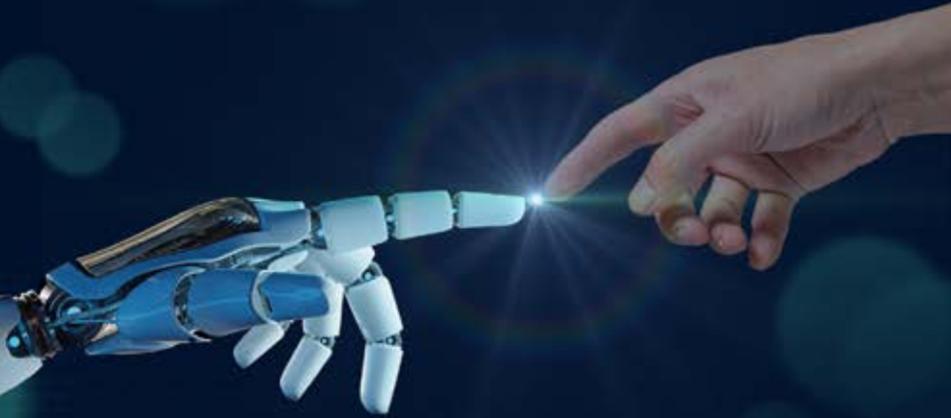


# kontron

The Power of IoT

## Geschäftsbericht 2024



# 01

## KONTRON IN ZAHLEN

### Wesentliche Finanzkennzahlen 2024 | 2023

IN EUR MIO.	2024	2023
Umsatzerlöse	1.684,8	1.225,9
Umsatzerlöse (angepasst) <sup>1)</sup>	1.716,0	1.256,7
EBITDA	191,8	126,0
Konzernergebnis nach Minderheitenanteil <sup>2)</sup>	90,7	77,7
Konzernergebnis nach Minderheitenanteil (angepasst) <sup>3)</sup>	96,6	77,7
Ergebnis je Aktie unverwässert (in EUR cent)	1 EUR 47 Cent	1 EUR 23 Cent
Operativer Cash Flow	99,0	116,9
Operativer Cash Flow (angepasst) <sup>4)</sup>	149,4	123,1

1) Umsatzausweis zu Bruttobeträgen (Prinzipal-Ausweis)

2) Ergebnis aus fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen

3) Bereinigt um PPA Abschreibung Akquisition Katek

4) Anpassung für das reduzierte Factoring und einen Abgrenzungseffekt zum Jahr 2023

IN EUR MIO.	31.12.2024	31.12.2023
Liquide Mittel	315,6	332,2
Net Cash (+) / Nettoverschuldung (-) <sup>5)</sup>	-163,1	121,2
Eigenkapital	652,3	604,0
Eigenkapitalquote	35,8%	44,1%
Auftragsbestand	2.077,9	1.686,2
Projekt-Pipeline	6.643,1	4.099,9
Mitarbeiter:innen <sup>6)</sup>	7.263	4.838

5) Liquide Mittel abzüglich lang- und kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten

6) Mitarbeiter:innen-Anzahl auf Vollzeitäquivalentbasis ohne karentierte Mitarbeitende, Praktikant:innen, Lehrlinge und Leiharbeiter:innen

ESG-KENNZAHLEN	31.12.2024	31.12.2023
Mitarbeiterinnen-Anteil in % <sup>7)</sup>	38,0%	29,0%
Mitarbeiter-Anteil in % <sup>7)</sup>	62,0%	71,0%
Gesamtenergieverbrauch in MWh <sup>8)</sup>	61.357	37.931
Anteil der erneuerbaren Energiequellen <sup>9)</sup>	40,12%	13,60%

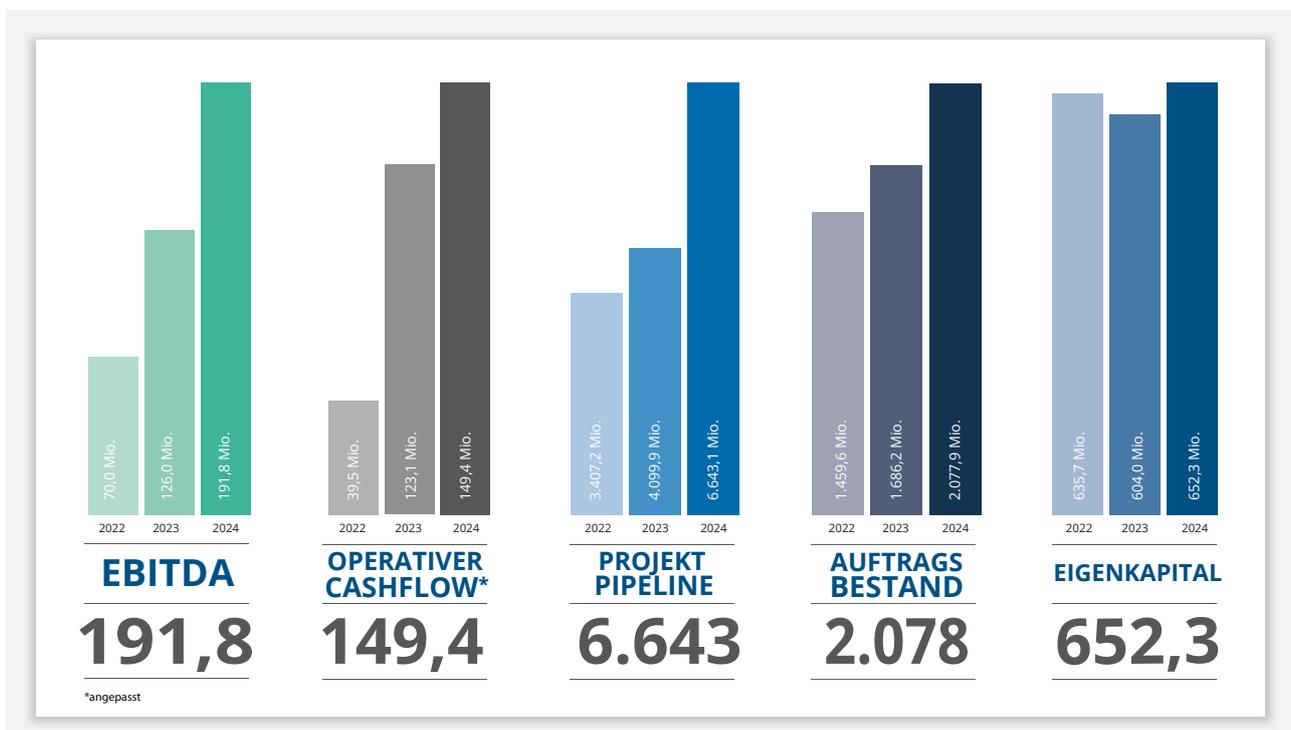
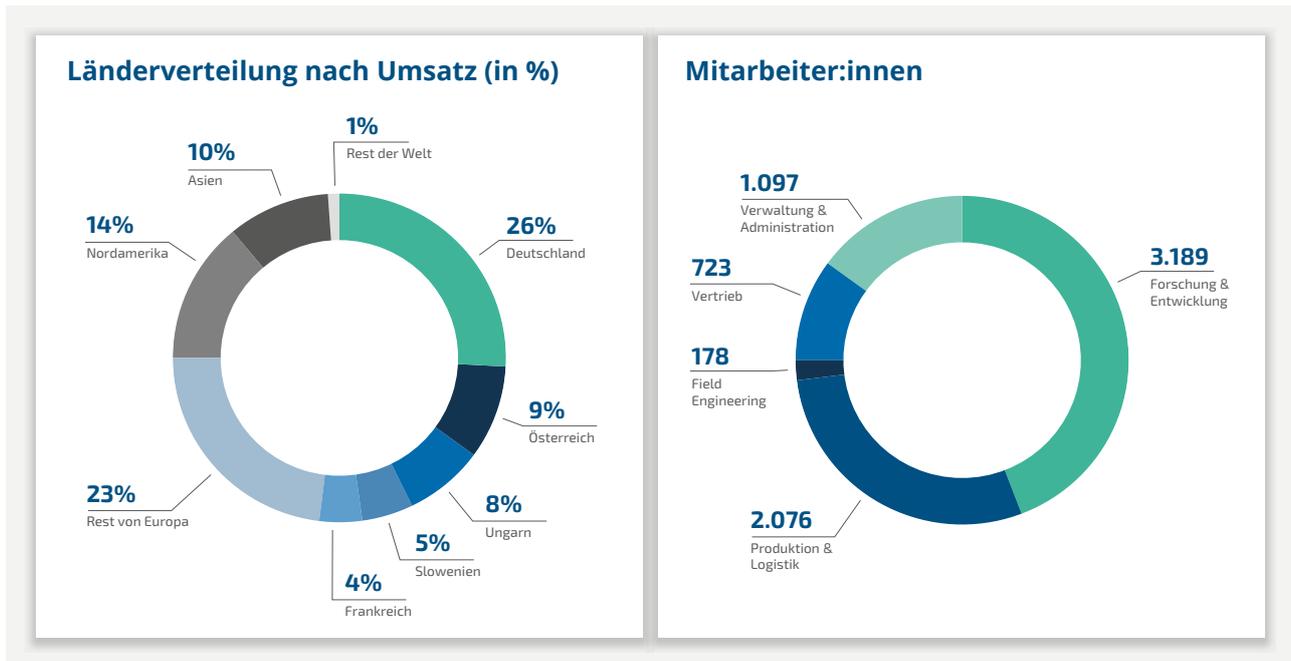
7) 2024 basierte die Zählung auf dem Headcount inkl. inaktiver Mitarbeitender, 2023 auf aktiven FTE

8) Umfasst Strom-, Wärme-, Kälte- und Treibstoffverbrauch

9) Durch eine erweiterte Datensammlung stehen in 2024 mehr Informationen zu erneuerbaren Energiequellen zur Verfügung

# KONTRON IN ZAHLEN

## Wesentliche Finanzkennzahlen 2024



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>01 KONTRON IN ZAHLEN</b>	<b>2</b>
<b>02 VORWORT</b>	<b>5</b>
<b>03 MANAGEMENT IM ÜBERBLICK</b>	<b>6</b>
<b>04 ÜBER KONTRON</b>	<b>8</b>
KONTRON – EIN MULTINATIONALER IOT-LÖSUNGSANBIETER.....	8
FÜHREND IN DER IOT-EVOLUTION FÜR EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT.....	9
KONTRONS APPLIKATIONSBEREICHE.....	10
KONTRONS LEISTUNGSPORTFOLIO.....	12
INVESTITIONEN IN SOFTWARELÖSUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT DER INDUSTRIE UND DES IOT.....	14
UNSER STRATEGISCHER KURS MIT DEN IOT-MEGATRENDS.....	24
WHY INVEST IN KONTRON?.....	25
KONTRON CASE STUDIES.....	26
<b>05 BERICHT DES AUFSICHTSRATS</b>	<b>32</b>
<b>06 CORPORATE GOVERNANCE BERICHT</b>	<b>34</b>
<b>07 DIE AKTIE</b>	<b>44</b>
<b>08 LAGEBERICHT</b>	<b>48</b>
GESCHÄFTSUMFELD.....	48
GRUNDLAGEN DES KONZERNS.....	49
WIRTSCHAFTSBERICHT.....	54
PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT.....	62
INTERNES KONTROLLSYSTEM, KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM.....	73
ANGABEN GEM. § 243A UGB.....	75
<b>09 KONZERNABSCHLUSS 2024</b>	<b>78</b>
<b>10 KONZERNANHANG 2024</b>	<b>84</b>
ALLGEMEINE ANGABEN.....	84
ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.....	102
ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ.....	120
SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN.....	154
<b>11 BESTÄTIGUNGSVERMERK</b>	<b>184</b>
<b>12 ERKLÄRUNG DER GESETZGLICHEN VERTRETER</b>	<b>189</b>
<b>13 NICHTFINANZIELLER BERICHT 2024</b>	<b>190</b>
ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DES NICHTFINANZIELLEN BERICHTS.....	194
UMWELT.....	236
SOZIALINFORMATIONEN.....	273
GOVERNANCE-INFORMATIONEN.....	295
APPENDIX.....	307
ZUSICHERUNGSVERMERK NICHTFINANZIELLER BERICHT.....	318



## Wir setzen auf Technologie

Bereits im Geschäftsjahr 2022 haben wir beschlossen, uns von den bis dahin wesentlichen Teilen des IT-Dienstleistungsgeschäfts zu trennen und uns nahezu vollständig auf die Vernetzung von intelligenten Maschinen und Geräten zu fokussieren – das war die Technologiewende hin zum IoT („Internet der Dinge“) für Kontron. Jetzt liegt bereits das zweite volle Geschäftsjahr dieser strategischen Fokussierung hinter uns, und wir haben in unseren Kennzahlen einen großen Sprung nach vorne gemacht, sehen aber noch erheblich mehr Potential für die Zukunft.

In den letzten zwei Geschäftsjahren ist der Umsatz insgesamt um 58% gestiegen. Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 allein haben wir eine Umsatzsteigerung um 37% von EUR 1.226 Mio. (2023) auf EUR 1.685 Mio. (2024) realisiert. Das operative Ergebnis (EBITDA) stieg in dieser Zeit sogar um 53% von EUR 127 Mio. (2023) auf EUR 195 Mio. (2024). Dies ist auch das Ergebnis der konsequenten und harten Arbeit an der Erhöhung der Wertschöpfung (Bruttomarge) bei Kontron. Das Bruttoergebnis stieg in Folge der Fokussierung auf neue IoT-Technologien um 49% von EUR 466 Mio. (2023) auf zuletzt EUR 694 Mio. (2024). Wir sind mittlerweile ein globaler Marktführer bei speziellen IoT-Technologien und heben uns damit vom Wettbewerb ab. Mit 3.194 Ingenieuren und hohen Investments in Forschung und Entwicklung von EUR 237 Mio. (14,1% vom Umsatz) gehört Kontron zu den innovativsten börsennotierten Unternehmen Europas.

Die Digitalisierung schreitet schnell voran, mit rund 40 Mrd. vernetzten Geräten, die jährlich um 30% wachsen. Kontron fokussiert sich auf die Vernetzung kritischer Anwendungen wie Züge, Flugzeuge, militärische Geräte und Roboter, statt auf Massenartikel. Auch im Automotive-Bereich sind wir führend bei „Network Access Devices“ (NADs). Unsere zukunftsgerichteten Produkte sind im wachstumsstärksten Segment „Software und Solutions“ gebündelt, das hohe Gewinnmargen bietet.

Jeder zweite Hochgeschwindigkeitszug in Europa nutzt Kontrons GSM-R, wo das Unternehmen Marktführer ist. Vernetzte Züge steigern die Auslastung und reduzieren Unfälle. Ab 2026 ersetzt FRMCS GSM-R, und Kontron bietet bereits FRMCS NADs in Kooperation mit Qualcomm an. Das leistungsfähigere FRMCS wird das Bahnfahren revolutionieren. Kontron wird von diesem wachsenden Markt und dem deutschen Sondervermögen von 500 Mrd. EUR profitieren, da es eine Kernkompetenz in der sicheren Steuerung und Wartung kritischer Infrastruktur hat.

Mit VPX Vita46 hat Kontron Technologien zur Vernetzung und Steuerung militärischer Geräte entwickelt. VPX verschlüsselt und überträgt kritische Daten mit bis zu 40Gbps in militärischen Netzwerken abhörsicher. Viele westliche Rüstungshersteller nutzen bereits diese IoT-Technologie. Kontron wird künftig auch von den steigenden Verteidigungsbudgets profitieren.

Ab 2026 startet die Implementierung von 5G NADs zur Vernetzung von Fahrzeugen. Diese ermöglichen selbstfahrende Autos und die Verarbeitung von telematischen und regulatorischen Daten. Sie bieten IoT-Funkanbindung, Intelligenz und hohe Datensicherheit. Als einziger „nicht-chinesischer“ Anbieter ist Kontron in Kooperation mit Qualcomm bei westlichen Herstellern gefragt. Bis 2028 wird ein Umsatzpotenzial von über 1 Mrd. EUR für Kontron erwartet.

Datensicherheit ist ein zentrales Element von allen IoT-Produkten und auch in diesem Bereich ist Kontron führend: Alle unsere Produkte erfüllen den NIS2-Standard und seit 2025 auch die Anforderungen an den neuen Cyber Resilience Act (CRA). Wir haben ein spezielles Betriebssystem für smarte IoT-Geräte mit Schwerpunkt auf Cybersecurity sowie Steuerung und Fernwartung entwickelt: KontronOS. Darüber hinaus erlaubt unsere Software KontronGrid die Vernetzung von bis zu 1 Mio. Devices pro Grid. Bis 2028 gehen wir bereits jetzt von 30 Mio. mit KontronOS vernetzten Geräten aus.

KI wird die Zukunft von IoT-Anwendungen prägen. Auf der Embedded World Messe 2025 haben wir unser erstes KI-Produkt „AIShield“ vorgestellt. „AIShield“ analysiert Netzwerke, lernt deren Zustand und entdeckt Invasoren, bevor Schäden entstehen. KI wird die Optimierung von Maschinennetzwerken auf ein neues Level heben und erfordert mehr Daten, was den Ausbau professioneller IoT-Netzwerke vorantreibt.

Auch im Bereich Energiewende kann Kontron durch Vernetzung die Effizienz deutlich steigern. Unsere Ladesysteme für eCars erlauben dem Fahrzeughersteller durch IoT-Vernetzung die Ladevorgänge fernzusteuern und damit sowohl Stromkosten als auch die Batterielebensdauer zu optimieren.

Kontron hat Lösungen für die Herausforderungen der nächsten 10 Jahre entwickelt. Die Sondervermögen für Infrastruktur und Verteidigung, die Energiewende und zunehmende Cyberangriffe stärken unsere Auftragslage. Dieser Trend, der 2024 begann, zeigt sich bereits im deutlich steigenden Auftragsbestand von EUR 1.686 Mio. auf EUR 2.077 Mio. Dies entspricht dem gesamten Planumsatz 2025. Die Aufträge entsprechen einer Book-to-Bill-Rate von 1,23. Das Volumen unserer Design Win Pipeline stieg im Jahr 2024 sogar von EUR 4.089 Mio. auf EUR 6.643 Mio.

Für 2025 erwarten wir einen Umsatz von zumindest EUR 1.900 Mio. bei mindestens EUR 220 Mio. EBITDA. Für die nächsten Jahre gehen wir – basierend auf unserer guten Visibilität und der starken Design Win Pipeline – von weiterem starkem Wachstum und überproportional wachsenden Gewinnen aus.

Hannes Niederhauser, CEO



## MANAGEMENT IM ÜBERBLICK

### VORSTAND



#### Hannes Niederhauser

CEO

Hannes Niederhauser ist CEO der Kontron AG und seit dem 4. März 2024 CEO der von der Kontron AG übernommenen KATEK SE. Nach seinem Studium der Elektrotechnik an der Technischen Universität Graz avancierte der gebürtige Österreicher zum Manager in den Bereichen Mikrochips und Embedded Computing. Vor seinem Wechsel zu Kontron (damals: S&T) war Hannes von 1999 bis 2007 Hauptaktionär und CEO der damaligen Kontron AG, die sich zum weltweit größten Anbieter im Bereich Embedded Computing entwickelte. Hannes treibt unermüdlich das Wachstum und die Aufstellung der Kontron zu einem führenden Anbieter von IoT-Lösungen voran.



#### Clemens Billek

CFO

Clemens Billek ist seit 2022 Vorstandsmitglied der Kontron AG. Er verfügt als CFO der Kontron Gruppe über langjährige berufliche Erfahrung im Bereich Capital Markets sowie Recht, Compliance und Risk-Management bei börsennotierten Unternehmen sowie im Digitalisierungsbereich als Gründer einer Telemedizin-Plattform. Nach seinem Karrierestart bei der Börsenaufsicht in der österreichischen Übernahmekommission und als Investmentbanker bei einer internationalen Investmentbank war Clemens zuletzt als Leiter der Geschäftsstelle für die Übernahmekommission tätig.



#### Michael Riegert

COO EVP Industrial

Michael Riegert ist seit Dezember 2021 im Vorstand der Kontron AG. Michael arbeitet seit über 25 Jahren – als Ingenieur und Manager – in der Embedded-Branche. Mit einer Unterbrechung verbrachte Michael seine Karriere bei Kontron, wo er eine Reihe von leitenden Positionen innehielt. Nach seiner Berufung Ende 2015 in das Management der Penta/ADLINK wurde er in 2017 in der Kontron Gruppe (damals: S&T) als Executive Vice President für die Regionen APAC und Amerika tätig und fungierte ab 2019 als Geschäftsführer der Kontron Transportation.



#### Philipp Schulz

Vorstandsmitglied, EVP Aerospace & Defense und Nord Amerika

Philipp Schulz ist seit Oktober 2022 bei Kontron tätig und seit Juli 2024 Mitglied des Vorstandes. Er verantwortet als Vorstandsmitglied die Geschäftsbereiche Aerospace/Defense und die Region Nordamerika. Nach seinem Studium der Handelswissenschaften in Wien, arbeitete Philipp als Berater und machte Karriere bei dem Unternehmen voestalpine AG, wo er in über 15 Jahren verschiedene Leitungspositionen innehielt. Im Laufe seiner Karriere sammelte Philipp umfangreiche internationale Erfahrung, insbesondere in der Leitung groß angelegter Betriebsabläufe und der Umsetzung von Wachstumsstrategien in stark wettbewerbsorientierten Branchen.



#### Johannes Fues

Member of the Board, EVP GreenTec

Johannes Fues wurde im Juli 2024 in den Vorstand der Kontron AG bestellt. Vor Kontron war Johannes für namhafte Unternehmensberatungen in Reorganisations- und Transformationsprojekten tätig. Als Teil des Management Teams von PRIMEPULSE verantwortete er den Bereich Asset Management & Operations. Als CFO der KATEK SE war er verantwortlich für alle Finanz-Themen sowie die Bereiche Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung – Environment, Social, Governance (ESG).

## AUFSICHTSRAT



**Claudia Badstöber**  
Aufsichtsratsvorsitzende

Claudia Badstöber arbeitete nach ihrem Betriebswirtschaftsstudium viele Jahre als zugelassene Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin bei einer renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Später trat sie in den conwert Konzern, einer der führenden Immobiliengesellschaften Österreichs, ein, wo sie als CFO tätig war. Ihr Zuständigkeitsbereich erstreckte sich von der Konzernrechnungslegung, Steuern, Controlling sowie Risikomanagement bis zu Kapitalmarktthemen. Von 2011 bis 2019 leitete Claudia Badstöber den Finanzbereich der Liechtensteinischen Landesbank (Österreich) AG (vormals Semper Constantia Privatbank Aktiengesellschaft) und war in dieser Zeit Mitglied des Aufsichtsrats von zwei Unternehmen. Im Jahr 2019 trat die Finanzexpertin in die Austro Holding bzw. grosso holding Unternehmensgruppen ein und bekleidet dort die Position als Geschäftsführerin in mehreren Unternehmen der jeweiligen Gruppen.



**Bernhard Chwatal**  
1. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Bernhard Chwatal ist ausgewiesener Experte in der Abwicklung von (Groß-)Insolvenzen und Restrukturierungen mit den Branchenschwerpunkten Handel, Industrie und Immobilien sowie den Kernkompetenzen Finanzen, Unternehmens- & Insolvenzrecht, Due Diligence usw. verbunden mit einer hohen Technikaffinität. Im Rahmen seiner Tätigkeiten hat Bernhard Chwatal mehrere Unternehmen in den Bereichen Consulting, Glasfasernetzbau und Biotechnologie gegründet, geleitet und ist aktuell u.a. als Geschäftsführer und Miteigentümer der CableRunner International GmbH (weltweite Verlegung von Glasfasernetzen) tätig. Auch hält er Anteile an einem Biotech Unternehmen und übt darüber hinaus Beirats- bzw. Aufsichtsratsfunktionen in verschiedenen Unternehmen aus. In der Vergangenheit war Bernhard Chwatal unter anderem führend an den Restrukturierungen der Libro AG, Ankerbrot AG und der Waagner-Biro Gruppe beteiligt.



**Steve Chu**  
2. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Steve Chu besitzt einen akademischen Abschluss in Electrical Engineering und war von 2002 bis 2011 bei Foxconn tätig. Danach wechselte er als CEO zur Ennoconn Corporation, die unter seiner Führung erfolgreich an die Taiwanische Börse gebracht wurde. Neben seiner Tätigkeit bei Ennoconn ist Steve Chu CEO von Goldtek Technology, Board Director von Ennoconn International Investment Co., Ltd. und hat weitere Mandate bei EnnoMech Precision Co., Ltd. sowie CASwell, Inc. inne.



**Joe Fijak**  
Aufsichtsratsmitglied

Joe Fijak ist derzeit als Global Executive Vice President bei der Ennoconn Corporation tätig. Joe Fijak hat in der High-Tech-Branche hervorragende Beziehungen zu zahlreichen globalen Tier-1-Kunden, Lieferanten und Management-Teams von Investitionspartnern aufgebaut. Er verfügt über mehr als 40 Jahre Erfahrung in den Bereichen Elektronikvertrieb, OEM und Auftragsfertigung. Bevor er zu Foxconn kam, arbeitete er als Executive Vice President von American Industrial Systems, Inc. sowie für den globalen Fortune-500-High-Tech-Distributor Avnet Electronics und die Sanmia Corporation. Der aus Chicago stammende Joe Fijak ist eine erfahrene Führungspersönlichkeit, ein gefragter Redner auf wichtigen Branchenkonferenzen und war Mitglied in zahlreichen Aufsichtsräten von Technologie- und Industrieunternehmen.



**Yolanda Wu**  
Aufsichtsratsmitglied

Yolanda Wu hat über 30 Jahre Erfahrung im Finanzwesen. Ihre Expertise liegt in den Bereichen Kapitalmärkte und Derivatemarkte mit Fokus auf Corporate Governance, Risikomanagement, interne Kontrolle, Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegungsstandards. Yolanda Wu war bis Ende August 2022 Chief Financial Officer der Ennoconn Corporation und sie ist die Präsidentin der Diamond Biofund Corporation. Zuvor war sie als Direktorin der Financial Supervision Commission (FSC) in Taiwan und London sowie als Wirtschaftsprüferin tätig.

## ÜBER KONTRON

### Kontron – ein multinationaler IoT-Lösungsanbieter

Die Kontron AG ist eines der führenden IoT-Technologieunternehmen mit Sitz in Linz, Österreich. Seit mehr als 20 Jahren unterstützt Kontron Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen dabei, mit intelligenten digitalen Lösungen ihre wirtschaftlichen Ziele zu erreichen. Von automatisierten industriellen Abläufen über ein intelligenteres und sicheres bis hin zu fortschrittlichen Kommunikations-, Konnektivitäts-, Medizin- und Energielösungen bietet das Unternehmen seiner Kundschaft wertschöpfende Technologien. Mit der Übernahme der Katek SE Anfang 2024 stärkte Kontron das Portfolio durch die neue Division GreenTec mit den Bereichen Solarenergie und eMobility maßgeblich. Diese Akquisition hat nicht nur die Position von Kontron als führender Anbieter im IoT-Markt gestärkt, sondern mit der Division GreenTec auch neue Kompetenzen in den Bereichen erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit ins Unternehmen gebracht. Zusätzlich erweitert die Übernahme die Expertise von Kontron im Luft- und Raumfahrtsektor und eröffnet erhebliche Wachstumsmöglichkeiten in strategisch wichtigen Zukunftsmärkten.

Zudem wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr signifikante Fortschritte in der Ausrichtung auf zukunftsweisende Technologien erzielt. Besonders hervorzuheben sind die Erweiterung des Software-Portfolios, die Entwicklung eigener IoT-Bundles und die Erweiterung neuer Produktionskapazitäten in Europa, etwa für 5G-Module. Diese Maßnahmen stärken die technologische Unabhängigkeit und unterstützen die Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens. Die Integration von Kateks Produkten mit KontronOS sorgt für zusätzliche Sicherheits- und Leistungssteigerungen und ermöglicht die Verbindung von regenerativen Energien mit IoT-Lösungen.

Im Geschäftsjahr 2024 war Kontron mit Standorten in 23 Ländern weltweit präsent und beschäftigte zum Jahresende 7.263 Mitarbeitende.

### Überblick: Die drei Geschäftssegmente der Kontron Gruppe im Geschäftsjahr 2024

Die Kontron AG wies ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 2024 in den drei Geschäftssegmenten „Europe“, „Global“ und „Software + Solutions“ aus. Alle drei Geschäftssegmente konzentrieren sich auf die Entwicklung sicherer und intelligenter Lösungen durch ein kombiniertes Portfolio aus Hardware, Software und Services in den Bereichen Internet of Things (IoT) und Industrie 4.0. Die drei Segmente teilten sich 2024, nach der Übernahme der Katek SE in zehn Divisionen auf, die sich im Wesentlichen auf verschiedene vertikale Märkte sowie Regionen konzentrieren.

- › **„Europe“:** Im Segment „Europe“ bündelt die Kontron Gruppe ihre Aktivitäten zur Eigenentwicklung sicherer Lösungen und zur Vernetzung von Maschinen durch ein kombiniertes Portfolio aus Hardware, Software und IoT-Services in Europa. Schwerpunkt des Geschäftssegments sind die selbst entwickelten Technologien und Lösungen der Kontron Gruppe, aufgeteilt in die Divisionen Industrielle Automatisierung, Kommunikationslösungen, die die Bereiche 5G-Konnektivität, Medizintechnik und Smart Energy umfassen sowie das ODM- und das verbliebene Services-Geschäft der Kontron. Auch das Headquarter der Kontron AG, wird in diesem Segment ausgewiesen.
- › **„Global“:** Im Segment „Global“ werden die Geschäftsaktivitäten der Kontron Gruppe in den zwei Divisionen Nordamerika und Asien ausgewiesen. Neben dem eigenen Portfolio werden zudem Produkte und Lösungen aus dem Segment Europe vertrieben und lokal implementiert.
- › **„Software + Solutions“:** Das Segment umfasst das gruppenweite Software-Portfolio, vornehmlich für die Bereiche der Industrieautomatisierung, das Kontron-eigene Betriebssystem KontronOS sowie das Lösungsgeschäft im Transport-, Avionics- und Defense-Sektor. 2024 kam mit der Katek-Übernahme die Division GreenTec hinzu, die sich auf innovative Lösungen in den Bereichen Solarenergie, Elektromobilität und erneuerbare Energien fokussiert. Das Segment beinhaltet die Bereiche mit den höchsten Margen und den höchsten Wachstumsraten der Kontron-Gruppe.

Mit seinen Geschäftssegmenten bietet Kontron ein umfassendes Portfolio an IoT-Produkten und Lösungen, das sich auf innovative Technologien und Dienstleistungen für verschiedenste Branchen konzentriert. Mit einem Fokus auf die aktuellen Anforderungen des industriellen Internet of Things (IIoT) positioniert sich Kontron als führender Anbieter intelligenter industrieller IoT-Lösungen.

Dank eines breiten Technologie-Portfolios, umfangreicher Engineering-Kapazitäten und gezielter Akquisitionen treibt Kontron die Entwicklung von IoT-Technologien und Softwarelösungen kontinuierlich voran. Mit der Übernahme von Katek erreichte Kontron 2024 eine neue Dimension. Mit nunmehr 7.263 Mitarbeitenden und einem Umsatz von rund 1,7 Milliarden Euro hat Kontron eine neue Dimension an Größe und Wettbewerbsstärke erreicht. Diese Position sichert die Zukunft des Unternehmens in den wachstumsstarken Segmenten und unterstreicht Kontrons Anspruch sein Wachstum konsequent fortzusetzen.

## Führend in der IoT-Evolution für eine nachhaltige Zukunft

Kontron bleibt seiner Linie treu, indem es die IoT-Evolution als weltweit führendes Technologieunternehmen aktiv gestaltet. Durch kontinuierliche Forschung, technologische Innovationen und die Integration von Nachhaltigkeit in alle Geschäftsprozesse sorgt Kontron dafür, dass seine Mitarbeitenden die Leistung des Unternehmens auf ein neues Level heben. Unsere Werte und die Marke bilden die Grundlage für ein fokussiertes, erfolgreiches und wertschöpfendes Unternehmen.

Unsere Vision ist klar: Wir streben danach, die globale Führungsposition in der IoT-Branche einzunehmen und setzen auf die Entwicklung von sicheren, nachhaltigen und fortschrittlichen Technologien. Unser Ziel ist es, technologische Innovationen zu schaffen, die nicht nur effektiv, sondern auch ethisch und nachhaltig verantwortungsvoll sind.

Die Mission von Kontron ist es, einen echten Unterschied zu machen, indem wir intelligente IoT-Lösungen entwickeln, die sowohl Unternehmen als auch die Gesellschaft positiv beeinflussen. Wir schaffen Wert, der über den Unternehmensbereich hinausgeht und zu einer nachhaltigen Zukunft beiträgt.

Unser Claim „The Power of IoT“ steht für das Potenzial und die Verantwortung, die wir nutzen, um innovative und nachhaltige Lösungen weltweit zu fördern. Er spiegelt das Engagement wider, das IoT-Potenzial voll auszuschöpfen, um Unternehmen in einer dynamischen digitalen Welt zu unterstützen.

### Unsere Vision

Wir bei Kontron streben danach, das führende globale IoT-Unternehmen zu sein und als Pionier sichere und nachhaltige Spitzentechnologien zu entwickeln.

### Unsere Mission

Wir machen die Welt durch intelligente Technologien zu einem besseren Ort.

Bei Kontron arbeiten wir jeden Tag daran, mit unseren IoT-Lösungen einen Mehrwert zu schaffen, wobei wir dabei die Umweltverträglichkeit unserer Lösungen berücksichtigen, um in einer dynamisch wachsenden digitalen Landschaft erfolgreich zu sein.

# Kontrons Applikationsbereiche



## GreenTec (seit 2024)

### Pionier für regenerative Technologien

Mit der neuen zukunftsstarken Division „GreenTec“ bietet Kontron hochwertige Lösungen im Bereich Solarenergie und E-Mobilität an. Ein wichtiger Teil ist die Steuerelektronik für Photovoltaik-Anlagen sowie der schnell wachsende Bereich an intelligenten Ladelösungen für Elektrofahrzeuge.



## Luftfahrt

### Ultrarobuste Lösungen für den IFEC-Markt

Kontron verfügt über ein breites Hard- und Softwareangebot an IFEC-Systemen. Seit 2023 liefert Kontron auch Lösungen, die satellitengestützte Konnektivität über die geostationäre (GEO), mittlere (MEO) und niedrige Erdumlaufbahnen (LEO) ermöglichen.



## Automation

### Lösungen für die industrielle Automatisierung

Kontron unterstützt mit dem eigens entwickelten IoT-Toolset susietec® Kunden bei ihrem Digitalisierungsprozess. Unser Operating System "KontronOS" liefert als Teil des Toolsets höchste Sicherheitsstandards für IoT-Anwendungen.



## Defense

### Mission-critical Applikationen

Kontron bietet robuste Embedded-Computing-Lösungen für taktische Operationen. Mit Expertise in 5G, KI und Cybersecurity unterstützt das Unternehmen moderne militärische Anwendungen. Die flexiblen, modularen Systeme eignen sich für extreme Einsatzbedingungen auf verschiedenen Plattformen.





## Transport

### Bahn-Digitalisierung

Mit unseren umfassenden Mobilitätslösungen an intelligenten und zuverlässigen IoT-Diensten unterstützen wir die Digitalisierung des Transportsektors. Kontron ist maßgeblich an der Forschung von zukünftigen Zugkommunikationstechnologien wie FRMCS beteiligt.



## Kommunikation & Konnektivität

### 5G Evolution

Kontron ist ein führender europäischer IoT-Anbieter für die digitale Transformation der Telekommunikation. Unser 5G- und RAN-Technologie-Know-how eröffnet neue Möglichkeiten für unsere Kunden.



## Automotive

### Autonomes Fahren ermöglichen

Basierend auf über 20 Jahren Erfahrung im Bereich Infotainment und Telematik bietet Kontron mit seinen Network Access Devices (NADs) individuelle Konnektivitätslösungen an. Diese ermöglichen eine intelligente Vernetzung von Fahrzeugen für die Automobilindustrie.



## Cybersecurity

### Sicherheit für IoT/Embedded-Systeme

Die steigenden Anforderungen durch die NIS2-Richtlinie und den Cyber Resilience Act erfordern robuste Sicherheitslösungen. Kontron bietet mit KontronOS, AI-Shield und umfassenden PenTests gezielte Unterstützung für Unternehmen, um ihre IoT-Infrastrukturen sicher und regelkonform zu betreiben.



## Kontrons Leistungsportfolio

Kontron ist ein weltweit führender Anbieter von Embedded Computing-Technologien und IoT-Lösungen, der leistungsstarke, sichere und maßgeschneiderte Lösungen für industrielle und unternehmenskritische Anwendungen liefert.

Von IoT-Connectivity und Edge-Computing über Device Management und Security-Lösungen bis hin zu KI-gestützter Datenanalyse: Kontron entwickelt Lösungen, die Unternehmen bei der Digitalisierung, Automatisierung und Verwaltung komplexer und kombinierter IT- und OT-Infrastrukturen unterstützen. Die enge Integration mit Kontron-Hardware schafft optimierte, zukunftssichere Systeme für höchste Effizienz und Flexibilität.

Die aktuellen Entwicklungen, die den technologischen Fortschritt von Kontron vorantreiben, reichen weit über die Industrieautomatisierung hinaus und umfassen zentrale Themen wie künstliche Intelligenz (KI), 5G-Konnektivität, Systeme zur sicheren Steuerung von Hochgeschwindigkeitszügen, Plattformen für autonomes Fahren sowie die Vernetzung im Luftverkehr und im Verteidigungsbereich. Zudem setzt Kontron auf nachhaltige Technologien, die durch die neu gegründete GreenTec-Division vorangetrieben werden.

Im Jahr 2024 erweiterte Kontron sein Portfolio durch die Übernahme einer Mehrheitsbeteiligung an der Katek SE, wodurch der Einstieg in wachstumsstarke Bereiche wie Photovoltaik und Smart Charging für Elektromobilität ermöglicht wurde.

## GreenTec: Kontrons Engagement für nachhaltige Technologien

Mit der Einführung der GreenTec-Division im Jahr 2024 stärkt Kontron seine Ausrichtung auf nachhaltige Technologien. Die Division bündelt innovative Lösungen für erneuerbare Energien, Elektromobilität und intelligente Energiesysteme, um aktiv zur Energiewende beizutragen. Darüber hinaus bietet Kontron IoT-fähige Energiemanagementsysteme, die es Unternehmen ermöglichen, Energieverbrauch in Echtzeit zu überwachen und ihre Effizienz maßgeblich zu steigern. Diese Technologien ermöglichen nicht nur Kostensenkungen, sondern fördern auch eine nachhaltige Ressourcennutzung.

Die GreenTec-Division entwickelt zudem Lösungen für Photovoltaikanlagen und deren Integration in Smart-Grid-Systeme, wodurch der Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt wird. Gleichzeitig setzt Kontron auf nachhaltige Materialien und energieeffiziente Fertigungsprozesse, um die Umweltbelastung entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren. Mit GreenTec positioniert sich Kontron als Vorreiter in der Verbindung von technologischem Fortschritt und ökologischer Verantwortung und unterstützt Unternehmen bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele.

## Smarte Energielösungen für eine bessere Zukunft

Ein zentraler Aspekt dieser Transformation ist die Automatisierung intelligenter Energielösungen, die im Zuge des Klimawandels und zunehmender regulatorischer Anforderungen immer wichtiger wird.

Der Klimawandel ist und bleibt eine der größten globalen Herausforderungen. Der Green Deal der EU setzt die Agenda für ganz Europa. An der Spitze der Energieinnovation stehen das Internet der Dinge (IoT) und die künstliche Intelligenz (KI). Vernetzte Lösungen können Ausfälle oder Probleme in Echtzeit vorhersehen und beheben, was nicht nur zu Kosteneinsparungen bei Reparaturen und einer verbesserten Energieeffizienz führt, sondern auch zu einer erheblichen Verringerung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks.

Als renommierter Anbieter von intelligenten Energielösungen zählt die Kontron AG in 23 Ländern zu den Branchenführern. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Entwicklung und den Vertrieb von Lösungen und Produkten interner und externer Partner sowie von eigener Hard- und Software für intelligente Stromnetze, Energieversorger und Industriekundschaft. Kontron bietet umfassende Lösungen für das Management und die Optimierung von Energienetzen (Verteilnetzbetreiber) und Erzeugern (Kraftwerke) und spielt eine führende Rolle bei der Umwandlung traditioneller Stromnetze in intelligent gemanagte Smart Grids.

Mit Produkten, die in Europa entwickelt und produziert werden, setzen wir auf Qualität und Zuverlässigkeit. Unsere Lösungen richten sich an Händler und Installateure in ganz Europa, die von unserer flexiblen, zukunftssicheren Technologie profitieren. Wir stehen für maßgeschneiderte, nachhaltige Lösungen, die die Energiewende aktiv vorantreiben.

## Die wichtigsten Produkte der GreenTec-Division auf einen Blick

### Wallbox ghostONE



Die Wallbox ghostONE ist die technologisch führende AC-Wallbox-Plattform für Kundschaft aus dem B2B Bereich – entwickelt und hergestellt nach Automotive Standards. Führende OEMs aus der Automotive- und Energiebranche nutzen sie bereits für ihre Kundschaft.

Die Plattform bietet einen variablen Ansatz, eine eigene Wallbox zur Serienreife zu bringen: von der ganzheitlichen White Label Lösung mit bestehendem Design, über den Erwerb der reinen Elektronik (Software und Hardware) bis hin zur maßgeschneiderten Ladelösung, ganz nach den Anforderungen und Spezifikationen der Kundschaft, inklusive Validierung und Zertifizierung.

Die ghostONE punktet vor allem durch ihre umfassende Konnektivität und IoT-Fähigkeit und setzt dabei einzigartige Maßstäbe beim Feature-Set für das AC-Laden, gepaart mit den höchsten Sicherheitsstandards in Bezug auf Cyber-Security. Eine Vielzahl an Kommunikationsstandards und die vollständige Implementierung der ISO 15118 Norm schaffen die Grundlage zur Einbindung der Wallbox in das Energiesystem des Hauses. Die ghostONE optimiert hier den Energieverbrauch, senkt die Stromkosten, sichert die Netze und unterstützt die Energiewende.

Neben dem privaten Einsatz des eChargers ermöglicht die eichrechtskonforme Variante der ghostONE zusammen mit der OCPP-Schnittstelle einen Einsatz im öffentlichen Bereich inklusive der entsprechenden Abrechnung. Abgerundet wird dies mit einer zertifizierten „Plug and Charge“ Funktion, die durch Verschlüsselung ein sicheres und einfaches Ladeerlebnis für den Endkundschaft bietet.

### Hybrid-wechselrichter SolBrid



Der Hybridwechselrichter SolBrid ist ein flexibler und leistungsstarker 10-kW-Hybridwechselrichter, der in zwei Varianten mit zwei oder vier MPP-Trackern verfügbar ist.

Die Variante mit vier Trackern ist in dieser Leistungsklasse einmalig.

Mit dieser lassen sich komplexe Dachstrukturen mit nur einem Wechselrichter realisieren. Es können Hochvoltbatterien verschiedener Hersteller angeschlossen werden.

In Verbindung mit der Ersatzstrombox hy-switch kann der SolBrid einen Inselbetrieb ermöglichen, der bei Stromausfällen eine Notstromversorgung des Hauses sicherstellt.

Darüber hinaus bietet Kontron den Solar Charger an. Eine innovative Lösung zur Ladung von Elektrofahrzeugen mit Solarstrom, die eine nachhaltige Energienutzung im Bereich der Elektromobilität fördert.

## Investitionen in Softwarelösungen für die Zukunft der Industrie und des IoT

Kontron setzt einen klaren Fokus auf die Erweiterung seines Software-Portfolios und investiert verstärkt in innovative Softwarelösungen, die die digitale Transformation in Industrie und IoT maßgeblich vorantreiben. Durch die Integration fortschrittlicher Softwareprodukte in seine IoT-Bundles schafft Kontron eine leistungsstarke Grundlage für die Entwicklung smarter und vernetzter Systeme. Diese zukunftsweisenden Lösungen bieten Unternehmen die Möglichkeit, ihre Prozesse effizient zu digitalisieren und ihre IoT-Umgebungen nachhaltig zu optimieren.

### IoT-Bundles: Die Basis für flexible und skalierbare Lösungen

Kontron erweitert sein Portfolio kontinuierlich und kombiniert dabei innovative Hardware und Software, um maßgeschneiderte Lösungen für Unternehmen aus unterschiedlichsten Branchen zu schaffen. Die IoT-Bundles von Kontron bieten eine vollständige Integration von Hardware, Software und Expertise, um Unternehmen eine einfache und effektive Umsetzung von IoT-Projekten zu ermöglichen. Diese IoT-Bundles decken den gesamten Lebenszyklus von IoT-Anwendungen ab – von der sicheren Verwaltung vernetzter Geräte bis hin zur Integration leistungsfähiger Datenplattformen, die eine hohe Effizienz und Skalierbarkeit gewährleisten.

### Die Erweiterung des IoT mit Softwarelösungen

Die Softwarelösungen von Kontron, allen voran das susietec® Toolset, unter anderem mit den Produkten KontronOS und KontronGrid, bilden die Grundlage für eine zukunftsorientierte Digitalisierung im industriellen Umfeld. Diese Lösungen adressieren die komplexen Anforderungen moderner IoT-Umgebungen und bieten Unternehmen eine robuste Basis, um smarte, vernetzte Systeme zu entwickeln und zu betreiben.

#### Kontron susietec® Toolset: Maßgeschneiderte IoT-Lösungen

Das susietec® Toolset von Kontron ist ein proprietäres IoT-Toolset, das Unternehmen dabei unterstützt, maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln, die Software, Hardware und Expertenwissen vereinen. Es ermöglicht die Umsetzung umfassender Digitalisierungsprojekte sowohl in bestehenden Anlagen (Brownfield) als auch in neuen Projekten (Greenfield). Mit dem Toolset können Unternehmen ihre Infrastruktur schnell an die Anforderungen der digitalen Transformation anpassen und gleichzeitig von der nahtlosen Integration von Hard- und Software profitieren.

#### KontronOS und KontronGrid: Die Zukunft der IoT-Lösungen

KontronGrid und KontronOS, mit bewährter Kontron Hardware, als ManagedEdge IoT-Bundle bieten eine leistungsstarke, integrierte Lösung für ein zukunftssicheres IoT-Management. Dieses sofort einsatzbereite Hard- und Softwarepaket bietet Unternehmen eine schnelle Rollout-Möglichkeit bei niedrigen Einstiegskosten. Das IoT-Bundle ermöglicht eine effiziente Verwaltung tausender Geräte weltweit, minimiert Sicherheitsrisiken und optimiert Prozesse.

Durch die Kombination von KontronGrid, KontronOS und Kontron-Hardware unterstützt Kontron Unternehmen in Branchen wie Maschinenbau, Medizintechnik, Greentec und Transport, ihre Time-to-Market zu verkürzen und gleichzeitig die Anforderungen von neuen Sicherheitsvorgaben zu erfüllen. Dieses IoT-Bundle ist die ideale Grundlage für die digitale Transformation und bietet eine solide Basis für weiteres Wachstum im IoT-Markt.

## Unser Lösungen für ein zukunftssicheres IoT-Management

### KontronOS



KontronOS ist ein sicheres gehärtetes Linux®-basiertes Betriebssystem, das speziell für IoT- und Cloud-Anwendungen in industriellen Umgebungen entwickelt wurde.

Mit seinem Fokus auf Cybersicherheit und Skalierbarkeit garantiert es Unternehmen eine effiziente und sichere Verwaltung ihrer IoT-Umgebungen.

KontronOS ermöglicht die sichere Kommunikation zwischen vernetzten Geräten, Maschinen und Systemen, schützt vor Cyberbedrohungen und unterstützt die nahtlose Integration in bestehende IT-Infrastrukturen. Es wurde entwickelt, um höchsten Sicherheitsstandards zu entsprechen und hilft, internationale Richtlinien wie den Cybersecurity Act und den Cyber Resilience Act der EU einzuhalten.



### KontronOS



Cybersecurity



Docker & Application Management



Remote Access

### KontronGrid



KontronGrid erweitert das IoT-Portfolio von Kontron um eine leistungsstarke Datenplattform, die Unternehmen dabei unterstützt, ihre vernetzten Geräte und Systeme effizient zu überwachen, zu verwalten und zu analysieren.

Mit Funktionen wie automatisierten Flotten-Updates, Fernzugriff und zentraler Verwaltung containerisierter Anwendungen bietet KontronGrid die Flexibilität und Skalierbarkeit, um IoT-Projekte auf globaler Ebene erfolgreich umzusetzen.

Die ISO 27001-Zertifizierung gewährleistet höchste Sicherheitsstandards und schafft Vertrauen bei Unternehmen.



### KontronGrid



Device Management



Secure Updates & Deployment



Remote Access

## Cybersecurity bei Kontron: Sicherheit für vernetzte IoT-Lösungen

Im Zeitalter der digitalen Transformation erfordert die Vernetzung von Geräten und Maschinen im Internet of Things (IoT) eine besonders hohe Sicherheitsstufe. Die Anforderungen an die Cybersicherheit steigen damit immer weiter, besonders im Hinblick auf das Security-by-Design-Konzept des Cyber Resilience Acts (CRA) und die NIS2-Richtlinie der EU, die ab 2024 in Kraft tritt.

Diese Richtlinien fordern zum einen kontinuierliche Security Assessments, das regelkonforme Melden von Sicherheitsvorfällen, sowie das Bereitstellen von Updates für im Feld verbaute Geräte. Ein sicheres gehärtetes Linux®-basiertes Betriebssystem, das tief in die Hardware integriert ist. Über das bereitgestellte Software Development Kit (SDK) können Kund:innen ihre Anwendungen darauf integrieren, was sie in die Lage versetzt, ihre Lösung mit geringem Aufwand richtlinienkonform zertifizierbar zu machen. Updates werden wie bei der Kontron gewöhnlich über den gesamten Lebenszyklus der Embedded Hardware bereitgestellt.

Mit einem klaren Fokus auf kontinuierliche Sicherheit hilft Kontron seinen Kunden, ihre IoT-Infrastrukturen auf höchstem Niveau zu betreiben und gegen die ständig wachsenden Bedrohungen im Cyberraum gewappnet zu sein.

## Die smarte Fabrik: Lösungen für die industrielle Automatisierung

Mit dem fortschreitenden Trend zur Digitalisierung von Geschäfts- und Produktionsprozessen wächst der Bedarf an innovativen und effizienten Automatisierungslösungen. In diesem Kontext bietet die Kontron Gruppe seit mehreren Jahren ein umfassendes Portfolio von Hardware-, Software- und Servicelösungen, die speziell auf die Anforderungen von Industrie 4.0 Szenarien abgestimmt sind. Unsere Lösungen helfen Unternehmen, ihre Produktionsprozesse zu optimieren, die Markteinführungszeiten zu verkürzen und gleichzeitig die Gesamtbetriebskosten zu senken. In vielen Fällen ermöglichen sie auch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, die den Unternehmen nachhaltige Wettbewerbsvorteile verschaffen.

### Effizienz durch Automatisierung und Vernetzung

Die Zukunft der Produktion liegt in der intelligenten Vernetzung von Maschinen, Systemen und Prozessen. Die Kontron Gruppe bietet nicht nur die notwendigen Hardware- und Softwarekomponenten, sondern auch die Expertise, um Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Vision einer „smarten Fabrik“ zu unterstützen. Durch die Integration unserer Lösungen in Produktionsumgebungen, in denen intelligente Maschinen und Systeme für den täglichen Betrieb unerlässlich sind, stellen wir sicher, dass alle Geräte jederzeit sicher miteinander kommunizieren können – und das rund um die Uhr.

Ein zentrales Element dieser Vernetzung ist die Gewährleistung von Echtzeitverbindungen. In der smarten Fabrik ist es entscheidend, dass Maschinen und Systeme in Echtzeit miteinander kommunizieren, um Produktionsprozesse schnell und effizient anpassen zu können. Die Lösungen von Kontron bieten hierzu die notwendige Infrastruktur, um eine kontinuierliche und zuverlässige Datenübertragung zu ermöglichen, wodurch höchste Effizienz und Flexibilität in den Produktionsabläufen erreicht werden.

### Time-Sensitive Networking (TSN): Die Grundlage für Echtzeitkommunikation

Für die smarte Fabrik ist eine präzise und verlässliche Kommunikation zwischen den Maschinen und Systemen von zentraler Bedeutung. Hier kommt Time-Sensitive Networking (TSN) ins Spiel, eine Schlüsseltechnologie, die eine zuverlässige und zeitkritische Kommunikation in Echtzeit ermöglicht. TSN gewährleistet auch bei einer hohen Anzahl vernetzter Geräte und Maschinen eine verzögerungsfreie Datenübertragung. Damit können Produktionsabläufe optimiert und Störungen in der Kommunikation vermieden werden.

### Cybersecurity: Schutz für die vernetzte Fabrik

Mit der zunehmenden Vernetzung von Produktionssystemen steigt auch das Risiko von Cyberangriffen. In einer Welt, in der Maschinen, Sensoren und Systeme in Echtzeit kommunizieren, müssen Unternehmen sicherstellen, dass ihre Daten und Produktionsprozesse geschützt sind. Für Kontron steht die Sicherheit der Daten und Systeme seiner Kundschaft an erster Stelle. Ob Datensicherheit, stabiler Betrieb oder flexible Integration – Kontron erarbeitet individuelle, sichere und zukunftsorientierte digitale Strategien.

### Der Trend zu Nearshoring: Automatisierung als Wachstumstreiber

Ein aktueller Trend, der die Nachfrage nach Automatisierungslösungen in Europa weiter verstärkt, ist das sogenannte „Nearshoring“. Immer mehr Unternehmen entscheiden sich dazu, ihre Produktionsstätten zurück nach Europa zu verlagern, um die Risiken durch globale Lieferkettenengpässe zu minimieren und ihre Flexibilität zu erhöhen. Diese Verlagerung hat zur Folge, dass die Budgets für Automatisierungslösungen in Europa steigen – insbesondere für Robotik und vernetzte IoT-Produktionstechnologien.

## Kontron AI-Shield



Eine Appliance (Kombination aus Hard- und Software), die im Kern ein aktives Intrusion Detection System (IDS) abbildet. Anderen Systemen vorgeschaltet, überwacht sie den Netzwerkverkehr. Dies ermöglicht zum einen, ältere unsichere Systeme dahinter zu verbergen und abzusichern. Zum anderen ermöglicht die künstliche Intelligenz (KI) auch, den verschlüsselten Datenverkehr zu überwachen und Bedrohungen zu erkennen. Diese werden in Echtzeit in das Security Operations Center gemeldet, gleichzeitig blockiert das System den Angriff, um der IT Zeit zu verschaffen, um zu reagieren. Die künstliche Intelligenz in AI-Shield erkennt auch unbekannte, neue Gefahren, da sie das Verhalten der potenziellen Bedrohung bewertet.

Abgerundet wird AI-Shield durch:

Abgerundet wird AI-Shield durch:

- › Security Operations Center meldet mögliche Vorfälle normkonform.
- › AI-IDS-App für KontronOS ermöglicht z.B. auch containerisierte Lösungen sicher zu betreiben.
- › KontronGrid ermöglicht AI-Shield Flotten zu verwalten und mit neuen KI Netzen zu versorgen.

## Penetration Tests (PenTest)



Sicherheit durch gründliche Prüfungen. Dieser Test dient dazu, Sicherheitslücken in vernetzten Systemen zu identifizieren, indem simulierte Angriffe auf die Infrastruktur durchgeführt werden.

Kontron setzt auf regelmäßige und gründliche PenTests, die idealerweise von externen, unabhängigen Expert:innen durchgeführt werden. Diese objektiven Bewertungen liefern der Kundschaft wertvolle Erkenntnisse, die es ermöglichen, Sicherheitslücken schnell zu schließen und ihre Systeme dauerhaft abzusichern.

Für Unternehmen, die vernetzte IoT-Geräte betreiben, bietet Kontron daher eine gezielte Unterstützung, um ihre Sicherheitsstandards zu erhöhen und Compliance-Anforderungen wie die der NIS2-Richtlinie der EU zu erfüllen.

Mit einem klaren Fokus auf kontinuierliche Sicherheit hilft Kontron seiner Kundschaft, seine IoT-Infrastrukturen auf höchstem Niveau zu betreiben und gegen die ständig wachsenden Bedrohungen im Cyberraum gewappnet zu sein.

## Kontron in der Verteidigungsbranche

Kontron bietet als Embedded Computer Lieferant auch Produkte in dem Bereich der Verteidigung an. Dabei handelt es sich vornehmlich um Lösungen im Bereich der Kontroll- und Abwehrtechnik. Der Hauptmarkt erstreckt sich über Nordamerika, wobei der aktuelle Anteil des Defense-Geschäfts am Gesamtumsatz unter 5% liegt. Kontron stellt seiner Kundschaft eine umfassende Basis an Computer-Basisprodukten auf Board- und Systemebene sowie maßgeschneiderten Softwaresupport zur Verfügung. Die umfangreichen Entwicklungs- und Fertigungskapazitäten ermöglichen es, Standardprodukte an die spezifischen Anforderungen anzupassen, sei es für individuelle Applikationsanforderungen, offizielle Militärprogramme oder neuartige Technologien. In modernen taktischen Operationen sind Situationsbewusstsein und schnelle Reaktion entscheidend für den Erfolg der Mission. Dazu dient auch die kompakte und robuste Computerlösung für ein hochmodernes taktisches Sensorsystem zur elektronischen Kriegsführung (EW) von Kontron.

Bei dem Sensorsystem handelt es sich um ein kompaktes, tragbares, NATO-konformes Gerät, das die Fähigkeiten eines passiven Radars verbessert. Durch das Abfangen, Identifizieren und Analysieren von Hochfrequenzsignalen ermöglicht das System die Zielerfassung und -verfolgung, ohne Signale auszusenden und gewährleistet so operative Sicherheit. Das auf Flexibilität ausgelegte Sensorsystem kann auf verschiedenen Plattformen wie Fahrzeugen, Schiffen oder Festinstallationen eingesetzt werden und kann sowohl unabhängig als auch in vernetzten Systemen arbeiten. Das kompakte und leistungsstarke System ist für den Einsatz unter extremen Bedingungen konzipiert und bietet zuverlässige und modulare Rechenleistung für anspruchsvolle Umgebungen.

Mit seiner Expertise in den Bereichen 5G-Konnektivität, Time-Sensitive Networking, Cybersecurity und Künstliche Intelligenz liefert Kontron kontinuierlich innovative Lösungen. Diese Innovationen verbessern das Situationsbewusstsein in Echtzeit und ermöglichen eine schnellere Entscheidungsfindung, um die sich entwickelnden Anforderungen taktischer Operationen in komplexen und dynamischen Umgebungen zu erfüllen.

## Digital im Transportwesen: Der Weg zur sicheren und vernetzten Mobilität

Kontron bietet eine breite Palette von Lösungen für verschiedene Formen des Transportwesens und unterstreicht seine Expertise in diesem Markt durch ein umfassendes Portfolio. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Bereitstellung von Mobilitätslösungen für den öffentlichen Nahverkehr, Hochgeschwindigkeitszüge, Zivilluftfahrt und den Automotive-Sektor, insbesondere im Kontext des autonomen Fahrens.

Mit dem zunehmenden Bedarf an intelligenten und zuverlässigen vertikalen IoT-Dienstleistungen hat sich das Lösungsportfolio von Kontron für den Transportbereich zuletzt deutlich erweitert. Kontrons Lösungen tragen dazu bei, Verkehrsströme sicherer und effizienter zu gestalten.

### Sicherheit auf der Schiene: Zugkommunikationslösungen von morgen

Mit der Tochtergesellschaft Kontron Transportation GmbH, einem weltweit führenden Anbieter von End-to-End-Kommunikationslösungen für unternehmenskritische Netzwerke, unterstützt Kontron seine Kundschaft bei der Bewältigung komplexer Kommunikationsaufgaben. Das Hauptkundensegment umfasst Eisenbahnen und öffentliche Verkehrsbetriebe in ganz Europa und darüber hinaus. Der Schwerpunkt liegt auf Systemen, die Sprach-, Daten- und Videoinformationen zuverlässig und sicher auf effiziente und nachhaltige Weise erzeugen, transportieren und verarbeiten. Dazu gehören GSM-R, FRMCS (Future Railway Mobile Communication System), MCx (Mission-Critical Communications) mit IWF (Interworking Functions). Erweiterte Funklösungen und Funkzugangsnetze, Übertragungsnetze, private Cloud-Plattformen und Cybersecurity-Konzepte runden das Portfolio ab. Darüber hinaus werden spezifische Mobilitätsprodukte wie Validatoren und Fahrgeldeinzugssysteme für öffentliche Verkehrsbetriebe angeboten.

Ein wichtiger Treiber für die Zukunft des Unternehmens ist die Erforschung von Bahnkommunikationstechnologien der nächsten Generation wie FRMCS und 5G, bei denen Kontron in verschiedenen Projekten eine zentrale Rolle spielt. In den F&E-Zentren in Wien und Paris entwickelt Kontron Transportation Systeme, Applikationen und Services der nächsten Generation sowie Lösungen für Betriebs- und Business-Support-Systeme. Kontron Transportation ist eine treibende Kraft bei der Definition und Spezifikation von FRMCS-Standards und federführend an relevanten Standardisierungsarbeitsgruppen sowie europäischen Forschungsprojekten beteiligt, um optimale Konzepte und Lösungen für die Anforderungen von heute und morgen zu entwickeln. Das Unternehmen arbeitet auch eng mit internationalen Gremien wie dem Eisenbahnverband (UIC), dem Europäischen Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI), der Europäischen Eisenbahngesellschaft (ERA) zusammen und ist dem Europäischen Verband der Eisenbahnindustrie (UNIFE) beigetreten. Darüber hinaus beteiligt sich Kontron Transportation an 3GPP Arbeitsgruppen, die einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Industrialisierung von FRMCS als Teil der geplanten Europäischen Technischen Spezifikation für Interoperabilität (TSI) darstellen.

2024 zeichnete sich das Mission-Critical (MCx) Kommunikationssystem von Kontron Transportation im Rahmen des 5G Victory Projekts aus. End-to-End-Anwendungsszenarien für den Bahnbetrieb wurden mit dem fortschrittlichen MCx-Service über ein eigenständiges 5G-Netzwerk validiert. Die Ergebnisse lieferten wertvolle Erkenntnisse über FRMCS-Dienste in 5G-Netzen sowie über die End-to-End-Leistung von MCx-basierten Diensten über 5G. Diese Forschung wird 2024 durch Folgeprojekte fortgesetzt, bei denen Kontron Transportation eine führende Rolle übernehmen wird.

Diese Forschungsinitiative ist ein bedeutender Fortschritt dar und gewährleistet eine nahtlose Kommunikation zwischen Zügen und Bahnhöfen. Kontron hat erfolgreich die Implementierung geobasierter Notrufe demonstriert und damit die Fähigkeit unter Beweis gestellt, priorisierte Verbindungen herzustellen, wenn die Netzressourcen begrenzt sind. Insgesamt wurde eine umfassende Testumgebung für Bahnanwendungen geschaffen, die wertvolle Erkenntnisse über die Leistung von FRMCS-Diensten in 5G-Netzen und die End-to-End-Leistung von MCx-Diensten liefert. Zusätzlich eröffnet der EU-Green Deal mit der geplanten signifikanten Erweiterung der Hochgeschwindigkeitsstrecken in Europa bedeutsame Geschäftsmöglichkeiten für Kontron. Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, den Güterverkehr effizienter und nachhaltiger zu gestalten, um das Ziel einer Senkung der verkehrsbedingten Emissionen bis 2050 um 90 % zu erreichen.

## FRMCS kurz erklärt



Das Future Railway Mobile Communication System (FRMCS) ist ein fortschrittlicher, globaler Standard für Bahnkommunikationssysteme, der das bestehende GSM-R-Netz (Global System for Mobile Communications – Railway) ersetzen soll.

Das aktuelle GSM-R-Netz konzentriert sich hauptsächlich auf Sprachkommunikation und die Anforderungen der Bahnsignalisierung. Durch die digitale Transformation der Bahnbranche können neue Dienste in verschiedenen Bereichen eingeführt werden. Beispiele hierfür sind Videoüberwachung innerhalb und außerhalb des Zuges, automatisierter Betrieb oder Fernsteuerung des Zuges, Bereitstellung von Informationen für Fahrgäste und mehr. Mit FRMCS, das auf 5G- und MCx-Technologien basiert, die von 3GPP definiert wurden, werden höhere Automatisierungsgrade erreicht, Sprachfunktionen integriert und mehr Flexibilität in Bezug auf Datenrate und Latenz geboten, insbesondere für Signa-

lisierungs- und Steuerungsaspekte. Besondere Aufmerksamkeit muss der Cybersicherheit in Bezug auf Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität gewidmet werden.

Als Vorreiter der Innovation investiert Kontron Transportation in Forschung und Entwicklung und treibt die Weiterentwicklung der nächsten Generation von Kommunikationslösungen für geschäftskritische Netzwerke voran. In den F&E-Zentren in Wien und Paris entwickelt Kontron Transportation Systeme, Anwendungen und Dienstleistungen der nächsten Generation sowie Lösungen für Betriebs- und Geschäftssupportsysteme. Kontron Transportation ist eine treibende Kraft bei der Definition und Spezifikation der FRMCS-Standards und setzt seine führende Rolle in relevanten Standardisierungs-Arbeitsgruppen und europäischen Forschungsprojekten fort, um die besten Konzepte und Ideen zu identifizieren und Lösungen für die Anforderungen von heute und morgen zu entwickeln.

Mit seiner einzigartigen Expertise in der Bahnkommunikation arbeitet Kontron Transportation individuell mit seiner Kundschaft an Migrationsplänen, ebnet ihnen den Weg und führt sie durch die Einführung von FRMCS, indem es die nachfolgenden Schritte vermittelt und erklärt. Das Portfolio des Unternehmens ist durchgängig innovativ, an neuen Standards ausgerichtet, erstklassig, zukunftssicher, sicher und zuverlässig.

## Kundschaft im Bahnwesen

Im Jahr 2024 hat Kontron Transportation seine Position als führender Anbieter von Kommunikationslösungen für kritische Netzwerke im Bahnwesen weiter ausgebaut. Ein bedeutendes Projekt ist der Auftrag über 34 Millionen Euro für den Bau eines GSM-R-Systems in der Tschechischen Republik. Dieses System erweitert das bestehende digitale Funknetz der staatlichen Organisation SŽ (Správa železnic) auf der Strecke zwischen Hranice und der Grenze zur Slowakei. Das Turnkey-Projekt begann im März 2024 und soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden.

Zudem hat Kontron Transportation Verträge in Irland, Österreich und Slowenien mit einem Gesamtvolumen von über 100 Millionen Euro unterzeichnet. Diese Projekte sichern die Weiterentwicklung des bewährten GSM-R-Standards und ebnen den Weg für den Übergang zum Future Railway Mobile Communication System (FRMCS). In Irland und Österreich gewährleisten die Verträge die fortlaufende Weiterentwicklung des standardisierten GSM-R auf den Netzen von Iarnród Éireann – Irish Rail und der ÖBB, bis FRMCS verfügbar und vollständig implementiert ist.

Seit mehr als 20 Jahren entwickelt, baut, implementiert und unterstützt Kontron Transportation End-to-End RDN-(Railway Dedicated Network)-Lösungen auf Basis von GSM-R. Diese sichere und skalierbare Infrastruktur verbindet rund 100.000 Kilometer Bahnstrecke in Europa, Afrika und Asien. Einige der weltweit größten IP-fähigen Bahnkommunikationsnetze, darunter jene der ÖBB, der Deutschen Bahn, von Network Rail und SNCF Réseau/Synerail sowie Strecken in China, Algerien, Saudi-Arabien und Ägypten, werden von Kontron Transportation betrieben.

Kontron Transportation hat maßgeblich an der Entwicklung neuer Standards in der Zugfunktechnologie mitgewirkt und unterstützt Bahnbetreiber beim Wechsel von GSM-R zur nächsten Generation der Funkinfrastruktur, FRMCS. Als Herstellerin und Systemintegratorin verbindet Kontron Transportation modernste Technologien mit langjährigem Fachwissen und bietet maßgeschneiderte Lösungen, die auf Investitionsschutz und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

## Intelligente Konnektivität

### Intelligente Konnektivität für die Zukunft der Städte

Städte weltweit setzen verstärkt auf Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), um ihre Infrastruktur zu modernisieren, und zukunftssicher zu gestalten und sich zu einer Smart City weiterzuentwickeln. Mit der Einführung von 5G-Netzen, dem Internet der Dinge (IoT) und künstlicher Intelligenz (KI) eröffnen sich neue Möglichkeiten für eine vernetzte und effiziente Stadtentwicklung. Diese Technologien tragen dazu bei, Kosten zu senken, die Umwelt zu schonen und die Mobilität durch Echtzeit-Verkehrsdaten deutlich zu verbessern. Dank der niedrigen Latenz und hohen Geschwindigkeit von öffentlichen und privaten 5G-Mobilfunknetzen werden nicht nur innovative Unterhaltungstechnologien unterstützt, sondern auch zukunftsweisende Anwendungen wie Telechirurgie, autonomes Fahren und industrielle Automatisierung ermöglicht.

### Kontron: Ihr Partner für intelligente IKT-Lösungen

Kontron ist seit Jahren führend in der Entwicklung von IKT-Lösungen, die die Digitalisierung verschiedenster Branchen vorantreiben. Mit unserem tiefen Fachwissen und unserer langjährigen Erfahrung bieten wir intelligente, sichere und zuverlässige Lösungen, die eine stärker vernetzte und fortschrittliche Welt ermöglichen. Unsere robuste Infrastruktur verbessert die Glasfaser-, LTE- sowie 4G/5G-Konnektivität und erleichtert den Einsatz modernster privater 5G-Campus Netzwerke in den Bereichen Telekommunikation, Medizin, Luftfahrt, Verteidigung, Transport, Industrie 4.0 und vielen mehr.

### Veränderung durch Open-RAN und 5G Mobile Private Networks

Die Fortschritte im Telekommunikationssektor, insbesondere die Einführung von 5G und die zunehmende Verbreitung von Open-RAN-Technologien, führen zu einem grundlegenden Wandel in der Branche. Diese Innovationen schaffen neue Geschäftsmodelle und bieten unzählige Chancen für Dienstleister. Um maßgeschneiderte Netzwerklösungen zu liefern, arbeiten wir eng mit führenden Telekommunikations- und Netzwerkausrüstern zusammen, um eine optimale Kombination aus integrierten Hardware- und Softwareplattformen bereitzustellen.

### Pionierarbeit bei vRAN und Open-Access-Breitband

Kontron ist weltweit führend in der Technologie für virtuelle Funkzugangsnetze (vRAN) und spielt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung von nachhaltigen, sicheren und vernetzten Gesellschaften. Unsere fortschrittlichen Lösungen bieten robuste Server, die direkt an den Rand von Mobilfunknetzen integriert werden können. Diese Server arbeiten mit minimalem Stromverbrauch und integrieren KI-Prozessoren, um die Netzwerkinfrastruktur intelligenter und effizienter zu gestalten – ideal für abgelegene, ländliche oder private Industrienetzwerke.

Kontron verbindet Time Sensitive Networking (TSN) mit 5G MPN und bietet damit Realtime Ethernet via 5G speziell für die Industrie und Mission Critical Services an.

### Made in Europe – Für mehr Souveränität und Nachhaltigkeit

Um eine nahtlose Integration Ihrer Maschinen und Devices sicherzustellen, bietet Kontron mit 5G-M.2-Modulen und 5G-Gateways weitere Bausteine für eine effiziente und sichere Connectivity an. Im Jahr 2024 hat Kontron die Produktion fortschrittlicher 5G-Module vollständig nach Europa verlagert. Damit setzen wir neue Maßstäbe in Sachen Qualität, verkürzte Lieferketten und technologische Souveränität. Zudem tragen wir aktiv zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei und sind der einzige Anbieter weltweit, der sowohl die Entwicklung als auch die Produktion von 5G-Modulen vollständig in Europa durchführt.

### Kontron Grid: Das Herzstück des IoT-Device-Managements

Mit KontronGrid wird das gesamte Netzwerk und die Geräteverwaltung zentralisiert. Das Cloud-basierte IoT-Device-Management ermöglicht es Unternehmen, ihre private 5G-Infrastruktur effizient zu überwachen, Geräte zu konfigurieren, Updates zu steuern und Sicherheitsprotokolle umzusetzen – und das alles in Echtzeit. Dies gewährleistet nicht nur eine optimale Leistung, sondern auch höchste Sicherheit und Skalierbarkeit für die Zukunft.

## Die Zukunft hebt ab: Das vernetzte Flugzeug

Nach der COVID-19-Pandemie hat sich die Luftfahrtindustrie in den letzten Jahren eine deutlich erhöht und neue Höhepunkte erreicht. Derzeit findet ein technologischer Wandel statt: Geostationäre Satelliten werden zunehmend durch Satellitenkonstellationen in der niedrigen (LEO) und mittleren Erdumlaufbahn (MEO) ersetzt. Diese Entwicklung wird die Satellitenkonnektivität in der Luftfahrt und anderen Märkten in den kommenden Jahren revolutionieren. Kontron bietet bereits jetzt Lösungen an, die satellitengestützte Konnektivität über die geostationäre Umlaufbahn (GEO), mittlere Erdumlaufbahnen (MEO) und niedrige Erdumlaufbahnen (LEO) hinweg ermöglichen und positioniert sich damit an der Spitze dieses Trends.

Mit über 30 Jahren Erfahrung als weltweit führender Anbieter von Bordunterhaltungs- und Passagierkommunikationssystemen (IFEC) ist Kontron einer der gefragtesten Akteure in der Luftfahrtindustrie. Als Pionier in der Entwicklung extrem zuverlässiger Plattformen sowohl für die kommerzielle als auch für die militärische Luftfahrt ist Kontron optimal aufgestellt, um die vielfältigen Anforderungen des IFEC-Marktes zu erfüllen. Kontron bietet integrierte Hardwaresysteme für die kommerzielle Luftfahrt an, einschließlich wichtiger Systemkomponenten für sichere Breitbanddienste während des Fluges, wie Internet, E-Mail, VPN-Zugang, Multimedia-Funktionen, Video-on-Demand, Spiele und andere Unterhaltungsoptionen. Diese Lösungen ermöglichen eine vollständig integrierte, drahtlos verbundene Kabine mit Breitbandverbindungen zwischen Flugzeug und Boden oder Satellit.

### Portable Series



Die Kontron Portable Serie ist leistungsstark, einfach zu installieren, skalierbar und konfigurierbar. Das Kontron P100, das Kontron OS for Aviation und die Kontron Device Management Suite nutzt, ist ein vollständig in sich geschlossenes Ökosystem.

Das Gerät ist in hohem Maße konfigurierbar, um spezifische Kundenanforderungen zu erfüllen. Es verfügt über ein USV-ähnliches Stromversorgungssystem und eine umfassende Sensorausstattung, einschließlich luftfahrtspezifischer ADSB-Hardware. Es kann mit bis zu 8 TB Speicherplatz ausgestattet werden und verfügt über einen leistungsstarken WiFi-Sender, der Videos oder Apps an 100 Personen gleichzeitig streamen kann. Das P100 kann mit internen wiederaufladbaren Batterien bis zu 7 Stunden, mit dem Bordnetz oder mit normalem Netzstrom betrieben werden.

Mit Kontron OS for Avionics bietet dieses sichere Linux-Betriebssystem und die Middleware-Schicht eine robuste Applikationsplattform für die Integration, Wartung, den Betrieb und die Überwachung beliebiger benutzerdefinierter Applikationen. Es unterstützt VM- oder Docker-Container-Implementierungen und -Updates und ermöglicht den Zugriff auf die Flugzeug-/Fahrzeugfunktionalität bei gleichzeitiger Trennung von den Systemen und Abstraktion von der Hardware. Darüber hinaus verfügt es über ein „selbstheilendes System“, das bei Problemen auf die letzte bekannte Konfiguration zurückgreift.

In Verbindung mit Kontron Device Management for Avionics bietet diese sichere Lösung flexibles Remote Device Management, Software- und Content-Update-Funktionen, Remote Support, Überwachung des Systemzustands und Erfassung von Telemetriedaten. Die Lösung ermöglicht eine Remote-Verbindung für Routinewartung oder Fehlerbehebung, das kontrollierte Einspielen von Sicherheitsupdates und neuen Softwareversionen sowie das Sammeln von Telemetriedaten in einer zentralen Datenbank, um die Automatisierung zu unterstützen und neue Vorteile und Erkenntnisse durch Machine Learning/AI zu erschließen.

**Hergestellt in Großbritannien.**

### Kundschaft in der Luftfahrt

Durch eine breite Palette von Hardware- und Softwarelösungen unterstützt Kontron eine Vielzahl von Fluggesellschaften und Integratoren in den Bereichen Konnektivität und Unterhaltung an Board. Fluggesellschaften und auch Flugzeugpartner wird es durch diese Lösungen ermöglicht, ihren Passagier:innen erweiterte Dienste wie Film- und Medienstreaming und Internetkonnektivität anzubieten. Heute fliegen weltweit mehr als 5.000 Verkehrs-, Regierungs- und Geschäftsflugzeuge mit den Technologien von Kontron.

Kontron-Lösungen ermöglichen es Unternehmen, die herkömmlichen Produktlebenszyklen überwinden und diese maximal zu verlängern, bis hin zu angepassten Projektwünschen.

Mit „Bring Your Own Device“ (BYOD)-Modellen lassen sich neben höherer betrieblicher Effizienz zudem neue Einnahmequellen erschließen. Das Produktportfolio von Kontron in diesem Markt umfasst Satellitenkommunikationscontroller, Media-Streaming-Server und Wireless Access Points. Alle Produkte sind speziell für den Betrieb und die Wartung in den stark regulierten Umgebungen von Verkehrsflugzeugen und Geschäftsreiseflugzeugen entwickelt, getestet und zertifiziert. Darüber hinaus bietet Kontron Softwarelösungen für die Medienbereitstellung an, die es Betreibern ermöglichen, flugspezifische Dienste mit minimalem Entwicklungsaufwand und geringen Kosten anzubieten. Dadurch ergibt sich ein weiterer Kontron-Vorteil: Die Kundschaft erhält den schnellsten Weg zur Realisierung und Inbetriebnahme ihres Projekts.

Aufgrund der Fokussierung der Kontron Gruppe auf globale Inlandsflüge, Business Jets und zunehmend den asiatischen Markt sowie der Position als Hauptlieferant von modernen Satelliten-Konnektivität-Steuerungen hat sie sich als führender Anbieter entwickelt. Neue Perspektiven eröffnen sich Kontron durch den Trend in Richtung LEO-Satellitenkonstellationen (Low-Earth-Orbit) bei der Bereitstellung von Diensten mit erweiterter Bandbreite und verbesserter weltweiter Abdeckung. Dies bietet zudem die Möglichkeit, unser Fachwissen im Bereich Luftfahrt auf andere Anwendungsbereiche wie Land- oder Seeverkehr auszudehnen und zu vertiefen.

### Electronics<sup>2</sup>

Mit Schaffung der Service-Marke Electronics<sup>2</sup> setzt Kontron seit 2024 neue Maßstäbe im Bereich EMS (Electronic Manufacturing Service). Seit 2018 verfolgt Kontron die Philosophie, die eigene Wertschöpfung durch interne Produktionswerke in Deutschland, Österreich, Slowenien und Ungarn, zum Vorteil der Kundschaft zu erhöhen. Mit der Akquisition der KATEK SE Anfang 2024 wurden die Produktionskapazitäten aufgestockt. Das Werk in Grassau, mit Standorten in Ungarn und Tschechien, bildet die Division „KATEK Electronics“ und erweitert das Leistungsportfolio mit hochautomatisierten Produktionsstätten für eine effiziente Mittel- und Großserienproduktion. Zudem werden mit dem Unternehmen beflex, welches fünf Niederlassungen in Deutschland mitbringt, weitere Spezialkompetenzen im Bereich Prototyping für komplexe Baugruppen ergänzt. Der globale wie auch der local-for-local Anspruch wird mit dem Produktionswerk der Nextek in Nord Amerika sowie mit Partnern in Asien vervollständigt.

Die Bündelung von Kompetenzen und Kapazitäten unter dem Dach Electronics<sup>2</sup> machen Kontron zu einem der führenden Akteure in der europäischen Elektronikindustrie, welcher für Herausforderungen unterschiedlichster Art bestens aufgestellt ist. Das weltweite Netzwerk an Entwicklungs- und Fertigungsdienstleistungen ermöglicht flexible, innovative Lösungen und garantiert sichere Lieferketten im gesamten Produktlebenszyklus.

### Autonom unterwegs: Sicher und smart im Straßenverkehr

Die Entwicklung im Bereich des autonomen Fahrens prägt die Zukunft des Transportwesens maßgeblich. Unser Alltag wird durch bereits eingesetzte unbemannte Autos, Züge, aber auch Bau- und Erntemaschinen verändert. Die stetige Weiterentwicklung von autonomen Transportmitteln birgt hohe Kosteneinsparungspotenziale und wird zukünftig auch zu einer Steigerung der Verkehrssicherheit beitragen.

Kontron besitzt ein breites Angebot rund um IoT-Lösungen im Bereich der Telematik und stellt Lösungen im Bereich der Konnektivität für Automobil-OEMs bereit.

## Network Access Devices (NADs)

Die Network Access Devices (NADs) von Kontron für den Automobilssektor bieten maßgeschneiderte Konnektivätslösungen, die das Fahrer- und Beifahrerlebnis auf das nächste Level bringen. Die NADs werden auf der Grundlage von mehr als 20 Jahren Erfahrung im Bereich Infotainment und Telematik entwickelt. Kontron hat eine fortgeschrittene und in Deutschland ansässige 5G-Entwicklung, die stetig Lösungen für den Automobilssektor weiterentwickelt.

Kontron Automotive NADs bieten sichere mobile Konnektivität über alle globalen drahtlosen Netzwerke und sind so konstruiert, dass sie extremen Temperaturen, starken Vibrationen, rauem Wetter und hoher Luftfeuchtigkeit standhalten. Darüber hinaus unterstützen die NADs Automotive-Funktionen wie „eCall“, ein automatisches Notrufsystem, das im Falle eines Unfalls schnelle Hilfe gewährleistet.

## Kundschaft und ihre Anforderungen im Energiebereich

Um Energie, Sicherheit und wirtschaftliche Vorteile effizient bereitstellen zu können, ist es zwingend erforderlich, dass die Computerlösungen den Belastungen durch Stöße und Vibrationen, Temperatur, Staub und andere Umweltbedingungen standhalten. Außerdem ist es unerlässlich, dass Energieunternehmen Zugang zu Komponenten mit garantierter Langzeitverfügbarkeit sowie zu sicheren und kostengünstigen Energielösungen mit einer erhöhten Zuverlässigkeit haben. Um die Transformation zu intelligent gesteuerten Verteilernetzen sicherzustellen, werden Hard- und Softwareprodukte kombiniert. Zu den Lösungen von Kontron zählen etwa eine Data-Center-Software-Lösung für Energieversorger oder für mit dem OSGP-Standard (Open Smart Grid Protocol) kompatible Geräte für Smart Metering bzw. Kontrolle und Verarbeitung von Netzdaten mit dem Grid Management System (GMS). In der DACH-Region verwaltet Kontron bereits über 350.000 OSGP-Endgeräte. Zur Kundschaft gehören unter anderem Energieversorger wie Linz Netz GmbH, Industrielle Werke Basel (IWB), Swiss Billing (SWiBi) und Energie Klagenfurt.

## Kontrons Lösung „SHAPE“ für die Beteiligung am intelligenten Netz

Kontron bietet zudem eine Palette von Lösungen an, die Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber bei der Bewältigung von komplexen Herausforderungen unterstützen. Die Netzplanung erfordert Transparenz, zahlreiche Echtzeitberechnungen und laufende Analysen. Um die Herausforderungen der Ausfallplanung zu bewältigen und die Zuverlässigkeit zu erhöhen, müssen europäische Netze ihre Verbindungen effizient nutzen und bestimmte Netzbedingungen wie Kapazität, Erzeugungsüberschüsse, Verbrauchsnachfrage, Flexibilität usw. berücksichtigen.

Durch die Implementierung des IEC Common Information Model (CIM) bietet die Lösung SHAPE die Grundlage für die Beteiligung am intelligenten Netz. Die gemeinsame Struktur ermöglicht eine nahtlose Zusammenarbeit zwischen internen IT-/OT-Systemen und die Einhaltung der geltenden Regularien.

Die Datenintegrationsplattform SHAPE umfasst ein Ökosystem zur Entwicklung von Anwendungen der nächsten Generation unter Verwendung von maschinellem Lernen und künstlicher Intelligenz. Es handelt sich um eine Plattform zum Verbinden verschiedenster Datenquellen, die es Unternehmen ermöglicht, ihre Daten in einem cloudbasierten System zu integrieren.

## Unser strategischer Kurs mit den IoT-Megatrends

Mit der Übernahme von Katek Anfang 2024 hat Kontron im Markt eine neue Größe erreicht. Unser Unternehmen zählt 7.263 Mitarbeitende und erwartet für das Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse von über EUR 1,9 Mrd. Mit der Übernahme wird das Segment „Software + Solutions“ um die Division „GreenTec“ erweitert, das Katek-Avionics-Geschäft nahtlos in das bestehende Kontron Luftfahrtgeschäft in Nordamerika eingefügt und das derzeitige Electronics-Geschäft in ein ODM (Originalentwicklungshersteller)-Geschäft weiterentwickelt.

Kontrons strategischer Kurs setzt weiterhin auf die IoT-Technologietrends, einschließlich der Megatrends 5G-Konnektivität, künstliche Intelligenz und Security Software. Nach der Katek-Übernahme rücken zudem nachhaltige Lösungen durch die „GreenTec“-Division mit Solarenergie und Elektromobilität in den Fokus:

- › **5G:** Die Adaption von 5G bleibt weiterhin ein zentraler Fokus bei Kontron, da die 5G-Konnektivität die Entwicklungen im Internet of Things auf die nächste Stufe heben wird. 5G bietet schnellere Geschwindigkeiten, geringere Latenzzeiten und eine höhere Kapazität und hat ein enormes Potenzial, zahlreiche Branchen zu revolutionieren und neue Anwendungen und Dienste zu ermöglichen, die mit früheren Generationen der Mobilfunktechnologie nicht realisierbar waren. Im Bereich „Transportation“ ist Kontron maßgeblich an der Entwicklung des neuen Kommunikationssystems für Schienenverkehrssysteme – Future Railway Mobile Communication System (FRMCS) – welches auf 5G basiert, beteiligt. Darüber hinaus werden 5G-Modems in allen Modulen, Boxen, Boards an das Ethernet angeschlossen. Im Bereich „Kommunikation und Konnektivität“ bieten Kontrons 5G Mobile Private Networks (MPN) ein neues Maß an Konnektivität und Sicherheit für verschiedene Branchen und Unternehmen. Kontrons 5G MPN ermöglicht es Industrien und Unternehmen, ihre Abläufe zu automatisieren, Sicherheitsrisiken zu reduzieren und Mitarbeitende in gefährlichen Umgebungen zu schützen. Private Netzwerke lassen sich problemlos mit automatisierten Robotern an Produktionslinien, Echtzeit-Pipeline-Überwachung bei Energieversorgern, Asset-Tracking in der Logistik und sogar der Sicherung von Gruppenrufen in Notfallsituationen kombinieren.
- › **Künstliche Intelligenz:** Die Thematik Künstliche Intelligenz (KI) gewinnt an Bedeutung und steht im Zentrum verschiedener Entwicklungsprojekte von Kontron. Der Schwerpunkt von Kontrons Bemühungen im Bereich Künstliche Intelligenz liegt auf der Bildverarbeitung, insbesondere in Bezug auf die Qualitäts- und Fertigungsoptimierung, sowie Überwachung und Sicherheit im Produktionsumfeld. Neuronale Netzwerke können menschliche Aufgaben wie Fehlererkennung übernehmen. Kontron ist mit seinen Lösungen hier ein wesentlicher Partner, der die Ausführung der Befehle übernimmt sowie Daten von den Sensoren an die KI übermittelt. Der hohe Rechenaufwand für die Ausführung komplexer KI-Modelle erfordert High-end Hardware. Ein weiteres wichtiges Anwendungsfeld ist das autonome Fahren für die Bereiche Automobil, Schienentransport, Fabriklogistik oder auch Konstruktions- oder Erntemaschinen. Kontron hat im Geschäftsjahr 2023 mit der Akquisition der Cellular Automotive Module Unit von Telit Cinterion sein Produktportfolio und die internen Entwicklungskapazitäten im Bereich 5G- und Echtzeit-Technologien für die Automobilindustrie deutlich erweitert, um zukünftig die steigende Nachfrage nach modernen 5G-Lösungen zu bedienen.
- › **Security Software:** Der Anspruch an die Sicherheit steigt kontinuierlich, insbesondere im Bereich von Maschinen und Infrastruktur. „Security by Design“ soll nun auch als gesetzlich verankertes Konzept dafür sorgen, dass Manipulation von außen weitestgehend ausgeschlossen ist. Mit IEC 62443 gilt ein internationaler Cybersicherheitsstandard für industrielle Automatisierungs- und Steuerungssysteme. Kontron arbeitet derzeit daran, die Zertifizierung frühzeitig und noch im Frühjahr 2025 abzuschließen. Dafür muss sowohl im Entwicklungsprozess als auch im Produktionsprozess eines Computersystems sichergestellt sein, dass an keiner Stelle Schadsoftware in Hard- und Software gelangen kann. Hier setzt Kontrons Lösung KontronOS an. Mit KontronOS verfügt Kontron über ein eigenes gehärtetes Linux-basiertes Betriebssystem, welches auf den zuverlässigen Betrieb von Kundenapplikationen in Embedded Devices ausgerichtet ist. Zunehmende Vernetzung verlangt erhöhte Sicherheit. Kontron ist ein Vorreiter auf diesem Gebiet. KontronOS ist für den Betrieb von kritischer Infrastruktur besonders gut geeignet.
- › **GreenTec:** Die neu geschaffene Division „GreenTec“ ist auf hochwertige Lösungen und Produkte für Solarenergie und Elektromobilität ausgerichtet. Der strategische Fokus liegt hierbei auf der Steuerelektronik für Photovoltaik-Anlagen sowie dem schnell wachsenden Bereich an intelligenten Ladelösungen für Elektrofahrzeuge. Die Produkte der Katek werden mit Software-Kompetenz und IoT-Konnektivität von Kontron aufgerüstet (upgrading). Durch das Upgrade auf Basis des Kontron Betriebssystems (KontronOS) werden die Produkte erheblich sicherer. Sie erhalten Firewall Funktionalität, können zu komplexen Grids verbunden und auch remote gewartet werden. Durch das Upgrading der Katek-Produkte mit Kontron-Software sollen die Bruttomargen mittelfristig um etwa fünf Prozentpunkte gesteigert werden.

## Langfristig profitables Wachstum

- › Präsenz in mehreren wachstumsstarken Märkten – disruptive Technologien
- › Weltweiter Einsatz europäischer Technologien und Sicherheit
- › Stark diversifizierter, weltweiter und langjähriger Kundenstamm in Nischenmärkten mit hohen Eintrittsbarrieren



## Technische Exzellenz

- › Unübertroffen in Forschung und Entwicklung: 3,000 Ingenieur:innen und Aufwendungen von EUR > 200m
- › Kosteneffiziente interne Engineering-Ressourcen in CEE-Ländern (Durchschnittsgehalt: EUR 51k p.a.) als attraktiver westlicher Arbeitgeber



## Solide Finanzlage

- › Cash Conversion Rate: Zielgröße von 75%
- › Solider Steuervorteil (Tax Shield) in Österreich
- › Niedriger Schuldenstand
- › < 0.75x Nettoverschuldung/EBITDA erwartet, wird sich angesichts des geplanten Lagerabbaus verbessern



## Attraktive Aktionärsrendite

- › Starkes Cash-generierendes Geschäft
- › Verwendung von 50% des Nettoergebnisses an Aktionär:innen
- › Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung 2025 von EUR 0,60 pro Aktie
- › Aufwärtspotenzial: historisch niedriges EBITDA-Multiple von derzeit nur etwa 8x



# case study

## Unternehmen

Slovenia's Kontron, d. o. o.

## Kunde

Cinkarna Celje

## Lösung

5G MPN (Mobile Private Network)

## Industrie

Chemical

## Markt

Slowenien



## Transformation industrieller Abläufe mit einem privaten 5G-Campus Netz

Ein großes Industrieunternehmen stand vor der Herausforderung, sowohl die Sicherheit als auch das Materialmanagement effizienter zu gestalten. Das bestehende Videoüberwachungssystem litt unter Latenzproblemen, während die Materialverfolgung auf veralteten, manuellen Prozessen basierte, was Ineffizienzen und Fehler begünstigte. Eine innovative Lösung war erforderlich, um den Betrieb sicherer und effizienter zu gestalten. Das Unternehmen arbeitete mit Kontron zusammen, um modernste 5G-Technologien zu implementieren, die auf ihre spezifischen Anforderungen zugeschnitten waren. Zwei zentrale Anwendungsfälle wurden identifiziert:

- › Echtzeit-Videoüberwachung: Durch den Einsatz von 5G-fähigen Kameras konnte die Anlage hochauflösende Echtzeitbilder ohne Unterbrechungen an ein zentrales Überwachungszentrum streamen. Diese Lösung ermöglichte eine schnelle Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, eine verbesserte Situationsüberwachung und eine umfassende Abdeckung des gesamten Standorts.
- › Materialverfolgung mit Barcodelesern: Ein Netzwerk von 5G-verbundenen Barcodelesern wurde strategisch im gesamten Industriekomplex installiert. Diese Geräte ermöglichten eine sofortige Nachverfolgung von Rohstoffen, Halbfertigprodukten und Fertigwaren. Das System lieferte Echtzeit-Updates zum Lagerbestand, reduzierte Fehler und optimierte den Materialfluss.

Die Ergebnisse daraus waren eine verbesserte Sicherheit: Das Echtzeit-Videoüberwachungssystem steigerte die Sicherheit erheblich, indem es eine sofortige Erkennung und Lösung von Vorfällen ermöglichte; Optimiertes Materialmanagement: Das Materialverfolgungssystem bot genaue, minutengenaue Einblicke in den Lagerbestand und reduzierte Ausfallzeiten sowie operative Ineffizienzen; und Skalierbarkeit: Die private 5G-Campus Netz Infrastruktur bildete eine flexible Grundlage für zukünftige Innovationen im Bereich der intelligenten Fertigung.

Diese Transformation zeigt, wie private 5G-Campus Netz Lösungen industrielle Prozesse revolutionieren können, indem sie kritische Herausforderungen bewältigen und eine sicherere sowie effizientere Umgebung schaffen. Der Erfolg dieser Implementierungen unterstreicht das Potenzial von 5G Mobile Private Networks, die digitale Transformation in verschiedenen Branchen voranzutreiben.



# case study

## Unternehmen

Kontron susietec®

## Lösung

IoT-Starterpaket und IoT-Hub für ein digitales Serviceportfolio rund um Schleifmaschinen mit KontronGrid und KontronOS

## Industrie

Software / Maschinenbau

## Markt

Europa



## Maschinenbauer verbessert Gerätewartung weltweit mit zukunftssicherer IoT-Lösung

Ein führender Hersteller von Präzisionsmaschinen für die Holz- und Metallbearbeitung stand vor der Aufgabe, seine global verteilte IoT-Geräteflotte effizient und zentral zu verwalten. Dabei galt es regelmäßige Firmware- und Softwareupdates sicherzustellen, Altgeräte nahtlos in eine neue IoT-Infrastruktur zu integrieren und einen sicheren Fernzugriff für den technischen Support zu ermöglichen. Zusätzlich mussten Ausfallzeiten minimiert und die Servicequalität gesteigert werden, um den hohen Ansprüchen der internationalen Kundschaft gerecht zu werden.

Um die Herausforderungen der globalen Geräteverwaltung zu lösen, setzte der Kunde auf die IoT-Device-Management-Lösung KontronGrid und das sichere gehärtete Linux® basierte Betriebssystem KontronOS für Edge Device mit der Kontron Hardware AL.i.MX8M Mini. Das ManagedEdge IoT-Bundle ermöglicht die zentrale Überwachung und Verwaltung aller in Maschinen verbauter Edge-Devices weltweit, sodass Firmware- und Applikationsupdates koordiniert und zuverlässig über die Cloud an die Geräte verteilt werden können. Fernzugriffe und Over-the-Air-Updates erfolgen über sichere VPN- und SSH-Verbindungen, wodurch manuelle Eingriffe vor Ort entfallen.

Der IoT-Hub, eine intuitive Plattform ist ein zentrales Element des digitalen Serviceportfolios und bietet direkten Zugriff auf Maschinendaten, Statusmeldungen und Updates. Zudem vereinfacht er durch visuelle Navigation den Zugriff auf spezifische Funktionen und Anwendungen. Ein weiterer technologischer Meilenstein war die Integration von Docker Compose. Diese Container-Lösung ermöglicht es, verschiedene Dienste und Anwendungen effizient zu verwalten und Updates zentral bereitzustellen. Dadurch werden Konfigurationen automatisiert und der Rollout-Prozess erheblich beschleunigt.

Mit Implementierung von KontronGrid und KontronOS auf der erneuerten IoT-Infrastruktur konnte das Unternehmen über 100 IoT-Geräte erfolgreich integrieren und kann diese nun zentral verwalten. Sie bietet vollständige Transparenz über Geräte und deren Status, einen sicheren und einfachen Fernzugriff zur Problembekämpfung sowie signifikante Effizienzgewinne im Build- und Updateprozess. Ebenso wurde der Grundstein für die Erfüllung von Sicherheitsanforderungen im Rahmen von NIS2 und dem Cyber Resilience Act gelegt.



# case study

## Unternehmen

Kontron Transportation GmbH

## Kunde

Société des grands projets

## Lösung

Private LTE PMR radio network (Long Term Evolution Private Mobile Radio)

## Industrie

Transportation

## Markt

Frankreich



## Privates Funksystem für die Linie 18 des Netzes des Grand Paris Express

Im Juli 2024 unterzeichneten Kontron Transportation und die Société des grands projets den Auftrag über ein privates LTE PMR-Funknetz für die U-Bahn-Station am Aéroport d'Orly (Flughafen Orly). Diese 4G-LTE-Funkinfrastruktur wurde für die Anforderungen der Société des Grands projets im Rahmen der Implementierung des Betriebsfunksystems der Linie 18 des Grand Paris Express eingerichtet.

Dies ist die erste private Betriebsfunkinfrastruktur dieser Art, die in Frankreich in einer U-Bahn-Umgebung in Betrieb genommen wurde. Die Einrichtung dieses Netzes unter äußerst knappen Fristen aufgrund der Zwänge, die mit der Organisation der Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 in Paris verbunden sind, stellte eine große Herausforderung dar. Diese wurde in enger Zusammenarbeit mit den Teams der Société des grands projets und Egis erfolgreich bewältigt.

Unsere Teams setzen ihre Bemühungen fort, den Rest der Linie 18 mit dem einsatzfähigen LTE-PMR-Funk sowie einem Li-Fi-Netz mit extrem hohem Durchsatz für den Datenaustausch zwischen den Zügen und dem Boden auszustatten.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit bei diesem bahnbrechenden Projekt zeigt das hohe Engagement von Kontron Transportation bei der Bereitstellung innovativer und zuverlässiger Kommunikationslösungen.



# case study

## Unternehmen

Kontron Transportation GmbH

## Kunde

Iarnród Éireann

## Lösung

Long Term Support Programm

## Industrie

Transportation

## Markt

Irland



## Kontinuierliche Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit des digitalen Zugkommunikationssystems

Iarnród Éireann- Irish Rail und Kontron Transportation sind eine Partnerschaft eingegangen, um die langfristige Verfügbarkeit und Betriebsfähigkeit des digitalen Zugkommunikationssystems zu gewährleisten. Sie stellt den weiteren Einsatz des bewährten und standardisierten GSM-R (Global System for Mobile Communication – Railway) im Netz von Iarnród Éireann- Irish Rail sowie die Unterstützung des Bahnbetriebs sicher, bis ein Nachfolge-Mobilkommunikationssystem verfügbar ist und für den Einsatz im Netz von Iarnród Éireann- Irish Rail zugelassen ist sowie vollständig eingesetzt wird.

Die von Kontron Transportation und seinen Technologiepartnern bereitgestellte GSM-R Lösung erfüllt die aktuellen und zukünftigen Anforderungen von Iarnród Éireann. Als treibende Kraft bei der Definition zukünftiger Kommunikationsstandards bietet Kontron Transportation seinen Kunden die Möglichkeit einer reibungslosen Migration und Koexistenz zwischen GSM-R und einem Mobilfunksystem der nächsten Generation.

Kontron Transportation hat zu diesem Zwecke ein Programm entwickelt, welches die Verfügbarkeit von GSM-R-Wartung und -Support so lange als dies vom Kunden benötigt wird, garantiert.



# case study

## Unternehmen

eSystem MTG GmbH

## Kunde

Automobilhersteller

## Lösung

Wallbox ghostONE

## Industrie

Automotive

## Markt

Deutschland



## Größter Auftrag Europas mit der intelligenten Wallbox ghostONE

Die Kontron Tochter eSystems MTG GmbH hat mit ihrer intelligenten Wallbox ghostONE den größten Auftrag Europas für vernetzte AC-Wallboxen erzielen können. Der Auftraggeber ist ein großer deutscher Automobilhersteller. Die Beauftragung wurde bereits 2023 abgeschlossen und befindet sich derzeit in der Auslieferungsphase. Die beauftragte Menge von 560.000 Stück erstreckt sich über einen Lieferzeitraum von 5 Jahren. Kern-Anforderungen der Ausschreibung an die smarte Wallbox waren eine vollständig implementierte und zertifizierte ISO 15118-2 Norm und ein zukünftiges Softwareupdate mit der ISO 15118-20 Norm, umfangreiche Vernetzungsmöglichkeiten und die Möglichkeit die Ladestation mit verschiedenen Back-Ends verbinden zu können. Die ISO 15118-20 Norm stellt die Grundlage für bidirektionales Laden dar. Ein weiterer Part der Ausschreibung war ein eigenes Design des Wallboxgehäuses nach dem Corporate Design des Automobilisten, sowie eine Erweiterung der Anforderungen der Software des smarten eChargers.

Beauftragt wurde die sogenannte ghostONE EXCLUSIVE – eine kundenspezifische Ladelösung nach individuellen Anforderungen bis hin zur Serienreife (Design, Märkte, Elektronik, Software). Die Hardware- und Softwareentwicklung, die Validierung sowie Zertifizierung nach den jeweiligen Länderanforderungen bietet eSystems ihren Kunden hierbei vollumfänglich an. Durch mehrjährige Expertise mit weiteren Automobilherstellern kann eSystems Erfahrung in der Zertifizierung von Ladeinfrastruktur in über 130 Ländern vorweisen. Hiervon konnte auch dieser Kunde profitieren. Die Wallbox ist für den europäischen Markt zertifiziert und wird in diesen Ländern ausgeliefert. Vom Prototyp bis zur serienfertigen Auslieferung – bei der ghostONE EXCLUSIVE wurde die gesamte Prozesskette abgebildet.

Der Automobilhersteller konnte mit der intelligenten Wallbox nicht nur seine Kunden überzeugen, sondern schloss bei mehreren Bewertungen der Box bereits mit Platz eins ab. Das liegt nicht nur am Design, sondern vor allem an den smarten Funktionen der Wallbox, die sie zu einem echten Allrounder für den Endkunden machen. ghostONE optimiert den Energieverbrauch des Endkunden, senkt die Stromkosten, sichert die Netze und unterstützt die Energiewende. Neuste Kommunikationsstandards wie die vollständig implementierte ISO 15118 Norm, EEBUS, Modbus TCP, REST und OCPP 2.0.1, machen dies möglich.



# case study

## Unternehmen

Kontron Europe

## Kunde

Wemolo GmbH

## Lösung

Parkraumüberwachung

## Industrie

Software / Maschinenbau

## Markt

Europa



## Kontron Europe entwickelt eine KI-gestützte Kameralösung zur Parkraumüberwachung

Im Laufe des Jahres 2024 hat Kontron Europe gemeinsam mit der Wemolo GmbH, einem schnell wachsenden Unternehmen im Bereich digitalisierter Parkraumbewirtschaftung, eine neue KI-basierte Kameraplattform entwickelt.

Diese Lösung ist speziell für anspruchsvolle Außenbedingungen (zertifizierte Outdoor-Fähigkeit bis IP65) konzipiert und ermöglicht eine hochqualitative Fahrzeugtyp- und Kennzeichenerkennung in Echtzeit zur Unterstützung automatisierter Parkplatzverwaltung.

Der neu entwickelte Scanner nutzt unter anderem einen dedizierten KI-Beschleuniger für die hochperformante Bildverarbeitung. Neben einer deutlich verbesserten Energieeffizienz setzt das System auch auf ein hauseigenes Mobilfunkmodem von Kontron, was eine sichere und stabile Datenübertragung ermöglicht.

Darüber hinaus wurde ein besonderes Augenmerk auf zeitgemäße Sicherheitsfunktionen gelegt, um aktuellen Anforderungen an Cybersecurity und Datenschutz gerecht zu werden.

Dank der engen Zusammenarbeit entstand ein kosteneffizientes, industrietaugliches Design, das flexibel an zukünftige Anforderungen angepasst werden kann. Die Produktion von mehreren tausend Geräten jährlich startet im März 2025 am Standort in Augsburg.



## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Als Aufsichtsratsvorsitzende der Kontron AG darf ich in dieser Funktion Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 erstatten:

Das Jahr 2024 war geprägt von zahlreichen Herausforderungen, aber auch Chancen. Geopolitische Spannungen prägten weiterhin die globale Landschaft. Der Krieg in der Ukraine hielt an und der Konflikt im Nahen Osten belastete die internationalen Beziehungen weiter. Die Unsicherheit wurde durch erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten und in den internationalen Beziehungen verstärkt. Wirtschaftlich gesehen war das Jahr 2024 für viele Regionen ein Jahr der langsamen Erholung; andere Länder verharrten jedoch auch 2024 weiterhin in einer Rezession. Die Inflationsraten waren im Vergleich zum Vorjahr wieder rückläufig, was es den Zentralbanken ermöglichte, die Zinssätze zu senken. Dies brachte eine Erleichterung für Unternehmen und Haushalte, wenngleich das Wirtschaftswachstum insbesondere in Europa gedämpft blieb. Strukturelle Herausforderungen, wie hohe Energiekosten und demografische Verschiebungen erschweren den Erholungsprozess zusätzlich.

Kontron konnte trotz des schwierigen Marktumfelds in allen Segmenten Zuwächse verzeichnen, wobei das margenstarke Segment „Software + Solutions“ das größte Wachstum erzielte. In Summe steigerte sich der Umsatz für das Geschäftsjahr 2024 auf rund EUR 1.7 Mrd., was einem Zuwachs von rund 37% entspricht. Das adjustierte Nettoergebnis von EUR 96,6 Mio. konnte sich im Vergleich zum Vorjahr um über 24% steigern. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt dieses erneut eine deutliche Verbesserung. Der Gewinn je Aktie (EPS) überstieg erstmals bereits in den ersten neun Monaten 2024 rein operativ die Marke von einem Euro und betrug im Berichtsjahr adjustiert EUR 1,51. Der Auftragsbestand von rund EUR 2.077,9 Mio. hat einen neuen Höchststand erreicht und zeigt die ungebrochen starke Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen.

Nach der Ausrichtung als reiner IoT-Anbieter und vier strategischen Akquisitionen im Jahr 2023 gab Kontron Anfang 2024 die Mehrheitsübernahme der Katek SE bekannt. Durch diese richtungsweisende und bisher größte Akquisition wurde ein deutscher Pionier für Technologie rund um regenerative Energien (Green/Clean Energy) auch mit Aktivitäten im Aerospace- und Defense-Bereich erworben. Ein wichtiger Teil des Produktangebots sind Steuer Elektronik für Photovoltaikanlagen sowie der schnell wachsende Bereich an intelligenten Ladelösungen für Elektrofahrzeuge. Ergänzt um die Software-Kompetenz und IoT-Konnektivität von Kontron werden die Bruttomargen der Katek-Produkte mittelfristig deutlich steigen. Mit diesem Erwerb schärfte Kontron sein Profil als innovativer IoT-Provider in einem milliardenschweren, zukunftsweisenden Markt. Im Jahr 2024 konnten bereits erste Großaufträge im Bereich intelligenter Ladelösungen sowie im margenstarken Defense-Bereich für die VPX-Verteidigungstechnologie erzielt werden.

Wir haben im Geschäftsjahr 2024 zudem das Portfolio um neueste IoT-Technologien erweitert sowie neue Partnerschaften geschlossen. Kontron konnte sich damit weiter als IoT-Spezialist am Markt etablieren. Unser richtungsweisendes Betriebssystem KontronOS wurde im Jahr 2024 stetig weiterentwickelt und bietet auch Schutz vor externen Zugriffen auf das Unternehmensnetzwerk sowie unkontrollierten Aktualisierungen. Zudem wurde die erste Generation der intelligenten und vernetzten Wallboxen auf den Markt gebracht und durch unsere VPX-Module sind wir zu einem führenden ITAR-zertifizierten Technologieanbieter in der Verteidigungsbranche aufgestiegen. Weiters wurden 2024 neue Partnerschaften mit Qualcomm und Foxconn geschlossen. Zusammen mit Qualcomm entwickelt Kontron 5G/6G/FRMCS-Funkmodems, IoT-Edge-Geräte auf Basis von vernetzten ARM-Chips sowie KI-Funktionalitäten in eingebetteten Geräten und ein IoT-Software-Unterstützungs-Toolset. Mit dem Mutterkonzern unseres größten Aktionärs, Foxconn, kooperiert Kontron bei intelligenten vernetzten Wallboxen und implementiert KontronOS in Foxconn-Produkten und -Fabriken. Die nächsten Schritte für 2025 beinhalten die Implementierung der HEMS-Software (Home Energy Management System), die Ausweitung des KontronOS und KontronGrid in Solar-Produkte sowie zahlreiche neue Produkte im Bereich intelligenter Ladelösungen.

Darüber hinaus hat Kontron im Geschäftsjahr 2024 weiter an der Vereinfachung ihrer Strukturen und der Erhöhung der Transparenz gearbeitet. Die Kontron Gruppe sieht sich in der Pflicht, nicht nur durch ihre effizienzsteigernden Kundenlösungen, sondern auch als Unternehmensgruppe selbst ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten. Als übergeordnetes Umweltziel strebt Kontron die Halbierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Kontron Gruppe für Scope 1 und Scope 2 bis 2030 an. Kontron konnte so bei mehreren ESG-Ratings eine Verbesserung im Jahr 2024 bewirken. So verbesserte sich unter anderem unser MSCI-Rating von BBB auf A. Im Geschäftsjahr 2024 fand darüber hinaus die nächste Runde der Sustainable Leadership Academy mit Fokus auf weibliche Führungskräfte statt.

Als Kontron Gruppe können wir daher stolz auf das bisher Erreichte sein.



Des Weiteren möchte ich Sie in meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende der Kontron AG informieren, dass der Aufsichtsrat der Kontron AG im Geschäftsjahr 2024 sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und Kontrollfunktionen in enger Abstimmung mit dem Vorstand der Gesellschaft wahrgenommen hat und in alle strategischen oder wesentlichen Unternehmensentscheidungen frühzeitig und im angemessenen Maße eingebunden wurde. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, rechtzeitig und umfassend informiert und die relevanten Informationen und Kennzahlen aufbereitet und vorgelegt.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2024 zu vier regulären Sitzungen, einer außerordentlichen Sitzung sowie zwei Prüfungsausschusssitzungen zusammen. Darüber hinaus wurde eine Sitzung des Nominierungs- und Remunerationsausschusses abgehalten.

Über die regulären Sitzungen hinaus gab es anlassbezogen diverse Besprechungen der Aufsichtsratsvorsitzenden und der Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem CEO und dem CFO der Gesellschaft zu Fragen der Strategie, der aktuellen Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und von Corporate Governance Themen. Sofern für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung eine Zustimmung oder Genehmigung des Aufsichtsrats notwendig war, sind die an die Mitglieder des Aufsichtsrats zuvor übermittelten Beschlussvorlagen geprüft und in den Sitzungen über Abstimmungen oder im Umlaufwege beschlossen worden.

Im Geschäftsjahr 2024 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten, sämtliche Beschlüsse wurden, sofern keine Stimmenthaltung erforderlich oder geboten war, von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats einstimmig gefällt. Im Zuge der Akquisition der Katek SE und der neuen Segmentverantwortlichkeiten wurden Philipp Schulz und Dr. Johannes Fues per 11. Juli 2024 zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Philipp Schulz verantwortet den Geschäftsbereich Aerospace und Defense sowie Nordamerika, während Dr. Johannes Fues für den Geschäftsbereich Greentec und die Integration des Geschäftsbereichs in die Kontron Gruppe verantwortlich ist. Ende März 2025 scheidet Dr. Johannes Fues auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Kontron AG aus. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats blieb im Geschäftsjahr 2024 unverändert. Im Einklang mit den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex und zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben wurden der Prüfungsausschuss, der Vergütungsausschuss als auch der Nominierungsausschuss, welche jeweils aus drei Aufsichtsratsmitgliedern bestehen, jeweils mehrheitlich mit unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern besetzt. Ebenso ist entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex die Rolle des Vorsitzes im Aufsichtsrat vom Vorsitz des Prüfungsausschusses getrennt. Hierzu sei auf die detaillierten Ausführungen im Kapitel „Corporate Governance Bericht“ verwiesen.

Der Konzernabschluss wurde nach IFRS erstellt. Als Abschlussprüfer 2024 wurde durch die ordentliche Hauptversammlung am 6. Mai 2024 wie im Vorjahr die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft bestellt. Der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vor. Die Abschlussunterlagen wurden vom Aufsichtsrat und vom Prüfungsausschuss – in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt. Mit dem Konzernlagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand gem. § 243c UGB einen Corporate Governance Bericht entsprechend seiner Verpflichtung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diesen den Aktionär:innen im Geschäftsbericht der Gesellschaft im Kapitel „Corporate Governance Bericht“ zugänglich gemacht.

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für das in uns gesetzte Vertrauen bedanken. Ebenso gilt mein Dank und meine Anerkennung dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kontron Gruppe.

Wien, im März 2025

Für den Aufsichtsrat

Mag. Claudia Badstöber  
Vorsitzende des Aufsichtsrats

## CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

---

Die Kontron AG ist eine an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) im regulierten Markt (Prime Standard) notierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Linz, Österreich. Gemäß dem österreichischen Aktiengesetz leitet der Vorstand die Gesellschaft weisungsfrei unter eigener Verantwortung, wie dies das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär:innen sowie der Arbeitnehmer:innen erfordert. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und unterstützt den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen.

Gemäß § 243c und § 267b UGB (Österreichisches Unternehmensgesetzbuch) hat eine Aktiengesellschaft, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, einen Corporate Governance Bericht aufzustellen. In Entsprechung dieser Verpflichtung wird nachstehender Corporate Governance Bericht erstattet:

### Corporate Governance Kodex

Als österreichisches Unternehmen und in Deutschland börsennotierte Aktiengesellschaft bekennt sich die Kontron AG freiwillig zum Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 243c Abs. 1 Z 1 und § 267b UGB). Der Deutsche Corporate Governance Kodex ist unter <https://www.dcgk.de/> öffentlich in der Fassung vom 28. April 2022 zugänglich.

### Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Kontron AG erklären gemäß § 243c und § 267b UGB zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“:

Die Kontron AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 28. April 2022, entsprach diesen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, mit einigen wenigen Abweichungen, deren Gründe detailliert im nachstehenden Bericht erklärt werden.

### Grundsätze der Unternehmensführung

Die Kontron AG verfolgt seit Jahren die Strategie einer nachhaltigen und langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts. Der Vorstand und Aufsichtsrat bekennen sich zur verantwortungsvollen Leitung und Kontrolle der Kontron AG und ihrer Tochtergesellschaften. Die wertorientierten Grundsätze guter Unternehmensführung sind ein wesentlicher Teil dieser Politik. Die Gesellschaft und ihre Organe sind sich in ihrem Handeln der Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Sozial- und Umweltfaktoren beeinflussen den Unternehmenserfolg, und die Tätigkeiten des Unternehmens haben Auswirkungen auf Menschen und Umwelt. Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen dies bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses. Die im Deutschen Corporate Governance Kodex definierten Grundsätze sind seit vielen Jahren Bestandteil der Unternehmens- und Führungskultur der Kontron AG und tragen zur Vertiefung des Anlegervertrauens bei. Die Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex sind die Vorschriften des deutschen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts sowie die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex erlangt durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen Geltung. Das Bekenntnis zum Kodex hat zur Folge, dass die Nichteinhaltung von Empfehlungen zu begründen ist („Comply or Explain“).

### Grundlegendes zur Unternehmensstruktur

Die Kontron AG bildet zusammen mit ihren Konzerngesellschaften die Kontron Gruppe. Die Kontron AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Gesellschaftssitz in Linz. Sie hat drei Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem österreichischen Aktiengesetz und der Satzung der Kontron AG. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- › Die Aktionär:innen als Eigentümer:innen des Unternehmens üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Dazu gehören insbesondere die Entscheidungen über die Gewinnverwendung, die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahl der Abschlussprüfer:innen sowie der Prüfer:innen des gesetzlich verpflichtend aufzustellenden Nachhaltigkeitsberichts, mögliche Kapitalbeschlüsse sowie die Festlegung der Vergütungspolitik und die jährliche Prüfung des Vergütungsberichts für Vorstand und Aufsichtsrat. Die Aufsichtsratsvorsitzende, bzw. im Fall ihrer Verhinderung ihr Stellvertreter, führt den Vorsitz in der Hauptversammlung und sorgt – unter Achtung der Interessen der Aktionär:innen – für eine effiziente Durchführung und angemessene Dauer der Hauptversammlung. Jede Aktie an der Kontron AG gewährt eine Stimme, es bestehen keine Sonderrechte für gewisse Aktionär:innen oder Aktiengattungen.
- › Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann sie bei Vorliegen eines wichtigen Grunds jederzeit abberufen. Der Vorstand bedarf für bestimmte wichtige Geschäfte entweder auf Grund der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Kontron AG oder der internen Geschäftsordnung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats, der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist jedoch nicht befugt, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Das enge Zusammenspiel zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohl des Unternehmens wird als duales Führungssystem bezeichnet.
- › Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und weisungsfrei. Dabei wird er vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat und berichtet ihm regelmäßig, zeitnah und umfassend entsprechend den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft, nach Maßgabe der Gesetze und der vom Aufsichtsrat festgelegten Berichtspflichten. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, wird die Aufsichtsratsvorsitzende unverzüglich informiert.

## Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der Interessen und des Wohls der Aktionär:innen, der Mitarbeitenden, der Kundschaft und Lieferfirmen sowie der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder).

Der Vorstand der Kontron AG besteht gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung aus einer bis sieben Personen; im Übrigen wird die Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt. Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand aus nachstehenden fünf Mitgliedern:

- › Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser, geboren am 25. November 1962, CEO/Vorstandsvorsitzender: Gesamtstrategie sowie Forschungs- und Technologieentwicklung, Corporate Development, M&A, Unternehmenskommunikation, Internal IT, die Koordinierung der einzelnen Vorstandsgebiete und die Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat;
- › Dr. Clemens Billek, geboren am 19. Mai 1980, CFO: Rechnungswesen & Steuer, Controlling, Legal & Compliance, Treasury & Finance, IR & Corporate Marketing, Environmental Social Governance (ESG) und Internal Audit;
- › Dipl.-Ing. Michael Riegert, geboren am 9. Juli 1963, COO: Gesamtverantwortung für Operations, Produktion, Einkauf & Logistik, Vertrieb für die Division Industrial (exklusive CEE), die er auch auf operativer Ebene leitete;
- › Mag. Philipp Schulz, geboren am 9. Juni 1973, COO: verantwortlich für die Divisionen North America und Defense und Aerospace;
- › Dr. Johannes Fues, geboren am 22. Oktober 1976, COO: verantwortlich für die Division GreenTec.

Die Bestellung von Dr. Peter Sturz als Vorstandsmitglied der Kontron AG ist mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 aufgrund des Auslaufens des Vorstandsvertrags und des Erreichens des Ruhestandsalters abgelaufen. Herr Sturz ist weiterhin im Unternehmen beschäftigt.

Der Vorstand entscheidet gemeinsam über die Leitung der Kontron AG, legt die strategische Ausrichtung der Kontron Gruppe fest, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und setzt diese um. Der Vorstand sorgt gemeinsam mit dem Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Potenzielle Vorstandskandidatinnen und -kandidaten müssen neben der fachlichen Qualifikation für das zu übernehmende Ressort über entsprechende Führungsqualitäten und internationale Erfahrung verfügen. Die erstmalige Bestellung als auch eine Verlängerung des Vorstandsmandats erfolgen bei der Kontron AG auf maximal drei Jahre, wobei sechs Monate vor Ablauf des

Vorstandsmandats über eine Verlängerung durch den Aufsichtsrat zu entscheiden ist. Eine fixe Altersobergrenze wurde in Abweichung vom Grundsatz 9 Empfehlung B.5 des DCGK nicht implementiert, da dies nicht als sinnvoll und zweckmäßig erachtet wird und den erforderlichen Qualifikationen eines Vorstandsmitglieds bei der Zusammensetzung des Vorstands der Vorrang gegeben wird. Üblicherweise enden Vorstandsverträge spätestens mit dem Erreichen der Pensionsantrittsmöglichkeit.

Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept verabschiedet, das auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Hierbei ist es das Ziel, sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand und in Führungspositionen die Diversität zu erhöhen. Bei der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds informiert der Compliance-Beauftragte der Kontron AG das neue Vorstandsmitglied über wesentliche Rahmenbedingungen der Amtsführung, die zu beachtende Geschäftsordnung, die internen Group Policies und Gruppen-Richtlinien, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Zusammensetzung des Vorstands der Kontron AG zum 31. Dezember 2024 entspricht mangels eines weiblichen Vorstandsmitglieds noch nicht diesem Diversitätskonzept, da bei der Zusammensetzung des aktuellen Vorstands die Qualifikationen der Mitglieder ausschlaggebend waren und der Nominierungsausschuss sowie der Aufsichtsrat diesen im Unternehmensinteresse den Vorzug gegeben haben. Bei zukünftigen Neubestellungen soll der Diversität im Vorstand seitens des Aufsichtsrats Rechnung getragen werden, sofern dies zweckmäßig ist.

Der Vorstand sorgt auch für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und für die Umsetzung der unternehmensinternen Richtlinien gemeinsam mit den Zentralfunktionen. Der Vorstand ist zudem für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich. Kontron verfügt über ein wirksames internes Kontrollsystem, welches auf dem international anerkannten COSO-Modell basiert. Dessen Einhaltung wird, gemeinsam mit den anderen gesetzlichen und internen Vorgaben, durch das interne Audit der Kontron Gruppe überwacht. Die wesentlichen Grundzüge des internen Kontrollsystems als auch des Risikomanagementsystems werden jährlich im Lagebericht der Kontron AG offengelegt. Das interne Kontrollsystem und die definierten Prozesse decken auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Ziele ab. Darüber hinaus hat Kontron eine Hinweisgeber-Plattform und eine 24/7-Hotline etabliert, welche von Externen und Mitarbeitenden für anonyme Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen genutzt werden können.

Die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit werden durch den Vorstand systematisch identifiziert und bewertet. In der Unternehmensstrategie werden neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt und verankert. Die Unternehmensplanung umfasst entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Im sozialen Bereich setzt die Kontron AG im Rahmen der „Vision 2030“ auf eine konzernweite Erhöhung des Anteils an Mitarbeiterinnen auf 50% und eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen um 20% (vgl. 2022) bis 2030. Um Schlüsselkräfte zu gewinnen, zu halten und für Führungspositionen auszubilden, sollen die jährlichen Schulungen von Kontrons Sustainable Leadership Academy verstärkt und die Schulungsstunden erhöht werden. Als übergeordnetes Umweltziel strebt man die Halbierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Kontron Gruppe für Scope 1 und Scope 2 bis 2030 an, darüber hinaus werden standortspezifisch weitere Umweltziele definiert.

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, die in Konflikt mit den Aktivitäten der Kontron Gruppe stehen, insbesondere keine Geschäftsmöglichkeiten nutzen, welche ihrem Arbeitgeber zustehen würden. Sie dürfen Nebentätigkeiten, beispielsweise Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsmandate außerhalb der Kontron Gruppe oder relevante Beteiligungen, nur mit Zustimmung des Nominierungsausschusses bzw. des Aufsichtsrats übernehmen. Dies ist auch arbeitsrechtlich in den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder durch ein umfassendes Wettbewerbsverbot verankert.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan erstellt, der die Ressortaufteilung zwischen den einzelnen Mitgliedern des Vorstands regelt. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind auch der Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung des Vorstands sowie die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat festgelegt. Die Vorstandsmitglieder informieren sowohl den Vorstandsvorsitzenden als auch die anderen Vorstandsmitglieder laufend über wesentliche Vorgänge und die Geschäftsentwicklung ihrer Ressorts. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Entwicklungen in den Verantwortungsbereichen der einzelnen Vorstandsmitglieder mit den Gesamtzielen und -plänen der Gesellschaft.

Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden des Vorstands einberufen und von ihm geleitet. Im Fall der Abwesenheit oder Verhinderung des Vorstandsvorsitzenden wird dieser durch den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Je nach Thema werden zu den Sitzungen auch assoziierte Vorstandsmitglieder oder Mitglieder des Extended Management Teams hinzugezogen. Beschlüsse des Vorstands werden entweder in den physischen Vorstandssitzungen, in Videokonferenzen oder im Umlaufverfahren, sofern alle Mitglieder diesem Weg zustimmen, gefasst.

Gegenüber dem Aufsichtsrat wird der Vorstand durch den Vorsitzenden des Vorstands bzw. in dessen Abwesenheit durch seinen Stellvertreter vertreten. Dieser steht in regelmäßigem Kontakt mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrats und berichtet ihr unverzüglich in allen relevanten Angelegenheiten. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats durch Beschluss weitere Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgelegt. Bei der Berichterstattung an den Aufsichtsrat folgt der Vorstand dem Prinzip der regelmäßigen, zeitnahen und umfassenden Information, insbesondere im Zusammenhang mit Fragen zur Geschäftsentwicklung oder zu Abweichungen von den zugrundeliegenden Planungen, zur Risikolage und zum Risikomanagement sowie zur Compliance.

Der Vorstand als Vertreter der Gesellschaft informiert seine Aktionär:innen regelmäßig und umfassend – weit über die gesetzlichen Berichtspflichten hinaus. Eine der wichtigsten Grundlagen der Kapitalmarktkommunikation der Kontron AG ist es, institutionelle Investor:innen, Privataktionär:innen, Finanzanalyst:innen, Mitarbeitende sowie alle anderen Interessensgruppen durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und umfassend über die Lage des Unternehmens zu informieren. Hierbei folgt die Kontron AG strikt den anwendbaren Rechtsvorschriften und dem Gebot der Gleichbehandlung aller Aktionär:innen: Allen diesen Interessensgruppen stehen jeweils unverzüglich sämtliche Informationen oder Präsentationen, die beispielsweise auch Finanzanalyst:innen und Investor:innen erhalten, in deutscher und/oder englischer Sprache zur Verfügung.

Zentraler Bestandteil der Investor-Relations-Arbeit bei der Kontron AG sind regelmäßige Gespräche und Treffen mit Analyst:innen und Investor:innen im Rahmen von Konferenzen, Roadshows sowie Einzelgesprächen. Zu den Veröffentlichungen der Quartals- und Jahresergebnisse werden Telefonkonferenzen (Earnings Calls) durchgeführt, die es Analyst:innen, Investor:innen oder anderen Interessierten ermöglichen, unmittelbar Fragen zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens zu stellen. Unternehmenspräsentationen sind stets auf der Website des Unternehmens für alle Interessensgruppen zugänglich.

Die Unternehmenswebsite der Kontron AG <https://www.kontron.com> dient als zentrale Plattform für die Bereitstellung von aktuellen Informationen über das Unternehmen und seine Fortschritte. Auf der Investor-Relations-Seite der Kontron AG <https://www.kontron.com/de/konzern/investoren> sind darüber hinaus die Finanzberichte (Geschäftsberichte, Zwischenberichte bzw. -mitteilungen), aktuelle Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Hauptversammlungen, Presse- und Analystenkonferenzen) werden im Unternehmensfinanzkalender jeweils zu Beginn des Jahres publiziert und laufend aktualisiert.

In Bezug auf die Vergütung des Vorstands wurde seitens des Aufsichtsrats gemeinsam mit dem Vergütungsausschuss eine adaptierte Vergütungspolitik des Vorstands aufgestellt, welche den Aktionär:innen der Gesellschaft auf der Hauptversammlung am 8. Juni 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Der Aufsichtsrat hat die Inhalte dieser geänderten Vergütungspolitik anschließend umgesetzt. Sie beinhaltet neben den Ziel-Gesamtvergütungen auch entsprechende kurz-, mittel- und langfristige Incentives sowie auch sonstige Leistungen, wie beispielsweise Firmen-KFZ. Mit dieser neuen Vergütungspolitik wurden auf Basis des ESG-Stufenplans der Gesellschaft auch nicht-finanzielle, mittelfristige Ziele verstärkt eingebunden. Details zu den gewährten bzw. erhaltenen Zuwendungen werden jährlich unter Verwendung von Vergütungstabellen im Jahresabschluss der Gesellschaft offengelegt. Für kein Mitglied des Vorstands wurde eine private Pensionsvorsorge abgeschlossen, noch gibt es spezielle Vereinbarungen für Leistungen nach Vertragsbeendigung. Die Übernahme von konzerninternen Mandaten erfolgt ohne zusätzliche Kompensation. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wird der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 der nächsten ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

## Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der Kontron AG zu beraten und zu überwachen. Der Aufsichtsrat der Kontron AG besteht gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung der Kontron AG aus drei bis fünf von der Hauptversammlung gewählten Vertreter:innen der Aktionär:innen. Aktuell befinden sich im Aufsichtsrat der Kontron AG keine Belegschaftsvertreter:innen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung auf Basis von Beschlussvorschlägen der Gesellschaftsorgane oder Initiativanträgen der Aktionär:innen gewählt. Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird darauf geachtet, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats gemeinsam über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, fachlichen Erfahrungen und Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen verfügen. Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele definiert, ein Diversitätskonzept beschlossen und ein Kompetenzprofil festgelegt. In seiner Funktion als Überwachungs- und Beratungsorgan legt der Aufsichtsrat insbesondere auf die Behandlung von Nachhaltigkeitsfragen Wert und hat den Vorstand angehalten, diese in den Unternehmenszielen zu berücksichtigen. Der Vorstand hat entsprechende ESG-Ziele definiert. Etwaige Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen oder Aktionär:innen der Kontron AG werden im Zuge des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung offengelegt.

Darüber hinaus wird auch der Diversität und den gesetzten Zielvorgaben Rechnung getragen. Der Aufsichtsrat der Kontron AG besteht zum 31. Dezember 2024 aus nachfolgenden Mitgliedern:

- › Frau Claudia Badstöber, geboren am 3. Februar 1968, Vorsitzende des Aufsichtsrats
- › Herr Bernhard Chwatal, geboren am 12. Oktober 1970, 1. Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrats
- › Herr Fu-Chuan Chu (Steve Chu), geboren am 18. Juni 1962, 2. Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrats
- › Herr Joseph John Fijak, geboren am 22. Juni 1961, Aufsichtsratsmitglied
- › Frau You-Mei Wu (Yolanda Wu), geboren am 10. Juli 1964, Aufsichtsratsmitglied

Frau Claudia Badstöber und Herr Bernhard Chwatal sind ausgewiesene Finanzexpert:innen, welche in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung in internationalen Unternehmen oder auch in CFO-Funktionen in internationalen Unternehmen tätig waren. Auch Frau Yolanda Wu ist als erfahrene Finanzexpertin anzusehen, die als CFO der Ennoconn Corporation und als Direktorin bei der Finanzmarktaufsicht in Taiwan tätig war. Dem Aufsichtsrat gehören aktuell mit Frau Badstöber (Aufsichtsratsvorsitzende) und Herrn Chwatal (1. Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden) zwei Aufsichtsratsmitglieder an, die direkt 1.992 Aktien (Badstöber), 0 Aktien (Chwatal) bzw. indirekt 430.211 Aktien (Badstöber als Vorstandsmitglied/Geschäftsführerin der Austro Holding AG sowie grosso holding Gesellschaft mbH) an der Kontron AG halten und dementsprechend unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats sind.

Der 2. Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrats Herr Steve Chu, und die übrigen Aufsichtsratsmitglieder, Herr Joseph John Fijak sowie Frau Yolanda Wu sind anerkannte Branchen- bzw. auch Finanzexpert:innen und verfügen über langjährige Erfahrung im Management in großen Technologiekonzernen. Herr Steve Chu und Herr Joseph John Fijak sowie Frau Yolanda Wu stehen in geschäftlicher Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corporation, der mit 27,5% mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien an der Kontron AG hält. Mit einem aktuellen Anteil von 40% Frauen im Aufsichtsrat wurde das Ziel der Diversität des Aufsichtsrats in Bezug auf den Frauenanteil in der Kontron Gruppe im Jahr 2024 erreicht. Weder die Vorsitzende des Aufsichtsrats noch die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats haben jemals dem Vorstand der Kontron AG angehört.

Die Kompetenzen des Aufsichtsrats der Kontron AG werden in nachstehender Qualitätsmatrix zusammengefasst:

### Kompetenzprofil

ORGAN	FRAU CLAUDIA BADSTÖBER	HERR BERNHARD CHWATAL	HERR FU-CHUAN CHU (STEVE CHU)	HERR JOSEPH JOHN FIJAK	FRAU YOU-MEI WU (YOLANDA WU)
Funktion	Aufsichtsrats- vorsitzende	1. Stellver- treter der Vorsitzenden	2. Stellver- treter der Vorsitzenden	Mitglied	Mitglied
Unabhängigkeit	unabhängig	unabhängig	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.
Kontroll- und Risikomanagement	X	X			X
Rechnungslegung	X	X			X
Abschlussprüfung (inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung)	X	X			X
Industrie Know-how		X	X	X	
Nachhaltigkeitsfragen	X	X	X	X	
Compliance	X				X

X > Kompetenzen und berufliche Erfahrung in diesem Bereich

Der Aufsichtsrat wird in alle für die Kontron AG relevanten Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und setzt ihre Vergütung fest. Der Aufsichtsrat kann im Falle des Vorliegens eines wichtigen Grunds gemäß österreichischem Aktiengesetz die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Kontron AG sind den Unternehmensinteressen verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die sich aufgrund ihrer Organfunktion bei Lieferfirmen wie beispielsweise Ennoconn Corporation ergeben könnten, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. In diesem Fall nimmt das betroffene Mitglied des Aufsichtsrats beispielsweise nicht an der Beschlussfassung zu diesem Thema teil.

Jedes Aufsichtsratsmitglied der Kontron AG achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandats bei der Kontron AG genügend Zeit zur Verfügung steht und nimmt daher nicht mehr als drei weitere konzernexterne Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien mit vergleichbaren Anforderungen wahr. Bei Übernahme eines Aufsichtsratsmandats informiert der Compliance-Beauftragte das neue Aufsichtsratsmitglied über wesentliche Rahmenbedingungen der Amtsführung – insbesondere des Kontron Code of Conduct und anderer relevanter Group Policies sowie des Corporate Governance Kodex und klärt über persönliche Mitwirkungspflichten im Fall von Sachverhalten, die Meldepflichten auslösen oder der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen, auf.

Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats: Die gewählten Aufsichtsratsmitglieder der Kontron AG wählen in der konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte die/den Vorsitzenden bzw. deren/dessen Stellvertreter:innen. Ferner wird in der konstituierenden Sitzung über die entsprechenden Ausschüsse sowie auch deren Besetzung durch die Aufsichtsratsmitglieder entschieden. Zur effizienten Gestaltung wurden in der Kontron AG folgende Ausschüsse eingerichtet:

- › Prüfungsausschuss
- › Nominierungsausschuss
- › Remunerationsausschuss

Der Aufsichtsrat der Kontron AG hält mindestens vier Sitzungen pro Kalenderjahr ab. Hinzu kommen mindestens zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus tritt der Aufsichtsrat anlassbezogen auch ohne Beisein des Vorstands zusammen. Die Schwerpunkte der Sitzungen des jeweiligen Geschäftsjahrs sind im Bericht des Aufsichtsrats zusammengefasst. Die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft dessen Sitzungen ein und leitet sie. Gleiches gilt für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die Aufsichtsratsvorsitzende nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr und vertritt den Aufsichtsrat gegenüber dem Vorstand. Dazu zählen auch Kontakte zu Investoren, sofern es hier nicht um Themen der operativen Geschäftsführung, sondern beispielsweise um Themen der Jahresabschlussprüfung, Corporate Governance oder Compliance geht. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder mit einer Vorlaufzeit von mindestens einer Woche geladen wurden und mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit, entscheidet die Stimme der Aufsichtsratsvorsitzenden („Dirimierungsrecht“).

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden regelmäßig in den Sitzungen gefasst. Diese finden entweder physisch am Sitz der Gesellschaft in Linz oder Wien statt, beziehungsweise im Wege von virtuellen Sitzungen mit einer optischen und akustischen Zwei-Wege-Verbindung. Ein abwesendes Aufsichtsratsmitglied kann seine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen oder ein anderes Aufsichtsratsmitglied schriftlich zur Stimmabgabe bevollmächtigen. Dies gilt auch für die Abgabe der zweiten Stimme der Aufsichtsratsvorsitzenden. Darüber hinaus werden zu gewissen Sachverhalten auch Beschlüsse im Wege des Umlaufverfahrens gefasst. Über die Beschlüsse und Sitzungen werden Niederschriften angefertigt, die vom jeweiligen Sitzungsleiter unterzeichnet werden. Zur Beratung über einzelne Gegenstände kann der Aufsichtsrat auch Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte oder Auskunftspersonen zu seinen Sitzungen hinzuziehen.

Die Besetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse erfolgt nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex, insbesondere unter Berücksichtigung der fachlichen Qualifikation der Mitglieder.

- › Frau Claudia Badstöber ist Vorsitzende des Aufsichtsrats, des Nominierungsausschusses und des Vergütungsausschusses.
- › Im Sinne der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex wird die Leitung des Prüfungsausschusses nicht von der Aufsichtsratsvorsitzenden, sondern von Herrn Bernhard Chwatal wahrgenommen.
- › Der Prüfungsausschuss, der Nominierungsausschuss und der Vergütungsausschuss bestehen jeweils aus drei Mitgliedern, wovon die unabhängigen Mitglieder die Mehrheit haben.

Für die Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse hat der Aufsichtsrat Regelungen zur Geschäftsordnung festgelegt. Die Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn alle Mitglieder mitwirken. Beschlüsse der Ausschüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses durch den unabhängigen Wirtschaftsprüfer, der Sicherstellung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Empfehlung für den Vorschlag des Abschlussprüfers sowie der Prüfer des gesetzlich verpflichtend aufzustellenden Nachhaltigkeitsberichts an die Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss vor. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung des Revisionsystems und der Compliance sowie mit der Prüfung und Überwachung etwaiger Handlungsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit möglichen Pflichtverletzungen von Vorstandsmitgliedern zur Vorbereitung einer Beschlussfassung im Aufsichtsrat.

Der Wirtschaftsprüfer informiert den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gegebenenfalls auch über spezielle Sachverhalte, identifizierte Risiken oder beispielsweise Gesetzesänderungen außerhalb von formellen Sitzungen. In Einklang mit den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Herr Chwatal verfügt aus seiner Tätigkeit in der Wirtschaftsprüfung über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Der Prüfungsausschuss stand im Geschäftsjahr 2024 in regelmäßigem Austausch mit den Abschlussprüfern. Neben der Diskussion der Prüfungsergebnisse wurden insbesondere die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung erörtert.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS MITGLIEDER	FUNKTION	UNABHÄNGIGKEIT
Herr Bernhard Chwatal	Vorsitzender	unabhängig
Frau Claudia Badstöber	Stellvertreterin des Vorsitzenden	unabhängig
Frau You-Mei Wu (Yolanda Wu)	Mitglied	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.

Der Nominierungsausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und gegebenenfalls Abberufung von Vorstandsmitgliedern vor und trägt gemeinsam mit dem Aufsichtsrat und dem Vorstand Sorge für die langfristige Nachfolgeplanung. Darüber hinaus bereitet der Nominierungsausschuss in Abstimmung mit dem Vergütungsausschuss die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Vergütung, die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems sowie den Vergütungsbericht an die Hauptversammlung vor. Zur Vergütung von Vorstandsmitgliedern ist der Vergütungsausschuss beauftragt, Anstellungsverträge mit Mitgliedern des Vorstands abzuschließen, abzuändern und aufzuheben sowie gegebenenfalls sonstige Verträge mit Mitgliedern des Vorstands vorzubereiten und abzuschließen. Dazu gehören insbesondere Fälle der Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder, welche nur in Ausnahmefällen gewährt werden, bestimmte Vertragsabschlüsse mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, jeweils auch unter Berücksichtigung nahestehender Personen/ Unternehmen, sowie die Genehmigung von Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder, insbesondere die Übernahme von Organstellungen außerhalb der Kontron Gruppe.

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS MITGLIEDER	FUNKTION	UNABHÄNGIGKEIT
Frau Claudia Badstöber	Vorsitzende	unabhängig
Herr Bernhard Chwatal	Stellvertreter der Vorsitzenden	unabhängig
Frau You-Mei Wu (Yolanda Wu)	Mitglied	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.

REMUNERATIONSAUSSCHUSS MITGLIEDER	FUNKTION	UNABHÄNGIGKEIT
Frau Claudia Badstöber	Vorsitzende	unabhängig
Herr Bernhard Chwatal	Stellvertreter der Vorsitzenden	unabhängig
Frau You-Mei Wu (Yolanda Wu)	Mitglied	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effektivität seiner Tätigkeit. Zu diesem Zweck finden Diskussionen im Aufsichtsrat und persönliche Gespräche mit der Aufsichtsratsvorsitzenden statt.

Dazu hat der Aufsichtsrat folgende Selbstbeurteilung zum 31. Dezember 2024 getroffen:

- › Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse erfüllen wirksam ihre Aufgaben.
- › Die Besetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2024 entspricht nach der Einschätzung des Aufsichtsrats – mit Ausnahme der Unabhängigkeit der drei Ennoconn Corporation zuzuordnenden Mitglieder entgegen Grundsatz 12 Empfehlung C.7. – den oben genannten Besetzungszielen. Die Ennoconn Corporation ist als kontrollierender Aktionär anzusehen. Gemäß Grundsatz 12 C.7 soll mehr als die Hälfte der Anteilseigner-Vertreter:innen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Dieser Empfehlung wurde hier nicht entsprochen, da den Qualifikationen, dem Know-how und den Erfahrungen der nicht unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Vorzug gegeben wird. Potenzielle wesentliche Interessenkonflikte werden mit entsprechender Sorgfalt und effektiven Maßnahmen, z.B. Stimmenthaltung, gehandhabt.
- › Die Angaben zu den ausgeübten Berufen und Mandaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten werden auf der Website der Gesellschaft publiziert. Hierbei ist erkenntlich, dass der Aufsichtsrat sowohl mit Finanzexpert:innen als auch Branchenkenner:innen divers besetzt ist und über die notwendige Erfahrung in der Kontrolle von internationalen Unternehmen verfügt. Neben den drei Vertreter:innen der Ennoconn Corporation verfügt auch der 1. Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden aus seiner Tätigkeit als Unternehmer im Telekommunikationsbereich über langjährige Erfahrung im zukunftsrelevanten Kommunikations- und Sicherheitsbereich und ist somit als Branchenexperte anzusehen. Darüber hinaus sind die Vorsitzende des Aufsichtsrats – neben ihren Erfahrungen in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung auch auf Grund ihrer vorangegangenen Tätigkeit als Finanzvorständin einer Privatbank – und Frau Yolanda Wu – die CFO der Ennoconn Corporation und Direktorin bei der Finanzmarktaufsicht in Taiwan war – ausgewiesene Finanzexpertinnen. Herr Chwatal verfügt auf Grund seiner Tätigkeiten bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und als Restrukturierungsmanager ebenfalls über Finanzexpertise.
- › Zum Stichtag gehören dem Aufsichtsrat zwei Frauen (40%) und drei Männer (60%) an. Laut der anwendbaren österreichischen Gesetze gibt es für die Kontron AG keine verpflichtende Frauenquote. Mit einem Anteil von 40% Frauen im Aufsichtsrat wurde somit eine über dem Durchschnitt der Belegschaft der Kontron AG liegende Frauenquote erreicht.
- › Eine gesonderte Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß Grundsatz 11 Empfehlung C.2. statutarisch vorzusehen, wird von der Kontron AG als nicht sinnvoll und zweckmäßig angesehen. Für die Kontron AG ist die Qualifikation sowie Erfahrung der Kandidat:innen wichtiger als die empfohlene Altersgrenze, sodass diese Abweichung vom Grundsatz 11 Empfehlung C.2. als angemessen und vertretbar erscheint. Die längste Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat beträgt zum 31. Dezember 2024 elf Jahre und wird je Aufsichtsratsmitglied nachstehend offengelegt. Kein Aufsichtsratsmitglied ist – wie vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen – mehr als 12 Jahre in seiner Funktion tätig oder ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds.

### Aufsichtsratszusammensetzung bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2024

ORGAN	FUNKTION	ERSTERNENNUNG	ENDE DER AMTSZEIT	UNABHÄNGIGKEIT
Frau Claudia Badstöber	Aufsichtsratsvorsitzende	16.06.2020	HV 2025	unabhängig
Herr Bernhard Chwatal	1. Stellvertreter der Vorsitzenden	17.05.2013	HV 2025	unabhängig
Herr Fu-Chuan Chu (Steve Chu)	Mitglied	27.06.2017	HV 2027	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.
Herr Joseph John Fijak	Mitglied	06.05.2022	HV 2027	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.
Frau You-Mei Wu (Yolanda Wu)	Mitglied	08.06.2021	HV 2026	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.

## Aufsichtsratszusammensetzung seit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2024

ORGAN	FUNKTION	ERSTERNENNUNG	ENDE DER AMTSZEIT	UNABHÄNGIGKEIT
Frau Claudia Badstöber	Aufsichtsratsvorsitzende	16.06.2020	HV 2025	unabhängig
Herr Bernhard Chwatal	1. Stellvertreter der Vorsitzenden	17.05.2013	HV 2025	unabhängig
Herr Fu-Chuan Chu (Steve Chu)	2. Stellvertreter der Vorsitzenden	27.06.2017	HV 2027	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.
Herr Joseph John Fijak	Mitglied	06.05.2022	HV 2027	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.
Frau You-Mei Wu (Yolanda Wu)	Mitglied	08.06.2021	HV 2026	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.

## Aufsichtsratssitzungen

ORGAN	FUNKTION	17.01.2024	27.03.2024	06.05.2024	22.09.2024	25.12.2024
Frau Claudia Badstöber	Aufsichtsratsvorsitzende	P	P	P	P	P
Herr Bernhard Chwatal	1. Stellvertreter der Vorsitzenden	P	P	P	P	P
Herr Fu-Chuan Chu (Steve Chu)	2. Stellvertreter der Vorsitzenden	V	-	V	V	V
Herr Joseph John Fijak	Mitglied	V	V	V	V	V
Frau You-Mei Wu (Yolanda Wu)	Mitglied	V	V	V	V	V

P > Persönlich anwesend | V > Video-/Telefonkonferenz bzw. Vollmacht (Proxy)

## Prüfungsausschusssitzungen

ORGAN	FUNKTION	27.03.2024	05.12.2024
Herr Bernhard Chwatal	Vorsitzender	P	P
Frau Claudia Badstöber	Stellvertreterin des Vorsitzenden	P	P
Frau You-Mei Wu (Yolanda Wu)	Mitglied	V	V

P > Persönlich anwesend | V > Video-/Telefonkonferenz bzw. Vollmacht (Proxy)

## Nominierungs- und Remunerationsausschusssitzungen

ORGAN	FUNKTION	11.07.2024
Frau Claudia Badstöber	Vorsitzende	P
Herr Bernhard Chwatal	Stellvertreter der Vorsitzenden	P
Frau You-Mei Wu (Yolanda Wu)	Mitglied	V

P > Persönlich anwesend | V > Video-/Telefonkonferenz bzw. Vollmacht (Proxy)

## Aktienbesitz der Organe

Vorstand und Aufsichtsrat halten zum 31. Dezember 2024 folgende Anzahl an Aktien, Aktienoptionen bzw. Aktienoptionsscheinen. Die gehaltenen Aktien (inklusive indirekt gehaltener Aktien) entsprechen rund 5,57% des Grundkapitals der Gesellschaft.

ORGAN	FUNKTION	AKTIENANZAHL	ANZAHL AKTIENOPTIENEN	ANZAHL AKTIENOPTIENS-SCHEINE 2020
Frau Claudia Badstöber*	Aufsichtsratsvorsitzende	430.211	0	0
Herr Bernhard Chwatal	1. Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrats	0	0	0
Herr Fu-Chuan Chu (Steve Chu)	2. Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrats	0	0	0
Herr Joseph John Fijak	Aufsichtsrat	0	0	0
Frau You-Mei Wu (Yolanda Wu)	Aufsichtsrätin	0	0	0
Herr Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser**	CEO	3.117.533	572.000	678.294
Herr Dr. Clemens Billek	CFO	0	200.000	0
Herr Dipl.-Ing. Michael Riegert	COO	10.625	215.000	151.000
Herr Mag. Philipp Schulz	COO	0	0	0
Herr Dr. Johannes Fues	COO	0	0	0

\*1.992 direkt gehaltene Aktien; 416.219 Stück indirekt als Geschäftsführerin der Austro Holding GmbH und grosso holding Gesellschaft mbH gehalten

\*\* 1.366.629 direkt gehaltene Aktien; 1.750.904 indirekt als 47,5% Aktionär der grosso tec AG gehalten

Linz, 26. März 2025

Der Vorstand der Kontron AG







Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser eh

Dr. Clemens Billek eh

Dipl.-Ing. Michael Riegert eh

Mag. Philipp Schulz eh

Dr. Johannes Fues eh

## DIE AKTIE

### Aktienkursentwicklung 2024

Die Kontron Aktie startete erfreulich in das Börsenjahr 2024 und kletterte mit der Bekanntgabe des Jahresausblicks am 15. Jänner 2024 auf über EUR 22. Am 19. Jänner 2024 befand sich die Aktie auf ihrem Jahreshoch von EUR 23,32. Nach dem Jahreshoch bewegte sie sich bis Anfang April über der Marke von EUR 20 seitwärts. Von Anfang April bis Ende Juli handelte die Aktie in einem Korridor zwischen EUR 18,5 und EUR 22. Getrieben durch die europaweite Verunsicherung um die Elektromobilität und den Einbruch der Solar-Branche fiel der Kurs ab Ende Juli und erreichte sein Jahrestief von EUR 15,15 am 5. November 2024. Mit guten Ergebnissen im 3. Quartal 2024 sowie zahlreichen Auftragseingängen begann eine Aufwärtsbewegung bei hohem Handelsvolumen, die am 18. Dezember 2024 zu einem Kurs von EUR 19,96 führte.

Die Aktie schloss das Geschäftsjahr 2024 bei einem Kurs von EUR 19,46, was einem Minus von 9,49% gegenüber dem Jahresultimo 2023 bedeutet. Der TecDAX® zeigte im gleichen Zeitraum ein leichtes Plus von 2,39%, während der SDAX® 1,78% verlor. Im Geschäftsjahr 2024 notierte die Kontron Aktie im SDAX® und TecDAX® der Deutschen Börse. Dabei wurden 35,6 Mio. Aktien mit einem Umsatz von rund EUR 675 Mio. gehandelt.

	31.12.2024	31.12.2023	VERÄNDERUNG IN %
SDAX® (Punkte)	13.711	13.960	-1,78%
TecDAX® (Punkte)	3.417	3.337	2,39%
Kontron AG (EUR)	19,46	21,50	-9,49%

### Aktienkursentwicklung seit 2022

Die Entwicklung der Aktie konnte von 2022 bis Anfang 2024 – im Zusammenhang mit dem Umbau der Kontron Gruppe zu einem reinen IoT-Player – einen stetigen Aufwärtstrend verzeichnen.

Der Verkauf des IT-Service-Geschäfts und die Fokussierung auf das IoT-Geschäft erklären den Anfang 2022 gestarteten Aufwärtstrend. Beeinflusst durch strategische Akquisitionen im Bereich IoT und starke Auftragseingänge stieg die Aktie im Jahr 2023 und konnte das Jahr mit einem deutlichen Plus von 40,6% beenden. Mit einer weiteren wegweisenden Akquise im Jänner 2024 setzte sich dieser positive Trend fort und die Aktie der Kontron AG notierte am 18. Jänner 2024 auf dem Drei-Jahres-Höchststand von EUR 23,32. Im Jahresverlauf 2024 fiel die Aktie aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten in Europa und vor allem infolge des Einbruchs der Elektromobilitäts- und Solar-Branche mit EUR 15,15 auf ihren tiefsten Stand seit Ende 2022. Nach zwischenzeitlichen unterjährigen Kursrückgängen von knapp 30% in 2024 konnte sich der Kurs durch gute Neunmonatszahlen und starke Auftragseingänge im Dezember 2024 abermals erholen und die Kontron Aktie beendete das Jahr mit einem Schlusskurs von EUR 19,46.

Die Performance der Kontron Aktie blieb in den letzten Jahren weiterhin hinter der operativen Entwicklung zurück: Auf operativer Seite konnte die Kontron Gruppe einen Umsatzanstieg von EUR 1.063,7 Mio. im Jahr 2022 auf EUR 1.684,8 Mio. im Jahr 2024 erzielen. Das EBITDA steigerte sich im gleichen Zeitraum ebenfalls deutlich von EUR 109,5 Mio. auf EUR 191,8 Mio. aus fortgeführten Geschäftsbereichen. Der Gewinn je Aktie erhöhte sich von EUR 0,87 im Jahr 2022 (bereinigt um Gewinne aus dem Projekt „Focus“) auf EUR 1,47 im Jahr 2024.

## ENTWICKLUNG 2022–2024

	2022 <sup>1)</sup>	2023 <sup>1)</sup>	2024 <sup>1)</sup>
Umsatzerlöse in EUR Mio.	1.063,7 <sup>2)</sup>	1.225,9	1.684,8
EBITDA in EUR Mio.	109,5 <sup>3)</sup>	126,0	191,8
EBITDA-Marge in %	10,3 <sup>3)</sup>	10,3	11,5
EPS in EUR	3,65 <sup>4)</sup>	1,23	1,47
XETRA-Schlusskurs in EUR	15,29	21,50	19,46
KGV	4,19	17,48	13,24

1) Fortgeführte Geschäftsbereiche (exkl. DCO).

2) Reklassifizierung, siehe Erläuterung Geschäftsbericht 2023, Abschnitt A, Änderung der Rechnungslegungsmethoden

3) Angepasstes EBITDA und angepasste EBITDA-Marge bereinigt um Sondereffekte iZm dem Verkauf der IT-Service Gesellschaften und der Neuausrichtung des Konzerns.

4) EPS inkl. Erlösen aus Projekt „Focus“.

## Kapitalmarktkommunikation

Der Vorstand und die Investor Relations-Abteilung standen im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen von zwei Roadshows, 14 Konferenzen sowie Video- bzw. Telefonkonferenzen in regelmäßigem Kontakt mit interessierten Investor:innen. Insgesamt wurden die Investor Relations-Aktivitäten mit 413 Investorengesprächen im Vergleich zum Vorjahr weiter ausgebaut (Vj.: 403 Investorengespräche). Im Mittelpunkt der Gespräche stand die strategische Akquisition der Katek SE, deren Integration und die damit verbundenen Wachstumschancen. Schwerpunkte bei den Roadshows waren im Jahr 2024 die Länder Deutschland, Österreich, Frankreich, Großbritannien, Schweden, Finnland und die USA. Ein Großteil der Veranstaltungen wurde persönlich abgehalten.

Die Kontron AG hat im Jahr 2024 an nachstehenden Konferenzen teilgenommen:

- › German Corporate Conference von UniCredit und Kepler Cheuvreux im Jänner 2024, Frankfurt
- › Hamburger Investorentage im Februar 2024, Hamburg
- › Goldman Sachs Conference im Februar 2024, London
- › Institutional Investor Conference im April 2024, Zürs
- › Stifel German Corporate Conference im Mai 2024, Frankfurt
- › HAIB Stockpicker Summit im Mai 2024, Kitzbühel
- › UBS Pan European Small and Mid-Cap Conference im Mai 2024, London
- › Future in CEE – ERSTE Consumer & Technology Conference im Juni 2024, Warschau
- › Germany Commerzbank and ODDO BHF's Annual Corporate Conference im September 2024, Frankfurt
- › Berenberg German Corporate Conference im September 2024, München
- › Baader Investment Conference im September 2024, München
- › The Finest CEElection Equity Investor Conference im Oktober 2024, Wien
- › DZ BANK Equity Conference im November 2024, Frankfurt
- › Deutsches Eigenkapitalforum im November 2024, Frankfurt

Auch im Geschäftsjahr 2025 plant der Vorstand der Kontron AG die Teilnahme an zahlreichen Konferenzen und einen weiterhin intensiven Austausch mit Investor:innen.

Die Kontron Aktie wurde zum Ablauf des Geschäftsjahres 2024 von sieben Analysten gecovered, die folgende Empfehlungen und Kursziele für Kontron per 31. Dezember 2024 veröffentlicht hatten:

Erste Group	Kaufen	EUR 26,50
Hauck & Aufhäuser	Kaufen	EUR 37,00
Jefferies	Kaufen	EUR 29,00
Kepler Cheuvreux	Kaufen	EUR 25,00
mwb research	Kaufen	EUR 35,00
Pareto Securities	Kaufen	EUR 28,00
Warburg Research	Kaufen	EUR 28,40

## Hauptversammlung

Am 6. Mai 2024 begrüßten Aufsichtsrat und Vorstand der Kontron AG die Aktionär:innen zur 25. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Die durch Stimmrechtsvertreter:innen repräsentierten Aktionär:innen vertraten rund 45% des gezeichneten Kapitals der Kontron AG (Vj.: rund 51% des gezeichneten Kapitals). Alle vorgelegten Beschlussvorschläge des Vorstands wurden mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen. Darunter fielen neben der Genehmigung der Gewinnverwendung und der Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats u.a. die Aufhebung des bedingten Kapitals 2023, die Beschlussfassung über ein neues genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2024) sowie die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 3 „Veröffentlichungen/Bekanntmachung“.

## Dividende & Aktienrückkäufe

Der Vorstand der Kontron AG verfolgt als primäres Ziel seiner Geschäftspolitik die erfolgreiche Umsetzung seiner kontinuierlichen Wachstumsstrategie.

Vorstand und Aufsichtsrat der Kontron AG planen auf Basis des den Aktionär:innen zurechenbaren Eigenkapitals von EUR 632,5 Mio. zum 31. Dezember 2024 (Vj.: EUR 602,0 Mio.), den Aktionär:innen der Kontron AG in der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni 2025 eine Dividende in Höhe von EUR 0,60 pro Aktie zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Darüber hinaus hat die Kontron AG im Jahr 2024 im Rahmen von zwei Aktienrückkaufprogrammen insgesamt 516.018 eigene Aktien zu einem Gesamtpreis ohne Nebenkosten von EUR 9.992.139,73 zurückgekauft. Der Bestand an eigenen Aktien belief sich demnach per 31. Dezember 2024 auf 2.474.610 Aktien.

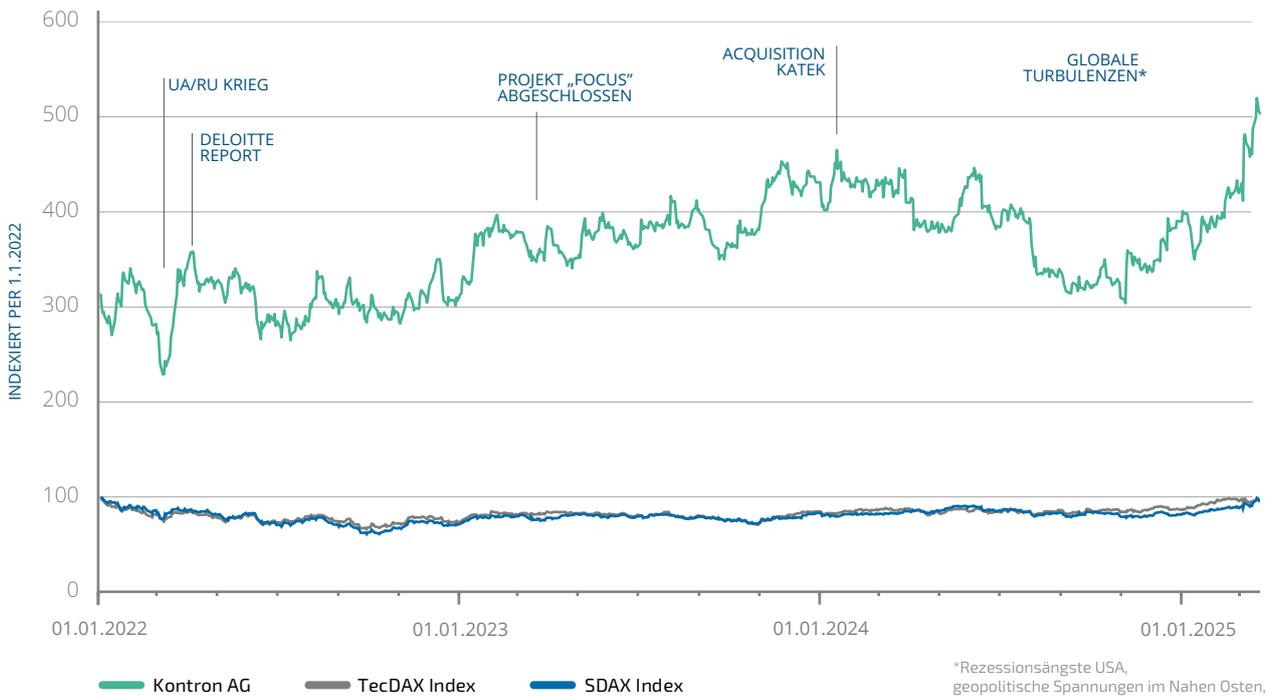
## ECKDATEN ZUR AKTIE 2024

Börse	Frankfurter Börse
Börsensegment	Prime Standard
Indexmitgliedschaft	TecDAX® & SDAX®
Wertpapierkennnummer	A0X9EJ
Börsenkürzel	KTN
ISIN	AT0000A0E9W5
Aktienanzahl 31.12.2024	63.860.568
Anzahl eigene Aktien per 31.12.2024	2.474.610

ECKDATEN ZUR AKTIE 2024

Kursspanne 1.1. – 31.12.2024	EUR 15,15 – 23,32
XETRA Schlusskurs 30.12.2024	EUR 19,46
Durchschnittliches XETRA Handelsvolumen pro Tag	105 Tausend Aktien
Marktkapitalisierung 31.12.2024	EUR 1.242,7 Mio.
Marktkapitalisierung Free Float 31.12.2024	EUR 740,6 Mio.
Streubesitz 31.12.2024	59,6%
Designated Sponsor	Pareto Securities AS
	Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
	Erste Group – Daniel Lion
	Hauck & Aufhäuser – Tim Wunderlich
Analysten per 31.12.2024	Jefferies – Martin Comtesse
	Kepler Cheuvreux – Patrick Steiner
	mwb research – Thomas Wissler
	Pareto Securities – Knud Hinkel
	Warburg Research – Malte Schaumann

Kursentwicklung



## LAGEBERICHT

### 01 Geschäftsumfeld

#### Wirtschaftliches Umfeld

In den Jahren 2023 und 2024 hat die Wirtschaft der Europäischen Union, der wichtigste Markt für die Kontron Gruppe, nach einem soliden Wachstum in den beiden Jahren nach der Pandemie an Schwung verloren. Die Energiepreise, die 2022 und 2023 in die Höhe geschossen waren, stabilisierten sich dank einer zunehmenden Diversifizierung der Energiequellen und der Investitionen in erneuerbare Energie. Die Inflation ging schrittweise zurück und näherte sich dem mittelfristigen Zielwert der EZB von 2,0%. Hinzu kam jedoch die wachsende Sorge um die Konjunktur. Vor diesem Hintergrund kam es zu vier Zinssenkungen der EZB im Laufe des Jahres 2024. Demgegenüber hatte die USA dank eines starken Arbeitsmarktes und technologischer Investitionen eine robuste Wirtschaftsleistung vorzuweisen. China verzeichnete ein moderates Wirtschaftswachstum, das durch geopolitische Spannungen und eine schwache Inlandsnachfrage beeinträchtigt wurde.

Im Euroraum bzw. in Europa belief sich das Wirtschaftswachstum für 2024 laut Winterprognose der Europäischen Kommission auf 0,8% bzw. 1,7% nach einem Anstieg der Wirtschaftsleistung im Vorjahr von 0,4% bzw. 1,5%. Im Heimatmarkt der Kontron AG, Österreich, war ein etwas geringerer Rückgang des Wirtschaftswachstums von 0,8% im Vorjahr auf 0,6% zu beobachten. In Deutschland, dem wichtigsten Absatzmarkt der Kontron Gruppe, blieb die Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr konstant (kein Wachstum), während im Jahr 2023 noch ein Rückgang von minus 0,3% zu verzeichnen war. Während in der Schweiz das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts wieder einen Anstieg aufweisen konnte, von 0,7% im Vorjahr auf 1,3% im Jahr 2024, lag die Wirtschaftsleistung in den USA mit 2,8% knapp unter dem Vorjahreswert von 2,9%. In China war ebenfalls ein leichter Rückgang des BIP von 5,2% auf 4,8% erkennbar.

Die US-Notenbank senkte ihren Leitzins erstmals seit mehreren Jahren in drei Schritten von 5,25% bis 5,5% im Juli 2023 auf 4,25% bis 4,5% im Dezember 2024. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Leitzinsen – den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität – in vier Schritten auf 3,15%, 3,4% bzw. 3,0% gesenkt. Die Inflationsraten in den USA und im Euroraum sind von 4,1% bzw. 5,4% im Jahr 2023 auf 3,0% bzw. 2,4% im Jahr 2024 zurückgegangen. Für das Jahr 2025 wird eine weitere Reduktion auf 1,9% bzw. 2,0% vorhergesagt.

#### Entwicklung des realen BIP und der Inflation in Märkten der Kontron Gruppe (in %)¹)

	REALES BIP			INFLATION		
	2023	2024e	2025e	2023	2024e	2025e
Österreich	-0,8	-0,6	1,1	7,7	3,0	2,5
Deutschland	-0,3	0,0	0,8	6,0	2,4	2,0
Euroraum	0,4	0,8	1,2	5,4	2,4	2,0
Europa	1,5	1,7	1,7	9,9	7,9	5,3
Schweiz	0,7	1,3	1,3	2,1	1,3	1,0
USA	2,9	2,8	2,2	4,1	3,0	1,9
Russland	3,6	3,6	1,3	5,9	7,9	5,9
China	5,2	4,8	4,5	0,2	0,4	1,7

1) <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/world-economic-outlook-october-2024> (Seite 33-35)

[https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-forecast-and-surveys/economic-forecasts/autumn-2024-economic-forecast-gradual-rebound-adverse-environment\\_en](https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-forecast-and-surveys/economic-forecasts/autumn-2024-economic-forecast-gradual-rebound-adverse-environment_en)

## Übersicht über den Markt des Internet of Things (IoT)<sup>1)</sup>

Für den Markt des Internet of Things (IoT) wird im Zeitraum von 2025 bis 2029 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von über 13% prognostiziert, was zu einem erwarteten Marktvolumen von über EUR 1,6 Bio. (EUR 1.600 Mrd.) im Jahr 2029 führen wird, wobei die USA voraussichtlich den größten Umsatzanteil erzielen werden. Das Wachstum des IoT-Marktes ist eng verknüpft mit der Entwicklung anderer wichtiger Technologien wie 5G und Cloud Computing. Die Einführung von 5G-Kommunikationsstandards ist dabei von besonderer Bedeutung, da diese eine schnellere und stabilere Vernetzung intelligenter Geräte ermöglichen. Dies führt zu einer erheblichen Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit von IoT-Anwendungen. Darüber hinaus ist insbesondere eine global steigende Nachfrage nach IoT-Lösungen, die durch die zunehmende Vernetzung und Automatisierung von Unternehmensprozessen in verschiedenen Branchen angetrieben wird, zu erwarten. Zudem ist Cybersecurity nach wie vor eine große Herausforderung. Da immer mehr Daten erfasst, zwischen Geräten übertragen und in der Cloud gespeichert werden, sind die Gewährleistung der Datensicherheit und der Schutz der Privatsphäre wichtiger denn je.

## 02 Grundlagen des Konzerns

### Geschäftsmodell

Die Kontron AG, mit Sitz in Linz, Österreich, ist die oberste Muttergesellschaft der Kontron Gruppe, einem internationalen Anbieter von Hard- und Softwareprodukten sowie Lösungen für das Internet of Things (IoT) und Industrie-4.0.-Anwendungen. Das Angebot schließt die zugehörigen Implementierungs- und Betriebsdienstleistungen in den vertikalen Märkten Industrielle Automatisierung, Schieneninfrastruktur, 5G-Konnektivität, Luftfahrttechnik und Defense sowie GreenTec ein. Die meisten zugrunde liegenden Technologien werden in Europa entwickelt, über die Tochtergesellschaften in Europa, Nordamerika sowie Asien vertrieben und implementiert. Dabei werden diese teilweise auch Kundenbedürfnissen oder lokalen Marktgegebenheiten angepasst. Kontron sieht vor, die eigenen Technologien nach Implementierung auch als Servicemodelle (IoTaaS) anzubieten.

Die Kontron Gruppe war im abgelaufenen Geschäftsjahr hauptsächlich in den Kernmärkten der Europäischen Union und Nordamerika sowie Asien aktiv. Die Kontron AG war zum Bilanzstichtag mit 66 (2023: 46) aktiven direkten und indirekten vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in folgenden 25 (2023: 23) Ländern vertreten: Belgien, Bulgarien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Kasachstan, Litauen, Malaysia, Nordmazedonien, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweiz, Singapur, Slowenien, Spanien, Taiwan, Tschechien, Ungarn, Usbekistan, Vereinigte Staaten von Amerika. Der Anstieg der Anzahl an vollkonsolidierten Gesellschaften ist insbesondere auf den Erwerb der Katek SE Gruppe Anfang 2024 zurückzuführen.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die Kontron AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften 2024 lokal definiert und gesteuert wurden, erfolgte die Steuerung und Überwachung der Gruppenprozesse in den Bereichen Interne IT, Risikomanagement, Internal Audit, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling sowie im Zusammenhang mit Versicherungen und Finanzierungen zentral. Aufgrund der notwendigen Kundschaftsinteraktion und des steigenden Dienstleistungsanteils sind die wesentlichen Geschäftsprozesse lokal ausgerichtet. Durch die Präsenz über viele Länder hinweg können regionale Kundschaftsbedürfnisse sehr gut und zeitnah abgedeckt werden. Insofern ist Kontron sowohl als multinationaler Anbieter als auch als lokaler Partner positioniert.

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der Kontron Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten von Unternehmen und von öffentlichen Auftraggeber:innen. Diese wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung sowie durch die nicht finanziellen Faktoren wie beispielsweise neue Technologien oder Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotenzial der

<sup>1)</sup> <https://de.statista.com/outlook/tmo/internet-der-dinge/weltweit>

Kontron Gruppe. Kosteneinsparungen bei Unternehmen oder öffentlichen Auftraggeber:innen können sich für die Kontron Gruppe in zwei Richtungen auswirken: zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen verzögert erfolgen; zum anderen durch erhöhte Nachfrage aufgrund von Investitionen zur Erzielung von Effizienzsteigerungen und Kostenreduktionen durch Outsourcing bzw. zur Variabilisierung von Kostenstrukturen. Themen wie Investitionen zur Erreichung der Klimaziele, beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr oder durch intelligente Energiemanagementsysteme, bieten weiteres Potenzial für die Kontron Gruppe.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wirkten sich insbesondere folgende Faktoren auf das Geschäft der Kontron Gruppe aus:

- › der fortdauernde Angriffskrieg Russlands in der Ukraine,
- › die Eskalation des Nahostkonflikts,
- › der weltweite Rückgang der Solarbranche,
- › die Investitionen in Schieneninfrastruktur und öffentliche Verkehrslösungen,
- › die Investitionen in erneuerbare Energielösungen und Elektromobilität,
- › die Weiterentwicklung von Eigentechnologien insbesondere im Softwarebereich und die synergetische Verknüpfung der Portfolios der Kontron Gruppe sowie
- › die Erweiterung des Produktportfolios durch die Akquisition der Katek SE.

## Segmentierung

Die Steuerung der Kontron Gruppe erfolgt seit Beginn des Jahres 2023 in den folgenden drei Segmenten:

### Europe

Im Segment Europe bündelt die Kontron Gruppe ihre Aktivitäten zur Eigenentwicklung von sicheren Lösungen für die Vernetzung von Maschinen durch ein kombiniertes Portfolio aus Hardware, Software und IoT-Services in Europa. Schwerpunkt des Geschäftssegments sind die selbst entwickelten Technologien und Lösungen der Kontron Gruppe, aufgeteilt in die Divisionen Industrielle Automatisierung, Kommunikationslösungen, die die Bereiche 5G-Konnektivität, Medizintechnik und Smart Energy umfassen, sowie das ODM- und das verbliebene Services-Geschäft der Kontron. Auch das Headquarter der Kontron Gruppe wird in diesem Segment ausgewiesen. Bei den Produkten und Systemen handelt es sich um Standardprodukte für die Fokus-Marktsegmente sowie maßgeschneiderte hard- und softwarebasierte Spezialexsysteme, die für die vorgenannten Märkte entwickelt und an Kundschaftsanforderungen angepasst werden.

Dies umfasst aus technologischer Sicht beispielsweise

- › Netzwerk- und Kommunikationslösungen, sowohl kabel- als auch funkbasiert, für die echtzeitnahe und sichere Vernetzung, auf dem neuen 5G-Mobilfunkstandard,
- › die Standard- und kundenspezifische Entwicklung von Mini-Computern und IoT-Systemen, vor allem für industrielle Anwendungen und Medizintechnik,
- › die Entwicklung von Tools und Software-Schnittstellen (APIs) für den Zugriff auf unterschiedliche Hard- und Software-Komponenten.

Als Anwendungsbeispiele seien erwähnt:

- › Lösungen zur Steuerung von Fertigungsmaschinen, inklusive der notwendigen Hardwarekomponenten wie Steuerungsrechner, Touch-Screen, Treiberentwicklungen und BIOS-Anpassungen.
- › Anwendungen zur Unterstützung von künstlicher Intelligenz in der Industrie und im Medizintechnik-Bereich.
- › Embedded Cloud-Computing, inklusive spezieller Sicherheitslösungen, mit denen die Kundschaft ihre Industrieapplikationen steuern und ihre Daten sicher in Cloud-Umgebungen (Public- oder Private-Cloud) verarbeiten und/oder speichern kann.
- › Hardwarebasierte Lösungen für den Medizintechnik-Bereich, die beispielsweise in Beatmungsgeräten, Patienten-Monitoringsystemen oder bildgebenden medizintechnischen Produkten wie Ultraschallgeräten, Computertomographen oder MRT-Geräten zum Einsatz kommen.

## Software + Solutions

Das Segment umfasst das gruppenweite Software-Portfolio, vornehmlich für die Bereiche der Industrieautomatisierung, das Kontron-eigene Betriebssystem KontronOS sowie das Lösungsgeschäft im Transport-, Avionics- und Defense-Sektor. 2024 kam mit der Katek-Übernahme die Division GreenTec hinzu, die sich auf innovative Lösungen in den Bereichen Solarenergie, Elektromobilität und erneuerbare Energien fokussiert. Das Segment weist die Bereiche mit den höchsten Margen und den höchsten Wachstumsraten der Gruppe aus. Dies umfasst aus technologischer Sicht beispielsweise das selbst entwickelte IoT-Software Toolset susietec® als Softwaresuite zur Verbindung und Steuerung von Industrial-/IoT- Applikationen. Das „application-ready“ IoT-Toolset ermöglicht es Kundschaft, qualitativ hochwertige, maßgeschneiderte Computing-Lösungen für ihre unterschiedlichen Arbeitsumgebungen und Anforderungen zu erstellen. Auch das Kontron-eigene Betriebssystem KontronOS zur Steuerung, Wartung und Kontrolle von IoT-Modulen entstammt diesem Segment. Als Anwendungsbeispiele seien erwähnt:

- › End-to-End-Kommunikationslösungen für Mission-Critical-Networks beispielsweise im Bahnbereich auf Basis von GSM-R und FRMCS sowie Mobilitätslösungen für den öffentlichen Verkehr, welche die gesamte Service-Wertschöpfungskette abdecken, indem sie Fahrgastinformationssysteme, Netzwerk-Videoüberwachung, Datenspeicherung und -verarbeitung sowie Zugmanagementsysteme unterstützen.
- › ITAR-zertifizierter, verschlüsselter und sicherer Hochleistungs-VPX parallel Multiprozessor mit 6,25 Gb/s Datenkonnektivität zum Einsatz in gepanzerten Fahrzeugen, 360° kontinuierliches optronisches Überwachungssystem für die Marine, Bodenradar-Verarbeitungseinheit für die weiträumige Luftüberwachung, Missionsmanagement Verarbeitungseinheit für UAV.
- › Satellitengestützte IFEC-Systeme (Inflight Entertainment and Communications) sowie satellitengestützte Konnektivität über geostationäre (GEO), mittlere (MEO) und niedrige Erdumlaufbahnen (LEO).
- › Hochleistungs-Edge-Server, die anspruchsvolle Anwendungen wie Radio Access Network (RAN), extrem niedrige Latenzzeiten, hohe Bandbreiten, Data-Caching und künstliche Intelligenz (KI) näher an den Benutzer:innen ermöglichen und so Netzwerküberlastungen und Stromversorgungsprobleme lösen.
- › Einzigartige smarte IoT-vernetzte Wallbox, mit optimalem Cybersecurity-Schutz, optimiert den Energieverbrauch, senkt die Stromkosten, sichert die Netze und unterstützt die Energiewende.

## Global

Im Segment Global werden die Geschäftsaktivitäten der Kontron Gruppe in den zwei Divisionen Nordamerika und Asien ausgewiesen.

Neben dem eigenen Portfolio werden zudem Produkte und Lösungen aus dem Segment Europe und Software + Solutions entwickelt und vertrieben. Dieses Segment dient auch als Sales Channel für Software-Lösungen und Produkte der anderen Segmente. Darüber hinaus werden die Software-Lösungen und Produkte in diesem Segment auch an die spezifischen Kundenbedürfnisse angepasst und entsprechend adaptiert. Dabei kommt dem Segment Asien die Nähe zur Chip-Industriefertigung in Taiwan zugute. Umgekehrt profitiert die Division Nordamerika mit der Zentrale in San Diego von der Nähe zu Teilen der amerikanischen Streitkräfte am Standort der Pacific Fleet der US-Streitkräfte. Kontron ist ein ITAR-zertifizierter Anbieter von Lösungen für den Defense-Bereich.

## Steuerungssystem

Die Zielsetzung des Kontron Managements bleibt unverändert, die Wertschöpfung der Gruppe durch die Entwicklung eigener Technologien, insbesondere im Softwareumfeld, zu steigern und die Finanzkraft der Gruppe durch profitables Wachstum kontinuierlich zu erhöhen. Um dieses strategische Ziel zu erreichen und Fortschritte messen zu können, wird ein internes Steuerungssystem verwendet.

Bei der Steuerung der Gruppe standen 2024 insbesondere folgende Aspekte im Fokus:

- › Mit dem Wachstum einhergehende Steigerung der operativen Profitabilität (EBITDA) und des Gewinns je Aktie (EPS);
- › Optimierung des Working Capitals, insbesondere der Lagerhaltung, und Verbesserung des operativen als auch des Free Cashflows;
- › Ausbau der Marktanteile im IoT-Bereich;
- › Erhöhung des Anteils an eigener Software im IoT-Solutions-Umfeld und Ausbau des IoTaaS-Portfolios;
- › Initiierung und Überwachung strategischer bzw. synergetischer Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben;
- › Integration der bis dato größten Akquisition, der Katek Gruppe.

Die dafür relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttomarge und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie das Nettoergebnis bzw. Gewinn je Aktie (EPS). Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer Cashflow. Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldungsgrad für Kontron relevant.

Bereits seit dem Geschäftsjahr 2019 wird ein stärkerer Fokus auf das Working Capital gelegt, da durch den im Vergleich zum ehemaligen IT-Services-Geschäft Working Capital intensiveren IoT-Solutions-Bereich und auch der Lieferkettenproblematik das Working Capital sowohl absolut als auch relativ im Vergleich zum Umsatz der Kontron Gruppe weiter angestiegen ist. Infolge der Übernahme der Katek SE kam es im ersten Halbjahr 2024 zu einem erhöhten Lagerbestand, der im zweiten Halbjahr bereits deutlich abgebaut werden konnte. Mittelfristig wird eine weitere Reduktion des Working Capital angestrebt.

Im Rahmen der regionalen Steuerung wird zudem das operative Ergebnis jeder Gesellschaft durch die zuständigen Vorstandsmitglieder überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben der Entwicklung des Umsatzes und des Auftragseingangs, insbesondere die Gross Marge, die Personalkosten sowie das EBITDA vor Headquarter-Kosten. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wurde zudem die Entwicklung des Net Working Capitals als zusätzlicher Key Performance Indikator für die Vergütung des Vorstands und auch des lokalen Managements eingeführt, um die Cash Conversion (operativer Cashflow/EBITDA) zu steigern.

Das zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäfts eingesetzte Projektcontrolling reicht von der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis zum Projektabschluss. Unter anderem kommt ein spezielles „Red-Flag-System“ zum Einsatz, das Kriterien vorgibt, deren Überschreitung zu Sofortmaßnahmen durch das lokale Management der Tochtergesellschaften führen.

Die Kostenpositionen in der Kontron Gruppe unterliegen einer regelmäßigen Budgetkontrolle. Dabei werden die einzelnen Profit- und Costcenter auf Einhaltung der Budgets bzw. der prognostizierten Kosten monatlich überprüft. Um die geplante Profitabilität zu erreichen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung bei Bedarf unterjährig angepasst.

Als Entwickler und Produzent von eigenen Technologien bilden strategisch und technologisch relevante Zukäufe (Akquisitionen) sowie der Bereich Forschung und Entwicklung mit den daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch eine Kombination aus Eigenentwicklungen, Kooperationen, beispielsweise mit Qualcomm und Foxconn im abgelaufenen Geschäftsjahr, und technologisch-strategischen Zukäufen optimiert.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Während das operative Cash-Management im Wesentlichen lokal erfolgt, werden das strategische Cash-Management und größere Finanzierungen zentral gesteuert.

Ferner werden mittels eines ESG-Reporting-Tools die Erfassung und Überwachung der ESG-relevanten Kennzahlen gruppenweit einheitlich geregelt. Damit soll einerseits eine solide Datenbasis für nicht-finanzielle Ziele geschaffen werden, die es ermöglicht Zielwerte für weitere Nachhaltigkeitsziele zu definieren, sowie den Fortschritt bei der Erreichung der ESG-Ziele der Kontron Gruppe standardisiert zu messen und die diesbezügliche Berichterstattung zu erleichtern. Dadurch wird auch den neuen Anforderungen, insbesondere der neuen EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)) Rechnung getragen.

Weitere Informationen zur Risikomanagement-Organisation und zu den internen Abläufen sind im „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ sowie im Abschnitt „Internes Kontrollsystem, Konzernrechnungslegungsprozess und Risikomanagementsystem“ dieses Berichts verfügbar.

## Forschung und Entwicklung

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es wieder zahlreiche Entwicklungsprojekte, die zum Ziel hatten, den Anteil neuer Hard- und Softwarelösungen auszubauen. Beispielhaft seien folgende Forschungsgebiete und -projekte erwähnt:

- › Im Bereich KontonOS und KontronGrid lag der Entwicklungsfokus auf dem Thema Cybersecurity. Um mit den Anforderungen von NIS2 und dem Cyber Resilience Act konform zu gehen wurden weitere Funktionen wie z.B. konfigurierbare Firewall Zonen, Encrypted VPN Tunneling, erweiterte Secure Boot und Certified Images Features realisiert. Intrusion Detection, Update-Automatisierung sowie automatisierte Penetration Tests wurden ebenfalls weiter optimiert und sind sowohl für Intel wie auch ARM Systeme verfügbar. Um

den Einstieg hier zu erleichtern, haben wir dedizierte susietec IoT-Bundles kreiert. Diese Bundles bestehen aus Kontron Hardware, KontronOS und KontronGrid. Somit bieten wir unserer Kundschaft in diesem Bereich eine „Application Ready IoT-Plattform“ an.

- › Kontron hat sich als Ziel gesetzt, in EU-Forschungs- und Innovationsprojekten sowie in Standardisierung Gremien eine federführende Rolle einzunehmen und damit die Definition und Spezifikation des zukünftigen Standards für die Bahnkommunikation voranzutreiben. In diesen Projekten arbeitet Kontron eng mit den großen Bahnen Europas, mit Verbänden, Regulierungsbehörden und Bahn-Zulieferunternehmen zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, das zukünftige Bahnkommunikationssystem FRMCS zu entwickeln und die Bahnen auf einen Umstieg vom aktuellem GSM-R System auf das neue FRMCS System vorzubereiten. Eines der bedeutendsten aktuellen Projekte ist das FP2-MORANE-2 welches durch Europe's Rail und SNS Joint Undertaking (JU) der Europäischen Kommission gefördert werden. FP2-MORANE-2 hat das Ziel, die FRMCSv2 Spezifikationen in Labor und Feld Umgebungen zu validieren. Ende 2024 ist das Projekt gestartet und Kontron konnte sich für die Teilnahme auf allen fünf Teststrecken in Europa qualifizieren und erhielt damit auch den größten Budgetanteil. FP2-MORANE-2 wird die Integration und Testaktivitäten zu kritischen Bahn-spezifische Nutzungsszenarien, wie zum Beispiel sichere Kommunikation im Bahn-Grenzverkehr, Wechsel zwischen FRMCS Systemen, Nutzung von Netz-Ressourcen von öffentlichen Netzbetreiber, reibungslose Migration und Koexistenz mit den bestehenden GSM-R-Netzen umfassen, welche die Spezifikation weiter stabilisieren werden und damit den kommerziellen Rollout von FRMCS Projekten in naher Zukunft ermöglicht.

Die Kosten für Forschung und Entwicklung sowie Engineering betragen im Geschäftsjahr 2024 EUR 237,1 Mio. (Vj.: EUR 196,4 Mio.). Davon wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Entwicklungskosten in Höhe von EUR 39,9 Mio. (Vj.: EUR 24,7 Mio.) aktiviert. Damit werden rund 14,1% des Umsatzes (Vj.: 16,0%) in Forschungs-, Entwicklungs- und Engineeringleistungen investiert.

### 03 Wirtschaftsbericht

#### Erneut starke Ergebnisse bei deutlichem Umsatzwachstum der Kontron Gruppe

Nachdem in konsequenter Umsetzung der IoT-Strategie durch den Abschluss des Projekts „Focus“ die nicht mehr strategischen IT-Gesellschaften veräußert wurden, folgten im Jahr 2023 mehrere kleine, aber hinsichtlich Portfolio sehr spannende IoT-Akquisitionen. Parallel dazu wurde das Realignment der Kontron Gruppe zu einem reinen IoT-Anbieter im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgesetzt. Anfang 2024 folgte die bisher größte Übernahme in der Firmengeschichte: am 18. Jänner 2024 gab die Kontron AG bekannt, die Mehrheit an der Katek SE zu übernehmen und baute dadurch ihre Führungsposition im IoT-Markt weiter aus. Die Integration der Katek SE war einer der Schwerpunkte des Geschäftsjahres 2024 und wurde im vierten Quartal beendet. Neben den Akquisitionskosten beeinflussten Restrukturierungsaufwendungen und Einmaleffekte das Ergebnis der Kontron Gruppe. Der Fokus der Kontron Gruppe liegt auf einer Steigerung der Profitabilität durch den zunehmenden Anteil eigener Technologien und insbesondere Software für IoT-Anwendungen in unterschiedlichen Sektoren – vor allem in den Bereichen 5G, Konnektivität, kritische Infrastruktur, Smart Factories und künstlicher Intelligenz. Darüber hinaus konzentrierte sich Kontron auf weitere Komplexitätsreduktionen und die Verschlankeung der Strukturen innerhalb der Gruppe sowie die Optimierung des Working Capital und der Cash-Conversion-Rate, wobei diese im Jahr 2024, durch die Übernahme der Katek SE, sehr stark beeinflusst waren und somit unter den Zielwerten lagen.

Als wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres 2024 für die Kontron Gruppe seien hervorgehoben:

- › Die nach wie vor bestehenden Unsicherheiten aufgrund der angespannten geopolitischen Lage im Zusammenhang mit dem russischen Krieg in der Ukraine sowie der Eskalation des Nahostkonflikts im Oktober 2023 wirken sich auch auf das wirtschaftliche Umfeld der Kontron aus. Die rückläufigen Inflationsraten im Jahr 2024 führten zu einer schrittweisen Senkung der Leitzinsen; das Wirtschaftswachstum in Europa erholte sich jedoch nur auf geringem Niveau.
- › Anfang des Geschäftsjahres 2024 wurde über eine Tochtergesellschaft der Kontron Gruppe die bisher größte Akquisition im IoT-Bereich vorgenommen, um das weitere Wachstum der Kontron Gruppe voranzutreiben und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Die mit der Akquisition der Katek SE erworbenen europäischen Fertigungskapazitäten wurden dem Segment „Europe“ zugeordnet. Im Segment „Software + Solutions“ wurde 2024 die neu gegründete Division „GreenTec“ eingegliedert, welche aus den Geschäftsfeldern Solar + Energiemanagement und Wallboxen besteht. Die Integration von Teilen der Katek SE Tochtergesellschaften in die Division „Aerospace & Defense“ verdoppelte deren Umsatz beinahe. Auch dem Segment „Global“ wurde eine Tochterfirma der Katek SE, Katek Canada, zugeteilt.
- › Kontron verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 zahlreiche strategische Großaufträge und setzte wichtige Maßnahmen, um seine führende Position als IoT-Lösungsanbieter zu stärken. Das Unternehmen produziert als einziger Anbieter weltweit 5G-Module vollständig in Europa und stärkt damit technologische Souveränität und Lieferkettenstabilität. Zudem sicherte sich Kontron zwei Aufträge im Wert von EUR 320 Mio. zur Lieferung intelligenter Ladestationen für Elektrofahrzeuge und treibt die Digitalisierung des Energiesektors voran. Im Verteidigungsbereich erhielt Kontron einen EUR 165 Mio. Auftrag für sichere und hochperformante Kommunikationssysteme. Diese und zahlreiche weitere Erfolge unterstreichen die Innovationskraft und das Wachstum des Unternehmens in Schlüsselbereichen der digitalen Zukunft.

#### Ertragslage

Die Umsatzentwicklung zeigte sich in allen drei Segmenten der Kontron Gruppe positiv, wobei erfreulicherweise das besonders margenstarke Segment „Software + Solutions“ das mit Abstand höchste Umsatzwachstum erzielen konnte. In Summe steigerte sich der Umsatz für das Geschäftsjahr 2024 auf EUR 1.684,8 Mio. (aus fortgeführten Geschäftsbereichen – „Continuing Operations (CO)“), nach einem Vorjahresumsatz von EUR 1.225,9 Mio., wobei die übernommene Katek SE EUR 460,4 Mio. beisteuerte. Die Kontron Gruppe erzielte 2024 einen Umsatz von EUR 1.716,0 Mio.<sup>1</sup> (Vj.: EUR 1.256,7 Mio.<sup>1</sup>) unter Berücksichtigung des Brutto-Umsatzes von Vermittlungseinnahmen. Dies entspricht einem Umsatzwachstum von rund 37%.

Kontrons Fokus auf einen höheren Softwareanteil macht sich im Geschäftsjahr 2024 bemerkbar. Diese Entwicklung spiegelt sich – neben den Beiträgen der Katek Gruppe von EUR 164,2 Mio. – im Bruttoergebnis von Kontron wider: dieses konnte von EUR 466,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 693,8 Mio. aus fortgeführten Geschäftsbereichen gesteigert werden.

1) Anpassung aufgrund geänderter Beurteilung Prinzipal-/Agent-Status bei Vermittlungsleistungen (siehe Geschäftsbericht 2023, Erläuterung in Abschnitt B, Note (1) im Konzernanhang)

Das entspricht einer Erhöhung von rund 49%. Dabei konnte auch die Bruttomarge durch den höheren Anteil an margenstarkem Softwaregeschäft im Vergleich zum Vorjahreswert von 38,0% auf 41,2% im Geschäftsjahr 2024 deutlich verbessert werden, wobei die Bruttomarge der Katek bei 35,7% lag.

Die Personalaufwendungen der Kontron Gruppe sind im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr in den fortgeführten Geschäftsbereichen deutlich angestiegen. Dies ist vor allem auf die neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Konzerngesellschaften sowie die erstmalig ganzjährige Einbeziehung der im Jahr 2023 erworbenen Tochterunternehmen (EUR 39 Mio.) zurückzuführen. Durch die vorgenannten Effekte beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 die Personalaufwendungen auf EUR 441,4 Mio., im Vergleich zu EUR 291,8 Mio. im Vorjahr. Von dieser Steigerung entfielen EUR 105,3 Mio. auf die im abgelaufenen Geschäftsjahr übernommene Katek SE.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2024 beliefen sich für die fortgeführten Geschäftsbereiche auf EUR 20,2 Mio. und lagen somit über dem Vorjahresniveau (EUR 15,4 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2024 bei EUR 120,7 Mio. (CO) im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 88,5 Mio., was im Wesentlichen auf Konsolidierungseffekte zurückzuführen ist. In Summe konnte ein deutlich höheres EBITDA in Höhe von EUR 194,7 Mio. (Vj.: EUR 126,0 Mio.) erzielt werden, wobei EUR 2,9 Mio. auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche zurückzuführen sind. Dies entspricht einem EBITDA aus fortgeführten Geschäftsbereichen von EUR 191,8 Mio. Dadurch stieg auch die EBITDA-Marge signifikant auf 11,4% nach einem Vorjahreswert von 10,3%. Der Anstieg der EBITDA-Marge ist insbesondere auf einen größeren Ergebnisbeitrag der margenstarken Divisionen bei Kontron zurückzuführen, die auch eine stärkere Technologieleistung aufweisen.

Die Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände im abgelaufenen Geschäftsjahr fielen deutlich höher als im Geschäftsjahr 2023 aus. Dies ist vor allem auf die übernommenen Anlagen der Katek Gruppe, wie beispielsweise den Maschinenpark und das technische Equipment in den Produktionsstätten sowie die damit verbundenen Abschreibungen zurückzuführen. Zudem wurde im Zuge der Erstkonsolidierung auch ein hoher Betrag an Nutzungsrechten an Gebäuden aktiviert. Die Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich auf EUR 77,6 Mio. im Geschäftsjahr 2024, nach einem Vorjahreswert von EUR 39,5 Mio. (aus fortgeführten Geschäftsbereichen). Aufgrund dieser Entwicklungen konnte die Kontron Gruppe im Geschäftsjahr 2024 aus fortgeführten Geschäftsbereichen ein EBIT in Höhe von EUR 114,2 Mio. erzielen (Vj.: EUR 86,5 Mio.), was einer Steigerung von 32,0% entspricht.

Die Finanzaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 für die fortgeführten Geschäftsbereiche auf EUR 29,3 Mio., was einer deutlichen Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 16,1 Mio.) entspricht. Der Hauptgrund der gestiegenen Aufwendungen ist die Akquisition der Katek SE, die übernommenen Finanzverbindlichkeiten der Katek SE sowie die für die Akquisition aufgenommenen Akquisitionsdarlehen. In den Finanzerträgen zeigte sich durch die im Jahr 2024 gesunkenen Leitzinsen auch ein Rückgang der Zinserträge. Die Finanzerträge beliefen sich entsprechend auf EUR 6,4 Mio. (Vj.: EUR 8,9 Mio.). Vor dem Hintergrund dieser Effekte betrug das Finanzergebnis in Summe EUR -22,9 Mio. (CO) nach einem Vorjahreswert von EUR -7,3 Mio.

Das Konzernergebnis (vor Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) belief sich in Summe auf EUR 91,6 Mio. (Vj.: EUR 78,1 Mio.); nach Anteilen ohne beherrschenden Einfluss lag das Konzernergebnis bei EUR 90,7 Mio. (Vj.: EUR 77,7 Mio.), wobei EUR 3,1 Mio. auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche zurückzuführen sind. Das Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen beträgt somit EUR 87,5 Mio. Erwartungsgemäß wurde das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2024 durch die zusätzliche Amortisierung aus der Kaufpreissallokation der Katek Akquisition um EUR 5,9 Mio. belastet, somit beläuft sich das adjustierte Konzernergebnis auf EUR 96,6 Mio. Der Gewinn je Aktie (EPS) betrug EUR 1,47 im Geschäftsjahr 2024 (angepasst EUR 1,51), nach einem Vorjahreswert von EUR 1,23.

Der Auftragsbestand der Kontron Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 2.077,9 Mio. (Vj.: EUR 1.686,2 Mio.), was eine erneute Steigerung und einen erneuten Höchststand darstellt. Davon sind EUR 599,5 Mio. auf den Erwerb der Katek Gruppe zurückzuführen. Dieser Auftragsbestand beinhaltet vertraglich fixierte Aufträge und Lieferungen sowie erwartete Lieferungen im Rahmen von bestehenden Rahmenvereinbarungen.

## Entwicklung der Geschäftsbereiche

Im Reporting und in der Steuerung der Unternehmensgruppe unterscheidet die Kontron Gruppe seit 2023 drei Geschäftssegmente „Europe“, „Global“ und „Software + Solutions“. Diese drei Segmente wurden auch 2024 beibehalten und die akquirierten Gesellschaften in diese Segmente integriert. Die Umsätze werden unter der „Agent“-Annahme gemäß IFRS 15 ausgewiesen. Die Zahlen des Vorjahres sind aufgrund einer Umgliederung angepasst. Die Geschäftsentwicklung entsprechend den Segmenten stellt sich für die fortgeführten Geschäftsbereiche wie folgt dar:

IN EUR MIO.	EUROPE <sup>1)</sup>		GLOBAL		SOFTWARE + SOLUTIONS		KONTRON GRUPPE	
	2024	2023 <sup>2)</sup>	2024	2023	2024	2023 <sup>2)</sup>	2024	2023
Gesamtumsatz	1.161,8	881,1	312,6	258,6	535,7	293,6	2.010,0	1.433,3
Innenumsatz	-184,1	-118,5	-75,0	-50,9	-66,1	-38,0	-325,2	-207,4
Segmentumsatz	977,7	762,6	237,5	207,7	469,6	255,7	1.684,8	1.225,9
Bruttoergebnis	349,4	250,4	82,9	65,5	261,4	150,3	693,8	466,2
EBITDA	81,7	64,8	23,0	19,1	87,0	42,1	191,8	126,0
Abschreibungen	-41,9	-22,9	-8,1	-6,3	-27,7	-10,3	-77,6	-39,5
EBIT	39,8	41,9	14,9	12,8	59,4	31,8	114,2	86,5
Finanzerträge							6,4	8,9
Finanzaufwendungen							-29,3	-16,1
Ertragsteuern							-2,7	-3,5
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>							<b>88,5</b>	<b>75,7</b>

1) Segment „Europe“ inklusive nicht umgelegter Headquarterkosten

2) Angepasst: Umgliederung der "Kontron Modular Computers S.A.S.", Toulon; Frankreich von Segment 'Europe' in Segment 'Software + Solutions'

- Das Segment „Europe“ ist hinsichtlich des Umsatzes das größte Segment der Kontron Gruppe. Der Segmentumsatz konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf EUR 977,7 Mio. gesteigert werden, nach einem Vorjahreswert von EUR 762,6 Mio. Die übernommene Katek SE steuerte EUR 226,3 Mio. bei. Dies entspricht einem Umsatzwachstum von über 28%. Der Umsatz des Segments „Europe“ umfasst im Geschäftsjahr 2024 58% des Gesamtumsatzes aus den fortgeführten Geschäftsbereichen der Kontron Gruppe. Das Bruttoergebnis erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 349,0 Mio. (Vj.: EUR 250,4 Mio.), was wiederum zu einer gesteigerten Bruttomarge von 35,7% (Vj.: 32,8%) führte. Diese deutlich verbesserte Bruttomarge führte entsprechend auch zu einem gesteigerten Segment-EBITDA im Geschäftsjahr 2024. Hierbei ist zu beachten, dass in den operativen Kosten des Segments „Europe“ einerseits bereits sämtliche Headquarter-Kosten der Kontron Gruppe enthalten sind, andererseits erfolgt aus diesem Segment auch die Verrechnung von Marken, Lizenzen und HQ-Umlagen an die beiden anderen Segmente „Global“ und „Software + Solutions“. Das EBITDA vor Headquarter-Umlagen belief sich auf EUR 81,7 Mio., nach einem Vorjahreswert von EUR 64,8 Mio. Dies entspricht einer EBITDA-Marge für dieses Segment von 8,4% für das Geschäftsjahr 2024 (Vj.: 8,5%).
- Das Segment „Global“ beinhaltet das Geschäft der Kontron Gruppe in Nordamerika und Asien und konnte sich im Geschäftsjahr 2024 ebenfalls verbessern. Die Umsatzerlöse in diesem Segment beliefen sich auf EUR 237,5 Mio., wobei die Katek SE EUR 33,6 Mio. beisteuerte und steigerten sich somit im Vergleich zum Vorjahr um über 14% (Vj.: EUR 207,7 Mio.). Auch das Bruttoergebnis verbesserte sich von EUR 65,5 Mio. im Vorjahr auf EUR 82,9 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dies entspricht einer Bruttomarge von 34,9%, welche somit ebenso den Vorjahreswert von 31,6% deutlich übertraf. Die verbesserten Ergebnisse basieren neben den gestiegenen Anteil an höhermargigen Lösungen auch auf durchgeführte Preisanpassungen. Das EBITDA vor Headquarter-Umlagen im Geschäftsjahr 2024 stieg deutlich und belief sich auf EUR 23,0 Mio. (Vj.: EUR 19,1 Mio.). Die EBITDA-Marge vor Headquarter-Umlagen lag bei 9,7%, nach einem Vorjahreswert von 9,2%.
- Das Segment „Software + Solutions“ ist das Segment mit den höchsten Margen und den höchsten Wachstumsraten in der Kontron Gruppe. Mit einem Segmentumsatz von EUR 469,6 Mio. wurde im Geschäftsjahr 2024 ein sehr deutliches Umsatzwachstum von rund 84% im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 255,7 Mio.) erzielt. Die übernommene Katek SE lieferte hierzu einen Beitrag von EUR 182,3 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr. Aufgrund dieser positiven Umsatzentwicklung erhöhte sich auch das Bruttoergebnis auf EUR 261,4 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr, nach einem Vorjahreswert von EUR 150,3 Mio.

Die entsprechende Bruttomarge belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 55,7% und lag somit – bedingt durch die Eingliederung von aktuell noch margenschwächeren Bereichen aus Akquisitionen – geringfügig unter der Bruttomarge im Geschäftsjahr 2023 (Vj.: 58,8%). Das Segment-EBITDA vor Headquarter-Umlagen steigerte sich ebenfalls deutlich und belief sich auf EUR 87,0 Mio. (Vj.: EUR 42,1 Mio.). Daraus ergab sich eine EBITDA-Marge von 18,5% im Geschäftsjahr 2024, im Vergleich zur EBITDA-Marge im Vorjahr von 16,5%. Somit konnte die EBITDA-Marge im Jahr 2024 erneut deutlich gesteigert werden.

Neben den drei dargestellten Segmenten in der Tabelle erzielte die Kontron Gruppe im Geschäftsjahr 2024 auch noch Ergebnisse aus „nicht fortgeführten Geschäftsbereichen“ (Discontinued Operations (DCO)). Während der Umsatz und das Bruttoergebnis nicht von den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen beeinflusst war, belief sich das EBITDA auf EUR 3,1 Mio.

## Finanzlage

ZUSAMMENGEFASSTE CASHFLOW-RECHNUNG (IN EUR MIO.)	2024	2023
Cashflow aus operativer Tätigkeit	99,0	116,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-127,1	25,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	10,9	-246,4
Liquide Mittel	315,6	332,2
Finanzierungsverbindlichkeiten	478,7	211,0
Net Cash (+) / Nettoverschuldung (-) <sup>1)</sup>	-163,1	121,2

1) Liquide Mittel abzüglich lang- und kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten

Der operative Cashflow ging im Geschäftsjahr 2024 zurück und belief sich auf EUR 99,0 Mio. nach einem Vorjahreswert von EUR 116,9 Mio., wobei der operative Cashflow im Geschäftsjahr 2023 durch Projektvorauszahlungen iHv EUR 18,9 Mio. positiv beeinflusst war, die entsprechenden Aufwände für die Implementierung dieses Projektes hingegen erst überwiegend im abgelaufenen Geschäftsjahr anfielen. Darüber hinaus wurde das Factoring im Vergleich zum Vorjahr für die gesamte Kontron Gruppe inkl. Katek reduziert. Unter Ausklammerung dieser Sondereffekte lag der operative Cashflow 2024 vor dem operativen Cashflow 2023. Die Steigerung wurde auch aufgrund der Working Capital Optimierung nach der Übernahme der Katek SE erzielt. Das Management geht auch für 2025 von einer weiteren Optimierung des Working Capital aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2024 mit EUR -127,1 Mio. auf einen deutlich höheren Wert als im Vorjahr (Vj.: EUR 25,7 Mio.). Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten war im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen durch den Erwerb der Katek Gruppe, den Verkauf von Telealarm, den Erhalt der letzten Kaufpreisrate aus dem Projekt „Focus“ sowie Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen geprägt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug EUR 10,9 Mio. im Geschäftsjahr 2024, nach einem Vorjahreswert von EUR -246,4 Mio. Die wesentlichen Finanzierungstätigkeiten betrafen die Rückführung von langfristigen Finanzierungen sowie Rückzahlungen von Financing-Leasing-Verbindlichkeiten im Ausmaß von insgesamt EUR 273,4 Mio., die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 30,8 Mio. sowie Zahlungen für den Erwerb eigener Aktien im Rahmen von zwei Aktienrückkaufprogrammen in Höhe von EUR 10,0 Mio. und den weiteren Erwerb von Minderheitsanteilen aus dem Erwerb der Katek SE von EUR 57,8 Mio. Darüber hinaus sind im Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten auch Zinszahlungen iHv EUR 23,7 Mio. berücksichtigt.

Dem Ziel der fristenkongruenten Ausrichtung der Finanzierungen folgend und als Vorsorge für das weitere Wachstum hat die Kontron AG unterschiedliche Finanzierungen aufgenommen: Mit 17. April 2024 wurden zwei Schuldscheindarlehen über EUR 75,0 Mio. und EUR 49,0 Mio. vereinbarungsgemäß zurückgeführt. Diese Rückführung wurde durch die Aufnahme von zwei neuen Schuldscheindarlehen über EUR 7,5 Mio. und EUR 115,0 Mio. mit jeweils einer Laufzeit von fünf Jahren refinanziert. Hierbei wurden, unter der Annahme weiterer Leitzinssenkungen, 16% (EUR 27 Mio.) des Schuldscheindarlehen fix, der Rest variabel aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Finanzierungsrahmen für allgemeine Betriebsmittelfinanzierungen in Höhe von EUR 50 Mio. vereinbart. Die Laufzeit für diese Gesamtlinie ist bis 8. August 2027 vereinbart, wobei die Ausnutzungen im Rahmen von Barvorlagen mit Laufzeiten zwischen 3, 6 oder 12 Monate erfolgen kann. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 haftet für diesen Betriebsmittelkredit ein Saldo von EUR 0,00 (Vj.: TEUR 0) aus. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Aufstockung eines weiteren, revolving ausnutzbaren Betriebsmittelkredits von EUR 15 Mio. auf EUR 60 Mio. vereinbart. Per Stichtag 31. Dezember 2024 haftet für diesen Betriebsmittelkredit ein Saldo von

EUR 59,4 Mio. (Vj.: EUR 15 Mio.) aus. Im Geschäftsjahr 2024 wurden zudem Abstattungskredite in Höhe von insgesamt EUR 205 Mio. aufgenommen, die einerseits der Finanzierung des Anteilskaufs „Katek“ (EUR 125 Mio.) und andererseits der Refinanzierung der Finanzverbindlichkeiten der Katek Gruppe (EUR 80 Mio.) dienen. Während für die Finanzierung des Katek Anteilskaufs ein OeKB gestütztes Darlehen iHv EUR 125 Mio. mit einer fixen Verzinsung aufgenommen werden konnte, sind die weiteren Linien in der Kontron Gruppe variabel verzinst und an die Entwicklung des EURIBOR bzw. entsprechende Referenzzinssätze geknüpft. Die Kontron AG überwachte auch im Geschäftsjahr 2024 laufend die Entwicklung der Zinslandschaft, um sich gegen einen etwaigen Anstieg rechtzeitig abzusichern. Auf Grund der Entwicklung der Zinsen bzw. Swap-Sätze wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer weiteren Fixierung variabler Finanzierungen Abstand genommen.

Die liquiden Mittel reduzierten sich aufgrund der oben beschriebenen Effekte gegenüber dem 31. Dezember 2023 von EUR 332,2 Mio. auf EUR 315,6 Mio. zum Bilanzstichtag 2024. Der Verringerung der liquiden Mittel steht eine deutliche Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten, insbesondere zur Finanzierung der Akquise der Katek SE, gegenüber. Das dadurch entstandene Net Debt konnte zwar unterjährig reduziert werden, dennoch ergibt sich daraus zum Jahresende 2024 – ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 – ein Net Debt von EUR 163,1 Mio., nach einem Net Cash im Jahr 2023 von EUR 121,2 Mio. Im Rahmen der liquiden Mittel unterlagen EUR 3,7 Mio. (Vj.: EUR 4,3 Mio.) Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Sicherheitenstellungen.

## Vermögens- und Liquiditätssituation

BILANZKENNZAHLEN (IN EUR MIO.)	2024	2023
Langfristige Vermögenswerte	744,8	492,5
Vorräte	373,3	229,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	249,6	213,6
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	71,6	38,1
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	68,8	65,2
Liquide Mittel	315,6	332,2
<b>Summe Vermögen</b>	<b>1.823,7</b>	<b>1.370,7</b>
Eigenkapital	652,3	604,0
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	305,8	60,1
Langfristige sowie kurzfristige Rückstellungen	72,6	60,8
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	114,1	48,4
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	173,0	150,9
Lieferverbindlichkeiten	272,4	273,1
Kurzfristige Vertragsverpflichtungen	91,2	69,6
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	142,5	103,7
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>	<b>1.823,7</b>	<b>1.370,7</b>
Eigenkapitalquote <sup>1)</sup>	35,8%	44,1%
Net Cash (+) / Nettoverschuldung (-) <sup>2)</sup>	-163,1	121,2

1) Anteil des Konzerneigenkapitals (inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss) am Gesamtkapital (Bilanzsumme)

2) Liquide Mittel abzgl. lang- und kurzfristiger Finanzierungsverbindlichkeiten

Die Bilanzsumme der Kontron Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der Katek Übernahme deutlich gestiegen. Während das Eigenkapital in absoluten Zahlen angestiegen ist, reduzierte sich die Eigenkapitalquote von 44,1% auf 35,8%. Die Erhöhung der langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten ist vor allem auf die Übernahme der Katek SE zurückzuführen. Trotz der Rückführung von einzelnen kurzfristigen Kreditlinien stiegen die kurzfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten in Summe an. Das Eigenkapital und die langfristigen Finanzierungen decken per 31. Dezember 2024 rund 53% der Bilanzsumme (Vj.: 48%). Die liquiden Mittel reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 und entsprachen rund 17% der Bilanzsumme (Vj.: 24%).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen zum 31. Dezember 2024 bei EUR 249,6 Mio. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 213,6 Mio. einer deutlichen Erhöhung, zurückzuführen zum einen auf die neu akquirierten Gesellschaften im Geschäftsjahr 2024, zum anderen wurde das Factoring der Kontron Gruppe inkl. Katek im Geschäftsjahr 2024 auch aufgrund der zuvor gestiegenen Zinslandschaft verringert. Zudem führten auch zusätzliche Umsätze aus IoT-Großprojekten einzelner Tochterunternehmen der Kontron AG zu einem entsprechend höheren Stand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag 2024.

Die Vorräte erhöhten sich von EUR 229,1 Mio. zum Ende des letzten Geschäftsjahres auf EUR 373,3 Mio. zum 31. Dezember 2024. Diese Steigerung ist vor allem auf Zukauf der Katek SE zurückzuführen, wobei das hohe Lager der Katek Gruppe nach der Erstkonsolidierung im 1. Quartal sukzessive deutlich reduziert werden konnte. Durch effizientere Lagerwirtschaft bzw. den Abbau von Pufferlagern und nachträgliche Auslieferungen von fertiggestellten Produkten, optimierte Einkaufsprozesse und Nachverhandlungen auf Lieferfirmen- und Kundschaftsseite soll das Working Capital prozentuell im Gesamtjahr 2025 weiter gesenkt werden.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich zum Bilanzstichtag 2024 auf EUR 744,8 Mio., im Vergleich zu einem Vorjahreswert von EUR 492,5 Mio. Diese Erhöhung kommt einerseits aus den erworbenen Sachanlagen im Rahmen der Unternehmensakquisition im Geschäftsjahr 2024, andererseits aus dem Zugang zu immateriellen Vermögenswerten. Hier ergab sich auch aus den erfolgten Akquisitionen eine Firmenwerterhöhung; darüber hinaus wurden aus einzelnen R&D-Projekten im Geschäftsjahr 2024 Entwicklungskosten aktiviert. Insgesamt erfolgten im Geschäftsjahr 2024 zahlungswirksame Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 71,2 Mio. (Vj.: EUR 46,3 Mio.).

Die langfristigen sowie kurzfristigen Rückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag 2024 auf EUR 72,6 Mio. (Vj.: EUR 60,8 Mio.). Dieser Anstieg ist vor allem auf höhere Pensionsrückstellungen aufgrund der Änderung des Konsolidierungskreises bzw. geänderter finanzieller Annahmen in einzelnen Tochterunternehmen zurückzuführen. In den kurzfristigen Rückstellungen erhöhten sich die Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten, aufgrund der rechtlichen Abwicklungen im Zuge der Katek Akquisition, deutlich. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf EUR 142,5 Mio. im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreswert (Vj.: EUR 103,7 Mio.). Der Anstieg in dieser Position ist hauptsächlich auf die Übernahme der Katek SE zurückzuführen.

Im Berichtsjahr kam es aus dem genehmigten bedingten Kapital zu keiner Kapitalerhöhung. Somit belief sich das gezeichnete Kapital zum 31. Dezember 2024, wie auch im Vorjahr auf EUR 63.860.568,00. Im Berichtsjahr 2024 wurden 125.000 Aktienoptionen ausgeübt, wobei diese in bar bedient wurden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Rahmen der bestehenden Aktienrückkaufprogramme („Aktienrückkaufprogramm II 2023“ und „Aktienrückkaufprogramm I 2024“) Aktien zurückgekauft. Unter dem Aktienrückkaufprogramm II 2023, welches im abgelaufenen Geschäftsjahr am 22. Januar 2024 endete, wurden insgesamt 1.792.381 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 20,8251 je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht 2,807% des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamtpreis ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 37.326.540,75. Unter dem Aktienrückkaufprogramm I 2024 hat die Kontron AG insgesamt 434.000 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 19,0338 je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht 0,68% des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamtpreis ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 8.260.693,85. Die Anzahl der von der Kontron Gruppe gehaltenen eigenen Aktien belief sich damit auf 2.474.610 Stück zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 2.112.093 Stück). Die Anzahl der ausgegebenen Aktien beläuft sich entsprechend auf 63.860.568 Aktien zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 63.860.568 Aktien). Das den Aktionär:innen der Kontron AG zurechenbare Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2024 auf EUR 613,2 Mio. im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 602,0 Mio., wobei 2024 insgesamt EUR 30,8 Mio. an Dividende ausgeschüttet wurden, die das Eigenkapital entsprechend reduzierten.

Vorstand und Aufsichtsrat planen, in der Hauptversammlung am 11. Juni 2025 den Aktionär:innen der Kontron AG eine Dividende im Ausmaß von EUR 0,60 pro Aktie zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

## Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kontron AG erstellt für das abgelaufene Geschäftsjahr – in Umsetzung der Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes – wie bereits in den Vorjahren einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht, der weiterführende Details zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen enthält. Die Kontron AG ist im Jahr 2021 dem UN Global Compact beigetreten, hat elf Nachhaltigkeitsziele (SDGs – Sustainable Development Goals) für sich identifiziert und verpflichtet sich zu Transparenz. Im Rahmen der CSRD-Anforderungen (Corporate Sustainability Reporting Directive) der Europäischen Union wurde im Geschäftsjahr 2024 der Ausbau des ESG-Reportings unternommen. Die Kontron AG hat sich außerdem einer freiwilligen Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung gemäß der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) untergezogen.

### Umweltbelange

Angesichts zunehmender Klimaextreme führte Kontron 2024 eine Klimarisikoanalyse für alle Standorte durch, um physische Risiken und wirtschaftliche Übergangsrisiken für die nächsten 35 Jahre zu bewerten. Dabei wurden Risikostandorte identifiziert, für die bereits präventive Maßnahmen umgesetzt wurden, um Schäden zu vermeiden und den Geschäftsbetrieb langfristig abzusichern.

Kontron setzt gezielt auf Energieeffizienz und Emissionsreduktion. Die Betriebsstätten und Rechenzentren werden durch eigene Smart-Meter-Technologien optimiert, während die Produktion eigener Energie durch Photovoltaikanlagen kontinuierlich ausgebaut wird. Zudem wird der Fuhrpark schrittweise auf Elektro- und Hybridfahrzeuge umgestellt und die Nutzung des öffentlichen Verkehrs gefördert. Ergänzend wird die Ladeinfrastruktur an den Standorten ausgebaut und idealerweise mit selbst erzeugtem Strom betrieben.

Ein weiterer Fokus liegt auf der nachhaltigen Produktentwicklung. Kontron gestaltet energieeffiziente und ressourcenschonende Produkte, die langlebig sind und teilweise aus recycelten Materialien bestehen. Umweltfreundliche Alternativen für Metalle, Kunststoffe und Verpackungen werden gezielt gefördert. Zudem werden Verpackungsmaterialien effizient eingesetzt und recycelbar gestaltet, während externe Umweltaudits und ISO-Zertifizierungen die Maßnahmen regelmäßig überprüfen.

Nachhaltigkeit bedeutet auch Transparenz in der Lieferkette. Strenge Umwelt- und Sozialstandards sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Konfliktmineralien stellen sicher, dass ethische Geschäftspraktiken eingehalten werden.

### Arbeitnehmerbelange

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Personalstands<sup>1)</sup> der Kontron Gruppe in den einzelnen Segmenten bzw. Bereichen:

SEGMENT / BEREICH	2024	2023	Veränderung
Segment „Europe“	3.968	3.155	25,8%
Segment „Global“	763	518	47,3%
Segment „Software + Solutions“	2.533	1.165	117,4%
<b>Kontron Gruppe</b>	<b>7.263</b>	<b>4.838</b>	<b>50,1%</b>
davon Forschung & Entwicklung sowie Engineering	3.189	2.658	20,0%
davon hardwarenahe Support-Dienstleistungen	179	207	-13,5%
davon Produktion & Logistik	2.076	579	258,5%
davon Vertrieb & Marketing	723	622	16,2%
davon Verwaltung & Administration	1.098	772	42,2%

1) Mitarbeitende auf Vollzeitäquivalenzbasis, ohne sich in Ausbildung oder Karenz befindliche Mitarbeitende bzw. Lehrlinge/Auszubildende

Das Mitarbeiter:innenwachstum im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2024 erfolgte Akquisition der Katek Gruppe zurückzuführen.

Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand inkl. Abfertigungen betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR 90,7 Mio. (Vj.: EUR 59,2 Mio.). Die Fokussierung der Personalarbeit auf die Weiterbildung, Steigerung der Attraktivität als Arbeitsgeber aber auch die Steigerung der Frauenquote in Führungspositionen (Sustainable Leadership Academy) wird sich auch zukünftig fortsetzen. Durch die Einführung einheitlicher Prozesse im Personalbereich, die Vereinheitlichung und Migration auf gemeinsame unterstützende IT-Systeme sowie durch die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Loyalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen wird die Integration zusätzlich vorangetrieben. Dazu wurden auf Basis der Ergebnisse der letzten gruppenweit durchgeführten Mitarbeiter:innenbefragung auch 2024 erneut Schwerpunkte gesetzt, um die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen und die Attraktivität der Kontron Gruppe als Arbeitgeber noch weiter zu verbessern.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontron Gruppe ist ebenso ein wichtiges Anliegen: Den unterschiedlichen Aspekten der Arbeitsgesundheit – sowohl zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen durch beispielsweise monotone Bildschirmarbeiten als auch zur Verringerung psychischer Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen oder dem geänderten Umfeld durch verstärkte Home-Office Tätigkeiten – wird mittels Schulungen durch externe Expert:innen (Arbeitsmediziner:innen) als auch einer ergonomischen Büroausstattung Rechnung getragen. Im Jahr 2024 wurden dazu, wie bereits in den Vorjahren, verschiedene Schulungen bzw. Betreuung hinsichtlich Themen wie Arbeitspsychologie, auch im Hinblick auf duales Arbeiten im Home-Office, und ergonomisches Arbeiten angeboten. Den Mitarbeitenden steht – sofern es ihre Tätigkeit zulässt – in Absprache mit den Erfordernissen des jeweiligen Teams die Nutzung des Home-Offices zur Verfügung, es können aber auch je nach Bedarf die Büroräumlichkeiten genutzt werden. Für Beschäftigte im Produktionsumfeld werden ferner laufend interne und externe Schulungen abgehalten, um sicherheitstechnische Belange ins Bewusstsein zu rufen und den Arbeitsschutz sicherzustellen.

Die langjährige Philosophie der Kontron Gruppe – „hire for attitude, train for skills“ – hat sich bewährt und bleibt unverändert aufrecht. Sie wird durch interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung unserer Kolleginnen und Kollegen konkret vorangetrieben. So wurde der Startschuss für den zweiten Durchgang der von der Kontron AG durchgeführten Sustainable Leadership Academy Ende 2023 gesetzt. In diesem einjährigen Trainingsprogramm werden im Geschäftsjahr 2024 und auch 2025 vorrangig weibliche Nachwuchsführungskräfte in unterschiedlichsten Bereichen von externen Trainer:innen und Kontron Manager:innen auf nächste Karriereschritte innerhalb der Kontron Gruppe vorbereitet. Darüber hinaus unterstützt die Kontron Gruppe ihre Mitarbeitenden auch bei der Inanspruchnahme von externen Trainingsprogrammen oder Kursen finanziell. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2024 in der Kontron Gruppe Aufwände für Trainingsmaßnahmen der Mitarbeitenden in der Höhe von EUR 1,9 Mio. (Vj.: EUR 1,2 Mio.) getätigt. Zusätzlich nehmen die Mitarbeitenden von Kontron laufend an Trainings der Industriepartner von Kontron teil, um den hohen Zertifizierungsstand bei einzelnen Herstellern weiter auszubauen.

Der Vorstand der Kontron AG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre erneut hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2024.

## Gesamtaussage

Der Erfolg der strategischen Neuausrichtung der Kontron Gruppe mit Fokussierung auf den IoT-Bereich zeigte sich im Geschäftsjahr 2024 deutlich. Trotz des gedämpften Wirtschaftswachstums bzw. der Rezession in einigen Märkten der Kontron Gruppe konnte Kontron den Umsatz im Geschäftsjahr 2024 erneut steigern. Insgesamt konnte ein Wachstum von rund 37% erzielt werden. Das operative Ergebnis (EBITDA) konnte im Geschäftsjahr 2024 aufgrund besserer Margen überproportional gesteigert werden. Das EBITDA von EUR 191,8 Mio. aus fortgeführten Geschäftsbereichen entspricht einem Wachstum von über 52%. Das Nettoergebnis im Geschäftsjahr 2023 belief sich auf EUR 77,7 Mio. oder EUR 1,23 pro Aktie. Im Geschäftsjahr 2024 belief sich das Nettoergebnis auf EUR 90,7 Mio. bzw. EUR 96,6 Mio vor zusätzlicher PPA Amortisierung aus der Katek Akquisition, dadurch betrug das Nettoergebnis pro Aktie EUR 1,47 bzw. EUR 1,51. Das Management der Kontron AG wird bei der nächsten Hauptversammlung am 11. Juni 2025 den Aktionär:innen einen Vorschlag zur Beschlussfassung über eine Dividendenzahlung von EUR 0,60 pro Aktie unterbreiten.

## 04 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Prognose

Für das Jahr 2025 gehen die meisten Prognosen von einer leichten wirtschaftlichen Erholung und einem geringen Wachstum im europäischen Wirtschaftsraum aus, während die Inflationsraten im Vergleich zu den Vorjahren weiter leicht sinken dürften. Nachdem der Leitzins der EZB im Geschäftsjahr 2023 seinen Höchststand erreicht hatte, ermöglichte der Rückgang der Inflation im Jahr 2024 eine Trendwende und schrittweise Senkung der Zinsen. Darüber hinaus bleiben die Prognosen auf Grund des anhaltenden Ukraine-Krieges, der Eskalation des Nahostkonflikts und der potenziellen Veränderungen durch die neue US-Regierung unsicher. Daher ist davon auszugehen, dass auch das Geschäftsjahr 2025 weiterhin von politischen Unsicherheiten geprägt sein wird, da zahlreiche neu gebildete Regierungen ihre Arbeit aufnehmen und in Zeiten geringen Wirtschaftswachstums und hoher Budgetdefizite Wege zur Schaffung von Stabilität und zur Bewältigung drängender internationaler und nationaler Herausforderungen finden müssen.

Vor diesem Hintergrund bleibt das langfristige Ziel der Kontron Gruppe – profitables Wachstum und Marktführerschaft im industriellen IoT-Segment – unverändert bestehen, zumal sich durch den zunehmenden Bedarf an digitalen Lösungen der Kommunikation zwischen Maschinen der Kontron Gruppe laufend neue Chancenfelder eröffnen. Der Fokus von Kontron wird somit im Geschäftsjahr 2025 weiterhin auf der Erhöhung der Profitabilität, der Generierung von positiven Cashflows und der Optimierung des Working Capital liegen. Durch die Weiterentwicklung der Kontron Gruppe als innovatives Technologieunternehmen und IoT-Lösungsanbieter mit einem steigenden Anteil an Eigenentwicklungen, insbesondere im Softwarebereich, sowie im Bereich hochmarginiger Dienstleistungen und somit steigender Wertschöpfung, soll die Brutto- und Profitmarge weiter erhöht werden.

Die im Geschäftsjahr 2023 und zu Beginn des Jahres 2024 durchgeführten Akquisitionen haben, wie angekündigt, die weggefallenen Umsätze aus dem IT-Service-Bereich ersetzt. Im Jahr 2025 liegt der Fokus auf der Integration der erworbenen Unternehmen sowie dem Upgrade ihrer Produkte mit bestehendem IoT-Know-how der Kontron Gruppe. Für das Geschäftsjahr 2025 geht Kontron von einem Umsatz von EUR 1,9 bis 2,0 Mrd. bei einem EBITDA von mindestens EUR 220 Mio. aus.

### Chancen- und Risikobericht

Die Kontron Gruppe ist als international tätiges Technologieunternehmen verschiedenen finanziellen, branchenspezifischen, unternehmerischen Risiken sowie ESG-Risiken ausgesetzt. Zugleich bieten die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements, einerseits die sich bietenden Chancen zeitnah wertsteigernd zu realisieren, andererseits Risiken aktiv durch Gegenmaßnahmen zu reduzieren und dabei wesentliche Risiken zu vermeiden.

Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig, bei allen Mitarbeiter:innen sowie speziell bei den Entscheidungsträger:innen das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potenzielle Risiken und Chancen zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Kontron hat im Jahr 2021 eine interne Kontrollsystemrichtlinie auf Basis des COSO-Referenz-Modells eingeführt und laufend erweitert. Lokale Risiko-/Control-Self-Assessments dienen der Identifikation von Risiken, um diese frühzeitig zu erkennen und gezielt gegenzusteuern. Sie bilden die Grundlage, damit das Headquarter rechtzeitig entsprechende Maßnahmen ergreifen kann. Darüber hinaus überprüft und überwacht das interne Audit laufend die Umsetzung der in internen Audits definierten Maßnahmen und berichtet über den Fortschritt turnusmäßig an den Vorstand der Kontron AG.

Durch die regionale und technologische Ausweitung der Geschäftsaktivitäten bei Kontron sind die Systeme laufend zu ergänzen bzw. zu überprüfen. Akquirierte Tochtergesellschaften haben im Rahmen der Integration in die Kontron Gruppe die standardisierten Prozesse (Policies) der Gruppe zu implementieren. Die Umsetzung wird unter anderem durch interne Audits überwacht.

Risikoerkennung und Risikosteuerung erstrecken sich neben den primär administrativen Bereichen wie IT-, Personal-, Finanz- und Controlling auch auf die operativen Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion, Einkauf, Entwicklung, Lagermanagement und Betriebssicherheit, wozu unter anderem auch das Facility Management zählt.

Turnusmäßige oder ad-hoc angesetzte interne und externe Audits sowie Risikoassessments und Zertifizierungen liefern zudem Erkenntnisse über Verbesserungsmöglichkeiten und zusätzliche Risikofaktoren. Die Überwachung der identifizierten Verbesserungspotentiale erfolgt über einen standardisierten Ablauf und regelmäßige Reportings an den Vorstand und Aufsichtsrat der Kontron AG.

## Risikomanagementsystem

Das Risiko- und Chancenmanagement ist für Kontron ein bedeutendes Instrument der Unternehmenssteuerung. Zwar werden bestandsgefährdende Risiken grundsätzlich vermieden, jedoch ist Kontron im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die unmittelbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, sie angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen bzw. zu beseitigen, haben wir seit vielen Jahren ein konzernweites Risikomanagementsystem etabliert. Es stärkt das Risikobewusstsein, erhöht das Vertrauen unserer Stakeholder in das Unternehmen und verbessert unsere Planungs- und Entscheidungsgrundlagen.

Unser internes Risikomanagementsystem entspricht den mit Aufsichtsrat und Vorstand abgestimmten Richtlinien zum Umgang mit Risiken und ist organisatorisch der Abteilung Internal Audit zugeordnet. Der Konzernrisikomanager berichtet regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat und überwacht die Einhaltung des implementierten Risikomanagementprozesses sowie der Berichtsroutinen.

Der gruppenweite Risikomanagementprozess ist in einem Konzern-Risikomanagementhandbuch abgebildet und erläutert. Darin sind die einzelnen Schritte des Risikomanagementprozesses, von der Risikoidentifikation bis zum Risiko-Reporting, detailliert beschrieben:



Des Weiteren sind im Konzern-Risikomanagementhandbuch die Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen innerhalb des Risikomanagementsystems festgelegt. Es handelt sich hierbei um klar definierte Vorgaben, wie beispielsweise die Definition der Risikomanagementgrundsätze, an die sich alle Beteiligten verbindlich halten müssen.

Das Risikomanagementhandbuch ist an alle Konzerngesellschaften zur Anwendung übermittelt und jederzeit im zentralen Ablagesystem der Kontron AG für alle Gesellschaften einsehbar. Neue erworbene Gesellschaften werden durch den Konzernrisikomanager in die Risikomethodik eingeführt, unter anderem durch Schulungen im Risikomanagementprozess.

Zweimal pro Jahr identifizieren, analysieren, bewerten und berichten alle wesentlichen Gesellschaften der Kontron Gruppe sowie definierte Konzernabteilungen ihre Risiken und benennen für die gemeldeten Risiken einen verantwortlichen „Risk Owner“. Auf dieser Basis wird ein Risikobericht für die Kontron Gruppe erstellt und an den Vorstand verteilt.

Neben dem regulären Standard-Reporting sind die Gesellschaften aufgefordert, Risiken ad-hoc zu melden, wenn diese vordefinierte Limits überschreiten.

## Risikomanagement Organisation



Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkungen erfolgt anhand vordefinierter Kriterien. Mit Hilfe eines implementierten Rating-Systems lässt sich die Relevanz von Risiken umfassend darstellen.

Der Risikoverantwortliche („Risk Owner“) verantwortet das jeweilige Risiko und überwacht die Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die Aktualisierung von Risikoeinschätzungen und die Nachverfolgung erfolgen im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattungen an den Konzernrisikomanager, die anschließend aggregiert und an den Vorstand gemeldet werden. Über die wesentlichen Risiken wird auch der Aufsichtsrat durch den Vorstand regelmäßig informiert.

Durch dieses System ist die Transparenz und der effektive Umgang mit Unternehmensrisiken in der gesamten Gruppe gewährleistet.

## Chancenmanagement

Chancenmanagement heißt, entsprechende Marktentwicklungen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die Kontron Gruppe umzuwandeln. Hierbei schreitet Kontron weiter voran mit einer Strategie der Fokussierung auf den IoT- Bereich, um in diesem Bereich die exzellenten Chancen für ein stabiles Umsatz- und Ergebniswachstum zu nutzen. Dazu gehört auch das Ziel, den Softwareanteil in den verschiedenen Segmenten weiter kontinuierlich in Richtung integrierter Hard- und Softwarelösungen zu entwickeln und die sich bietenden neuen Geschäftsfelder, wie IoT as a Service (IoTaaS), aufzubauen.

All dies bedeutet, die internationale Struktur der Kontron Gruppe gezielt den Marktgegebenheiten anzupassen, um Entwicklungs-, Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte noch besser zu erschließen.

Kontron betrachtet die konsequente Weiterentwicklung neuer Technologien – insbesondere in den Bereichen Mobilität, sichere Vernetzung, künstliche Intelligenz und hochleistungsfähige Computersysteme – sowie die Optimierung bestehender eigener Technologien als kontinuierliche Chance, das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Gruppe auszubauen und die eigene Wertschöpfungskette zu stärken. Gleichzeitig trägt der Fokus auf neue Sicherheitsanforderungen und deren normgerechte Umsetzung in Hardware und Software dazu bei, Risiken zu minimieren.

Zu den wesentlichen Chancen zählt die Kontron Gruppe folgende Themen:

### Digitalisierung und Smart-Everything

Die Digitalisierung in allen Lebensbereichen setzt sich weiter fort. Der konsequente Ausbau des Kontron susietec®-Toolsets treibt die digitale Transformation in den Kontron Märkten entsprechend weiter an. Beginnend bei Systemintegration, Software- Entwicklung, Hybrid-Cloud, Hardware-/Software-Bundles und Installation bis zu Betrieb und Wartung tritt Kontron als agiler Partner auf. Durch den weiteren Ausbau des KontronOS® wird ein einheitliches Betriebssystem für den sicheren Betrieb unterschiedlichster Hardwarekomponenten etabliert. Damit ist die Kontron Gruppe gut aufgestellt, um die Chancen der digitalen Transformation zu nutzen und zu monetarisieren.

### Anstehende Technologiewechsel im Mobilfunk

Spezielle Industriefrequenzen ermöglichen mit dem Technologiewechsel zu 5G bzw. Richtung 6G jetzt private Netzwerke für „Smart Factories“ auf Basis des 5G-Mobilfunkstandards. Dieser bringt unter anderem hohe Bandbreiten, Echtzeitanwendungen und erhöhte Sicherheit trotz größerer Teilnehmerzahlen. Durch die Schaffung eigener Geschäftsbereiche für „Mobile Private Networks, MPN“ und „Mobile Solutions“ ergreift Kontron die Chancen, die sich im Bereich dieser Geschäftsbereiche für End-to-End Lösungen mit 5G-Endgeräten und Netzwerklösungen aus einer Hand ergeben. Dazu gehört neben dem Einsatz von 5G Mobilitätsmodulen im Bereich Automotive auch der Bereich der „mission critical“-mobilen Kommunikation im Bahnbereich, der mittelfristig auf den 5G-basierten Standard FRMCS aufgerüstet wird und für den Kontron auf Grund des neuen End-to-End 5G-Technologieangebots hervorragend positioniert ist.

### Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz zeigt in allen Bereichen starke Wachstumsraten. Kontron nutzt diese Chancen durch eine entsprechende Erweiterung seines Hardware-Portfolios mit neuen, hoch performanten Plattformen und Co-Prozessoren zur Bewältigung von Rechenaufgaben neuronaler Netze. Zusammen mit Partnerfirmen werden geeignete Software-Applikationen integriert und projektbasiert für unsere Kundschaft umgesetzt. Der Ausbau eigener Software-Aktivitäten durch die bereits erfolgte Schaffung eines eigenen KI Software Centers ermöglicht die Realisierung von Wachstumschancen.

### Software- und Services-Fokus

Für die gesamte Kontron Gruppe sehen wir gutes Potenzial in der Umsetzung der Software-Middleware-Strategie im Rahmen unseres Industry-4.0- und IoT-Fokus. Das bestehende Hardware-Portfolio wurde um ergänzende Betriebssystem- und Middleware-Lösungen inklusive nahtloser Integration in Private- bzw. Public-Clouds erweitert. Damit sind wir in der Lage, innovative Produkte, Lösungen, Plattformen und Neuentwicklungen im Bereich Internet of Things anzubieten. Die verbesserte Integration von hardwarebasierten Sicherheitslösungen ermöglicht es uns, den Marktanforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit Rechnung zu tragen. Zukünftig soll auch das flexible IoTaaS (IoT as a Service)-Angebot insbesondere im Softwarebereich ausgebaut werden, um weitere wiederkehrende Umsätze zu generieren und die die Kundenbindung an die Kontron Gruppe langfristig zu erhöhen.

### Skalierung unseres Dienstleistungs- und Serviceangebots

Der Ausbau unseres Dienstleistungs- und Serviceangebots birgt ebenfalls Chancen für die Kontron Gruppe. Unser primäres Ziel ist es, den Mehrwert unserer Produkte und Lösungen durch Dienstleistungen vor allem im operativen Bereich noch weiter zu erhöhen, sowie neue umfassende Dienstleistungen im Produkt- und Lösungsumfeld zu entwickeln. Dadurch sind wir in der Lage, unserer Kundschaft Komplettlösungen – von der notwendigen Hardware über die Software bis hin zur Integrations- und Betriebsdienstleistung – aus einer Hand anzubieten. Wir können unsere Kundschaft zudem während des gesamten Produktlebenszyklus unterstützen. Darüber hinaus ergeben sich aus der größeren und internationalen Ausrichtung der Kontron Gruppe weitere Synergie- und Optimierungspotenziale.

### Ausbau von bestehenden und neuen Partnerschaften

In gezielten Akquisitionen, Beteiligungen und Partnerschaften sieht die Kontron Gruppe Chancen, ihre technologischen Kernkompetenzen zu ergänzen und zu vertiefen. Dies ermöglicht es uns auch, unser Produktportfolio weiterzuentwickeln und unsere Marktdeckung zu erhöhen. Daher beobachten wir die Märkte kontinuierlich und loten laufend Möglichkeiten aus, durch strategische Akquisitionen und Partnerschaften über das organische Wachstum hinaus zu expandieren und unser Technologieportfolio in ausgewählten Bereichen zu ergänzen.

## GreenTec

Zahlreiche Lösungen der Kontron Gruppe tragen schon heute dazu bei, Energie zu sparen bzw. Ressourcen effizienter zu nutzen und somit den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Die Lösungen von Kontron haben darüber hinaus das Ziel, die Benutzerfreundlichkeit dieser Produkte zu erhöhen. Kontron erkennt für die Unternehmensgruppe eine Vielzahl neuer Felder, die sich aus der gesellschaftlichen Notwendigkeit zur Eindämmung der Klimakrise ergeben. Durch die Implementierung einer HEMS-Software (Home Energy Management System), die Ausweitung des KontronOS und KontronGrid auf Solarprodukte sowie verschiedene neue Produkte im Bereich intelligenter Ladelösungen sieht die Kontron Gruppe zahlreiche Chancen, Lösungen für die Klimakrise anzubieten.

## Risikomanagement

### Strategische Risiken

Ein strategischer Fokus von Kontron ist, Synergien zwischen dem Hard- und Softwareportfolio der Kontron Gruppe zu heben und die bestehenden IoT-Solutions durch das verbleibende IT-Servicegeschäft zu ergänzen. In Bezug auf IoT-Lösungen der Kontron Gruppe bedeutet dies sowohl die weitere Integration des Produktportfolios als auch die gemeinsame, gruppenübergreifende Entwicklung von neuen Hard- und Softwarelösungen. Die Verfehlung der Umsetzung dieser Strategie könnte sich unmittelbar auf die Risiken des Konzerns auswirken. Dennoch kann sich die Strategie von Kontron als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der Kontron Gruppe in den Eigentechologie-Segmenten angebotenen Leistungen nicht oder nicht im geplanten Umfang nachgefragt werden, die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen und sich der Ausbau dieser Geschäftssegmente daher nicht wie erwartet entwickelt.

In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren gehen, insbesondere da die Technologiebranche einem stetigen Wandel unterworfen ist. Der Markt ist durch sich rasch verändernde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der Kontron Gruppe hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen – etwa in den Bereichen Industrie 4.0, 5G/6G-Anwendungen oder Cloud Computing – sowie Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorauszusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen fortlaufend zu adaptieren und zu verbessern sowie neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien, Konkurrenzprodukten und Ansprüchen der Kundschaft anzupassen. Hierzu ist der Einsatz geeigneter technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen bzw. deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

### Akquisitionsrisiken

Das organische Wachstum der Kontron Gruppe wird laufend durch Unternehmenszukäufe, und damit externes Wachstum, ergänzt. Unternehmensakquisitionen bergen eine Reihe von Risiken. Daher ist es wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, diese Risiken zu minimieren. Vor allem eine gründliche Due Diligence im Akquisitionsprozess sowie jahrelange Branchenerfahrung helfen, Akquisitionsrisiken wie das Risiko der Bezahlung eines zu hohen Kaufpreises, die Überschätzung von Synergieeffekten und rechtliche Risiken, die sich aus der Akquisition ergeben könnten, zu minimieren.

Im Nachgang zu einer Akquisition ist eine zügige Konzernintegration unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede sowie eine transparente Kommunikation erforderlich, um Risiken zu reduzieren und Versäumnisse bei der Hebung von Synergieeffekten zu vermeiden. Hierbei ist die Implementierung und Umsetzung der Kontron AG Standards und Policies ein Schlüssel, auch um Risiken zu minimieren.

Im Zuge der Übernahme von neuen Gesellschaften, insbesondere der Katek Gruppe im Jahre 2024, müssen fortlaufend Integrationsaufgaben umgesetzt werden, um diese Unternehmen adäquat in Kontron einzubinden und Wettbewerbsvorteile aus dem Erwerb effektiv zu nutzen.

### Personalrisiken

Die individuellen Fähigkeiten sowie die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiter:innen sind ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg der Kontron Gruppe. Unser Anspruch, einer der führenden Anbieter und Arbeitgeber im Technologiebereich zu sein, schafft die Basis, die besten Talente für die Kontron Gruppe zu begeistern. Dies ist von hoher Relevanz, da in allen Regionen, in denen die Kontron Gruppe aktiv ist, die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Mitarbeiter:innen deutlich unter deren Nachfrage liegt und es daher zunehmend schwieriger ist, alle offenen Positionen kurzfristig besetzen zu können. Die Kontron Gruppe setzt im Wettbewerb um die besten

Talente frühzeitig an und engagiert sich hierfür in Kooperationen mit Schulen, Fachhochschulen und Universitäten. Durch Praktika, Diplomarbeiten und andere Fördermaßnahmen werden potenziellen Mitarbeiter:innen die Werte und Karrieremöglichkeiten innerhalb der Kontron Gruppe aufgezeigt. Darüber hinaus stellt die Akquisition von Firmen eine Möglichkeit dar, entsprechende Personalkapazitäten in größerem Ausmaß zu erwerben. Der Verlust von Schlüsselpersonal bedeutet für die Kontron ein erhebliches Risiko, ebenso kann die mangelnde Attraktivität als zukünftiger Arbeitgeber die Wachstumspläne der Kontron Gruppe verlangsamen. Auch kann es zu einer Überlastung einzelner Personen und Bereiche kommen, wenn nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht bzw. angeworben werden kann.

## Technologierisiken

Die Kontron Gruppe entwickelt eigene Produkte im Bereich Industrial IoT für eine große Anzahl von vertikalen Märkten. Die Produkte basieren auf Computer Technologie (Chips) der großen Hersteller und elektronischen Trägerboards für diese Chips, applikationsspezifische Gehäuse und Schnittstellen sowie Kommunikations- und Display-Technologien. Eigene Softwareprodukte teilen sich auf in low level Firmware, Betriebssysteme (Kontron hat mit KontronOS ein eigenes Betriebssystem für IoT-Applikationen entwickelt) und Applikationen im IoT-Umfeld und nutzen Open Source Technologien. Allgemein lehnen sich diese an Industriestandards an, um Kompatibilität mit anderen Marktteilnehmer:innen zu gewährleisten. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass sich neu eingeführte Produkte oder Produktlinien mit einem entsprechend großen Anteil nicht völlig ausgereifter neuer Technologien als nicht wettbewerbsfähig erweisen bzw. wenig Akzeptanz am Markt finden und damit nicht die gewünschten Umsatz- oder Deckungsbeiträge erzielt werden können.

Bei Standardsystemen mit langjähriger Roadmap und großer Marktakzeptanz sind es vor allem Verzögerungen bei der Entwicklung, die möglicherweise dazu führen, dass die „on time“ Markteinführung des jeweiligen Produktes nicht gelingt und damit das Marktfenster teilweise verpasst wird.

Bei neuen Technologien und Standards gibt es den Risikofaktor, dass die von Analyst:innen angegebenen Einführungszeiträume zu kurzfristig festgelegt werden und es zu signifikanten Verzögerungen kommen kann, bis im Markt nennenswerte Umsätze erzielt werden können. In seltenen Fällen kann es passieren, dass ein neuer Standard am Ende nicht zur Einführung kommt.

In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Akquisitions- oder Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge ganz oder teilweise verloren gehen. Der Entwicklungsprozess wird kontinuierlich optimiert. Auch das Potenzial zur Erlangung von öffentlichen Fördermitteln wird laufend geprüft und nach Möglichkeit genutzt.

Ein weiterer Risikofaktor im Bereich Technologie besteht darin, einen neuen Trend zu unterschätzen, zu spät einzusteigen und damit Marktanteile mittelfristig zu gefährden. Dem wird mit sorgfältiger Markt- und Technologierecherche und entsprechendem Produktmanagement vorgebeugt.

Neue Cybersecurity-Standards müssen laufend adressiert und in den Hardware- und Software-Produkten umgesetzt werden, um entsprechende Risiken für die Kunden im Feld auszuschließen und Compliance Risiken zu vermeiden.

## Risiken aus Absatzmärkten

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in einigen Ländern, in denen Kontron ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass der private Sektor oder auch die öffentliche Hand aufgrund des Spardrucks als Auftraggeber:innen weniger Aufträge vergeben, oder Forderungen von Kundschaften in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kontron Gruppe auswirken kann. Für Kontron stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsum- bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Daher ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kundschaft schnell und verlässlich auszurichten. Kontron versucht laufend, sich andeutende Trends zu nutzen. Kurze Reaktionszeiten, schlanke interne Abläufe und unternehmerisches Denken unserer Mitarbeiter:innen ermöglichen und fördern dies. Verstärkt wird auch die Formung neuer Kooperationen und eine geänderte bzw. erhöhte Wettbewerbssituation am Markt beobachtet, denen Kontron durch Aufbau bzw. Intensivierung neuer sowie bestehender Partnerschaften begegnet. Je nach Ausprägung kann die Umsatzentwicklung in diversen Konzerngesellschaften gefährdet sein.

Auch fragt die Kundschaft immer mehr allgemeine (ISO 27001) oder branchenspezifische (z.B. im Zugbereich) IT-Sicherheitszertifizierungen nach, deren Fehlen bis hin zu einem Ausschluss im Auftragsvergabeprozess der Kundschaft führen kann.

Ein schwaches Wirtschaftswachstum, v. a. in der DACH-Region, kann den Auftragseingang bei verschiedenen Konzerngesellschaften negativ beeinflussen. Somit besteht das Risiko, dass Wachstumsraten nicht in dem Maße realisiert werden können wie geplant.

### Kundenrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells von Kontron ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre oder auch Jahrzehnte hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Durch die breite Streuung der Kundschaft in verschiedensten Geschäftssegmenten wird die Abhängigkeit von einzelnen Kunden reduziert. In einigen Märkten (beispielsweise im Bereich Transportation), in denen Kontron Konzerngesellschaften tätig sind, ist das Thema der langfristigen Geschäftsbeziehung und deren Aufbau maßgebend, da ein komplexer Entscheidungsprozess über geplante Infrastrukturprojekte von öffentlichen Trägern sich teilweise über mehrere Jahre hinwegzieht. Vertriebsaktivitäten müssen dementsprechend langfristig aufgesetzt sein. Andererseits besteht immer das Risiko, dass ein Projekt nicht gewonnen werden kann.

Den Zahlungsausfall einer oder mehrerer Kundschaften halten wir unter normalen Bedingungen für gut beherrschbar: Kontron verfügt mit einer vierstelligen Kundschafts-Anzahl über einen sehr breit diversifizierten Kundenstamm. In Bezug auf mögliche Forderungsausfälle wird bei Kontron zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Kreditlimits für Kundschaft werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings bzw. Kreditlimits von anerkannten Warenkreditversicherungen vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management der Konzerngesellschaften überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung auf Basis der Vorgaben von IFRS 9.

Kontron wird auch in Zukunft ein striktes Forderungsmanagement in Kombination mit Kreditversicherungen betreiben, um das Ausfallrisiko von Forderungen zu minimieren.

### Produktbezogene Risiken

Im Bereich der Produktqualität besteht das grundsätzliche Risiko, dass fehlerhafte Produkte zu einem Schaden auf Seite der Kundschaft führen, und dass diese Gewährleistungsansprüche geltend macht, oder darüberhinausgehenden Schadensersatz fordert. Diesem Risiko begegnen wir durch zahlreiche Maßnahmen, insbesondere durch eine umfassende technische Qualitätssicherung von der Produktentwicklung bis hin zur Fertigung. Zudem werden über ein professionelles Qualitätsmanagement in den Konzerngesellschaften alle wichtigen Lieferanten regelmäßig auditiert. Ferner stellen wir mit unseren weltweiten Service- und Reparaturzentren sicher, dass fehlerhafte Kontron Produkte schnell und effizient repariert und an unsere Kundschaft zurückgesandt werden können.

Zusätzlich sichern wir unsere Produktrisiken durch entsprechende zentrale und spezifische lokale Versicherungen ab, hinzu kommen branchenspezifische Spezialversicherungen, beispielsweise für die Luftfahrtbranche. Ebenso wichtig ist es, dass das Verhältnis zwischen kundschaftsindividuellen Entwicklungsaufträgen und Standardproduktaufträgen so gesteuert wird, dass beides möglichst optimal ausgeglichen ist. Stark kundschaftsgetriebene Geschäftsaktivitäten verursachten in der Vergangenheit eine unausgeglichene Verteilung und führten somit zu hohen Komplexitätskosten. Die vorhandene hohe Variantenvielfalt bei den einzelnen Produkten erschwert zudem das Handling im operativen Bereich. Diesem Risiko begegnen wir durch eine intensivere Abstimmung zwischen den verschiedenen Unternehmensteilen vom Entwicklungs- bis hin zum Fertigungsprozess. Eine laufende Beurteilung des Produktportfolios in den Konzerngesellschaften und die Ausrichtung auf innovative Produkte trägt dazu bei, produktbezogene Risiken zu reduzieren.

### Risiken aus Projektgeschäften und Betriebsverträgen

Die Kontron Gruppe führt unter anderem auch IT-Projekte durch, bei denen speziell für eine Kundschaft zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. Gleiches gilt für sogenannte „Design Ins“ im Embedded-Systems-Bereich und für die Implementierung bzw. das Deployment von GSM-R-Projekten im Zugfunkbereich, die üblicherweise mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht oder nur selten möglich. Die Leistungen der Kontron Gruppe können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des Gesamtprojekts (Go-Live) abgerechnet werden, sodass die Kontron Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones oder das Go-Live und damit die Projektabnahme nicht erreicht werden können. Dies kann dazu führen, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadensersatzansprüche gegen Kundschaft nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen

Kundenbeziehungen abrechen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzerneinheitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikovorsorgen ausreichend berücksichtigt.

## Beschaffungs- und Produktionsrisiken

Die Kontron Gruppe vertreibt unter anderem Hardwareprodukte wie Embedded Boards, Embedded Server, Mini-Computer, IPCs, Netzwerk- und Sicherheitskomponenten oder Smart Meters. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der Gruppe. Teile des Logistikprozesses sind ausgelagert, sodass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Kriege, Naturgewalten, Epidemien, Pandemien oder Streiks, welche die Produktion oder Beförderung von Rohmaterialien oder fertigen Waren behindern, können zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen.

Nachdem die Folgen der Coronavirus-Pandemie bezüglich Liefer- und Produktionsketten zu großen Herausforderungen führten, hat sich dieses Thema nun deutlich entschärft und Lieferzeiten haben sich nahezu auf das Vorkrisen-Niveau reduziert.

Auch im Bereich der Logistik können sich die Kosten für Logistikdienstleistungen etwa aufgrund politischer und geopolitischer Themen um Gebühren oder Zölle erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren bzw. zu kompletten Liefereinschränkungen oder Embargos führen. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/oder außerhalb der Kontron Gruppe kann ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen. Im Zuge der erst Anfang Februar 2025 erlassenen (u.a. 25% für Waren aus Kanada) und dann wieder ad-hoc ausgesetzten US-Einfuhrzölle ist eine gewisse Unsicherheit für Lieferungen in die USA, speziell der kanadischen Kontron-Gesellschaften, gegeben. Eine grundsätzliche Überprüfung der bisherigen Lieferketten für und innerhalb Nordamerikas ist abhängig von der finalen Ausgestaltung der Zölle durchzuführen und bei Bedarf neu zu strukturieren.

Insbesondere die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie schwierig es ist, bei allen bestehenden Abhängigkeiten in einem komplexen Umfeld die fristgerechte Belieferung der Kundschaft sicherzustellen. Um Abhängigkeiten zu reduzieren ist es wichtig, die eigene Wertschöpfung zu erhöhen. Mit dem Erwerb der Katek Gruppe hat Kontron einen wichtigen Schritt in diese Richtung gemacht. Mit mehr als 20 Produktionsstandorten in acht verschiedenen Ländern in Europa und Amerika hat Kontron ein eigenes Produktionsnetzwerk geschaffen, das uns im Bereich Elektronikproduktion ein Stück weiter unabhängig von Dritten macht und die Resilienz erhöht. Diese Resilienz bietet die Kontron sowohl für ihre eigenen Produkte wie auch für unsere Kundschaft, die wir im Bereich ODM/EMS beliefern.

Sogenannte Seltene Erden werden in Schlüsseltechnologien der Technologiebranche eingesetzt. Die größten Vorkommen von Seltenen Erden befinden sich in China. In der Vergangenheit wurde der Markt für Seltene Erden teilweise künstlich knappgehalten, was zu einem Anstieg der entsprechenden Rohstoffpreise und des allgemeinen Preisniveaus der Produkte, in denen diese Rohstoffe verwendet wurden, geführt hat. Darüber hinaus haben Technologieführer ihre Produktion an Dritte ausgelagert und sich damit in massive Abhängigkeit begeben. Preiserhöhungen und Kapazitätsengpässe sind deshalb auch für die Zukunft nicht auszuschließen. Steigende Lohnkosten, erhöhte Transportkosten und verstärkte Nachfrage können diese Preisniveaus ebenfalls beeinflussen.

Der Materialeinkauf richtet sich an den Bedarfsprognosen aus. Bei schlechter Prognosequalität kann dies zu einem zu hohen oder zu niedrigen Lagerbestand führen. Diesem Risiko begegnet Kontron durch vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkaufs- und Produktionsplanungsprozesse. Die Kontron Gruppe hat bereits vor der Pandemie begonnen, ihre Lieferketten krisensicherer zu machen – in Form von verbesserten Lieferverträgen aber auch einem stärkeren Fokus in Richtung Nachfrage, Planung und Ausführung. Dies wird Kontron auch im Jahr 2025 weiter ausbauen und verbessern. Um die Abhängigkeiten in diesem Bereich zu minimieren und die Beschaffungsbasis möglichst breit aufzustellen, werden auch die Partnerschaften mit unterschiedlichen Chip-Herstellern intensiviert.

Durch die Abkühlung der Märkte stellt der mögliche Verlust von Schlüssellieferfirmen ein Risiko dar. Kontron ist laufend bemüht „second sources“ aufzubauen, was einerseits nicht in jedem Bereich umsetzbar ist, beziehungsweise zum Verlust von Skaleneffekten führen kann. Zusätzlich besteht das Risiko, dass einzelne Konzerngesellschaften teilweise von gewissen Lieferfirmen abhängig sind. Sollte eine Lieferfirma ihre Lieferverpflichtungen nicht mehr erfüllen können oder wollen, kann dies die Geschäftserfolge von Kontron beeinflussen.

Die im Zuge der Energiekrise gestiegene Inflation hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2024 weltweit wesentlich abgeschwächt und hat die jeweiligen Zielmarken der Zentralbanken nahezu wieder erreicht. Generell ist Kontron aber trotzdem durch die im Vergleich gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise weiterhin betroffen. Dies wirkt sich teilweise auf die Beschaffungskosten bzw. die allgemeine Kostenstruktur aus, da beispielsweise Kontron Mitarbeiter:innen einen Inflationsausgleich fordern. Auch führen höhere Energiekosten (z.B. für Strom) zu gestiegenen Produktionskosten. Ein latentes Risiko des Ausfalls der Stromversorgung über einen bestimmten Zeit-

raum seitens der Stromnetzbetreiber ist grundsätzlich immer gegeben, was aber retrospektiv nur selten vorkam. Teilweise kann das Risiko in unternehmenskritischen Bereichen, beispielsweise in den Kontron Rechenzentren, durch den Anschluss und die Belieferung von mehreren Stromanbietern und den Einsatz von USVs oder Ersatzgeneratoren verringert werden.

### Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen seitens der Banken ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum – beispielsweise im Rahmen von M&A-Aktivitäten – zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der Kontron AG ein hohes Augenmaß auf deren Bonität gelegt. Entsprechend werden Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die geringe Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der Kontron Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen; zudem werden Finanzierungen zwar überwiegend zentral, aber auch lokal von den Tochtergesellschaften abgeschlossen. Die gegenüber Anfang 2022 geänderte Zinslandschaft führte zu einer Verteuerung von Fremdkapital mit variabler Verzinsung. Die wesentlichen zentralen Finanzierungen sind in Euro aufgenommen. Die EZB hat infolge des Rückgangs der Inflationsraten im abgelaufenen Geschäftsjahr erste Senkungen der Leitzinssätze durchgeführt.

### Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen verzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Rund 65% der aufgenommenen Darlehen und zum Bilanzstichtag 2024 genutzten Kontokorrentrahmen der Kontron Gruppe sind variabel verzinst (EUR 310,6 Mio.), EUR 168,1 Mio. sind fix verzinst. Bzgl. der Schuldscheindarlehen 2019 und 2024 sind EUR 27 Mio. der EUR 168,5 Mio. fix abgeschlossen, für den restlichen Teil wird laufend die Zinsentwicklung überwacht und Quotierungen für eine etwaige Konvertierung eingeholt. Auf Basis der bisherigen Entwicklung der Referenz- und Swap-Zinssätze wurde bis dato von einer Fixierung Abstand genommen. Die Finanzierungen der Kontron Tochtergesellschaften sind hingegen zu großen Teilen variabel verzinst. Es besteht hier das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenzzinssatz für die lokale Landeswährung steigen und sich hierdurch die Zinsbelastung der Kontron Gruppe erhöht. Dem soll durch eine verstärkte Innenfinanzierung der Kontron Gruppenmitglieder durch die Kontron AG, die sich zumeist wesentlich günstiger als die lokale Tochtergesellschaft refinanzieren kann, Rechnung getragen werden. Zum 31. Dezember 2024 bestand in der Kontron Gruppe ein Zinsabsicherungsgeschäft (Zinsswap) über EUR 1,9 Mio. zur Absicherung eines variablen Zinssatzes eines Darlehens in Bulgarien.

### Währungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Kontron wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehört insbesondere der US-Dollar sowie mit untergeordneter Bedeutung beispielsweise der ungarische Forint oder die tschechische Krone. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der Kontron AG und ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch eine währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind innerhalb der Kontron Gruppe nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden laufend gemeldet und in einem gruppenweiten IT-System (TM5) kontinuierlich überwacht. Für weitere Informationen zum Währungsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

### Rechtliche Risiken

Die Kontron AG und ihre Tochtergesellschaften sind – wie jede international agierende Unternehmensgruppe – rechtlichen Risiken in unterschiedlichen Jurisdiktionen und in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Anwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig werden neben den internen Rechtsabteilungen externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung, Vermeidung von rechtlichen Risiken bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen.

Patente, Marken und sonstige Immaterialgüter schützen und überwachen wir durch die Einbindung externer Patent- und Markenanwälte. Zur Sensibilisierung in Bezug auf mögliche Compliance-Themen und zur Vermeidung etwaiger Verstöße verfügt Kontron über ein umfassendes System, das vom Compliance Management Team im Headquarter der Kontron AG sowie den lokalen Compliance Officers administriert und überwacht wird. Kontron Compliance-Standards orientieren sich sowohl auf operativer als auch prozessualer Ebene an den marktüblichen Best-Practice-Standards. Das Kontron-Compliance-Programm wird je nach Themenschwerpunkten global und lokal ausgeführt und unterliegt dem laufenden Monitoring- und Optimierungsprozess. Neben den sich wiederholenden Standard-Maßnahmen wie Compliance Trainings, das stetige Erweitern und Updates der Group Policies, Risk Assessments, Monitorings etc. werden auch jedes Jahr neue Compliance Initiativen gesetzt, welche sich mit gerade aktuellen Compliance und Governance Themen beschäftigen.

## Politische Risiken

Das globale politische Umfeld ist hoch volatil. Spannungen in Asien (China vs. Taiwan – in Taiwan beispielsweise sitzt mit Ennoconn der größte Aktionär von Kontron), der nach wie vor andauernde Krieg in der Ukraine, die Konflikte in Nahost, ein sich abzeichnende Änderung in den transatlantischen Beziehungen als auch innerhalb des nordamerikanischen Kontinentes nach den US-Wahlen machen das gegenwärtige weltpolitische Umfeld unkalkulierbar. Auch können Entscheidungen von Regierungen oftmals nicht mehr als Konstante bzw. nicht mehr als vorhersagbar für ein sicheres Investitionsumfeld angenommen werden.

Im Rahmen von abgeschwächten Wachstumsraten, hohen Budgetdefiziten und damit verbundenen Senkungen der Staatsausgaben können sich auch staatliche Investitionen reduzieren, was überwiegend jene Kontron Gesellschaften betrifft, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes im öffentlichen Sektor erzielen.

Der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 und die folgende kriegerische Auseinandersetzung führen einerseits dazu, dass lokale Projekte gänzlich undurchführbar werden können. Andererseits bedeuten die seitens der internationalen Staatengemeinschaft gegen Russland verhängten Sanktionen, wie der Ausschluss Russlands aus dem internationalen Zahlungsverkehr SWIFT oder das Exportverbot von Hochtechnologieprodukten nach Russland, massive Einschränkungen der Finanzsysteme und der Realwirtschaft in der CIS-Region. Kontron hat daher in den letzten Jahren sein Exposure zur gesamten GUS-Region kontinuierlich reduziert.

## IT-Risiken

Die Verletzung von Datenschutzgesetzen kann zu erheblichen Strafen führen. Hierbei ist insbesondere die in der EU gültige Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu nennen. Um das Bewusstsein der Mitarbeiter:innen bei Kontron diesbezüglich zu erhöhen, aber auch um diese für allgemeine IT-Sicherheitsthemen zu sensibilisieren, wurden im Geschäftsjahr 2024 eine Reihe von Online-Trainings zum Thema IT-Security und Datenschutz abgehalten.

Cyberattacken im Bereich der IT (Information Technology) und OT (Operative Technology) stellen ein sehr hohes Risiko dar. Im Jahr 2024 wurden zahlreiche Aktivitäten durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit und/oder die Auswirkungen solcher potenziellen Cybersicherheitsangriffe zu verringern. Zu diesen Aktivitäten gehörten regelmäßige Gruppenschulungen zur Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für Cybersicherheit, die Nutzung der Multifaktor-Authentifizierung, die weitere Standardisierung von Services innerhalb der Kontron-Gruppe und die zunehmende Nutzung von fortschrittlichen Cybersicherheitsschutzmechanismen aus der Cloud, die durch künstliche Intelligenz (KI) unterstützt werden. Wir beobachten eine Zunahme von Angriffen unter Zuhilfenahme von KI; daher wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr die Policies dahingehend angepasst und Schulungen durchgeführt. Kontron erweiterte auch das konzerneigene Security Operations Center (SOC), um ein größeres Volumen verschiedener Datenquellen von verschiedenen Unternehmensteilen zu erfassen, und so eine bessere Korrelation und Vorhersage potenzieller Cybersicherheitsbedrohungen zu ermöglichen, sowie die Auswirkungen von potentiellen Angriffen zu verringern.

Nicht verwaltete mobile Geräte stellen ebenfalls ein hohes Risiko dar. Deshalb hat Kontron in einigen Unternehmen eine MDM-Lösung implementiert, um die Cybersicherheit zu verbessern und restriktivere Richtlinien für mobile Geräte zu etablieren und zu überwachen. Wichtige Regularien für das kommende Geschäftsjahr sind NIS2 in den jeweiligen Nationalgesetzen und der AI Act, wo Verstöße ebenfalls mit hohen Strafen belegt werden können. Beide Themen werden durch gruppenweite Policies adressiert. Die Vermeidung von Lizenzrisiken, sowohl im IT- als auch im Entwicklungsbereich, wird durch regelmäßiges Monitoring reduziert.

### Klimarisiken

Im Rahmen einer Klimarisikoanalyse wurden physische Risiken wie Hochwasser, Starkregen, Schnee, Hitzewellen, Erdbeben und weitere Naturgefahren auf ihre potenziellen Auswirkungen untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass an mindestens zwei Standorten ein Hochwasserrisiko besteht, das jedoch durch Maßnahmen wie Dammverstärkungen, lokale Begehungen und Bewertungen als gering eingestuft wurde. Schneeeignisse, die zu Stromausfällen, Dacheinstürzen oder Straßensperrungen führen könnten, wurden ebenfalls als Risiko identifiziert. Dank stabiler Gebäudestrukturen, regelmäßiger Bewertungen und eines 4-Stufen-Plans zur Absicherung der Stromversorgung gelten diese jedoch als ausreichend abgesichert. Zudem besteht an zwei Standorten eine potenzielle Gefahr durch Erdbeben.

Wasserstress und Hitzebelastung wurden aufgrund der Standortbedingungen als unkritisch bewertet. Allerdings könnte Wasserknappheit in der Wertschöpfungskette das Risiko von Produktionsausfällen erhöhen. Auch steigende Energiepreise und mögliche Energieknappheit wurden als wahrscheinliche Risiken identifiziert. Zudem könnten finanzielle Investments nötig sein, um die genutzten Maschinen und Technologien gegen emissionsarme Alternativen zu tauschen, wodurch das Risiko von Fehlinvestitionen steigen könnte.

Die Klimarisiken werden kontinuierlich im Rahmen des Risikomanagementprozesses geprüft und bei Bedarf angepasst. Gleichzeitig setzt die Kontron Gruppe Maßnahmen um, mit dem Ziel, ihre Aktivitäten klimafreundlicher zu gestalten und einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

## 05 Internes Kontrollsystem, Konzernrechnungslegungsprozess und Risikomanagementsystem

Unternehmerische Überwachungssysteme (Internes Kontrollsystem – IKS) sind von großer Bedeutung und gewinnen weiter an Relevanz. Die interne Kontrolle ist ein integraler Bestandteil eines unternehmensweiten Risikomanagements der Kontron Gruppe. Unter dem internen Kontrollsystem versteht man die Grundsätze, Vorschriften und Verfahren, die vom Vorstand der Kontron AG und den lokalen Geschäftsführern der Konzerngesellschaften eingeführt werden und auf die organisatorische Umsetzung von Managemententscheidungen abzielen. Sicherzustellende Ziele sind hierbei der Schutz der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden, die Erreichung der Organisationsziele, die Sicherstellung ordnungsgemäßer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen, hierbei insbesondere die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Das IKS hat eine präventive und aufdeckende Funktion und unterstützt den Ablauf der Unternehmensprozesse.

Die interne Kontrolle ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Mitarbeiter:innen durchgeführt wird, um Risiken zu erfassen, zu steuern und mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, dass die betreffende Organisation im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung ihre Ziele erreicht. Dabei bezieht sich ein IKS auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Eine der wichtigsten Grundlagen für ein funktionierendes IKS ist die Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen.

Die Kontron AG hat seit Jahren ein eigenständiges IKS-Handbuch im Einsatz. Neben der Bedeutung und Wichtigkeit eines effektiv eingesetzten internen Kontrollsystems sind darin auch spezifische Vorgaben für die Tochtergesellschaften geregelt. Hierbei zielt das IKS u.a. auch auf die Einhaltung von Konzern-Prozessen und -Richtlinien durch die Tochtergesellschaften ab, welche durch die Kontron AG vorgegeben sind. Das Ziel der Richtlinien ist es, Mindeststandards für interne Kontrollen zu definieren und festzulegen, deren Anwendung sicherzustellen und Maßnahmen abzuleiten, die den IKS-Grundsätzen entsprechen.

Wie bei jeder allgemeinen und unternehmerischen Aktivität sollte ein Gleichgewicht zwischen Risiko und Kontrolle der Geschäftstätigkeit bestehen, d.h. der Kosten-/Nutzenaspekt ist zu berücksichtigen. Das IKS umfasst Maßnahmen und Kontrollen basierend u.a. auf folgenden Prinzipien: Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung und Mindestinformation. Generell orientiert sich das IKS-Handbuch der Kontron AG am internationalen COSO-Referenz-Modell. Das COSO-Referenz-Modell ist ein Grundlagenmodell für die Bewertung des internen Kontrollsystems von Unternehmen, das vom Committee of Sponsoring Organization (COSO) der US Treadway-Kommission veröffentlicht wurde und weltweit als Standard angesehen ist. Die jeweiligen Ziele und Komponenten (z.B. Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung) des COSO-Referenz-Modells sind im IKS-Handbuch der Kontron AG entsprechend dargestellt.

Die Rolle des internen Audits und dessen Aufgaben und Tätigkeiten, wie die Vorgehensweise bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung sowie der Kontrollprozess hinsichtlich der in den Audits festgelegten Verbesserungsmaßnahmen, sind detailliert im Handbuch beschrieben. Zusätzlich umfasst das Handbuch Verweise zu ebenso wichtigen IKS-Themenbereichen, wie Geschäftsethik und Compliance.

Das Management aller Tochtergesellschaften der Kontron AG ist verpflichtet, die Vorgaben des IKS-Handbuchs einzuhalten. Die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des IKS-Handbuchs sowie die Beurteilung des generellen Kontrollumfelds bei den Tochtergesellschaften erfolgt im Rahmen von turnusmäßig oder ad-hoc stattfindenden internen Audits bei den Konzerngesellschaften. Diese werden durch die zentrale Auditabteilung der Kontron AG durchgeführt. Darüber hinaus sind die jeweils verantwortlichen Kontron-Gruppenfunktionen, wie zum Beispiel die Abteilungen Accounting, Controlling, Treasury oder interne IT, angehalten, die Einhaltung der gruppenweiten Vorgaben ihrer Verantwortungsbereiche laufend zu überwachen.

Wesentliche Bausteine des internen Reportingsystems sind die standardisierten Berichte und Scorecards, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und quartalsweise an den Aufsichtsrat der Gesellschaft berichtet werden. Darüber hinaus stellt das BI- und Analytics-Tool mit direktem Zugriff auf die lokalen Finanzsysteme der wesentlichen Tochtergesellschaften dem Management tagessaktuell alle wesentlichen Finanzzahlen zur Verfügung. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Die Richtlinien für die Tochtergesellschaften sind in einem zentralen Informationssystem der Kontron AG zugänglich.

Das Reporting, Management und Controlling von Risiken sind dabei hierarchisch aufgebaut. In den Finanzabteilungen der jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt. Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung werden durch folgende Prozesse weitgehend ausgeschlossen bzw. minimiert:

- › Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Das Konzernbilanzierungshandbuch bildet die relevanten Rechnungslegungsstandards sowie wesentliche Bilanzierungssachverhalte ab, die für die Konzerngesellschaften einheitlich verpflichtend anzuwenden sind. Das Bilanzierungshandbuch wird an Neuerungen angepasst und laufend weiterentwickelt. Neu erworbene Tochtergesellschaften werden für das Reporting an die Muttergesellschaft unmittelbar an das IT-System COGNOS angebunden und somit ein einstufiger Konsolidierungsprozess etabliert.
- › Das lokale Management hat die Verantwortung für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der Kontron AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standard-Reporting an den Vorstand der Kontron AG und die Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften übergeben wird.
- › Das Berechtigungskonzept für die zentralen Buchhaltungsprogramme ist einheitlich geregelt und wird zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeitenden des Finanzbereiches der Kontron AG Zugriff.
- › Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt seitens des zentralen Finanzbereichs überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft das Working-Capital- und Cash-Management, welchem durch ein zentrales monatliches Reporting und die Analyse der Entwicklung Rechnung getragen wird. Durch regelmäßige Besuche des für die jeweilige Tochtergesellschaft zuständigen Vorstandsmitglieds bei den Gesellschaften vor Ort bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den verantwortlichen Personen der Tochtergesellschaften diskutiert und Entscheidungen getroffen.
- › Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs geprüft.
- › Für komplexere Sachverhalte und zur Bewertung versicherungsmathematischer Sachverhalte oder beispielsweise der Optionspreisfindung für die Aktienoptionsprogramme werden externe Sachverständige entweder durch die Kontron AG selbst oder auf lokaler Ebene beauftragt.
- › Das Management aller Gesellschaften ist verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Dies erfolgt durch einen turnusmäßigen Risk-Assessment-Prozess, den der gruppenweite Leiter der Internal Audit-Abteilung koordiniert. Dort erfolgt eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung. Im Rahmen eines, diesen turnusmäßigen Prozess ergänzenden, Ad-hoc-Risiko-Reportings sind die Tochtergesellschaften aufgefordert, neu aufgetretene Risiken, die ein bestimmtes Schadenslimit übertreffen können, bzw. wesentliche Verschlechterungen von Bestandsrisiken zu berichten. Dies stellt auch eine Basis für die Festlegung und Durchführung von Ad-hoc-Internal-Audits außerhalb des standardmäßigen Audit-Kalenders dar.

Weitere Informationen zur Risikomanagement-Organisation und zum Ablauf sind im „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ verfügbar.

## 06 Angaben gem. § 243a UGB

1. Das Grundkapital der Kontron AG betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 EUR 63.860.568,00 und ist in 63.860.568 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Die Entwicklung stellt sich dar wie folgt:

IN EUR	2024	2023
Gezeichnetes Kapital zum 1. Jänner	63.860.568,00	63.630.568,00
+ Kapitalerhöhung aus genehmigtem bedingten Kapital	0,00	230.000,00
<b>Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember</b>	<b>63.860.568,00</b>	<b>63.860.568,00</b>

Per 31. Dezember 2024 hielt die Gesellschaft 2.474.610 Stück eigene Aktien.

2. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.
3. Mit 27,5% der Aktien und Stimmrechte, gehalten über zwei mit der Ennoconn Corporation verbundene Tochtergesellschaften, ist die Ennoconn Corporation, Taipeh, Taiwan, zum 31. Dezember 2024 nach Kenntnis der Kontron AG größter Aktionär der Kontron AG.
4. Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Mitarbeiter:innen, die Aktien der Kontron AG besitzen, können ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung direkt und im freien Ermessen ausüben. Eine mit gewährten Aktienoptionen oder Aktienoptionsscheinen verbundene Stimmrechtskontrolle oder die Möglichkeit zur Ausübung von Stimmrechten unter Aktienoptionen oder Aktienoptionsscheinen existiert nicht.
6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Laut Satzung der Kontron AG beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend eine größere Mehrheit vorsieht.
7. Genehmigtes Kapital 2020, Genehmigtes Kapital 2024, Erwerb und Verwendung eigener Aktien

› Genehmigtes Kapital 2020:

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

In derselben Hauptversammlung wurde die Ausgabe von 2.000.000 Aktienoptionsscheinen (Finanzinstrumente gemäß § 174 AktG) beschlossen. 1.500.000 Aktienoptionsscheine wurden ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der Kontron AG (Zuteilungsberechtigte) vom Aufsichtsrat zugeteilt. 500.000 Aktienoptionsscheine wurden ab 13. Juli 2020, auf Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigten Prospektes, ausgewählten Schlüsselmitarbeiter:innen der Kontron Gruppe öffentlich zur Zeichnung gegen den Angebotspreis pro Aktienoptionsschein angeboten. Nach dem Ende des Angebotszeitraumes und einer sogenannten Rumpf-Platzierung nicht im öffentlichen Angebot gezeichneter Aktienoptionsscheine, beschloss der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktienoptionsscheine sowie die Zuteilung der angebotenen Aktienoptionsscheine auf Basis der erhaltenen Zeichnungserklärungen. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine ausgegeben, bestehend aus 1.500.000 den Zuteilungsberechtigten und 500.000 den ausgewählten Schlüsselmitarbeiter:innen der Kontron Gruppe angebotenen Aktienoptionsscheinen. 112 berechnete Zeichner, die Zeichnungsscheine für insgesamt 420.665 angebotene Aktienoptionsscheine abgegeben hatten, erhielten die volle Zuteilung entsprechend der Einordnung der jeweiligen Konzerngesellschaft und des jeweiligen Managementlevels des berechtigten Zeichners in Überein-

stimmung mit den Parametern laut Prospekt. Die verbleibende Anzahl von 79.335 angebotenen Aktienoptionsscheinen wurden an die Zuteilungsberechtigten auf Grundlage ihrer für die Rumpf-Platzierung eingegangenen Zeichnungsscheine, gegen Zahlung des Angebotspreises pro Aktienoptionsschein, ausgegeben. Mit 30.07.2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und im Anschluss an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert.

Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts aus dem Aktienoptionsschein ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Aktienoptionsscheins und nur bei Überschreitung des Kurses der Kontron AG Aktie von mehr als EUR 32,86, gegebenenfalls anzupassen auf Grundlage der Emissionsbedingungen, möglich. Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020.

› Genehmigtes Kapital 2024:

In der ordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG vom 6. Mai 2024 wurde der Vorstand für die Zeit bis fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 169 AktG das Grundkapital um bis zu EUR 4.386.056 durch Ausgabe von bis zu 4.386.056 Stück auf Inhaber lautenden Stückaktien in einer oder mehreren Tranchen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzusetzen. Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergebenden Satzungsänderungen zu beschließen ("Genehmigtes Kapital 2024").

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024.

› Erwerb und Verwendung eigener Aktien:

Der Vorstand der Kontron AG wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. November 2023 ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft für die Dauer von fünf Jahren nach Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern oder zu verwenden, hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein verbundenes Unternehmen oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Am 27. September 2023 beschloss der Vorstand der Kontron AG auf Basis des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 2022, ein Aktienrückkaufprogramm ("Aktienrückkaufprogramm II 2023") durchzuführen. Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 8. November 2023 einen neuen Ermächtigungsbeschluss gefasst, welcher am 8. November 2023 über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht wurde. Auf dieser Basis haben Vorstand und der Aufsichtsrat der Kontron AG beschlossen, das bestehende Aktienrückkaufprogramm II 2023 auf Grundlage dieses Ermächtigungsbeschlusses unverändert fortzusetzen. Unter dem Aktienrückkaufprogramm II 2023, welches im abgelaufenen Geschäftsjahr am 22. Jänner 2024 endete, wurden insgesamt 1.792.381 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 20,8251 je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht 2,807% des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamtpreis ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 37.326.540,75.

Der Vorstand der Kontron AG beschloss am 14.06.2024, auf Grundlage dieses Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. November 2023 gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG, ein weiteres Rückkaufprogramm für eigene Aktien ("Aktienrückkaufprogramm I 2024") durchzuführen. Das Aktienrückkaufprogramm I 2024 wurde am 13. August 2024 abgeschlossen und am 14. August 2024 wurde die Schlussmeldung zum Aktienrückkaufprogramm I 2024 über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht. Insgesamt hat die Kontron AG unter dem Aktienrückkaufprogramm I 2024 434.000 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 19,0338 je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht 0,68% des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamtpreis ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 8.260.693,85.

Weiters wurde der Vorstand der Kontron AG in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. November 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung einzuziehen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, damit verbundene Satzungsänderungen zu beschließen.

Von dieser Ermächtigung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

8. Es bestehen Kreditverträge, deren Konditionen sich im Falle eines „Change of Control“ ändern könnten oder die zu einer Beendigung des Kreditvertrags führen. Kreditverträge der Kontron AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken

vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der Kontron AG erfolgt. Ein Kontrollwechsel ist in den abgeschlossenen Verträgen als Erlangung einer kontrollierenden Beteiligung an der Kontron AG definiert, wobei eine Erhöhung der (direkten oder indirekten) Beteiligung der Ennoconn Corporation (oder ihrer Rechtsnachfolger) an der Kontron AG keinen Kontrollwechsel darstellt.

9. Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Linz, am 26. März 2025

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser eh   Dr. Clemens Billek eh   Dipl.-Ing. Michael Riegert eh   Mag. Philipp Schulz eh   Dr. Johannes Fues eh

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Kontron AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die Kontron AG auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann die Kontron AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.

## KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	2024	2023
Umsatzerlöse	(B.01)	1.684.821	1.225.947
Aktivierte Entwicklungskosten	(B.02)	39.905	24.708
Sonstige betriebliche Erträge	(B.03)	20.180	15.423
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	(B.04)	-991.062	-759.723
Personalaufwand	(B.05)	-441.356	-291.818
Abschreibungen	(B.06)	-77.631	-39.546
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(B.07)	-120.698	-88.515
<b>Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit</b>		<b>114.159</b>	<b>86.476</b>
Finanzerträge	(B.08)	6.358	8.882
Finanzaufwendungen	(B.08)	-29.303	-16.139
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-22.945</b>	<b>-7.257</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>91.214</b>	<b>79.219</b>
Ertragsteuern	(B.09)	-2.714	-3.541
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		88.500	75.678
Ergebnis nach Ertragsteuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(B.10)	3.142	2.439
<b>Konzernergebnis</b>		<b>91.642</b>	<b>78.117</b>
Konzernergebnis zurechenbar den Anteilshabern ohne beherrschenden Einfluss		953	407
<b>Konzernergebnis zurechenbar den Anteilshabern der Muttergesellschaft</b>		<b>90.689</b>	<b>77.710</b>
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert)	(B.11)	1,42	1,19
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (verwässert)	(B.11)	1,38	1,15
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Konzernergebnis (unverwässert)	(B.11)	1,47	1,23
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Konzernergebnis (verwässert)	(B.11)	1,42	1,19
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien in Tausend (unverwässert)		61.572	63.175
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien in Tausend (verwässert)		63.662	65.513

## KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLGSRECHNUNG

KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLGSRECHNUNG IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	2024	2023
<b>Konzernergebnis</b>		<b>91.642</b>	<b>78.117</b>
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertungen gemäß IAS 19			
Gewinne (+) / Verluste (-) aus Neubewertung	(C.10)	-638	-1.438
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden	(A) (C.10)	-2.122	-10
Latente Steuern auf Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	(C.10)	133	447
		-2.627	-1.001
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung		5.448	-5.779
Wertminderung von FK-Instrumenten die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet werden		0	-16
		5.448	-5.795
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>2.821</b>	<b>-6.796</b>
<b>Konzern-Gesamtperiodenerfolg</b>		<b>94.463</b>	<b>71.321</b>
<b>davon entfallen auf</b>			
Anteilshaber ohne beherrschenden Einfluss		1.057	530
Anteilshaber der Muttergesellschaft		93.406	70.791

VERMÖGEN IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	31.12.2024	31.12.2023
<b>LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>			
Sachanlagen	(C.01)	238.083	110.427
Immaterielle Vermögenswerte	(C.02)	157.306	102.434
Geschäfts- oder Firmenwerte	(C.02)	262.574	216.599
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(C.03)	12.738	11.353
Langfristige Vertragsvermögenswerte	(B.01)	1.483	855
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(C.04)	8.268	7.709
Aktive latente Steuern	(B.09)	64.311	43.128
		<b>744.763</b>	<b>492.505</b>
<b>KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE</b>			
Vorräte	(C.05)	373.289	229.070
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(C.06)	249.649	213.556
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	(B.01)	71.585	38.112
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(C.07)	17.681	20.778
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(C.08)	51.088	44.401
Liquide Mittel	(C.09)	315.637	332.235
		<b>1.078.929</b>	<b>878.152</b>
<b>Summe Vermögen</b>		<b>1.823.692</b>	<b>1.370.657</b>

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	31.12.2024	31.12.2023
<b>KONZERNEIGENKAPITAL</b>			
Gezeichnetes Kapital	(C.10)	63.861	63.861
Kapitalrücklage	(C.10)	102.246	127.148
Angesammelte Ergebnisse	(C.10)	522.694	462.838
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	(C.10)	-6.196	-8.913
Eigene Anteile	(C.10)	-50.146	-42.973
Auf die Anteilsinhaber der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		632.459	601.961
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(C.10)	19.819	2.010
		<b>652.278</b>	<b>603.971</b>
<b>LANGFRISTIGE SCHULDEN</b>			
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	(C.11)	305.760	60.138
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	(C.12)	97.368	36.300
Langfristige Vertragsverpflichtungen	(B.01)	5.657	6.778
Passive latente Steuern	(B.09)	11.063	5.339
Langfristige Rückstellungen	(C.14)	33.085	27.543
		<b>452.933</b>	<b>136.098</b>
<b>KURZFRISTIGE SCHULDEN</b>			
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	(C.11)	172.985	150.873
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(C.15)	272.378	273.056
Kurzfristige Vertragsverpflichtungen	(B.01)	91.198	69.638
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	(C.16)	48.141	28.951
Kurzfristige Rückstellungen	(C.14)	39.470	33.275
Sonstige kurzfristige Schulden	(C.17)	94.309	74.795
		<b>718.481</b>	<b>630.588</b>
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>		<b>1.823.692</b>	<b>1.370.657</b>

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	2024	2023*
<b>KONZERN-CASHFLOW AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT AUS FORTGEFÜHRTEN UND AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN</b>			
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen		94.357	81.732
Abschreibungen		77.631	39.546
Zinsaufwendungen		29.303	16.235
Zinserträge und Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen		-6.587	-10.268
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		-19.567	-131
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten		559	-549
Veränderung von Vorräten		69.872	-15.079
Veränderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten		-8.319	-17.347
Veränderung von sonstigen Forderungen und Vermögenswerten		12.327	11.300
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverpflichtungen		-120.017	18.534
Veränderung von sonstigen Verbindlichkeiten		-11.452	4.141
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		-1.704	-1.210
Ergebnis aus der Veräußerung von Beteiligungen		-5.541	0
Gewinn aus dem Verkauf der aufgegebenen Geschäftsbereiche	(A)	-2.913	-1.350
<b>Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel</b>		<b>107.949</b>	<b>125.554</b>
Gezahlte Ertragsteuern		-8.970	-8.691
<b>Cashflow aus operativer Tätigkeit</b>		<b>98.979</b>	<b>116.863</b>
<b>KONZERN-CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>			
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-71.223	-46.286
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		2.697	1.713
Ein-/Auszahlungen für Finanzinstrumente		-542	2.777
Ein-/Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel und zuzüglich übernommener Kontokorrentverbindlichkeiten	(A)	-106.470	-53.261
Ein-/Auszahlungen aus dem Abgang/Verkauf von Tochterunternehmen abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und zuzüglich abgegangener Kontokorrentverbindlichkeiten	(A)	30.523	2.763
Einzahlungen aus dem Verkauf der aufgegebenen Geschäftsbereiche abzüglich abgegangener Finanzmittel	(B.10)	12.220	110.969
Zinseinnahmen		5.704	7.053
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-127.091</b>	<b>25.728</b>
<b>KONZERN-CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>			
Aufnahme Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden	(D.01)	406.762	1.926
Rückzahlung Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden	(D.01)	-273.417	-131.577
Gezahlte Zinsen		-23.726	-13.451
Auszahlungen aus Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	(A)	-57.847	-130
Dividenden an die Anteilhaber der Muttergesellschaft		-30.833	-63.398
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien		-9.992	-45.502
Kapitalerhöhung (abzüglich Transaktionskosten)		0	5.765
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>10.947</b>	<b>-246.367</b>
Wechselkursveränderungen		567	-3.143
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>		<b>-16.598</b>	<b>-106.919</b>
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	(D.01)	332.235	439.154
<b>Liquide Mittel am Ende der Periode</b>	<b>(D.01)</b>	<b>315.637</b>	<b>332.235</b>

\*) Angepasst, siehe Erläuterung Abschnitt D, Note 01

AUF DIE ANTEILSINHABER DER  
MUTTERGESELLSCHAFT ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITALRÜCKLAGEN
<b>Stand 1. Jänner 2023</b>		<b>63.631</b>	<b>122.582</b>
<b>KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLG</b>			
Konzernergebnis		0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0
		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN</b>			
Veräußerung von Tochterunternehmen		0	0
Aktienoptionen	(D.08)	0	2.415
		<b>0</b>	<b>2.415</b>
<b>TRANSAKTIONEN MIT ANTEILSEIGNERN</b>			
Änderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(C.10)	0	-1.232
Dividenden	(C.10)	0	0
Rückkauf eigener Aktien		0	0
Kapitalerhöhung	(C.10)	230	3.383
		<b>230</b>	<b>2.151</b>
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>		<b>63.861</b>	<b>127.148</b>
<b>Stand 1. Jänner 2024</b>		<b>63.861</b>	<b>127.148</b>
<b>KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLG</b>			
Konzernergebnis		0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0
		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN</b>			
Erwerb von Tochterunternehmen		0	0
Aktienoptionen	(D.08)	0	1.136
		<b>0</b>	<b>1.136</b>
<b>TRANSAKTIONEN MIT ANTEILSEIGNERN</b>			
Änderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(C.10)	0	-26.038
Dividenden	(C.10)	0	0
Rückkauf eigener Aktien	(C.10)	0	0
		<b>0</b>	<b>-26.038</b>
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>		<b>63.861</b>	<b>102.246</b>

AUF DIE ANTEILSINHABER DER  
MUTTERGESELLSCHAFT ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL

ANTEILE OHNE  
BEHERRSCHENDEN  
EINFLUSS

EIGENKAPITAL

ANGESAMMELTE ERGEBNISSE	EIGENKAPITALBESTANDTEILE	SONSTIGE ANTEILE	EIGENE ANTEILE	GESAMT		
449.616		-1.994	0	633.835	1.831	635.666
77.710		0	0	77.710	407	78.117
0		-6.919	0	-6.919	123	-6.796
77.710		-6.919	0	70.791	530	71.321
0		0	0	0	-1.921	-1.921
-1.090		0	2.529	3.854	0	3.854
-1.090		0	2.529	3.854	-1.921	1.933
0		0	0	-1.232	1.570	338
-63.398		0	0	-63.398	0	-63.398
0		0	-45.502	-45.502	0	-45.502
0		0	0	3.613	0	3.613
-63.398		0	-45.502	-106.519	1.570	-104.949
462.838		-8.913	-42.973	601.961	2.010	603.971
462.838		-8.913	-42.973	601.961	2.010	603.971
90.689		0	0	90.689	953	91.642
0		2.717	0	2.717	104	2.821
90.689		2.717	0	93.406	1.057	94.463
0		0	0	0	51.154	51.154
0		0	0	1.136	0	1.136
0		0	0	1.136	51.154	52.290
0		0	2.819	-23.219	-34.402	-57.621
-30.833		0	0	-30.833	0	-30.833
0		0	-9.992	-9.992	0	-9.992
-30.833		0	-7.173	-64.044	-34.402	-98.446
522.694		-6.196	-50.146	632.459	19.819	652.278

## A.

## Allgemeine Angaben

### Angaben zum Konzern und zur Kontron AG

Die Kontron AG ist ein führendes IoT-Technologieunternehmen. Seit mehr als 20 Jahren unterstützt Kontron (vormals S&T) Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen dabei, mit intelligenten Lösungen wirtschaftliche Ziele zu erreichen. Von automatisierten industriellen Abläufen, intelligenterem und sicherem Transport bis hin zu fortschrittlichen Kommunikations-, Konnektivitäts-, Medizin-, Solar- und erneuerbaren Lösungen bietet Kontron seinen Kunden wertschöpfende Technologien an. Kontron ist im SDAX® sowie TecDAX® der Deutschen Börse gelistet und beschäftigt im laufenden Geschäftsjahr rund 7.000 Mitarbeiter:innen und ist in 25 Ländern weltweit vertreten.

Die Kontron AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und hat ihren Sitz in 4020 Linz, Industriezeile 35, Österreich. Sie ist beim Firmenbuchgericht in Linz zu FN 190272 m eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) in Frankfurt am Main, Deutschland.

### Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Kontron AG wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretation Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 245a Abs 1 UGB zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

### Makroökonomische Unsicherheiten und Risiken

Das Jahr 2024 war, wie im Vorjahr, geprägt von niedrigem Wirtschaftswachstum, wobei die Inflationsraten infolge der strafferen Zinspolitik der Notenbanken wieder etwas gesunken sind. Durch die aktuelle geopolitische Lage ist weiterhin eine Vulnerabilität der Lieferketten gegeben, welche von Kontron stetig beobachtet wird, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen setzen zu können.

Kontron, als international tätiges Unternehmen, unterstützt die Maßnahmen gegen den Klimawandel und fördert nachhaltiges Wachstum. Das Konzernmanagement bekennt sich zur Erreichung der von der Politik gesetzten Klimaziele (z.B. „Paris Agreement“ bzw. „European Green Deal“) und hat sich freiwillig dem UN Global Compact verpflichtet. Vor diesem Hintergrund werden vom Management laufend potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken analysiert, vor allem in den Bereichen Klimawandel und Ressourcenknappheit. In beiden Bereichen sieht Kontron nach wie vor nur unwesentliche Risiken für ihr Geschäftsmodell und keinen Wertminderungsbedarf bei den erfassten Vermögenswerten oder Änderung der angesetzten Nutzungsdauern sowie keinen Anpassungsbedarf bei Ansatz und Bewertung von Rückstellungen. Daher werden derzeit auch keine wesentlichen Auswirkungen solcher Risiken auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

## Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2024 erstmalig verpflichtend anzuwenden:

### NEUE SOWIE GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN – VERPFLICHTEND ANZUWENDEN SEIT 1. JÄNNER 2024

IAS 1	Änderungen an IAS 1 Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig / Langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback Transaktionen (Veröffentlichung: September 2022)
IAS 7 / IFRS 7	Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Die erstmalige Anwendung dieser neuen bzw. überarbeiteten Standards hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Kontron AG. Insbesondere die Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 hatten aufgrund der signifikanten Reduktion des Reverse-Factoring-Volumens im Gegensatz zum Vorjahr (siehe dazu Abschnitt C, Note 15), keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von Standards wurden vom IASB verabschiedet, sind allerdings noch nicht verpflichtend auf das Geschäftsjahr 2024 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung dieser Standards ist zu diesem Zeitpunkt nicht geplant. Aus der Anwendung dieser Standards und Interpretationen werden Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet, die jedoch noch in Evaluierung sind.

### VOM IASB VERABSCHIEDETE STANDARDS – IM GESCHÄFTSJAHR 2024 NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN

#### ZEITLICHER ANWENDUNGSBEREICH

IAS 21	Änderungen an IAS 21 Mangel an Umtauschbarkeit (Veröffentlichung: August 2023)	1. Jänner 2025
IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Veröffentlichung: Mai 2024)	1. Jänner 2026
Diverse Standards	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards – Band 11	1. Jänner 2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Jänner 2027
IFRS 19	IFRS 19 Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben	1. Jänner 2027

### Bilanzierungsgrundsätze – Rechnungslegungsmethoden

Die von Kontron angewandten Rechnungslegungsmethoden werden zu Beginn des jeweiligen Kapitels beschrieben und sind mit der Überschrift *Rechnungslegungsmethoden*>> gekennzeichnet.

### Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung des Mutterunternehmens darstellt.

#### Ausländische Tochterunternehmen

Jede vollkonsolidierte Tochtergesellschaft legt ihre funktionale Währung fest, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht. Die funktionalen Währungen der Tochterunternehmen sind in der Regel die jeweiligen Landeswährungen.

Die Bilanzwerte der Tochtergesellschaften werden mit dem Bilanzstichtagskurs in die Darstellungswährung (Euro) umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen sind im Posten „Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung“ im Konzerneigenkapital enthalten.

#### Fremdwährungstransaktionen

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst.

#### Wesentliche Wechselkurse

Die Wechselkurse der für den Kontron Konzern wichtigsten Währungen sind folgende:

WÄHRUNG 1 EURO =	2024 DURCHSCHNITTSKURS	2024 STICHTAGSKURS	2023 DURCHSCHNITTSKURS	2023 STICHTAGSKURS
BGL	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
CAD	1,48211	1,49480	1,45947	1,46420
CHF	0,95263	0,94120	0,97180	0,92600
CNY	7,78747	7,58330	7,66002	7,85090
CZK	25,11980	25,18500	24,00428	24,72400
GBP	0,84662	0,82918	0,86979	0,86905
HUF	395,30387	411,35000	381,85267	382,80000
KZT	507,99107	545,56100	493,75156	503,48200
MKD	61,55965	61,47700	61,58741	61,49240
MYR	4,95027	4,64540	4,93196	5,07750
PLN	4,30580	4,27500	4,54197	4,33950
RON	4,97464	4,97430	4,94672	4,97560
RUB	100,10275	106,10280	92,18002	99,19190
TWD	34,73848	34,03600	33,69482	33,83700
USD	1,08238	1,03890	1,08127	1,10500
UZS	13.692,73825	13.424,60000	12.700,84418	13.619,60000

## Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, welche die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Sämtliche Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft, gegebenenfalls neu bewertet und basieren auf Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit können die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu Anpassungen der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen werden fortlaufend beobachtet, um potenziellen Auswirkungen auf den Konzern bestmöglich entgegenzuwirken. Nach aktueller Einschätzung des Managements haben diese geopolitischen Entwicklungen keinen direkten wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

### Hauptanwendungsbereiche für Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Der Konzern hat im Wesentlichen wichtige zukunftsbezogene Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung von Akquisitionen, der Folgebilanzierung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten (siehe Abschnitt C, Note 02), dem Ansatz latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähiger temporärer Differenzen (siehe Abschnitt B, Note 09), der Bewertung von Vorräten (siehe Abschnitt C, Note 05) sowie der Bewertung von Rückstellungen (siehe Abschnitt C, Note 14), der Bilanzierung von Leasingverhältnissen (siehe Abschnitt C, Note 12) und der Realisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden (siehe Abschnitt B, Note 01) getroffen.

### Änderungen von Schätzungen

Änderungen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der sie vorgenommen wurden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Änderungen von Schätzungen und Annahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem Ansatz latenter Steuern auf Verlustvorträge und abzugsfähiger temporärer Differenzen sowie dem Ansatz einer bedingten Gegenleistung aus einem Unternehmenserwerb vorgenommen. Nähere Informationen sind Abschnitt B, Note 03 und Note 09 zu entnehmen.

### Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss der Kontron AG werden als vollkonsolidierte Unternehmen die Kontron AG und sämtliche von der Kontron AG direkt oder indirekt beherrschten Konzerngesellschaften (Tochtergesellschaften) einbezogen. Im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises analysiert die Kontron AG (Investor), ob sie das potenzielle Tochterunternehmen (Investee) direkt oder indirekt beherrscht. Beherrschung liegt vor, wenn

- › die Kontron AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat,
- › die Kontron AG variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihr Rechte an diesen variablen Rückflüssen aufgrund ihrer Beziehung zu dem Beteiligungsunternehmen zustehen und
- › die Kontron AG die Möglichkeit hat, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu nutzen, um die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Das Management der Kontron AG überprüft zu jedem Abschlussstichtag, inwieweit die Voraussetzungen für eine Konsolidierung weiterhin erfüllt werden. Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt vollkonsolidiert, ab dem die Kontron AG die Beherrschung über diese hat bzw. die Beherrschung jederzeit ausüben kann. Nach aktueller Einschätzung bestehen in Bezug auf die russische Tochtergesellschaft keine Einschränkungen, die zum Verlust der Beherrschung führen.

Tochtergesellschaften werden entkonsolidiert, sobald die Kontrolle durch das Mutterunternehmen endet; die Vermögenswerte und Schulden sowie anteilige Eigenkapitalkomponenten werden entsprechend ausgebucht.

Unternehmen, auf die die Kontron AG maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen.

Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungshöhe unter 20%, auf welche die Kontron AG keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als finanzielle Vermögenswerte bilanziert und entsprechend IFRS 9 der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling“ zugeordnet.

Der einheitliche Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist der 31. Dezember.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert. Bei den Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und gegebenenfalls latente Steuern in Ansatz gebracht.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert, soweit kein Verlust der Beherrschung damit verbunden ist.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die Kontron AG die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die Ergebnisse der erworbenen Unternehmen werden vom jeweiligen Erwerbszeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und vorherrschenden Bedingungen zum Erwerbszeitpunkt.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellen, werden in der

Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Kündbare oder befristete Eigenkapitalanteile an Tochterunternehmen mit Andienungsrechten, die von Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss gehalten werden, stellen für den Kontron Konzern finanzielle Verbindlichkeiten dar. Die Ersterfassung solcher Verbindlichkeiten erfolgt gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert. Unabhängig davon, ob die Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss gegenwärtig wirtschaftliche Eigentümer der Anteile sind oder nicht, erfolgt die Erstkonsolidierung als vorgezogener Erwerb, d.h. die von dem Andienungsrecht umfassten Anteile werden von Beginn an dem Kontron Konzern zugerechnet, als ob das Recht bereits ausgeübt worden wäre. In der Folge wird die Verbindlichkeit aus dem Andienungsrecht zu jedem Stichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Liegt diese Gegenleistung nach der Neuurteilung noch immer unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

# 10.A

## KONZERNANHANG 2024

### Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Kontron AG und alle Tochtergesellschaften, an denen die Kontron AG unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle ausübt. Am 31. Dezember 2024 bestand der Konsolidierungskreis der Kontron AG aus 66 vollkonsolidierten Gesellschaften (Vj.: 46). Davon haben 6 Gesellschaften (Vj.: 5) ihren Sitz im Inland und 60 Gesellschaften (Vj.: 41) sind im Ausland ansässig. Zum 31. Dezember 2024 hält der Konzern ebenso wie im Vorjahr keine Gesellschaft, die nach der Equity-Methode bilanziert wird. Des Weiteren wird eine Gesellschaft (Vj.: 3) aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

KONZERNGESELLSCHAFTEN (ANZAHL)	2024	2023
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 1. Jänner	46	48
Gründungen	6	1
Verschmelzungen von Konzerngesellschaften	-4	-7
Unternehmenserwerbe	21	8
Abgänge	-3	-4
<b>Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 31. Dezember</b>	<b>66</b>	<b>46</b>

### Veränderung des Konsolidierungskreises 2024

Die Kontron Beteiligungs GmbH, Ismaning, Deutschland, ein 100%iges Tochterunternehmen der Kontron AG, Linz, Österreich, hat im Jänner 2024 für den Erwerb der Katek Gruppe die Kontron Acquisition GmbH, Ismaning, Deutschland, als Vorratsgesellschaft gegründet. Die Gesellschaft wurde ab diesem Zeitpunkt in den Konzernabschluss der Kontron AG einbezogen und wurde dem Segment „Europe“ zugeordnet.

Im Oktober 2024 kam es zu Ausgliederungen von Geschäftsbereichen bei den Gesellschaften Kontron Partner Kft. (vormals: Kontron Hungary Kft.), Budaörs, Ungarn, und Kontron d.o.o., Kranj, Slowenien, in jeweils eine neu gegründete Gesellschaft:

- › Kontron Hungary Kft., Budaörs, Ungarn
- › Kontron SI d.o.o., Ljubljana, Slowenien

Die Gesellschaften wurden ab ihrer Gründung in den Konzernabschluss der Kontron AG einbezogen und wurden beide dem Segment „Europe“ zugeordnet.

Weiters wurden die folgenden Gesellschaften im Geschäftsjahr 2024 gegründet:

- › JUMPtec GmbH, Deggendorf, Deutschland
- › Kontron America Modules LLC, Delaware, USA
- › Kontron Asia Embedded Design SDN. BHD., Penang, Malaysia

Nachfolgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2024 verschmolzen:

- › Bsquare Corporation, Renton, USA: aufnehmende Gesellschaft Kontron America Inc., San Diego, USA
- › Hartmann Electronic GmbH, Stuttgart, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft Kontron Hartmann-Wiener GmbH (vormals W-IE-NE-R Power Electronics GmbH), Burscheid, Deutschland
- › Katek Mauerstetten GmbH, Mauerstetten, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft Kontron Europe GmbH, Ismaning, Deutschland

- › Comlab Deutschland GmbH, Hilden, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft Kontron Transportation Deutschland GmbH, Immenstaad am Bodensee, Deutschland

Der Kontron Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Anteile an folgenden Gesellschaften erworben, die im Konzern vollkonsolidiert werden:

- › Katek SE, München, Deutschland
- › Katek Memmingen GmbH (nachfolgend umbenannt in Kontron Solar GmbH), Memmingen, Deutschland
- › Katek Electronic Bulgaria EOOD (nachfolgend umbenannt in Kontron Solar Bulgaria EOOD), Saedinenie, Bulgarien
- › beflex electronic GmbH, Frickenhausen, Deutschland
- › Katek Singapore PTE. LTD., Singapur
- › Katek Electronics Malaysia SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia
- › Katek Malaysia SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia
- › Telealarm Europe GmbH, Leipzig, Deutschland
- › TeleAlarm SA, La Chaux-de-Fonds, Schweiz
- › Katek Leipzig GmbH (nachfolgend umbenannt in Kontron Leipzig GmbH), Leipzig, Deutschland
- › Katek Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, Deutschland
- › Katek LT UAB, Panevezys, Litauen
- › Katek GmbH, Grassau, Deutschland
- › Katek Czech Republic s.r.o., Horní Suchá, Tschechien
- › Katek Hungary Kft., Győr, Ungarn
- › Katek Mauerstetten GmbH, Mauerstetten, Deutschland
- › eSystems MTG GmbH, Wendlingen am Neckar, Deutschland
- › Katek Canada Inc. (nachfolgend umbenannt in Kontron Canada Systems Inc.), Cornwall, Kanada
- › Katek Vorrats-GmbH 1, München, Deutschland
- › Nextek Inc., Madison, USA
- › suntastic.solar Solutions GmbH (nachfolgend umbenannt in suntastic.solar GmbH), Bisamberg, Österreich

### Erwerb der Katek Gruppe, Deutschland

Die Kontron AG hat am 18. Jänner 2024 über ihre 100%ige deutsche Tochtergesellschaft Kontron Acquisition GmbH, Ismaning, Deutschland, mit Primepulse SE einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von 8.587.138 Aktien (entspricht ca. 59,44%) der im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notierten Katek SE, München, Deutschland, abgeschlossen. Der Kaufpreis belief sich auf EUR 15,00 pro Aktie. Der Katek Konzern bietet insbesondere Technologielösungen in den Bereichen Aerospace, E-Mobility, Solarenergie sowie ODM an.

Nach Vollzug des Erwerbs der Aktien und der Kontrollerlangung über die Katek SE am 29. Februar 2024 hat die Kontron Acquisition GmbH entsprechend den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ein Pflicht- und Delistingangebot an die Aktionäre der Katek SE veröffentlicht.

Das am 15. April 2024 veröffentlichte Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebot an die Aktionäre der Katek SE mit vierwöchiger Annahmefrist bis zum 13. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ) wurde in Summe für 3.899.610 Katek-Aktien, davon für 3.694.942 Aktien gegen die Bargegenleistung von EUR 15,00 je Aktie und für 204.668 Aktien gegen Tausch in Kontron-Aktien, angenommen. Dies entspricht ca. 27% aller Katek-Aktien. Damit hält die Kontron Acquisition GmbH nach Abschluss des Delisting-Erwerbsangebots insgesamt 87,36% aller Aktien an der Katek SE. Das Delisting der Katek SE erfolgte per 17. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ), mit dem Wirksamwerden des Widerrufs der Zulassung der Katek-Aktien (ISIN: DE000A2TSQH7) zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard).

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss aufgrund des verpflichtenden Übernahmeangebots hat Kontron sich entschlossen, diese Transaktion als eigenständige Transaktion zu behandeln. Somit folgt dem Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 (Kontrollerlangung) der Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen. Da vor der Veröffentlichung des konkreten Erwerbsangebots für die nicht beherrschenden Anteile keine vertragliche Verpflichtung bestand diese zu übernehmen, wird der Erwerb der nicht beherrschenden Anteile als separate Transaktion nach Erlangung der Beherrschung über die Katek Gruppe erfasst.

Im Zuge der Transaktion wurden neben der Katek SE, München, Deutschland, Geschäftsanteile an folgenden 100%-Tochtergesellschaften erworben, welche ab dem 1. März 2024 als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss der Kontron AG einbezogen werden:

- › Katek Memmingen GmbH (nachfolgend umbenannt in Kontron Solar GmbH), Memmingen, Deutschland
- › Katek Electronic Bulgaria EOOD (nachfolgend umbenannt in Kontron Solar Bulgaria EOOD), Saedinenie, Bulgarien
- › beflex electronic GmbH, Frickenhausen, Deutschland
- › Katek Singapore PTE. LTD., Singapur
- › Katek Electronics Malaysia SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia
- › Katek Malaysia SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia
- › Telealarm Europe GmbH, Leipzig, Deutschland
- › TeleAlarm SA, La Chaux-de-Fonds, Schweiz
- › Katek Leipzig GmbH (nachfolgend umbenannt in Kontron Leipzig GmbH), Leipzig, Deutschland
- › Katek Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, Deutschland
- › Katek LT UAB, Panevezys, Litauen
- › Katek GmbH, Grassau, Deutschland
- › Katek Czech Republic s.r.o., Horní Suchá, Tschechien
- › Katek Hungary Kft., Győr, Ungarn
- › Katek Mauerstetten GmbH, Mauerstetten, Deutschland
- › eSystems MTG GmbH, Wendlingen am Neckar, Deutschland
- › Katek Canada Inc. (nachfolgend umbenannt in Kontron Canada Systems Inc.), Cornwall, Kanada
- › Katek Vorrats-GmbH 1, München, Deutschland
- › Nextek Inc., Madison, USA

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	25.301
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	185.708
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.947
Aktive latente Steuern	6.496
Vorräte	209.950
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 66.580)	62.604
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	14.438
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-77.349
Sonstige langfristige Schulden	-51.172
Passive latente Steuern	-7.616
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-22.095
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-25.209
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-105.445
Vertragsverpflichtungen	-22.809
Sonstige kurzfristige Schulden	-69.616
<b>Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert</b>	<b>126.133</b>

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	IN TEUR
Übertragene Gegenleistung	128.807
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	51.154
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-126.133
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	<b>53.828</b>

Im Geschäfts- oder Firmenwert sieht man neben dem erworbenen Know-how der Mitarbeitenden, das einen gesonderten Ansatz nach IFRS nicht rechtfertigt, vor allem künftige Synergieeffekte aus dem Erwerb und Zusammenschluss. Dies bezieht sich sowohl auf Katek Produkte und Leistungen, die mit Kontron Software Know-how und IoT-Konnektivität aufgerüstet werden können, als auch darauf, dass Kontron durch Katek ihr Segment „Software + Solutions“ mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „GreenTec“ von Katek ausbauen kann. Außerdem sind Kostensynergien durch die Zusammenlegung von administrativen Aufgaben und die Steuerung von Produktionsauslastungen sowie Logistik zu erwarten.

# 10.A

## KONZERNANHANG 2024

Im Rahmen der Akquisition wurde eine Beteiligung erworben, die zum Zeitpunkt des Erwerbs als Eigenkapitalinstrument zum Fair Value über das sonstige Ergebnis eingestellt wurde. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden die Anteile mit einem Verlust von TEUR 2.130 verkauft und im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wird entsprechend der erworbenen Gesellschaften den drei Berichtssegmenten der Kontron AG zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Kontron hat für den Erwerb der Anteile an der Katek Gruppe die Anwendung der Partial-Goodwill-Methode gewählt. Daraus resultiert, dass der Goodwill nur für den erworbenen Mehrheitsanteil (Kontrollerlangung über den Erwerb von 59,44%) erfasst wird. Die anschließend erworbenen Anteile ohne beherrschenden Einfluss an der Katek Gruppe wurden mit ihrem anteiligen Wert am Nettovermögen bewertet. Somit wurde kein zusätzlicher Goodwill erfasst und die Differenz zwischen Kaufpreis und dem Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile wurde direkt im Eigenkapital (Kapitalrücklage) erfasst.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses im Zusammenhang mit der Kontrollerlangung stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS	IN TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-128.807
Mit den Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	25.301
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-103.506</b>
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-920
<b>Cashflow aus operativer Tätigkeit</b>	<b>-920</b>

Der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss stellt sich wie folgt dar:

	IN TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	57.414
Gegenleistung durch Aktientausch	3.026
<b>Gesamte Gegenleistung</b>	<b>60.440</b>
Buchwert der übertragenen Anteile ohne beherrschenden Einfluss	34.402
<b>Verrechnung mit Kapitalrücklage</b>	<b>26.038</b>

Der in bar beglichene Kaufpreis für den Erwerb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellt eine Eigenkapitaltransaktion dar und wird im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die erworbenen Gesellschaften haben seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 460.444 zum Konzernumsatz und TEUR 3.279 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaften zum 1. Jänner 2024 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 111.582 erhöht und das Konzernergebnis um TEUR 33.212 reduziert.

**Erwerb von 100% der Anteile an der suntastic.solar Solutions GmbH, Bisamberg, Österreich, sowie Erwerb eines operativen Teilbetriebs der Suntastic.Solar Handels GmbH, Bisamberg, Österreich**

Am 3. Oktober 2024 hat die Kontron Austria GmbH, Engerwitzdorf, Österreich, ein 100% Tochterunternehmen der Kontron Gruppe, einen notariellen Kaufvertrag mit der insolventen Suntastic.Solar Handels GmbH über den Erwerb eines operativen Teilbetriebs, wobei insbesondere Lagerbestände erworben wurden, sowie mit der insolventen suntastic.Solar Holding GmbH über den Erwerb von 100% der Anteile der suntastic.solar Solutions GmbH (nachfolgend umbenannt in suntastic.solar GmbH), Bisamberg, Österreich, abgeschlossen.

Diese taktischen Zukäufe ermöglichen der Kontron Gruppe, ihr durch die Katek Gruppe erworbenes Solarportfolio auf dem österreichischen Markt weiter auszubauen. Darüber hinaus erwartet Kontron Synergien im Bereich Entwicklung.

Der Abschluss der Transaktionen erfolgte am 30. Oktober 2024. Die neu erworbene Gesellschaft, sowie der erworbene Teilbetrieb, werden seit dem 1. November 2024 in den Konsolidierungskreis der Kontron Gruppe einbezogen. Der Kaufpreis besteht aus einem fixen Barkaufpreis in Höhe von TEUR 1.332.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

<b>ERWORBENES NETTOVERMÖGEN</b>	<b>IN TEUR</b>
Liquide Mittel	807
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.489
Aktive latente Steuern	155
Vorräte	6.152
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 1.138)	1.138
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	1.750
Passive latente Steuern	-244
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-1.576
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-10.943
Sonstige kurzfristige Schulden	-98
<b>Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert</b>	<b>-1.370</b>

<b>GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT</b>	<b>IN TEUR</b>
Übertragene Gegenleistung	1.332
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	1.370
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	<b>2.702</b>

# 10.A

## KONZERNANHANG 2024

Durch die Akquisition hat Kontron ihre Kompetenz und den Vertrieb in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „GreenTec“ weiter ausgebaut. In Zusammenarbeit mit „Kontron Solar“ können unter anderem Wechselrichter unmittelbar im Rahmen B2B vertrieben werden. Diese künftigen Ertragspotenziale spiegeln sich vor allem im Goodwill wider.

Der sich aus den Kaufpreisallokationen ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Software + Solutions“ zugeordnet. Im Zuge der Transaktion wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 574 erworben, welcher für steuerliche Zwecke abzugsfähig ist.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS	IN TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-1.332
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	807
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-525</b>

Die erworbene Gesellschaft hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 2.654 zum Konzernumsatz und negative TEUR 143 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2024 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 7.191 erhöht und das Konzernergebnis um TEUR 1.492 reduziert.

## Entkonsolidierungen

Der Kontron Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 folgende Gesellschaften entkonsolidiert:

- › Telealarm Europe GmbH, Leipzig, Deutschland
- › TeleAlarm SA, La Chaux-de-Fonds, Schweiz
- › Katek Vorrats-GmbH 1, München, Deutschland

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung sowie die Nettozuflüsse an Zahlungsmitteln stellen sich wie folgt dar:

ABGEGANGENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	1.225
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	27.231
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.567
Aktive latente Steuern	167
Vorräte	2.012
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	3.388
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	617
Sonstige langfristige Schulden	-29
Passive latente Steuern	-4.687
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-1.343
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.835
Vertragsverpflichtungen	-208
Sonstige kurzfristige Schulden	-1.750
<b>Abgegangenes Nettovermögen zum Buchwert</b>	<b>26.355</b>
Verkaufserlös	-31.748
Im kumulierten sonstigen Ergebnis enthaltene Beträge	-147
<b>Entkonsolidierungsergebnis (Gewinn)</b>	<b>-5.540</b>
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	31.748
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-1.225
<b>Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln</b>	<b>30.523</b>

# 10.A

## KONZERNANHANG 2024

### Konzernunternehmen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 gehörten folgende Unternehmen zum Konzern der Kontron AG:

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
Kontron AG	Linz, AT	Muttergesellschaft	Muttergesellschaft	EUR
Kontron AIS GmbH	Dresden, DE	100%	100%	EUR
Kontron Technologies GmbH	Linz, AT	100%	100%	EUR
CBCX Technologies GmbH	Linz, AT	100%	100%	EUR
Kontron Services Romania SRL	Bukarest, RO	100%	100%	RON
Kontron Bulgaria EOOD	Sofia, BG	100%	100%	BGN
Kontron Partner Kft.	Budaörs, HU	100%	100%	HUF
Kontron Hungary Kft.	Budaörs, HU	100%	-	HUF
S&T MEDTECH SRL	Bukarest, RO	100%	100%	RON
Kontron Austria GmbH	Engerwitzdorf, AT	100%	100%	EUR
Kontron Electronics AG	Rotkreuz, CH	100%	100%	CHF
suntastic.solar GmbH	Bisamberg, AT	100%	-	EUR
Hartmann Electronic GmbH	Stuttgart, DE	-	100%	EUR
Kontron Hartmann-Wiener GmbH	Burscheid, DE	100%	100%	EUR
Kontron America Modules, LLC	Delaware, US	100%	-	USD
Kontron Asia Embedded Design SDN. BHD.	Penang, MY	100%	-	MYR
Kontron Beteiligungs GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
Kontron Europe GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
JUMPttec GmbH	Deggendorf, DE	100%	-	EUR
Kontron Modular Computers S.A.S.	Toulon, FR	100%	100%	EUR
Kontron UK Ltd.	Chichester, GB	100%	100%	GBP
Kontron Electronics GmbH	Frickenhausen, DE	100%	100%	EUR
Kontron Electronics Kft.	Tab, HU	100%	100%	HUF
Kontron America Inc.	San Diego, US	100%	100%	USD
Bsquare Corporation	Renton, US	-	100%	USD
Bsquare EMEA Ltd.	Trowbridge, GB	100%	100%	GBP
Kontron Canada Inc.	Boisbriand, CA	100%	100%	USD

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
Kontron Asia Pacific Design Sdn. Bhd.	Penang, MY	100%	100%	MYR
Kontron Technology Beijing Co. Ltd.	Peking, CN	100%	100%	RMB
Kontron Hongkong Technology Co. Ltd.	HongKong, CN	100%	100%	RMB
Kontron Asia Inc.	Taipeh, TW	100%	100%	TWD
Kontron Asia Technology Inc.	Taipeh, TW	100%	100%	TWD
Quanmax Malaysia Sdn. Bhd	Penang, MY	100%	100%	MYR
Kontron Acquisition GmbH	Ismaning, DE	100%	-	EUR
KATEK SE	Ismaning, DE	87,4%	-	EUR
Kontron Solar GmbH	Memmingen, DE	100%	-	EUR
Kontron Solar Bulgaria EOOD	Saedinenie, BG	100%	-	BGN
beflex electronic GmbH	Frickenhausen, DE	100%	-	EUR
KATEK Malaysia SDN. BHD.	Kuala Lumpur, MY	100%	-	USD
KATEK Singapore Pte. Ltd.	Singapur, SG	100%	-	USD
KATEK Electronics Malaysia SDN. BHD.	Kuala Lumpur, MY	100%	-	USD
Kontron Leipzig GmbH	Leipzig, DE	100%	-	EUR
KATEK Düsseldorf GmbH	Düsseldorf, DE	100%	-	EUR
Katek LT UAB	Panevezys, LT	100%	-	EUR
Katek GmbH	Grassau, DE	100%	-	EUR
KATEK Czech Republic s.r.o.	Horní Suchá, CZ	100%	-	CZK
Katek Hungary Kft.	Győr, HU	100%	-	EUR
eSystems MTG GmbH	Wendlingen am Neckar, DE	100%	-	EUR
Kontron Canada Systems Inc.	Cornwall, CA	100%	-	USD
Nextek Inc.	Madison, US	100%	-	USD
Kontron Transportation GmbH	Wien, AT	100%	100%	EUR
Kontron Transportation Sp. z o.o.	Warschau, PL	100%	100%	PLN
Kontron Transportation España SL	Madrid, ES	100%	100%	EUR
Kontron Public Transport Arce S.A.U.	Bilbao, ES	100%	100%	EUR
Kontron Transportion Portugal, Unipessoal LDA	Lissabon, PT	100%	100%	EUR
Kontron Transportation s.r.o.	Prag, CZ	100%	100%	CZK

# 10.A

## KONZERNANHANG 2024

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
Kontron Transportation Hungary Kft.	Budapest, HU	-	100%	HUF
Kontron Transportation Deutschland GmbH	Immenstaad am Bodensee, DE	100%	100%	EUR
Kontron Transportation France S.A.S.	Paris, FR	100%	100%	EUR
Kontron Transportation UK Ltd.	Harrow, GB	100%	100%	GBP
Kontron Public Transportation NV	Diegem, BE	100%	100%	EUR
Kontron Transportation Schweiz AG	Ittigen, CH	100%	100%	CHF
Comlab Beijing Radio Frequency Technology Co. Ltd. <sup>1)</sup>	Peking, CN	45,9%	45,9%	RMB
Comlab Deutschland GmbH	Hilden, DE	-	100%	EUR
Hemse.one doo <sup>2)</sup>	Belgrad, RS	-	100%	RSD
Kontron SI d.o.o.	Ljubljana, SI	100%	-	EUR
Kontron d.o.o.	Kranj, SI	100%	100%	EUR
Kontron DOOEL	Skopje, MK	100%	100%	MKD
IskraCom	Almaty, KZ	100%	100%	KZT
OOO Iskratel Tashkent	Tashkent, UZ	76,0%	76,0%	UZS
JSC Iskra Technologies <sup>3)</sup>	Jekaterinburg, RU	48,4%	48,4%	RUB
Interactive Energy Lab OOO <sup>2)</sup>	Moskau, RU	100%	100%	RUB

1) Beherrschung aufgrund Mehrheit der Stimmrechte

2) Gesellschaft aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert

3) Beherrschung aufgrund einer jederzeit bis 31.12.2025 ausübaren Call-Option über 51,6% der Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Die Option ist zum Stichtag als substantielles Recht der Kontron AG zu beurteilen.

## Veränderung des Konsolidierungskreises 2023

Zum 31. Dezember 2023 waren die Kaufpreisallokationen im Zusammenhang mit den Anteilsenserwerben an folgenden Gesellschaften mit vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

- › Comlab AG (nachfolgend umbenannt in Kontron Transportation Schweiz AG), Ittigen, Schweiz
- › Comlab Deutschland GmbH, Hilden, Deutschland
- › Comlab Beijing Radio Frequency Technology Co. Ltd., Peking, China
- › Hartmann Electronic GmbH, Stuttgart, Deutschland
- › W-IE-NE-R Power Electronics GmbH (nachfolgend umbenannt in Kontron Hartmann-Wiener GmbH), Burscheid, Deutschland
- › W-IE-NE-R Power Electronics Corp., Springfield, USA
- › Bsquare Corporation, Renton, USA
- › Bsquare EMEA Ltd., Wiltshire, Großbritannien

Die im Geschäftsjahr 2024 erfolgte abschließende Ermittlung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zu Zeitwerten und die daraus resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte führten bis auf bei der Bsquare Corporation, Renton, USA, zu keiner Veränderung gegenüber der vorläufigen Erfassung zum 31. Dezember 2023.

Die abschließende Ermittlung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zu Zeitwerten bei der Bsquare Corporation, Renton, USA, sowie deren 100%iger Tochtergesellschaft Bsquare EMEA Ltd., Wiltshire, Großbritannien, führte zu einer Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts um TEUR 260 gegenüber der vorläufigen Erfassung zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 7.002.

# B.

## Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### 01 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

#### *Rechnungslegungsmethoden>>*

Die Umsatzerlöse umfassen alle Erträge, die aus der typischen Geschäftstätigkeit resultieren und werden gemäß IFRS 15 aus Verträgen mit Kunden erfasst. Die Regelungen des IFRS 15 werden im Rahmen des 5-Schritte-Modells umgesetzt.

#### Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen

Der Konzern verkauft Beratungs-, Installations- und Reparatur-Dienstleistungen. Diese Leistungen werden auf Zeit- oder Materialbasis erbracht und entsprechend dem Aufwand bzw. nach Abnahme der Leistung durch den Kunden als Umsatz realisiert.

Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgt in den Fällen, in denen

- › dem Kunden der Nutzen aus einer Leistung des Unternehmens zufließt und er gleichzeitig mit der Leistungserbringung diese nutzen kann,
- › durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird, über den der Kunde während der Erstellung oder Verbesserung die Verfügungsgewalt erlangt, oder
- › durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Unternehmen aufweist, und das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat.

Sofern Dienstleistungen als Festpreisvertrag erbracht werden, wobei die Vertragsdauer in der Regel weniger als ein Jahr beträgt, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen nach dem Leistungsfortschritt. Bei Zeitverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bisher geleisteten Stunden im Verhältnis zu den geplanten Gesamtstunden ermittelt. Bei Materialverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bislang angefallenen Kosten im Verhältnis zu den geplanten Gesamtkosten ermittelt.

Wenn Umstände eintreten, die die ursprünglichen Schätzungen von Erlösen, Kosten oder Fertigstellungsgrad verändern, werden diese Schätzungen angepasst. Diese Anpassungen können zu einem Anstieg oder einer Abnahme von den bislang erfassten Umsatzerlösen führen und werden im Ergebnis der Periode gezeigt, in der das Management von diesen Umständen Kenntnis erlangt hat.

Sofern das Auftragsergebnis aus einem Kundenvertrag nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Kosten realisiert. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Umsätze aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnisse erlangt hat. Dies tritt in der Regel mit Versand der Waren und Erzeugnisse unter Berücksichtigung der jeweils mit dem Kunden vereinbarten Incoterms ein. Preisnachlässe und Mengenrabatte stellen dabei eine variable Vergütung dar, die bei Vertragsabschluss geschätzt und im Umsatz entsprechend zu korrigieren ist, sodass es in späteren Perioden hochwahrscheinlich zu keiner signifikanten Stornierung kommt, sobald die bei der variablen Vergütung bestehende Unsicherheit nicht mehr besteht.

#### Transaktionspreis und Zuordnung zu den Leistungsverpflichtungen

Verträge, die die Lieferung oder Erbringung von mehreren separierbaren Produkten oder Dienstleistungen enthalten, sind in einzelne Komponenten zu trennen, wobei für jede Komponente ein gesonderter Erlösbeitrag zu bestimmen ist. Dies kann im Kontron Konzern insbesondere die Kombination aus Hardwareinstallationen kombiniert mit Servicegeschäft oder Produktlieferungen mit verlängerten Gewährleistungs- oder Wartungsdienstleistungen betreffen. Das vereinbarte Entgelt wird auf der Grundlage der anteiligen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Komponenten aufgeteilt und der Umsatz für jede Komponente gesondert realisiert.

## Vermittlungsleistungen

Wenn an der Bereitstellung von Gütern oder Dienstleistungen an einen Kunden mehr als eine Partei beteiligt ist, muss ein Unternehmen unterscheiden, ob es als Prinzipal tätig ist und die Umsatzerlöse folglich auf Bruttobasis erfasst, oder als Agent mit Umsatzerfassung in Höhe des Nettobetrags. Ein Unternehmen handelt als Prinzipal, wenn es die Verfügungsgewalt über ein zugesagtes Produkt oder eine zugesagte Dienstleistung besitzt, bevor es dieses bzw. diese auf den Kunden überträgt. Im Kontron Konzern ist diese Unterscheidung vor allem beim Verkauf von Hard- und Software von Dritten relevant, da Kontron hier in einzelnen Fällen keine Verfügungsgewalt über die an den Kunden gelieferten Produkte hat.

## Vertragssalden aus Verträgen mit Kunden

Im Gegenzug für die Übertragung zugesagter Güter und Dienstleistungen werden vom Kunden Zahlungen als Vergütung geleistet. Ein Vertragsvermögenswert stellt den bedingten Anspruch auf eine Gegenleistung für die vollständige Erfüllung der vertraglichen Leistungen dar. Wenn der Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird, wird entsprechend eine Forderung erfasst. Die Vertragsverpflichtungen beziehen sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor der Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Vertragsverpflichtungen werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald die vertraglichen Leistungen erbracht wurden.

## Leistungsverpflichtungen

### Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)

Die Leistungsverpflichtung beim Verkauf von Eigentechologieprodukten wird zu jenem Zeitpunkt erfüllt, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Eigentechologieprodukte unter Berücksichtigung der jeweils vereinbarten Incoterms der Fall. Das übliche Zahlungsziel liegt in der Regel zwischen 30 und 90 Tagen nach Auslieferung. Preisnachlässe oder Mengenrabatte werden nur in Ausnahmefällen gewährt. Gleiches gilt für Rückgaberechte: Vielmehr werden den Kunden in diesen Fällen im Rahmen von Teststellungen oder Proof-of-Concepts die Eigentechologieprodukte unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Konzern gewährt übliche Gewährleistungsrechte für gelieferte eigene Produkte die eine Zusicherung darstellen, dass das betreffende Produkt den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entspricht (sog. assurance-type warranty). In wenigen Fällen werden zusätzlich verlängerte Gewährleistungen oder Wartungsdienstleistungen angeboten, die in einem kombinierten Vertrag eine separate Leistungsverpflichtung darstellen. In diesen Fällen wird die Gesamtvergütung zwischen den Leistungsverpflichtungen auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise aufgeteilt und Umsatzerlöse werden über den Zeitraum der Gewährleistung oder Wartung realisiert.

### Verkauf von Produkten von Dritten (Hard- und Software)

Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung bei dem Handel mit Produkten Dritter, beispielsweise HP, IBM, Cisco oder Microsoft, bei denen der Verkauf der Hard- und Software die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, erfolgt zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Produkte der Fall. Das übliche Zahlungsziel liegt in der Regel zwischen 14 und 30 Tagen nach Auslieferung. Nachträgliche Preisnachlässe, Mengenrabatte oder Rückgaberechte werden nur in Ausnahmefällen gewährt. Die gesetzliche Gewährleistungsverpflichtung liegt in diesen Fällen beim Hersteller der Produkte. Kontron wird hier lediglich, gegen gesonderte Beauftragung und Bezahlung des Herstellers, als Erfüllungsgehilfe für die Abwicklung der Gewährleistungsverpflichtung des Herstellers tätig.

In der Regel bilden diverse Beratungsleistungen im Umfeld der Produktauswahl oder der Lizenzoptimierung zusammen mit der eigentlichen Übertragung der Softwarelizenz eine einheitliche Leistungsverpflichtung, weshalb Kontron als Prinzipal tätig wird. In Einzelfällen betreibt Kontron reinen Lizenzhandel. Hierbei erlangt der Konzern keine Verfügungsmacht über die gelieferten Produkte bzw. Lizenzen, bevor diese an den Kunden übertragen werden. In diesem Fall ist Kontron als Agent tätig und erfasst Umsatzerlöse nur in Höhe der Nettobeträge, auf die als Gegenleistung für die Vermittlungstätigkeit ein Anspruch besteht.



2023 IN TEUR	EUROPE	GLOBAL	SOFTWARE + SOLUTIONS	GESAMT
Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)	413.536	166.173	21.441	601.150
Verkauf von Produkten Dritter (Hard- und Software)	138.280	29.744	55.107	223.131
Erbringung von Betriebsdienstleistungen	221.465	11.765	150.035	383.265
Erbringung von einmaligen Projektdienstleistungen	14.698	0	3.703	18.401
<b>Gesamte Erlöse aus Verträgen mit Kunden</b>	<b>787.979</b>	<b>207.682</b>	<b>230.286</b>	<b>1.225.947</b>

Von den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2024 entfallen TEUR 812 (Vj.: TEUR 108) auf Vermittlungsleistungen, die mit ihrem Nettobetrag erfasst sind.

Verkäufe mit Rückgaberecht wurden im Geschäftsjahr 2024 so wie auch im Vorjahr nicht getätigt.

### Vertragssalden

IN TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Vertragsvermögenswerte	73.068	38.967
Vertragsverpflichtungen	96.855	76.416

Vertragsvermögenswerte werden zunächst für Umsätze aus Entwicklungs- und IT-Projekten angesetzt, bei denen Kontron ihren vertraglichen Verpflichtungen (teilweise) nachgekommen ist, bevor der Kunde die Gegenleistung bezahlt hat bzw. diese einen unbedingten Zahlungsanspruch darstellt. Mit Eintrittszeitpunkt des unbedingten Zahlungsanspruchs wird der entsprechende Vertragsvermögenswert in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert.

Die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2024	2023
<b>Stand 1.1.</b>	<b>38.967</b>	<b>55.288</b>
Zugänge	55.713	27.059
Teilabrechnungen	-21.414	-43.352
Währungsumrechnung	-198	-28
<b>Stand 31.12.</b>	<b>73.068</b>	<b>38.967</b>

Die Vertragsverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Kundenanzahlungen und erhaltene Vorauszahlungen für Projektdienstleistungen, für die die vertraglich zugesicherten Güter und Dienstleistungen von Kontron noch nicht (vollständig) an den Kunden übertragen bzw. erbracht wurden. Von den Vertragsverbindlichkeiten sind TEUR 5.657 (Vj.: TEUR 6.778) in den langfristigen und TEUR 91.198 (Vj.: TEUR 69.638) in den kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

# 10.B

## KONZERNANHANG 2024

Die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2024	2023
<b>Stand 1.1.</b>	<b>76.416</b>	<b>84.025</b>
Zugänge	70.072	31.619
Als Umsatz erfasst	-49.257	-37.862
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-208	0
Währungsumrechnung	-168	-1.366
<b>Stand 31.12.</b>	<b>96.855</b>	<b>76.416</b>

Den zum 31. Dezember 2024 nicht oder nur teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen des Konzerns stehen zukünftige Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 sowie den folgenden Geschäftsjahren gegenüber:

IN TEUR	EUROPE	GLOBAL	SOFTWARE + SOLUTIONS	GESAMT
Geschäftsjahr 2025	626.643	208.648	506.355	1.341.646
Geschäftsjahr 2026	127.580	10.572	124.730	262.882
Darauffolgende Geschäftsjahre	182.603	33.873	256.871	473.347
<b>IN TEUR</b>	<b>EUROPE</b>	<b>GLOBAL</b>	<b>SOFTWARE + SOLUTIONS</b>	<b>GESAMT</b>
Geschäftsjahr 2024	592.450	208.880	226.205	1.027.535
Geschäftsjahr 2025	39.092	14.427	77.193	130.712
Darauffolgende Geschäftsjahre	259.629	29.386	238.966	527.981

## 02 Aktivierte Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 39.905 (Vj.: TEUR 24.708) aktiviert. Nähere Informationen sind Abschnitt C, Note 02 zu entnehmen.





ANZAHL DER MITARBEITER:INNEN	2024	2023
Mitarbeiter:innen Inland	701	647
Mitarbeiter:innen Ausland	6.563	4.191
<b>Mitarbeiter:innen am Jahresende</b>	<b>7.263</b>	<b>4.838</b>

Der durchschnittliche Personalstand im Geschäftsjahr 2024 betrug 7.069 (Vj.: 4.629).

## 06 Abschreibungen

Der Aufwand für Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2024	2023
Abschreibungen auf Sachanlagen	47.804	24.211
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	29.827	15.335
<b>Abschreibungen gesamt</b>	<b>77.631</b>	<b>39.546</b>

Die Erhöhung der Abschreibungen auf Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf die Erstkonsolidierung der Katek Gruppe, welche aufgrund ihres Portfolios besonders im Bereich technisches Equipment und Maschinen sehr anlagenstark ist, zurückführen. Des Weiteren wurde durch die Erstkonsolidierung auch ein hoher Betrag an Nutzungsrechten an Gebäuden aktiviert.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2024 entfielen im Wesentlichen auf den aktivierten Auftragsbestand der Katek Gruppe, welcher mit einer Laufzeit von einem Jahr bewertet wurde, sowie aktivierte Entwicklungsprojekte, die nach ihrem Nutzungsplan abgeschrieben wurden.

# 10.B

## KONZERNANHANG 2024

### 07 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2024	2023
Miete und Leasingaufwand	3.034	2.115
Instandhaltungen und Betriebskosten	22.434	16.091
Versicherungen	4.137	2.420
Transportaufwand	4.366	2.910
Reise- und Fahrtaufwand, PKW	11.699	9.928
Post und Telekommunikation	2.301	1.706
Aufwand für beigestelltes Personal und Consulting	24.992	14.901
Werbeaufwand	8.327	6.166
Rechts- und Beratungsaufwand	5.442	5.062
Ausbildungskosten	1.898	1.249
Garantiefälle und Schadensfälle	116	538
Nicht aktivierungsfähige F&E Aufwendungen	10.994	7.538
Lizenzgebühren	10.254	3.951
Provisionen	2.005	2.110
Spesen des Geldverkehrs	3.178	2.158
Steuern und Abgaben, soweit sie nicht unter die Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	2.007	1.106
Diverse betriebliche Aufwendungen	3.514	8.566
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>120.698</b>	<b>88.515</b>

Im Posten Miete und Leasingaufwand sind Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten in Höhe von TEUR 2.794 enthalten (Vj.: TEUR 1.864). Aufwendungen in Höhe von TEUR 239 (Vj.: TEUR 251) entfallen auf Leasingvereinbarungen mit geringem Wert.

## 08 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis gliedert sich wie folgt:

IN TEUR	2024	2023
Bankzinsenertrag	5.774	7.663
Zinserträge aus Leasing	584	442
Sonstige Zinsen und Erträge	0	777
<b>Finanzerträge</b>	<b>6.358</b>	<b>8.882</b>
Bankzinsaufwand	-19.566	-9.885
Zinsaufwand aus Leasing	-4.414	-1.718
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Kaufpreisschulden	-41	-19
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.281	-4.517
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>-29.303</b>	<b>-16.139</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-22.945</b>	<b>-7.257</b>

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten:

IN TEUR	2024	2023
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-11	750
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	-2.122	-26
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.622	-2.145
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	5.381	0
<b>Gesamt</b>	<b>6.870</b>	<b>-1.421</b>

In die Ermittlung des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden Wertberichtigungen und Zuschreibungen, Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne bzw. -verluste und sonstige erfolgswirksame Änderungen von Zeitwerten von Finanzinstrumenten einbezogen. Das Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR -11 (Vj.: TEUR 750) ist im Finanzergebnis ausgewiesen, das Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von TEUR -2.122 (Vj.: TEUR -26) ist im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Von dem Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 3.622 (Vj.: -2.145) sind TEUR 3.038 (Vj.: TEUR -2.588) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und TEUR 584 (Vj.: TEUR 443) im Finanzergebnis ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 sind im Nettoergebnis der Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert, welches in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird, Auflösungen aus bedingten Gegenleistungen für Unternehmenserwerbe enthalten, insbesondere aus der Kaufpreisanpassung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Katek Canada Inc. (nachfolgend umbenannt in Kontron Canada Systems Inc.) in Höhe von TEUR 4.688.

### 09 Ertragsteuern

#### *Rechnungslegungsmethoden>>*

Die Ertragsteuern beinhalten tatsächliche und latente Steuern. Diese werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder im sonstigen Ergebnis der Periode erfassten Posten verbunden sind.

Die tatsächlichen Steuern betreffen die für das Geschäftsjahr erwartete Steuerschuld bzw. Steuerforderung. Die tatsächlichen Steuern errechnen sich aus den zu versteuernden Einkommen bzw. den steuerlichen Verlusten auf der Grundlage von jeweils anzuwendenden Steuersätzen sowie von Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich früherer Jahre. Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden aufgerechnet, sofern diese gegenüber einer Steuerbehörde bestehen und das Recht zum Ausgleich besteht.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Balance Sheet Liability-Methode errechnet. Sie spiegeln die Steuereffekte der temporären Differenzen zwischen den ausgewiesenen Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden nach IFRS zum einen und den auf den jeweiligen steuerlichen Vorschriften basierenden Werten zum anderen wider. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven bzw. passiven latenten Steuern erwartet wird. Latente Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen werden in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass diese genutzt werden können. An jedem Abschlussstichtag werden die latenten Steueransprüche überprüft, ob der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden kann. Gegebenenfalls erfolgt eine Anpassung der latenten Steueransprüche in jenem Ausmaß, in dem zukünftig zu versteuerndes Einkommen vorhanden sein wird.

Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- › temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwerten,
- › temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, sofern sich aus der Transaktion nicht abzugsfähige als auch zu versteuernde temporäre Differenzen ergeben,
- › temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Veränderung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Mit 1. Jänner 2024 ist in Österreich das Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG) in Kraft getreten. Damit wurden die OECD-Musterregelungen sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar II“) in österreichisches Gesetz umgewandelt. Eine Vielzahl anderer Länder hat, wie Österreich, die Mindestbesteuerung bereits eingeführt. Lediglich in den Ländern USA, Taiwan, China und Uzbekistan, in denen die Kontron AG mit Konzerngesellschaften ansässig ist, wurden bisher noch keine Umsetzungsmaßnahmen getätigt.

Die Kontron AG qualifiziert innerhalb der Ennoconn Gruppe als eine im Teileigentum stehende Muttergesellschaft („MOPE“) und ist abgabepflichtige Geschäftseinheit in Österreich für Zwecke einer allfälligen nationalen oder primären Ergänzungssteuer. Die Berechnung des Effektivsteuersatzes und der allfälligen Ergänzungssteuerbeträge hat gemäß Mindestbesteuerungsgesetz bzw. den geltenden lokalen Vorschriften länderbezogen zu erfolgen. Daher werden für sämtliche in einem Steuerhoheitsgebiet gelegenen Geschäftseinheiten einer Unternehmensgruppe (sogenanntes „jurisdictional blending“) gemeinsam die Berechnungen durchgeführt.

Die Auswirkungen und allfällige Steuerbelastungen der Pillar II Regelungen auf die Kontron AG werden stetig evaluiert. Für die Übergangsperiode, die alle Wirtschaftsjahre umfasst, die bis einschließlich 31. Dezember 2026 beginnen, wurden die Transitional CbCR Safe Harbour Regelungen eingeführt.

Aufgrund dieser temporären Safe Harbour Berechnungen, sind aktuell keine wesentlichen Effekte auf die Ertragsteuern des Kontron-Konzerns zu erwarten. Diese Einschätzungen basieren vor allem auf den Daten des Country-by-Country Reportings 2023 sowie einer vorläufigen Berechnung der Safe Harbour Tests für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024. Anzumerken ist, dass die vorläufige Safe Harbour Berechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 nur für die Gesellschaften der Kontron Gruppe durchgeführt wurde. Eine Analyse einzelner Steuerhoheitsgebiete, in denen neben Kontron Gesellschaften auch Ennoconn Gesellschaften steuerlich ansässig sind, wurde nur auf Basis des Country-by-Country Reportings 2023 vorgenommen. Nach aktueller Einschätzung geht Kontron davon aus, dass sich bei Einbeziehung der Ennoconn Gesellschaften in die vorläufigen Safe Harbour Berechnungen für 2024 keine wesentliche



# 10.B

## KONZERNANHANG 2024

Die auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen gebildeten aktiven und passiven latenten Steuern sowie deren Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis sind folgenden Posten zuzuordnen:

IN TEUR	AKTIVE LATENTE STEUERN 01.01.2024	AKTIVE LATENTE STEUERN 31.12.2024	VERÄNDER- UNG IN DER PERIODE	DAVON: ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	DAVON: ERFASST IM SONSTIGEN ERGEBNIS
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.411	7.789	6.378	4.562	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	5.778	12.246	6.468	4.335	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	14.099	39.620	25.521	13.843	120
Verlustvorträge	34.632	48.809	14.177	3.316	0
Steuergutschriften	3.967	11.228	7.261	6.799	0
Saldierung	-16.759	-55.381	-38.622	0	0
<b>Bilanzansatz</b>	<b>43.128</b>	<b>64.311</b>	<b>21.183</b>	<b>32.855</b>	<b>120</b>

IN TEUR	PASSIVE LATENTE STEUERN 01.01.2024	PASSIVE LATENTE STEUERN 31.12.2024	VERÄNDER- UNG IN DER PERIODE	DAVON: ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	DAVON: ERFASST IM SONSTIGEN ERGEBNIS
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-20.206	-60.261	-40.055	-16.435	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	-554	-3.221	-2.667	-2.819	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	-1.338	-2.962	-1.624	-1.801	13
Saldierung	16.759	55.381	38.622	0	0
<b>Bilanzansatz</b>	<b>-5.339</b>	<b>-11.063</b>	<b>-5.724</b>	<b>-21.055</b>	<b>13</b>

IN TEUR	AKTIVE LATENTE STEUERN 01.01.2023	AKTIVE LATENTE STEUERN 31.12.2023	VERÄNDER- UNG IN DER PERIODE	DAVON: ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	DAVON: ERFASST IM SONSTIGEN ERGEBNIS
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.442	1.411	-31	14	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	6.925	5.778	-1.147	-769	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	8.952	14.099	5.147	4.416	437
Verlustvorträge	28.933	34.632	5.699	5.425	0
Steuergutschriften	0	3.967	3.967	3.978	0
Saldierung	-13.202	-16.759	-3.557	0	0
<b>Bilanzansatz</b>	<b>33.050</b>	<b>43.128</b>	<b>10.078</b>	<b>13.064</b>	<b>437</b>

IN TEUR	PASSIVE LATENTE STEUERN 01.01.2023	PASSIVE LATENTE STEUERN 31.12.2023	VERÄNDER- UNG IN DER PERIODE	DAVON: ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	DAVON: ERFASST IM SONSTIGEN ERGEBNIS
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-15.820	-20.206	-4.386	-2.887	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	-1.740	-554	1.186	1.117	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	-1.367	-1.338	29	-5	12
Saldierung	13.202	16.759	3.557	0	0
<b>Bilanzansatz</b>	<b>-5.725</b>	<b>-5.339</b>	<b>386</b>	<b>-1.775</b>	<b>12</b>

Der Zugang der aktiven latenten Steuern aus Unternehmenserwerben beläuft sich auf TEUR 6.652 (Vj.: TEUR 1.385), die passiven latenten Steuern erhöhten sich durch Unternehmenserwerbe um TEUR 7.860 (Vj.: TEUR 1.635). Aufgrund von Entkonsolidierungen sind im Geschäftsjahr 2024 aktive latente Steuer in Höhe TEUR 167 (Vj.: TEUR 820) abgegangen, die passiven latenten Steuern reduzierten sich um TEUR 4.687 (Vj.: TEUR 6).

# 10.B

## KONZERNANHANG 2024

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Verlustvorträge (Bruttobeträge) für die keine latenten Steuern angesetzt wurden:

IN TEUR	2024	2023
Österreich	1.512	7.058
USA	0	83.552
Frankreich	10.316	23.251
Deutschland	41.415	0
Belgien	79.012	79.171
Schweiz	33.868	26.562
Slowenien	21.607	21.764
Rumänien	15.047	1.092
Sonstige Länder	13.160	16.320
<b>Nicht angesetzte Verlustvorträge gesamt</b>	<b>215.937</b>	<b>258.770</b>

Von den nicht aktivierten Verlustvorträgen (Bruttobeträge) besteht für TEUR 75.896 (Vj.: TEUR 86.463) eine zeitliche Beschränkung der Vortragsfähigkeit.

Kontron verfügt zusätzlich über nicht angesetzte Steuergutschriften in Höhe von TEUR 15.227 (Vj.: TEUR 7.780).

Im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 71.200 (Vj.: TEUR 46.122) angesetzt.

Im Berichtsjahr wurden latente Steuern in Höhe von TEUR 133 (Vj.: TEUR 449) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge bzw. abzugsfähigen temporären Differenzen tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktivierungsfähigen latenten Steueransprüchen spielt die Beurteilung über Zeitpunkt und Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie eine wesentliche Rolle. Wird ein bestehender Verlustvortrag auf Basis dieser Prognosen voraussichtlich nicht in einem angemessenen Zeitraum von fünf Jahren verbraucht, erfolgt keine Aktivierung dieses Verlustvortrags.

Zum 31. Dezember 2024 ist ein Überhang aktiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 2.910 (Vj.: TEUR 2.660) aktiviert, obwohl das jeweilige Steuersubjekt in den Geschäftsjahren 2024 oder 2023 (Vj.: Geschäftsjahre 2023 oder 2022) einen steuerlichen Verlust realisiert hat.

Der Ansatz latenter Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen beruht in wesentlichen Belangen auf einer steuerlichen Ergebnisplanung für die Kontron AG sowie einer amerikanischen Tochtergesellschaft der wesentliche zukunftsbezogene Einschätzung und Annahmen zugrunde liegen. Wesentliche Einschätzungen und Annahmen beziehen sich auf die zukünftige Umsatz- und daraus abgeleitete Ertragsentwicklung, welche mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate im Planungszeitraum von vier Jahren in Höhe von 16% (Kontron AG) und 59% (amerikanische Tochtergesellschaft) geplant wurde. Fortführung und Ausbau der Ertragssituation und eine weiterhin positive Markteinschätzung für das angebotene Produktportfolio am amerikanischen Markt führten im Geschäftsjahr 2024 dazu, das Ausmaß der zukünftigen Realisierbarkeit der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge, Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen neu zu beurteilen. Aufgrund der zugrundeliegenden Steuerplanung und der vom Management erwarteten Realisierbarkeit wurden latente Steueransprüche in erheblichem Ausmaß angesetzt. Insgesamt erfolgte im Konzern eine ergebniswirksame Erhöhung der aktivierten Verlustvorträge, Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären

Differenzen um TEUR 17.874. Unter Berücksichtigung der Zugänge aus der Akquisition der Katek Gruppe erhöhten sich insgesamt die latenten Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften auf TEUR 60.037 (Vj.: TEUR 38.599). Trotz der Anpassung der Schätzung hinsichtlich der Realisierbarkeit bleibt die Unsicherheit der Wertansätze weiterhin bestehen. Sollten die Annahmen, insbesondere im Hinblick auf die geplante Geschäftsentwicklung der amerikanischen Konzerngesellschaft, nicht eintreten, kann sich dies auf die Buchwerte der latenten Steueransprüche auswirken.

Aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses mit der Katek SE reduzierte sich der Betrag der latenten Steueransprüche die bei der Katek vor dem Erwerb angesetzt waren um TEUR 13.776. Die Änderung resultiert aus einer geänderten Werthaltigkeitseinschätzung im Zuge der Kaufpreisallokation sowie durch den Untergang von Verlustvorträgen aufgrund des Eigentümerwechsels.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden, wie im Vorjahr, auch in der Kontron AG bzw. der österreichischen Steuergruppe, deren Gruppenträger die Kontron AG ist, angesetzt.

Generell erfolgt der Ansatz der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge nur so weit, als mit deren Verwertung in den nächsten fünf Jahren gemäß der Steuerplanungen gerechnet werden kann. Weichen die tatsächlichen steuerlichen Ergebnisse von den Schätzungen im Zuge der Steuerplanung ab oder sind diese Schätzungen in den Folgeperioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kontron Gruppe haben.



Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt:

		2024	2023
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	TEUR	88.500	75.678
Ergebnis nach Ertragsteuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	TEUR	3.142	2.439
Konzernergebnis zurechenbar den Anteilshabern ohne beherrschenden Einfluss	TEUR	953	407
Konzernergebnis nach Abzug von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	TEUR	90.689	77.710
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (unverwässert)	Stück in Tausend	61.572	63.175
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (verwässert)	Stück in Tausend	63.662	65.513
<b>Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert)</b>	<b>EUR/Stück</b>	<b>1,42</b>	<b>1,19</b>
<b>Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (verwässert)</b>	<b>EUR/Stück</b>	<b>1,38</b>	<b>1,15</b>

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien unverwässert und verwässert:

<b>DURCHSCHNITTLICH IM UMLAUF BEFINDLICHE AKTIEN UNVERWÄSSERT (STÜCK IN TAUSEND)</b>	2024	2023
Ausgegebene Aktien zum 1. Jänner	63.861	63.631
Auswirkung eigener Aktien	-2.289	-600
Auswirkung Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital	0	144
<b>Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien unverwässert zum 31. Dezember</b>	<b>61.572</b>	<b>63.175</b>
<b>DURCHSCHNITTLICH IM UMLAUF BEFINDLICHE AKTIEN VERWÄSSERT (STÜCK IN TAUSEND)</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien unverwässert zum 31. Dezember	61.572	63.175
Auswirkung der ausgegebenen Aktienoptionen	2.090	2.338
<b>Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien verwässert zum 31. Dezember</b>	<b>63.662</b>	<b>65.513</b>



### Erläuterungen zur Konzernbilanz

#### 01 Sachanlagen

##### Rechnungslegungsmethoden>>

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter, planmäßiger Abschreibungen und allfälliger kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Die Anschaffungskosten umfassen den Kaufpreis einschließlich der Importzölle und nicht refundierbare Steuern sowie all jene direkt zurechenbare Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an den zur Nutzung vorgesehenen Ort zu bringen und in einen arbeitsbereiten Zustand zu versetzen.

Die Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen direkt zurechenbare Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten. Verwaltungskosten werden nicht aktiviert.

Wird ein Vermögenswert verkauft oder ausgeschieden, so werden die Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein allfälliger Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die planmäßige Abschreibung der Sachanlagen erfolgt linear über folgende erwartete Nutzungsdauern:

NUTZUNGSDAUER	JAHRE
Bauten und Bauten auf fremden Grund	4 – 40
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10
Fuhrpark	3 – 6
EDV-Ausstattung	3 – 5

Die Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode werden am Ende eines Geschäftsjahres überprüft, um sicherzustellen, dass diese der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechen.



Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

IN TEUR	GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND EINBAUTEN IN FREMDGEBÄUDE	ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	NUTZUNGS- RECHTE	GESAMT
<b>ANSCHAFFUNGSKOSTEN</b>				
<b>Stand zum 1. Jänner 2024</b>	<b>55.000</b>	<b>66.769</b>	<b>82.529</b>	<b>204.298</b>
Zugänge	2.286	27.221	26.700	56.207
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	13.236	69.306	51.003	133.545
Umgliederungen	1.043	-395	-648	0
Abgänge	-917	-8.951	-12.504	-22.372
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-462	-521	-983
Währungsumrechnungsdifferenz	-49	1.081	450	1.482
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>70.599</b>	<b>154.569</b>	<b>147.009</b>	<b>372.177</b>
<b>KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN</b>				
<b>Stand zum 1. Jänner 2024</b>	<b>11.712</b>	<b>37.080</b>	<b>45.079</b>	<b>93.871</b>
Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres	3.417	23.086	21.301	47.804
Umgliederungen	366	46	-412	0
Abgänge	-37	-2.280	-6.068	-8.385
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-57	-125	-182
Währungsumrechnungsdifferenz	161	753	72	986
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>15.619</b>	<b>58.628</b>	<b>59.847</b>	<b>134.094</b>
<b>Buchwerte zum 31. Dezember 2024</b>	<b>54.980</b>	<b>95.941</b>	<b>87.162</b>	<b>238.083</b>

# 10.C

## KONZERNANHANG 2024

IN TEUR	GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND EINBAUTEN IN FREMDGEBÄUDE	ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	NUTZUNGS- RECHTE	GESAMT
<b>ANSCHAFFUNGSKOSTEN</b>				
<b>Stand zum 1. Jänner 2023</b>	<b>52.334</b>	<b>53.388</b>	<b>69.393</b>	<b>175.115</b>
Zugänge	1.588	13.437	18.237	33.262
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	1.730	3.373	3.557	8.660
Umgliederungen	-49	49	0	0
Abgänge	-80	-1.791	-7.484	-9.355
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-636	-746	-1.382
Währungsumrechnungsdifferenz	-523	-1.051	-428	-2.002
<b>Stand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>55.000</b>	<b>66.769</b>	<b>82.529</b>	<b>204.298</b>
<b>KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN</b>				
<b>Stand zum 1. Jänner 2023</b>	<b>9.983</b>	<b>30.676</b>	<b>38.979</b>	<b>79.638</b>
Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres	1.965	8.743	13.503	24.211
Umgliederungen	-21	21	0	0
Abgänge	-57	-1.158	-6.411	-7.626
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-526	-509	-1.035
Währungsumrechnungsdifferenz	-158	-676	-483	-1.317
<b>Stand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>11.712</b>	<b>37.080</b>	<b>45.079</b>	<b>93.871</b>
<b>Buchwerte zum 31. Dezember 2023</b>	<b>43.288</b>	<b>29.689</b>	<b>37.450</b>	<b>110.427</b>

Die Nutzungsdauern der Sachanlagen unterliegen Schätzungen. Nutzungsdauern werden entsprechend angepasst, sollte die aktuelle Schätzung der Nutzungsdauern von den bisherigen signifikant abweichen.

## Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

### *Rechnungslegungsmethoden>>*

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Zahlung oder einer Reihe von Zahlungen das Recht auf die Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. IFRS 16 regelt ein umfassendes Modell für die Identifizierung von Leasingvereinbarungen und deren Behandlung im Abschluss von Leasingnehmern und Leasinggebern. Bei Leasingnehmern wird zwischen Service und Leistung unterschieden. Kontron erfasst die Leasingzahlungen bilanziell als Vermögenswert, die Servicezahlungen werden direkt im Aufwand erfasst. Bei Leasinggebern wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasingverhältnissen unterschieden.

Nutzungsrechte werden zum Bereitstellungsdatum in Höhe der Leasingverbindlichkeiten bilanziell erfasst, gegebenenfalls angepasst um anfängliche direkte Kosten sowie Leasingzahlungen, die am oder vor dem Bereitstellungsdatum an den Leasinggeber geleistet wurden. Vom Leasinggeber gewährte Leasinganreize werden beim Ansatz des Nutzungsrechts in Abzug gebracht. Die Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalsatz abgezinst, sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Abschreibung der Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. Die festgelegte Vertragslaufzeit beinhaltet die unkündbare Laufzeit des Leasingvertrags. Kündigungs- und Verlängerungsoptionen werden in die Betrachtung miteinbezogen, wenn die Ausübung hinreichend sicher eingeschätzt wird und unter Berücksichtigung sämtlicher Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung darstellen.

Ausnahmen für die Erfassung von Leasingverhältnissen können angewendet werden. Kontron hat sich dazu entschieden, Leasingverträge die einen immateriellen Vermögenswert betreffen, nicht gemäß IFRS 16 zu erfassen. Das gilt ebenso für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte, die von geringem Wert sind (bis zu TEUR 5), oder Verhältnisse, die eine Laufzeit von unter 12 Monaten besitzen.

### Kontron als Leasingnehmer

Bei Vertragsbeginn beurteilt Kontron, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der unkündbare Zeitraum, für den ein Leasingnehmer das Recht hat, einen zugrundeliegenden Vermögenswert zu nutzen. Gegebenenfalls erweitert sich der Zeitraum, wenn Kontron mit hinreichender Sicherheit von einer Verlängerungsoption des Leasingverhältnisses Gebrauch machen wird.

Beim erstmaligen Ansatz aktiviert Kontron ein Recht zur Nutzung des dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Vermögenswerts und erfasst eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen zu leisten.

Enthält eine Vereinbarung sowohl Leasingkomponenten als auch Nicht-Leasingkomponenten, erfolgt eine Aufteilung der Leasingzahlungen auf die beiden Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelveräußerungspreise und die Nicht-Leasingzahlungen werden im Aufwand erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen erfasst. Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- › Fixe Zahlungen, einschließlich de facto fixe Zahlungen;
- › variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. Zinssatzes;
- › Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- › den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasingverhältnisses oder, sofern dieser nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingverhältnisses abgezinst. Die Fremdkapitalzinssätze wurden auf Basis eines Referenzzinssatzes zuzüglich einer Risikoprämie ermittelt.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts entsprechen grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind zusätzlich um anfängliche direkte Kosten zu erhöhen. Anreizzahlungen des Leasinggebers, die bereits zugeflossen sind,



## 02 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

*Rechnungslegungsmethoden>>*

### Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und aktivierungsfähige Kosten für die Herstellung von Eigenentwicklungen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Kostenminderungen bilanziert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt über folgende Nutzungsdauern:

NUTZUNGSDAUER	JAHRE
Software, Lizenz- und Markenrechte	2 – 10
Entwicklungskosten und Technologie	3 – 10
Kundenbeziehungen	3 – 5
Auftragsbestand	1 – 3

Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern sowohl die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht, als auch die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss der Konzern die Erwirtschaftung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, belegen. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d.h. zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt.

Aktivierte Entwicklungskosten umfassen alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbare Einzel- und anteilige Gemeinkosten.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation werden für die Erwerbe immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die Voraussetzungen für eine bilanzielle Erfassung gem. IFRS 3 iVm. IAS 38 erfüllt sind.

### Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt sich als Residualgröße aus den Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Reinvermögen unter Berücksichtigung der Eventualverbindlichkeiten. Ergibt sich aus dem Vergleich von Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Unternehmens ein passiver Unterschiedsbetrag, wird dieser nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden auf Wertminderung geprüft. Der Wertminderungstest erfolgt zumindest einmal jährlich oder wenn interne oder externe Indikatoren eine Wertminderung andeuten. Die Durchführung des jährlichen Wertminderungstests wurde wie im Geschäftsjahr 2023 auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 mit Stichtag 30. September durchgeführt. Dabei wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU), der Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, mit ihrem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der Nutzungswert ermittelt sich aus den diskontierten Zahlungs-



Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	GEKAUFTE SOFTWARE UND LIZENZRECHTE	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS- KOSTEN	SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENS- WERTE	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	GESAMT
<b>ANSCHAFFUNGSKOSTEN</b>					
<b>Stand zum 1. Jänner 2024</b>	<b>49.588</b>	<b>146.458</b>	<b>60.458</b>	<b>216.599</b>	<b>473.103</b>
Zugänge	7.095	40.491	0	0	47.586
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	2.959	14.160	36.558	56.790	110.467
Umgliederungen	-83	83	0	0	0
Abgänge	-4.376	-36.747	-3.579	0	-44.702
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-29	0	-16.095	-11.722	-27.846
Währungsumrechnungsdifferenz	1.172	3.696	65	907	5.840
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>56.326</b>	<b>168.141</b>	<b>77.407</b>	<b>262.574</b>	<b>564.448</b>
<b>KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN</b>					
<b>Stand zum 1. Jänner 2024</b>	<b>28.748</b>	<b>78.050</b>	<b>47.272</b>	<b>0</b>	<b>154.070</b>
Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres	6.415	12.838	10.574	0	29.827
Umgliederungen	-120	120	0	0	0
Abgänge	-4.108	-34.452	-3.579	0	-42.139
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	0	-1.416	0	-1.416
Währungsumrechnungsdifferenz	1.189	3.148	-110	0	4.227
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>32.124</b>	<b>59.704</b>	<b>52.741</b>	<b>0</b>	<b>144.569</b>
<b>Buchwerte zum 31. Dezember 2024</b>	<b>24.202</b>	<b>108.437</b>	<b>24.666</b>	<b>262.574</b>	<b>419.879</b>

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten die im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierte Marken mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 4.745 (Vj.: TEUR 1.471), Kundenbeziehungen in Höhe von TEUR 13.139 (Vj.: TEUR 6.080), Auftragsbestand in Höhe von TEUR 1.513 (Vj.: TEUR 1.908) und Technologien in Höhe von TEUR 5.269 (Vj.: TEUR 3.727). Die Erhöhung der Buchwerte identifizierter Marken, Kundenbeziehungen, sowie Technologien im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Erstkonsolidierung der Katek Gruppe zurück zu führen.

# 10.C

## KONZERNANHANG 2024

IN TEUR	GEKAUFTE SOFTWARE UND LIZENZRECHTE	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS- KOSTEN	SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENS- WERTE	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	GESAMT
<b>ANSCHAFFUNGSKOSTEN</b>					
<b>Stand zum 1. Jänner 2023</b>	<b>39.106</b>	<b>122.297</b>	<b>55.920</b>	<b>189.412</b>	<b>406.735</b>
Zugänge	6.430	24.820	0	0	31.250
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	2.639	2.846	9.625	29.173	44.283
Abgänge	-101	-617	-4.070	0	-4.788
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-156	0	0	-1.227	-1.383
Währungsumrechnungsdifferenz	1.670	-2.888	-1.017	-759	-2.994
<b>Stand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>49.588</b>	<b>146.458</b>	<b>60.458</b>	<b>216.599</b>	<b>473.103</b>
<b>KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN</b>					
<b>Stand zum 1. Jänner 2023</b>	<b>23.408</b>	<b>73.955</b>	<b>47.536</b>	<b>0</b>	<b>144.899</b>
Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres	3.650	6.873	4.812	0	15.335
Abgänge	-60	-151	-4.070	0	-4.281
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-156	0	0	0	-156
Währungsumrechnungsdifferenz	1.906	-2.627	-1.006	0	-1.727
<b>Stand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>28.748</b>	<b>78.050</b>	<b>47.272</b>	<b>0</b>	<b>154.070</b>
<b>Buchwerte zum 31. Dezember 2023</b>	<b>20.840</b>	<b>68.408</b>	<b>13.186</b>	<b>216.599</b>	<b>319.033</b>

Zum Abschlussstichtag bestehen im Konzern, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Vj.: TEUR 0).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte teilen sich wie folgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) auf:

IN TEUR	2024	2023
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „OT Services“	30.763	30.935
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Industrial“	65.108	53.559
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Telecom“	4.791	4.882
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „North America“	30.297	29.035
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Asia“	6.207	6.194
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Software“	14.829	14.728
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Transport“	68.926	68.946
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Aerospace“	21.375	8.320
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „GreenTec“	20.278	-
<b>Firmenwerte zum 31. Dezember</b>	<b>262.574</b>	<b>216.599</b>

Die Erhöhung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2024 resultiert aus den Unternehmenserwerben (siehe Abschnitt A, Veränderung des Konsolidierungskreises 2024) und betrifft insbesondere die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Industrial“, „Aerospace“ sowie die durch den Erwerb der Katek SE neu entstandene Einheit „GreenTec“.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfordert somit Schätzungen über zukünftige Umsatz- und Kostenentwicklungen, Ergebnismargen, geplanten Investitionen und der sich daraus ergebenden Zahlungsmittelüberschüsse. Weiters sind vom Management Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze zu treffen und sind somit mit Unsicherheit behaftet.

Als Basis des Werthaltigkeitstests nach IAS 36 diente eine aktuelle strategische Unternehmensplanung für die Jahre 2025 bis 2028. Darin werden die ökonomischen Rahmenbedingungen, das wirtschaftliche Umfeld sowie die aktuellen Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung der Märkte berücksichtigt.

Der daraus entwickelte Werthaltigkeitstest zur Schätzung der Nutzungswerte (value-in-use) der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode entwickelt, wobei der erzielbare Betrag wesentlich vom verwendeten Diskontierungszinssatz (WACC) sowie von den erwarteten und geplanten Mittelzuflüssen in der Mittelfristplanung und in der ewigen Rente abhängt.

# 10.C

## KONZERNANHANG 2024

Die folgende Tabelle zeigt die im Rahmen der Impairment-Tests für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendeten Diskontierungzinssätze vor Steuern:

	2024	2023
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „OT Services“	12,5%	13,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Industrial“	11,8%	13,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Telecom“	15,4%	18,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „North America“	13,0%	12,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Asia“	8,7%	12,2%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Software“	11,7%	11,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Transport“	11,0%	12,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Aerospace“	11,3%	10,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „GreenTec“	13,0%	-

Zur Ermittlung der Diskontierungzinssätze wurden Peer-Groups jeweils für die entsprechende zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt.

Das den Finanzplänen der Jahre 2025–2028 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

DURCHSCHNITTLICHE WACHSTUMSPLANUNG 2025–2028	UMSATZ	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „OT Services“	4,6%	28,1%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Industrial“	13,0%	0,2%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Telecom“	4,4%	18,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „North America“	9,6%	39,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Asia“	8,6%	34,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Software“	8,1%	22,1%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Transport“	7,4%	16,5%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Aerospace“	6,2%	14,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „GreenTec“	13,3%	61,6%

Das den Finanzplänen der Jahre 2024–2027 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

DURCHSCHNITTLICHE WACHSTUMSPRANUNG 2024–2027	UMSATZ	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „OT Services“	4,0%	8,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Industrial“	7,2%	12,2%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Telecom“	7,4%	11,6%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „North America“	11,1%	9,9%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Asia“	6,7%	11,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Software“	8,8%	22,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Transport“	7,1%	12,7%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Aerospace“	6,9%	16,6%

Im Geschäftsjahr 2024 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen auf die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte vorzunehmen.

Weder eine Reduktion der erwarteten Zahlungsströme um 10%, noch eine Erhöhung der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten vor Steuern um 10%, würde bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

### 03 Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2024	2023
Forderungen aus Finanzierungsleasing	7.360	6.977
Sonstige Beteiligungen	874	874
Wertpapiere	8	0
Forderungen aus gewährten Darlehen	1.090	503
Kautionen	2.727	2.343
Sonstige langfristige Forderungen	679	656
<b>Summe langfristige finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember</b>	<b>12.738</b>	<b>11.353</b>

# 10.C

## KONZERNANHANG 2024

### LEASINGFORDERUNGEN (AUS TÄTIGKEIT DES KONZERNS ALS LEASINGGEBER) 2024 2023

Leasingforderungen (brutto)		
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	6.087	5.931
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	8.001	7.507
	<b>14.088</b>	<b>13.438</b>
Nicht realisierte zukünftige Zinserträge aus Leasingforderungen	-757	-622
<b>Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing</b>	<b>13.331</b>	<b>12.816</b>

### ZUSAMMENSETZUNG 2024 2023

Kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)	5.971	5.839
Langfristige Forderungen (zwischen 1 und 5 Jahren)	7.360	6.977
<b>Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing</b>	<b>13.331</b>	<b>12.816</b>

Das Ausfallrisiko aus Leasingforderungen gegen Kunden wird auf Basis der Richtlinien und Verfahren des Konzerns gesteuert. Aufgrund des vergleichbaren Kundenportfolios wird auf die erwarteten Ausfallquoten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgestellt. Ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand der Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen mit ähnlichen Ausfallmustern bestimmt. Die Analyse ergab zum Abschlussstichtag kein wesentliches Ausfallrisiko.

Der Durchschnittzinssatz der Leasingforderungen (kurzfristig und langfristig) betrug im Geschäftsjahr 2024 4,29% (Vj.: 3,61%).

## 04 Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2024	2023
Vorauszahlungen an Subunternehmer zur Durchführung von Leistungen im Rahmen von zu erbringenden Leistungen	5.077	4.682
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	3.191	3.027
<b>Summe sonstige langfristige Vermögenswerte</b>	<b>8.268</b>	<b>7.709</b>



# 10.C

## KONZERNANHANG 2024

der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu dieser Kategorie hat auf den Konzernabschluss von Kontron keine wesentlichen Auswirkungen (rund 6% der Bruttoforderungen), da der Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres beglichen wird und aus diesem Grund davon ausgegangen wird, dass der beizulegende Zeitwert dem bisherigen Bewertungsmaßstab der fortgeführten Anschaffungskosten annähernd entspricht. Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, da der Konzern für diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Geschäftsmodell „Halten“ anwendet. Die verkauften Forderungen werden in Übereinstimmung mit den Ausbuchungsregeln des IFRS 9 ausgebucht. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 beliefen sich die im Zuge der Factoring Programme verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 87.557 (Vj.: TEUR 74.981). Zum 31. Dezember 2023 verblieb für einen Betrag von TEUR 40.793 ein „first loss“ Risiko im Ausmaß von 3,5% bzw. TEUR 1.428 bei der Kontron, welches als anhaltendes Engagement erfasst war. Nach erfolgter Anpassung der Factoringvereinbarungen im Geschäftsjahr 2024 bestehen zum 31. Dezember 2024 nur mehr geringfügige Vereinbarungen mit anhaltendem Engagement. Bei allen anderen Factoring Vereinbarungen erfolgte die Ausbuchung aufgrund der Übertragung von im Wesentlichen allen Chancen und Risiken bzw. aufgrund der Übertragung der Kontrolle. Es verbleibt lediglich ein Risiko in Höhe des Selbstbehalts. Für alle verkauften Forderungen verbleibt das Spätzahlerrisiko bei Kontron.

Der Konzern erfasst bei allen Forderungen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen wird die Wertberichtigung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich folgendermaßen dar:

IN TEUR	2024	2023
Wertberichtigung zum 1. Jänner	7.669	7.857
Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle	-268	1.057
Ausbuchung von Forderungen	-320	-831
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-3
Währungsumrechnungsdifferenzen	68	-411
<b>Wertberichtigung zum 31. Dezember</b>	<b>7.149</b>	<b>7.669</b>

Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix (siehe Abschnitt D, Note 05) um die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten zu berechnen. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitdauer für verschiedene Forderungsportfolios bestimmt.

Die Wertberichtigungsmatrix basiert auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns, angepasst um zukunftsbezogene Informationen. Die historischen Ausfallquoten werden zu jedem Abschlussstichtag aktualisiert. Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die historischen Kreditausfälle des Konzerns und die zukünftige Einschätzung sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft.

Für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Wertberichtigung entsprechend IFRS 9 im sonstigen Ergebnis erfasst. Der zum 31. Dezember 2024 im sonstigen Ergebnis erfasste Wertberichtigungsbedarf beläuft sich auf TEUR 46 (Vj.: TEUR 38).

Das Ausfallrisiko aus Vertragsvermögenswerten wird auf Basis der Richtlinien und Verfahren des Konzerns gesteuert. Aufgrund des vergleichbaren Kundenportfolios wird auf die erwarteten Ausfallquoten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgestellt. Ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand der Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Analyse ergab zum Abschlussstichtag kein wesentliches Ausfallrisiko.

## 07 Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

IN TEUR	2024	2023
Forderungen aus Finanzierungsleasing *)	5.971	5.839
Kautionen	3.404	11.398
Kurzfristige Anteile von gewährten Darlehen	1.575	511
Forderungen aus Jahresbonifikationen	2.520	173
Debitorische Kreditoren	1.146	521
Depots für Garantien	148	196
Kaufpreisforderung	0	1.200
Übrige finanzielle Forderungen	2.917	940
<b>Summe kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>17.681</b>	<b>20.778</b>
*) Forderungen aus Finanzierungsleasing – brutto	6.087	5.931
Nicht realisierte Zinserträge	-116	-92
<b>Barwert Forderungen aus Finanzierungsleasing</b>	<b>5.971</b>	<b>5.839</b>

## 08 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

IN TEUR	2024	2023
Anzahlungen	4.270	3.588
Vorauszahlungen an Subunternehmer zur Durchführung von Leistungen im Rahmen von zu erbringenden Leistungen	21.149	22.271
Forderungen aus Förderungen und Forschungsprämien	3.282	1.407
Forderungen aus Ertrags- und sonstigen Steuervorauszahlungen	6.314	6.115
Vorsteuer	9.684	5.416
Übrige Forderungen	6.389	5.604
<b>Summe kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember</b>	<b>51.088</b>	<b>44.401</b>

## 09 Liquide Mittel

### Rechnungslegungsmethoden>>

Der Bilanzposten „Liquide Mittel“ umfasst Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten.



Bei den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 315.637 (Vj.: TEUR 332.235) handelt es sich um Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten, die innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

IN TEUR	2024	2023
Kassenbestand	60	53
Guthaben bei Kreditinstituten	315.577	332.182
<b>Liquide Mittel gesamt</b>	<b>315.637</b>	<b>332.235</b>

Zum Abschlussstichtag waren Verfügungsbeschränkungen über die in diesem Posten enthaltenen Beträge vorhanden, die aufgrund von Finanzierungen bei Kreditinstituten bzw. aufgrund von Saldenkompensationen in Höhe von TEUR 3.737 (Vj.: TEUR 4.333) als Sicherheit hinterlegt sind.

Aufgrund bestehender Devisenverkehrsbeschränkungen zwischen europäischen Staaten und Russland sowie dem Ausschluss russischer Banken aus SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) kann es zu Einschränkungen der Verfügbarkeit der liquiden Mittel bei der in Russland ansässigen Tochtergesellschaft der Kontron AG kommen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betragen diese Zahlungsmittel TEUR 4.605.

## 10 Eigenkapital

### Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Grundkapital der Kontron AG TEUR 63.861 (Vj.: TEUR 63.861) und ist in 63.860.568 (Vj.: 63.860.568) auf Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag zerlegt.

### Ausgabe von Aktienoptionsscheinen / Genehmigtes Kapital 2020

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“).

In derselben Hauptversammlung wurde die Ausgabe von 2.000.000 Aktienoptionsscheinen (Instrumente gemäß § 174 AktG) beschlossen. 1.500.000 Aktienoptionsscheine wurden ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der Kontron AG (Zuteilungsberechtigte) vom Aufsichtsrat zugeteilt. 500.000 Aktienoptionsscheine wurden ab 13. Juli 2020, auf Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigten Prospekts, ausgewählten Schlüsselmitarbeiter:innen der Kontron Gruppe öffentlich, zur Zeichnung gegen den Angebotspreis pro Aktienoptionsschein, angeboten. Nach dem Ende des Angebotszeitraums und einer sogenannten Rumpf-Platzierung nicht im öffentlichen Angebot gezeichneter Aktienoptionsscheine, beschloss der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrats die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktienoptionsscheine sowie die Zuteilung der angebotenen Aktienoptionsscheine auf Basis der erhaltenen Zeichnungserklärungen. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine ausgegeben, bestehend aus 1.500.000 den Zuteilungsberechtigten und 500.000 den ausgewählten Schlüsselmitarbeiter:innen der Kontron Gruppe angebotenen Aktienoptionsscheinen. 112 berechnigte Zeichner, die Zeichnungsscheine für insgesamt 420.665 angebotene Aktienoptionsscheine abgegeben hatten, erhielten die volle Zuteilung entsprechend der Einordnung der jeweiligen Konzerngesellschaft und des jeweiligen Managementlevels des berechtigten Zeichners in Übereinstimmung mit den Parametern laut Prospekt. Die verbleibende Anzahl von 79.335 angebotenen Aktienoptionsscheinen wurden an die Zuteilungsberechtigten auf Grundlage ihrer für die Rumpf-Platzierung eingegangenen Zeichnungsscheine, gegen Zahlung des Angebotspreises pro Aktienoptionsschein, ausgegeben. Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und im Anschluss an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert.

Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts aus dem Aktienoptionsschein ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Aktienoptionsscheins und nur bei Überschreitung des Kurses der Kontron AG Aktie von mehr als EUR 32,86, gegebenenfalls anzupassen auf Grundlage der Emissionsbedingungen, möglich.

### Genehmigtes Kapital 2024

In der ordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG vom 6. Mai 2024 wurde der Vorstand für die Zeit bis fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 169 AktG das Grundkapital um bis zu EUR 4.386.056 durch Ausgabe von bis zu 4.386.056 Stück auf Inhaber lautenden Stückaktien in einer oder mehreren Tranchen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, sowie die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzusetzen. Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergebenden Satzungsänderungen zu beschließen („Genehmigtes Kapital 2024“).

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte keine Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024.

### Bedingtes Kapital 2023

In der außerordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG am 8. November 2023 wurde der Vorstand nach § 174 Abs 2 AktG für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 6.386.056 Stück Aktien der Gesellschaft vorsehen können, auch in mehreren Tranchen auszugeben und alle weiteren Bedingungen der Finanzinstrumente mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen (Direktausschluss).

Zur Bedienung der Bezugs- und/oder Umtauschrechte von Gläubigern dieser Finanzierungsinstrumente wurde der Vorstand in derselben außerordentlichen Hauptversammlung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 3.616.000 durch die Ausgabe von bis zu 3.616.000 Stück neuen auf Inhaber lautende Stückaktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats bedingt zu erhöhen („Bedingtes Kapital 2023“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur so weit durchgeführt, als die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Bezugs- und/oder Umtauschrecht Gebrauch machen bzw. zum Bezug oder Umtausch verpflichtet sind. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind unter Berücksichtigung marktüblicher Berechnungsmethoden sowie des Börsenkurses bestehender Aktien in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln und darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstands, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

### Eigene Anteile

Die ordentliche Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 ermächtigte den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und 1b AktG, auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der Gegenwert nicht mehr als 10% unter bzw. über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten fünf Börsentage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts der Aktionäre durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Am 27. September 2023 beschloss der Vorstand der Kontron AG auf Basis dieses Ermächtigungsbeschlusses, ein Aktienrückkaufprogramm („Aktienrückkaufprogramm II 2023“) durchzuführen. Die Hauptversammlung hat am 8. November 2023 einen neuen Ermächtigungsbeschluss gefasst, welcher am 8. November 2023 über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht wurde. Am 8. November 2023 haben Vorstand und der Aufsichtsrat der Kontron AG beschlossen, das bestehende Aktienrückkaufprogramm II 2023 auf Grundlage dieses Ermächtigungsbeschlusses unverändert fortzusetzen. Unter dem Aktienrückkaufprogramm II 2023, welches im abgelaufenen Geschäftsjahr am 22. Jänner 2024 endete, wurden insgesamt 1.792.381 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 20,8251 je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht 2,807% des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamtpreis ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug TEUR 37.327.

Der Vorstand der Kontron AG beschloss am 14. Juni 2024, auf Grundlage dieses Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. November 2023, welcher am 8. November 2023 über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht wurde, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG, ein weiteres Rückkaufprogramm für eigene Aktien („Aktienrückkaufprogramm I 2024“) durchzuführen. Das Aktienrückkaufprogramm I 2024 wurde am 13. August 2024 abgeschlossen und am 14. August 2024 wurde die Schlussmeldung zum Aktienrückkaufprogramm I 2024 über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht. Insgesamt hat die Kontron AG unter dem Aktienrückkaufprogramm I 2024 434.000 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 19,0338 je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht 0,68% des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamtpreis ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug TEUR 8.261.

Zum 31. Dezember 2024 hält die Kontron AG 2.474.610 Stück eigene Aktien, was 3,9% des Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, auch unter Ausschluss des Wiederkaufsrechts (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss) der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Darüber hinaus war der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen.

Diese Ermächtigungen wurden von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. November 2023 aufgehoben und neue, gleichlautende Ermächtigungen für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung erteilt.

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen die gezahlten Agios aus durchgeführten Kapitalerhöhungen, die Verrechnung von Differenzbeträgen aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sowie die Gegenbuchung des aus der Bewertung der Aktienoptionsprogramme erfassten Personalaufwands.

## Sonstige Eigenkapitalbestandteile

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile beinhalten erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen wie Neubewertungen gemäß IAS 19, Währungsumrechnungsdifferenzen und Ergebnisse aus der Folge- und Neubewertung von Finanzinstrumenten.

Die einzelnen Komponenten des sonstigen Ergebnisses gliedern sich folgendermaßen auf die sonstigen Eigenkapitalbestandteile auf:

IN TEUR	SONSTIGE EIGENKAPITAL- BESTANDTEILE	FREMDKAPITAL- INSTRUMENTE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ÜBER DAS SONSTIGE ERGEBNIS	VERSICHERUNGS- MATHEMATISCHE GEWINNE/ VERLUSTE GEM. IAS 19	MARKT- BEWERTUNGS- RÜCKLAGE	AUSGLEICHS- POSTEN AUS WÄHRUNGS- UMRECHNUNG
<b>Stand zum 1. Jänner 2023</b>	<b>-1.994</b>	<b>48</b>	<b>778</b>	<b>16</b>	<b>-2.836</b>
Sonstiges Ergebnis					
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-5.902	0	0	0	-5.902
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	-991	0	-991	0	0
Wertminderung von FK-Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	-16	0	0	-16	0
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden	-10	-10	0	0	0
<b>Stand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>-8.913</b>	<b>38</b>	<b>-213</b>	<b>0</b>	<b>-8.738</b>
Sonstiges Ergebnis					
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	5.344	0	0	0	5.344
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	-505	0	-505	0	0
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden	-2.122	-2.122	0	0	0
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>-6.196</b>	<b>-2.084</b>	<b>-718</b>	<b>0</b>	<b>-3.394</b>

## Dividende

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Hauptversammlung der Kontron AG am 6. Mai 2024 eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 pro dividendenberechtigter Aktie auszuschütten. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am 16. Mai 2024.

### Anteile ohne beherrschenden Einfluss

#### Rechnungslegungsmethoden>>

Anteile an Konzerngesellschaften, die auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallen, werden in der Konzernbilanz im Eigenkapital sowie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen. Bei allen erworbenen Unternehmen wurde die Erwerbsmethode angewandt. Werden Unternehmen während des Jahres gekauft oder verkauft, sind diese ab dem Stichtag des Kaufs oder bis zum Zeitpunkt ihres Verkaufs berücksichtigt.

Kündbare oder befristete Eigenkapitalanteile an Tochterunternehmen mit Andienungsrechten, die von Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss gehalten werden, stellen für den Kontron Konzern finanzielle Verbindlichkeiten dar. Die Erfassung solcher Verbindlichkeiten erfolgt gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert. Unabhängig davon, ob die Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss gegenwärtig wirtschaftliche Eigentümer der Anteile sind oder nicht, erfolgt die Erstkonsolidierung als vorgezogener Erwerb, d.h. die von dem Andienungsrecht umfassten Anteile werden von Beginn an dem Kontron Konzern zugerechnet, als ob das Recht bereits ausgeübt worden wäre. In der Folge wird die Verbindlichkeit aus dem Andienungsrecht zu jedem Stichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.



Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss haben sich wie folgt entwickelt:

IN TEUR	2024	2023
Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 1. Jänner	2.010	1.831
Zugang Anteile ohne beherrschenden Einfluss	51.154	1.540
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes Konzernergebnis	953	407
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	-34.402	30
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes sonstiges Ergebnis	104	123
Abgang Anteile ohne beherrschenden Einfluss aufgrund Entkonsolidierung	0	-1.921
<b>Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 31. Dezember</b>	<b>19.819</b>	<b>2.010</b>

Der Zugang von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss in Höhe von TEUR 51.154 betrifft den erstmaligen Ansatz der Anteile ohne beherrschenden Einfluss aus dem Erwerb der Katek SE (siehe dazu Abschnitt A „Veränderung des Konsolidierungskreises 2024“).

Der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss in Höhe von TEUR -34.402 resultiert aus dem Erwerb von weiteren, rund 27% der Anteile an der Katek SE.

Die nachstehende Tabelle zeigt zusammengefasst Finanzinformationen vor konzerninternen Eliminierungen zu Katek SE mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss:

IN TEUR	KATEK SE
	<b>31.12.2024</b>
Langfristige Vermögenswerte	200.175
Kurzfristige Vermögenswerte	235.813
Langfristige Schulden	64.805
Kurzfristige Schulden	172.510
<b>Reinvermögen</b>	<b>198.673</b>
Eigentumsanteil/Stimmrechte Anteile ohne beherrschenden Einfluss	12,6%
Buchwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	16.356
	<b>3-12/2024</b>
Anteiliger Gewinn/Verlust der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-397

## 11 Finanzierungsverbindlichkeiten

Die Posten langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten und kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten beinhalten Darlehen, Kontokorrentverbindlichkeiten sowie ausgegebene Schuldscheindarlehen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzierungsverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	31.12.2024			31.12.2023		
	GESAMT	DAVON LANGFRISTIG	DAVON KURZFRISTIG	GESAMT	DAVON LANGFRISTIG	DAVON KURZFRISTIG
Schuldscheindarlehen	168.500	168.500	0	167.500	43.500	124.000
Sonstige Darlehen	206.778	137.260	69.518	26.052	16.638	9.414
Kontokorrentkredite	103.467	0	103.467	17.459	0	17.459
<b>Summe Finanzierungsverbindlichkeiten</b>	<b>478.745</b>	<b>305.760</b>	<b>172.985</b>	<b>211.011</b>	<b>60.138</b>	<b>150.873</b>

### Schuldscheindarlehen

Die Kontron AG hat im April 2019 ein Schuldscheindarlehen über TEUR 160.000, im März 2021 ein Schuldscheindarlehen über TEUR 7.500, sowie im April 2024 ein weiteres Schuldscheindarlehen über TEUR 125.000 begeben. Die Ausgaben erfolgten in unterschiedlichen Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Zinsvereinbarungen. Zwei Tranchen über TEUR 75.000 und TEUR 49.000 wurden im April 2024 vereinbarungsgemäß rückgeführt.

# 10.C

## KONZERNANHANG 2024

Die offenen Tranchen gliedern sich wie folgt:

LAUFZEIT	ZINSVEREINBARUNG FIX / VARIABEL	TRANCHE IN TEUR
Bis 24. März 2026	fixe Verzinsung / 1,100%	7.500
Bis 17. April 2026	fixe Verzinsung / 1,439%	10.000
Bis 17. April 2029	fixe Verzinsung / 4,171%	9.500
Bis 17. April 2026	variable Verzinsung / 6mE + 120 bps	6.000
Bis 30. April 2026	variable Verzinsung / 6mE + 120 bps	20.000
Bis 17. März 2029	variable Verzinsung / 6mE + 145 bps	115.500
<b>Summe Schuldscheindarlehen</b>		<b>168.500</b>

Die bestehenden Schuldscheindarlehenverträge und Kreditvereinbarungen über TEUR 168.500 (Vj.: TEUR 167.500) enthalten vertragliche Vereinbarungen zur Einhaltung von Finanzkennzahlen (Financial Covenants), welche die Einhaltung einer Konzerneigenkapitalquote von größer oder gleich 30% vorsehen. Die Nichteinhaltung dieser Finanzkennzahl berechtigt den Kreditgeber zur Kündigung des jeweiligen Finanzierungsvertrags. Darüber hinaus wurde ein „Margin Step-Up“ vereinbart: Sollte das Verhältnis Nettoverschuldung (inkl. der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16) zum Bilanzstichtag zu EBITDA des vorangegangenen Geschäftsjahres größer 3 betragen, führt dies zu einem Anspruch des Kreditgebers auf eine gegenüber den Basiskonditionen um 50 Basispunkten erhöhte Verzinsung. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 lag die Konzerneigenkapitalquote bei 35,8% und damit oberhalb des vertraglich vorgegebenen Schwellenwerts. Ferner führt das Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA zum 31. Dezember 2024 zu keiner Erhöhung der Marge der Kreditgeber.

### Sonstige Darlehen

Im Geschäftsjahr 2024 wurde:

- › mit der ERSTE Group Bank AG ein Kreditvertrag über TEUR 125.000 zum Zwecke der Refinanzierung Anteilskauf „Katek“ geschlossen. Der Kredit ist mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert. Per Stichtag haftet ein Saldo von TEUR 125.000 (Vj.: TEUR 0) aus. Der Kreditvertrag ist fällig mit 28. Februar 2029 und fixverzinst.
- › mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich ein Abstattungskreditvertrag über TEUR 30.000 zum Zwecke der Refinanzierung Finanzverbindlichkeiten „Katek“ geschlossen. Per Stichtag haftet ein Saldo von TEUR 22.500 (Vj.: TEUR 0) aus. Der Kreditvertrag ist fällig mit 31. März 2027 und variabel verzinst.
- › mit der UniCredit Bank Austria AG ein Abstattungskreditvertrag über TEUR 50.000 zum Zwecke der Refinanzierung Finanzverbindlichkeiten „Katek“ geschlossen. Per Stichtag haftet ein Saldo von TEUR 37.500 (Vj.: TEUR 0) aus. Der Kreditvertrag ist fällig mit 31. März 2027 und variabel verzinst.

Die im Zuge der Unternehmensakquisitionen im Geschäftsjahr 2023 übernommenen Darlehen belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf TEUR 0 (Vj.: TEUR 45).

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Kreditvertrag über TEUR 37.500 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, der Raiffeisen Bank International AG und der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG zum Zwecke der Refinanzierung Anteilskauf „Iskratel“ geschlossen. Der Kredit ist mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert. Die Beteiligungsfinanzierung unter Haftungsübernahme der österreichischen Kontrollbank sieht eine Mindesteigenkapitalquote von 30% sowie ein Verhältnis der Nettoverschuldung zu EBITDA von maximal 3,0 vor. Beide Financial Covenants waren zum 31. Dezember 2024 erfüllt. Per Stichtag haftet ein Saldo von TEUR 7.895 (Vj.: TEUR 15.789) aus.

Das im Zuge der Unternehmensakquisitionen im Geschäftsjahr 2020 übernommenen Darlehen beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf TEUR 8.484 (Vj.: TEUR 9.959). Dabei handelt es sich um eine langfristige Finanzierungslinie mit einer Laufzeit bis 27. September 2030, variabel verzinst mit 4,0% (Vj.: 4,1%) und an den EURIBOR gebunden. Die Finanzierung ist mit einem Pfandrecht auf einem Geschäftsgebäude besichert.

### Sonstige kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten – Kontokorrentkredite

Am 31. Dezember 2024 bestanden kurzfristig ausnutzbare Kontokorrentkreditvereinbarungen bzw. kurzfristige Überziehungskredite von insgesamt TEUR 103.467 (Vj.: TEUR 17.456). Der Zinssatz für Kontokorrentkredite liegt zwischen 1,1% und 24,5% (Vj.: 2,2% und 12,2%). Per Stichtag standen freiverfügbare Kreditlinien in Höhe von TEUR 161.443 zur Verfügung.

Zur Sicherstellung von Kontokorrentverbindlichkeiten von Tochterunternehmen wurden sonstige Vermögenswerte, die bar hinterlegt sind in Höhe von TEUR 1.084 (Vj.: TEUR 1.085), verpfändet. Des Weiteren bestehen für ausgenutzte Kontokorrentverbindlichkeiten Pfandrechte auf Gebäude in Höhe von TEUR 6.586 (Vj.: TEUR 403).

Bei den am Bilanzstichtag erfassten Finanzierungsverbindlichkeiten sind im Berichtszeitraum keine Zahlungsstörungen hinsichtlich der Tilgungs- und Zinszahlungen, des Tilgungsfonds oder der Tilgungsbedingungen der Verbindlichkeiten aufgetreten.

## 12 Sonstige langfristige finanzielle Schulden

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen langfristigen finanziellen Schulden gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2024	2023
Leasingverbindlichkeiten	77.657	33.095
Mietkaufverbindlichkeiten	15.324	0
Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben	0	823
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	100	100
Verbindlichkeiten gegenüber Forschungsförderungsgesellschaft	3.118	2.282
Sonstige	1.169	0
<b>Summe sonstige langfristige finanzielle Schulden</b>	<b>97.368</b>	<b>36.300</b>

# 10.C

## KONZERNANHANG 2024

Die Leasingverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

IN TEUR	2024	2023
<b>Stand zum 1. Jänner</b>	<b>52.178</b>	<b>42.779</b>
Zugänge	26.700	18.237
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	52.480	3.557
Abgänge	-6.838	-857
Zinszuwachs	4.414	1.720
Zahlungen	-25.501	-13.258
<b>Stand zum 31. Dezember</b>	<b>103.433</b>	<b>52.178</b>
davon kurzfristig	25.776	19.083
davon langfristig	77.657	33.095

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von TEUR 31.795 (Vj.: TEUR 4.067) wurden nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert werden.

Der Gesamtbetrag an Leasingzahlungen betrug im Geschäftsjahr 2024 TEUR 28.534 (Vj.: TEUR 15.373), wovon TEUR 2.794 (Vj.: TEUR 1.864) auf kurzlaufende Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis maximal zwölf Monate entfielen; TEUR 239 (Vj.: TEUR 251) wurden für Leasingvereinbarungen für Vermögenswerte von geringem Wert aufgewendet.

Der Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten belief sich im laufenden Geschäftsjahr auf TEUR 434 (Vj.: TEUR 739).

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt. Kontron bestimmt die Laufzeit eines Leasingverhältnisses unter Berücksichtigung der unkündbaren Grundmietzeit sowie unter Einbeziehung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, sofern hinreichend sicher ist, dass diese Optionen zukünftig ausgeübt werden.

### 13 Vertragsverpflichtungen

Die zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Vertragsverpflichtungen in Höhe von TEUR 96.855 (Vj.: TEUR 76.416) beziehen sich auf Zahlungen aus Kundenverträgen, die vorzeitig, also vor der Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Davon entfallen TEUR 91.198 auf kurzfristige Vertragsverpflichtungen, in deren Höhe eine Umsatzrealisierung im Geschäftsjahr 2025 erwartet wird.



# 10.C

## KONZERNANHANG 2024

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2024	2023
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	16.642	13.912
Rückstellung für Abfertigungen	10.930	10.439
Rückstellung für Jubiläumsgelder	2.589	1.658
Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen	2.078	1.320
Sonstige langfristige Rückstellungen	846	215
<b>Langfristige Rückstellungen zum 31. Dezember</b>	<b>33.085</b>	<b>27.543</b>
Rückstellung für Garantien und Gewährleistungen	11.491	10.801
Rückstellung für drohende Verluste	8.576	8.941
Rückstellung für Rechts- und Prozesskosten	16.192	9.753
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	3.210	3.780
<b>Kurzfristige Rückstellungen zum 31. Dezember</b>	<b>39.470</b>	<b>33.275</b>
<b>Rückstellungen gesamt zum 31. Dezember</b>	<b>72.554</b>	<b>60.818</b>

Als international agierender Konzern ist die Kontron Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbsrecht, Patentrecht, Steuerrecht und anderen Gesetzen sowie vertraglichen Verpflichtungen ausgesetzt. Nach aktueller Einschätzung sind für vorhandene Risiken im Konzernabschluss ausreichende Rückstellungen gebildet worden. Es kann jedoch nicht mit Bestimmtheit ausgeschlossen werden, dass aus laufenden Verfahren und gerichtlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen, die die gebildeten Vorsorgen übersteigen.

### Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen gegenüber Mitarbeiter:innen der Kontron Gruppe in Deutschland, Frankreich und Bulgarien.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Beschreibung der Zusagen:

In Deutschland wird der gesetzliche Rahmen für die betriebliche Altersversorgung (bAV) durch das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) vorgegeben, in dem die gesetzlichen Mindestanforderungen an die bAV verankert sind. Des Weiteren müssen Regelungen und Urteile aus dem Arbeitsrecht befolgt werden. Beim Altersversorgungssystem handelt es sich um Ruhegeld, das als Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente bei Erwerbsminderung oder Hinterbliebenenrente ausbezahlt wird.

Zum Bilanzstichtag bestehen bei 409 Mitarbeiter:innen (Vj.: 130 Mitarbeiter:innen) in deutschen Konzerngesellschaften Pensionszusagen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Die Pensionsverpflichtungen sind zum großen Teil durch Planvermögen gedeckt, welches im Wesentlichen aus unabhängig verwalteten Pensionsfondsvermögen, beizulegenden Zeitwerten von Lebensversicherungen sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten besteht. Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen beträgt zwischen 7,7 und 21 Jahren.

Aufgrund der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen in Frankreich und Bulgarien sind die dort ansässigen Konzerngesellschaften verpflichtet, bei Pensionierung Einmalzahlungen an ihre Mitarbeiter:innen zu leisten. Die Zahlungen sind tariflich geregelt und basieren auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie dem Endgehalt vor der Pensionierung. Mitarbeiter:innen, die die Firma vor dem Renteneintritt verlassen, unabhängig davon, ob freiwillig oder durch den Arbeitgeber veranlasst, erhalten keine Zahlung. Zum Bilanzstichtag

nehmen in Frankreich 254 Mitarbeiter:innen (Vj.: 248 Mitarbeiter:innen) und in Bulgarien 353 Mitarbeiter:innen (Vj.: 0 Mitarbeiter:innen) an den Plänen teil.

Wesentliche Risiken aus den leistungsorientierten Zusagen, die in erster Linie aus Zinsentwicklung und Langlebigkeit resultieren könnten, werden nicht erwartet.

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellung:

In der folgenden Tabelle werden die Entwicklung der Pensionsverpflichtung sowie das Planvermögen für die leistungsorientierten Pläne dargestellt.

IN TEUR	2024	2023
<b>Pensionsverpflichtung (DBO) zum 1. Jänner</b>	<b>14.872</b>	<b>8.138</b>
Änderung Konsolidierungskreis	3.359	5.507
Laufender Dienstzeitaufwand	852	330
Zinsaufwand	639	398
<b>Im Konzernergebnis erfasste Zwischensumme</b>	<b>1.491</b>	<b>728</b>
Neubewertungen: Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)		
aufgrund demografischer Annahmen	-6	-12
aufgrund finanzieller Annahmen	21	677
aufgrund erfahrungsbedingter Berichtigungen	-37	-5
<b>Im sonstigen Ergebnis enthaltene Zwischensumme</b>	<b>-22</b>	<b>659</b>
Gezahlte Versorgungsleistungen	-793	-176
Sonstige Änderungen	0	16
<b>Pensionsverpflichtung (DBO) zum 31. Dezember</b>	<b>18.907</b>	<b>14.872</b>
<b>Verkehrswert des Planvermögens zum 31. Dezember</b>	<b>-2.541</b>	<b>-960</b>
<b>Nettoschuld aus Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember</b>	<b>16.366</b>	<b>13.912</b>

Der Verkehrswert des Planvermögens erhöhte sich im Berichtszeitraum um TEUR 1.580 auf TEUR 2.541 (Vj.: TEUR 960), wovon TEUR 1.606 auf die im Geschäftsjahr 2024 erworbenen Katek Gesellschaften entfallen. In den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ist ein aktivischer Überhang aus der Saldierung von Pensionsverpflichtungen mit zugehörigem Planvermögen in Höhe von TEUR 276 enthalten. Von der unterjährigen Wertänderung wurden TEUR 96 (Vj.: TEUR 38) im laufenden Ergebnis und TEUR -26 (Vj.: TEUR 24) im sonstigen Ergebnis erfasst. Die aus dem Planvermögen gezahlten Versorgungsleistungen betragen TEUR 116 (Vj.: TEUR 57).

Auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in der Periode in Höhe von TEUR -4 (Vj.: TEUR 636) wurden latente Steuern in Höhe von TEUR 14 (Vj.: TEUR -315) im sonstigen Ergebnis erfasst.

# 10.C

## KONZERNANHANG 2024

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2024	DEUTSCHLAND	FRANKREICH	BULGARIEN
Abzinsungsfaktor	3,29%-3,46%	3,00%-3,30%	2,50%
Gehaltstrends	0,00%-2,50%	2,00%-3,00%	3,00%
Rententrend	2,00%	n.a.	n.a.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2023	DEUTSCHLAND	FRANKREICH
Abzinsungsfaktor		3,23%-4,50%
Gehaltstrends		0,00%-2,50%
Rententrend		2,00%-2,50%
		n.a.

Als versicherungsmathematische Bewertungsmethode wird die Projected Unit Credit Method benutzt. Den Berechnungen liegen die TH-TF 00-02 für Frankreich, die National Statistics 2021-2023 für Bulgarien sowie die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck für Deutschland zugrunde.

Die Auswirkung von Änderungen der Grundannahmen auf die Höhe der Pensionsverpflichtung ist in folgender Tabelle dargestellt:

	VERÄNDERUNG DER ANNAHME	ERHÖHUNG DER ANNAHME	VERMINDERUNG DER ANNAHME
<b>31.12.2024</b>			
Abzinsungsfaktor	0,50%	-983	1.091
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,50%	75	-72
Rententrend	1,00%	1.232	-988
<b>31.12.2023</b>			
Abzinsungsfaktor	0,50%	-748	834
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,50%	228	-246
Rententrend	1,00%	417	-349

Die Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr führt zu einer Erhöhung der Gesamtverpflichtung in Höhe von TEUR 378.

Die folgenden Beträge werden voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren in Zusammenhang mit Pensionsleistungen gezahlt:

INNERHALB DER NÄCHSTEN 12 MONATE	ZWISCHEN 2 UND 5 JAHREN	ZWISCHEN 5 UND 10 JAHREN	GESAMT
674	4.129	5.891	10.694

### Rückstellungen für Abfertigungen

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter:innen in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Dabei handelt es sich um einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung von Arbeitnehmer:innen sowie regelmäßig bei Pensionsantritt an Mitarbeiter:innen bezahlt werden müssen. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge.

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter:innen in ausländischen Tochtergesellschaften stellen ebenfalls einmalige Abfindungen aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften dar, die bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses bezahlt werden müssen. Die Höhe des Anspruchs richtet sich nach der Dienstzeit und der Höhe der Bezüge.

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

#### VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2024

	ÖSTERREICH	SLOWENIEN
Abzinsungsfaktor	3,30%	3,10 - 3,30%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P für Angestellte	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 0,00% - 25,00%
Gehaltssteigerungen	3,50%	2,60%

#### VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2023

	ÖSTERREICH	SLOWENIEN
Abzinsungsfaktor	3,30%	3,10%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P für Angestellte	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 0,00% - 17,00%
Gehaltssteigerungen	3,50%	4,30%

# 10.C

## KONZERNANHANG 2024

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Abfertigungsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2024	2023
<b>Barwert der Abfertigungsverpflichtungen zum 1. Jänner</b>	<b>10.439</b>	<b>9.769</b>
Dienstzeitaufwand	416	294
Zinsaufwand	329	354
Neubewertungen	634	804
Gezahlte Leistungen	-888	-782
<b>Barwert der Abfertigungsverpflichtung zum 31. Dezember</b>	<b>10.930</b>	<b>10.439</b>

Der Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Personalaufwand erfasst; der Zinsaufwand wird in den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Neubewertungen setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2024	2023
Änderungen demografischer Annahmen	-64	161
Änderungen finanzieller Annahmen	-8	483
Erfahrungsbedingte Anpassungen	706	160
<b>Erfasste Gewinne (-) / Verluste (+) aus Neubewertungen</b>	<b>634</b>	<b>804</b>

Die Gewinne/Verluste aus Neubewertungen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) im Eigenkapital erfasst.

Eine Sensitivitätsanalyse der für die Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Annahmen zeigt die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf den Barwert der Verpflichtung:

	VERÄNDERUNG DER ANNAHME	ERHÖHUNG DER ANNAHME	VERMINDERUNG DER ANNAHME
<b>31.12.2024</b>			
Abzinsungsfaktor	0,25%	-263	275
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,25%	266	-255
<b>31.12.2023</b>			
Abzinsungsfaktor	0,25%	-186	236
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,25%	225	-217

Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. In der Realität ist es jedoch eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren.

Für Mitarbeiter:innen in Österreich, deren Dienstverhältnis am oder nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden Beiträge in Höhe von 1,53% der Bezüge an eine externe Mitarbeitervorsorgekasse bezahlt. Die Zahlungen für diesen beitragsorientierten Versorgungsplan betragen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 583 (Vj.: TEUR 508) und wurden im Personalaufwand erfasst.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

IN TEUR	GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNGEN	SONSTIGE	GESAMT
<b>Stand zum 1. Jänner 2023</b>	<b>1.033</b>	<b>1.900</b>	<b>2.933</b>
Änderung Konsolidierungskreis	187	27	214
Zuführung	636	449	1.085
Umgliederungen	-62	0	-62
Verbrauch	-12	-487	-499
Auflösung	-389	-2	-391
Währungsumrechnungsdifferenzen	-73	-15	-88
<b>Stand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>1.320</b>	<b>1.872</b>	<b>3.192</b>
Änderung Konsolidierungskreis	975	1.903	2.878
Zuführung	675	751	1.426
Umgliederungen	25	-37	-12
Verbrauch	-14	-906	-920
Auflösung	-913	-155	-1.068
Währungsumrechnungsdifferenzen	10	7	17
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>2.078</b>	<b>3.435</b>	<b>5.513</b>

Die in obiger Tabelle dargestellten sonstigen langfristigen Rückstellungen beinhalten auch Rückstellungen für Jubiläumsgelder.

# 10.C

## KONZERNANHANG 2024

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

IN TEUR	GARANTIE UND GEWÄHR- LEISTUNGEN	RECHTS- UND PROZESS- KOSTEN	DROHENDE VERLUSTE	SONSTIGE	GESAMT
<b>Stand zum 1. Jänner 2023</b>	<b>8.259</b>	<b>6.681</b>	<b>8.301</b>	<b>3.709</b>	<b>26.950</b>
Änderung Konsolidierungskreis	-367	3.170	1.364	1.562	5.729
Zuführung	7.559	57	1.655	1.029	10.300
Umgliederungen	62	0	0	0	62
Verbrauch	-2.604	-85	-1.619	-659	-4.967
Auflösung	-1.926	-99	-701	-1.537	-4.263
Währungsumrechnungs- differenzen	-182	29	-59	-324	-536
<b>Stand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>10.801</b>	<b>9.753</b>	<b>8.941</b>	<b>3.780</b>	<b>33.275</b>
Änderung Konsolidierungskreis	5.133	4.564	2.743	3.011	15.451
Zuführung	3.279	10.598	2.009	1.083	16.969
Umgliederungen	12	0	0	0	12
Verbrauch	-4.523	-6.136	-2.523	-3.577	-16.759
Auflösung	-3.143	-2.589	-2.596	-1.194	-9.522
Währungsumrechnungs- differenzen	-68	2	2	108	44
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>11.491</b>	<b>16.192</b>	<b>8.576</b>	<b>3.211</b>	<b>39.470</b>

Die Rückstellungen für Produktgarantien decken die erwarteten Garantieansprüche für verkaufte Produkte während der Gewährleistungsfrist ab.

Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten umfassen hauptsächlich Vorsorgen für mögliche Rechtsstreitigkeiten, Settlements und Pönalen für kritische Projekte.

Die Rückstellung für drohende Verluste beinhaltet die Risiken aus der Bewertung der regulären Projekte. Hier sind auch Projektnachlaufkosten für bereits abgenommene Kundenprojekte enthalten.

## 15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

### Rechnungslegungsmethoden>>

Einzelne Kontron Gesellschaften bieten über Partnerbanken Reverse-Factoring-Vereinbarungen an, innerhalb derer ausgewählte Lieferanten wählen können, eine frühere Bezahlung ihrer Rechnungen – durch Verkauf der Forderungen gegenüber der Kontron Gesellschaft – zu erhalten. In dieser Vereinbarung stimmen die Banken zu, von den Konzern Gesellschaften geschuldete Rechnungsbeträge vorzeitig an die teilnehmenden Lieferanten zu bezahlen. In einer separaten Vereinbarung zwischen der jeweiligen Bank und der Kontron Gesellschaft wird der Ausgleich zum Ende des Zahlungsziels durch die Kontron Gesellschaften geregelt. Zweck der Vereinbarungen ist es, die Zahlungsprozesse effizienter zu gestalten und den teilnehmenden Lieferanten zu ermöglichen, ihre Forderungen vor Fälligkeitsdatum an eine Bank zu verkaufen.



# D.

## Sonstige Erläuterungen

### 01 Erläuterung zur Konzern-Kapitalflussrechnung

#### *Rechnungslegungsmethoden>>*

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, unterteilt nach operativer Tätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Ermittlung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode durch Korrektur des Ergebnisses vor Ertragsteuern um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle sowie um dem Investitions- und Finanzierungsbereich zuzuordnende Geschäftsvorfälle. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird, ebenso wie der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, nach der direkten Methode ermittelt.

Die Investitionstätigkeit umfasst hauptsächlich Auszahlungen für den Erwerb von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte), Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen, Einzahlungen aus dem Verkauf der aufgegebenen Aktivitäten sowie die Zinseinnahmen.

Die Finanzierungstätigkeit umfasst neben den Zahlungsflüssen aus der Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzierungsverbindlichkeiten und finanziellen Schulden, der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten auch Dividendenzahlungen, Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen und Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien. Die Tilgung der Leasingverbindlichkeiten wird dabei unter dem Posten „Rückzahlung Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden“ ausgewiesen.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellte Veränderungen der Bilanzposten sind nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableitbar, da unter anderem Effekte aus der Währungsumrechnung, konsolidierungskreisbedingte Veränderungen (Unternehmenszusammenschlüsse oder Entkonsolidierungen) sowie die Einstufung als zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte oder Schulden nicht zahlungswirksam sind.

Im vorangegangenen Geschäftsjahr umfasste der Finanzmittelbestand die liquiden Mittel laut Bilanz, abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten, sofern diese einen integralen Bestandteil des Cash-Managements dargestellt haben, sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen. Des Weiteren waren Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkung nicht Teile des Finanzmittelbestands.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgt dahingehend eine Umstellung, sodass der Finanzmittelbestand nur mehr die liquiden Mittel laut Konzernbilanz sowie die Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkung beinhaltet, d.h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten vom Zeitpunkt der Einlage verfügbar sind. Veränderungen der Kontokorrentverbindlichkeiten werden nunmehr im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit unter den Posten „Aufnahme Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden“ und „Rückzahlung Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden“ ausgewiesen. Aufgrund der Abgrenzungsproblematik, ob und welcher Teil der Kontokorrentkredite einen integralen Bestandteil des Cash-Managements des Unternehmens bildet, wurde die Umklassifizierung vorgenommen. Darüber hinaus fördert die Umstellung die Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen. Die Vorjahresdarstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung wurde entsprechend angepasst.



# 10.D

## KONZERNANHANG 2024

Die folgende Tabelle zeigt die Finanzierungsverbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkrediten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen des Konzerns, aufgeteilt in ihren zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Anteil:

IN TEUR	ZAHLUNGS- WIRKSAME VER- ÄNDERUNGEN		NICHT ZAHLUNGS- WIRKSAME VERÄNDERUNGEN		31.12.2024
	01.01.2024		neue Leasing- verhältnisse	Sonstige Änderungen	
Schuldscheindarlehen	167.500	1.000	0	0	168.500
Sonstige Darlehen sowie Kontokorrentkredite	43.251	170.415	0	96.578	310.245
Sonstige finanzielle Schulden	2.542	-12.569	0	37.397	27.369
Leasingverbindlichkeiten	52.178	-25.501	26.700	50.056	103.433
<b>Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>265.471</b>	<b>133.345</b>	<b>26.700</b>	<b>184.031</b>	<b>609.547</b>

IN TEUR	ZAHLUNGS- WIRKSAME VER- ÄNDERUNGEN		NICHT ZAHLUNGS- WIRKSAME VERÄNDERUNGEN		31.12.2023
	01.01.2023		neue Leasing- verhältnisse	Sonstige Änderungen	
Schuldscheindarlehen	167.500	0	0	0	167.500
Sonstige Darlehen sowie Kontokorrentkredite	152.490	-107.290	0	1.113	46.312
Sonstige finanzielle Schulden	519	748	0	0	1.267
Leasingverbindlichkeiten	42.779	-13.258	18.237	4.420	52.178
<b>Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>363.288</b>	<b>-119.800</b>	<b>18.237</b>	<b>5.533</b>	<b>267.258</b>

Die sonstigen finanziellen Schulden beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Mietkäufen (Ratenkauf) von Gegenständen des Anlagevermögens. Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den Bilanzposten sonstige kurzfristige und langfristige finanzielle Schulden ausgewiesen.

Die sonstigen Änderungen des Geschäftsjahres 2024 beinhalten nicht zahlungswirksame Änderungen aus Unternehmenserwerben in Höhe von TEUR 184.290 (Vj.: TEUR 4.480), eine Reduktion der Leasingverbindlichkeiten aufgrund der vorzeitigen Beendigung von Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 6.142 (Vj.: TEUR 1.004), die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten von TEUR 4.414 (Vj.: TEUR 1.720) sowie Währungseffekte, insbesondere die Leasingverbindlichkeiten betreffend. Darüber hinaus beinhalten die nicht zahlungswirksamen Änderungen den Abgang von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 404 (Vj.: TEUR 267) aufgrund von Entkonsolidierungen.

## 02 Segmentberichterstattung

Die Berichterstattung und Steuerung der Unternehmensgruppe erfolgten entsprechend den Portfolioschwerpunkten seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 – wie auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 – in den Segmenten „Europe“, „Global“ und „Software + Solutions“.

- › Segment „Europe“: In diesem Segment bündelt die Kontron Gruppe ihre Aktivitäten zur Eigenentwicklung sicherer Lösungen zur Vernetzung von Maschinen durch ein kombiniertes Portfolio aus Hardware, Middleware und Services in Europa. Schwerpunkt des Geschäftssegments sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechologien) und Lösungen der Kontron Gruppe, insbesondere für die Märkte industrielle Automatisierung, 5G-Konnektivität- und Kommunikationslösungen sowie Medizintechnik und Smart Energy. Zusätzlich wird das IoT-Services Geschäft in Österreich, Ungarn und Rumänien zur Servicierung und Unterstützung des IoT-Geschäfts in diesem Segment ausgewiesen.
- › Segment „Global“: Im Segment „Global“ werden die Geschäftsaktivitäten der Kontron Gruppe in Nordamerika und Asien dargestellt. Neben dem eigenen Portfolio werden Produkte und Lösungen aus dem Segment „Europe“ vertrieben.
- › Segment „Software + Solutions“: Das Segment umfasst das gruppenweite Software-Portfolio, vornehmlich für die Bereiche der Industrieautomatisierung, das Kontron-eigene Betriebssystem KontronOS sowie das Lösungsgeschäft im Transport-, Avionics- und Defense-Sektor. 2024 kam mit der Katek-Übernahme die zahlungsmittelgenerierende Einheit GreenTec hinzu, die sich auf innovative Lösungen in den Bereichen Solarenergie, Elektromobilität und erneuerbare Energien fokussiert. Dieses Segment weist die Bereiche mit den höchsten Margen und den höchsten Wachstumsraten der Gruppe aus.

Das EBITDA sowie das Bruttoergebnis (Umsatzerlöse abzüglich Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen) der Geschäftssegmente werden jeweils auf IFRS-Basis vom Vorstand getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Segmente zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des EBITDA und des Bruttoergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Konzern-EBITDA und dem Bruttoergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten erfolgen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf Basis Normalauslastung zuzüglich eines konzerneinheitlichen Aufschlags.

Die Geschäftsentwicklung entsprechend den Segmenten stellt wie folgt dar:

2024 IN TEUR	EUROPE	GLOBAL	SOFTWARE + SOLUTIONS	KONSOLIDIERUNG/ ÜBERLEITUNG	GESAMT
Umsatzerlöse gesamt	1.161.831	312.567	535.650		2.010.048
Innenumsatz	-184.129	-75.044	-66.054	-325.227	
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>977.702</b>	<b>237.523</b>	<b>469.596</b>		<b>1.684.821</b>
Bruttoergebnis	349.425	82.941	261.393		693.759
<b>EBITDA</b>	<b>81.720</b>	<b>23.031</b>	<b>87.039</b>		<b>191.790</b>
Abschreibungen	-41.881	-8.087	-27.663		-77.631
<b>EBIT</b>	<b>39.839</b>	<b>14.944</b>	<b>59.376</b>		<b>114.159</b>
Finanzerträge				6.358	6.358
Finanzaufwendungen				-29.303	-29.303
Ertragsteuern				-2.714	-2.714
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>					<b>88.500</b>
Segmentvermögen	863.078	201.299	483.628		1.548.005
Segmentschulden	824.188	88.414	258.438		1.171.040
Segmentinvestitionen	38.077	9.164	23.982		71.223

# 10.D

## KONZERNANHANG 2024

2023 IN TEUR	EUROPE <sup>*)</sup>	GLOBAL	SOFTWARE + SOLUTIONS <sup>*)</sup>	KONSOLIDIERUNG/ ÜBERLEITUNG	GESAMT
Umsatzerlöse gesamt	881.129	258.569	293.613		1.433.311
Innenumsatz	-118.518	-50.887	-37.959	-207.364	
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>762.611</b>	<b>207.682</b>	<b>255.654</b>		<b>1.225.947</b>
Bruttoergebnis	250.360	65.536	150.328		466.224
<b>EBITDA</b>	<b>64.805</b>	<b>19.080</b>	<b>42.137</b>		<b>126.022</b>
Abschreibungen	-22.896	-6.301	-10.349		-39.546
<b>EBIT</b>	<b>41.909</b>	<b>12.779</b>	<b>31.788</b>		<b>86.476</b>
Finanzerträge				8.882	8.882
Finanzaufwendungen				-16.139	-16.139
Ertragsteuern				-3.541	-3.541
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen</b>					<b>75.678</b>
Segmentvermögen	734.721	152.165	255.818		1.142.704
Segmentschulden	519.121	71.374	176.191		766.686
Segmentinvestitionen	25.597	7.401	13.277		46.275

<sup>\*)</sup> Angepasst: Umgliederung der „Kontron Modular Computers S.A.S.“, Toulon, Frankreich, von Segment „Europe“ in Segment „Software + Solutions“

Aufgrund der Umgliederung der „Kontron Modular Computers S.A.S.“ erhöhte sich der Umsatz des Segments „Software + Solutions“ um TEUR 26.370, der EBITDA-Beitrag beläuft sich auf TEUR 4.222.

Das „EBITDA“ stellt das EBITDA vor Verrechnung von Headquarterkosten durch die Kontron AG dar. Des Weiteren werden im Segment „Europe“ alle Kosten für die Kontron AG (Headquarterkosten) erfasst, die sich nicht funktional auf die übrigen Segmente verteilen lassen. Auswirkungen auf das Konzernergebnis, welche nicht mit der operativen Geschäftstätigkeit der Segmente in unmittelbarem Zusammenhang stehen, werden folglich auch im Segment „Europe“ ausgewiesen.

Das Segmentvermögen umfasst die kurz- und langfristigen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwerte, Beteiligungen und Wertpapiere.

Die Segmentschulden umfassen die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten.

Informationen über geographische Gebiete:

IN TEUR	2024		2023	
	UMSATZERLÖSE	LANGFRISTIGES VERMÖGEN	UMSATZERLÖSE	LANGFRISTIGES VERMÖGEN
Deutschland	439.421	179.279	213.653	57.680
Nordamerika	243.672	44.896	130.868	26.609
Österreich	143.267	43.431	130.955	35.785
Ungarn	134.884	27.288	103.896	11.438
Slowenien	81.941	41.183	79.293	40.922
Frankreich	73.030	21.147	57.781	16.386
Bulgarien	51.910	11.058	49.317	1.348
China	49.233	925	50.403	1.679
Schweiz	41.660	8.204	29.941	7.804
Rumänien	41.081	7.344	68.475	8.408
Russland	40.278	6.320	54.529	5.653
Großbritannien	34.834	1.216	32.447	1.032
Tschechien	31.972	5.470	28.822	398
Spanien	30.270	2.635	21.954	2.170
Japan	26.737	0	13.085	0
Restliches Ausland	220.631	4.746	160.528	4.113
	<b>1.684.821</b>	<b>405.140</b>	<b>1.225.947</b>	<b>221.425</b>

Die Darstellung des langfristigen Vermögens umfasst die Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte sowie die langfristigen Vertragsvermögenswerte und die sonstigen langfristigen Vermögenswerte.

Die Darstellung der Umsatzerlöse nach geografischen Gebieten erfolgt nach dem jeweiligen Sitz des Kunden.

Der Konzern hat mit keinem einzelnen externen Kunden 10% oder mehr der berichteten Umsatzerlöse erzielt.

### 03 Informationen über Finanzinstrumente

#### Rechnungslegungsmethoden>>

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 angeführten Bewertungskategorien zugeordnet:

- › finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- › finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (mit Recycling)
- › finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Bei als Eigenkapitalinstrumente klassifizierten finanziellen Vermögenswerten besteht das Wahlrecht, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (ohne Recycling) zu bewerten.

#### Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände, derivative finanzielle Vermögenswerte sowie marktgängige Wertpapiere und ähnliche Geldanlagen und Finanzinvestitionen. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

#### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Geschäftsmodell „Halten“).

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen für erwartete Ausfälle bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

#### Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling) bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen (Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“). Bei Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling) bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet, wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

#### Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling) bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung) erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

### Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben wurden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

### Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern erfasst bei allen Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruht (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Instruments erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Vertragsvermögenswerten aus Kundenverträgen wendet die Kontron Gruppe eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Form eines Gesamtlaufzeit-ECL mittels Wertberichtigungsmatrix an. Daher verfolgt die Kontron Gruppe bei diesen Finanzinstrumenten Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf Basis der Gesamtlaufzeit-ECL.

Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitdauer in Tagen bestimmt. Die Berechnung umfasst das wahrscheinlichkeitsgewichtete Ergebnis unter Berücksichtigung des Zinseffekts sowie angemessener und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten und künftig zu erwartende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zum Abschlussstichtag verfügbar sind.

Wertminderungen werden erfolgswirksam rückgängig gemacht, wenn der Grund für die Wertminderung entfällt oder eine Verbesserung vorliegt.

### Ausbuchung

Ein vertraglicher Vermögenswert bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind, oder die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen wurden.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert überträgt, beurteilt er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Werden im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen erfolgt eine vollständige Ausbuchung der Forderungen, wobei etwaige Default bzw. Dilution Reserven einbehalten werden. Werden weder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen noch zurückbehalten, aber liegt ein Übergang der Verfügungsmacht vor, werden die Forderungen vollständig ausgebucht, andernfalls erfolgt die Ausbuchung nur in dem Ausmaß wie kein anhaltendes Engagement vorliegt. Für verkaufte Forderungen, bei denen ein anteiliger Selbstbehalt bei Forderungsausfällen vereinbart wurde, erfolgt eine vollständige Ausbuchung auf Grund des Übergangs der Verfügungsmacht. Für verkaufte Forderungen bestand bis zu einer Umstellung der Factoringvereinbarungen im Geschäftsjahr 2024 ein „first loss“ Risiko, das aufgrund des anhaltenden

Engagements im Ausmaß des „first loss“ weiterhin als Forderung erfasst wurde. Nach erfolgter Umstellung der Factoringvereinbarungen besteht zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 kein „first loss“ Risiko mehr und es erfolgt eine Ausbuchung auf Grund der Übertragung der Verfügungsmacht.

### Finanzielle Verbindlichkeiten

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Falle von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Darlehen und Kontokorrentkredite sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

### Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

### Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Die Kontron AG bewertet Finanzinstrumente, wie beispielsweise Derivate oder bedingte Kaufpreisverpflichtungen, zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wird. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder am vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, erfolgt.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- › Stufe 1: die auf einem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- › Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist



# 10.D

## KONZERNANHANG 2024

	BEWERTUNGSKATEGORIE GEM. IFRS 9	BUCHWERT 31.12.2023	FAIR VALUE 31.12.2023
<b>AKTIVA</b>			
Liquide Mittel	fortgeführte Anschaffungskosten	332.235	332.235
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	194.184	194.184
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	19.372	19.372
FV Hierarchie			<b>STUFE 3</b>
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungskosten	20.778	20.778
FV Hierarchie			<b>STUFE 2</b>
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	8.136	8.136
davon:	FV erfolgswirksam	874	874
FV Hierarchie			<b>STUFE 3</b>
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	0	0
FV Hierarchie			<b>STUFE 1</b>
<b>PASSIVA</b>			
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	27.190	27.190
davon:	FV erfolgswirksam	268	268
FV Hierarchie			<b>STUFE 3</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgeführte Anschaffungskosten	273.056	273.056
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	150.873	150.873
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	60.138	58.061
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	fortgeführte Anschaffungskosten	35.477	35.477
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	35.477	35.477
davon:	FV erfolgswirksam	823	823
FV Hierarchie			<b>STUFE 3</b>

## 04 Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein Bonitätsrating bei Banken hat, das eine Fremdfinanzierung zu möglichst geringen Finanzierungskosten ermöglicht. Von Seiten des Managements ist eine maßgebliche Kennziffer zur Erreichung des Bonitätsratings die Eigenkapitalquote im Konzern. Zum Abschlussstichtag beträgt die Konzerneigenkapitalquote 35,8% (Vj.: 44,1%). Das Management überwacht das Kapital mit Hilfe des Verschuldungsgrads, der dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden entspricht. Die Überwachung erfolgt im Rahmen des monatlichen Reportings der Konzerngesellschaften und wird an den Vorstand berichtet. Zum Bilanzstichtag betragen die Nettofinanzschulden TEUR 855.777 (Vj.: TEUR 434.451) und die Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden TEUR 1.508.055 (Vj.: TEUR 1.038.422), so dass sich ein Verschuldungsgrad von 56,7% (Vj.: 41,8%) errechnet. Die Nettofinanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden abzüglich liquider Mittel und kurzfristige Einlagen. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital. Gegebenenfalls kann der Konzern die Eigenkapitalquote im Rahmen des genehmigten Kapitals durch Ausgabe neuer Aktien erhöhen. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

IN TEUR	2024	2023
Konzerneigenkapital	652.278	603.971
Summe Eigenkapital und Schulden	1.823.692	1.370.657
<b>Konzerneigenkapitalquote</b>	<b>35,8%</b>	<b>44,1%</b>
Langfristige Schulden	452.933	136.098
Kurzfristige Schulden	718.481	630.588
	<b>1.171.414</b>	<b>766.686</b>
Liquide Mittel	-315.637	-332.235
<b>Nettofinanzschulden</b>	<b>855.777</b>	<b>434.451</b>
Konzerneigenkapital	652.278	603.971
Eigenkapital und Nettofinanzschulden	1.508.055	1.038.422
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>56,7%</b>	<b>41,8%</b>

Zum 31. Dezember 2024 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Die von den Banken geforderten Finanzkennzahlen für die Gewährung von Rahmenkreditlinien wurden eingehalten.

### 05 Risikomanagement

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Bankdarlehen, Schuldscheindarlehen und kurzfristige Überziehungsrahmen, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Des Weiteren verfügt der Konzern über derivative Finanzinstrumente, deren Zweck die Absicherung gegen Währungs- bzw. Zinsrisiken ist, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren. Handel mit Derivaten zu spekulativen Zwecken wird entsprechend den konzerninternen Richtlinien nicht betrieben.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

#### Liquiditätsrisiko

Die Strategie der Kontron Gruppe sieht grundsätzlich eine lokale Finanzierung des Tagesgeschäfts vor (z. B. Debitoren-Factoring, Supply Chain Finanzierung oder Kontokorrentkredite). Die Finanzierung größerer Investitionen, Projekte oder Akquisitionen erfolgt hingegen zentral über Intercompany-Finanzierung unter Nutzung der günstigen Finanzierungsbedingungen der Kontron AG. Die Kontron AG stellt zentral aufgesetzte Programme für Factoring sowie Reverse-Factoring in der Gruppe bereit, die für die Konzerngesellschaften verbindlich sind. Dabei liegt die Implementierung und Durchführung in der lokalen Verantwortung. In einigen wenigen Ausnahmefällen erfolgt aus historischen Gründen und aufgrund lokaler guter Geschäftsbeziehungen ein lokales Debitoren-Factoring und ein lokales Reverse-Factoring, wobei auch hier in den meisten Fällen eine Konzernhaftung der Kontron AG dem lokalen Finanzinstitut vorliegt und die jeweilige Konzerngesellschaft günstigere Finanzierungsbedingungen lokal erhält. Für lokale Kredite gilt die Kontron-Gruppenkreditrichtlinie. Sollte eine neue lokale Finanzierung benötigt werden, sind alle relevanten Dokumente (Kredit- oder Kreditvereinbarung) vorab der Leitung für Finanzierung, Treasury und Versicherungen der Kontron AG vorzulegen.

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels einer Liquiditätsplanung, um einen eventuellen Finanzbedarf frühzeitig zu erkennen und mit den Bankpartnern abzustimmen.

Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von kurzfristigen Überziehungsrahmen und sonstigen Finanzierungsquellen zu wahren.

Zum 31. Dezember 2024 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

2024	BIS ZU 1 JAHR	ZWISCHEN 1 UND 5 JAHREN	NACH MEHR ALS 5 JAHREN	GESAMT
Finanzierungsverbindlichkeiten	187.688	335.035	0	522.723
Leasingverbindlichkeiten	29.146	64.280	31.150	124.576
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	272.378	0	0	272.378
Sonstige finanzielle Schulden	22.367	20.048	0	42.415
	<b>511.579</b>	<b>419.363</b>	<b>31.150</b>	<b>962.092</b>

2023	BIS ZU 1 JAHR	ZWISCHEN 1 UND 5 JAHREN	NACH MEHR ALS 5 JAHREN	GESAMT
Finanzierungsverbindlichkeiten	154.999	62.340	1.396	218.735
Leasingverbindlichkeiten	20.244	38.785	1.036	60.065
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	273.056	0	0	273.056
Sonstige finanzielle Schulden	11.328	2.145	0	13.473
	<b>459.627</b>	<b>103.270</b>	<b>2.432</b>	<b>565.329</b>

Der Buchwert der Finanzierungsverbindlichkeiten beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 478.745 (Vj.: TEUR 211.011) und setzt sich aus langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 305.760 (Vj.: TEUR 60.138) sowie aus kurzfristigen Bankkrediten bzw. Überziehungsrahmen in Höhe von TEUR 172.985 (Vj.: TEUR 150.873) zusammen. Die für die verzinslichen Verbindlichkeiten angefallenen Zinsen betragen TEUR 29.303 (Vj.: TEUR 16.112).

Die Kontron Gruppe setzt zur Lieferantenfinanzierung in ausgewählten Konzerngesellschaften und für bestimmte Lieferanten ein Reverse-Factoring-Programm ein. Mit diesen Vereinbarungen kann es auch zur stärkeren Ausnutzung der bestehenden Zahlungsziele kommen. Die Verbindlichkeiten bleiben Teil des Working Capitals, welches im normalen Geschäftszyklus des Unternehmens verwendet wird. Bilanziell als auch zivilrechtlich ergeben sich jedoch keine Auswirkungen, die eine Umgliederung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in eine andere Art von Verbindlichkeiten in der Bilanz nach sich ziehen.

Durch die Vereinbarung kommt es zu keiner Ausdehnung der bestehenden Zahlungsziele (diese betragen in der Regel zwischen 60 und 120 Tage) und die umfassten Verbindlichkeiten beziehen sich ausschließlich auf den Erwerb von Vorräten für die Produktion im Zusammenhang mit Kundenverträgen. Kontron muss für diese Verbindlichkeiten keine (zusätzlichen) Sicherheiten bereitstellen.

Zum 31. Dezember 2024 sind Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 8.856 (Vj.: TEUR 30.575) von diesem Programm umfasst. Die Verbindlichkeiten sind in der Konzernbilanz im Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

## Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter anderem verzinsliche Darlehen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente

## Währungskursrisiko

Der Konzern unterliegt Währungsrisiken aus einzelnen Transaktionen. Diese Risiken resultieren aus Käufen und Verkäufen einer operativen Einheit in einer anderen Währung als der funktionalen Währung dieser Einheit. Die wesentlichen Währungsrisiken resultieren aus der Änderung des US-Dollar/EUR Wechselkurses. Als globales Unternehmen tätigt Kontron Umsätze und Materialeinkäufe in US-Dollar und Euro. Die sich daraus ergebenden Währungseffekte werden im Zeitablauf teilweise ausgeglichen. Verbleibende Spitzen werden durch den Einsatz von kurzfristigen Terminkontrakten bzw. Optionsgeschäften abgesichert. Zur Optimierung der Absicherungsstrategie wird das Risiko aus der Differenz aus Fremdwährungseinnahmen und -ausgaben geplanter Transaktionen, die im Rahmen der Konzernplanung mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden, durch den Einsatz verschiedener Absicherungsinstrumente eliminiert bzw. begrenzt.

Der beizulegende Zeitwert des zum Stichtag 31. Dezember 2024 bestandenen Devisentermingeschäfts mit einem Nominalvolumen von TEUR 0 (Vj.: TEUR 4.700) betrug TEUR 0 (Vj.: TEUR -9).

Zur Darstellung der Währungsrisiken verlangt IFRS 7 eine Währungssensitivitätsanalyse, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen Konzerngesellschaften Finanzinstrumente eingehen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Es wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

# 10.D

## KONZERNANHANG 2024

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderung von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollar. Alle anderen Variablen bleiben konstant.

	KURSENTWICKLUNG DES USD	AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERGEBNIS VOR STEUERN IN TEUR
Geschäftsjahr 2024	+10%	-3.841
	-10%	3.841
Geschäftsjahr 2023	+10%	-4.363
	-10%	4.363

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Devisenterminkontrakte. Die Sensitivität des Ergebnisses aus der Marktbewertung des zum 31. Dezember 2023 bestehenden Devisenterminkontrakts ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Dabei wird die Ergebnisauswirkung bei einer fiktiven Veränderung des Euro gegenüber der Fremdwährung um 5% bzw. 10% gezeigt:

VERÄNDERUNG DES EURO	AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERGEBNIS VOR STEUERN IN TEUR	
	GESCHÄFTSJAHR 2024	GESCHÄFTSJAHR 2023
+5%	0	-223
+10%	0	-426
-5%	0	247
-10%	0	521

### Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

Das Risiko des Konzerns aus Zinssatzänderungen ergibt sich im Wesentlichen aus abgeschlossenen variabel verzinsten Finanzierungen sowie veranlagten Festgeldern. Eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus könnte zu einer Erhöhung oder einem Rückgang der Zinsaufwendungen bzw. des Zinsertrags führen.

Nachstehende Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme erstellt, dass bei variablen Zinssätzen und bei kurzfristigen Fixzinssätzen (Barvorlagen) die Zinsen im Berichtszeitraum in allen Währungen um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen wären. Dies stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar.

Als Basis wurde das Zinsrisiko-Exposure von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag bestimmt und unterstellt, dass die ausstehenden Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend waren.

Rund 64,9% (Vj.: 46,9%) der Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 478.745 (Vj.: TEUR 211.011) sind variabel verzinst. Darin enthalten sind Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 141.500 (Vj.: TEUR 75.000). Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 27.000 (Vj.: TEUR 92.500), sowie weitere Bankdarlehen in Höhe von TEUR 141.122 (Vj.: TEUR 19.500), sind festverzinslich.

Falls die Zinsen um 100 Basispunkte höher gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, wäre der Zinsaufwand um TEUR 3.106 (Vj.: TEUR 990) höher gewesen. Die untersuchten Zinsschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital. Im Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sieht sich der Konzern derzeit keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt.

Darüber hinaus ist ein im Zuge des Erwerbs der Kontron Solar Bulgaria EOOD (vormals Katek Electronic Bulgaria EOOD) übernommenes Darlehen in TBGN 3.716 zum Stichtag 31. Dezember 2024 in Höhe von TEUR 1.900 fixiert.

Zur Absicherung von Zinsänderungen bei bestehenden variabel verzinslichen Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Zinsswap betrags- und laufzeit kongruent mit 7-jähriger Laufzeit bis 26. April 2028 abgeschlossen. Der Marktwert des Zinsswaps zum 31. Dezember 2024 beträgt TEUR 64. Die Voraussetzungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen sind nicht erfüllt.

Falls die Zinsen um 100 Basispunkte höher gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, wären die Zinsaufwendungen um TEUR 35 höher gewesen. Bei 100 Basispunkten niedrigerer Zinsen und konstanter übriger Variablen wären die Zinsaufwendungen um TEUR 36 niedriger ausgefallen. Die untersuchten Zinsschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital. Im Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sieht sich der Konzern derzeit keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt.

### Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere ergeben sich Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Leistungsbeziehungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung, Kreditauskünfte eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, zur Vermeidung von Zahlungsausfällen genutzt werden. Dafür hat der Konzern ein Debitorenmanagement installiert, mit dem die Forderungsbestände laufend überwacht werden. Zusätzlich sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überwiegend kreditversichert. Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten trotzdem Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldern bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar.

Die bilanzielle Höhe der finanziellen Vermögenswerte gibt, ungeachtet bestehender Sicherheiten, das maximale Ausfallrisiko für den Fall an, dass Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Die entsprechenden Angaben können dem Kapitel „Informationen über Finanzinstrumente“ entnommen werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die mit Hilfe einer Wertberichtigungsmatrix ermittelte Ausfallrisikoposition bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns:

31.12.2024	NICHT FÄLLIG	1 BIS 60 TAGE ÜBERFÄLLIG	61 BIS 90 TAGE ÜBERFÄLLIG	91 BIS 180 TAGE ÜBERFÄLLIG	181 BIS 270 TAGE ÜBERFÄLLIG	271 BIS 365 TAGE ÜBERFÄLLIG	ÜBER 365 TAGE ÜBERFÄLLIG
Geschätzter Gesamtbruttobuchwert bei Zahlungsverzug	192.280	39.072	4.177	5.672	3.329	3.145	9.124
Erwarteter Kreditverlust	390	192	146	239	273	336	5.572





# 10.D

## KONZERNANHANG 2024

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt und wurde über den Erdienungszeitraum von 36 Monaten in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionsprogramme:

	AKTIENOPTIONS- PROGRAMM 2018/2019	AKTIENOPTIONS- PROGRAMM 2024/2025
Anzahl der Aktienoptionen	1.000.000	1.500.000
Ausgabebetrag	21. Dezember 2018	14. November 2022
Laufzeit	7 Jahre	5 Jahre
Ausübungspreis je Aktienoption	Börsenschlusskurs am Ausgabebetrag	Börsenschlusskurs am Ausgabebetrag
Aktienkurs am Ausgabebetrag	EUR 15,71	EUR 15,30
Erwartete Volatilität	36,80%	33,30%
Zinssatz	2,59%	2,47%
Erwartete Laufzeit der Optionen	6,43 Jahre	3,93 Jahre
Optionswert	EUR 4,87	EUR 3,42

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 125.000 Optionen (Vj.: 370.000 Optionen) betreffend das Aktienoptionsprogramm 2018/2019 ausgeübt. Die Bedienung erfolgte jeweils durch Barablösung, wobei TEUR 77 im Jahr 2024 und TEUR 417 Anfang Jänner 2025 bezahlt wurden. Zum 31. Dezember 2024 betragen die ausstehenden Rechte für das Aktienoptionsprogramm 2018/2019 insgesamt 460.000 (Vj.: 605.000). Betreffend dem Aktienoptionsprogramm 2018/19 sind im Geschäftsjahr 2024 20.000 Stück (Vj.: 24.300 Stück) aufgrund eines Verzichts verfallen.

Betreffend Aktienoptionsprogramm 2024/2025 sind insgesamt 395.000 Stück nicht zugeteilt (Vj.: 280.000 Stück). Der Anstieg von 115.000 Stück gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch das Ausscheiden von Mitarbeiter:innen im Geschäftsjahr 2024.

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt der in den Personalkosten erfasste Aufwand für die Aktienoptionsprogramme TEUR 1.424 (Vj.: TEUR 1.702).

Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Jahr 2020 auf Basis eines durch die FMA gebilligten Prospektes Aktienoptionsscheine begeben. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine ausgegeben, bestehend aus 1.500.000 zugeteilten und 500.000 öffentlich angebotenen Aktienoptionsscheinen. Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert. Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Optionsscheins und nur bei Überschreitung eines Kurses der Kontron AG Aktie von mehr als EUR 32,86 möglich. Bisher wurden keine Aktienoptionsscheine ausgeübt.

## 09 Remunerationsbericht

Im Remunerationsbericht werden die Grundzüge und die Struktur der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Höhe der Vergütungen dargestellt.

### Vergütung des Vorstands

Das aktuelle Vergütungssystem für den Vorstand basiert auf der Vergütungspolitik, die in der Hauptversammlung am 8. Juni 2021 beschlossen wurde. Diese Vergütungspolitik zielt darauf ab, die Vorstandsvergütung auf eine nachhaltige und ergebnisorientierte Unternehmensführung auszurichten. Dabei wird die Vergütung der Vorstandsmitglieder entsprechend ihrer Verantwortlichkeiten, ihres Tätigkeitsumfangs, ihrer individuellen Leistung, der Größe und finanziellen Situation des Unternehmens oder des verantworteten Unternehmensbereichs sowie insbesondere dem Erfolg und den Zukunftsaussichten des Unternehmens gestaltet. Zusätzlich wird die Branchenüblichkeit der Vergütungsstruktur im Vergleichsumfeld berücksichtigt. Seit dem Jahr 2021 fließt zudem die Verbesserung der Leistung der Kontron Gruppe im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) in die mittelfristige Anreizgestaltung ein, die zu 50% vom EBITDA (mindestens EUR 220 Mio.) sowie zu 50% von einer Verbesserung des ESG-Rating (mindestens MSCI BBB) abhängt. Das Ziel der Verbesserung des MSCI-Ratings wurde bereits erreicht. Bei den aktuellen Leistungskomponenten sind keine spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele zur Anwendung gekommen. Für 2024 gelangte keine mittelfristige Vergütung zur Auszahlung und wurde eine solche auch nicht gewährt.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, darunter festgelegte, unabhängig vom Erfolg des Unternehmens ausgezahlte Beträge sowie variable kurz- und langfristige Bestandteile, die von der Unternehmensleistung abhängig sind. Die gewährten Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungsausschuss auf ihre Üblichkeit hin überprüft.

Im Geschäftsjahr 2024 belief sich die ausbezahlte Gesamtvergütung des Vorstands auf TEUR 931 (Vj.: TEUR 1.383). Dazu ist anzumerken, dass der CEO nur eine geringe fixe Vergütung bezieht und zwei der fünf Vorstände erst im zweiten Halbjahr des abgelaufenen Geschäftsjahres bestellt wurden. Es wurden keine Versorgungszusagen oder Zahlungen an Vorstandsmitglieder im Falle einer vorzeitigen Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit, auch nicht im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel („Change of Control“), getroffen. Ebenso wurden im Berichtsjahr keine Kredite oder Haftungsübernahmen zugunsten von Vorstandsmitgliedern gewährt.

Es ist wichtig anzumerken, dass die kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungskomponenten von der Gesellschaft zurückgefordert werden können, wenn die Auszahlung aufgrund offenkundig falscher Daten erfolgt ist („Clawback“). Dies unterstreicht die Transparenz und Verantwortlichkeit in Bezug auf die Vergütungspolitik der Kontron AG im Einklang mit den Willensäußerungen der Aktionäre bei den Hauptversammlungen zu den letztjährigen Vergütungsberichten.

In den nachstehenden Tabellen werden die gewährten Zuwendungen sowie die ausbezahlten Zuflüsse im Geschäftsjahr 2024 dargestellt. Bei den gewährten Zuwendungen werden, neben dem tatsächlich gewährten Betrag, auch der mögliche Minimalbetrag sowie der maximal zu erreichende Betrag angegeben. Die gewährten Bezugsrechte für Aktienoptionen aus Aktienoptionsprogrammen werden gemäß Zeitwert (Optionspreis) zum Zeitpunkt der Gewährung berechnet. Beim Zufluss im Geschäftsjahr werden die fixen Vergütungsbestandteile und der Zufluss aus der einjährigen variablen Vergütung angegeben. Sofern im Geschäftsjahr Aktienoptionen aus in Vorjahren gewährten Aktienoptionen ausgeübt wurden, wird der dafür steuerrechtlich maßgebliche Zuflussbetrag angegeben. Abweichungen in den Summen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

# 10.D

## KONZERNANHANG 2024

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR IN TEUR	HANNES NIEDERHAUSER CEO 21.05.2012				CLEMENS BILLEK CFO 02.05.2022			
	2024	2024 (MIN)	2024 (MAX)	2023	2024	2024 (MIN)	2024 (MAX)	2023
<b>ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG</b>								
Bruttogehalt	8	8	8	8	220	220	220	200
Sachbezug fix <sup>2)</sup>				2	12	12	12	10
Summe Festvergütung	8	8	8	10	232	232	232	210
<b>ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG</b>								
Einjährige variable Vergütung <sup>3)</sup>					80	0	80	100
Transaktionsabhängige Boni					40	0	40	
Mittelfristige variable Vergütung								19
Mehrjährige variable Vergütung								
Aktienoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung <sup>4)</sup>								
AOP 2018 (Tranche 2018)								
AOP 2018 (Tranche 2019)								
Aktienoptionsscheine 2020 <sup>5)</sup>								
AOP 2024/25 (Tranche 2024)								
AOP 2024/25 (Tranche 2025)								
Summe variable Vergütung					120		120	119
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>352</b>	<b>232</b>	<b>352</b>	<b>329</b>

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR IN TEUR	PHILIPP SCHULZ COO, AEROSPACE & DEFENSE UND NORDAMERIKA (SEIT 11.07.2024) <sup>1)</sup>				JOHANNES FUES COO, GREENTEC (SEIT 11.07.2024) <sup>1)</sup>			
	2024	2024 (MIN)	2024 (MAX)	2023	2024	2024 (MIN)	2024 (MAX)	2023
<b>ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG</b>								
Bruttogehalt	110	110	110		125	125	125	
Sachbezug fix <sup>2)</sup>	4	4	4		4	4	4	
Summe Festvergütung	114	114	114		129	129	129	
<b>ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG</b>								
Einjährige variable Vergütung <sup>3)</sup>	40	0	60		25	25	25	
Transaktionsabhängige Boni								
Mittelfristige variable Vergütung								
Mehrjährige variable Vergütung								
Aktienoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung <sup>4)</sup>								
AOP 2018 (Tranche 2018)								
AOP 2018 (Tranche 2019)								
Aktienoptionsscheine 2020 <sup>5)</sup>								
AOP 2024/25 (Tranche 2024)								
AOP 2024/25 (Tranche 2025)								
Summe variable Vergütung	40	0	60		25	25	25	
<b>Gesamt</b>	<b>154</b>	<b>114</b>	<b>174</b>		<b>154</b>	<b>154</b>	<b>154</b>	

1) Bei unterjährigen Wechseln in den Vorstand beziehen sich die Angaben in den Tabellen zur Gewährung als auch den Zufluss auf den Zeitraum ab dem Monatsersten des Monats der Bestellung.

2) Sachbezug fix enthalten: Kfz-Sachbezüge, gegebenenfalls Car-Allowance, Garagenplätze und Essenspauschalen. Auf E-Autos ist in Österreich kein Sachbezug anzuwenden.

3) Bonus basierend auf individuell vereinbarten Erfolgskennzahlen

4) Zuwendung aus AOP = gewährte AOP Stückzahl x Optionspreis

5) Die zugeteilten Aktienoptionsscheine 2020 stellen die langfristige variable Vergütung des Vorstandes für drei Geschäftsjahre dar. Es besteht eine Wartezeit von drei Jahren und eine Ausübungshürde in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses. Zusätzlich wurden unter dem Aktienoptionsscheinprogramm 2020 vom Vorstand auf Basis des öffentlichen Prospektes weitere Aktienoptionsscheine entgeltlich erworben (per 31. Dezember 2024 gehaltene Anzahl an Aktienoptionsscheinen 2024 siehe „Corporate Governance Bericht“)

**GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN IM  
GESCHÄFTSJAHR  
IN TEUR**

**MICHAEL RIEGERT  
COO, IOT EUROPE  
01.01.2022**

**GESAMT<sup>\*)</sup>**

	2024	2024 (MIN)	2024 (MAX)	2023	2024	2024 (MIN)	2024 (MAX)	2023
<b>ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG</b>								
Bruttogehalt	183	183	183	161	645	645	645	649
Sachbezug fix <sup>2)</sup>	9	9	9	10	29	29	29	34
Summe Festvergütung	192	192	192	171	674	674	674	682
<b>ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG</b>								
Einjährige variable Vergütung <sup>3)</sup>	85	0	128	75	230	25	293	268
Transaktionsabhängige Boni								
Mittelfristige variable Vergütung				34				102
Mehrjährige variable Vergütung								
Aktienoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung <sup>4)</sup>								
AOP 2018 (Tranche 2018)								
AOP 2018 (Tranche 2019)								
Aktienoptionsscheine 2020 <sup>5)</sup>								
AOP 2024/25 (Tranche 2024)								
AOP 2024/25 (Tranche 2025)								
Summe variable Vergütung	85		128	109	270	25	333	371
<b>Gesamt</b>	<b>277</b>	<b>192</b>	<b>319</b>	<b>279</b>	<b>944</b>	<b>699</b>	<b>1.007</b>	<b>1.053</b>

\*) Die Differenz zwischen der Gesamtzahl und der Summe der Einzelbeträge ergibt sich aus ehemaligen Vorstandsmitgliedern.

- 1) Bei unterjährigem Wechsel in den Vorstand beziehen sich die Angaben in den Tabellen zur Gewährung als auch den Zufluss auf den Zeitraum ab dem Monatsersten des Monats der Bestellung.
- 2) Sachbezug fix enthalten: Kfz-Sachbezüge, gegebenenfalls Car-Allowance, Garagenplätze und Essenspauschalen. Auf E-Autos ist in Österreich kein Sachbezug anzuwenden.
- 3) Bonus basierend auf individuell vereinbarten Erfolgskennzahlen
- 4) Zuwendung aus AOP = gewährte AOP Stückzahl x Optionspreis
- 5) Die zugewiesenen Aktienoptionsscheine 2020 stellen die langfristige variable Vergütung des Vorstandes für drei Geschäftsjahre dar. Es besteht eine Wartefrist von drei Jahren und eine Ausübungshürde in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses. Zusätzlich wurden unter dem Aktienoptionsscheinprogramm 2020 vom Vorstand auf Basis des öffentlichen Prospektes weitere Aktienoptionsscheine entgeltlich erworben (per 31.12.2024 gehaltene Anzahl an Aktienoptionsscheinen 2024 siehe „Corporate Governance Bericht“)

# 10.D

## KONZERNANHANG 2024

ZUFLUSS IM GESCHÄFTSJAHR IN TEUR	HANNES NIEDERHAUSER CEO 21.05.2012		CLEMENS BILLEK CFO 02.05.2022	
	2024	2023	2024	2023
<b>ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG</b>				
Bruttogehalt	8	8	220	200
Sachbezug fix <sup>1)</sup>		2	12	10
Summe Festvergütung	8	10	232	210
<b>ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG</b>				
Einjährige variable Vergütung <sup>2)</sup>			130	100
Transaktionsabhängige Boni				
Mittelfristige variable Vergütung				
Mehrjährige variable Vergütung				
Aktienoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung <sup>3)</sup>				
AOP 2018 (Tranche 2018)				
AOP 2018 (Tranche 2019)				
Aktienoptionsscheine 2020 <sup>4)</sup>				
AOP 2024/25 (Tranche 2024)				
AOP 2024/25 (Tranche 2025)				
Summe variable Vergütung			130	100
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>362</b>	<b>310</b>

ZUFLUSS IM GESCHÄFTSJAHR IN TEUR	PHILIPP SCHULZ COO, AEROSPACE & DEFENSE UND NORDAMERIKA (SEIT 11.07.2024)		JOHANNES FUES COO, GREENTEC (SEIT 11.07.2024)	
	2024	2023	2024	2023
<b>ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG</b>				
Bruttogehalt	110		119	
Sachbezug fix <sup>1)</sup>	4		4	
Summe Festvergütung	114		123	
<b>ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG</b>				
Einjährige variable Vergütung <sup>2)</sup>	20		25	
Transaktionsabhängige Boni				
Mittelfristige variable Vergütung				
Mehrjährige variable Vergütung				
Aktienoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung <sup>3)</sup>				
AOP 2018 (Tranche 2018)				
AOP 2018 (Tranche 2019)				
Aktienoptionsscheine 2020 <sup>4)</sup>				
AOP 2024/25 (Tranche 2024)				
AOP 2024/25 (Tranche 2025)				
Summe variable Vergütung	20		25	
<b>Gesamt</b>	<b>134</b>		<b>148</b>	

1) Sachbezug fix enthalten: Kfz-Sachbezüge, gegebenenfalls Car-Allowance, Garagenplätze und Essenspauschalen. Auf E-Autos ist in Österreich kein Sachbezug anzuwenden.

2) Bonus basierend auf individuell vereinbarten Erfolgskennzahlen

3) Sachbezug variabel: ausgeübte Aktienoptionen (Stückzahl x (Kurs zum Verfügungstag - gewährter Optionspreis)) + gewährte Aktienoptionen und -scheine (Stückzahl x Optionspreis)

4) Die zugeteilten Aktienoptionsscheine 2020 stellen die langfristige variable Vergütung des Vorstandes für drei Geschäftsjahre dar. Es besteht eine Wartefrist von drei Jahren und eine Ausübungshürde in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses. Zusätzlich wurden unter dem Aktienoptionsscheinprogramm 2020 vom Vorstand auf Basis des öffentlichen Prospektes weitere Aktienoptionsscheine entgeltlich erworben (per 31.12.2024 gehaltene Anzahl an Aktienoptionsscheinen 2024 siehe „Corporate Governance Bericht“)

**ZUFLUSS IM GESCHÄFTSJAHR  
IN TEUR**

**MICHAEL RIEGERT  
COO, IOT EUROPE  
01.01.2022**

**GESAMT<sup>\*)</sup>**

	2024	2023	2024	2023
<b>ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG</b>				
Bruttogehalt	183	151	639	638
Sachbezug fix <sup>1)</sup>	22	24	42	48
Summe Festvergütung	204	174	681	686
<b>ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG</b>				
Einjährige variable Vergütung <sup>2)</sup>	75	56	250	418
Transaktionsabhängige Boni				278
Mittelfristige variable Vergütung				
Mehrjährige variable Vergütung				
Aktienoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung <sup>3)</sup>				
AOP 2018 (Tranche 2018)				
AOP 2018 (Tranche 2019)				
Aktionoptionsscheine 2020 <sup>4)</sup>				
AOP 2024/25 (Tranche 2024)				
AOP 2024/25 (Tranche 2025)				
Summe variable Vergütung	75	56	250	697
<b>Gesamt</b>	<b>279</b>	<b>231</b>	<b>931</b>	<b>1.383</b>

\*) Die Differenz zwischen der Gesamtzahl und der Summe der Einzelbeträge ergibt sich aus ehemaligen Vorstandsmitgliedern.

1) Sachbezug fix enthalten: Kfz-Sachbezüge, gegebenenfalls Car-Allowance, Garagenplätze und Essenspauschalen. Auf E-Autos ist in Österreich kein Sachbezug anzuwenden.

2) Bonus basierend auf individuell vereinbarten Erfolgskennzahlen

3) Sachbezug variabel: ausgeübte Aktienoptionen (Stückzahl x (Kurs zum Verfügungstag - gewährter Optionspreis)) + gewährte Aktienoptionen und -scheine (Stückzahl x Optionspreis)

4) Die zugewiesenen Aktienoptionsscheine 2020 stellen die langfristige variable Vergütung des Vorstandes für drei Geschäftsjahre dar. Es besteht eine Wartefrist von drei Jahren und eine Ausübungshürde in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses. Zusätzlich wurden unter dem Aktienoptionsscheinprogramm 2020 vom Vorstand auf Basis des öffentlichen Prospektes weitere Aktienoptionsscheine entgeltlich erworben (per 31.12.2024 gehaltene Anzahl an Aktienoptionsscheinen 2024 siehe „Corporate Governance Bericht“).

### Fixe Vergütungskomponente

Die erfolgsunabhängige fixe Vergütungskomponente soll für die Vorstandsmitglieder einen Anreiz schaffen, die Ziele des Unternehmens bestmöglich zu verfolgen und im Interesse der Aktionäre, der Arbeitnehmer:innen und auch im öffentlichen Interesse zu handeln. Bei der Festlegung der fixen Vergütungsbestandteile werden die Aufgaben sowie die berufliche Erfahrung der einzelnen Vorstandsmitglieder berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass sich je Vorstandsmitglied differenzierte Grundgehälter basierend auf den strategischen und operativen Aufgabenfeldern ergeben. Die erfolgsunabhängige Vorstandsvergütung besteht aus dem monatlich ausbezahlten fixen Bruttogehalt und fixen Sachbezügen, welche die Nutzung von Firmenwagen, gewährten Car-Allowance-Pauschalen, Essenspauschalen sowie zur Verfügung gestellten Garagenplätzen abdecken. Durch das fixe Gehalt ist neben sämtlichen Überstunden auch die Übernahme von Organfunktionen in Konzerngesellschaften abgedeckt. Im Geschäftsjahr 2024 betrug die fixe Vergütung aller Vorstandsmitglieder in Summe TEUR 681 (Vj.: TEUR 686). Der CEO Hannes Niederhauser erhält seit 2012 eine lediglich symbolische fixe Vergütung von TEUR 8, die den gesetzlichen Mindestanforderungen für Pflichtversicherte entspricht (Anmerkung: Hannes Niederhauser hält eine maßgebliche Aktienbeteiligung an Kontron). Die Vergütung von Clemens Billek wurde nach zwei Jahren Vorstandstätigkeit Anfang 2024 evaluiert und die fixe jährliche Vergütung um 10% erhöht. Johannes Fues und Philipp Schulz wurden erst im zweiten Halbjahr 2024 in den Kontron Vorstand berufen. Ihre Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 ist daher entsprechend für die Dauer ihrer Bestellung anteilig ausgewiesen. Ebenso wurde die Vergütung von Michael Riegert auf Basis der Entwicklung und Vergrößerung seines Verantwortungsbereichs von 2023 auf 2024 neu evaluiert und erhöht.

### Kurzfristige variable Vergütungskomponente

Für die Berechnung der erfolgsabhängigen einjährigen variablen Vergütung werden unterschiedliche Regelungen für die Vorstandsmitglieder angewendet. So erhält der CEO auch keine kurzfristigen variablen Vergütungskomponenten. Die kurzfristige variable Vergütung des CFOs orientierte sich an spezifischen Zielen und Schwerpunkten des Geschäftsjahres 2024, beispielsweise der Integration neu erworbener Gesellschaften in die Finanzorganisation der Kontron AG als auch dem weiteren Ausbau des IKS. Dies waren für 2024 im Wesentlichen die erfolgreiche Integration der Katek Gruppe in die Kontron Organisation (16,7% Anteil am variablen Ziel), die Harmonisierung des Accountings und IKS (50% Anteil am variablen Ziel) und die erfolgreichen Refinanzierungen der Katek Gruppe bzw. der Kontron AG (33,3% Anteil am variablen Ziel). Die variable Vergütung der COOs ist eng mit der finanziellen Performance des Unternehmens bzw. ihres Verantwortungsbereichs verknüpft, wobei das operative Ergebnis und der Cashflow als maßgebliche Kennzahlen herangezogen werden (50% EBITDA, 50% Cash Conversion Trend). Festzuhalten ist, dass für Johannes Fues auf Basis seines unterjährigen Wechsels im zweiten Halbjahr 2024 aus dem Vorstand der Katek SE in den Vorstand der Kontron AG für das abgelaufene Geschäftsjahr keine spezifischen kurzfristigen Vergütungsbestandteile implementiert wurden. Für die Erreichung vorab vereinbarter Erfolgskennzahlen werden außerordentliche Effekte wie Akquisitionen gesondert bewertet. Maßgeblich für die Kennzahlenberechnung ist der geprüfte Konzernabschluss der Kontron Gruppe. Unabhängig von der Position ist zu beachten, dass der variable Leistungsbonus für alle Vorstandsmitglieder auf maximal 50% bis 75% ihres jährlichen Festgehalts begrenzt ist. Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt für alle Vorstandsmitglieder kurzfristige variable Vergütungen von maximal TEUR 293 (Vj.: TEUR 268) gewährt. Die Zielerreichung der Vorstände, deren einjährige variable Vergütung an Zielerreichungen geknüpft war, betrug

- › für den CFO Clemens Billek insgesamt 95,1% (Vj.: 86,2%),
- › für das Vorstandsmitglied Michael Riegert 106,5% (Vj.: 100,0%) und
- › für das Vorstandsmitglied Philipp Schulz 97,5% (im Vorjahr noch nicht Mitglied des Vorstands).

### Langfristige variable Vergütungskomponente

Durch die Gewährung von Bezugsrechten aus Aktienoptionsprogrammen wurde ein zusätzlicher langfristiger, erfolgsabhängiger, anteilsbasierter Vergütungsanteil geschaffen, welcher das Interesse der Begünstigten an einer nachhaltigen Unternehmens- und Ertragsentwicklung des Unternehmens in der Zukunft fördert. Die unter den verschiedenen Aktienoptionsprogrammen gewährten Aktienoptionen können erst nach in den Programmen definierten mehrjährigen Haltefristen und bei Erreichung gewisser „Ausübungshürden“ (Thresholds) ausgeübt werden.

## Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich im Geschäftsjahr 2024 aus einer positionsabhängigen, jährlichen festen Vergütung und Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen zusammen.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat soll die nachhaltige Umsetzung der Geschäftsstrategie und die langfristige positive Entwicklung der Gesellschaft fördern, indem sie der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder Rechnung trägt. Um eine unbefangene Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten, werden den Aufsichtsratsmitgliedern keine variablen Vergütungen, Boni oder aktienbezogene Vergütungen gewährt.

Die Aufsichtsratsvergütung besteht grundsätzlich aus einer jährlichen festen Vergütung sowie einem Anwesenheitsgeld für die Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. In Anbetracht der größeren Verantwortung und des weiteren Tätigkeitsumfangs werden dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem/ihrer Stellvertreter und dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine höhere Pauschalvergütung als den einfachen Aufsichtsratsmitgliedern gewährt. Die feste jährliche Vergütung beträgt für den Aufsichtsratsvorsitz TEUR 85, seine/ihre Stellvertreter TEUR 70 sowie jedes weitere Mitglied TEUR 50. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält für seine/ihre Tätigkeit TEUR 35, die Stellvertretung des Prüfungsausschussvorsitzenden wird mit TEUR 20 entlohnt. Die feste jährliche Vergütung wurde von 2023 auf 2024 nicht angepasst.

Darüber hinaus erhält jedes Mitglied TEUR 2,5 Sitzungsentgelt für die persönliche bzw. Teilnahme per Video-/Audiokonferenzsystem an Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzungen. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, wird das Sitzungsentgelt nur einmal für diesen Tag gewährt. Das Entgelt blieb im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Übernehmen Aufsichtsratsmitglieder eine besondere Tätigkeit in der Gesellschaft, kann ihnen hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine Sondervergütung bewilligt werden. Im Geschäftsjahr 2024 war dies nicht gegeben.

KOMPONENTEN DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG IN TEUR	2024	2023
Aufsichtsratsvorsitz	85	85
Vergütung für die Stellvertreter des Vorsitzenden	70	70
Vergütung Mitglieder	50	50
Prüfungsausschussvorsitz	35	35
Stv. Prüfungsausschussvorsitz	20	20
Sitzungsentgelt pro Aufsichtsratssitzung (Anwesenheit oder qualifizierte Telefon-/Video- Teilnahme) <sup>1)</sup>	3	3
Sitzungsentgelt pro Ausschusssitzung (Anwesenheit oder qualifizierte Telefon-/Video-Teilnahme) <sup>2)</sup>	3	3

1) Sitzungsentgelt für persönliche Anwesenheit bzw. bei qualifizierter Telefon-/Video-Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen

2) Sitzungsentgelt pro Ausschusssitzung entfällt, wenn am selben Tag eine Aufsichtsratssitzung stattfindet

Die Vergütung wird auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung jährlich im Nachhinein ausbezahlt. Im Geschäftsjahr 2024 belief sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats auf insgesamt TEUR 440 (Vj.: TEUR 463).

# 10.D

## KONZERNANHANG 2024

Die nach festem Vergütungsbestandteil und Sitzungsentgelten aufgegliederte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 sowie die Vorjahresvergütung 2023 stellt sich wie folgt dar:

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG NACH MITGLIEDERN IN TEUR	FESTE VERGÜTUNG		SITZUNGSENTGELTE <sup>1)</sup>		GESAMTVERGÜTUNG	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Mag. Claudia Badstöber (Vorsitzende)	105	105	13	18	118	123
Mag. Bernhard Chwatal (1. Stellvertreter der Vorsitzenden)	105	105	13	18	118	123
Fu-Chuan Chu (Steve Chu) (2. Stellvertreter der Vorsitzenden)	70	70	10	15	80	85
Joseph John Fijak	50	50	13	15	63	65
You-Mei Wu (Yolanda Wu)	50	50	13	18	63	68
<b>Gesamt</b>	<b>380</b>	<b>380</b>	<b>60</b>	<b>89</b>	<b>440</b>	<b>463</b>

1) Sitzungsentgelte auf Basis der Anzahl der persönlichen bzw. Video-Teilnahmen an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2024 neben den oben genannten Vergütungen keine weiteren Vergütungen bzw. sonstige Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, wie Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen, erhalten. Kredite oder Haftungsübernahmen zu Gunsten von Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

### D&O Versicherung

Die Gesellschaft hat zu Gunsten des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie des Managements der konsolidierten Tochtergesellschaften eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen. Für die D&O Versicherung, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Vorstands-, Aufsichtsrats- und Leitungstätigkeit abdeckt, ist kein Selbstbehalt für die Versicherten vereinbart.

## 10 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen auch Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen. Das Entgelt wird zu Marktpreisen abgerechnet. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Geschäftsjahr 2024 bzw. zum 31. Dezember 2024 können wie folgt dargestellt werden:

2024 IN TEUR	BEZOGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FINANZ-ERTRÄGE	FINANZAUFWENDUNGEN	FORDERUNGEN	VERBINDLICHKEITEN
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	20	31	0	0	0	12
Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen	40.296	13.210	0	0	2.443	11.905
Geschäftsbeziehungen mit Tochterunternehmen	448	2	0	0	438	108
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen	0	0	0	0	0	0
2023 IN TEUR	BEZOGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FINANZ-ERTRÄGE	FINANZAUFWENDUNGEN	FORDERUNGEN	VERBINDLICHKEITEN
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	0	17	0	0	12	0
Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen	70.241	21.409	0	0	4.232	14.805
Geschäftsbeziehungen mit Tochterunternehmen	492	132	0	0	1.789	244
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen	0	3.500	0	95	0	0

Die bezogenen und erbrachten Lieferungen und Leistungen von und mit nahestehenden Unternehmen und Personen betreffen überwiegend Warenlieferungen.

Die Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen betreffen die Ennoconn Corporation, Taiwan, die zum 31. Dezember 2024 mit 27,54% an der Kontron AG beteiligt ist und in deren Konsolidierungskreis die Kontron Gruppe auf Basis von de-facto Kontrolle seit 1. Juli 2017 einbezogen ist, bzw. die Hon Hai Precision Industry Co., Ltd., ihrerseits mit 26,72% größter Einzelaktionär der Ennoconn Corporation. Inhaltlich umfassen die bezogenen Lieferungen und Leistungen seitens Ennoconn und Hon Hai Precision Industry Co., Ltd. die auftragsbezogene Fertigung von Elektronikprodukten wie Embedded Boards, Industrial PCs oder Embedded Systeme für die Segmente „Europe“ als auch „Global“. Wesentliche Abnehmergesellschaften innerhalb der Kontron Gruppe sind die Kontron Europe GmbH sowie deren Tochtergesellschaften in Nordamerika und Kanada.

Die Ennoconn Corporation, Taiwan, nimmt an einem mit der Deutsche Bank AG bestehenden Reverse-Factoring-Programm teil. Im Rahmen des Programms diskontiert die Deutsche Bank AG der Ennoconn Corporation Forderungen gegenüber der Kontron Europe GmbH, der Kontron Canada Inc. sowie der Kontron America Inc. Jeweils am Ende des vereinbarten Zahlungsziels (konzernweit 120 Tage) belastet die Deutsche Bank AG, welche als Payment Provider für Kontron agiert, die Konten der genannten Kontron Gesellschaften mit den ausstehenden Rechnungsbeträgen.

Die Geschäftsbeziehungen mit Tochterunternehmen betreffen die erbrachten und bezogenen Lieferungen und Leistungen mit nicht in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen.

Für Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen liegen ebenso wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen vor.

Hinsichtlich der Bezüge der Mitglieder des Vorstands der Kontron AG sowie der Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrats verweisen wir auf Note (39) Remunerationsbericht.

### 11 Befreiende Konzernrechnungslegung

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Kontron AG gilt hinsichtlich folgender, konsolidierter Gesellschaften als befreiender Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den Vorschriften des § 291 HGB:

- › Kontron Beteiligungs GmbH, Ismaning, Deutschland
- › Kontron Acquisition GmbH, Ismaning, Deutschland
- › Kontron Europe GmbH, Ismaning, Deutschland
- › Kontron Electronics GmbH, Frickenhausen, Deutschland
- › Katek SE, Ismaning, Deutschland
- › Kontron Leipzig GmbH, Leipzig, Deutschland

Für nachfolgende, in Deutschland ansässige Gesellschaften wird die Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen:

- › Kontron Beteiligungs GmbH, Ismaning
- › Kontron Acquisition GmbH, Ismaning
- › Kontron Europe GmbH, Ismaning
- › Kontron Electronics GmbH, Frickenhausen
- › Katek SE, Ismaning
- › Kontron Leipzig GmbH, Leipzig
- › Kontron AIS GmbH, Dresden
- › Kontron Hartmann-Wiener GmbH, Burscheid
- › Kontron Transportation Deutschland GmbH, Immenstaad am Bodensee
- › beflex electronics GmbH, Frickenhausen
- › Katek GmbH, Grassau
- › Kontron Solar GmbH, Memmingen
- › eSystems MTG GmbH, Wendlingen am Neckar
- › Katek Düsseldorf GmbH, Düsseldorf

## 12 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es gab keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

## 13 Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Basis für den Vorschlag für die Gewinnverwendung ist der nach den Vorschriften des österreichischen UGB erstellte Einzelabschluss der Kontron AG.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird der Vorstand eine Dividende in Höhe von EUR 0,60 je Aktie vorschlagen.

## 14 Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss der Kontron AG wurde am 26. März 2025 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

## 15 Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende Personen als Aufsichtsrat tätig:

- › Mag. Claudia Badstöber, Vorsitzende
- › Mag. Bernhard Chwatal
- › You-Mei Wu (Yolanda Wu)
- › Fu-Chuan Chu (Steve Chu)
- › Joseph John Fijak

Im Geschäftsjahr 2024 waren folgende Personen als Vorstand tätig:

- › Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser, CEO
- › Dr. Clemens Billek, CFO
- › Dr. Johannes Fues, COO (seit 11. Juli 2024)
- › Dipl.-Ing. Michael Riegert, COO
- › Mag. Philipp Schulz, COO (seit 11. Juli 2024)

Linz, am 26. März 2025



Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser eh



Dr. Clemens Billek eh



Dipl.-Ing. Michael Riegert eh



Mag. Philipp Schulz eh



Dr. Johannes Fues eh

## Bericht zum Konzernabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Kontron AG, Linz,

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtperiodenerfolgsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Akquisition der Katek SE

Siehe Konzernanhang Angabe A – Allgemeine Angaben.

#### Das Risiko für den Abschluss

Die Kontron Gruppe hat mit Wirkung zum 29. Februar 2024 über einen Aktienkaufvertrag mit Primepulse SE einen beherrschenden Einfluss an der Katek SE aufgrund des Erwerbs von 59,44 % des Aktienkapitals und der Stimmrechte erlangt. Nach Vollzug des Erwerbs der Aktien und der Kontrollenerlangung über die Katek SE hat die Kontron Acquisition GmbH entsprechend der Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ein Pflicht- und Delistingangebot an die nicht beherrschenden Aktionäre der Katek SE veröffentlicht und in weiterer Folge weitere rund 27 % der Anteile an der Katek SE erworben. Die gesamte Gegenleistung für die erworbenen Anteile an der Katek SE betragen 189 Mio. EUR, der beizulegende Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden betrug rund 507 Mio. EUR bzw. 381 Mio. EUR. Die Akquisition der Katek SE hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Kontron Konzerns.

IFRS 3 verlangt, dass die Gesellschaft die Höhe der Gegenleistung für den Unternehmenserwerb bestimmt, die übernommenen Vermögenswerte und Schulden identifiziert und diese jeweils mit ihrem beizulegenden Zeitwerten bewertet. Die Identifizierung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden ist mit der Ausübung von bedeutenden Ermessensentscheidungen verbunden. Die Ermittlung

des beizulegenden Zeitwerts der übernommenen Vermögenswerte und Schulden erfordert ein angemessenes Bewertungsverfahren und die Festlegung wesentlicher Annahmen und Bewertungsgrundlagen. Daraus ergibt sich insbesondere das Risiko, dass

- › die erworbenen Vermögenswerte und Schulden nicht in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Regelungen des IFRS 3 identifiziert werden,
- › die angewendeten Methoden nicht den Anforderungen des IFRS 13 entsprechen oder
- › Annahmen und sonstige Bewertungsgrundlagen nicht angemessen sind

und damit die im Rahmen des Unternehmenserwerbs erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden einschließlich dem Firmenwert nicht zutreffend im Abschluss erfasst und die erforderlichen Angaben im Anhang offen gelegt werden.

#### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Kaufpreisallokation nach IFRS 3 wie folgt beurteilt:

- › Wir haben uns ein Verständnis über die Vorgehensweise und die Bewertungsverfahren sowie die Gestaltung und Umsetzung der internen Kontrollen verschafft.
- › Wir haben die Kompetenz und Objektivität der vom Vorstand eingesetzten externen Gutachter beurteilt und deren methodische Vorgehensweise und daraus abgeleitete Ergebnisse auf Angemessenheit für den Bewertungszweck gewürdigt.
- › Die Festlegung der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden haben wir nachvollzogen und deren Angemessenheit gewürdigt.
- › Wir haben beurteilt, ob die angewendeten Bewertungsmethoden den Vorschriften des IFRS 13 entsprechen. Die im Rahmen der Bewertungen angesetzten Parameter und Inputfaktoren haben wir hinsichtlich Konsistenz mit externen Markteinschätzungen und vorhandenen Referenzwerten verglichen und deren Angemessenheit beurteilt sowie die Bewertung auf ihre rechnerische Richtigkeit überprüft. Weiters haben wir die methodisch sachgerechte Ableitung und die Angemessenheit der Höhe der gewichteten Kapitalkostensätze beurteilt. Hierzu haben wir die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Parameter mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Diese Beurteilungen erfolgten unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten.
- › Die steuerlichen Konsequenzen aus dem Unternehmenserwerb und deren korrekte Erfassung in Übereinstimmung mit IAS 12 i.V.m. IFRS 3 haben wir unter Einbeziehung von Steuerexperten beurteilt.

Darüber hinaus haben wir gewürdigt, ob die Erläuterungen zum Unternehmenserwerb im Konzernabschluss angemessen und sachgerecht sind.

#### Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte nach IAS 38

Siehe Konzernanhang Angabe C 02 / Konzernlagebericht Kapitel Grundlagen des Konzerns unter Forschung und Entwicklung.

#### Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der Kontron AG sind Entwicklungskosten in Höhe von 108 Mio. EUR unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen und stellen daher einen wesentlichen Teil des Vermögens der Gruppe dar. Gemäß IAS 38 werden Forschungskosten als Aufwand behandelt, während Entwicklungskosten aktiviert werden, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38.57ff. erfüllt sind. Zudem wird für bereits aktivierte Entwicklungskosten laufend geprüft, ob die Ansatzkriterien von IAS 38 weiterhin erfüllt sind.

Wesentliche Voraussetzungen für einen Ansatz von Entwicklungskosten als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte sind der Nachweis der Umsetzbarkeit der Entwicklungsprojekte (u.a. die Möglichkeit der technischen Realisierung, die Absicht zur Fertigstellung sowie die Fähigkeit zur Nutzung) sowie der erwarteten Erzielung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens. Weiters muss das Unternehmen fähig sein, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten. Aufgrund der angestrebten Technologieführerschaft der Gruppe als Internet of Things (IoT) Anbieter in Europa und den damit verbundenen neuen Entwicklungsprojekten steigt die Komplexität und der Umfang von Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für den Ansatz von Entwicklungskosten als selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert ist mit hohen Ermessensspielräumen behaftet.

### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Ansatz von Entwicklungskosten wie folgt beurteilt:

- › Erlangung eines Verständnisses über den Prozess des Konzerns zur Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungskosten und der Evaluierung der Ansatzvoraussetzungen von Entwicklungskosten gemäß IAS 38.57ff.
- › Evaluierung der Ausgestaltung und Umsetzung der prozessbezogenen Kontrollen des Konzerns in Bezug auf die Aktivierung von Entwicklungskosten. Dies umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der Dokumentation der Unternehmensführung zum Nachweis des Vorliegens der Aktivierungsvoraussetzungen unter Berücksichtigung der im Konzern eingerichteten Forschungs- und Entwicklungsprozesse.
- › Beurteilung anhand von Stichproben, ob eine ordnungsgemäße Abgrenzung zwischen Forschungs- und Entwicklungskosten erfolgt ist, sowie die direkte Zurechenbarkeit der aktivierten Kosten gegeben ist.
- › Beurteilung anhand von Stichproben, ob die auf Basis der vorliegenden Kostenrechnungsdaten erfolgte Ermittlung der Herstellungskosten durch entsprechende Nachweise belegt ist.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate Governance Bericht und den Konsolidierter Nichtfinanzieller Bericht 2024 haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusage darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der

AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- › Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- › Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- › Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- › Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- › Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- › Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- › Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- › Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt und am 6. Mai 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31.12.2022 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

## Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Yann Georg Hansa.

Wien, 26. März 2025

### **KPMG Austria GmbH**

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Yann Georg Hansa  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

## ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Linz, 26. März 2025

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser eh

Dr. Clemens Billek eh

Dipl.-Ing. Michael Riegert eh

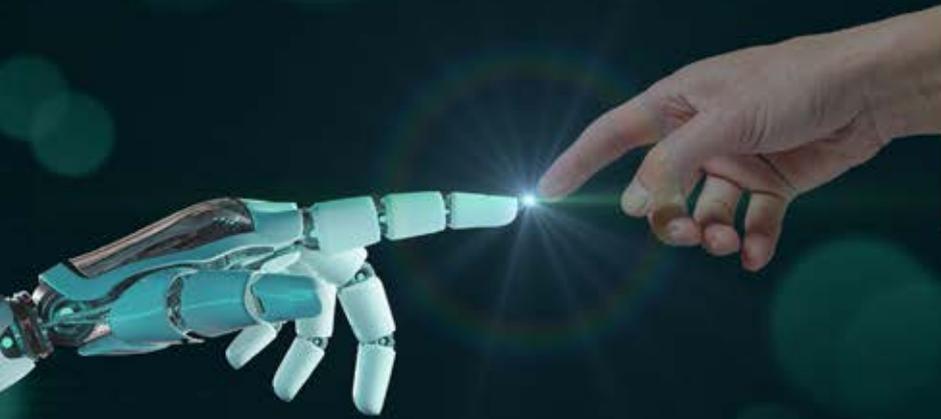
Mag. Philipp Schulz eh

Dr. Johannes Fues eh

# kontron

The Power of IoT

## Nichtfinanzieller Bericht 2024



<b>1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DES NICHTFINANZIELLEN BERICHTS</b>	<b>194</b>
1.1. BP-1 – ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DES NICHTFINANZIELLEN BERICHTS .....	194
1.2. BP-2 – ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN .....	194
1.3. GOV-1 – DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE .....	195
1.3.1. G1-GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane .....	198
1.4. GOV-2 – INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITSAASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN .....	199
1.5. GOV-3 – EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME .....	199
1.6. GOV-4 – ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT .....	200
1.7. GOV-5 – RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG .....	201
1.8. SBM-1 – STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE .....	203
1.9. SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER .....	208
1.10. SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL.....	211
1.10.1. E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	217
1.10.2. E4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	218
1.10.3. S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	221
1.10.4. S2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	222
1.11. IRO-1 – BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN.....	224
1.11.1. E1-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel.....	227
1.11.2. E2-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.....	228
1.11.3. E3-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen.....	229
1.11.4. E4-IRO 1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	229
1.11.5. E5-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	230
1.11.6. G1-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	232
1.12. IRO-2 – IN ESR5 ENTHALTENE VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN.....	233
<b>2. UMWELT</b>	<b>236</b>
2.1. EU-TAXONOMIE .....	236
2.2. ESR5 E1 – KLIMAWANDEL.....	252
2.2.1. E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz .....	252

2.2.2.	E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel .....	252
2.2.3.	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten .....	254
2.2.4.	E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel .....	255
2.2.5.	E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix .....	255
2.2.6.	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.....	257
2.3.	ESRS E3 – WASSER- UND MEERESRESSOURCEN .....	262
2.3.1.	E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen.....	262
2.3.2.	E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen .....	263
2.3.3.	E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen.....	263
2.4.	ESRS E4 – BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME .....	264
2.4.1.	E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell .....	264
2.4.2.	E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	264
2.4.3.	E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen .....	265
2.4.4.	E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	265
2.4.5.	E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen .....	266
2.5.	ESRS E5 – RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT .....	267
2.5.1.	E5-1– Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft .....	267
2.5.2.	E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	268
2.5.3.	E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	268
2.5.4.	E5-4 – Ressourcenzuflüsse .....	268
2.5.5.	E5-5 – Ressourcenabflüsse.....	269
2.6.	MDR-M – KENNZAHLEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSASPEKTE ZU E1, E3, E4 UND E5 .....	271
<b>3.</b>	<b>SOZIALINFORMATIONEN</b> .....	<b>273</b>
3.1.	ÜBERGREIFENDE INFORMATIONEN ZU SOZIALEN BELANGEN (S1, S2).....	273
3.1.1.	Hinweisgebersystem .....	273
3.2.	ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS.....	274
3.2.1.	S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens .....	274
3.2.2.	S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen .....	279
3.2.3.	S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können .....	280
3.2.4.	S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze .....	280
3.2.5.	S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	280

3.2.6.	S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens .....	281
3.2.7.	S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens .....	282
3.2.8.	S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog .....	283
3.2.9.	S1-9 – Diversitätskennzahlen .....	283
3.2.10.	S1-10 – Angemessene Entlohnung .....	284
3.2.11.	S1-12 – Menschen mit Behinderungen .....	284
3.2.12.	S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung .....	284
3.2.13.	S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit .....	285
3.2.14.	S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) .....	286
3.2.15.	S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten .....	286
3.2.16.	MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte unter S1 .....	287
3.3.	ESRS S2 – ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE .....	289
3.3.1.	S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette .....	289
3.3.2.	S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen.....	291
3.3.3.	S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können .....	292
3.3.4.	S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze .....	294
3.3.5.	S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	294
<b>4.</b>	<b>GOVERNANCE-INFORMATIONEN</b>	<b>295</b>
4.1.	ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG.....	295
4.1.1.	G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur .....	295
4.1.2.	G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung .....	299
4.1.3.	G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung .....	302
4.1.4.	MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu G1 .....	303
4.2.	QUALITÄTSMANAGEMENT UND ZERTIFIZIERUNGEN (UNTERNEHMENSPEZIFISCHE ANGABE) .....	305
<b>5.</b>	<b>APPENDIX</b>	<b>307</b>

## NICHTFINANZIELLER BERICHT 2024

### 1. Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts

#### 1.1. BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde gemäß § 267a UGB entsprechend den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) erstellt. Darüber hinaus wurde der nichtfinanzielle Bericht – in Vorbereitung auf die Berichtspflicht gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – freiwillig entsprechend der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Dies gewährleistet, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Kontron AG bzw. Kontron Gruppe die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte aller verbundenen Unternehmen konsistent abbildet und den rechtlichen Anforderungen an Transparenz und Vergleichbarkeit entspricht.

Der Konsolidierungskreis für den nichtfinanziellen Bericht entspricht demjenigen für den Konzernabschluss. Dieser umfasst die Kontron AG und alle Tochtergesellschaften, an denen die Kontron AG unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle ausübt. Im Zuge der Katek Akquisition wurden mit 1. März 2024 die Katek SE und ihre Tochtergesellschaften als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss der Kontron AG einbezogen. Ebenso wird die Suntastic.solar mit ihrer Aufnahme in den Konzern ab 1. November 2024 mit einbezogen. Genaue Informationen dazu finden sich im Konzernanhang, Teil A Kapitel „Konsolidierungskreis“. Eine Gesellschaft wird aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen und daher auch nicht in diesen nichtfinanziellen Bericht.

Die Wertschöpfungskette der Kontron Gruppe spielte bei der Erhebung der relevanten Themen für die nichtfinanzielle Berichterstattung eine wichtige Rolle. Sie wurde nicht nur hinsichtlich des eigenen Betriebs, sondern auch in Bezug auf die vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungsströme im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse betrachtet.

Kontron hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

#### 1.2. BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Der nichtfinanzielle Bericht von Kontron wurde in den vergangenen Jahren in Anlehnung an die GRI-Standards erstellt und für 2024 zum ersten Mal gemäß der ESRS. Diese Umstellung erforderte eine Anpassung des ESG-Reporting-Tools und erstmalige Abfragen der Datenpunkte nach ESRS-Vorgaben. Zudem wurden als Basis für künftige Erhebungen ab 2024 relevante Scope 3 Daten rückblickend für 2023 gesammelt.

Die kürzlich akquirierte Katek Gruppe berichtete ihre ESG-Kennzahlen in der Vergangenheit ebenfalls nach GRI und wurde im Jahr 2024 vollständig in die Kontron Gruppe integriert. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse von Kontron wurde in diesem Zuge nochmals aktualisiert und hinsichtlich jener Themen analysiert, die aufgrund der Herstellung von Leistungselektronik bei den ehemaligen Katek Gesellschaften wichtig sind. Da sowohl Kontron als auch Katek im Bereich der Elektronikherstellung tätig sind, waren die Ergebnisse weitgehend übereinstimmend. Lediglich das Thema Diversität wurde als weiteres wesentliches Thema ergänzt. Zur Erhebung der einzelnen Kennzahlen wurden die Katek Gesellschaften in das ESG-Reporting-Tool von Kontron aufgenommen und somit direkt beim Aufbau der neuen ESRS-konformen Kennzahlen und dem Scope 3-Projekt berücksichtigt.

Für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurden die in ESRS 1 6.4 definierten Zeithorizonte verwendet:

- › **Für den kurzfristigen Horizont:** der Zeitraum, den das Unternehmen als Berichtszeitraum in seinen Abschlüssen verwendet hat: 1 Jahr.
- › **Für den mittelfristigen Horizont:** ab dem Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums gemäß Punkt a) bis zu fünf Jahren.
- › **Für den langfristigen Horizont:** mehr als 5 Jahre.

Bei der Ermittlung der Auswirkungen, Chancen und Risiken wurden alle drei Zeithorizonte berücksichtigt. Der Zeithorizont mit der höchsten erwarteten Bedeutung wurde sowohl für die Auswirkungen als auch für die Chancen und Risiken dokumentiert und bewertet.

Unsicherheiten bei der Berechnung und Schätzungen bei Kennzahlen können einerseits durch Datenlücken und andererseits durch allgemeine Annahmen, die externe Datenquellen und Erfassungsmethoden erfordern, entstehen.

Parameter bzw. Kennzahlen, bei welchen Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beinhaltet sind, stehen vor allem im Zusammenhang mit Umweltkennzahlen. Schätzungen aufgrund fehlender Daten aus der Wertschöpfungskette waren vor allem im Rahmen der Berechnung der Scope-3-Emissionen notwendig. Unsicherheiten traten vor allem bei der Berechnung der Emissionen eingekaufter Waren und Dienstleistungen, Transportemissionen, Pendleremissionen, Energieverbrauch verkaufter Produkte, Lebensdauer, Nutzung und End-of-Life von Produkten sowie Abfall auf. Ebenso traten bei Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen sowie Ressourcenabflüssen Unsicherheiten auf. Für zukünftige Reportingperioden wird der Fokus auf die Verbesserung der Datenqualität liegen, z. B. durch die Nutzung von Lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren. Details zu den Grundlagen der Erstellung, der Quellen für Schätzungen und Messunsicherheiten sowie die getroffenen Annahmen dazu sind in den Kapiteln 2.2.6. „E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“, 2.5.4. „E5-4 – Ressourcenzuflüsse“ und 2.5.5. „E5-5 – Ressourcenabflüsse“ zu finden.

Weitere quantitativen Kennzahlen, welche Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten unterliegen, betreffen den Energieverbrauch und Energiemix. Details zu den Grundlagen der Erstellung, der Quellen für Schätzungen und Messunsicherheiten sowie die getroffenen Annahmen dazu sind in Kapitel 2.2.5. „E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix“ zu finden.

### 1.3. GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der Kontron AG besteht zum 31. Dezember 2024 aus fünf Mitgliedern: dem Vorstandsvorsitzenden Hannes Niederhauser (CEO), dem Finanzvorstand Clemens Billek (CFO), dem Chief Operating Officer (COO) Michael Riegert, sowie den Vorstandsmitgliedern Philipp Schulz (COO verantwortlich für die Divisionen North America und Aerospace) und Johannes Fues (COO verantwortlich für die Division GreenTec).

VORSTANDSMITGLIED	ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS	ERFAHRUNG	VERANTWORTLICHKEIT
Hannes Niederhauser	Vorstandsvorsitzender, CEO	Langjährige Erfahrung in der Embedded-Computing-Branche und in IoT, führende Positionen in mehreren Technologieunternehmen	Strategische Führung, Unternehmensentwicklung, Risikomanagement
Clemens Billek	Finanzvorstand, CFO	Umfangreiche Erfahrung im Finanzbereich, Controlling und Investor Relations	Finanzmanagement, Risikomanagement, Legal & Compliance, IR und Internal Audit. Verantwortlich für alle ESG-Belange und Management von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sowie deren Auswirkungen
Michael Riegert	Vorstand, COO IoT Europe	Experte für IoT- und Embedded-Lösungen, Erfahrung in Operations und Produktionsmanagement	Operatives Geschäft im IoT-Bereich in Europa, Steuerung von Chancen und Risiken in diesem Segment
Philipp Schulz	Vorstand, COO Aerospace & Defense, Nordamerika	Erfahrung als Unternehmensberater und im Business Development und Management in der verarbeitenden Industrie in Europa und Nordamerika	Geschäftsverantwortung für Aerospace & Defense sowie Nordamerika, Steuerung von Chancen und Risiken in diesen Bereichen

VORSTANDSMITGLIED	ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS	ERFAHRUNG	VERANTWORTLICHKEIT
Johannes Fues	Vorstand, COO GreenTec	Expertise im Bereich Reorganisations- und Transformationsprojekte, Asset Management & Operations.	Geschäftsverantwortung und Steuerung der GreenTec-Strategie sowie Steuerung von Chancen und Risiken in diesen Bereichen

Der Aufsichtsrat der Kontron AG besteht aus fünf Mitgliedern: Claudia Badstöber (Vorsitzende), Bernhard Chwatal (1. Stellvertretender Vorsitzender), Steve Chu (2. Stellvertretender Vorsitzender), Yolanda Wu und Joseph John Fijak. In seiner Rolle als Kontroll- und Beratungsgremium legt der Aufsichtsrat besonderes Augenmerk auf die Behandlung von DEI-Themen und regt den Vorstand an, diese in den Unternehmenszielen zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck unterstützt der Aufsichtsrat ein Diversitätsprogramm, welches sich im Einklang mit dem Corporate Governance Kodex befindet. Die Koordination von Arbeitnehmerbelangen liegt beim CEO. Die Funktion der Verbindungsstelle zu gesellschaftsübergreifenden Arbeitnehmer:innenvertretern liegt beim CFO. Mit ihrer unterschiedlichen Expertise in Bereichen wie Finanzen, Technologie und Corporate Governance führen die Mitglieder des Aufsichtsrats die strategische Ausrichtung und Überwachung des Unternehmens durch.

AUFSICHTSRATMITGLIED	ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS	ERFAHRUNG	VERANTWORTLICHKEIT
Claudia Badstöber	Vorsitzende des Aufsichtsrats, Stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Vorsitzende des Nominierungsausschusses, Vorsitzende des Vergütungsausschusses	Langjährige Erfahrung im Finanzbereich, in strategischer Unternehmensführung, Corporate Governance und Compliance	Überwachung der Strategie und Unternehmensführung und von Finanz- und Vergütungsrisiken, Corporate Governance, Compliance-Management
Bernhard Chwatal	1. Stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	Langjährige Erfahrung im Finanzbereich, in strategischer Unternehmensführung und im Aufbau von Unternehmen in der Technologiebranche	Verantwortung für Strategie, Unternehmensführung und Risikomanagement
Fu-Chuan Chu (Steve Chu)	2. Stellvertretender Vorsitzender	Umfangreiche Erfahrung in den Bereichen Technologie, Vertrieb und Geschäftsentwicklung	Bewertung von technologischen Chancen und Risiken, Marktstrategie
You-Mei Wu (Yolanda Wu)	Aufsichtsratsmitglied, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	Expertise im Finanzbereich und in Risikomanagement	Bewertung von internationalen Marktrisiken und -chancen
Joseph John Fijak	Aufsichtsratsmitglied	Erfahrung in den Bereichen Vertrieb, Technologie und Geschäftsentwicklung	Einschätzung von Geschäfts- und Technologierisiken

DIVERSITÄT DES VORSTANDS	2024	2023	2022
Gesamtzahl der Vorstände	5	4	4
Anteil männlich (in %)	100	100	100
Anteil weiblich (in %)	0	0	0

DIVERSITÄT DES AUFSICHTSRATS	2024	2023	2022
Gesamtzahl der Aufsichtsräte	5	5	5
männlich	3	3	3
weiblich	2	2	2
Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder (%)*	40	40	40

\*Unabhängig bedeutet, die Mitglieder sind unabhängig vom größten Aktionär.

In manchen Tochtergesellschaften werden die Arbeitnehmer:innen und andere Arbeitskräfte von einem Betriebsrat vertreten. Wo kein Betriebsrat besteht, obliegt die Verantwortung für die Belegschaft beim Management.

Die Kontron AG stellt sicher, dass Verantwortlichkeiten für Auswirkungen, Risiken und Chancen ausdrücklich in den Geschäftsordnungen des Vorstands und der Aufsichtsgremien festgelegt sind. Die Mandate betonen die Integration von ESG-Aspekten in Entscheidungsprozesse, einschließlich der Entwicklung und Überwachung strategischer Initiativen. Governance-bezogene Richtlinien wie der Lieferantenkodex, die ESG-Strategie und Rahmenwerke für das Risikomanagement schaffen eine klare Struktur für die Rechenschaftspflicht auf allen Organisationsebenen.

Der Vorstand, bestehend aus dem CEO und CFO sowie drei operativen Vorstandsmitgliedern, spielt eine zentrale Rolle in Governance-Prozessen, Kontrollmechanismen und Verfahren. Dazu gehören die Identifizierung und Priorisierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Überwachung des Fortschritts bei ESG-Zielen und die Sicherstellung der Übereinstimmung mit globalen Standards wie der ESRS. Ein Group Sustainability Professional koordiniert die ESG-Aktivitäten in den Tochtergesellschaften und berichtet direkt an den Finanzvorstand, der für die ESG-Themen inbegriffen der IROs verantwortlich ist. Das Management sorgt durch transparente Datenerfassungssysteme, regelmäßige Audits und Stakeholder-Engagement für Transparenz.

Die Aufsicht über delegierte Rollen wird durch strukturierte Berichtslinien und regelmäßige Überprüfungen ausgeübt.

Die Berichtslinien sind innerhalb der Governance-Struktur von Kontron klar definiert. ESG-Themen werden vom Group Sustainability Professional an den CFO und anschließend an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Diese Struktur ermöglicht eine zeitnahe Entscheidungsfindung und Rechenschaftspflicht. Nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen werden regelmäßig in Management- und Aufsichtsratssitzungen gemeldet, um die strategische Ausrichtung sicherzustellen.

Dedizierte Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit sind in den internen Funktionen von Kontron, einschließlich Controlling/Accounting, Legal/Compliance und Risikomanagement, integriert. Diese Abteilungen arbeiten mit dem ESG-Team zusammen, um Nachhaltigkeitsbemühungen mit operativen Themen abzustimmen. Die Implementierung eines ESG-Berichtstools hat eine nahtlose Integration von Daten über alle Funktionen hinweg ermöglicht und unterstützt so eine genaue und transparente Berichterstattung.

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien überwachen die Festlegung von Zielen in Bezug auf materielle Auswirkungen, Risiken und Chancen über einen schrittweisen ESG-Plan. Der Fortschritt wird anhand von Schlüsselindikatoren überwacht, die mit Nachhaltigkeitsrahmenwerken übereinstimmen. Regelmäßige Updates werden dem Aufsichtsrat präsentiert, um Rechenschaftspflicht und proaktive Anpassungen zu gewährleisten.

Die Aufsichtsgremien bewerten regelmäßig den Bedarf an Kompetenzen und Fachwissen zur Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen. Um Kompetenz und Fachwissen der verantwortlichen Individuen zu bewerten und sicherzustellen, nutzen die Gremien verschiedene Maßnahmen, darunter regelmäßige Evaluierungen, Feedbackgespräche und Kompetenzanalysen. Zur stetigen Weiterbildung gehören gezielte Schulungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden, um die Übereinstimmung mit neuen Standards und bewährten Branchenpraktiken sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat, der Vorstand und das obere Management verfügen dadurch über Kenntnisse in Bereichen wie Klimarisikobewertung, ESG-Compliance und Sorgfaltspflicht in der Lieferkette. Dieses Fachwissen wird durch die Zusammenarbeit mit externen Beratern und Organisationen ergänzt, die bei der Materialitätsanalyse und Strategieentwicklung unterstützen.

### 1.3.1. G1-GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der Kontron AG trägt die Hauptverantwortung für die strategische Festlegung und Umsetzung der Unternehmensstrategie im Bereich des verantwortungsvollen Geschäftsverhaltens. Er stellt sicher, dass alle Aktivitäten den höchsten Standards von Integrität, Transparenz und ethischem Verhalten entsprechen. Dies umfasst die Implementierung von Richtlinien, die mit den Prinzipien der guten Unternehmensführung und den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Der Vorstand arbeitet eng mit den zentralen Funktionen zusammen, um Compliance-Maßnahmen und Unternehmensrichtlinien wirksam umzusetzen.

Der Aufsichtsrat spielt eine essenzielle Rolle bei der Überwachung und Beratung des Vorstands in Bezug auf Geschäftsverhalten. In seiner Funktion als Kontrollorgan überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie die Umsetzung der Unternehmensrichtlinien. Besondere Aufmerksamkeit wird auf Compliance-Themen wie u.a. die Korruptionsprävention, den Datenschutz und die Einhaltung der Richtlinien zum ethischen Verhalten gelegt. Der Aufsichtsrat regt zudem an, nachhaltige und verantwortungsvolle Praktiken in den strategischen Zielen des Unternehmens zu verankern.

Die lokalen Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften von Kontron tragen ebenfalls zur Förderung eines ethischen Geschäftsverhaltens bei, indem sie verpflichtet sind, dass die Konzernrichtlinien auf lokaler Ebene umgesetzt und eingehalten werden. Sie sind dafür verantwortlich, die globalen Standards des Unternehmens mit lokalen Anforderungen in Einklang zu bringen und eine Kultur der Integrität in ihren jeweiligen Regionen zu fördern.

Die Expertise der Verwaltungs-, Führungs- und Aufsichtsorgane spiegelt die hohe Priorität wider, die Kontron auf ein verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten legt. Der Vorstand vereint strategische Kompetenz und tiefgehendes Wissen in Bereichen wie Corporate Governance, Compliance und ethisches Verhalten. Hannes Niederhauser bringt umfangreiche Erfahrung in der strategischen Unternehmensführung mit, während Clemens Billek Expertise in Kapitalmärkten, Risikomanagement und rechtlichen Anforderungen aufweist. Michael Riegert ergänzt dies durch sein tiefgehendes Wissen in der industriellen Automatisierung und Prozessoptimierung. Philipp Schulz verfügt über umfangreiche Führungserfahrung in den Bereichen Beratung, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement in Europa und Nordamerika. Johannes Fues bringt Fachwissen in den Bereichen Finanzen, Betrieb und ESG mit und verfügt über einen Hintergrund in Transformation und Restrukturierung.

Auch der Aufsichtsrat zeichnet sich durch vielfältige Kompetenzen aus, die zur Überwachung und Förderung eines verantwortungsvollen Geschäftsverhaltens beitragen. Claudia Badstöber bringt ihre umfassende Erfahrung in den Bereichen Finanzen und Risikomanagement ein, während Bernhard Chwatal sich auf Finanzen, Restrukturierung und Compliance spezialisiert. Steve Chu und Joseph John Fijak verfügen über weitreichende Kenntnisse im Technologiebereich und in internationalen Geschäftspraktiken. Yolanda Wu ergänzt das Gremium durch ihre Expertise in Corporate Governance, Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung.

Zusätzlich erhalten alle Mitglieder der Verwaltungs-, Führungs- und Aufsichtsorgane regelmäßige Schulungen in relevanten Themen wie Korruptionsprävention, Datenschutz und ESG-Standards. Diese kontinuierliche Weiterbildung stellt sicher, dass sie über die neuesten Entwicklungen und Best Practices in Bezug auf Geschäftsverhalten informiert sind.

## 1.4. GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Im Jahr 2024 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt, in denen die ESG-Berichterstattung Teil der Tagesordnung war. Zusätzlich wurde eine umfassende Schulung der Aufsichtsratsmitglieder zu den Neuerungen der ESG-Regularien durchgeführt. Dabei informierte der CFO die fünf Mitglieder des Aufsichtsrats detailliert über die aktuellen ESG-Themen. Zu den Themenschwerpunkten gehörten die Wesentlichkeitsanalyse einschließlich der Bewertung der IRO-Analyse, Fortschritte bei der Umsetzung, relevante Gesetzgebungen sowie der aktuelle Stand der Maßnahmen.

Die Risikoberichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat ist ein wesentlicher Teil der Berichterstattung. Sie informiert diesen umfassend über die wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Konzern sowie über die Maßnahmen zur Mitigierung der Risiken. So trägt die Risikoberichterstattung eine wesentliche Rolle zur Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats bei.

Im Konzernrisikomanagement wurden seitens ESG auch Risiken im Zusammenhang mit relevanten Nachhaltigkeitsthemen analysiert und zusammen mit dem CFO entsprechende Gegenmaßnahmen definiert. Zu den wesentlichen Themen zählten: E1 – Anpassung an den Klimawandel: Innovative Produkte (Chance), Übergangsriskien aufgrund des Klimawandels (Risiko), E1 – Energie (Risiko), E5 – Ressourcenzufluss (Ressourcennutzung) (Chance), E5 – Ressourcenabfluss (Produkte und Dienstleistungen) (Chance), G1 – Korruption und Bestechung (Risiko). Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Kontron AG haben sich mit den wichtigsten Risiken befasst, die im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements erkannt und bewertet wurden. Risiken aus dem Bereich ESG wurden dabei zwar berücksichtigt, hatten jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtrisikobewertung des Konzerns. Somit mussten keine expliziten Kompromisse eingegangen werden.

## 1.5. GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Neben einer fixen Vergütungskomponente erhalten Vorstandsmitglieder auch kurz-, mittel- und langfristige Vergütungskomponenten. Bei der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente werden unterschiedliche Regelungen für die Vorstandsmitglieder angewendet. So erhält der CEO keine kurzfristige variable Vergütungskomponente. Die variable Vergütung der COOs ist eng mit der finanziellen Performance des Unternehmens verknüpft, wobei das operative Ergebnis und der Cashflow als maßgebliche Kennzahlen herangezogen werden. Für die Erreichung vorab vereinbarter Erfolgskennzahlen werden außerordentliche Effekte, wie Akquisitionen, gesondert bewertet. Maßgeblich für die Kennzahlenberechnung ist der geprüfte Konzernabschluss der Kontron Gruppe. Die kurzfristige variable Vergütung des CFOs orientiert sich an spezifischen Zielen, insbesondere M&A- sowie Integrationszielen.

Durch die Gewährung von Bezugsrechten aus Aktienoptionsprogrammen wurde ein zusätzlicher langfristiger, erfolgsabhängiger, anteilsbasierter Vergütungsanteil geschaffen, welcher das Interesse der Begünstigten an einer nachhaltigen Unternehmens- und Ertragsentwicklung des Unternehmens in der Zukunft fördert. Die unter den verschiedenen Aktienoptionsprogrammen gewährten Aktienoptionen können erst nach in den Programmen definierten mehrjährigen Haltefristen und bei Erreichung gewisser „Ausübungshürden“ (Thresholds) ausgeübt werden.

Die Vergütung, wie sie in der ordentlichen Hauptversammlung 2021 beschlossen wurde, sieht grundsätzlich mittelfristige Ziele für die Verbesserung in den Bereichen der Nachhaltigkeit vor. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde keine spezifische Vergütung dafür gewährt. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist entsprechend der gesetzlichen und Corporate Governance Vorgabe eine fixe Vergütung. Es besteht keine variable Vergütung abhängig von der wirtschaftlichen Performance der Gesellschaft oder Erreichung der Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit. Der Aufsichtsrat und der Remunerationsausschuss des Aufsichtsrats entscheiden über die Vergütung der Vorstände. Der Vorstand beschließt das Anreizsystem für die Führungskräfte bei Kontron. Bei den aktuellen Leistungskomponenten sind keine spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele zur Anwendung gekommen, und bis zum Veröffentlichungstermin des Berichts liegt auch nichts Dediziertes vor. Dementsprechend werden aktuell auch keine klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung einbezogen sowie Leistungen nicht nach THG-Emissionsreduktionszielen bewertet. Es gibt keine weiteren Anreize oder prozentuale Angabe hierzu.

## 1.6. GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Übersicht zeigt die bestehenden und durchgeführten Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte:

### KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT

### ABSÄTZE IN DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Siehe 1.3 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
b) Einbindung der betroffenen Interessengruppen in alle wichtigen Schritte der Due-Diligence-Prüfung	Siehe 1.11 IRO-1– Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
c) Identifizierung/Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Siehe 1.11. IRO-1– Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<p>Maßnahmen gegen negative Auswirkungen werden in den Kapiteln 2. Umwelt, 3. Sozialinformationen und 4. Governance-Informationen zu dem jeweiligen Unterthemen entsprechend den MDR-A beschrieben.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist zu erwähnen, dass konkrete Ziele und Ressourcen zum Großteil noch nicht definiert waren. Diese zentralen Bausteine zur Stärkung der Nachhaltigkeitsbemühungen sollen im Rahmen eines mehrstufigen Plans erarbeitet werden. Zunächst liegt der Fokus auf der weiteren Datengenerierung. Darauf aufbauend werden belastbare Daten genutzt, um klare Ziele zu formulieren, gezielte Maßnahmen abzuleiten und die erforderlichen Ressourcen festzulegen.</p> <p>Gruppenübergreifende Maßnahmen zur Vermeidung potenzieller negativer Auswirkungen werden basierend auf den Ergebnissen der ersten ESRS-konformen Zahlenerhebung und Berichterstattung entwickelt. Es ist jedoch hervorzuheben, dass viele Gesellschaften und Standorte bereits eigenständig Maßnahmen implementiert haben.</p> <p>Im Rahmen von Zertifizierungen wie ISO 14001 (Umweltmanagement), ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement) und ISO 50001 (Energiemanagement) wurden und werden standortspezifische negative Auswirkungen evaluiert und entsprechende Maßnahmenkataloge erstellt. Diese systematischen Ansätze gewährleisten eine kontinuierliche Verbesserung und Minimierung negativer Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.</p>
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Da die Ziele und Maßnahmen erst basierend auf der ersten erfolgreichen Berichterstattung nach ESRS erstellt werden, kann für 2024 noch keine Wirksamkeit dieser Bemühungen und deren Kommunikation berichtet werden.

## 1.7. GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der nichtfinanziellen Berichterstattung

Kontron stellt durch ein strukturiertes Risikomanagement und interne Kontrollen die Qualität und Verlässlichkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicher. Die Steuerung der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt durch folgende Schritte:

- › Festlegung von Verantwortlichkeiten: In den jeweiligen Tochtergesellschaften der Kontron Gruppe liegt die Verantwortung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. der damit verbundenen Datenlieferung bei den jeweiligen Finanzmanagern. Auf Konzernebene liegt die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Finanzvorstand. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat neben Themen zur finanziellen Berichterstattung ebenso zur nichtfinanziellen Berichterstattung.
- › Interne Organisation: Ein Group Sustainability Professional koordiniert die Berichtsprozesse und stellt die Einhaltung der Berichtsanforderungen sicher. Dies erfolgt in laufender Abstimmung mit dem Finanzvorstand.
- › Interne Revision und Kontrollmechanismen: Dedizierte Kontrollen und Verfahren im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in den internen Funktionen von Kontron, einschließlich Controlling/Accounting, Legal/Compliance und Risikomanagement, integriert. Diese Abteilungen arbeiten über den gesamten Berichtsprozess mit dem Group Sustainability Professional bzw. dem ESG-Team zusammen, um die Einhaltung der Berichtsanforderungen sicherzustellen. Die Implementierung eines ESG-Berichtstools hat eine nahtlose Integration von Daten über alle Funktionen hinweg ermöglicht und unterstützt so eine genaue und transparente Berichterstattung.

Der Risikomanagementprozess im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird wie folgt durchgeführt:

- › Identifikation und Bewertung: Das Konzernrisikomanagement von Kontron erfasst mehrfach im Jahr Risiken in verschiedenen Bereichen und Standorten, wobei auch Nachhaltigkeitsrisiken Teil dieser systematischen Erfassung sind. Ergänzend dazu wurden in Vorbereitung auf die CSRD-Berichtsanforderungen zwei umfassende Analysen durchgeführt: eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse sowie eine Klimarisikoanalyse zur detaillierten Bewertung physischer und transitorischer Risiken. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen bewertet im Hinblick auf positiv oder negativ, Potenzial, Tragweite, Schwere, Wahrscheinlichkeit, Zeitraum, Verortung in der Wertschöpfungskette, Umkehrbarkeit und in Bezug auf Menschenrechte. Bei der physischen Klimarisikoanalyse wurden die Standorte im Hinblick auf Auswirkungen des Klimawandels untersucht. Durch eine quantitative Bewertung wurden die IROs systematisch erfasst. Die gesamten Ergebnisse wurden in das konzernweite Risikomanagement aufgegriffen, bewertet und mit der Bewertung der gesamten Risiken des Konzerns abgeglichen. Dabei werden Instrumente wie Risikobewertungs-Modelle und Wesentlichkeits-Scores verwendet.
- › Steuerung und Überwachung der Risiken sowie Berichterstattung: Der Risikoverantwortliche („Risk Owner“) verantwortet das jeweilige ESG-Risiko und überwacht die Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die Aktualisierung von Risikoeinschätzungen und die Nachverfolgung erfolgen im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattungen an den Konzernrisikomanager, die anschließend aggregiert und an den Vorstand gemeldet werden. Die Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften sind verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Der gruppenweite Leiter der Innenrevision koordiniert den Risikobewertungsprozess, der die Validierung und Überwachung der Bottom-up-Risikoberichterstattung umfasst. Zudem besteht eine Ad-hoc-Risikomeldung für neu auftretende Risiken oder die Verschlechterung bestehender Risiken, was die Grundlage für interne Ad-hoc-Prüfungen außerhalb des regulären Prüfungskalenders bildet. Risiken werden regelmäßig zunächst im Vorstand diskutiert und danach dem Aufsichtsrat zur Beurteilung und etwaiger Genehmigung vorgelegt. Strukturierte Prozesse gewährleisten eine transparente und umfassende Risikobewertung auf allen Unternehmensebenen. Weitere Kontrollmechanismen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden derzeit ausgebaut. Um die Qualität dieser Bewertungen sicherzustellen, wird auch auf die Unterstützung externer Expert:innen zurückgegriffen.

Weitere Informationen zur Struktur des Risikomanagements und internen Kontrollsystems sind im Lagebericht in den Kapiteln „Prognose-/Chancen- und Risikobericht“ sowie „Internes Kontrollsystem, Konzernrechnungslegungsprozess und Risikomanagementsystem“ zu finden.

Die nichtfinanzielle Berichterstattung kann mit verschiedenen Risiken verbunden sein, die die Glaubwürdigkeit und Genauigkeit des Berichts beeinträchtigen. Dazu zählen insbesondere fehlerhafte Daten, unzureichende Kontrollmechanismen und mangelnde Transparenz. Mögliche Risiken sowie entsprechende Maßnahmen zu deren Minderung im Rahmen des internen Kontrollsystems sind im Folgenden dargestellt:

RISIKEN IN DER NICHTFINANZIELLEN  
BERICHTERSTATTUNG

## MINDERUNGSSTRATEGIEN

Fehlerhafte oder unvollständige Dateneingabe: Unzureichende Genauigkeit bei der Erhebung und Eingabe von ESG-Daten.	Standardisierte Eingabemasken im Online Reporting-Tool „ESG Cockpit“.  Plausibilitätschecks (z. B. Summenchecks, Abgleich mit Vorperioden sofern möglich).  Validierungsprozesse durch Datenerfasser und Gruppenfunktionen ESG und Controlling.
Unzureichende Dokumentation: Fehlende Nachweise oder Berechnungsgrundlagen für berichtete Datenpunkte.	Upload-Funktion für relevante Dokumente (z. B. Rechnungen, Zertifikate).  Überprüfung der Datenqualität durch interne Prüfer:innen und externe Berater:innen (Scope 3).
Abweichungen zwischen Berichtsjahren: Unklare oder unerklärte Veränderungen in ESG-Daten (z. B. Energieverbrauch).	Vergleich mit Vorjahreswerten und Analyse von Abweichungen (ab 20%). Rückfragen bei den Datenerfasser:innen zur Klärung der Abweichungen.
Inkompatibilität mit Finanzkennzahlen: Widersprüche zwischen ESG-Daten und Finanzberichten.	Abgleich der ESG-Daten mit Finanzdaten aus Kon- solidierungstools (z. B. Cognos).
Mangelnde Konsistenz und Vergleichbarkeit: Unterschiedliche Qualität und Detailtiefe bei Tochterunternehmen.	Schulungen und Manuals für ESG-Verantwortliche. Benchmarking mit Standorten mit hoher Datenqualität.
Fehlende externe Validierung: Fehlende zusätzliche Überprüfung der Daten durch unabhängige Instanzen.	Zusammenarbeit mit externen Berater:innen zur Überprüfung und Verbesserung der Datenqualität.
Geringe Datenqualität in kleineren Tochterunternehmen: Herausforderungen bei der präzisen ESG-Datenerfassung.	Gemeinsame Analyse der Probleme mit Tochterunternehmen. Definition und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen.
Unplausible geschätzte oder berechnete Daten: Risiken durch unsaubere oder nicht nachvollziehbare Schätzungen.	Klare Definition der Datengenauigkeit (exakt/be- rechnet/geschätzt) im „ESG Cockpit“.  Notwendigkeit nachvollziehbarer Berechnungsnachweise.
Fehlende Rückverfolgbarkeit: Unsicherheit, wer für welche Daten verantwortlich ist.	Transparente Zuordnung der Verantwortlichkeiten im „ESG Cockpit“.
Greenwashing: Übertriebene oder falsche Darstellungen von Nachhaltigkeitsmaßnahmen würde der Reputation und Glaubwürdigkeit schaden.	Einhaltung anerkannter Standards:  Einhaltung des Berichtsstandards (CSRD) zur Gewähr- leistung der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit.
Stakeholder-Kommunikation: Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die Berichterstattung den Erwartungen der Stakeholder entspricht.	Stakeholder-Dialog: Einbindung von Stakeholdern erfolgte in einer weitreichen- den Umfrage zur Sicherstellung, dass deren Perspektiven bei der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt werden.
Technische Systemausfälle: Risiken durch technische Probleme im „ESG Cockpit“ oder bei der Datenverarbeitung würden Probleme verursachen.	Möglichkeit der alternativen Datensammlung via Excel. Vorsorgliche Extraktion der Daten aus Datentool.

## 1.8. SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Kontron entwickelt innovative Hard- und Softwarelösungen für Schlüsselbranchen der Zukunft. Mit der GreenTec-Division, die 2024 eingeführt wurde, setzt das Unternehmen gezielt auf nachhaltige Technologien. Der Fokus liegt auf Steuerungselektronik für Photovoltaikanlagen, intelligente Ladelösungen für Elektrofahrzeuge sowie smarte Energiesysteme, die aktiv zur Energiewende beitragen. Ein erster Meilenstein ist ein Großauftrag für intelligente Wallboxen, die das Laden effizienter und nutzerfreundlicher gestalten. Ergänzend bietet Kontron IoT-fähige Energiemanagementsysteme, die Unternehmen ermöglichen, ihren Energieverbrauch in Echtzeit zu überwachen und die Effizienz zu steigern.

Neben dem Energiesektor spielt Kontron eine zentrale Rolle in der Automatisierung. Das IoT-Toolset susietec® unterstützt Produktionsunternehmen bei der digitalen Transformation und ermöglicht eine vorausschauende Steuerung von Fertigungsprozessen. Auch die Transportbranche profitiert von Kontrons IoT-Lösungen: In der Bahnindustrie werden digitale Kommunikationssysteme für eine effiziente und zukunftsfähige Infrastruktur entwickelt.

In der Medizintechnik verbessert Kontron mit Echtzeit-IoT-Anwendungen die Patientenversorgung, während in der Luftfahrt robuste IFEC-Systeme und satellitengestützte Kommunikationslösungen dazu beitragen, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren. Die 5G- und RAN-Technologien von Kontron treiben die digitale Vernetzung und Infrastrukturentwicklung voran. Auch in der Automobilbranche spielt das Unternehmen eine Schlüsselrolle mit Telematik- und Infotainmentlösungen, die autonomes Fahren und intelligente Fahrzeugvernetzung ermöglichen.

Als ein weltweit führender Anbieter intelligenter Energielösungen treibt Kontron zudem die Transformation klassischer Stromnetze in digital gesteuerte Smart Grids voran. Die Kombination aus IoT- und KI-gestützten Systemen senkt Kosten, erhöht die Energieeffizienz und reduziert den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck. Mit nachhaltigen Materialien und energieeffizienten Fertigungsprozessen setzt das Unternehmen auf eine umweltfreundliche Wertschöpfung und unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele.

### › Sparten und Produktgruppen:

- › Erneuerbare Energien: Lösungen für Photovoltaikanlagen und deren Integration in Smart-Grid-Systeme.
- › Elektromobilität: Intelligente Wallboxen für das Laden von Elektrofahrzeugen.
- › IoT-fähige Energiemanagementsysteme: Produkte zur Echtzeitüberwachung und Optimierung des Energieverbrauchs.
- › Intelligente Energiesysteme: Management- und Optimierungslösungen für Smart Grids.

### › Wesentliche Märkte:

- › Private Energieversorgung: Fokus auf Privathaushalte oder Industrien mit Wunsch nach Unabhängigkeit von Stromanbietern.
- › Industriekunden: Unternehmen, die ihren Energieverbrauch optimieren und ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen wollen.
- › Europäischer Markt: Markt, der stark durch den Green Deal der EU und zunehmende regulatorische Anforderungen geprägt ist.
- › Globale Märkte: Kontron ist in 23 Ländern tätig und auf internationale Expansion ausgerichtet.

### › Kundengruppen:

- › Unternehmen mit Nachhaltigkeitszielen: Organisationen, die ihre Energieeffizienz steigern, Kosten senken und CO<sub>2</sub>e -Emissionen reduzieren möchten.
- › Betreiber intelligenter Stromnetze: Kund:innen, die den Übergang von traditionellen Stromnetzen zu Smart Grids vollziehen wollen.
- › Automobilbranche: Kund:innen im Bereich Elektromobilität, die auf intelligente Ladeinfrastruktur angewiesen sind.
- › Technologieunternehmen: Partner:innen und Kund:innen, die IoT- und KI-gestützte Lösungen für die Automatisierung und Fehlererkennung benötigen.

Kontron bedient damit eine Bandbreite an Märkten und Kundengruppen, die auf Nachhaltigkeit, Effizienz und technologische Innovation setzen. Es gibt keine bekannten Verbote von Produkten oder Services auf bestimmten Märkten.

## GEOGRAFISCHES GEBIET

## ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

Amerika	743
Asien	276
Europa	7.019
Afrika	7
<b>Gesamt</b>	<b>8.045</b>

Die Anzahl der Beschäftigten wird im nichtfinanziellen Bericht gemäß ESRS (Headcount) offengelegt und weicht vom im Konzernanhang ausgewiesenen Personalstand (in FTE) ab.

Obwohl einige Produkte und Technologien der Kontron Gruppe moderne Verteidigungssysteme umfassen, ist die Kontron Gruppe nicht an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt. Zudem gibt es keine Beteiligung an der Herstellung oder Produktion innerhalb der Lieferkette im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen. In Folge dessen werden in diesem Kontext keine Umsätze generiert.

Im Folgenden werden die bedeutenden Produktgruppen, Märkte, Kundengruppen und die jeweiligen Gründe für deren Bedeutsamkeit, sowie der Verbindung zu Nachhaltigkeitszielen gelistet. Eine Bewertung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele ist erst nach der geplanten Konkretisierung der Ziele möglich.

BEDEUTENDE PRODUKT(GRUPPE)  
ODER DIENSTLEISTUNG UND  
BEDEUTENDE MÄRKTE

## GRUND FÜR BEDEUTSAMKEIT

VERBINDUNG MIT  
NACHHALTIGKEITSDZIELEN (SDGS)

<b>GreenTec (seit 2024):</b> Pionier für regenerative Technologien	Mit der neuen zukunftsstarken Division „GreenTec“ bietet Kontron hochwertige Lösungen im Bereich Solarenergie und E-Mobilität an. Ein wichtiger Teil ist die Steuerelektronik für Photovoltaik-Anlagen sowie der schnell wachsende Bereich an intelligenten Ladelösungen für Elektrofahrzeuge.	Förderung nachhaltiger Mobilität und erneuerbarer Energien (SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden) und Reduzierung von CO <sub>2</sub> -Emissionen durch effizientere Verkehrssysteme.
<b>Automation:</b> Lösungen für die industrielle Automatisierung	Wachsende Nachfrage nach Digitalisierung, Automatisierung und smarten Fabriken. Reduktion von Produktionskosten und Verbesserung von Effizienz.	Kontron unterstützt mit dem eigens entwickelten IoT-Toolset susietec® Kund:innen bei ihrem Digitalisierungsprozess. Unser Operating System „KontronOS“ liefert als Teil des Toolsets höchste Sicherheitsstandards für IoT-Anwendungen. (SDG 9: Industrie, Innovation, Infrastruktur).
<b>Transport:</b> Bahn-Digitalisierung	Mit unseren umfassenden Mobilitätslösungen an intelligenten und zuverlässigen IoT-Diensten unterstützen wir die Digitalisierung des Transportsektors.  Kontron ist maßgeblich an der Forschung von zukünftigen Zugkommunikationstechnologie wie FRMCS beteiligt.	Förderung nachhaltiger Mobilität (SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden) und Reduzierung von CO <sub>2</sub> -Emissionen durch effizientere Verkehrssysteme.
<b>Medizintechnik:</b> Digitale Innovation im Gesundheitswesen	IoT treibt die Transformation des Gesundheitsmarktes weiter rasant voran. Durch intelligente und praxisnahe Anwendungen, die Echtzeitdaten bereitstellen, schafft Kontron mit seinen Lösungen einen Mehrwert für die Patient:innenversorgung.	Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens (SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen).

BEDEUTENDE PRODUKT(GRUPPE) ODER DIENSTLEISTUNG UND BEDEUTENDE MÄRKTE	GRUND FÜR BEDEUTSAMKEIT	VERBINDUNG MIT NACHHALTIGKEITZIELEN (SDGS)
<b>Luftfahrt:</b> Ultrarobuste Lösungen für den IFEC-Markt	Kontron verfügt über ein breites Hard- und Softwareangebot an IFEC-Systemen.  Seit 2023 liefert Kontron auch Lösungen, die satellitengestützte Konnektivität über die geostationäre (GEO), mittlere (MEO) und niedrige Erdumlaufbahnen (LEO) ermöglichen.	Unterstützung der CO <sub>2</sub> e-Reduktion durch effizientere Kommunikationssysteme und Förderung nachhaltiger Innovationen (SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz), sowie energieeffizienter, langlebiger Technologien in sicherheitskritischen Anwendungen (SDG 9; SDG 13).
<b>Energie:</b> Smarte Energielösungen	Kontron treibt die Entwicklung von Lösungen von Hard- und Softwareprodukten für intelligente Stromnetze, Energieversorger und Industriekundschaft voran. Unsere Smart Energy-Lösungen leisten damit einen Beitrag zur Ressourcenschonung und Reduktion von CO <sub>2</sub> e-Emissionen.	Förderung sauberer Energie (SDG 7: Zugang zu bezahlbarer und sauberer Energie) und Unterstützung des Klimaschutzes durch verbesserte Netzwerkeffizienz (SDG 13).
<b>Kommunikation &amp; Konnektivität:</b> 5G Evolution	Kontron ist ein führender europäischer IoT-Anbieter für die digitale Transformation der Telekommunikation. Unser 5G- und RAN-Technologie-Know-how eröffnet Zugang zu effizienten digitalen Netzen.	Beitrag zur Infrastrukturverbesserung und Schließung digitaler Lücken (SDG 9: Industrie, Innovation, Infrastruktur) und Unterstützung nachhaltiger Städte (SDG 11).
<b>Automotive und autonomes Fahren</b>	Basierend auf über 20 Jahren Erfahrung im Bereich Infotainment und Telematik bietet Kontron mit seinen Network Access Devices (NADs) individuelle Konnektivitätslösungen an. Diese ermöglichen eine intelligente Vernetzung von Fahrzeugen für die Automobilindustrie.	Beitrag zur Infrastrukturverbesserung und Schließung digitaler Lücken (SDG 9: Industrie, Innovation, Infrastruktur).
BEDEUTENDE KUNDENGRUPPEN	GRUND FÜR BEDEUTSAMKEIT	VERBINDUNG MIT NACHHALTIGKEITZIELEN (SDGS)
<b>Fertigungsunternehmen (Industrie 4.0)</b>	Steigender Bedarf an Automatisierung und Digitalisierung. Optimierung von Produktionsprozessen und Kostensenkung.	Beitrag zu effizienter Ressourcennutzung und nachhaltigen Produktionsmethoden (SDG 9: Industrie, Innovation, Infrastruktur).
<b>Bahnunternehmen und Verkehrsbetriebe</b>	Modernisierung der Bahninfrastruktur durch Kommunikationslösungen (z. B. GSM-R, FRMCS). Verbesserung von Sicherheit und Effizienz im Bahnverkehr.	Förderung nachhaltiger Mobilität und Reduktion von Verkehrsemissionen (SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz).
<b>Krankenhäuser und Gesundheitsanbieter</b>	Bereitstellung von IoT-basierten Lösungen für Medizintechnik, die die Patientenversorgung verbessert und ressourcenschonend arbeitet.	Förderung von Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen) und Reduktion von Ressourcenverbrauch durch smarte Technologien.
<b>Fluggesellschaften und Verteidigung</b>	Hochmoderne Lösungen für die Luftfahrt (z. B. LEO-Satellitenkonnektivität) und Verteidigung. Verbesserte Passagiererlebnisse, Betriebseffizienz und robuste Systeme für Kontroll- und Abwehrtechnik.	Unterstützung der CO <sub>2</sub> e-Reduktion durch effiziente Kommunikationssysteme und nachhaltige Innovationen in der Luftfahrt sowie energieeffiziente, langlebige Technologien in sicherheitskritischen Anwendungen (SDG 9; SDG 13).

## BEDEUTENDE KUNDENGRUPPEN

## GRUND FÜR BEDEUTSAMKEIT

VERBINDUNG MIT  
NACHHALTIGKEITSDZIELEN (SDGS)**Energieversorger**

Transformation von einfachen Stromnetzen zu intelligenten „Smart Grids“. Optimierung von Energieflüssen und Erhöhung der Netzsicherheit.

Förderung sauberer Energie und effizienter Netzwerklösungen (SDG 7: Zugang zu bezahlbarer und sauberer Energie; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz).

**Telekommunikationsanbieter**

Entwicklung robuster 5G- und Breitbandlösungen für ländliche und private Netzwerke. Unterstützung von Konnektivität und Digitalisierung in abgelegenen Regionen.

Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Schließung der digitalen Kluft (SDG 9: Industrie, Innovation, Infrastruktur; SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden).

**Automobilhersteller (OEMs)**

Bedarf an Konnektivitätslösungen für autonomes Fahren und sichere Kommunikation in Fahrzeugen.

Förderung nachhaltiger und innovativer Verkehrstechnologien (SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz).

**Öffentliche Einrichtungen**

Bedarf an spezialisierten Lösungen (z. B. Kommunikations- und Netzwerktechnologien) zur Effizienzsteigerung und Modernisierung von Infrastrukturen.

Unterstützung nachhaltiger öffentlicher Dienstleistungen und Städte durch innovative Technologien (SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden; SDG 9: Industrie, Innovation, Infrastruktur).

Die Strategie der Kontron Gruppe ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und zielt darauf ab, ESG-Maßnahmen in alle Unternehmensbereiche zu integrieren. Ein zentraler Bestandteil ist die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks, unterstützt durch Investitionen in erneuerbare Energien, wie etwa die Erweiterung von Photovoltaikanlagen, den Einsatz von energieeffizienten Technologien, wie z. B. Wärmepumpen an den Standorten oder Förderung der Elektromobilität. Herausforderungen sind hier die Eignung von Standorten (Statik, Gebäudeausrichtung, rechtliche Herausforderungen in Bezug auf Mietverträge und Dauer des Mietverhältnisses), wirtschaftlicher Mehrwert und verfügbare Ressourcen. Zudem fördert Kontron nachhaltige Lieferketten durch die Einführung eines überarbeiteten Lieferantenkodex, der Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards priorisiert. Die Unternehmensstrategie umfasst weiterhin den Ausbau von GreenTec-Initiativen, wie die Entwicklung intelligenter Steuerungssysteme für Photovoltaikanlagen und E-Mobilität. Mit der ESG-Schritt-für-Schritt-Planung bis 2030, einschließlich der geplanten Halbierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen, demonstriert Kontron sein Engagement für eine nachhaltige Zukunft. Diese strategischen Elemente unterstützen nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen, sondern stärken auch die Marktposition des Unternehmens und tragen zu einer positiven gesellschaftlichen Wirkung bei.

Die Kontron Gruppe ist ein führendes Technologieunternehmen mit Schwerpunkt auf dem Internet der Dinge (IoT). Nach der Veräußerung des IT-Services-Geschäfts fokussiert sich das Unternehmen seit 2023 auf drei Geschäftssegmente: „Europe“, „Global“ und „Software + Solutions“. Kontron bietet ein breites Portfolio an integrierten Hardware-, Software- und Dienstleistungslösungen, die in vertikalen Märkten wie Industrieautomation, 5G-Konnektivität, Medizintechnik, Energie und Transport eingesetzt werden. Das Unternehmen entwickelt eigenständig Technologien, die von IoT-fähigen Produkten bis zu spezialisierten Softwarelösungen wie dem KontronOS Betriebssystem reichen. Durch gezielte Akquisitionen, wie beispielsweise der Katek Gruppe oder von IoT-Pionieren, erweitert Kontron kontinuierlich sein Angebot, das auf die Digitalisierung und Optimierung von Produktionsprozessen, den Schutz kritischer Infrastrukturen und die Förderung nachhaltiger Energiezukunft abzielt.

Kontron verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Erfassung und Sicherung von Eingaben entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Wesentliche Eingaben umfassen Daten, Technologien, Materialien und Fachwissen, die durch interne Forschung und Entwicklung sowie durch Partnerschaften mit Kund:innen und Lieferfirmen gewonnen werden. Die Beschaffung erfolgt unter Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien, wie in unserem Lieferantenkodex festgelegt sind, der Umwelt-, Arbeits- und Menschenrechtsstandards betont. Darüber hinaus unterstützt ein gruppenweites ESG-Managementsystem die Integration von Nachhaltigkeit in die Prozesse. Moderne IT-Lösungen, wie das Kontron-eigene Betriebssystem KontronOS, gewährleisten die Datensicherheit und schützen kritische Informationen. Durch die Kombination aus lokaler Expertise, globalem Know-how und strikten Compliance-Maßnahmen wird eine sichere und innovative Weiterentwicklung der Eingaben sichergestellt.

Die Kontron Gruppe liefert eine breite Palette von IoT-fähigen Lösungen, einschließlich Hardware, Software und Dienstleistungen, die auf Branchen wie Industrieautomation, Gesundheitswesen, Energie und Transport ausgerichtet sind. Diese Outputs können Kund:innen erhebliche Vorteile bieten, indem sie die betriebliche Effizienz steigern, Echtzeit-Datenanalysen ermöglichen und Innovationen durch Produkte wie KontronOS und das susietec® Toolset fördern. Für Investoren hat die fokussierte IoT-Strategie bereits zu einem starken finanziellen Wachstum geführt, wobei sich die IoT-Gewinne innerhalb von zwei Jahren mehr als verdoppelt haben und weitere Steigerungen erwartet werden. Der Fokus des Unternehmens auf Nachhaltigkeit, insbesondere durch Initiativen für grüne Energie und Ressourceneffizienz, steht im Einklang mit den Werten der Stakeholder und stärkt die langfristige Widerstandsfähigkeit. Diese Ergebnisse fördern das Vertrauen der Kund:innen, die Zuversicht der Investor:innen und die gesellschaftliche Wirkung durch technologische Fortschritte, nachhaltige Praktiken und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Kontron nimmt eine strategische Position in der IoT-Wertschöpfungskette ein und agiert sowohl als Entwickler als auch als Anbieter integrierter Hardware-, Software- und Servicelösungen. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stützt sich das Unternehmen auf ein Netzwerk von Lieferfirmen, das die strengen Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards einhält, die im Lieferantenkodex festgelegt sind. Dies gewährleistet die Beschaffung nachhaltiger und hochwertiger Materialien und Komponenten. Zu den Hauptlieferfirmen zählen somit Lieferfirmen von Bauteilen, elektronischen Produkten und Software-Services. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette liefert Kontron IoT-fähige Produkte und Lösungen für Branchen wie Industrieautomation, Gesundheitswesen, Transport und Energie, wodurch digitale Transformation und betriebliche Effizienz ermöglicht werden. Der Vertrieb findet B2B statt durch die Vertriebsabteilungen. Durch kundenzentrierte Innovationen, wie das susietec® Toolset und KontronOS, verbindet das Unternehmen die vorgelagerte Lieferkette mit den Anforderungen der Kundschaft und schafft so eine ganzheitliche und widerstandsfähige Wertschöpfungskette. Diese strategische Ausrichtung stärkt die Position von Kontron als führender Anbieter im Bereich des industriellen IoT.

## 1.9. SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Einbeziehung verschiedener Stakeholdergruppen ist essenziell, um eine transparente und nachhaltige Unternehmensentwicklung sicherzustellen. Durch den kontinuierlichen Dialog über verschiedene Kommunikationskanäle werden Erwartungen, Anliegen und Verbesserungsvorschläge erfasst. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in Entscheidungsprozessen berücksichtigt und tragen zur Optimierung von Strategien, Prozessen und Maßnahmen bei. So wird sichergestellt, dass wirtschaftliche, soziale und ökologische Verantwortung in Einklang gebracht und langfristiger Unternehmenserfolg gefördert wird. Die wichtigsten Stakeholdergruppen sind Kund:innen, Lieferfirmen, Beschäftigte, Medien, Investor:innen, Interessensvertretungen, NGOs, Rating-Agenturen, Analysten, Gesetzgeber, lokale Gemeinschaften und Aufsichtsrat.

Es erfolgt eine regelmäßige Einbeziehung diverser Interessengruppen. Dies gilt vor allem den Beschäftigte, der Kundschaft, den Lieferfirmen, Medien, Investor:innen und Interessensvertretungen bzw. NGOs.

EINBEZOGENE STAKEHOLDERGRUPPEN	ART DER EINBEZIEHUNG	EINBEZIEHUNG	BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE
Beschäftigte	E-Mail Social Media Interne Informationskanäle Beschäftigtenbefragungen Trainings und E-Learnings Policies Unternehmenspublikationen Events Whistleblower-Portal	Respektvoller Umgang Wertschätzung Gleichstellung Compliance Flexibles Arbeiten Sicherer Arbeitsplatz Faire Entlohnung Work-Life-Balance Gesundheit und Arbeitssicherheit Mitgestaltung Weiterbildung und Entwicklung	Anpassung von Policies und internen Prozessen Verbesserung der Arbeitsbedingungen Weiterbildungsprogramme Förderung einer offenen Unternehmenskultur Integration von Feedback aus Mitarbeitendenbefragung in Unternehmensstrategie
Kundschaft	E-Mail Telefonate Persönlicher Kontakt Website Unternehmenspublikationen Whistleblower-Portal Fachveranstaltungen	Hohe Produkt- und Servicequalität Beschwerdemanagement Rücknahmoptionen Verbindlichkeit Compliance Lieferkettentransparenz Umweltschutz Menschenrechte Datenschutz	Verbesserung der Produkt- und Servicequalität Optimierung des Beschwerdemanagements (Hinweisgebersystem, Feedbacks an Sales und Businessdevelopment) Anpassung von Nachhaltigkeitszertifizierungen und -ratings Erhöhung der Transparenz entlang der Lieferkette Sicherstellung der Cybersecurityanforderungen
Lieferfirmen	E-Mail Telefonate Persönlicher Kontakt Unternehmenspublikationen Website Audits Whistleblower-Portal Fachveranstaltungen	Lieferqualität Compliance Transparenz	Lieferantenrichtlinien Erweiterung der Audit-Prozesse Verbesserung der Zusammenarbeit durch regelmäßige Kommunikation Sicherstellung der Einhaltung von Compliance-Vorgaben

EINBEZOGENE STAKEHOLDERGRUPPEN	ART DER EINBEZIEHUNG	EINBEZIEHUNG	BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Richtlinien im Supplier Code of Conduct (SCoC) Audits Unternehmenspublikationen Website Whistleblower-Portal	Stabile Lieferungen Arbeitsbedingungen Menschenrechte Gesundheit und Sicherheit Einhaltung von Umweltstandards	Kein direkte Kommunikation Verbesserung von Sozial- und Umweltstandards in der Lieferkette Anpassung des SCoCs verstärkte Kontrollen und Audits Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
Medien	E-Mail Telefonate und Konferenzen Interviews/Presseinformationen Unternehmenspublikationen Website Whistleblower-Portal	Information Transparenz Compliance Verantwortung	Medienarbeit regelmäßige Veröffentlichung von nichtfinanziellen Berichten gemäß offizieller Vorgaben Bereitstellung klarer Informationen für Journalist:innen Verbesserung der externen Kommunikation
Investor:innen	E-Mail, Telefonate und Konferenzen Rechtliche Kapitalmarktinformationen und Ad-hoc-Meldungen Presseinformationen, Roadshows Persönlicher Kontakt Unternehmenspublikationen Website Whistleblower-Portal	Information Transparenz Compliance Verantwortung Profitabilität Dividende Kursgewinn	Weiterentwicklung der ESG-Strategie und Ratings Erhöhung der Transparenz in Finanzberichten Einhaltung regulatorischer Anforderungen Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Investitionsentscheidungen
Interessenvertretungen, NGOs	E-Mail Telefonate Presseinformationen Unternehmenspublikationen Website Whistleblower-Portal	Information Transparenz Compliance Kooperation Verantwortung	Mitgliedschaft in sozialen und ökologischen Initiativen Teilnahme an branchenspezifischen Arbeitsgruppen und Dialogformaten

Kontron versteht die Interessen und Perspektiven seiner Stakeholder als wesentlichen Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die enge Zusammenarbeit mit Kund:innen, Partner:innen, Mitarbeitenden und Investor:innen ermöglicht es, auf die jeweiligen Bedürfnisse einzugehen und diese in die Entwicklung von IoT-Lösungen zu integrieren. Regelmäßige Feedback-Runden, Workshops und Branchenstudien stellen sicher, dass die Erwartungen aller relevanten Gruppen berücksichtigt werden. Die Stakeholderinteressen, insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Effizienzsteigerung, fließen direkt in die strategische Ausrichtung ein. Als B2B-Unternehmen setzen wir hohe Standards für Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit. Durch regelmäßigen Austausch, Audits und Compliance-Anforderungen stellen wir sicher, dass unsere Technologien verantwortungsvoll genutzt werden und Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette gewahrt bleiben.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 hat Kontron signifikante Anpassungen an seiner Strategie vorgenommen, um sich noch stärker auf das IoT-Geschäft zu fokussieren. Die Fokussierung war wesentliche Forderung des Kapitalmarktes und der Investor:innen. Dies umfasste den Verkauf der IT-Service-Gesellschaften sowie die Neuausrichtung der Geschäftssegmente auf Europa, Global und Software + Solutions. Diese Änderungen reflektieren das Ziel, nachhaltiges Wachstum und hohe Margen durch IoT-Innovationen zu erzielen. Mit dem Erwerb der Katek SE, dem größten Zukauf in der Firmengeschichte, wurde diese Strategie in 2024 fortgesetzt.

Die Rückmeldungen der genannten Stakeholder haben unter anderem dazu geführt, dass Kontron seinen Schwerpunkt auf nachhaltige Technologien und branchenspezifische IoT-Lösungen legt. Ferner steht der Ausbau des margenstarken Softwaregeschäftes im Mittelpunkt der Strategie der Kontron. Durch gezielte Akquisitionen, wie der Übernahme der Katek-Gruppe, wurde eine neue „GreenTec“-Division geschaffen, die auf Umwelttechnologien wie Photovoltaik-Steuerungen und intelligente Ladesysteme für E-Fahrzeuge spezialisiert ist.

Für 2025 plant Kontron die abschließende Integration der akquirierten Unternehmen sowie die Umsetzung von Synergien in den Bereichen Nachhaltigkeit und IoT. Zudem soll das Produktportfolio durch interne Entwicklungen und Kooperationen weiter ausgebaut werden. Der Abschluss dieser Schritte wird für Ende 2025 erwartet.

Durch die geplanten Maßnahmen erwartet Kontron eine stärkere Bindung der Stakeholder, insbesondere durch die nachhaltige und innovative Ausrichtung des Unternehmens. Dies wird die Wahrnehmung als vertrauenswürdigen Partner in der IoT-Branche weiter stärken. Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Kontron werden regelmäßig durch Berichte, Analysen und direkte Meetings über die Interessen und Meinungen der Stakeholder informiert. Dazu zählen auch die Berichte von externen ESG-Ratingagenturen.

Wie aus den Ausführungen hervorgeht, stellt Kontron sicher, dass die Interessen, Meinungen und Rechte der eigenen Belegschaft, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, aktiv in den Umgang mit Beschäftigten einfließen. Dies geschieht durch einen strikten Verhaltenskodex, regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen, direkte Gespräche, Whistleblower-Kanäle sowie Schulungs- und Entwicklungsprogramme. Die gewonnenen Erkenntnisse werden ausgewertet und bei Bedarf in den Code of Conduct (CoC) aufgenommen und weitere Maßnahmen erstellt. So wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigt und langfristig in Unternehmensstrategien eingebettet werden. Das hat keinen Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Strategie.

Die Interessen und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind im Supplier Code of Conduct (SCoC) fest verankert und werden durch regelmäßige Audits überprüft. Zudem informiert das Unternehmen darüber in Unternehmenspublikationen und auf der Website. Für Hinweise und Anliegen steht das Whistleblower-Portal zur Verfügung. Zudem wird Feedback von B2B-Kund:innen aktiv angenommen und berücksichtigt.

## 1.10. SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Jahr 2023 wurde die doppelte Wesentlichkeitsanalyse mit Unterstützung einer externen Prüfungs- und Beratungsorganisation durchgeführt. 2024 wurde diese Analyse mit der Wesentlichkeitsanalyse der neu erworbenen Katek Gruppe ergänzt und unter Berücksichtigung neuer rechtlicher Vorschriften und der Auslegungen der anzuwendenden Gesetze, insbesondere im Hinblick auf den Einbezug von Zeithorizonten, erweitert und aktualisiert. Ziel war es, die wesentlichen Themen für die gesamte Kontron Gruppe zu identifizieren und die Basis im Hinblick auf die CSRD-Berichtspflicht zu schaffen.

Die Wertschöpfungskette der Kontron Gruppe spielte bei der Erhebung der relevanten Themen für die nichtfinanzielle Berichterstattung eine wichtige Rolle. Sie wurde nicht nur hinsichtlich des eigenen Betriebs, sondern auch in Bezug auf die vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungsströme im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse betrachtet. Hierzu wurden die drei Sparten Hardware, GreenTec und Software getrennt analysiert (siehe Abbildung: Analyse der Wertschöpfungskette und Allokation der wesentlichen Themen).

Vorgelagerte Wertschöpfungskette:

- › Hardware und GreenTec: Prozesse wie Rohstoffproduktion, Weiterverarbeitung und Montage sowie teilweise der Transport werden berücksichtigt.
- › Software: Betrachtet die Schritte Softwarearchitektur und Codierung als vorgelagerte Prozesse.

Eigener Betrieb:

- › Hardware und GreenTec: Beinhaltet die Aktivitäten Zusammenbau, Funktionstests und Qualitätskontrolle, Vertrieb und Marketing.
- › Software: Umfasst die Kompilierung & Entwicklung, Softwareinstallation, Vertrieb und Marketing.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette:

- › Hardware und GreenTec: Die Endmontage, Installation, Transport sowie die End-of-Life-Phase (einschließlich Wiederaufbereitung/Refurbishment) werden beachtet.
- › Software: Vertrieb und Marketing sowie gegebenenfalls Auswirkungen auf Endnutzer können hier eine Rolle spielen.

Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (z. B. Klimaschutz, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte) wurden entlang aller Wertschöpfungsstufen miteinbezogen.

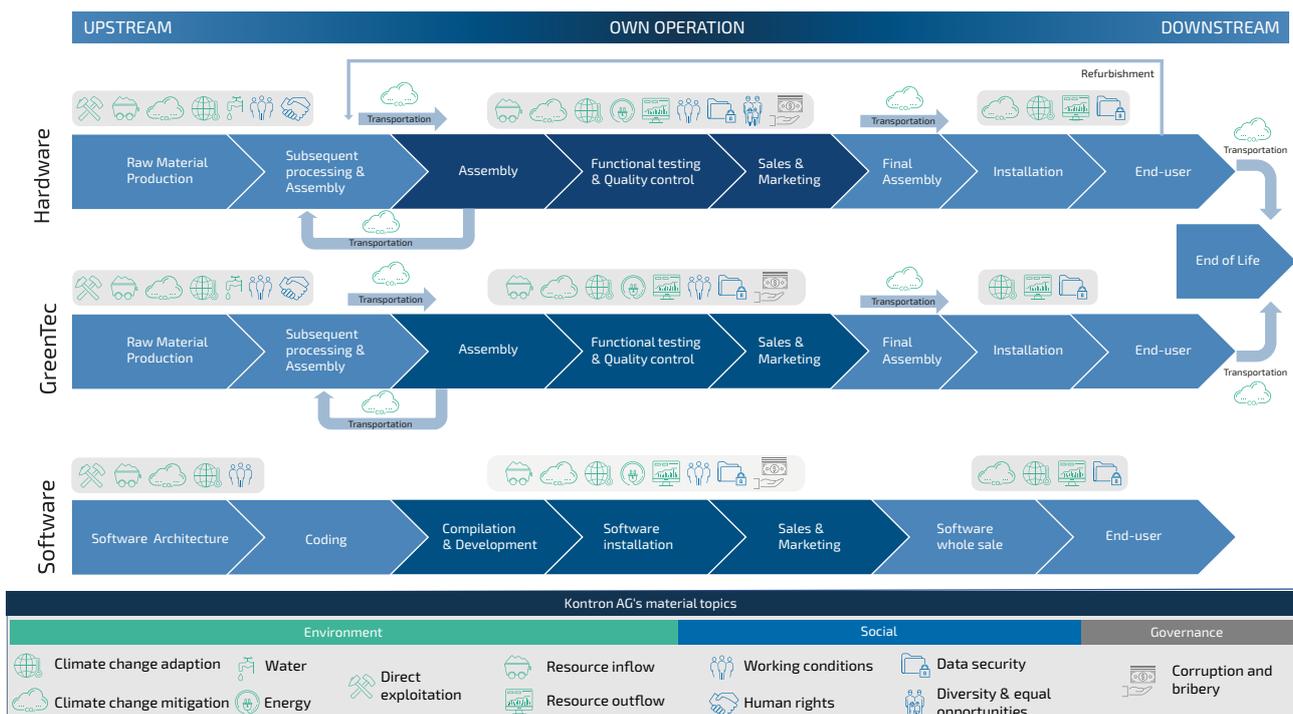


Abbildung: Analyse der Wertschöpfungskette und Allokation der wesentlichen Themen

Die in der Abbildung der wesentlichen Themen am unteren Rand angeführten Symbole (Icons) sind mit ihrer jeweiligen Bedeutung aufgeführt, wie beispielsweise „Climate Change Adaption“. Diese Symbole lassen sich den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) zuordnen. Die drei horizontalen Bahnen in der Grafik repräsentieren die einzelnen Schritte der Wertschöpfungskette, die in der Analyse berücksichtigt wurden, und wie die wesentlichen Themen entlang der Wertschöpfungskette verteilt sind.

Diese wesentlichen Themen werden künftig einer regelmäßigen Prüfung auf Aktualität unterzogen, um sie gegebenenfalls, z. B. bei Veränderungen unserer Geschäftstätigkeit, adaptieren zu können. Die Analyse der Wesentlichkeit erfolgte wie im Kapitel „1.11. IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben. Dabei wurden die IROs nach den Kriterien Ausmaß, Tragweite, Unabänderlichkeit, Zeithorizont, Wahrscheinlichkeit, tatsächliche oder potenzielle Auswirkung, Verortung in der Wertschöpfungskette und in Bezug auf Menschenrechte bewertet. Manche Themen überschritten nicht die Wesentlichkeitsschwelle, gingen jedoch als sehr wichtig aus der Stakeholderumfrage aus 2023 hervor. Zusätzlich wurden diese vier Themen „Health and Safety“, „Trainings and Skills Development“, „Collective bargaining coverage & social dialog“ und „Persons with disabilities“ in den Bericht aufgenommen, um den Interessen der Stakeholder gerecht zu werden.

Folgende Grafik zeigt das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse:

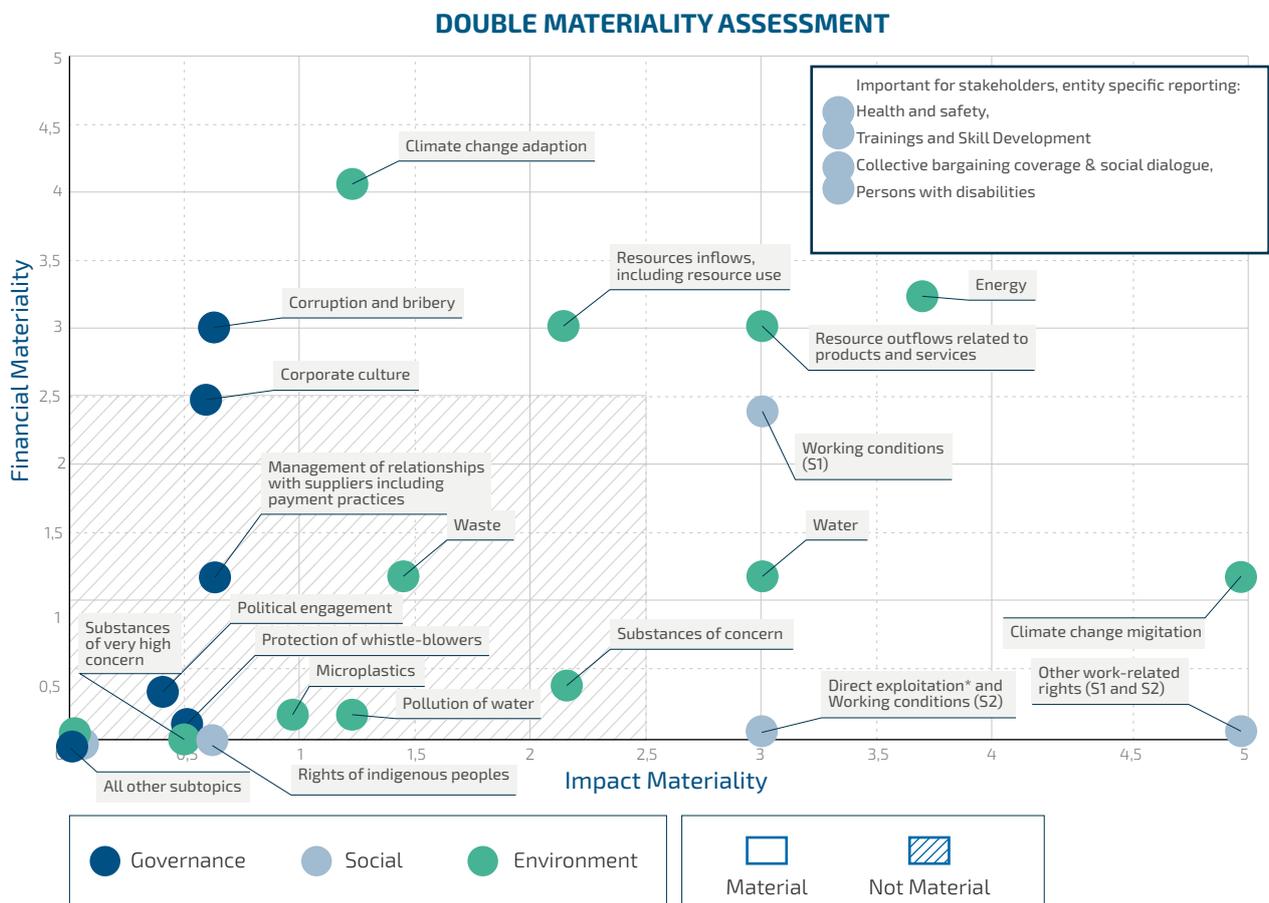


Abbildung: Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse von Kontron

Die vertikale Achse des Diagramms zeigt die finanzielle Wesentlichkeit, die horizontale Achse die Wesentlichkeit der Auswirkungen. Null bedeutet keine Wesentlichkeit, 5 bedeutet eine sehr hohe Wesentlichkeit. Die Punkte im grau schraffierten Bereich links unten wurden als geringfügig erkannt, während die Themen im weißen Bereich für die Kontron signifikant sind. Im Kasten in der rechten oberen Ecke sind die Themen aufgelistet, die zwar den Schwellenwert von 2,5 nicht überschreiten, aber dennoch für die Stakeholder des Unternehmens von großer Bedeutung sind, wie unsere Stakeholder Analyse zeigt und auch aus den Anfragen von Ratingagenturen hervorgeht.

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der Kontron Gruppe basiert auf ihrer Fokussierung auf profitables Wachstum und Marktführerschaft im industriellen IoT-Segment. Trotz globaler wirtschaftlicher Unsicherheiten verfolgt das Unternehmen eine klare Strategie zur Erhöhung der Profitabilität, Optimierung des Working Capital und Generierung positiver Cashflows. Kontron hat durch kontinuierliche Innovationen, verstärkten Software- und Servicefokus sowie gezielte Akquisitionen seine Marktstellung ausgebaut. Risiken werden durch ein konzernweites Risikomanagementsystem identifiziert, bewertet und gesteuert. Die Implementierung des COSO-Referenzmodells, regelmäßige interne Audits sowie ein strukturiertes Chancenmanagement stärken die Widerstandsfähigkeit. Die identifizierten wesentlichen IROs aus der Wesentlichkeitsanalyse hatten im Jahr 2024 keinen Einfluss auf die Strategie und Geschäftsmodell. Der Aufsichtsrat wird über die Vorgänge zu ESG-Themen und IROs in den regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen informiert und die IROs werden eingebunden in das Risikomanagement.

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die Offenlegungsanforderungen des ESRS fallen, werden im Folgenden beschrieben. Um den Interessen der Stakeholder gerecht zu werden, werden unternehmensspezifische Angaben zu den Themen Gesundheit und Sicherheit, Ausbildung und Qualifizierung, Tarifverhandlungen und sozialer Dialog sowie zu Menschen mit Behinderungen gemacht.

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Themen, Auswirkungen, den Zeitraum des Einflusses der Auswirkung und den Zusammenhang zwischen der Strategie und dem Geschäftsmodell. Finanzielle Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden erwartet, jedoch keine erheblichen Risiken, durch die die Buchwerte der in den entsprechenden Abschlüssen ausgewiesenen Aktiva und Passiva im nächsten Berichtszeitraum wesentlich angepasst werden müssen. In den folgenden Tabellen werden die Offenlegungen dargelegt:

(UNTER-)THEMA	WESENTLICHE AUSWIRKUNG	POSITIVE (+) ODER NEGATIVE (-) AUSWIRKUNG	ZUSAMMENHANG ZWISCHEN STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	ZEITRAUM
E1-Climate change mitigation	Ein tatsächlicher Beitrag zum Klimawandel durch Treibhausgasemissionen entsteht durch die Nutzung fossiler Brennstoffe direkt und indirekt (Scope 1, 2 und 3), während der Produktion und des Transports sowohl in der vorgelagerten, in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, als auch im eigenen Betrieb und wird langfristige Auswirkungen zeigen.	-	Solche Emissionen sind nach heutigem Stand der Technik im Betrieb kaum vermeidbar und erfordern passende Maßnahmen, um die Umweltauswirkungen des Geschäftsmodells zu minimieren (siehe Kapitel „2.2.3 E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“). Um den negativen Einfluss der CO <sub>2</sub> e-Emissionen zu reduzieren, setzt Kontron auf energieeffiziente Technologien, nachhaltige Produktionsprozesse und IoT-Lösungen, die den Energieverbrauch optimieren und so den CO <sub>2</sub> e-Fußabdruck ihrer Produkte minimieren. Alle Standorte halten sich an nationale Energiegesetze und viele haben diverse Zertifizierung im Bereich Umwelt und Energie absolviert (zum Beispiel ISO 50001 und 14001).	Langfristig
E1-Energy	Kontrons Produkte und Dienstleistungen weisen einen hohen Energiebedarf und somit eine tatsächliche Auswirkung auf den Energieverbrauch auf.	-	Das Geschäftsmodell der Kontron Gruppe, das auf die Entwicklung von IoT- und Industrie-4.0-Technologien spezialisiert ist, umfasst energieintensive Hardware- und Softwarelösungen. Durch den Fokus auf energieeffiziente Technologien wie Smart-Energy-Lösungen und die Einführung von IoT-as-a-Service (IoTaaS) strebt Kontron an, den Energieverbrauch in der Nutzungsphase zu optimieren und so den negativen Einfluss zu mindern. Die GreenTec-Division adressiert die Herausforderung des hohen Energieverbrauchs, indem sie erneuerbare Energien, Elektromobilität und intelligente Energiesysteme entwickelt.	Kurz-, mittel- und langfristig

(UNTER-)THEMA	WESENTLICHE AUSWIRKUNG	POSITIVE (+) ODER NEGATIVE (-) AUSWIRKUNG	ZUSAMMENHANG ZWISCHEN STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	ZEITRAUM
E3-Water	Die Mineralienbeschaffung und Chipproduktion in der vorgelagerten Lieferkette von Kontron verbrauchen große Mengen Wasser, was eine potenzielle Auswirkung von Ressourcenübernutzung birgt, Ökosysteme beeinträchtigt und potenziell lokale Gemeinschaften in wasserarmen Regionen belastet.	-	In den Produkten der Kontron Gruppe sind die Mikrochips und andere Produkte aus Rohstoffen unabdingbar. Um dem Problem in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu begegnen, setzt Kontron – wo möglich – auf nachhaltige Materialien (siehe Strategie zur Ressourcenschonung), energieeffiziente Produktionsprozesse und fordert in der Zusammenarbeit mit Partnern die Einhaltung verantwortungsvoller Beschaffungs- und Fertigungsstandards, wie sie im Verhaltenskodex für Lieferfirmen festgelegt sind. Dadurch soll die Umweltbelastung entlang der Wertschöpfungskette minimiert werden.	Kurz-, mittel- und langfristig
E4-Direct exploitation	Der Abbau und die Nutzung seltener Metalle und Mineralien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können Lebensräume zerstören, die Biodiversität gefährden und Flora sowie Fauna erheblich beeinträchtigen (tatsächliche Auswirkung).	-		Mittelfristig
E5-Resource outflows related to products and services	Eine optimierte Produktion und reparierbare Produkte von Kontron schonen Ressourcen, verlängern Lebenszyklen und reduzieren dadurch die Umweltbelastung (tatsächliche Auswirkung).	+	Das Geschäftsmodell von Kontron, das auf der Entwicklung eigener Technologien und nachhaltiger IoT-Lösungen, Leistungselektronik und Technologien von Stromerzeugung und -Nutzung in der Mobilität basiert, fördert durch Recycling in den Produktionsprozessen eine ressourcenschonende Wertschöpfung.	Mittel- und langfristig
S1-Working conditions	Die Gesellschaften der Kontron AG haben im Laufe ihrer Geschichte verschiedene Ansätze zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen entwickelt (tatsächliche Auswirkung): Dazu zählen Zusatzleistungen wie Essenszuschüsse, zusätzliche Urlaubstage für freiwillige Arbeit oder Geburtstage sowie Jobräder. Reisekostenzuschüsse stärken die Bindung zu den Beschäftigten und tragen gleichzeitig zur möglichen CO <sub>2</sub> e-Reduktion bei.	+	Im Geschäftsjahr 2024 investierte die Kontron AG in soziale Leistungen und fokussierte sich auf die Integration neuer Gesellschaften und Beschäftigte durch einheitliche Prozesse, gemeinsame IT-Systeme und die Stärkung der Mitarbeiterbindung. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen umfassen ergonomische Büroausstattung, Schulungen zu Arbeitspsychologie und Arbeitsschutz sowie flexible Home-Office-Regelungen. Die Kontron Gruppe setzt auf die Philosophie „hire for attitude, train for skills“ und unterstützt Beschäftigte mit internen Weiterbildungsprogrammen wie der Sustainable Leadership Academy und finanzieller Förderung externer Trainings. Damit unterstreicht das Unternehmen seine Strategie, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, Beschäftigte langfristig zu binden und deren fachliche wie persönliche Entwicklung zu fördern.	Kurzfristig
S1-Working time	Ein unterstützendes Arbeitsumfeld entsteht durch Richtlinien, die das Wohlbefinden der Beschäftigten in den Fokus rücken, wie beispielsweise flexible Arbeitszeiten (tatsächliche Auswirkung). Dies trägt zur Stressreduktion und Steigerung der Arbeitszufriedenheit bei. Zudem gibt es zahlreiche individuelle Unternehmensvereinbarungen.	+		Kurz- und mittelfristig
S1-Working time	Überlange Arbeitszeiten ohne ausreichende Pausen führen tatsächlich zu Beschäftigten-Burnout, erhöhten Fehlern und hoher Fluktuation.	-		Kurz-, mittel- und langfristig

(UNTER-)THEMA	WESENTLICHE AUSWIRKUNG	POSITIVE (+) ODER NEGATIVE (-) AUSWIRKUNG	ZUSAMMENHANG ZWISCHEN STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	ZEITRAUM
S1-Gender equality and equal pay for work of equal value	Marktbedingte Ungleichheiten in der Bezahlung zwischen Branchen (z. B. technische Berufe vs. soziale Dienste) bestehen weiterhin (tatsächlich).	-	Im Geschäftsjahr 2024 investierte die Kontron AG in soziale Leistungen und fokussierte sich auf die Integration neuer Gesellschaften und Beschäftigte durch einheitliche Prozesse, gemeinsame IT-Systeme und die Stärkung der Mitarbeiterbindung. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen umfassen ergonomische Büroausstattung, Schulungen zu Arbeitspsychologie und Arbeitsschutz sowie flexible Home-Office-Regelungen. Die Kontron Gruppe setzt auf die Philosophie „hire for attitude, train for skills“ und unterstützt Beschäftigte mit internen Weiterbildungsprogrammen wie der Sustainable Leadership Academy und finanzieller Förderung externer Trainings. Damit unterstreicht das Unternehmen seine Strategie, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, Beschäftigte langfristig zu binden und deren fachliche wie persönliche Entwicklung zu fördern.	Mittel- und langfristig
S1-Measures against violence and harassment in the workplace	Erweiterte Sicherheitsmaßnahmen, die über gesetzliche Anforderungen hinausgehen, fördern das Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden der Beschäftigte (tatsächlich).	+		Kurzfristig
S1-Diversity	Eine vielfältige Belegschaft (ethnisch, geschlechtlich, altersbezogen usw.) bringt unterschiedliche Perspektiven und verbessert die Kommunikation. Kontron hat positive Erfahrungen mit diversen Teams gemacht (tatsächlich).	+		Mittel- und langfristig
S1-Other work-related rights	Fehlverhalten und Vernachlässigung sowie andere Menschenrechtsverletzungen können potenziell in Hochrisikogebieten auftreten.	-		Mittel- und langfristig
S2-Other work-related rights	Die Nutzung von Konfliktmineralien birgt insbesondere in den jeweiligen Anbaugebieten diverse potenzielle Risiken, sowohl entlang der Wertschöpfungskette als auch im Hinblick auf Menschenrechtsproblemen.	-		Kurz-, mittel- und langfristig

Die folgende Liste zeigt die identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen für den eigenen Betrieb. Finanzielle Auswirkungen sind potenziell bei allen Themen gegeben. Chancen wie folgt aufgelistet, können einen positiven Effekt, Risiken einen negativen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens qualitativ verursachen:

(UNTER-)THEMA	WESENTLICHES RISIKO ODER CHANCE	CHANCE ODER RISIKO
E1-Climate change adaptation	<p>Innovative Produkte:</p> <p>Die Kontron Gruppe erschließt neue Marktsegmente, indem sie Produkte entwickelt, die gezielt auf die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Lösungen ausgerichtet sind. Dabei fokussiert sich Kontron auf die Bedürfnisse umweltbewusster Verbraucher:innen, fördert die Nutzung erneuerbarer Energien und trägt zur Erhöhung der Energieunabhängigkeit bei. Gleichzeitig reduziert Kontron die Abhängigkeit von volatilen Energiemärkten durch innovative, ressourcenschonende Technologien.</p>	Chance
E1-Climate change adaptation	<p>Übergangsriskien durch den Klimawandel:</p> <p>Aufgrund der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels sowie transitorischer physischer Risiken ist Kontron potenziell einem erhöhten finanziellen Risiko ausgesetzt. Diese Risiken können potenziell den Betrieb stören und Investitionskosten nachhaltig beeinflussen, aber werden nicht als gefährdend für die Strategie oder das Geschäftsmodell eingestuft.</p>	Risiko
E1-Energy	<p>Kontron sieht sich dem finanziellen Risiko steigender Energiekosten und potenzieller Energieversorgungsunterbrechungen ausgesetzt. Diese können potenziell die Produktionseffizienz beeinträchtigen und zu erhöhten Betriebskosten führen.</p>	Risiko
E5-Resources inflows, including resource use	<p>Kontron setzt auf den Einsatz nachhaltigerer Materialien für nichttechnische Komponenten. Dabei werden erneuerbare oder gut recycelbare Materialien verwendet, um eine kreislauffähige Nutzung und Ressourcenschonung zu fördern und ein Verkaufsargument darstellen.</p>	Chance
E5-Resource outflows related to products and services	<p>Kontron fördert die Kreislauffähigkeit und Langlebigkeit seiner Produkte durch den Einsatz erneuerbarer und recycelbarer Materialien sowie austauschbarer Komponenten. Damit sticht Kontron auf dem Markt neben anderen Mitbewerbern heraus.</p>	Chance
G1-Corruption and bribery	<p>Korruption kann zu schwerwiegenden Reputationsschäden und hohen Strafen für Kontron führen, die die Integrität und das finanzielle Ansehen des Unternehmens gefährden.</p>	Risiko

### 1.10.1. E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Risiken durch den Klimawandel werden nur in ihrer Gesamtheit unternehmensweit als wesentlich eingestuft, nicht jedoch einzelne Kategorien physischer Klimarisiken. Darüber hinaus wurden klimabezogene Übergangsriskiken für das Unternehmen als wesentlich identifiziert: das Ersetzen bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen sowie möglicherweise erfolglose Investitionen in neue Technologien zusammengefasst in den zwei Risiken zu E1 – Climate Change Adaption.

Zur Bestimmung der Resilienz der eigenen Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel hat die Kontron AG im Rahmen der im Berichtsjahr erstmalig durchgeführten Klimarisikooanalyse bewertet, ob die einzelnen Risikokategorien einen signifikanten negativen Einfluss auf die Strategie und/oder das Geschäftsmodell haben könnten. Die dabei verwendeten Klimaszenarien und Zeithorizonte sind dabei zwischen Klima- und Resilienzanalyse kongruent. Bei physischen Risiken kamen ein Zeithorizont von 35 Jahren sowie vier Klimaszenarien in Form der repräsentativen Konzentrationspfade RCP2.6, RCP4.5, RCP6.0 und RCP8.5 des Weltklimarats IPCC zur Anwendung, während bei Übergangsriskiken drei Zeithorizonte (kurzfristig bis zu einem Jahr, mittelfristig ein bis fünf Jahre sowie langfristig über fünf Jahre) verwendet wurden. Anhand der Beispiele der ESRS sowie internen Inputs wurde eine Liste relevanter klimabedingter Übergangsriskiken und Chancen verteilt auf die Bereiche „Politik & Recht“, „Technologie“, „Markt“ und „Reputation“ erstellt und mit der Konzernrisikomanagementfunktion abgestimmt. Die transitorischen Bewertungen wurden unter der allgemeinen Annahme eines 1,5-Grad-Szenarios gemäß dem Übereinkommen von Paris vorgenommen, da dabei von einem strengen regulatorischen Umfeld – vor allem innerhalb der Europäischen Union – auszugehen ist.

Die physischen Risiken wurden für die eigenen Standorte sowie bilanzierte Lager an Kundenstandorten analysiert, die Übergangsriskiken für die gesamte Wertschöpfungskette inklusive der eigenen Geschäftstätigkeit. Somit umfasst die Resilienzanalyse die gesamte Wertschöpfungskette mit Ausnahme der physischen Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie außerhalb der kundenseitigen Konsignationslagerstandorte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. In allen Fällen erfolgte die Bewertung der Resilienz ausgehend vom potenziellen Schadensausmaß durch qualitative Einschätzungen der während der Klimarisikooanalyse involvierten internen Fachexpert:innen bzw. durch die gruppenweite Risikomanagementfunktion. Diese Bewertung wurde mit Jänner 2025 für das Berichtsjahr abgeschlossen. Im Hinblick auf die Risiken in Verbindung mit einem Übergang zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft wurde dabei angenommen, dass von einem strengen regulatorischen Umfeld – vor allem innerhalb der Europäischen Union – auszugehen ist, bei dem es wahrscheinlich auch zu starken marktseitigen, technologischen und reputationsrelevanten Veränderungen kommt, welche hohe Investitionen in emissionsarme Herstellung und Produkte und eine entsprechend steigende Nachfrage bedingen. Finanzielle Effekte und notwendige Mittel wurden dabei nur in groben Zügen im Rahmen der allgemeinen Ausmaßschwennwerte des gruppenweiten Risikomanagementprozesses geschätzt und werden zukünftig genauer beziffert werden. Es wird sich vor allem stetig darum bemüht, den Energieverbrauch zu verringern. Der Energiemix in den einzelnen Ländern hängt von der jeweiligen politischen und technologischen Entwicklung ab, wobei eine Abkehr von fossilen Energieträgern wünschenswert ist.

Das Ergebnis der Resilienzanalyse im Zuge der Bewertung der Klimarisiken zeigt, dass die beiden Übergangsriskiken des Ersetzens bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen (E1 Climate Change Adaption – Innovative Produkte) sowie möglicherweise erfolglose Investitionen in neue Technologien (E1 Climate Change Adaption – Übergangsriskiken durch den Klimawandel) langfristig die Resilienz der Strategie und/oder des Geschäftsmodells der Kontron AG beeinflussen könnten, insbesondere in einem 1,5-Grad-Szenario mit einhergehendem hohen Investitionsdruck und der notwendigen Reduktion von Treibhausgasemissionen. Der Grund dafür liegt vor allem in dem Erfordernis, neuartige und emissionsärmere Technologien und Lösungen zu implementieren, welche sich zukünftig rückblickend als unterlegen gegenüber konkurrierenden und ebenfalls nur bedingt erprobten Technologien herausstellen könnten und somit einen langfristigen Wettbewerbsnachteil für die Kontron AG bedeuten könnten.

Berücksichtigung von risikobehafteten Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten bei der Festlegung der Strategie des Unternehmens, seinen Investitionsentscheidungen sowie den laufenden und geplanten Klimaschutzmaßnahmen:

Nachhaltigkeitsrisiken sind integraler Bestandteil des Konzernrisikomanagements und werden mit der gleichen Sorgfalt bewertet und berücksichtigt wie andere Risiken. Gesetzlich vorgeschriebene Analysen werden durchgeführt und, falls erforderlich, künftig verstärkt eingesetzt. Die Aufbereitung von Risiken und Chancen erfolgt von den verantwortlichen Teams intern und wird im Vorstand diskutiert sowie anschließend dem Aufsichtsrat zur Diskussion und allfälligen Genehmigung vorgelegt. Dabei wird, wenn nötig, auf die Unterstützung externer Expert:innen zurückgegriffen, um eine fundierte und umfassende Risikobewertung sicherzustellen. Teile der Risikobewertung sind bereits im internen Audit Prozess implementiert, während weitere Kontrollmechanismen derzeit aufgebaut werden.

Auf Basis der Resilienzanalyse bestehen in Bezug auf physische Klimarisiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Unsicherheiten, da diese bisher nicht gesondert bewertet wurden. Insbesondere Abhängigkeiten von spezifischen Rohstoffen wie seltene Erden und/

oder Produktkomponenten könnten bei Unterbrechungen der globalen Lieferketten durch klimabedingte Naturkatastrophen oder dauerhaften Klimaveränderungen möglicherweise ein wesentliches Ausmaß für die Resilienz des Geschäftsmodells annehmen. Dies soll zukünftig ebenfalls eingehend im Rahmen der Klimarisikoanalyse bewertet werden. Für die eigene Tätigkeit sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette werden physische Klimarisiken zwar erhöht, aber nicht als gefährdend für die Strategie oder das Geschäftsmodell eingestuft.

Kurzfristig wird auf eine kontinuierliche Optimierung unserer Betriebsabläufe gesetzt, um Emissionen zu reduzieren und Effizienzpotenziale auszuschöpfen. Dazu gehören Maßnahmen wie die Verbesserung der Energieeffizienz und der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien. Zudem sichert ein regelmäßiges Risikomanagement die Überwachung und notfalls Aktionsfähigkeit hinsichtlich der Geschäftsrisiken.

Mittelfristig wird die stetige Weiterentwicklung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios gefördert, um den wachsenden Anforderungen der Märkte und regulatorischen Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Dies beinhaltet Modernisierung bestehender Vermögenswerte, um sie an neue technologische Standards anzupassen. Gleichzeitig wird großer Wert auf die Qualifizierung und Umschulung unserer Mitarbeitenden gelegt, um den Wandel aktiv mitzugestalten.

Langfristig wird eine trend-angepasste Transformation der Geschäftsmodelle angestrebt, die innovative Lösungen unter anderem zur Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaft umfasst. Durch strategische Partnerschaften und kontinuierliche Investitionen in zukunftsfähige Technologien stellen wir sicher, dass unser Unternehmen langfristig wettbewerbsfähig bleibt und seine Rolle als verantwortungsbewusster Akteur in den Branchen weiter ausbaut.

### 1.10.2. E4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Extraktion kritischer Materialien und Substanzen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette kann erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und insbesondere auf die Biodiversität bewirken. Der Abbau von Rohstoffen führt zum Beispiel zur Zerstörung von Lebensräumen, was direkt zur Gefährdung und zum Verlust der biologischen Vielfalt beitragen kann. Dies betrifft vor allem vorgelagerte Prozesse in der Wertschöpfungskette, die potenziell mittelfristige Auswirkungen zeigen können. Basierend auf einer Analyse anhand der Natura2000 Onlineplattform wurden die eigenen Standorte hinsichtlich der Nähe zu Gebieten mit hoher Biosensitivität untersucht. Von jedem Standort wurde anhand einer Befragung untersucht, ob es Auswirkungen auf die nahegelegenen Gebiete und die Biodiversität gibt. Dabei wurden keine negativen Auswirkungen festgestellt.

Die folgende Liste zeigt die wesentlichen zu betrachtenden Standorte im eigenen Betrieb gemäß Mehrheitsbeteiligungen.

EUROPA / WELTWEIT	LAND	STADT
Europa	Österreich	Bergheim, Donawitz, Ebbs, Engerwitzdorf, Götzis, Graz, Hagenberg im Mühlkreis, Innsbruck, Kapfenberg, Linz, Wien, Schwertberg, Salzburg, Kufstein, Bisamberg
	Belgien	Machelen, Kortrijk
	Bulgarien	Saedinenie, Sofia
	Tschechien	Horní Suchá, Liberec, Praha, Plzeň
	Frankreich	Besançon, La Garde, Mitry-Mory, Montigny-le-Bretonneux, Toulouse, Valbonne
	Deutschland	Augsburg, Berlin, Burscheid, Deggendorf, Dresden, Düsseldorf, Frickenhausen, Fürth, Grassau, Greifswald, Hamburg, Hilden, Immenstaad, Ismaning, Kaufbeuren, Leipzig, Limbach-Oberfrohna, Mauerstetten, Memmingen, München, Roding, Saarbrücken, Schorndorf, Stuttgart, Wendlingen am Neckar, Witten, Langweid am Lech, Balingen, Eching, Goslar, Mammendorf, Schwäbisch Hall, Sinsheim, Stadtbergen, Aachen, Neuhausen, Ansbach, Böselingen, Böblingen, Vilshofen an der Donau
	Ungarn	Budaörs, Győr, Pécs, Tab, Taksony
	Niederlande	Schiphol-Rijk
	Nordmazedonien	Skopje
	Polen	Warszawa
	Portugal	Aveiro, Lisboa
	Rumänien	București, Galați
	Slowenien	Celje, Kranj, Ljubljana, Maribor
	Spanien	Bilbao, Pozuelo de Alarcón, Derio, Torrejón de Ardoz, Alcalá de Henares, Alcorcón, Loiu, Santa Coloma de Gramenet, Chiclana de la Frontera, Oviedo
Schweiz	Ittigen, Rotkreuz	
Vereinigtes Königreich	Chichester, London, Trowbridge	

EUROPA / WELTWEIT	LAND	STADT
Weltweit	Algerien	Les Sources Bir Mourad Rais, Alger
	Kanada	Boisbriand, Cornwall, Sainte-Thérèse
	China	Beijing, Shanghai, Dongguan
	Kasachstan	Almaty
	Malaysia	Perai
	Singapur	Singapore
	Taiwan	Taipei
	Vereinigte Staaten	Madison, Newark, Renton, San Diego, Springfield, Hillsboro, Columbus, Ashburn, Seattle, Newnan
	Usbekistan	Tashkent
Südkorea	Seongnam	

Basierend auf einer Analyse mit der Natura2000-Onlineplattform wurden die firmeneigenen Standorte auf ihre Nähe zu Gebieten mit hoher Biosensitivität untersucht. Jeder Standort wurde anhand von Fragebögen bewertet, um festzustellen, ob Auswirkungen auf nahegelegene Gebiete und die Biodiversität vorliegen. Während dieses Prozesses wurden keine negativen Auswirkungen festgestellt. Die Ergebnisse sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

FIRMENNAME	EUROPA / WELTWEIT	STADT, LAND	AUSWIRKUNG
beflex electronic GmbH	Europa	Hamburg, Deutschland	Keine Auswirkungen
Kontron Beteiligungs GmbH; Kontron Europe; Kontron Acquisition GmbH	Europa	Ismaning, Deutschland	Keine Auswirkungen
Kontron Electronics GmbH	Europa	Frickenhausen, Deutschland	Keine Auswirkungen
Kontron Electronics Kft.	Europa	Pécs, Ungarn	Keine Auswirkungen
Kontron Hungary Ltd	Europa	Budaörs, Ungarn	Keine Auswirkungen
Kontron Public Transportation Arce S.A.U.	Europa	Alcalá de Henares, Spanien	Keine Auswirkungen

FIRMENNAME	EUROPA / WELTWEIT	STADT, LAND	AUSWIRKUNG
Kontron Solar GmbH	Europa	Memmingen, Deutschland	Keine Auswirkungen
Kontron Transportation Deutschland GmbH	Europa	Immenstaad, Deutschland	Keine Auswirkungen
Kontron Transportation Schweiz AG	Europa	Bösingen, Deutschland	Keine Auswirkungen
Suntastic.Solar GmbH	Europa	Bisamberg, Österreich	Keine Auswirkungen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen im Hinblick auf Bodenverschlechterung, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung im eigenen Betrieb festgestellt.

Basierend auf der beschriebenen Analyse haben wir eine Abfrage bei den Einheiten mit Standorten nahe oder in Gebieten mit ausgedehnter hoher Biodiversität durchgeführt. Dabei wurden keine signifikanten Auswirkungen der eigenen Geschäftsaktivitäten auf bedrohte Spezies festgestellt.

### 1.10.3. S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle von der Kontron Gruppe beschäftigten Personen, die von dem Unternehmen wesentlich beeinflusst werden können, sind in den Offenlegungsbereich gemäß ESRS 2 einbezogen. In der eigenen Belegschaft sind folgende Personengruppen inkludiert: Alle Mitarbeitenden, die im Jahr 2024 bei einem Unternehmen der Kontron Gruppe beschäftigt waren. Dazu gehören auch Auszubildende, Praktikant:innen, Lehrlinge sowie Mitarbeitende in Elternzeit, Bildungsurlaub oder Krankenstand.

Folgende Arten der Beschäftigten und nicht angestellten Beschäftigten (Fremdarbeitskräften) unter den eigenen Arbeitskräften sind von wesentlichen Auswirkungen von Kontrons Tätigkeiten betroffen:

- › Beschäftigte: Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen.

Fremdarbeitskräfte:

- › Zeitarbeitskräfte: Einfluss durch Einsatzplanung, Vertragsgestaltung und temporäre Arbeitsbedingungen.
- › Freie Beschäftigte (Selbstständige): Betroffen durch Projektverträge, Vergütung und die Einbindung in Unternehmensprozesse.
- › Leiharbeiter:innen: Betroffen durch die Koordination zwischen Leiharbeitsfirmen und Kontron, insbesondere in Bezug auf faire Arbeitsbedingungen und Rechte.

Bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende potenziell negative Auswirkungen aufgrund systemischer Rahmenbedingungen oder Individualfällen als möglich in Betracht bezogen und werden zum Teil bereits präventiv mit Gegenmaßnahmen verhindert:

- › S1-Arbeitszeit Risiken der Überlastung von Arbeitnehmer:innen: Die Vorgabe oder Förderung übermäßig langer Arbeitszeiten ohne ausreichende Pausen zu Burnout, vermehrten Fehlern und hoher Fluktuation, sind jedoch nicht systemisch bedingt.
- › S1-Gleichheit der Geschlechter und gleicher Lohn: systemische Lohnungleichheit in der Branche, Fragen der marktbedingten Lohnungleichheit aufgrund der Branche (technische Berufe werden besser bezahlt als z. B. soziale Dienstleistungen).
- › S1-Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Vernachlässigung, Fehlverhalten und Verstöße gegen die Menschenrechte, Risiken, Fehlverhalten und Vernachlässigung sowie andere Menschenrechtsverletzungen können potenziell in Hochrisikobereichen, aber nicht systemisch vorkommen.

Kontrons positive Maßnahmen wirken sich auf alle Arten von Beschäftigten aus, darunter festangestellte Beschäftigte, Teilzeitkräfte, Werkstudierende, Praktikant:innen, temporär Beschäftigte sowie freie Beschäftigte. Spezifische Gruppen, wie Eltern in flexiblen Arbeitszeitmodellen oder Beschäftigte in multikulturellen Teams, profitieren zusätzlich von individuellen Vereinbarungen und der Förderung

von Diversität. Datenschutz und faire Entlohnung haben globale Auswirkungen, wobei Europa durch strikte Datenschutzrichtlinien und Gleichstellungsinitiativen hervortritt.

In der eigenen Belegschaft sind auch potenzielle negative Auswirkungen identifiziert worden. Besonders vulnerabel gegenüber arbeitsbezogenen negativen Auswirkungen sind tendenziell temporär Beschäftigte, Werkstudierende, Beschäftigte in Ländern mit schwacher Arbeitsrechtsdurchsetzung, Mitarbeitende in Niedriglohnssektoren sowie Personen mit Betreuungsaufgaben oder ohne ausreichenden Zugang zu Beschwerdemechanismen.

- › S1 – Arbeitszeit: Überlange Arbeitszeiten ohne Pausen erhöhen das Risiko für Burnout und Fluktuation.
- › S1 – Gleichstellung & Bezahlung: Lohnunterschiede und Maßnahmen zur Gleichstellung bergen Konfliktpotenzial, besonders Frauen sind hier nach wie vor betroffen.
- › S1 – Weitere Rechte: Fehlende Risikoanalysen können Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette begünstigen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung gibt es noch keinen Transitionplan. Bei der Erstellung eines solchen Plans wird auf die Vermeidung der negativen Beeinträchtigung der eigenen Belegschaft geachtet werden.

#### 1.10.4. S2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Kontron Gruppe ist ein global tätiges Unternehmen in der Elektronik- und Technologiebranche, dessen Wertschöpfungskette eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitskräfte umfasst. Arbeitskräfte in der vorgelagerten Lieferkette zählen zu den wesentlich betroffenen Arbeitskräften: Beschäftigte in der Rohstoffgewinnung, der Fertigung, im Bauteilhandel und in der Logistik. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden verschiedene Personengruppen miteinbezogen, jedoch nicht explizit, welche Personen mit bestimmten Merkmalen stärker gefährdet sein könnten.

Die Kontron Gruppe legt großen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Arbeitskräften entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dies beinhaltet die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, die Förderung der Menschenrechte sowie die Implementierung von Maßnahmen zur Risikominimierung, insbesondere in sensiblen Bereichen. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gemäß ESRS 2 IRO-1 „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ entstammen nicht der Strategie oder den Geschäftsmodellen des Unternehmens und sind auch nicht damit verbunden. Die Auswirkungen beeinflussen nicht die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens bzw tragen nicht zu deren Anpassung bei.

Ein explizites Risiko von und somit auch eine (potenziell) negative Auswirkung durch Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit unter den Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette des Unternehmens wurde evaluiert. Dabei wurde festgestellt, dass das tatsächliche Risiko innerhalb der Wertschöpfungskette der Kontron Gruppe im Rahmen der Förderung von Konfliktmineralien besteht, wobei der Abbau und Handel mit bestimmten Rohstoffen zur Finanzierung bewaffneter Gruppen in Konfliktgebieten zusammenhängen kann, welche mit schweren Menschenrechtsverletzungen sowie Kinderarbeit und Umweltverschmutzung einhergehen. Solche Mineralien werden häufig in elektronischen Bauteilen verwendet. Die Kontron Gruppe erkennt dieses Risiko und verpflichtet sich, durch strenge Lieferkettenkontrollen, Transparenzinitiativen und die Einhaltung internationaler Standards wie der OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten, aktiv gegen solche Menschenrechtsprobleme vorzugehen.

- › **Zeitlicher Horizont:** Menschenrechtsverletzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können über alle Zeithorizonte hinweg auftreten und haben systemische Züge der Ausbeutung.
- › **Ausmaß der Auswirkungen:** Solche Verstöße haben erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitskräfte, da sie schwerwiegende Eingriffe in ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen darstellen.
- › **Betroffener Personenkreis:** Die Auswirkungen sind in der Regel auf eine begrenzte Anzahl von Personen in der oberen Wertschöpfungskette beschränkt.
- › **Schwierigkeitsgrad der Behebung:** Diese Verstöße sind äußerst schwer zu überwachen und langfristig schwierig zu beheben. Insbesondere die fehlende Transparenz in den Abbauregionen und komplexe Lieferketten erschweren die Minderung der negativen Auswirkungen.

- › **Wahrscheinlichkeit:** Solche Auswirkungen sind potenziell vorhanden, aber eine quantitative Abschätzung der Wahrscheinlichkeit wurde nicht in die Berechnung einbezogen, um den Fokus auf die potenziellen Auswirkungen zu legen.

Die Kontron Gruppe verfolgt einen proaktiven Ansatz, um bessere Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette zu fördern. Lieferfirmen, die unangemessene Arbeitsbedingungen aufweisen, werden aktiv von der Zusammenarbeit ausgeschlossen. Dieser Ansatz setzt einen klaren Anreiz für Lieferfirmen, ihre Arbeitsstandards zu verbessern, da eine zukünftige Kooperation mit Kontron nur unter Einhaltung entsprechender Standards möglich ist. Auf diese Weise trägt die Kontron Gruppe nicht nur zum Wohlbefinden der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bei, sondern fördert auch nachhaltige Veränderungen in den Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Lieferkette.

- › **Umsetzung:** Lieferfirmen, die nicht den Standards entsprechen, werden bereits zu Beginn der Geschäftsbeziehung ausgeschlossen. Screening-Systeme zur Überprüfung der Lieferfirmen sind bereits implementiert.
- › **Zeithorizont:** Kurzfristig – Maßnahmen wie die Identifizierung und der Ausschluss ungeeigneter Lieferfirmen erfolgen zeitnah.
- › **Skalierung:** Mittelgroßer Einfluss auf das Wohlbefinden von Arbeitskräften und auf Geschäftspraktiken.
- › **Reichweite:** Der Effekt beschränkt sich ausschließlich auf die eigene Wertschöpfungskette von Kontron.
- › **Maßnahmen:** Das Unternehmen agiert konform mit geopolitischen Sanktionen und unterstützt durch diese Maßnahmen verbesserte Arbeitsbedingungen in der Lieferkette.

### 1.11. IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um ein umfassendes Bild der wesentlichen Nachhaltigkeits-IROs der Kontron Gruppe zu erhalten, wurde die Wesentlichkeitsanalyse als Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in mehreren Schritten durchgeführt.

#### Methoden und Annahmen:

Kontron führte eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durch, die sowohl Impact Materiality (Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft) als auch Financial Materiality (finanzielle Risiken und Chancen) betrachtet. Das Verfahren basierte auf ESRS 1 und 2.53 und umfasst eine systematische Identifikation, Bewertung und Priorisierung von Risiken und Chancen.

- › Zunächst erfolgte die Erstellung der Long-List mit allen ESRS-Themen.
- › Analyse und Überprüfung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) für die verschiedenen ESRS-Themen durch die internen Abteilungen von Kontron: Die identifizierten IROs wurden von einem externen Berater geprüft und bildeten die Grundlage für die abschließende Bewertung der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit. Im Rahmen eines Materiality-Workshops mit wichtigen Vertreter:innen der Kontron Gruppe wurden die Ergebnisse aus Schritt 1 und Schritt 2 diskutiert. Basierend auf den in Schritt 2 identifizierten IROs wurde die Impact-Materialität und Finanz-Materialität der verschiedenen ESRS-Themen von Kontron-Themenexpert:innen bewertet bzw. validiert.
- › Im Rahmen eines strukturierten Evaluationsprozesses wurden die Stakeholder durch eine Online-Umfrage aktiv einbezogen. Ziel dieser Umfrage war es, die Relevanz der von Kontron identifizierten Themen systematisch zu erfassen und zu bewerten. Die Stakeholder hatten die Möglichkeit, ihre Einschätzungen zu den verschiedenen Themen abzugeben, wodurch wertvolle Einblicke in ihre Prioritäten und Perspektiven gewonnen wurden. Zudem hatten die Stakeholder die Möglichkeiten weitere Auswirkungen einzumelden. Die Ergebnisse der Stakeholderbewertung wurden in der Bewertung der Auswirkungen berücksichtigt. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die Ansichten und Prioritäten der Stakeholder in die Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen einfließen.
- › Die Priorisierung der Themen wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den vorangegangenen Schritten festgelegt: Impact Materiality Score, Finanzielle Wesentlichkeitsbewertung und das Feedback der Stakeholder wurde zur Validierung des Impact Materiality Scorings und der internen Bewertung verwendet.

Fokus auf spezifische Risikofaktoren: Die Analyse konzentriert sich auf wesentliche Tätigkeiten in den Bereichen Hardware, Software, GreenTec, Geschäftsbeziehungen, sowie regionale Gegebenheiten mit erhöhtem Risiko (z. B. Lieferketten in Hochrisikogebieten).

Verfahren zur Ermittlung und Priorisierung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen: i. Berücksichtigung von Geschäftsbeziehungen und Regionen mit erhöhtem Risiko: Kontron berücksichtigt sowohl eigene Aktivitäten als auch die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich Lieferfirmen und Partner:innen. Besonderes Augenmerk liegt auf Lieferkettenrisiken (z. B. Arbeitsrechte, Umweltrisiken in Produktionsländern).

Beteiligung durch eigene Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen: Die Analyse umfasst sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen, z.B. durch Produktdesign, Fertigung und Lieferantenmanagement.

Konsultation von Stakeholdern: Einbindung von Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferfirmen, Investor:innen und anderen Interessengruppen fand über Online-Umfragen und Workshops statt. 692 Mitarbeiter:innen, 7 Kund:innen, 21 Lieferfirmen, 4 Investor:innen und weitere Stakeholder nahmen an der Stakeholderumfrage im Jahr 2023 teil.

#### Priorisierung negativer und positiver Auswirkungen:

- › Negative Auswirkungen wurden nach Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit priorisiert.
- › Positive Auswirkungen wurden nach Ausmaß und Umfang bewertet.
- › Berechnungen basieren auf einer Skala von 0 bis 5 für Schweregrad und 0 bis 1 für Eintrittswahrscheinlichkeit.
- › Der Maximalwert jeder einzelnen Komponente (Ausmaß, Umfang oder Unabänderlichkeit) führt zum maximalen Schweregrad (gemäß ESRS Abschnitt 1, Absatz 45).

#### **Verfahren zur Bewertung finanzieller Risiken und Chancen:**

Zusammenhang zwischen Auswirkungen und finanziellen Risiken/Chancen: Risiken und Chancen wurden sowohl auf operativer Ebene (direkte Auswirkungen) als auch auf strategischer Ebene (langfristige finanzielle Effekte) analysiert.

Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Auswirkungen: Finanzielle Wesentlichkeit wird anhand von qualitativen und quantitativen Kriterien gemäß ESRS 1.3.3 bestimmt. Zeitrahmen: Kurzfristig (1 Jahr), Mittelfristig (bis 5 Jahre), Langfristig (über 5 Jahre).

Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber anderen Risiken: Nachhaltigkeitsrisiken werden in das gesamte Risikomanagement integriert und mit traditionellen Finanz- und Geschäftsrisiken abgeglichen. Instrumente wie Risikobewertungs-Modelle und Wesentlichkeits-Scores werden verwendet.

#### **Entscheidungsfindung und interne Kontrollverfahren:**

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden in Management-Workshops validiert und durch den Vorstand final genehmigt. Interne Kontrollsysteme und Audits gewährleisten die Umsetzung und Nachverfolgung.

#### **Integration in das allgemeine Risikomanagement:**

Nachhaltigkeitsrisiken sind Teil des integrierten Risikomanagements und fließen in regelmäßige Unternehmensbewertungen ein. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung des gesamten Risikoprofils verwendet.

#### **Einbindung von Chancen in das Managementverfahren:**

Nachhaltigkeitschancen beeinflussen Investitionen in neue Technologien, Märkte und Geschäftsmodelle.

Eingesetzte Input-Parameter:

- › Datenquellen stammen vom internen Risikomanagement, Stakeholder-Umfragen, Branchen-Benchmarks.
- › Erfasste Vorgänge umfassen die gesamte Wertschöpfungskette, von Rohstoffbeschaffung bis zur Produktnutzung.
- › Detailgrad der Annahmen: Nutzung standardisierter Bewertungsskalen (0–5) und Eintrittswahrscheinlichkeiten (0–1).

Änderungen gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum: Überarbeitung der Methodik zur Wesentlichkeitsbewertung im Rahmen der erweiterten Stakeholder-Beteiligung. Die Überprüfung findet alle zwei Jahre statt.

Zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen wurden objektive Bewertungskriterien festgelegt. Das Ausmaß der „Schwere“ ergibt sich aus dem Mittelwert von „Ausmaß“, „Tragweite“ und „Unabänderlichkeit“ der jeweiligen Auswirkung. Zusätzlich wurde die Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer möglichen Auswirkung berücksichtigt. Zur Operationalisierung der Bewertungslogik wurde eine Skala von 0 bis 5 für die Bewertung von Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit und eine Skala von 0 bis 1 (in Stufen von 0,2) für die Bewertung der Wahrscheinlichkeit der Wesentlichkeit der Auswirkung verwendet. Eine Skala von 0 bis 5 wurde für das Ausmaß und eine Skala von 0 bis 1 für die Wahrscheinlichkeit der finanziellen Wesentlichkeitsperspektive verwendet, in Übereinstimmung mit der Risikobewertung von Kontron.

Für die Bewertung der Bedeutung der besprochenen IROs wurde die folgende Bewertungslogik diskutiert und angewandt:

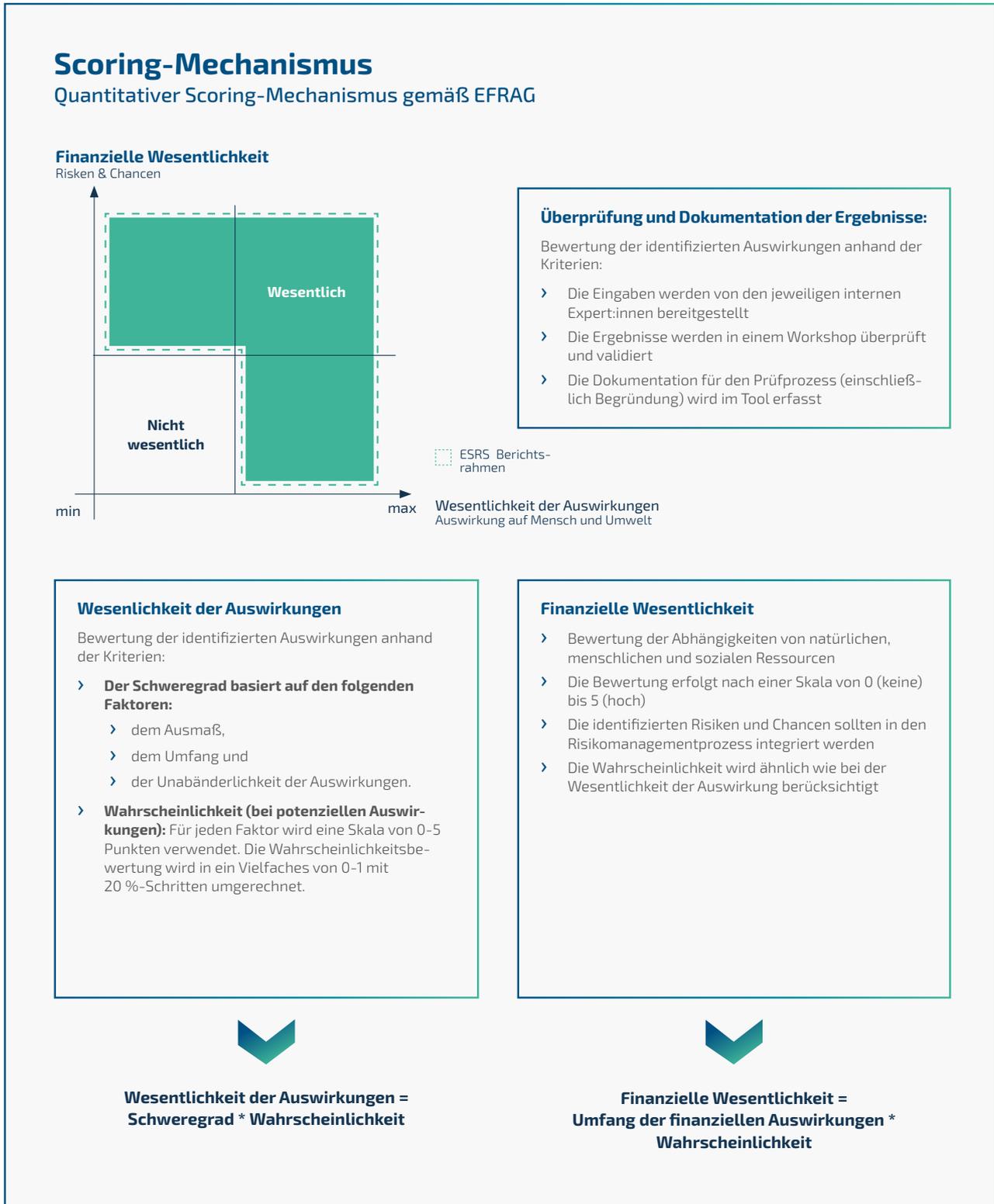


Abbildung: Scoring-Mechanismus

### 1.11.1. E1-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel

Kontron identifizierte die Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere Treibhausgasemissionen, durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Die Bewertung erfolgte anhand von Wesentlichkeitskriterien wie Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit sowie durch Stakeholder-Befragungen. Zur Priorisierung wurden finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen analysiert. Zusätzlich wurden die Erkenntnisse aus der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse herangezogen, um Klimarisiken und Anpassungsmaßnahmen umfassend zu bewerten. Die Ergebnisse fließen in das Risikomanagement und die strategische Planung ein, um CO<sub>2</sub>-Reduktionsmaßnahmen und nachhaltige Technologien zu fördern. Emissionen durch Landnutzungsänderungen, Ruß oder troposphärisches Ozon, sind für Kontrons Geschäftstätigkeit nicht relevant.

Zur Ermittlung und Bewertung von klimabedingten physischen Risiken wurde im Berichtsjahr erstmals eine softwarebasierte Klimarisikoanalyse für alle eigenen Standorte sowie bilanzierte Lager an Kundenstandorten durchgeführt. Dabei kam eine Softwarelösung zum Einsatz, mittels derer die Adressen und geografischen Koordinaten der Standorte in 18 unterschiedliche und relevante Risikokategorien über einen Zeithorizont von 35 Jahren auf Bruttoisiken sowie deren potenziellen finanziellen Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert wurden. Die in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 klassifizierten 13 akuten und 15 chronischen Klimagefahren werden damit als ausreichend abgedeckt angesehen, da die 18 analysierten Kategorien nach Ansicht des Unternehmens ausreichend Aufschluss über alle relevanten sowie eventuell damit verbundene physischen Risiken geben. Die pauschale Halte- und Betriebsdauer aller Standorte von 35 Jahren – mit Ausnahme einiger Konsignationslager – wurde angenommen, um den langfristig steigenden Klimarisiken Rechnung zu tragen und somit eine konservative Einschätzung der Risiken zu ermöglichen. Eine separate Betrachtung von kurz- und mittelfristigen Zeiträumen und Planungshorizonten ist für physische Risiken nicht erfolgt.

Die softwarebasierte Analyse hat sowohl die Standorte als Vermögenswerte als auch deren Betriebsfähigkeit bewertet. Dies umfasst die Aktivitäten von Kontron und teilweise die nachgelagerte Wertschöpfungskette in Form der Konsignationslager an Kundenstandorten. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurde in Bezug auf physische Klimarisiken nicht analysiert, da keine verlässlichen Informationen über den Ursprung von Rohstoffen und Produktkomponenten sowie deren Transportwege vorliegen. Diese Informationen sowie eine dahingehende Klimarisikoanalyse sollen in Zukunft eingeholt bzw. vorgenommen werden.

Bei der Anwendung der Software wurden die Risiken gemäß der vier Klimaszenarien der repräsentativen Konzentrationspfade RCP2.6, RCP4.5, RCP6.0 und RCP8.5 des Weltklimarats IPCC analysiert, wobei die beiden mittleren Szenarien jeweils doppelt gewichtet wurden, weil global eine äußerst strikte Begrenzung der Treibhausgase aktuell unwahrscheinlich erscheint und somit von einer erheblichen Erderwärmung ausgegangen wird. Da nicht für alle Szenarien und Standorte in Kombination verlässliche Klimadaten vorlagen, wurden diese spezifischen Konstellationen in der Bewertung ausgelassen. Anstatt der Betrachtung von kurz- und mittelfristigen Zeiträumen und Planungshorizonten ist für physische Risiken eine Betrachtung auf ein Jahr und auf 35 Jahre erfolgt. Die Erkenntnisse sind in das Konzernrisikomanagement miteingeflossen.

Allgemein besteht langfristig ein wesentliches Risiko durch physische Klimarisiken, sofern diese kumuliert über alle relevanten Risikoklassifizierungen betrachtet werden, wobei es sowohl zu Schäden an Vermögenswerten als auch temporären Einschränkungen im Betrieb kommen kann. Auf Grundlage der Ergebnisse der softwarebasierten Standortanalyse wurden mit Schwellenwerten je Risikokategorie potenzielle Hochrisikostandorte identifiziert. Es handelt sich hier um Standorte, deren Buchwert als wesentlich im Einklang mit Wertgrenzen aus dem Konzernrisikomanagement eingestuft wurde und für welche das Tool ein hohes Einzelrisiko mittels des gewichteten Durchschnitts der Klimaszenarien indiziert hat. In diesen konkreten Fällen wurden die Standorte eingehend und in Rücksprache mit lokalen Vertreter:innen der Kontron AG auf das Zutreffen dieser Risiken und vorhandene Gegenmaßnahmen analysiert. Es wurde festgestellt, dass jeweils zwei Standorte einem hohen Bruttoisiken durch Flusshochwasser und starken Schneefall ausgesetzt sind. In allen Fällen wurden jedoch bereits angemessene Vorkehrungen getroffen, um Schäden und Betriebsunterbrechungen in absehbarer Zeit wirksam zu mindern.

Die klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen wurden unternehmensintern im Rahmen von Workshops mit ausgewählten Expert:innen aus den entsprechenden Fachbereichen identifiziert und qualitativ bewertet. Insgesamt wurden 18 Risiken und neun Chancen analysiert, verteilt auf die vier Bereiche „Politik & Recht“, „Technologie“, „Markt“ und „Reputation“. Für jede Risiko- und Chancenbewertung wurden drei unterschiedliche Zeithorizonte berücksichtigt: kurzfristig (bis zu einem Jahr), mittelfristig (ein bis fünf Jahre) sowie langfristig (über fünf Jahre hinaus). Darüber hinaus wurde eine Lokalisierung vorgenommen, ob diese die eigene Tätigkeit und/oder die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette beeinflussen. Im Fokus der Bewertung stand der Einfluss der Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit von Kontron im Gesamten; eine Betrachtung einzelner Vermögenswerte erfolgte nicht.

Die qualitative Bewertung der einzelnen Risiken und Chancen wurde in allen Fällen unter der allgemeinen Annahme eines 1,5-Grad-Szenarios gemäß dem Übereinkommen von Paris vorgenommen, da dabei von einem strengen regulatorischen Umfeld – vor allem innerhalb der Europäischen Union – auszugehen ist, bei dem es wahrscheinlich auch zu starken marktseitigen, technologischen und reputationsrelevanten Veränderungen hin zu einer emissionsarmen Wirtschaft kommen kann. Dabei handelt es sich nicht um ein spezifisches offizielles Szenario wie etwa die SSP1-1.9 aus den Shared Socioeconomic Pathways (SSP) des IPCC, sondern um eine übergeordnete Annahme, die sich an dem Ziel orientiert, die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Für die konkrete Szenarioanalyse wurde kein explizit benanntes SSP-Szenario zugrunde gelegt, sondern es diente vielmehr als konzeptioneller Rahmen für die Risikobewertung. Dieses Szenario stellt aus Sicht der Kontron AG den wahrscheinlich stärksten Ausprägungsgrad von Übergangsrisiken und -chancen dar, weshalb dieses als ausreichend für die Analyse betrachtet wurde. Da es sich um eine rein qualitative Einschätzung von internen Fachexpert:innen handelt, wurden keine wissenschaftlichen Studien verwendet.

Im Rahmen der Bewertung des möglichen finanziellen Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit hat die Kontron AG mehrere Übergangsereignisse identifiziert, die für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens bei einem langfristigen Zeithorizont von über fünf Jahren wesentlich sein können. Hierzu zählen die beiden Risiken des Ersetzens bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen sowie der möglicherweise erfolglosen Investitionen in neue Technologien (siehe IROs zu E1 – Anpassung an den Klimawandel: Innovative Produkte). In beiden Fällen können große und strategische Investitionsentscheidungen erhebliche Risiken für die rückblickend falsche Auswahl von neuen Technologien und Lösungen bergen. Darüber hinaus ergeben sich durch die Übergangsereignisse auch erhebliche Chancen wie die Realisierbarkeit neuer Produkte, der Zugang zu neuen Märkten und eine erhöhte Nachfrage für Produkte und Dienstleistungen, die allesamt den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft fördern.

Gruppenweit sind ausgehend von der aktuellen Treibhausgasbilanz der Kontron Gruppe weiterhin Anstrengungen erforderlich, um die Treibhausgasemissionen im Sinne einer net-zero Wirtschaft zu senken. Dies betrifft alle Geschäftstätigkeiten und somit auch Standorte der Gruppe. Außerdem arbeitet das Unternehmen an der Erreichung der Taxonomiekonformität ausgewählter Wirtschaftstätigkeiten, wobei bisher keine Wirtschaftstätigkeit als kategorisch unvereinbar mit den Kriterien der EU-Taxonomie identifiziert wurde. Jedoch sind auch in dieser Hinsicht noch umfassende prozessuale, produktspezifische und nachweisbezogene Maßnahmen notwendig.

Die für die Bewertung der klimabedingten physischen Risiken sowie Übergangsrisiken und Chancen verwendeten Szenarien stehen in keinerlei Widerspruch zueinander oder anderen klimabezogenen Annahmen in diesem Bericht. Dadurch ergibt sich eine durchgängige Vereinbarkeit der szenarienbasierten Angaben.

### 1.11.2. E2-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf Umweltverschmutzung wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Das Thema Umweltverschmutzung wurde mit den Themenexpert:innen in internen Arbeitssitzungen der Kontron diskutiert und anschließend wurden die tatsächlichen, potenziellen, positiven und negativen Auswirkungen sowie die finanziellen Risiken und Chancen in der Kontron und entlang der Wertschöpfungskette identifiziert und dokumentiert. Die potenziellen Risiken liegen hauptsächlich in der vorgelagerten Lieferkette und der Entsorgung nach der Nutzung, wobei ihre Reichweite begrenzt ist.

Ein weiteres Instrument der Überprüfung ist der Supplier Code of Conduct, zu dessen Einhaltung sich die Lieferfirmen der Kontron verpflichten. Dieser definiert klare Umwelanforderungen, darunter:

- › Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung und die Einhaltung von Vorgaben für Konfliktmineralien
- › Einsatz sicherer und nachhaltiger Materialien im Einklang mit internationalen Umweltstandards
- › Vermeidung von Fälschungen und Sicherstellung von Originalteilen
- › Nachhaltiges Ressourcenmanagement und Abfallreduzierung
- › Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien
- › Wasser- und Bodenschutzmaßnahmen sowie Reduktion von Lärm-Emissionen
- › Unsere Lieferfirmen sind verpflichtet, diese Anforderungen einzuhalten, und werden regelmäßig überprüft.

Darüber hinaus überprüft Kontron regelmäßig, dass alle eingesetzten Materialien den strengen REACH- und RoHS-Vorgaben unterliegen. Darüber hinaus werden bei mehreren Standorten der Kontron Gruppe regelmäßig Umwelt- und Energieaudits zur Identifikation von Emissionsquellen und potenziellen Umweltbelastungen durchgeführt.

Kontron steht im regelmäßigen Austausch mit relevanten Stakeholdern, darunter Kund:innen, Lieferfirmen, Behörden und Umweltorganisationen, um Auswirkungen, Risiken und Chancen besser zu verstehen und unsere Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich zu verbessern. Umfassende Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zum Thema Umweltverschmutzung haben bisher nicht stattgefunden. Dennoch stellen wir durch unseren Supplier Code of Conduct (SCoC) und unsere Umwelt- und Sozialstandards sicher, dass Umweltverschmutzung entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt wird.

### 1.11.3. E3-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf Wasser- und Meeresressourcen wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten: Kontron hat seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten analysiert, um seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen sowohl im Rahmen der eigenen Tätigkeiten als auch innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Im Rahmen der eigenen Tätigkeiten wurde für die Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit Wasserstress eine softwarebasierte physische Klimarisikoanalyse für die weltweiten Standorte der Kontron Gruppe durchgeführt. Jene Standorte mit einem hohen Risiko von Wasserstress wurden im Detail analysiert, um die konkreten Abhängigkeiten und Auswirkungen zu ermitteln. Da es sich dabei bei den betroffenen Standorten um Büroräumlichkeiten ohne Produktionsstätten handelte, wurden das Risiko als nicht wesentlich bewertet. In Hinblick auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurde im Rahmen von internen Expert:innen-Interviews festgestellt, dass ein erhöhter Wasserverbrauch in der Vorkette, insbesondere in der Leiterplatten- und Chipproduktion, stärkere Auswirkungen auf die Wasserreserven in den Produktionsregionen der Wertschöpfungskette haben kann. Gleichzeitig besteht eine Abhängigkeit der Herstellungsprozesse von verfügbarem Wasser, wodurch es bei Wasserknappheit in Produktionsgebieten zu Unterbrechungen in der Herstellung und Lieferung wasserintensiver Komponenten kommen könnte. Für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde keine exakte Standortbewertung (anders als bei den eigenen Tätigkeiten) durchgeführt. Die Bewertung dieser Risiken erfolgte im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die eine geringe Wahrscheinlichkeit und nur kurzfristige Auswirkungen feststellte. Daher wurde dieses Risiko als nicht signifikant eingestuft.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften: Das Unternehmen hat keine spezifischen Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt, da die potenziellen Risiken in der Lieferkette liegen und die Auswirkungen als gering bewertet wurden. Dennoch fördert Kontron einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser- und Meeresressourcen durch Lieferfirmen in der Wertschöpfungskette, um langfristig nachhaltige Produktionsbedingungen zu unterstützen.

### 1.11.4. E4-IRO 1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt. Um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der eigenen Standorte ermitteln und bewerten zu können, wurde an ausgewählten Standorten der Tochtergesellschaften der Kontron AG in der Nähe von Gebieten mit hoher Biodiversität eine Biodiversitätsanalyse durchgeführt (genauere Informationen sind unter Kapitel „2.4. ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme“. Der Zweck dieser Analyse bestand darin, tatsächliche und potenzielle Wechselwirkungen zwischen eigenen Grundstücken und Naturschutzgebieten sowie anderen für die biologische Vielfalt empfindlichen Gebieten zu ermitteln, die sich in unmittelbarer Nähe befinden. Die Analyse hat ergeben, dass es an keinem Standort der Kontron Gruppe zu negativen Beeinträchtigungen kam und Maßnahmen gegen negative Einflüsse nicht zwingend erforderlich sind. Die Bewertung entlang der Wertschöpfungskette ergab, dass in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die Förderung von Mineralien und Rohstoffen hohe potenzielle Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme an den Förderstätten hat. Dabei wurden ökologische Kriterien wie die Beeinträchtigung natürlicher Lebensräume, die Veränderung von Ökosystemleistungen und die Reduzierung der Artenvielfalt berücksichtigt. Kontron hat in der Analyse keine Abhängigkeiten sowie keine physischen und transitorischen Risiken und Chancen seiner Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosysteme an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette feststellen können.

Systemische Risiken wurden nicht gesondert betrachtet, da die Auswirkungen weit am Anfang der Wertschöpfungskette liegen und kein direkter Austausch besteht. Aus diesem Grund fand keine direkte Konsultation mit möglicherweise betroffenen Gemeinschaften statt. Durch einen eigenen SCoC ist den Lieferfirmen von Kontron ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Thema vorgeschrieben.

Zur Verminderung der Neuförderung ist die maximale Nutzung von recycelten Materialien erstrebenswert. Daher achtet Kontron stets auf einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen, indem beispielsweise Abfälle vermieden und effiziente Recyclinglösungen genutzt werden. Basierend auf den umfangreichen Abfallartenkatalog der Abfallverzeichnisverordnung und der Gewerbeabfallverordnung überwacht Kontron seine Entsorgungsfachbetriebe und verlangt Nachweise über Sortier- und Recyclingquoten sowie über die endgültige Verbringung seiner Abfälle. Die Analysen und Erläuterungen zur diesen drei Datenpunkten sind im Kapitel „1.10.2 E4-SBM-3“ zu finden.

### 1.11.5. E5-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erfolgte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und umfasste die Identifikation der Schnittstellen zur Natur, die Analyse von Abhängigkeiten und ökologischen Auswirkungen, sowie die Bewertung wesentlicher Risiken und Chancen. Im Prozess der Bewertung wurden keine Vermögenswerte, allerdings Geschäftstätigkeiten im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. Das Thema wurde in internen Arbeitssitzungen mit den zuständigen Fachexpert:innen, die in den Tochterunternehmen im Qualitätsmanagement oder Umwelt- und Sicherheitsthemen inklusive Abfall zuständig sind, im Hinblick auf Betrieb der Kontron Gruppe diskutiert. Die dabei besprochenen Geschäftsbereiche und Ressourcen sind in den unten folgenden Übersichten aufgeführt. Zur Datenerhebung wurden die eingekauften Materialien aller Kontron Gesellschaften anhand externer Datenbanken evaluiert und durchschnittliche Recyclingquoten berechnet, basierend auf der Annahme, dass keine branchenunüblichen Materialien verwendet werden.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften: Das Unternehmen hat keine spezifischen Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zum Thema Ressourcen und Kreislaufwirtschaft durchgeführt, da es keine direkten Ansprechpartner gibt. Dennoch fördert Kontron einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und im Rahmen der Kreislaufwirtschaft durch den CoC und Maßnahmen vor Ort in den Betrieben, um langfristig nachhaltige Produktionsbedingungen zu unterstützen

Die folgende Liste übermittelt ein Verständnis der die Geschäftsbereiche, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zusammenhängen, in Verbindung mit den Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens und den von ihm erzeugten Abfällen:

GESCHÄFTSBEREICH	PRODUKTE/DIENSTLEISTUNGEN	ABFÄLLE
IoT- und Industrial IoT-Lösungen	Hardware- und Softwarelösungen für Industrie 4.0	Elektronikschrott, Verpackungsmaterial
Smart Energy-Lösungen	Technologien für Smart Grids	Elektronikschrott, alte Komponenten
Bahntechnologien und Kommunikationslösungen	GSM-R, FRMCS, Netzwerklösungen	Elektronikschrott, Altgeräte
Medizintechnik	IoT-fähige Diagnostik- und Überwachungssysteme	Elektronikschrott, Verpackungen
Luftfahrttechnologien	Inflight-Entertainment- und Kommunikationssysteme	Elektronikschrott, Batterien
Embedded Computing-Lösungen	Industrielle Computersysteme	Elektronikschrott, Halbleiterreste
Transportlösungen (Automotive)	Telematik- und Konnektivitätslösungen	Elektronikschrott, Verpackungsmaterial
Softwarelösungen und KontronOS	Betriebssysteme und Software für IoT-Systeme	Minimaler Abfall aus Verpackung

Kontron setzt auf langlebige, reparierbare Produkte und nachhaltige Materialien, um Ressourcen zu schonen und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Besonders in den Bereichen IoT, Smart Energy, Bahntechnologien, Medizintechnik, Luftfahrt und Embedded Computing entstehen Elektronikschrott, alte Komponenten und Verpackungsmaterial, deren Reduktion und Recycling im Fokus stehen.

Wesentliche Ressourcen wie Metalle, Kunststoffe und Halbleiter haben hohe Priorität, während der Einsatz erneuerbarer und recycelbarer Materialien ausgebaut wird. Diese Maßnahmen minimieren die Abhängigkeit von Primärrohstoffen, verringern Umweltauswirkungen und stärken die Kreislauffähigkeit der Produkte.

Die folgende Liste zeigt die Priorisierung der vom Unternehmen genutzten wesentlichen Ressourcen:

RESSOURCE	PRIORITÄT	BEGRÜNDUNG
Metalle (z. B. Kupfer)	Hoch	Hauptbestandteil elektronischer Komponenten in allen Geschäftsbereichen
Kunststoffe	Hoch	Notwendig für Gehäuse und Verpackungen
Halbleiter	Hoch	Essenziell für elektronische Hardware und Embedded Computing-Lösungen
Batterien	Mittel	Wichtige Ressource in Smart Energy- und Luftfahrttechnologien
Verpackungsmaterialien	Mittel	Häufig genutzt, kann durch nachhaltige Alternativen ersetzt werden
Erneuerbare Materialien	Mittel	Bereits in einigen Geschäftsbereichen (z. B. Smart Grids) im Einsatz und ausbaubar

Kontron versucht, bei den Verpackungen größtenteils auf Kunststoff zu verzichten und stattdessen nachhaltigere Materialien wie beispielsweise Karton zu verwenden. Weiters wird sofern möglich auf Batterien verzichtet und stattdessen werden in unseren Produkten Lithium-Ionen-Akkumulatoren verbaut.

Wesentliche Auswirkungen und Risiken eines Verbleibs im „Business-as-usual“- Szenario:

- › Ressourcenknappheit: Steigende Kosten und eingeschränkte Verfügbarkeit von Metallen und Halbleitern können die Produktion gefährden.
- › Umweltbelastung: Hohe Abfallmengen und fehlende Recyclingstrategien verschärfen Umweltprobleme.
- › Reputationsrisiko: Nicht nachhaltiges Handeln könnte das Vertrauen der Stakeholder schädigen.
- › Regulatorische Risiken: Verschärfte gesetzliche Vorgaben zur Ressourcennutzung und Abfallentsorgung könnten finanzielle Belastungen erzeugen.

Wesentliche Chancen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft:

- › Kostenreduktion: Recycling und Wiederverwendung von Materialien können Beschaffungskosten senken.
- › Innovationspotenzial: Entwicklung langlebiger, modularer und recycelbarer Produkte stärkt die Wettbewerbsfähigkeit.
- › Regulatorische Vorteile: Erfüllung gesetzlicher Vorgaben durch nachhaltiges Wirtschaften.
- › Reputationsgewinn: Nachhaltige Geschäftspraktiken verbessern das Vertrauen von Kund:innen, Investor:innen und Partner:innen.
- › Marktchancen: Nachfrage nach ressourcenschonenden und kreislauffähigen Produkten steigt in allen Industrien.

Wesentliche Auswirkungen und Risiken des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft:

- › Investitionskosten: Höhere Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Umstellung auf kreislauffähige Produktionsprozesse.
- › Lieferkettenanpassungen: Notwendigkeit, nachhaltigere Lieferfirmen zu finden und bestehende Beziehungen neu auszurichten.
- › Technologischer Wandel: Neue Technologien und Materialien könnten kurzfristig zu Unsicherheiten in der Produktion führen.
- › Komplexität: Einführung von Rücknahmesystemen und Recyclingprozessen erhöht den organisatorischen Aufwand.

Folgende Stufen der Wertschöpfungskette, auf die Ressourcennutzung, Risiken und negative Auswirkungen konzentriert sind wurden in den Workshops zur Wesentlichkeitsanalyse erörtert:

STUFE DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	RESSOURCENNUTZUNG, RISIKEN UND AUSWIRKUNGEN
Rohstoffgewinnung	Hoher Ressourcenverbrauch (Metalle, Halbleiter), Umweltzerstörung (siehe E4 Biodiversität), Menschenrechtsrisiken (siehe S2).
Fertigung	Energieintensive Produktion, Elektronikschrott, nicht nachhaltige Materialien.
Vertrieb und Verpackung	Einsatz von Kunststoff- und Verpackungsmaterialien, Transportemissionen.
Produktnutzung	Energieverbrauch der Geräte, fehlende Rücknahmesysteme.
End-of-Life (Entsorgung und Recycling)	Mangelndes Recycling führt zu Elektronikschrott und Verlust wertvoller Materialien.

#### 1.11.6. G1-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Kontron AG ist ein international tätiges Technologieunternehmen mit Hauptsitz in Linz, Österreich, und mit globalen Niederlassungen. Die Tätigkeit ist die Entwicklung und Herstellung von IoT- und Embedded-Computing-Lösungen für Anwendungen in unterschiedlichen Industrien. Zu den Sektoren zählen IoT Automatisierung, Bahntechnologie, Luftfahrt & Verteidigung, Kommunikation, ODM, Software, Solar & Energy Management sowie Wallcharger. Kontron notiert an der Deutschen Börse in Frankfurt und ist im SDAX® und im TecDAX® gelistet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte die Analyse und Bewertung wesentlicher IROs für das Thema G1 – Governance durch die internen Fachabteilungen der Kontron AG. Diese wurden extern geprüft. Basierend auf den ermittelten IROs erfolgte die Bewertung und Validierung der Impact- und Financial-Materiality durch die jeweiligen Kontron-Fachexpert:innen.

## 1.12. IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Ein Datenpunkt oder eine Information gilt als wesentlich, wenn sie eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt:

Die Information ist wesentlich, wenn sie entscheidend ist, um das Thema angemessen darzustellen oder zu erklären. Relevanz für die Entscheidungsfindung der Nutzer:innen: Die Information trägt dazu bei, die Informationsbedürfnisse zentraler Nutzergruppen zu erfüllen – insbesondere Primäre Adressaten der Finanzberichterstattung (z. B. Investor:innen) und Nutzer:innen mit Schwerpunkt auf Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt, Gesellschaft und Governance.

Kontron hat bei der Auswahl der offenzulegenden Informationen bzw. Datenpunkte also bewertet, ob diese Informationen die Thematik wesentlich beeinflussen, oder für externe Stakeholder von Bedeutung sind, insbesondere im Hinblick auf deren wirtschaftliche oder gesellschaftliche Entscheidungsprozesse. Die Anwendung dieser Kriterien erfolgte im Rahmen der Bewertung der Informationswesentlichkeit als Teil der allgemeinen Wesentlichkeitsanalyse.

Die folgende Übersicht zeigt die Liste der Angabepflichten:

ANGABEPFLICHT	KAPITEL	ABSATZ
<b>ESRS 2 Allgemeine Angaben</b>	<b>1</b>	
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung		1.1
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen		1.2
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane		1.3
GOV-2 – Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen		1.4
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme		1.5
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht		1.6
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nichtfinanziellen Berichterstattung		1.7
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette		1.8
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Stakeholder		1.9
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		1.10
E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		1.10.1
E4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		1.10.2
S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		1.10.3
S2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		1.10.4
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen		1.11
E1-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel		1.11.1
E2-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		1.11.2

ANGABEPFLICHT	KAPITEL	ABSATZ
E3-IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		1.11.3
E4-IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		1.11.4
E5-IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		1.11.5
G1-IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		1.11.6
IRO-2 – In den ESRS enthaltene Angabepflichten, die durch die Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckt werden		1.12
<b>ESRS E1 Klimawandel</b>	<b>2</b>	<b>2.2</b>
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz		2.2.1
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel		2.2.2
E1-3 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Klimaschutzkonzepten		2.2.3
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel		2.2.4
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix		2.2.5
E1-6 – THG-Bruttoemissionen Scope 1, 2, 3 und Gesamtemissionen		2.2.6
E1-7 – THG-Entnahmen und THG-Minderungsprojekte, finanziert durch CO2-Zertifikate		2.2.7
E1-8 – Interne CO2-Bepreisung 2.2.8		2.2.8
E1-9 – Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer und transitorischer Risiken sowie potenzieller klimabezogener Chancen	Wird im ersten Jahr nicht berichtet	
<b>ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen</b>		<b>2.3</b>
E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		2.3.1
E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		2.3.3
<b>ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b>		<b>2.4</b>
E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung biologischer Vielfalt und Ökosysteme in Strategie und Geschäftsmodell		2.4.1
E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		2.4.2
E4-3 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		2.4.3
E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		2.4.4
E4-5 – Kennzahlen zu Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme		2.4.5
<b>ESRS E5 Kreislaufwirtschaft</b>		<b>2.5</b>
E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		2.5.1

ANGABEPFLICHT	KAPITEL	ABSATZ
E5-2 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		2.5.2
E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		2.5.3
E5-4 – Ressourcenzuflüsse		2.5.4
E5-5 – Ressourcenabflüsse		2.5.5
<b>ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte</b>	<b>3</b>	<b>3.2</b>
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften		3.2.1
S1-2 – Einbindung eigener Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertretungen zu Auswirkungen		3.2.2
S1-3 – Verfahren zur Minderung negativer Auswirkungen und Beschwerdemechanismen für eigene Arbeitskräfte		3.2.3
S1-4 – Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte		3.2.4
S1-5 – Ziele im Umgang mit wesentlichen negativen Auswirkungen, Chancen und Risiken		3.2.5
<b>ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>		<b>3.3</b>
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette		3.3.1
S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu Auswirkungen		3.3.2
S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Beschwerdemechanismen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		3.3.3
S2-5 – Ziele im Umgang mit wesentlichen negativen Auswirkungen, Chancen und Risiken in der Wertschöpfungskette		3.3.5
<b>ESRS G1 Unternehmensverhalten</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
G1-1 – Unternehmensführungsrichtlinien und Unternehmenskultur		4.1.1
G1-3 – Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung		4.1.2
G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung		4.1.3

## 2. Umwelt

### 2.1. EU-Taxonomie

Im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund ist Mitte 2020 die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden Taxonomie-VO) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten.

In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

- › Klimaschutz
- › Anpassung an den Klimawandel
- › Die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- › Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- › Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- › Der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Zur Ergänzung der Anforderungen für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-VO hat die Kommission delegierte Rechtsakte erlassen. Dabei legt die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 vom 4. Juni 2021 (Del. VO TB) für die beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ die technischen Bewertungskriterien fest, anhand derer bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leistet, und anhand derer bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet („Do no significant harm“ – DNSH-Kriterien). Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 zu Inhalt und Darstellung vom 6. Juli 2021 (Del. VO I&D) legt hingegen den Inhalt und die Darstellung von Informationen fest, die in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, sowie die Methode, anhand deren die Einhaltung der Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist.

Im Jahr 2023 wurde die EU-Taxonomie hinsichtlich der verbleibenden vier Umweltziele erweitert – dazu legte die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele „Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“, sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ fest. Darüber hinaus wurde am 27. Juni 2023 mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 eine Erweiterung der Wirtschaftstätigkeiten, sowie der technischen Bewertungskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 veröffentlicht.

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der Taxonomie-VO ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erforderlich. Als taxonomiefähig gelten ausschließlich solche Wirtschaftstätigkeiten, die in den Delegierten Rechtsakten zu den technischen Bewertungskriterien beschrieben sind. Finden sich Wirtschaftstätigkeiten der Kontron AG in dem EU-Katalog wieder, so gelten diese als taxonomiefähig. Sofern eine Wirtschaftstätigkeit im ersten Schritt als taxonomiefähig klassifiziert wird, ist im nächsten Schritt zu prüfen, ob die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leistet, kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung des Mindestschutzes entsprechend den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechtscharta ausgeübt wird.

Sofern diese Kriterien kumulativ erfüllt sind, kann die Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform klassifiziert werden.

Aufgrund von Art 8 Z 1 der VO iVm § 243b bzw. § 267a UGB ist die Kontron AG dazu verpflichtet, die Regulatorik der Taxonomie-VO anzuwenden. Gemäß § 245a Abs 1 UGB wurde der Konzernabschluss der Kontron AG zum Abschlussdatum nach IFRS aufgestellt. Die für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahlen genutzten Beträge basieren entsprechend auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. In diese Betrachtung werden grundsätzlich alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen. Hierbei ist zu beachten, dass sich diese Zahlen auf die fortgeführten Geschäftsbereiche der Kontron Gruppe beziehen und entsprechend die

nicht fortgeführten Geschäftsbereiche (DCO – „Discontinued Operations“) im Geschäftsjahr 2023 und Geschäftsjahr 2024 nicht Teil der Taxonomie-Kennzahlen sind. Im Zuge der Katek Akquisition wurden mit 1. März 2024 die Katek SE und ihre Tochtergesellschaften als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss der Kontron AG einbezogen. Die Übernahme des Katek-Konzerns hatte daher auch Auswirkungen auf die taxonomie relevanten Wirtschaftstätigkeiten der Kontron Gruppe im Berichtsjahr 2024.

Im Berichtsjahr 2021 beschränkte sich die verpflichtende Berichterstattung auf den taxonomiefähigen Anteil der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) gemäß der beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Darauf aufbauend war die Kontron AG dazu verpflichtet, für das Berichtsjahr 2022 zusätzlich Angaben zur Taxonomiekonformität auszuweisen. Im Berichtsjahr 2023 beschränkte sich die verpflichtende Berichterstattung der übrigen vier Umweltziele (Wasserschutz, Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung und Biodiversität) nur auf den taxonomiefähigen Anteil der Umsatzerlöse, CapEx und OpEx. Die Taxonomiekonformität hinsichtlich dieser vier Umweltziele musste erstmals im Berichtsjahr 2024 geprüft und ausgewiesen werden. Somit erfolgt im vorliegenden Bericht erstmals eine gemeinsame Offenlegung der Taxonomiekonformität für alle Umweltziele.

Zur Erreichung eines einheitlichen Verständnisses bei den Konzerngesellschaften hinsichtlich der Zuordnung der Aktivitäten der Kontron Gruppe zu den jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten bzw. vor allem hinsichtlich der spezifischen technischen Kriterien zur Bewertung der Taxonomiekonformität wurden verschiedene Schritte gesetzt. In einem allgemeinen Taxonomie-Leitfaden wurden die Ziele bzw. die gesetzlichen Grundlagen der EU-Taxonomie sowie der Prozess zur Ermittlung der schlussendlichen Taxonomiekonformität erläutert. Ein weiteres detailliertes Taxonomie-Handbuch übertrug die allgemeinen Ausführungen in eine „Kontron-spezifische“ Beschreibung mit verstärktem Praxisbezug inklusive spezifischer Informationen zu den technischen Bewertungskriterien, welche im Rahmen zahlreicher Abstimmungsmeetings mit unternehmensexternen Taxonomie-Expert:innen in Erfahrung gebracht wurden. Weiters wurde im Rahmen der Einführung eines konzernweiten ESG-Reportingtools auch ein Taxonomie-Modul zur Berichterstattung auf Gesellschaftsebene implementiert, welches in den letzten Berichtsjahren laufend an die vorgegebenen Berichtspflichten angepasst wurde. Über dieses Reportingtool wurden die jeweiligen Zahlen zu den Umsätzen, Investitions- und Betriebsausgaben eingeholt, die Zuordnung dieser Werte zu den entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten vorgenommen, und der wesentliche Beitrag dieser Tätigkeiten zu den Umweltzielen sowie die DNSH-Kriterien und der Mindestschutz bewertet. Das abteilungsübergreifende Team auf Headquarter-Ebene ist dazu in laufender intensiver Abstimmung mit den verschiedenen Verantwortlichen innerhalb der einzelnen Konzerngesellschaften, sowie auch mit externen Taxonomie-Expert:innen.

Insbesondere aufgrund der Akquisition des nun vollkonsolidierten Katek-Konzerns wurden für das Berichtsjahr 2024 die Wirtschaftstätigkeiten erneut auf ihre Relevanz für die Kontron Gruppe evaluiert. Die Kerntätigkeiten der Katek Gruppe umfassen vor allem die Bereiche der Elektronikfertigung, sowie Fertigungsdienstleistungen, Solarenergie und E-Mobilität. Daher wurden im Berichtsjahr 2024 die taxonomie relevanten Wirtschaftstätigkeiten für die Kontron Gruppe um die Tätigkeiten CCM 3.1 „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie“ sowie CCM 3.20 „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungs Betriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen“, aus dem Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erweitert. Ebenso wurden die Wirtschaftstätigkeiten CCM 6.4 „Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik“ und CCM 9.1 „Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation“ als relevant identifiziert und aufgenommen.

Nach der Identifikation aller für das Berichtsjahr relevanten Wirtschaftstätigkeiten wurden diese gemäß der ihnen jeweils zugehörigen Umweltziele „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ und – erstmalig – „Kreislaufwirtschaft“ auf eine Erfüllung der entsprechenden technischen Bewertungskriterien geprüft. Dabei wurde auch auf Vorarbeiten der vorangegangenen Jahre zurückgegriffen und ein besonderer Fokus auf jene Wirtschaftstätigkeiten gelegt, die einen relativ großen Anteil an den Kennzahlen der Taxonomiefähigkeit haben. Im Rahmen von laufenden Projekten wurden zusätzlich die Sicherstellung der Einhaltung des Mindestschutzes sowie der DNSH-Kriterien vorangetrieben und dafür beispielsweise der Prozess zur Wahrung der Sorgfaltspflichten weiterentwickelt und eine szenarienbasierte Klimarisikoanalyse für alle Standorte durchgeführt. Dabei wurden für konkrete Wirtschaftstätigkeiten noch bestehende Lücken identifiziert, an deren Schließung im Rahmen dieser Projekte gearbeitet wird und weshalb aktuell gruppenweit noch keine Taxonomiekonformität nachgewiesen werden kann.

Basierend auf einer vollständigen Analyse der Unternehmensaktivitäten erfolgt die Angabe des Anteils der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse/CapEx/OpEx an den jeweiligen Gesamtsummen des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024.

## KENNZAHLEN GEMÄSS EU-TAXONOMIE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

IN %	TAXONOMIEKONFORM	TAXONOMIEFÄHIG	NICHT TAXONOMIEFÄHIG
Umsatz	0,0%	75,6%	24,4%
CapEx	0,0%	24,6%	75,4%
OpEx	0,0%	79,5%	20,5%

Die Tabellen zu den jeweiligen Taxonomie-Kennzahlen mit den Details zu der Zuordnung der Umsatzerlöse, CapEx sowie OpEx zu den entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten sind am Ende dieses Abschnitts des nichtfinanziellen Berichts dargestellt. Da Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas nicht auf die Geschäftstätigkeit der Kontron Gruppe zutreffen, wird gemäß Delegierter Verordnung 2022/1214 nur Meldebogen 1 veröffentlicht.

### Umsatz-Kennzahl

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres zu den Gesamtumsatzerlösen dieses Geschäftsjahres. Die Basis des Umsatzes ist der Nettoumsatz resultierend aus Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter gem. IAS 1.82(a).

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 von EUR 1.684,8 Mio. (Vj.: EUR 1.225,9 Mio.) bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden (siehe Konzernabschluss 2024, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung).

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse (siehe Konzernanhang Teil B, Note (1)) der Kontron Gruppe werden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Delegierten Verordnungen zu den technischen Bewertungskriterien aller sechs Umweltziele erzielt wurden.

Für die Kontron Gruppe wurden im Berichtsjahr 2024 folgende relevante Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der einzelnen Umweltziele identifiziert, denen Umsatzerlöse zugeordnet werden können:

#### Umweltziel „Klimaschutz“ (CCM):

3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie

3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung

6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur

8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

#### Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“ (CE):

1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten

4.1 Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen

5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung

5.2 Verkauf von Ersatzteilen

5.5 Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle

Als bedeutende Wirtschaftstätigkeiten der Kontron Gruppe wurden in Anbetracht des aktuellen Regulierungsstands die Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.1 „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie“, CCM 3.20 „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung“, CCM 6.14 „Schienenverkehrsinfrastruktur“ und CCM 8.1 „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ im Sinn der delegierten Verord-

nung 2021/2139 Annex I sowie die Wirtschaftstätigkeit CE 1.2 „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ im Sinn der delegierten Verordnung 2023/2486 Annex II als taxonomiefähig klassifiziert:

#### CCM 3.1 „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie“

Laut Definition der Taxonomie-VO umfasst die Wirtschaftstätigkeit die Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie. Der Ausdruck „erneuerbare Energie“ wird von der Europäischen Union als Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, wie Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas definiert. Dieser Tätigkeit wurden im Berichtsjahr 2024 Umsätze der Katek Gruppe zugeordnet, welche unter der Marke „Steca“ Clean Energy Solutions, wie beispielsweise Hybridwechselrichter für Solarenergie zusammen mit der dazugehörigen Cloud-Software, anbietet.

#### CCM 3.20 „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung“

Die Wirtschaftstätigkeit umfasst gemäß Taxonomie-VO unter anderem Systeme zur Entwicklung eines CO<sub>2</sub>-armen Verkehrs. Darunter fällt beispielsweise die Herstellung, Installation, Wartung und Reparatur sowie Beratungsdienstleistungen von Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Unter der Marke „eSystems“ werden in der Katek-Gruppe intelligente Wallboxen entwickelt und hergestellt, welche nicht nur als intelligente Ladelösungen für Elektrofahrzeuge genutzt werden können. Diese können weiters in Smart-Home Systemen integriert werden, was eine intelligente Steuerungs- und Überwachungsfunktion ermöglicht. Damit können beispielsweise Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, E-Autos und das Stromnetz miteinander verbunden werden, um Energie vernünftig zu nutzen und zu verteilen. Die Umsätze aus dem Verkauf der Wallboxen konnten im Berichtsjahr 2024 zur Gänze der Wirtschaftstätigkeit 3.20 zugeordnet werden.

#### CCM 6.14 „Schienenverkehrsinfrastruktur“

Die Wirtschaftstätigkeit umfasst laut Definition der Taxonomie-VO den Bau, die Modernisierung, den Betrieb und die Wartung von Bahnverkehrsstrecken und Untergrund-Bahnverkehrsstrecken, Brücken und Tunneln, Bahnhöfen, Terminals, Serviceeinrichtungen sowie Sicherheits- und Verkehrsmanagementsystemen, einschließlich Dienstleistungen von Architekten, Ingenieurdienstleistungen, Dienstleistungen für technisches Zeichnen, Gebäudeinspektion, Vermessungs- und Kartierungsleistungen usw. sowie Durchführung physikalischer, chemischer und sonstiger analytischer Tests aller Arten von Materialien und Produkten. Im Jahr 2023 wurde die Beschreibung dieser Wirtschaftstätigkeit ergänzt und dabei konkret auf die dafür relevanten Schienenverkehrskomponenten (u.a. Zugsteuerung/Signalgebung, Betriebsführung und Verkehrssteuerung, Telematikanwendungen) eingegangen. Dieser Wirtschaftstätigkeit wurden vorrangig die Umsätze im Bereich „Transportation“ zugeordnet. Hier setzt die Kontron Transportation (KTR) Projekte im Bahn-Infrastrukturbereich um und führt Lieferungen, Inbetriebnahmen und Services entlang von Strecken (Access-Netzwerke) und in Kommunikationszentralen (Core-Netzwerk und Software) durch, wobei Rolling Stock (u.a. Züge, Wagons) nicht im Fokus steht. Die Kontron Transportation liefert in unterschiedlichen Konstellationen: Konsortien werden häufig mit Baumfirmen (Infrastruktur) oder Signalisierungsfirmen (andere Kommunikationstechnik entlang der Strecke) gebildet, bzw. KTR liefert direkt, wenn der Technologieteil im Vordergrund steht.

#### CCM 8.1 „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“

Die Wirtschaftstätigkeit umfasst laut Definition der Taxonomie-VO die Speicherung, Manipulation, Verwaltung, Bewegung, Kontrolle, Anzeige, Vermittlung, Austausch, Übertragung oder Verarbeitung von Daten über Rechenzentren, einschließlich Edge-Computing. Dieser Tätigkeit wurden im Berichtsjahr 2024 vorrangig Dienstleistungen bzw. Services im Zusammenhang mit Datenverarbeitung über Rechenzentren zugeordnet.

#### CE 1.2 „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“

Die Wirtschaftstätigkeit umfasst die Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten für Industrie, Gewerbe und Verbraucher. Dieser Wirtschaftstätigkeit wurden im Berichtsjahr 2024 vorrangig Umsätze aus dem Verkauf von eigenentwickelten und -hergestellten Produkten der Kontron Gruppe (v.a. im Hardware-Bereich) für die Märkte industrielle Automatisierung und Kommunikationslösungen aus den Geschäftssegmenten „Europe“ und „Global“ zugeordnet. Im Zuge des Katek-Erwerbs konnte der Umsatzanteil an dieser Tätigkeit durch die reine Elektronikfertigung und Fertigungsdienstleistung (EMS – Electronic Manufacturing Services) im Berichtsjahr 2024 erhöht werden.

Zu den weiteren oben angeführten Wirtschaftstätigkeiten CE 4.1 „Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen“, CE 5.1 „Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“, CE 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ sowie CE 5.5 „Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle“ wurden ebenso Umsätze zugeordnet – diese umfassen allerdings nur einen geringen Anteil am Konzernumsatz in Relation zu den fünf oben angeführten Haupttätigkeiten.

Durch eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten erfolgte die Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Der Zähler der taxonomiefähigen Umsatz-Kennzahl beträgt somit EUR 1.273,9 Mio. (Vj.: EUR 795,6 Mio.). Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr 2024 eine taxonomiefähige Umsatz-Kennzahl von 75,6%. Die taxonomiekonforme Umsatz-Kennzahl beträgt 0%. Wie bereits erläutert kann auch bei den im Vorjahr neu veröffentlichten Wirtschaftstätigkeiten innerhalb des Umweltziels „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ keine Taxonomiekonformität ausgewiesen werden. Einen Überblick über die Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität der Umsätze je Umweltziel gibt die folgende Tabelle – weitere Details dazu sind in der Tabelle zur Umsatz-Kennzahl am Ende dieses Abschnitts angeführt.

#### UMSATZANTEIL/GESAMTUMSATZ

	TAXONOMIEKONFORM JE ZIEL	TAXONOMIEFÄHIG JE ZIEL
CCM	0%	17,8%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	57,8%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

## CapEx-Kennzahl

Die CapEx-Kennzahlen (Capital Expenditures) geben gemäß Unterabschnitt 1.1.2.2 des Annex I der Del. VO I&D den Anteil der Investitionsausgaben an, der

- › sich entweder auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit einer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist, oder
- › sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

Basis der Investitionsausgaben (CapEx) sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr. Außerdem umfassen sie auch Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren (Anwendung von IFRS [IAS 16, 38, 40, 41, IFRS 16]). Erworbene Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt.

Die gesamten Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie-VO (inkl. Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen) identifiziert das Unternehmen für das Berichtsjahr mit EUR 291,0 Mio. (siehe Konzernanhang Teil C, Note (12) sowie Note (13); Vj.: EUR 88,3 Mio.).

Diese bilden den Nenner der CapEx-Kennzahlen. Im Detail stellen sich diese Investitionsausgaben wie folgt dar:

	IN EUR MIO.
IAS 16 Sachanlagen	112,0
IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte	101,3
IAS 40 als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0,0
IFRS 16 Leasingverhältnisse (> 12 Monate)	77,7
<b>Gesamt</b>	<b>291,0</b>
davon durch Konsolidierungskreisänderungen	187,2

Anhand der Beschreibung der Zugänge erfolgt eine Analyse bezüglich der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität sowie ein Abgleich mit Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz), Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft) der Taxonomie-VO.

Für die Kontron Gruppe wurden folgende relevante Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der einzelnen Umweltziele identifiziert, denen Investitionsausgaben zugeordnet werden können:

### Umweltziel „Klimaschutz“ (CCM):

3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie

3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung

6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen

6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur

7.2 Renovierung bestehender Gebäude

7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)

7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien

8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

9.1 Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation

Umweltziel „Klimaanpassung“ (CCA):

8.2 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie

Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“ (CE):

1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten

5.2 Verkauf von Ersatzteilen

Die Investitionsausgaben, welche den Wirtschaftstätigkeiten CCM 6.14 „Schienenverkehrsinfrastruktur“, CCM 8.1 „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“, sowie sämtlichen angeführten Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der Umweltziele „Klimaanpassung“ und „Kreislaufwirtschaft“ zugeordnet wurden, beziehen sich auf Vermögenswerte oder Prozesse, die mit den jeweiligen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Umsatzerzielung verbunden sind. Hinsichtlich Wirtschaftstätigkeit CCA 8.2 „Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie“ ist festzuhalten, dass diese Wirtschaftstätigkeit laut EU-Taxonomie nicht zu den sogenannten „ermöglichenden“ Tätigkeiten zählt und sie somit nicht in die Berechnung der Umsatzkennzahl, sondern nur in die CapEx- bzw. OpEx-Kennzahl, einfließt.

Die Investitionsausgaben, welche den übrigen angeführten Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet wurden, beziehen sich – mit Ausnahme der Wirtschaftstätigkeit CCM 9.1 – auf den Erwerb von Produkten oder Leistungen aus den jeweiligen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Dazu zählen insbesondere Investitionen in den Fuhrpark (Wirtschaftstätigkeit CCM 6.5) sowie Investitionen im Zusammenhang mit Gebäuden und Produktionsstätten (Wirtschaftstätigkeiten CCM 7.2, CCM 7.3, CCM 7.4 und CCM 7.6).

Die Summe der Zugänge, die eine taxonomiefähige Investition hinsichtlich der angeführten Wirtschaftstätigkeiten gemäß Taxonomie-VO widerspiegeln, bildet den Zähler der taxonomiefähigen CapEx-Kennzahl in Höhe von EUR 71,5 Mio. (Vj.: EUR 47,0 Mio.) Daraus resultiert eine taxonomiefähige CapEx-Kennzahl von 24,6%, während die taxonomiekonforme CapEx-Kennzahl bei 0% liegt. Einen Überblick über die Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität der CapEx je Umweltziel gibt die folgende Tabelle – weitere Details dazu sind in der Tabelle zur CapEx-Kennzahl am Ende dieses Abschnitts angeführt.

#### CAPEX-ANTEIL/GESAMT-CAPEX

	TAXONOMIEKONFORM JE ZIEL	TAXONOMIEFÄHIG JE ZIEL
CCM	0%	7,0%
CCA	0%	8,2%
WTR	0%	0%
CE	0%	16,4%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

## OpEx-Kennzahl

Die OpEx-Kennzahlen (Operating Expenditures) geben gemäß Unterabschnitt 1.1.3.2 des Annex I der Del. VO I&D den Anteil der Betriebsausgaben an, der

- › sich entweder auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit einer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist,
- › sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

Die Basis für die Betriebsausgaben (OpEx) bilden die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverhältnisse (Short-Term-Leasing) bzw. Leasingverhältnisse mit geringem Wert (low value asset leases), Wartung und Instandhaltung sowie für alle anderen direkten Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder durch Dritte, die notwendig sind, um die fortlaufende und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Anlagen zu gewährleisten.

Zur Ermittlung des Nenners wurde die Summe der oben genannten Kosten anhand einer Detailanalyse nach Konten und Kostenstellen gebildet. Die gesamten Betriebsausgaben gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I Unterabschnitt 1.1.3.1 des Annex I der Del. VO I&D betragen EUR 78,1 Mio. (Vj.: EUR 67,2 Mio.). Diese bilden den Nenner der OpEx-Kennzahlen.

Der Zähler der OpEx-Kennzahl gemäß Unterabschnitt 1.1.3.2. des Annex I der Del. VO I&D entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die laut Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Del. VO 2021/2139 bzw. laut Annex I (Wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser und Meeresressourcen), Annex II (Wesentlicher Beitrag zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), Annex III (Wesentlicher Beitrag zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und Annex IV (Wesentlicher Beitrag zum Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) der Del. VO 2023/2486 mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Für die Kontron Gruppe wurden folgende relevante Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der einzelnen Umweltziele identifiziert, denen Betriebsausgaben zugeordnet werden können:

### Umweltziel „Klimaschutz“ (CCM):

3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie

3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung

6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik

6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen

6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr

6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur

7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

### Umweltziel „Klimaanpassung“ (CCA):

8.2 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie

### Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“ (CE):

1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten

5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung

5.2 Verkauf von Ersatzteilen

Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben in Höhe von EUR 62,0 Mio. bestehen zu einem bedeutenden Anteil aus nicht aktivierten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Insofern kommt der Analyse der Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen eine große Bedeutung bei der Ermittlung der OpEx-Kennzahlen zu. Sofern diese Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Zusammenhang mit einer Wirtschaftsaktivität, die bereits im Rahmen der Umsatzanalyse als taxonomierelevant identifiziert wurde, steht, wurden die damit zusammenhängenden F&E-Aufwendungen ebenso dieser Wirtschaftsaktivität zugeordnet. Zusammen mit taxonomiefähigen Aufwendungen im Bereich Wartung und Reparatur, Leasing, Gebäuden sowie Gebäudesanierung beträgt der Anteil der taxonomiefähigen OpEx 79,5%. Die taxonomiekonforme OpEx-Kennzahl liegt bei 0%. Einen Überblick über die Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität der OpEx je Umweltziel gibt die folgende Tabelle – weitere Details dazu sind in der Tabelle zur OpEx-Kennzahl am Ende dieses Abschnitts angeführt.

#### OPEX-ANTEIL/GESAMT-OPEX

	TAXONOMIEKONFORM JE ZIEL	TAXONOMIEFÄHIG JE ZIEL
CCM	0%	20,3%
CCA	0%	21,0%
WTR	0%	0%
CE	0%	58,5%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

Bei der Ermittlung der oben genannten Kennzahlen wurde über diverse Prüfschritte, unter anderem die Dokumentation der Datengenerierung sowie Sicherstellung der Abstimmbarkeit zu übrigen Finanzinformationen, jegliche Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten vermieden.

## Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

ZEILE	TÄTIGKEITEN IM BEREICH KERNENERGIE	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
ZEILE	TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

FINANZJAHR 2024	JAHR		KRITERIEN FÜR EINEN WESENTLICHEN BEITRAG							
	WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	CODE	UMSATZ	UMSATZ-ANTEIL 2024	KLIMASCHUTZ	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	WASSER	UMWELTVERSCHMUTZUNG	KREISLAUFWIRTSCHAFT	BIOLOGISCHE VIELFALT
		IN TEUR	IN %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>										
<b>A.1. ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (TAXONOMIEKONFORM)</b>										
<b>Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)</b>			<b>0</b>	<b>0,0%</b>						
Davon ermöglichende Tätigkeiten			0	0,0%						
Davon Übergangstätigkeiten			0	0,0%						
<b>A.2 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (NICHT TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN)</b>										
					EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	23.830	1,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung	CCM 3.20	40.306	2,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	195.302	11,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	41.023	2,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	949.959	56,4%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	16.837	1,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	1.523	0,1%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	924	0,1%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	4.196	0,2%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
<b>Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>			<b>1.273.900</b>	<b>75,6%</b>	<b>17,8%</b>	<b>N/EL</b>	<b>N/EL</b>	<b>N/EL</b>	<b>57,8%</b>	<b>N/EL</b>
<b>A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>			<b>1.273.900</b>	<b>75,6%</b>	<b>17,8%</b>	<b>N/EL</b>	<b>N/EL</b>	<b>N/EL</b>	<b>57,8%</b>	<b>N/EL</b>
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			410.921	24,4%						
<b>Gesamt</b>			<b>1.684.821</b>	<b>100,0%</b>						

DNSH-KRITERIEN („KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG“)

KLIMA-SCHUTZ	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	WASSER	UMWELT-VERSCHMUTZUNG	KREISLAUF WIRTSCHAFT	BIOLOGISCHE VIELFALT	MINDEST-SCHUTZ	ANTEIL TAXONOMIE-KONFORMER (A.1.) ODER TAXONOMIEFÄHIGER (A.2.) UMSATZ 2023	KATEGORIE ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEIT	KATEGORIE ÜBERGANGS-TÄTIGKEIT
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	IN %	E	T
							0,0%		
							0,0%	E	
							0,0%		T
							0,0%		
							0,0%		
							13,6%		
							3,7%		
							46,6%		
							0,5%		
							0,1%		
							0,1%		
							0,4%		
							<b>64,9%</b>		
							<b>64,9%</b>		

FINANZJAHR 2024	WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	CODE	JAHR		KRITERIEN FÜR EINEN WESENTLICHEN BEITRAG					
			CAPEX	CAPEX-ANTEIL 2024	KLIMASCHUTZ	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	WASSER	UMWELTVERSCHMUTZUNG	KREISLAUFWIRTSCHAFT	BIOLOGISCHE VIELFALT
			IN TEUR	IN %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>										
<b>A.1. ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (TAXONOMIEKONFORM)</b>										
<b>CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)</b>			<b>0</b>	<b>0,0%</b>						
Davon ermöglichende Tätigkeiten			0	0,0%						
Davon Übergangstätigkeiten			0	0,0%						
<b>A.2 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (NICHT TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN)</b>										
					EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	344	0,1%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung	CCM 3.20	3.710	1,3%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	8.853	3,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	1.421	0,5%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	544	0,2%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	1	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	47.675	16,4%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie, Beratung und damit verbundene Tätigkeiten	CCA 8.2	3.430	1,2%	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	4.297	1,5%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	822	0,3%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	250	0,1%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	118	0,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	73	0,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>			<b>71.537</b>	<b>24,6%</b>	<b>7,0%</b>	<b>8,2%</b>	<b>N/EL</b>	<b>N/EL</b>	<b>16,4%</b>	<b>N/EL</b>
<b>A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>			<b>71.537</b>	<b>24,6%</b>	<b>7,0%</b>	<b>8,2%</b>	<b>N/EL</b>	<b>N/EL</b>	<b>16,4%</b>	<b>N/EL</b>
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>										
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			219.475	75,4%						
<b>Gesamt</b>			<b>291.012</b>	<b>100,0%</b>						

**DNSH-KRITERIEN („KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG“)**

KLIMA-SCHUTZ	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	WASSER	UMWELT-VERSCHMUTZUNG	KREISLAUF WIRTSCHAFT	BIOLOGISCHE VIELFALT	MINDEST-SCHUTZ	ANTEIL TAXONOMIE-KONFORMER (A.1.) ODER TAXONOMIEFÄHIGER (A.2.) CAPEX 2023	KATEGORIE ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEIT	KATEGORIE ÜBERGANGS-TÄTIGKEIT
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	IN %	E	T
							<b>0,0%</b>		
							0,0%	E	
							0,0%		T
							0,0%		
							0,0%		
							12,7%		
							0,8%		
							0,0%		
							0,0%		
							29,9%		
							4,5%		
							4,4%		
							0,9%		
							0,1%		
							0,0%		
							0,0%		
							<b>53,3%</b>		
							<b>53,3%</b>		

FINANZJAHR 2024	JAHR		KRITERIEN FÜR EINEN WESENTLICHEN BEITRAG						
WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	CODE	OPEX	OPEX-ANTEIL 2024	KLIMASCHUTZ	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	WASSER	UMWELTVERSCHMUTZUNG	KREISLAUFWIRTSCHAFT	BIOLOGISCHE VIELFALT
		IN TEUR	IN %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>									
<b>A.1. ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (TAXONOMIEKONFORM)</b>									
<b>OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>		<b>0</b>	<b>0,0%</b>						
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0%						
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%						
<b>A.2 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (NICHT TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN)</b>									
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	2.605	3,3%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung	CCM 3.20	4.067	5,2%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Schienerverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	8.139	10,4%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	423	0,5%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	388	0,5%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	16	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	45.257	58,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie, Beratung und damit verbundene Tätigkeiten	CCA 8.2	477	0,6%	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	102	0,1%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	460	0,6%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	72	0,1%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	7	0,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
<b>OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)</b>		<b>62.014</b>	<b>79,5%</b>	<b>20,3%</b>	<b>21,0%</b>	<b>N/EL</b>	<b>N/EL</b>	<b>58,5%</b>	<b>N/EL</b>
<b>A. OpEx taxonomiekonforme Tätigkeiten (A.1+A.2)</b>		<b>62.014</b>	<b>79,5%</b>	<b>20,3%</b>	<b>21,0%</b>	<b>N/EL</b>	<b>N/EL</b>	<b>58,5%</b>	<b>N/EL</b>
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		16.037	20,5%						
<b>Gesamt</b>		<b>78.051</b>	<b>100,0%</b>						

DNSH-KRITERIEN („KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG“)

KLIMA-SCHUTZ	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	WASSER	UMWELT-VERSCHMUTZUNG	KREISLAUF WIRTSCHAFT	BIOLOGISCHE VIELFALT	MINDESTSCHUTZ	ANTEIL TAXONOMIE-KONFORMER (A.1.) ODER TAXONOMIEFÄHIGER (A.2.) OPEX 2023	KATEGORIE ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEIT	KATEGORIE ÜBERGANGSTÄTIGKEIT
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	IN %	E	T
							0,0%		
							0,0%	E	
							0,0%		T
							0,0%		
							0,0%		
							13,3%		
							0,5%		
							0,5%		
							0,1%		
							52,5%		
							5,7%		
							0,0%		
							0,8%		
							0,1%		
							0,4%		
							<b>73,7%</b>		
							<b>73,7%</b>		

## 2.2. ESRS E1 – Klimawandel

### 2.2.1. E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind festgelegte, klimabezogene Ziele, Ressourcen sowie ein Übergangsplan für den Klimaschutz noch nicht definiert. Diese zentralen Bausteine zur Stärkung der Nachhaltigkeitsbemühungen sollen im Rahmen eines stufenweisen Plans erarbeitet werden. Zunächst liegt der Fokus auf der weiteren Datenerhebung und der Verbesserung der Datenqualität. Darauf aufbauend werden belastbare Daten genutzt, um klare Ziele zu formulieren, gezielte Maßnahmen abzuleiten und die erforderlichen Ressourcen festzulegen. Soweit bekannt, ist die Kontron AG nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen.

### 2.2.2. E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Kontron hat umfassende Strategien und Richtlinien implementiert, um seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zu steuern. Grundlage hierfür sind unter anderem der Kontron CoC, der Kontron SCoC, sowie die Group Policy „Nachhaltigkeit und Compliance in der Lieferkette“.

Im CoC definiert Kontron klare Richtlinien für den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und dem Klimaschutz. Diese Vorgaben bilden den strategischen Rahmen, innerhalb dem konkrete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Generell wird auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen abgezielt. Der CoC beinhaltet Richtlinien, die Reduktion des Verbrauchs von Energie und fossilen Brennstoffen zu fördern und die Energieeffizienz und ein nachhaltiges Ressourcenmanagement im Allgemeinen sicherzustellen. Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, wie z.B. von Photovoltaikanlagen, wird gegenüber der Nutzung nicht erneuerbarer Energiequellen gefördert. Darüber hinaus sind alle Kontron-Unternehmen aufgefordert, Maßnahmen zur Minimierung ihrer Kohlenstoff- und Treibhausgasemissionen zu ergreifen. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen geschehen, wie z.B. die Reduzierung von Geschäftsreisen, oder die Optimierung von Anlagen und Betriebsabläufen.

Der SCoC verpflichtet die Lieferfirmen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zur Förderung erneuerbarer Energien und zur nachhaltigen Nutzung von Wasser- und Bodenressourcen. Diese Richtlinien ergänzen und unterstützen die Klimaschutzmaßnahmen von Kontron und tragen dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele konsequent entlang der gesamten Lieferkette umzusetzen. Kontron hat somit bereits Maßnahmen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft etabliert, wie im CoC und SCoC beschrieben.

Gemäß den Richtlinien von Kontron verfolgt das Unternehmen ein umfassendes Konzept zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz. Dieses Konzept basiert auf den Grundsätzen des Umweltmanagementsystems und der ISO 14001. Zu den Zielen gehören unter anderem die Minimierung der Umweltauswirkungen durch Energieoptimierung und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. Dieses Konzept berücksichtigt auch die Anpassung an den Klimawandel, die durch die Group Policy „Nachhaltigkeit und Compliance in der Lieferkette“ und den SCoC unterstützt wird, indem nachhaltige Praktiken in der Lieferkette gefördert werden. Der Überwachungsprozess des Klimaschutzkonzeptes umfasst die regelmäßige Messung und Berichterstattung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die in der Umweltmanagementrichtlinie festgelegt sind.

Die CoC Richtlinien gelten für alle relevanten Aktivitäten innerhalb des Unternehmens, einschließlich der Produktionsstandorte und der gesamten Lieferkette. Der Anwendungsbereich umfasst sowohl internationale als auch regionale Aktivitäten, die auf den Betrieb in verschiedenen geographischen Regionen ausgerichtet sind. Kontron erwartet von seinen Lieferfirmen weltweit die Einhaltung der festgelegten Umweltstandards. Es gibt keine spezifischen Ausnahmen für bestimmte geografische Regionen oder Aktivitäten außerhalb der Wertschöpfungskette. Der Anwendungsbereich zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen umfasst direkte und indirekte Emissionen aus Energiequellen, wie fossilen Brennstoffen, insbesondere Scope 2 und Scope 3, die vor allem bei Produktion und Transport entstehen. Es gilt für alle Standorte, Produktionsbereiche sowie die gesamte Lieferkette und betrifft sowohl vorgelagerte (Zulieferer, Rohstoffbeschaffung) als auch nachgelagerte Prozesse (Distribution, Nutzung der Produkte). Besonders relevant sind Produktionsstandorte und Rechenzentren aufgrund des hohen Energiebedarfs. Maßnahmen zur Emissionsreduktion werden standortspezifisch entwickelt und umgesetzt.

Die Verantwortung für ESG-Themen und ESG-Konzepten liegt beim Gesamtvorstand, während Geschäftsführer:innen und Bereichsleiter:innen aktiv in die Umsetzung eingebunden und gefördert werden. Sie tragen die Verantwortung, die nachhaltigen Praktiken im Unternehmen zu integrieren und die ESG-Themen umzusetzen.

Kontron orientiert sich bei der Erstellung der Richtlinien an international anerkannten Standards wie OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, GRI-Standards, UN Global Compact und vor allem der ISO 14001-Zertifizierung, um seine Umweltauswirkungen zu überwachen und zu reduzieren. Zudem stellt das Unternehmen sicher, dass seine Betriebsabläufe den Vorgaben so weit als möglich der EU-Taxonomie entsprechen, insbesondere in Bezug auf Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Für die Lieferkette fordert Kontron von seinen Lieferfirmen, nachhaltige Praktiken umzusetzen, um den Klimaschutz zu fördern und negative Umweltauswirkungen zu minimieren.

Kontron stellt sicher, dass die im CoC verankerte Strategie für alle potenziell betroffenen Stakeholder sowie für diejenigen, die Unterstützung bei der Umsetzung benötigen, klar zugänglich und verständlich ist. Beschäftigte werden konzernweit durch Schulungen zum CoC geschult. Diese Trainings erfolgen über die E-Learning-Plattform MyEnTraS und sind in mehreren Sprachen verfügbar, darunter Englisch, Deutsch, Französisch, Spanisch, Ungarisch und Slowenisch. Damit ist sichergestellt, dass Beschäftigte weltweit unabhängig von ihrer Muttersprache auf die Inhalte zugreifen und diese verstehen können. Darüber hinaus sind die aktuellen Versionen des CoC jederzeit online verfügbar, sowohl auf der Unternehmenswebsite als auch auf den lokalen Kontron Websites. Bei Änderungen werden die Dokumente entsprechend aktualisiert und die Anpassungen konzernweit kommuniziert. Der SCoC wird auf der Website von Kontron veröffentlicht, sodass auch Geschäftspartner:innen und Lieferfirmen jederzeit darauf zugreifen können.

Die Geschäftsführer:innen werden aktiv aufgefordert, den CoC in ihre jeweiligen Arbeitsprozesse zu integrieren, um die vollständige Umsetzung in allen Bereichen sicherzustellen. Die Geschäftsführer:innen und Vorstandsmitglieder weisen regelmäßig in Managementmeetings auf die Bedeutung und Einhaltung des CoC hin und stellen sicher, dass die Vorgaben in die täglichen Geschäftsabläufe integriert werden. Intern wird der CoC zusätzlich im Intranet über SharePoint veröffentlicht. Beschäftigte haben jederzeit Zugriff auf die aktuelle Version und Änderungen werden transparent kommuniziert.

Für Beschäftigte ohne eigenen firmenmäßigen E-Mail-Zugang, beispielsweise in der Produktion, stellt die lokale Personalabteilung den CoC in physischer Form zur Verfügung. Die Beschäftigten bestätigen die Kenntnisnahme und Einhaltung schriftlich mit ihrer Unterschrift. Zusätzlich wird der CoC in den Sozialräumen ausgehängt, so dass er allen Beschäftigten jederzeit zugänglich ist. Für externe Stakeholder werden sowohl der CoC als auch der nichtfinanzielle Bericht auf der Website veröffentlicht.

ADRESSIERTES WESENTLICHES IRO	FÜR KLIMA-BEZOGENE KONZEPTE: ADRESSIERTER BEREICH	TITEL UND INHALT DES KONZEPTE	ZIELVORGABEN DES KONZEPTE	MONITORING DES KONZEPTE	ANWENDUNGS-BEREICH	VERANTWORTLICHKEIT(EN) FÜR DAS KONZEPT
E1-Climate Change Mitigation: Contribution to Climate Change Through GHG Emissions	Verringerung von Treibhausgasemissionen	„Reduzierung des Stromverbrauchs und Nutzung erneuerbarer Energien“: Reduzierung des Heiz- bzw. Kühlbedarfs pro Quadratmeter. Reduzierung von Treibhausgasemissionen.	Reduktion von CO <sub>2</sub> -Emissionen durch Energieeffizienz und verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien.	Regelmäßige Berichterstattung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Rahmen der Umweltmanagementrichtlinie.	Klimaschutz	ESG-Verantwortliche, Unterstützung durch Country Manager:innen und Verantwortliche für Energie- und Umweltbelange in den Einheiten.
E1-Energy: High Energy Demand	Hoher Energieverbrauch der Produkte und Dienstleistungen von Kontron	„Reduzierung des Stromverbrauchs und Nutzung erneuerbarer Energien“: Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien sind in vielen der Betriebsstätten etabliert, ein spezifisches Konzept für den Energieverbrauch der Produkte ist jedoch noch in Entwicklung.	Noch ist kein konkretes Konzeptziel hierzu erstellt.	Energieverbrauch wird an Standorten überwacht, jedoch noch keine produktbezogene Erfassung.	Energieeffizienz	Verantwortliche für Energie- und Umweltmanagement.

ADRESSIERTES WESENTLICHES IRO	FÜR KLIMA-BEZOGENE KONZEPTE: ADRESSIERTER BEREICH	TITEL UND INHALT DES KONZEPTE	ZIELVORGABEN DES KONZEPTE	MONITORING DES KONZEPTE	ANWENDUNGS-BEREICH	VERANTWORTLICHKEIT(EN) FÜR DAS KONZEPT
E1-Innovative Products	Nachhaltige Produktentwicklung	„Reduzierung von Treibhausgasemissionen“: Die nachhaltige Entwicklung und Gestaltung energieeffizienter Produkte ist ein Ziel von Kontron, ein detailliertes Konzept dazu ist jedoch noch nicht erstellt.	Noch ist kein konkretes Konzept hierzu erstellt.	Auch produktbezogene Umweltaspekte werden über ISO 14001-Standards berücksichtigt.	Klimaschutz	Produktentwicklungsteams in Zusammenarbeit mit ESG-Verantwortlichen.
E1-Risk from climate change	Risiken durch Klimawandel	Kontron berücksichtigt Klimarisiken, insbesondere an Standorten mit bekannten lokalen Risiken (z. B. Hochwasser, extreme Temperaturen). Ein zentralisiertes Konzept auf HQ-Ebene ist jedoch noch in Entwicklung.	Standorte, die lokal ein hohes Risiko aufweisen, haben bereits entsprechende Mitigierungskonzepte implementiert.	Standortübergreifende Bewertung von Klimarisiken erfolgte auf HQ-Ebene.	Anpassung an den Klimawandel	CEOs, Country Manager:innen und lokal Verantwortliche

### 2.2.3. E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

In den vergangenen Jahren wurden folgende Aktionen zum Schutz des Klimas formuliert und sind in der Umsetzungsphase. Diese Maßnahmen werden nochmals überarbeitet, als Maßnahmen gemäß ESRS formuliert und in konkrete Ziele gefasst. Dafür wird die erste Datengrundlage und Analyse gemäß ESRS verwendet, um die Maßnahmen geordnet erstellen zu können. Sie gelten für alle Standorte, an denen die entsprechenden Aspekte zutreffen und im Hinblick auf die Begebenheiten vor Ort möglich sind.

#### Reduzierung des Stromverbrauchs und Nutzung erneuerbarer Energien

- › Ausbau von Photovoltaik-Anlagen an verschiedenen Standorten
- › Stromsparende EDV-Ausstattung am Arbeitsplatz und in den Rechenzentren
- › Umstellung auf LED-Beleuchtung an verschiedenen Standorten
- › Sensibilisierung der Beschäftigten, um unnötigen Stromverbrauch zu verhindern
- › Ausbau von E-Ladestationen an verschiedenen Standorten
- › Förderung zum Umstieg auf erneuerbare Energien – Anhebung des Anteils auf 50 % bis 2030

#### Reduzierung des Heiz- bzw. Kühlbedarfs pro Quadratmeter

- › Büroheizungen sinnvoll nutzen: nur bei Bedarf heizen bzw. klimatisieren
- › Heizung in leeren Einzelbüros ausstellen
- › Fenster und Türen in der Heiz- oder Kühlperiode schließen (Stoßlüften)

#### Reduzierung des Papierverbrauchs

- › Fokussierung auf papierlose Prozesse innerhalb der Kontron Gruppe
- › Implementierung von Follow-Me-Printing-Lösungen, um nicht abgeholte Ausdrücke zu reduzieren
- › Reduzierung durch elektronische, integrierte HR-Systeme (z. B. Zeiten- und Abwesenheiten-Managementsysteme an den Standorten) oder Nutzung von E-Rechnungen

#### Reduzierung von Treibhausgasemissionen

- › Reduktion von Geschäftsreisen auf das Notwendigste, stattdessen vermehrter Einsatz moderner Kommunikationstechnologien wie Telefon- bzw. Videokonferenzen
- › Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge bis 2030
- › Förderung der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Dienstfahrrädern
- › Halbierung der eigenen Treibhausgasemissionen von 2022 bis 2030 (Scope 1 und 2)

### 2.2.4. E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind konkrete Ziele und benötigte Ressourcen zur Erreichung noch nicht definiert. Diese zentralen Bausteine zur Stärkung der Nachhaltigkeitsbemühungen sollen im Rahmen eines mehrstufigen Plans erarbeitet werden. Zunächst liegt der Fokus auf der weiteren Datenerhebung und der Verbesserung der Datenqualität. Darauf aufbauend werden belastbare Daten genutzt, um klare Ziele zu formulieren, gezielte Maßnahmen abzuleiten und die erforderlichen Ressourcen festzulegen.

### 2.2.5. E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Folgende Tabellen geben einen Überblick über Energieverbräuche und -quellen, sowie selbsterzeugte Energie.

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX	2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten (MWh)	37
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten (MWh)	12.026
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	4.297
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen (MWh)	2
Verbrauch von gekauftem oder bezogenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen (MWh)	13.853
Gesamtverbrauch an fossiler Energie (MWh)	30.216
Anteil der fossilen Energieträger am Gesamtenergieverbrauch (in %)	49,25%
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	6.527
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	10,64%
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Energiequellen, einschließlich Biomasse (MWh)	218
Verbrauch von gekaufter oder bezogener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kälte sowie von erneuerbaren Energiequellen (MWh)	23.646
Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie ausgenommen fossiler Brennstoffe (MWh)	750
Gesamtverbrauch an erneuerbarer Energie (MWh)	24.614
Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	40,12%
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	61.357

SELBSTERZEUGTE ENERGIE	2024
Selbsterzeugte Energie aus fossilen Quellen (MWh)	0
Selbsterzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen (MWh)	750

Falls keine aktuellen Verbrauchsdaten vorlagen, wurden interne Schätzungen herangezogen. Dabei kamen vorrangig Werte aus anderen Zeiträumen zum Einsatz, sofern die aktuelle Abrechnung noch nicht verfügbar war. Für einige gemietete Bürostandorte wurden Verbrauchswerte auf Basis vergleichbarer Standorte geschätzt.

ENERGIEINTENSITÄT PRO NETTOUMSATZERLÖSE	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (MWh)	35.009
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (MWh/TEUR)	0,035

Die Berechnung erfolgte nach der Formel Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (MWh) geteilt durch Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (Währungseinheit). Es ist keine Limitierung bekannt.

Zu den relevanten Industrien mit hoher Klimaauswirkung zählen die C.26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen und die C.27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.

Offenlegung der Überleitung zu den entsprechenden Posten oder Anmerkungen in den Jahresabschlüssen der Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung: Die Umsatzerlöse sind der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen (siehe Konzernanhang Teil B, Note (1)).

NETTOUMSATZERLÖSE (IN TEUR)	2024
Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	1.002.979
Nettoumsatzerlöse (Sonstige)	681.842
Gesamtnettoumsatz (in konsolidierten Abschlüssen)	1.684.821

## 2.2.6. E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Im Berichtsjahr 2024 wurden sowohl Berichterstattungsmethodik als auch der Umfang der Unternehmensgruppe geändert. Der Wechsel von den GRI-Standards zu den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erfolgte zeitgleich mit der Integration der neu erworbenen Katek-Gesellschaften in die Kontron Gruppe. Dies erforderte eine Anpassung des ESG-Reporting-Tools sowie die rückblickende Erhebung von Scope-3-relevanten Daten für 2023, um eine konsistente Vergleichsbasis für die zukünftigen Berichtsjahre zu schaffen. Diese Änderungen haben Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der gemeldeten Treibhausgasemissionen, da die neue Methodik umfassendere und detailliertere Datenpunkte berücksichtigt, wodurch die Berichterstattung konsistenter und transparenter wird.

Die Berechnung von Scope 1 umfasst alle Treibhausgasemissionen, die direkt im Unternehmen anfallen; also Emissionen aus der Verbrennung stationärer Quellen (wie Kraftwerke, Heizkessel), Emissionen aus der Verbrennung mobiler Quellen (z. B. Emissionen aus dem unternehmenseigenen Fuhrpark), Prozessemissionen aus den Produktionsprozessen des Unternehmens sowie flüchtige Emissionen (z.B. Kältemittel). Diese werden mit den CO<sub>2</sub>-Faktoren aus offiziellen Datenbanken verrechnet, um die CO<sub>2</sub>e-Emissionen zu bewerten. Scope 2 umfasst indirekte THG-Emissionen, die bei der Energiebereitstellung durch ein Energieversorgungsunternehmen für Strom, Fernkälte oder Fernwärme entstehen. Diese werden – je nach Verfügbarkeit – mit den vom Versorger ausgewiesenen CO<sub>2</sub>e-Faktor (marktbezogenen) und mit länderspezifischen (standortbezogenen) CO<sub>2</sub>e-Faktoren verrechnet.

Die Emissionsfaktoren für Scope 1 und Scope 2 stammen aus dem Onlinetool zur Erfassung der ESRS-Datenpunkte und Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks und nutzen offizielle Datenbanken und Quellen wie Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) 2021 und Ecoinvent. Die im Softwaretool hinterlegten Faktoren basieren auf dem neuesten Stand des Wissens, werden jedoch nicht rückwirkend bei methodischen Änderungen der Berechnungsmethode angepasst.

Für die Emissionsfaktoren und Berechnungsgrundlagen zu den Scope-3-Angaben wurde die aktuell verfügbare Folgeabschätzungsmethode des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) aus dem Jahr 2021 verwendet. Der Zeithorizont der Klimawirkung beträgt 100 Jahre. Als Datenbank für die Auswahl von Emissionsfaktoren wurden die aktuell verfügbaren Werte aus externen Datenbanken sowie die aktuell verfügbare Datenbank des „Department for Environment, Food & Rural Affairs“ (DEFRA) aus dem Jahr 2021 genutzt.

Das Mapping der einzelnen Scope-3-Positionen mit Datensätzen aus Ecoinvent wurde in den jeweiligen Kategorien erarbeitet und mit dem Team von Kontron sowie Expert:innen aus den Fachbereichen abgestimmt. Datensätze aus den Datenbanken wurden nach der folgenden Hierarchie ausgewählt:

- › Emissionsfaktoren für Datenpunkte mit Gewichtsangaben in kg oder über die Einheit des Referenzflusses (z. B. in kWh für „Nutzung verkaufter Produkte“).
- › Emissionsfaktoren für Datenpunkte über finanzielle Ausgaben bzw. Einnahmen (ausgabenbasiert).

Folgende Emissionsfaktoren für die Scope-3-Berechnung zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt:

- › Transportemissionen (vorgelagert und nachgelagert): Schätzungen basieren auf Einkaufs- oder Verkaufspreisen, da häufig keine exakten Gewichtsangaben verfügbar sind.
- › Energieverbrauch während der Nutzung verkaufter Produkte: Für Standorte ohne spezifische Daten werden Durchschnittswerte und Szenarien auf Basis von Sekundärdaten verwendet.
- › Emissionen für eingekaufte Waren und Dienstleistungen: Wenn keine spezifischen Daten vorliegen, werden ausgabenbasierte Emissionsfaktoren genutzt, die auf Sektordurchschnittsdaten aus den validierten Datenbanken beruhen.
- › End-of-Life-Emissionen: Bei fehlenden Daten werden Standarddatensätze aus der Ecoinvent-Datenbank für die Abfallbehandlung verwendet.

Folgendes wurde als Grundlage für die Erstellung herangezogen:

- › Datenbanken: Externe validierte Datenbanken dienen als Hauptquellen für Sekundärdaten. Sie liefern länderspezifische und technologiebezogene Emissionsfaktoren.
- › Durchschnittswerte: Für Transportdistanzen, Energieverbrauch während der Nutzung verkaufter Produkte und Behandlung der verkauften Produkte am Lebenszyklusende werden sektorale Durchschnittswerte oder länderspezifische Ersatzdaten verwendet.
- › Mapping-Methodik: Ausgabenbasierte Faktoren basieren auf monetären Ausgaben (z. B. €/kg), die aus externen Datensätzen extrahiert werden.

Alle Datensätze wurden auf die Einheit „kg“ umgerechnet, wobei das Gewicht pro „Item“ in der Dokumentation hinterlegt ist. Für die jeweiligen Kategorien wurden mehrere Ansätze zur Ermittlung der Emissionsfaktoren entwickelt. Die Hierarchie der Zuordnung:

- › Emissionsfaktoren für Datenpunkte mit Gewichtsangaben in kg oder bei entsprechenden Kategorien über die Einheit des Referenzflusses (z. B. in kWh in „Nutzung verkaufter Produkte“)
- › Emissionsfaktoren für Datenpunkte über finanzielle Ausgaben bzw. Einnahmen (ausgabenbasiert)

#### Unsicherheiten bei der Berechnung von Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen

Grundsätzliche Unsicherheiten können durch Datenlücken und allgemeine Annahmen entstehen, die externe Datenquellen und verschiedene Erfassungsmethoden erfordern. Eine Kombination aus Primär- (CO<sub>2</sub>e-Faktoren, Verbrauchswerte, Einkaufswerte, Gewichte) und Sekundärdaten aus Ökobilanz-Datenbanken wurde verwendet.

- › Kühlmittelverluste und Emissionen: Für Einheiten, die Kühlmittel nutzen, aber keine Leckagen gemeldet haben, erfolgte eine Extrapolation basierend auf der durchschnittlichen Leckagerate aller Kontron-Geschäftseinheiten. Andere flüchtige Gase traten während der Produktion nicht auf.
- › Scope 3 – Umrechnung von € in kg bei fehlenden Aktivitätsdaten: Falls keine exakten Gewichtsangaben vorlagen, wurde eine Umrechnung von € in kg vorgenommen oder ein ausgabenbasierter Ansatz mit Durchschnittswerten genutzt.
- › Geografische Unsicherheiten: Falls keine Primärdaten verfügbar waren, wurden globale Emissionsfaktoren verwendet, anstelle von länderspezifischen Werten.
- › Keine Inflationsanpassungen: Inflationsbereinigungen wurden bei ausgabenbasierten Berechnungen nicht vorgenommen.
- › Nicht relevante Scope-3-Kategorien: Die Kategorien vorgelagerte geleaste Sachanlagen, nachgelagerte geleaste Sachanlagen, Franchise und Investitionen sind nicht zutreffend und wurden daher nicht in die Berechnung inkludiert. Eine detaillierte Dokumentation zur Nachvollziehbarkeit der genauen Emissionsfaktoren und ggf. Hintergrundberechnungen der einzelnen Scope-3-Kategorien wurde erstellt.

Der daraus erfolgende Genauigkeitsgrad wird folgendermaßen geschätzt:

- › Heterogene Datenquellen: Unsicherheiten entstehen durch die Umrechnung von € in kg (für Materialien) oder durch inkonsistente Daten (z. B. Energieverbrauch während der Nutzung).
- › Signifikante Unsicherheiten: Besonders bei Transportemissionen und Energieverbrauchsdaten ist der Einfluss auf die Gesamtergebnisse als signifikant einzuschätzen.
- › Variabilität der Schätzungen: Ortsabhängige Szenarien für Transporte und sektorspezifische Annahmen tragen zur Variabilität bei.

#### Kategoriebasierte Unsicherheiten in Scope 3

- › Emissionen eingekaufter Waren und Dienstleistungen: Verwendung von ausgabenbasierten Emissionsfaktoren aus externen Ökobilanzierungs-Datenbanken.
- › Transportemissionen: Berechnungen basieren auf dem Einkaufswert der Waren, wobei mehrere Durchschnittswerte und Sekundärdaten genutzt wurden.
- › Pendleremissionen: Pendeldistanzen wurden anhand externer Studien geschätzt.
- › Energieverbrauch verkaufter Produkte: Falls keine spezifischen Daten vorlagen, wurden Durchschnittswerte und Szenarien verwendet.
- › Lebensdauer, Nutzung und End-of-Life von Produkten: Berechnungen und Annahmen basieren auf Sekundärquellen.
- › Abfall: Falls keine spezifischen Daten vorlagen, wurden Abgleiche mit ähnlichen Standorten durchgeführt und die Daten basierend auf Umsatz- und Unternehmenskennzahlen extrapoliert.

Einige Daten, wie beispielsweise der Stromverbrauch, stammen aus Abrechnungen, die nicht mit dem Finanzjahr von Kontron übereinstimmen. In solchen Fällen werden die neuesten verfügbaren Werte der letzten 12 Monate herangezogen und deren Durchschnitt berechnet. Bei der Datenerhebung der Unternehmen in der Kontron Gruppe werden grundsätzlich die Verträge über die Lieferung erneuerbarer Energien erfasst, bei denen ein Nachweis über die Herkunft der verwendeten erneuerbaren Energien möglich ist. Der Anteil erneuerbarer Energien wird in der Tabelle „E1-5 Energieverbrauch und Energiemix“ aufgelistet.

Es wurde an keinem Emissionshandel teilgenommen.

Die folgenden Scope-3-Kategorien wurden in die Klimabilanz aufgenommen:

- › Kategorie 1: Eingekaufte Waren und Dienstleistungen
- › Kategorie 2: Kapitalgüter
- › Kategorie 3: Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)
- › Kategorie 4: Vorgelagerte Transporte und Distribution
- › Kategorie 5: Betrieblicher Abfall
- › Kategorie 6: Geschäftsreisen
- › Kategorie 7: Mitarbeitermobilität (Pendlerverkehr)
- › Kategorie 9: Nachgelagerte Transporte und Distribution
- › Kategorie 11: Gebrauch/Nutzung verkaufter Produkte
- › Kategorie 12: End-of-Life Behandlung verkaufter Produkte

Ausgeschlossene Kategorien:

- › Kategorie 8: Angemietete oder geleaste Sachanlagen: Alle geleasteten Sachanlagen sind bereits in Scope 1 und 2 erfasst.
- › Kategorie 10: Weiterverarbeitung von Zwischenprodukten: Der Anteil an den Emissionen der Endprodukte, der beim Weiterverarbeiten bzw. Zusammenbauen entsteht, fällt dabei bei einer Lebenszyklusbetrachtung insgesamt weit unter 1%, und ist somit als insignifikant einzustufen.
- › Kategorie 13: Vermietete oder verleaste Sachanlagen: Kontron vermietet oder verleast keine Sachanlagen.
- › Kategorie 14: Franchise: Kontron hat keine Franchise-Nehmer.
- › Kategorie 15: Investments: Investments außerhalb der Unternehmensstruktur machen unter 1% des Umsatzes aus und sind somit nicht signifikant, daher nicht in Scope 3 der Klimabilanz berücksichtigt.

Es wurden zudem keine Primärdaten von Lieferfirmen bei der Berechnung der Scope-3-Werten verwendet.

Die folgenden Tabellen zeigen die Bruttobereiche 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen, standortbezogen und marktbezogen, sowie darunter die Treibhausgasintensität pro Nettoumsatz. Doppelzählungen bei Scope 1 und Scope 3 wurden vermieden, klare Abgrenzungen der Emissionsquellen definiert, konsistente Bilanzierungsregeln angewendet und sich an anerkannte Berichtsstandards wie das GHG Protocol gehalten. Die Emissionen werden gesammelt und als konsolidierte Rechnungslegungsgruppe (Mutter- und Tochterunternehmen) offengelegt:

THG-EMISSIONEN	2024
<b>Scope 1 THG-Emissionen</b>	
Brutto Scope 1 THG-Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)	4.227
Prozentsatz der Scope 1 THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	0,00%
<b>Scope 2 THG-Emissionen</b>	
Bruttostandortbezogene Scope 2 THG-Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)	12.030
Bruttomarktbezogene Scope-2-THG-Emissionen (tCO <sub>2</sub> e)	10.063
<b>Signifikante Scope 3 THG-Emissionen</b>	
Gesamte indirekte Brutto-THG-Emissionen (Scope 3) (tCO <sub>2</sub> e)	7.837.053
1 Eingeaufte Waren und Dienstleistungen (inkl. Cloud Computing und Rechenzentrumsdienstleistungen)	1.387.858
2 Investitionsgüter	16.928
3 Brennstoff und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	6.103
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	1.886
5 Im Betrieb anfallender Abfall	961
6 Geschäftsreisen	4.678
7 Pendeln der Mitarbeitenden	21.644
8 Vorgelagerte geleaste Anlagen	-
9 Nachgelagerter Transport	999
10 Verarbeitung der verkauften Produkte	-
11 Verwendung der verkauften Produkte	6.389.558
12 End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte	6.437
13 Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte	-
14 Konzessionen	-
15 Investitionen	-
<b>Gesamte THG-Emissionen</b>	
<b>Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) (tCO<sub>2</sub>e)</b>	<b>7.852.470</b>
<b>Gesamte THG-Emissionen (marktbezogen) (tCO<sub>2</sub>e)</b>	<b>7.851.343</b>

Die Menge der errechneten biogenen Emissionen ist nicht in der Tabelle inkludiert und liegt bei Scope 2 bei 2.568,54 tCO<sub>2</sub>e. Für Scope 1 und 3 ist die Menge so gering, dass sie unwesentlich ist und nicht berichtet wird.

THG-INTENSITÄT PRO NETTOUMSATZ	2024
<b>Gesamte Treibhausgasemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatz (tCO<sub>2</sub>e/EUR)</b>	<b>4,661</b>
<b>Gesamte Treibhausgasemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatz (tCO<sub>2</sub>e/EUR)</b>	<b>4,660</b>

Die Umsatzerlöse sind der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen (siehe Konzernanhang Teil B, Note (1)).

NETTOUMSATZERLÖSE (IN TEUR)	2024
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität herangezogen werden	1.684.821
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0
Nettoumsatzerlöse gesamt (Konzernabschluss)	1.684.821

Folgende Berechnung wurde angewendet: Gesamt-THG-Emissionen (tCO<sub>2</sub>e) / Nettoumsatzerlöse (EUR).

## 2.3. ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

### 2.3.1. E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Sowohl im Kontron CoC als auch im SCoC wird der verantwortungsvolle Umgang und Schutz von Wasser- und Bodenressourcen und somit die Auswirkung „E3 – Wasser – Hoher Wasserverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette mit negativen Auswirkungen auf die Ökosysteme“ adressiert. Im CoC verpflichtet sich Kontron, schädliche Bodenkontaminationen, Wasser- und Luftverschmutzung sowie vermeidbare Treibhausgasemissionen zu vermeiden. Gesunde Böden und sauberes Wasser werden als wesentlich für Klimaneutralität, eine kreislauforientierte Wirtschaft, den Schutz der Biodiversität und die menschliche Gesundheit anerkannt.

Der SCoC ergänzt diese Anforderungen und verpflichtet die Lieferfirmen, Maßnahmen zur Minimierung des Wasserverbrauchs und zur Vermeidung von Boden- und Wasserverschmutzung umzusetzen. Lieferfirmen müssen sicherstellen, dass ihre Aktivitäten keinen übermäßigen Wasserverbrauch verursachen und den Zugang zu sauberem Wasser oder natürlichen Ressourcen für die Nahrungsmittelproduktion nicht negativ beeinflussen.

Kontron hat derzeit keine gesamtheitlichen Ziele (siehe 2.3.2. E3-2-Maßnahmen und Mittel und E3-3-Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen) oder spezifische Maßnahmen zum Management von Wasser- und Meeresressourcen beschlossen, da die wesentlichen Auswirkungen in der Lieferkette und nicht in den eigenen Geschäftsprozessen liegen. Grundlegende Anforderungen sind jedoch im CoC und im SCoC verankert, die klaren Vorgaben zur Minimierung des Wasserverbrauchs, zur Vermeidung von Umweltverschmutzung und zur Einführung von Umweltmanagementsystemen enthalten.

Kontron verpflichtet sich in seinen Policies zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen Wasser und Boden. Der Kontron CoC stellt sicher, dass keine schädlichen Boden-, Wasser- oder Luftverschmutzungen entstehen und der Wasserverbrauch so gesteuert wird, dass dieser möglichst keine negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt hat. Im SCoC sind Lieferfirmen verpflichtet, Maßnahmen zur Vermeidung von Wasser- und Bodenkontamination zu ergreifen und übermäßigen Wasserverbrauch zu verhindern.

Die Richtlinien in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen gelten für alle relevanten Aktivitäten innerhalb des Unternehmens, einschließlich der Produktionsstandorte und der gesamten Lieferkette. Der Anwendungsbereich umfasst sowohl internationale als auch regionale Aktivitäten, die auf den Betrieb in verschiedenen geographischen Regionen ausgerichtet sind. Kontron erwartet von seinen Lieferfirmen weltweit die Einhaltung der festgelegten Umweltstandards, um die Ressourcennutzung zu optimieren und Abfälle zu reduzieren. Es gibt keine spezifischen Ausnahmen für bestimmte geografische Regionen oder Aktivitäten außerhalb der Wertschöpfungskette.

Die Verantwortung für ESG-Themen liegt beim Gesamtvorstand und diese werden durch die Geschäftsführer:innen sowie die Bereichsleiter:innen aktiv gefördert und umgesetzt. Diese Führungskräfte sind für die Umsetzung der ESG-Ziele verantwortlich, um nachhaltige Praktiken im Unternehmen zu integrieren und voranzutreiben.

Kontron orientiert sich bei der Umsetzung seiner Umweltanforderungen, einschließlich des Schutzes von Wasser- und Meeresressourcen, an verschiedenen internationalen Standards und Initiativen. Diese sind beispielsweise:

- › Richtlinie zu ISO 14001: Lieferfirmen werden aufgefordert, Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001 zu implementieren, um Risiken für Wasserressourcen zu minimieren und kontinuierliche Verbesserungen sicherzustellen;
- › REACH und ROHS: Ferner sind die Einhaltung der REACH- und RoHS-Verordnungen verpflichtend, um die Einleitung gefährlicher Stoffe in Gewässer zu verhindern und die Umweltqualität zu schützen.
- › OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Diese Richtlinien dienen als Grundlage für ethische Geschäftspraktiken, einschließlich der Reduzierung von Umweltschäden und der verantwortungsvollen Ressourcennutzung.
- › Basler Übereinkommen: Das Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle soll verhindern, dass Wasser- und Meeresressourcen durch unsachgemäße Entsorgung verschmutzt werden.
- › Stockholmer Übereinkommen: Das Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe soll verhindern, dass gefährliche Chemikalien in Gewässer und marine Ökosysteme gelangen.

Kontron fordert von seinen Lieferfirmen die Implementierung von Umweltmanagementsystemen, die idealerweise nach ISO 14001 zertifiziert sind.

Die Interessen der wichtigsten Stakeholder werden bei der Entwicklung der ESG-Strategie, die auch Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft umfasst, berücksichtigt. Dies geschieht durch einen regelmäßigen Stakeholder Dialog und eine Wesentlichkeitsanalyse, die darauf abzielt, die für die Stakeholder relevanten Themen zu identifizieren.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen direkt in die Entwicklung der ESG-Strategie ein, um sicherzustellen, dass die Erwartungen und Anforderungen der Stakeholder in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Kontrons Strategien zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowohl den internen Zielen als auch den Erwartungen der relevanten Stakeholder entsprechen.

Kontron stellt sicher, dass die im CoC verankerte Strategie für alle potenziell betroffenen Stakeholder sowie für diejenigen, die Unterstützung bei der Umsetzung benötigen, klar zugänglich und verständlich ist, wie in diesem Abschnitt beschrieben.

Kontron hat derzeit keine gesamtheitlichen Ziele (siehe E 3-3) oder spezifische Maßnahmen zum Management von Wasser- und Meeresressourcen beschlossen, da die wesentlichen Auswirkungen in der Lieferkette und nicht in den eigenen Geschäftsprozessen liegen. Grundlegende Anforderungen sind jedoch im CoC und SCoC verankert, die klaren Vorgaben zur Minimierung des Wasserverbrauchs, zur Vermeidung von Umweltverschmutzung und zur Einführung von Umweltmanagementsystemen enthalten.

### 2.3.2. E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind konkrete Maßnahmen und Ressourcen nicht definiert. Kontron verpflichtet in seinen Verhaltenskodizes zur Achtung von Wasser- und Meeresressourcen, es sind jedoch keine dedizierten gruppenweiten Maßnahmen im Rahmen geplant. Die wesentlichen Auswirkungen treten vor allem in der vorgelagerten Lieferkette auf und nicht in den eigenen operativen Geschäftstätigkeiten der Kontron Gruppe, wodurch sie dem Einfluss von Kontron in großen Teilen entzogen sind. Daher liefert die Offenlegung quantitativer Daten zu Wasser- und Meeresressourcen keine relevanten Informationen über die Auswirkungen, weshalb darauf verzichtet wird.

### 2.3.3. E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind konkrete Ziele nicht definiert. Kontron verpflichtet in seinen Verhaltenskodizes zur Achtung von Wasser- und Meeresressourcen, es sind jedoch keine dedizierten gruppenweiten Maßnahmen im Rahmen geplant. Die wesentlichen Auswirkungen treten vor allem in der vorgelagerten Lieferkette auf und nicht in den eigenen operativen Geschäftstätigkeiten der Kontron Gruppe, wodurch sie dem Einfluss von Kontron in großen Teilen entzogen sind. Daher liefert die Offenlegung quantitativer Daten zu Wasser- und Meeresressourcen keine relevanten Informationen über die Auswirkungen, weshalb darauf verzichtet wird.

## 2.4. ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

### 2.4.1. E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Biodiversität ist ein zentrales Gut für den Menschen und die Umwelt und spielt eine wesentliche Rolle für das Wohlergehen der Gesellschaft. Aufgrund des Geschäftsmodells von Kontron, das primär auf die Entwicklung und Bereitstellung von Elektroniklösungen im Soft- und Hardware-Bereich fokussiert ist, haben die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens keine direkten Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme und vice versa. Aus diesem Grund wurde keine dedizierte Resilienzanalyse im Hinblick auf Biodiversität und damit verbundenen physischen, systemischen oder Transformationsrisiken und -chancen durchgeführt. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere beim Abbau von Rohstoffen, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Biodiversität negativ beeinflusst wird. Kontron ist sich dieser Herausforderung bewusst und arbeitet daran, Transparenz in der Lieferkette zu fördern und potenzielle Risiken durch die Auswahl verantwortungsvoller Lieferfirmen zu minimieren. Da Biodiversität ein globales Thema ist, das indirekt auch die vorgelagerte Rohstoffbeschaffung betrifft, wird das Thema weiterhin beobachtet, auch wenn es keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Betriebsstrategie oder Resilienz von Kontron hat.

### 2.4.2. E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Kontron ist sich der wesentlichen Auswirkung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette „E4- Direkte Ausbeutung – Bergbau auf seltene Metalle und Mineralien Auswirkungen“ bewusst und berücksichtigt den Schutz von Biodiversität und Ökosystemen sowohl im CoC als auch im SCoC. Der CoC konzentriert sich auf den Schutz der Biodiversität, die Landnutzung und die Vermeidung von Abholzung, einschließlich der Verpflichtung, negative Auswirkungen auf Ökosysteme zu minimieren und Schutzgebiete zu respektieren. Der SCoC ergänzt diese Anforderungen und verpflichtet die Lieferfirmen, Umweltmanagementsysteme, idealerweise zertifiziert nach ISO 14001, einzuführen und Maßnahmen umzusetzen, um die Umweltauswirkungen kontinuierlich zu überwachen, zu bewerten und zu verbessern. Somit sollen Schäden an Biodiversität und Ökosystemen vermieden werden, eine nachhaltige Landnutzung gefördert und der Verlust von Lebensräumen verhindert werden. Dazu gehören Maßnahmen wie die Vermeidung von Umweltverschmutzung, die Reduzierung von Eingriffen in natürliche Lebensräume und die Anwendung von Umweltmanagementsystemen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wurden noch keine konkreteren Maßnahmen und Mittel definiert. Dies erfolgt erst auf Basis der Ergebnisse des ersten einheitlichen CSRD-konformen nichtfinanziellen Berichts. Die Umsetzung der Maßnahmen wird frühestens im Jahr 2026 begonnen.

Die Richtlinien zur Biodiversität und Ökosysteme gelten für alle relevanten Aktivitäten innerhalb des Unternehmens, einschließlich der Produktionsstandorte und der gesamten Lieferkette. Der Anwendungsbereich umfasst sowohl internationale als auch regionale Aktivitäten, die sich auf den Betrieb in verschiedenen geographischen Regionen ausgerichtet sind. Kontron erwartet von seinen Lieferfirmen weltweit die Einhaltung der festgelegten Umweltstandards, um die Ressourcennutzung zu optimieren und Abfälle zu reduzieren. Es gibt keine spezifischen Ausnahmen für bestimmte geografische Regionen oder Aktivitäten außerhalb der Wertschöpfungskette. Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für ESG-Themen, aktiv unterstützt durch Geschäftsführer:innen und Bereichsleiter:innen. Diese Führungskräfte setzen die ESG-Ziele um und fördern nachhaltige Praktiken im Unternehmen.

Kontron orientiert sich bei der Umsetzung seiner Umweltauforderungen zum Schutz von Biodiversität und Ökosystemen an international anerkannten Standards und Initiativen. Dabei bildet die Norm ISO 14001 den Rahmen für Umweltmanagementsysteme, die kontinuierliche Verbesserungen in den Bereichen Ressourcenschonung, Schutz natürlicher Lebensräume und Minimierung von Umweltauswirkungen gewährleisten. Ergänzt wird dieser Ansatz durch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die klare Erwartungen an nachhaltiges Wirtschaften und den Schutz von Ökosystemen formulieren. Zudem unterstützt Kontron die Prinzipien des UN Global Compact, welche Unternehmen verpflichten, entlang der gesamten Wertschöpfungskette Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, zum Erhalt der Biodiversität und zur Förderung einer nachhaltigen Landnutzung, umzusetzen. Diese internationalen Rahmenwerke dienen Kontron als Leitlinien, um ökologische Risiken zu minimieren, natürliche Ressourcen langfristig zu sichern und positive Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme zu fördern.

Kontron stellt sicher, dass die im CoC verankerte Strategie für alle potenziell betroffenen Stakeholder sowie für diejenigen, die Unterstützung bei der Umsetzung benötigen, klar zugänglich und verständlich ist, wie im Abschnitt „2.2.2 E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ beschrieben.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wurden noch keine Maßnahmen und Mittel definiert. Dies erfolgt erst auf Basis der Ergebnisse des ersten einheitlichen CSRD-konformen nichtfinanziellen Berichts. Die Umsetzung der Maßnahmen wird frühestens im Jahr 2026 begonnen.

Kontron berücksichtigt Biodiversität in seiner Nachhaltigkeitsstrategie, hat jedoch derzeit keine eigenständigen Maßnahmen dazu. Die doppelten Wesentlichkeitsanalyse bewertet Umweltrisiken und Chancen, einschließlich Biodiversität und Ökosysteme. Die Ergebnisse fließen in die Priorisierung der Kernthemen für die nichtfinanzielle Berichterstattung ein.

Maßnahmen werden auf Basis des ersten CSRD-konformen nichtfinanziellen Berichts definiert, der als Grundlage für zukünftige Strategien dient. Die Umsetzung beginnt frühestens 2026. Kontron analysiert weiterhin physische und Übergangsrisiken sowie seine Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen.

Im SCoC und der Konzernrichtlinie für Nachhaltigkeit und Compliance verpflichtet sich Kontron zur Überwachung der Rohstoffherkunft und zur Einhaltung von Umweltstandards entlang der Lieferkette. Lieferfirmen müssen Rohstoffe aus nachhaltigen Quellen beziehen und deren Rückverfolgbarkeit gewährleisten, um Schäden an Biodiversität und Ökosystemen zu minimieren.

Der CoC von Kontron unterstreicht die Verantwortung des Unternehmens für den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität mit besonderem Fokus auf Wälder und Land. Die Nachhaltigkeitsstrategie von Kontron beinhaltet ausdrücklich den Schutz der Umwelt und der Biodiversität. Kontron lehnt die Umwidmung von Wäldern und/oder nicht nachhaltigen Holzeinschlag ab und unterstützt den Erhalt von Naturwäldern, Ökosystemleistungen und Biodiversität. Das Unternehmen setzt Maßnahmen zur Vermeidung von Abholzung und zur Minimierung von Beeinträchtigungen von Schutzgebieten sowie der lokalen Flora und Fauna um.

Der SCoC fordert von den Lieferfirmen sicherzustellen, dass ihre Praktiken den Anforderungen des Umweltschutzes entsprechen und den Verlust von Biodiversität sowie die Beeinträchtigung natürlicher Lebensräume verhindern.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung sind noch keine spezifischen Maßnahmen und Mittel zur regelmäßigen Überwachung und Berichterstattung über den Zustand der Biodiversität sowie den Gewinn oder Verlust an biologischer Vielfalt festgelegt. Diese werden im ersten CSRD-konformen nichtfinanziellen Bericht formuliert und umgesetzt, wobei die Umsetzung frühestens im Jahr 2026 beginnen wird.

Der CoC fordert Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, die sich auf Betriebsgelände bezieht, die in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder biodiversitätssensiblen Gebieten außerhalb von Schutzgebieten liegen oder gepachtet oder verwaltet werden. Kontron ist nicht in der Landwirtschaft tätig, jedoch wird ein sachgemäßer Umgang mit Chemikalien und gefährlichen Stoffen und deren Entsorgung im CoC vorgeschrieben, um Bodenverunreinigungen zu verbieten.

Nachhaltige Praktiken oder Strategien für die Ozeane und Meere werden ebenfalls im CoC forciert. Darüber hinaus verfügt Kontron derzeit über keine umfassenden, gesamtheitlichen Ziele zu diesem Thema. Die Offenlegung dieser Punkte wird als nicht relevant eingeschätzt, da die wesentlichen Auswirkungen in der vorgelagerten Lieferkette und nicht in den eigenen operativen Geschäftstätigkeiten der Kontron Gruppe liegen.

Kontron verfolgt eine Strategie zur Bekämpfung der Entwaldung, die in den Unternehmensrichtlinien verankert ist. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie ist die Vermeidung von Abholzung und die Förderung des Erhalts von Naturwäldern. Kontron verpflichtet sich, nur nachhaltig gewonnene Rohstoffe zu beziehen, um sicherzustellen, dass die Wertschöpfungskette keine negativen Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme hat.

### 2.4.3. E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind konkrete Maßnahmen und Ressourcen nicht definiert. Kontron verpflichtet in seinen Verhaltenskodizes zur Achtung von Biodiversität, es sind jedoch keine Maßnahmen im Rahmen von Biodiversität geplant. Die wesentlichen Auswirkungen treten vor allem in der vorgelagerten Lieferkette auf und nicht in den eigenen operativen Geschäftstätigkeiten der Kontron Gruppe, wodurch sie dem Einflussvermögen von Kontron entzogen sind. Daher gibt die Offenlegung der quantitativen Datenpunkte zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen keine relevanten Informationen zu den Auswirkungen, weshalb davon abgesehen wird.

### 2.4.4. E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind konkrete Ziele nicht definiert. Kontron verpflichtet in seinen Verhaltenskodizes zur Achtung von Biodiversität, es sind jedoch keine Maßnahmen im Rahmen von Biodiversität geplant. Die wesentlichen Auswirkungen treten vor allem in der vorgelagerten Lieferkette auf und nicht in den eigenen operativen Geschäftstätigkeiten der Kontron Gruppe, wodurch sie dem Einflussvermögen von Kontron entzogen sind. Daher gibt die Offenlegung der quantitativen Datenpunkte zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen keine relevanten Informationen zu den Auswirkungen, weshalb davon abgesehen wird.

#### 2.4.5. E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Die Offenlegung dieser Punkte wird in den eigenen operativen Einheiten als nicht relevant eingeschätzt, da die wesentlichen Auswirkungen in der vorgelagerten Lieferkette und nicht in den eigenen operativen Geschäftstätigkeiten der Kontron Gruppe stattfinden.

Die durchgeführte Biodiversitätsprüfung an mehreren Standorten hatte das Ziel, potenzielle Wechselwirkungen mit nahegelegenen biodiversitätssensiblen Gebieten, einschließlich Natura-2000-Gebieten, UNESCO-Welterbestätten und anderen Schutzgebieten, zu identifizieren. Die Ergebnisse zeigen, dass die Standorte generell keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Biodiversität haben.

Die meisten Standorte befinden sich entweder nicht in der Nähe biodiversitätssensibler Gebiete oder sind weit genug entfernt, um relevante Wechselwirkungen auszuschließen. In Fällen, in denen eine Nähe besteht, wie beispielsweise zum Lipbachsenke-Gebiet in Deutschland oder Natura-2000-Gebieten in Österreich, sind die Aktivitäten der Standorte auf Bürotätigkeiten oder geringfügige Eingriffe beschränkt, wodurch kein messbares Risiko für die umliegenden Ökosysteme besteht. Insbesondere wurde keine direkte Ressourcennutzung wie Land, Wasser oder Rohstoffe aus diesen sensiblen Gebieten festgestellt. Darüber hinaus meldeten die Standorte keine Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen wie Hochwasserschutz oder natürlicher Kühlung. Auch Emissionen, Verschmutzungen oder Landnutzungsänderungen, die sich negativ auf die lokale Biodiversität auswirken könnten, wurden nicht festgestellt.

Es wurden seitens der Stakeholder keine Bedenken oder Rückmeldungen von Stakeholdern zu möglichen Risiken für nahegelegene sensible Gebiete gemeldet. Ebenso existieren keine formellen Kommunikationskanäle oder Foren, um Umweltthemen zu besprechen, was eine mögliche Verbesserung in der Zusammenarbeit mit Stakeholdern und der Sensibilisierung darstellt.

Obwohl die meisten Standorte keine strukturierten Maßnahmen oder Überwachungssysteme zur Biodiversität aufweisen, wurden an einigen Standorten allgemeine Umweltinitiativen umgesetzt. Zum Beispiel hat der Standort in Bisamberg, Österreich, Maßnahmen wie Mülltrennung, eine Elektrofahrzeugflotte und die Nutzung von Photovoltaikanlagen eingeführt, um die Nachhaltigkeit zu fördern. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht spezifisch auf die Überwachung oder Minderung von Auswirkungen auf die Biodiversität ausgerichtet. Hier besteht Potenzial, gezielte Überwachungssysteme zu entwickeln und Maßnahmen umzusetzen, die den Schutz der Biodiversität direkt adressieren.

Die Biodiversitätsprüfung bestätigt, dass alle geprüften Standorte im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen arbeiten und keine signifikanten negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete haben. Während die derzeitigen Praktiken ausreichen, um Neutralität zu gewährleisten, besteht Potenzial, die Biodiversität durch proaktive Maßnahmen weiter zu fördern. Dazu gehören die Entwicklung strukturierter Überwachungssysteme, die Einbindung lokaler Stakeholder und die Umsetzung gezielter Maßnahmen zum Schutz sensibler Ökosysteme. Diese Schritte könnten das Engagement der Organisation für Umwelt- und Biodiversitätsschutz weiter stärken.

## 2.5. ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

### 2.5.1. E5-1– Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Kontron steuert seine Ressourcennutzung durch klare Richtlinien im CoC und SCoC. Das Unternehmen verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie zur Minimierung von Abfällen und Umweltverschmutzung. Die nachhaltige Materialbeschaffung setzt auf recycelbare Materialien, die Reduzierung von Primärrohstoffen sowie die kontinuierliche Verbesserung des Umweltmanagementsystems. Kontron-Produkte haben einen geringen Energieverbrauch und werden ressourcenschonend hergestellt, um ökologische Auswirkungen über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg zu minimieren.

Die Einhaltung internationaler Umweltstandards wie ISO 14001 ist für Kontron und seine Lieferfirmen verpflichtend. Diese müssen Umweltmanagementsysteme implementieren, ihre Nachhaltigkeitsleistung regelmäßig dokumentieren und Audits bestehen. Transparenz und Kontrolle entlang der Lieferkette werden durch interne sowie externe, stichprobenartige und anlassbezogene Audits sichergestellt. Bei Abweichungen werden Maßnahmenpläne erstellt; schwerwiegende Verstöße können zur Beendigung der Zusammenarbeit führen.

Ziel ist die Reduzierung von Abfällen und Umweltbelastungen sowie eine effiziente Nutzung von Wasser, Energie und Rohstoffen. Dies wird durch erneuerbare Energien, papierlose Prozesse und Maßnahmen zur Energieoptimierung unterstützt. Fortschritte werden anhand von Kennzahlen wie Recyclinganteil, Energieverbrauch, CO<sub>2</sub>e-Emissionen und Wasserverbrauch überwacht und ein Teil dieser Kennzahlen im nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht. Kontrons Umweltstandards gelten weltweit ohne regionale Ausnahmen.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für ESG-Themen, aktiv unterstützt durch Geschäftsführer:innen und Bereichsleiter:innen. Diese Führungskräfte setzen die ESG-Ziele um und fördern nachhaltige Praktiken im Unternehmen.

Der CoC sowie die weiteren Richtlinien der Kontron Gruppe umfassen verschiedene Standards und Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen verpflichtet hat:

- › REACH und RoHS: Kontron stellt sicher, dass alle relevanten Vorschriften, wie die REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) und die RoHS-Richtlinie (Restriction of Hazardous Substances), strikt eingehalten werden. Diese Regelungen betreffen die Produkthanforderungen sowie den sicheren Umgang mit Materialien und Chemikalien in der gesamten Lieferkette (CoC).
- › UN Global Compact: Kontron ist freiwilliges Mitglied des UN Global Compact, einem globalen Pakt zur Förderung nachhaltigen und verantwortungsvollen Wirtschaftens. Dies umfasst die Umsetzung von Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung (CoC).
- › OECD-Leitlinien: Kontron bekennt sich zur Einhaltung der OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten. Dies beinhaltet insbesondere die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Konfliktmineralien sowie Hochrisikogebiete, wie im Verhaltenskodex für Lieferfirmen festgelegt.
- › ISO 14001 und weitere Umweltstandards: Kontron richtet sich bei der Implementierung von Umweltmanagementsystemen nach internationalen Standards wie der ISO 14001-Norm.

Bei der Entwicklung der ESG-Strategie, die die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft umfasst, werden die Interessen der wichtigsten Stakeholder berücksichtigt. Dies erfolgt durch einen regelmäßigen Stakeholder Dialog und eine Wesentlichkeitsanalyse, die darauf abzielt, die für die Stakeholder relevanten Themen zu identifizieren.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen in die Entwicklung der ESG-Strategie ein, um sicherzustellen, dass die Erwartungen und Anforderungen der Stakeholder in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert werden. Dadurch wird gewährleistet, dass Kontrons Strategien zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowohl den internen Zielen als auch den Erwartungen der relevanten Stakeholder entsprechen.

Kontron stellt sicher, dass die im CoC verankerte Strategie für alle potenziell betroffenen Stakeholder sowie für diejenigen, die Unterstützung bei der Umsetzung benötigen, klar zugänglich und verständlich ist, wie im Abschnitt „2.2.2 E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ beschrieben.

Kontron verfolgt eine Produktgestaltung, die den Verbrauch natürlicher Ressourcen durch Abfallvermeidung und effiziente Recyclinglösungen reduziert. Die Verwendung von Recyclingmaterialien und die Vermeidung von Abfällen sind Teil der Strategie zur Ressourcenschonung. Im Bereich Umweltschutz setzt sich Kontron für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen ein, indem der

Verbrauch von Rohstoffen, fossilen Brennstoffen und Mineralien minimiert wird, um Energieeffizienz und nachhaltiges Ressourcenmanagement zu fördern. Darüber hinaus wird die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie Photovoltaikanlagen unterstützt.

Kontron hat klare Standards und Richtlinien für die nachhaltige Beschaffung und den verantwortungsvollen Umgang mit erneuerbaren Ressourcen festgelegt, die in verschiedenen Group Policies dokumentiert sind:

- › **Nachhaltige Ressourcennutzung und Abfallreduktion:** Lieferfirmen von Kontron sind dazu angehalten, Abfälle jeglicher Art zu minimieren und, wo möglich, zu vermeiden. Dies umfasst die Reduzierung des Wasserverbrauchs sowie die Förderung eines geringeren Einsatzes von Energie, fossilen Brennstoffen, Mineralien und anderen Rohstoffen. Die Abfallbehandlung erfolgt unter Einhaltung der geltenden Umweltgesetze. Lieferfirmen müssen Prozesse implementieren, um den sicheren Umgang, Transport, die Lagerung, das Recycling und die Entsorgung von Chemikalien und anderen umweltgefährdenden Stoffen sicherzustellen.
- › **Vermeidung von Umweltverschmutzung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien:** Kontron verlangt von seinen Lieferfirmen die Nutzung erneuerbarer Energien wie Photovoltaik und Windenergie sowie einen effizienten Umgang mit Energie, Wasser und Rohstoffen.
- › **Umweltmanagementsysteme und Zertifizierungen:** Lieferfirmen sollten ein Umweltmanagementsystem, idealerweise nach ISO 14001 zertifiziert, einrichten, das regelmäßig die Umweltrisiken der Geschäftstätigkeit und Produkte bewertet.
- › **Biodiversität und Landnutzung:** Kontron engagiert sich für den Schutz der Biodiversität und die nachhaltige Landnutzung. Das Unternehmen verzichtet auf die Umwandlung von Primärwäldern und nicht nachhaltige Abholzung und unterstützt den Erhalt natürlicher Ökosysteme.
- › **Wasser- und Bodenschutz:** Kontron stellt sicher, dass seine Geschäftstätigkeit weder Boden- noch Wasserverschmutzung verursacht sowie keine übermäßige Wasserentnahme stattfindet, die die Umwelt oder den Zugang zu sauberem Wasser beeinträchtigt.
- › **Risikomanagement und Lieferantenmonitoring:** Kontron verlangt von seinen Lieferfirmen Risikomanagementsysteme zu implementieren und ihre Lieferketten regelmäßig zu überprüfen. Sie müssen Maßnahmen zur Risikominimierung bei Mineralien aus Konfliktregionen einführen und dokumentieren.

### 2.5.2. E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der Analysen und Aufbereitungen zur EU-Taxonomie ergeben sich Zuordnungen zum Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“. Darüber hinaus sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung konkrete Ziele, Ressourcen sowie ein Übergangsplan noch nicht definiert. Diese zentralen Bausteine zur Stärkung der Nachhaltigkeitsbemühungen sollen im Rahmen eines mehrstufigen Plans erarbeitet werden. Zunächst liegt der Fokus auf der weiteren Datenerhebung und der Verbesserung der Datenqualität. Darauf aufbauend werden belastbare Daten genutzt, um klare Ziele zu formulieren, gezielte Maßnahmen abzuleiten und die erforderlichen Ressourcen festzulegen.

### 2.5.3. E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind konkrete Ziele, Maßnahmen und Ressourcen noch nicht definiert. Diese zentralen Bausteine zur Stärkung der Nachhaltigkeitsbemühungen sollen im Rahmen eines mehrstufigen Plans erarbeitet werden. Zunächst wird der Schwerpunkt auf die weitere Datenerhebung und der Verbesserung der Datenqualität gelegt. Darauf aufbauend werden belastbare Daten genutzt, um klare Ziele zu formulieren, gezielte Maßnahmen abzuleiten und die erforderlichen Ressourcen festzulegen.

### 2.5.4. E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Die effiziente Nutzung von Ressourcen und die Wahl nachhaltiger Materialien sind zentrale Aspekte einer umweltfreundlichen und zukunftsfähigen Wirtschaft. Ressourcenzuflüsse beeinflussen den ökologischen Fußabdruck von Produkten und Produktionsprozessen. Durch den verstärkten Einsatz nachhaltiger Materialien – insbesondere für nicht-technische Komponenten – sowie die Nutzung erneuerbarer oder gut recycelbarer Rohstoffe kann ein geschlossener Materialkreislauf gefördert werden. Dies trägt nicht nur zur Reduzierung von Abfällen und Umweltbelastungen bei, sondern stärkt auch die langfristige Verfügbarkeit wichtiger Ressourcen.

Nach dem Verständnis der ESRS werden im Rahmen der Tätigkeiten der Kontron Gruppe folgende Ressourcen bezogen: IT-Ausrüstung, Textilien, Möbel, Gebäude, schwere, mittelschwere und leichte Maschinen, schweren, mittelschweren und leichten Transport sowie Lagerausrüstung.

Die Berechnung der Ressourcenzuflüsse basiert auf den Daten aus den Einkaufssystemen der einzelnen Unternehmen. Diese Systeme erfassen sämtliche beschafften Materialien, Komponenten und Verpackungen, wodurch eine detaillierte Analyse der eingesetzten Ressourcen ermöglicht wird.

- › Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und Materialien (technisch & biologisch): 25.292.678 kg
- › Anteil biologischer Materialien (inkl. nicht-energetisch genutzter Biokraftstoffe): 1,33%
- › Absolutes Gewicht wiederverwendeter oder recycelter Materialien (inkl. Verpackung): 1.023.396 kg
- › Anteil recycelter und wiederverwendeter Materialien in Produkten: 4,05%; Recyclinganteil in Produktverpackungen: 30,76%

Da die meisten Geschäftseinheiten die Mengen der eingekauften Waren nur in € angeben konnten, musste ein großer Teil des Gesamtgewichts der verwendeten Produkte über den Einkaufspreis geschätzt werden. Hierzu wurden Primärdaten von Kontron und Sekundärdaten aus der Ecoinvent Datenbank herangezogen.

Bei der Berechnung des Anteils recycelter Materialien wurde die Datenerhebung transparent und spezifisch für die zugeführten Güter pro Tochterunternehmen durchgeführt. Dabei wurde ausschließlich die durchschnittliche Masse der recycelten Materialien anhand externer Daten berechnet, wodurch eine Doppelzählung ausgeschlossen werden kann. Der Recyclinganteil wurde durch die Ermittlung der Sekundärmaterialmengen und verschiedener Indikatoren bestimmt und anschließend mit den Primärmaterialien ins Verhältnis gesetzt. Der Anteil biologischer Materialien wurde auf Basis von externen Datenbanken geschätzt, wobei konservativ nur Kartonverpackungen als biologisches Material berücksichtigt wurden.

Zudem können Währungsschwankungen die Umrechnung von € in kg beeinflussen.

### 2.5.5. E5-5 – Ressourcenabflüsse

Die Haltbarkeit von Produkten variiert je nach Produktgruppe, Materialqualität und Nutzungsbedingungen. Während einige Produkte, wie bestimmte Elektronikgeräte und Industriekomponenten, auf eine lange Lebensdauer ausgelegt sind, unterliegen andere, wie Batterien oder Verpackungen, einer kürzeren Nutzungsdauer. Die folgende Tabelle zeigt die erwartete Lebensdauer verschiedener Produktgruppen im Vergleich zu branchenüblichen Standards. Dabei spielen Faktoren wie technologische Entwicklungen, Wartungsmöglichkeiten und Umwelanforderungen eine entscheidende Rolle.

Offenlegung der wichtigsten Produktgruppen und Materialien aus den Herstellungsprozessen und der erwarteten Produktlebensdauer im Vergleich zum Branchenstandard:

PRODUKTGRUPPE	ERWARTETE LEBENSDAUER (JAHRE)	BRANCHENSTANDARD (JAHRE)	QUELLE/METHODIK
Verpackungen	<1–3 Jahre	Nicht spezifiziert	Eigene Einschätzung basierend auf Material & Nutzung
Batterien	3–10 Jahre	Abhängig von Batterietyp	Eigene Einschätzung basierend auf Testdaten
Elektronikprodukte (allgemein)	7–25 Jahre	Abhängig vom Hersteller & EoL-Politik	Herstellerangaben, Marktstandards, Garantiezeit
IT-Ausrüstung (Server, Storage, Networking)	8–10 Jahre	8–10 Jahre	Marktstandards, Kundenanforderungen
Leiterplatten (PCBA)	4 Jahre (Konsum) / 9 Jahre (Industrie)	Variabel nach Anwendung	IPC-Standards
Industrieelektronik & Halbfertigprodukte	8–15 Jahre oder länger	Abhängig von Materialqualität & Nutzung	Materialspezifikationen, Umwelttests, Kundendaten
Avionikprodukte	7–10 Jahre	10 Jahre (Marktanforderung)	MTBF-Analysen, Marktstandards
Solartechnik (Wechselrichter, Leistungselektronik)	15-20 Jahre	15-20 Jahre, abhängig von Technologie	Eigene Einschätzung, Marktstudien

PRODUKTGRUPPE	ERWARTETE LEBENSDAUER (JAHRE)	BRANCHENSTANDARD (JAHRE)	QUELLE/METHODIK
Ladekabel, Wallboxen	~7 Jahre	Nicht spezifiziert	Schätzwert auf Basis Produktart und technischer Unterstützung gelieferter Produkte (z.B. Verfügbarkeit von Softwareupdates).
Software & IT-Services	Nicht relevant	Nicht relevant	Kein physisches Produkt, keine klassische Bewertung.
Industrielle & Embedded-Produkte	10–15 Jahre (Komponentenverfügbarkeit)	Nicht spezifiziert	Garantiezeit, Marktstandards
Ersatzteile	Mindestens 1 Jahr (Garantiezeit)	Nicht spezifiziert	Garantiezeit, Herstellerangaben

Das Produktportfolio der Kontron Gruppe ist vielfältig und ebenso sind es die Anforderungen und Möglichkeiten der einzelnen Produkte. Im Folgenden ist ein Überblick der Reparierbarkeit und beeinflussenden Aspekte:

**Elektronikprodukte & IT-Ausrüstung:** Modulare Designs und standardisierte Komponenten erhöhen die Reparaturfreundlichkeit. Moderne Produkte enthalten häufig verlötete oder softwaregeschützte Komponenten, was Reparaturen erschwert. Nicht für alle Produkte werden Reparaturen für Endnutzer angeboten, allerdings gibt es oft Serviceleistungen für Geschäftskunden. Die Reparierbarkeit von IT-Ausrüstung ist herstellerabhängig. Einige Terminals und modulare Produkte sind speziell für eine einfache Reparatur oder den Austausch von Komponenten konzipiert. Einwegbatterien sind nicht reparierbar, während wiederaufladbare Batterien nur begrenzt reparierbar sind, da für den Zellentausch spezialisierte Ausrüstung erforderlich ist. Während einige Geräte repariert werden, erfolgt bei vielen Ausfällen vorrangig ein Austausch als eine Instandsetzung. In manchen Fällen werden Reparaturen an spezialisierte Servicepartner weitergeleitet.

**Reparaturstrategien in der Industrie:** Viele elektronische Baugruppen sind zu einem hohen Anteil reparierbar (80–95 %), ausgenommen sind lackierte oder vergossene Teile. Die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit einer Reparatur muss dabei ebenfalls betrachtet werden. Ersatzteile, Werkzeuge und Obsoleszenzmanagement tragen zur langfristigen Reparierbarkeit bei. Viele Unternehmen bieten reparierbare Bauteile an, abhängig von Verfügbarkeit, technologischen Möglichkeiten, Wirtschaftlichkeit und Kundenwünschen. Reparaturfreundliche Designs werden teilweise umgesetzt, jedoch häufig ohne direkte Endnutzer-Reparaturservices. Die Verfügbarkeit von Ersatzteilen variiert je nach Unternehmen. Einige Hersteller garantieren langfristige Verfügbarkeiten.

**Ladetechnik & PV-Anlagen:** Ladekabel sind oft verklebt und daher nicht reparierbar, während Wallboxen in der Regel repariert werden können. Defekte PV-Komponenten werden meist durch den Hersteller ersetzt, anstatt repariert zu werden.

Einige Unternehmen können keine Angaben zur Reparierbarkeit machen oder sind nicht direkt in der Produktion involviert, weshalb Reparaturen für sie nicht relevant sind.

Die meisten Verpackungen sind gut recycelbar, insbesondere Glas, Aluminium, Karton und bestimmte Kunststoffe. Batterien weisen je nach Typ unterschiedliche Recyclingquoten auf, wobei Blei-Säure-Batterien mit 95 % die höchste Wiederverwertungsrate haben. Elektronikprodukte enthalten wertvolle Metalle und Materialien, die zu einem großen Teil recycelt werden können, insbesondere in Smartphones, Laptops und Großgeräten. Nachhaltige Designstrategien, wie Modularität und der verstärkte Einsatz recycelter Materialien, tragen zur Verbesserung der Recyclingfähigkeit bei. Insgesamt hängt die tatsächliche Wiederverwertung von Produkten von ihrem Design, den verwendeten Materialien und den regionalen Recyclingkapazitäten ab.

- › Recyclinganteil in Produkten: 4,05%
- › Recyclinganteil in Produktverpackungen: 30,76%

Für den Recyclinganteil in Produkten und Verpackungen wurde mangels Primärdaten der Recyclinganteil der eingekauften Waren auf die verkauften Produkte übertragen. Da für Plastikverpackungen keine entsprechenden Zertifikate vorlagen, wurde ihr Recyclinganteil auf 0% gesetzt, während er für Kartonverpackungen basierend auf wissenschaftlicher Literatur 84% beträgt. Insgesamt wurde eine konservative Berechnungsmethodik angewandt, um realistische Schätzwerte für die erforderlichen Offenlegungspflichten zu erhalten. Bei solchen Berechnungen bestehen Unsicherheiten, da die verwendeten Daten auf Durchschnittswerten basieren und nicht exakt den Materialzusammensetzungen entsprechen.

## 2.6. MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu E1, E3, E4 und E5

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über wesentliche Nachhaltigkeitskennzahlen zu Nachhaltigkeitsthemen und deren Erhebung. Es werden die verwendeten Methoden und Annahmen, die Validierung der Daten sowie die jeweilige Definition der Kennzahlen dargestellt. Es wurde keine externe Validierung vollzogen.

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Energieverbrauch	MWh	Gemessen durch Energiemanagementsysteme, Abrechnungsdaten von Energieanbietern, geschätzt bei Lücken mit Hilfe von Standortfläche, Mitarbeiterzahlen und Umsatz.	Software (ESG-Tool), Abgleich mit Vorjahren (soweit möglich), interne Überprüfung	Verbrauch elektrischer Energie und Wärme und Brennstoffen in MWh.
Direkte CO <sub>2</sub> e-Emissionen	tCO <sub>2</sub> e (Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent)	GHG-Protokoll, Ecoinvent, Berechnungen von CO <sub>2</sub> e-Faktoren basierend auf Ecoinvent, Schätzungen mit Datengrundlagen wie km, Arten der verwendeten Energieträger und Stoffe, Zuordnung zu Scope 1.	Software (Datentool), Extern (Berater)	THG-Emissionen, die unmittelbar aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Unternehmens stammen (z. B. durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe in eigenen Fahrzeugen).
Indirekte CO <sub>2</sub> e-Emissionen	tCO <sub>2</sub> e (Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent)	GHG-Protokoll, Ecoinvent, Berechnungen von CO <sub>2</sub> e-Faktoren basierend auf Ecoinvent, Schätzungen mit Datengrundlagen wie km, Arten der verwendeten Energieträger und Stoffe, Zuordnung zu Scope 2,3.	Software (Datentool), Extern (Berater)	THG-Emissionen durch vor- oder nachgelagerte Aktivitäten in der Wertschöpfungskette (z. B. durch Transport und Nutzung der verkauften Produkte (Scope 3) oder durch eingekaufte Energie (Scope2)).
Direkte CO <sub>2</sub> e-Emissionen	tCO <sub>2</sub> e (Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent)	GHG-Protokoll, Ecoinvent, Berechnungen von CO <sub>2</sub> e-Faktoren basierend auf Ecoinvent, Schätzungen mit Datengrundlagen wie km, Arten der verwendeten Energieträger und Stoffe, Zuordnung zu Scope 1,2, 3.	Software (Datentool), Extern (Berater)	Emissionen aus stationären Quellen (Scope 1).
Kosten	EUR	Konsolidierung aus Rechnungen der Standorte.	Intern (Finanzabteilung)	Energiekosten in der Abschlusswährung EURO.
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und Materialien (technisch & biologisch)	Tonnen (t)	Ein kleiner Teil des Gesamtgewichts der verwendeten Materialien wurde exakt angegeben. Die restliche Menge des Gesamtgewichts wurde über den Einkaufspreis geschätzt.	Erstellung mit externer Beratung, keine zusätzliche Validierung.	Gesamtgewicht der in der Berichtsperiode verwendeten Materialien, einschließlich technischer und biologischer Stoffe.

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Anteil biologischer Materialien (inkl. nicht-energetisch genutzter Biokraftstoffe)	Prozent (%)	Auf Grund nicht ausreichender Daten zur Zusammensetzung der eingekauften Materialien, wurden biologische Materialien nur bei Verpackungen aus Kartonen angenommen.	Erstellung mit externer Beratung, keine zusätzliche Validierung.	Anteil der biologischen Materialien und nicht-energetisch genutzter Biokraftstoffe am gesamten Materialeinsatz.
Absolutes Gewicht wiederverwendeter oder recycelter Materialien (inkl. Verpackung)	Tonnen (t)	Das Gesamtgewicht der verwendeten Materialien wurde mit dem Anteil der recycelten und wiederverwendeten Materialien multipliziert.	Erstellung mit externer Beratung, keine zusätzliche Validierung.	Absolutes Gewicht aller wiederverwendeten oder recycelten Komponenten, Zwischenprodukte und Materialien, die für die Herstellung der Produkte und Verpackungen verwendet wurden.
Anteil wiederverwendeter oder recycelter Materialien (in Produkten und Produktverpackungen)	Prozent (%)	Anteil der recycelten und wiederverwendeten Materialien am Gesamtmaterialeinsatz. Berechnet anhand Datenbanken und unter Verwendung der eingekauften Materialien. Die dafür verwendeten Indikatoren sind der "Material Circularity Indicator" und "Circularity Index".	Erstellung mit externer Beratung, keine zusätzliche Validierung.	Anteil der eingesetzten Sekundärmaterialien im Vergleich zum gesamten Materialeinsatz.

## 3. Sozialinformationen

### 3.1. Übergreifende Informationen zu sozialen Belangen (S1, S2)

#### 3.1.1. Hinweisgebersystem

Kontron bietet auf Gruppenebene ein umfassendes Hinweisgebersystem, das Mitarbeitenden und Dritten ermöglicht, mutmaßliches Fehlverhalten, einschließlich Diskriminierung und Verstöße gegen Arbeitsschutzbestimmungen, sicher und vertraulich zu melden. Die Meldung kann über verschiedene Kanäle erfolgen:

- › Sichere Webseite: <https://whistleblower.kontron.com>
- › Telefon-Hotline: 0800 700 799 (Österreich) / +43 1 80191 1194 (international)

Darüber hinaus können Verdachtsfälle persönlich oder anonym direkt an die lokalen Compliance-Abteilungen oder über die lokalen Whistleblower-Plattformen gemeldet werden.

Die Group Policy 14.a („Whistleblower Policy“) legt detaillierte Verfahren für die Meldung, Untersuchung und Nachverfolgung von Hinweisen fest. Das Compliance-Management-Team der Konzernzentrale ist für die Bearbeitung zuständig und gewährleistet dabei Vertraulichkeit sowie den Schutz der Identität der Hinweisgeber:innen und verhindert Vergeltungsmaßnahmen.

Darüber hinaus berücksichtigt Kontron sowohl formelle Strukturen (wie Compliance-Prozesse und Verantwortlichkeiten) als auch informelle kulturelle Aspekte, um sprachliche und kulturelle Barrieren zu überwinden und sicherzustellen, dass alle Beschäftigten ihre Anliegen ohne Angst vor negativen Konsequenzen vorbringen können. Die Verfügbarkeit der Richtlinie und der Hinweisgeberplattform in mehreren Sprachen trägt zusätzlich dazu bei, mögliche Hemmschwellen abzubauen.

Über die mehrsprachige Hinweisgeberplattform, welche für Beschäftigte und externe Personen zugänglich ist, können Verstöße in folgenden Bereichen vertraulich und anonym gemeldet werden:

- › Belästigung und Diskriminierung
- › Datenschutz und personenbezogene Daten
- › Diebstahl
- › Diversität und Inklusion
- › ESG – Environmental, Social and Governance
- › Geldwäsche
- › Interessenskonflikte
- › IT- und Cybersicherheit
- › Kapitalmärkte und Insiderhandel
- › Korruption
- › Lieferant:innen- und Kund:innenbeziehung
- › Menschenrechte und soziale Verantwortung des Unternehmens
- › Produktsicherheit und Verbraucherschutz
- › Sexuelle Belästigung
- › Verstöße gegen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen
- › Verstöße gegen Sanktionen und Terrorismusfinanzierung
- › Wettbewerbs- und Kartellrecht
- › Wirtschaftskriminalität

Alle Meldungen werden unabhängig vom gewählten Meldekanal vertraulich, unabhängig und objektiv im Einklang mit den technischen Anforderungen der EU-Hinweisgeberrichtlinie (2019/1937) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) behandelt, um eine sichere Wahrung von Anonymität und Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Zentrales Aufklärungsorgan ist primär die Compliance-Abteilung im Headquarter, welche die Bearbeitung von Hinweisen durchführt, koordiniert und überwacht. Daneben bestehen in zahlreichen Töchtergesellschaften eigene zentrale Aufklärungsorgane. Die Fallbearbeitung findet unter Miteinbeziehung weiterer Funktionen sowie der Geschäftsleitung oder des Vorstands statt.

Ein IT-System, interne Kontrollen sowie das Mehr-Augen-Prinzip unterstützen die Compliance-Abteilung beim Bearbeiten der Verdachtsmeldung.

Kontron bietet konzernweite Schulungen zur Whistleblower-Richtlinie als E-Learning-Modul an, in dem die Gruppenrichtlinie geschult und die Kenntnisnahme bestätigt wird. Bei schwerwiegenden Verstößen behält sich Kontron das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten, um eine angemessene Lösung sicherzustellen.

Während des Berichtszeitraums gingen über die Whistleblower-Plattform acht Meldungen ein. Diese betrafen ausschließlich die eigene Belegschaft. Meldungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften der Lieferkette oder Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie in Bezug auf Menschenrechte gab es nicht.

## 3.2. ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

### 3.2.1. S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Kontron setzt auf eine umfassende Personalstrategie, die das Wohlbefinden und die berufliche Entwicklung der Beschäftigten in den Fokus stellt. Flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice und Teilzeitoptionen unterstützen die Work-Life-Balance. Weiterbildungs- und Schulungsprogramme fördern die Kompetenzentwicklung und Führungskräftequalifizierung. Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen, wie ergonomische Arbeitsplätze und psychologische Unterstützung, stärken das Wohlbefinden.

Kontron adressiert Risiken wie Fachkräftemangel und geringe Mitarbeiterbindung durch eine positive Unternehmenskultur, regelmäßige Befragungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Chancen liegen in Diversity, Inklusion und einem attraktiven Arbeitsumfeld, die die Arbeitgebermarke stärken und die Produktivität fördern.

Die Strategie wird durch Mitarbeiterumfragen, Zufriedenheitsmessungen, Überwachung der Fluktuation und Fehlzeiten kontinuierlich überprüft und angepasst. Die enge Zusammenarbeit von Personalabteilung und Führungskräften gewährleistet, dass die Maßnahmen flexibel auf die Bedürfnisse der Beschäftigten und des Unternehmens abgestimmt werden.

#### Policies und Verhaltensgrundsätze

Kontron legt großen Wert darauf, die Beschäftigten umfassend durch die Richtlinien der Unternehmensgruppe zu informieren. Mit der Implementierung konzernweiter Policies schafft Kontron bei der Belegschaft ein einheitliches Verständnis der Unternehmensstandards und -werte. Diese Policies dienen als Orientierungshilfe für die Beschäftigten, um ein einheitliches Verhalten und konsistente Geschäftspraktiken zu fördern. Übergeordnetes Ziel dieser konzernweiten Policies ist es, die Einheitlichkeit der Geschäftspraktiken zu stärken, Risiken zu minimieren und eine nachhaltige sowie ethisch orientierte Unternehmenskultur zu fördern.

Zu den wesentlichen Policies und Verhaltensgrundsätze, welche an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden sollen, gehören unter anderem:

#### › Kapitalmarkt-Compliance-Richtlinie

Die Kapitalmarkt-Compliance-Richtlinie zielt darauf ab, ein Problembewusstsein für Insiderinformationen zu schaffen und effektive Kontrollsysteme zu etablieren. Mit der Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Vorschriften wird Insiderhandel verhindert und das Vertrauen von Anleger:innen, Kund:innen und Geschäftspartner:innen gestärkt. Insiderlisten gewährleisten einen gesetzeskonformen Umgang mit Insiderinformationen. Kontron führt und aktualisiert diese Listen gemäß den Vorgaben der BaFin und FMA. Betroffene Personen werden umfassend über ihre gesetzlichen Pflichten belehrt, um einen sorgfältigen Umgang mit vertraulichen Informationen sicherzustellen, Interessenskonflikte zu vermeiden und Transparenz zu gewährleisten.

#### › DEI-Policy (Diversity, Equity and Inclusion)

Die Individualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verbunden mit dem Grundsatz der Chancengleichheit und des Respekts vor

Herkunft, Alter, Religion, Geschlecht und anderen Merkmalen, ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie von Kontron. Die Prinzipien der Vielfalt, Inklusion und Gleichbehandlung sind nicht nur im CoC von Kontron fest verankert, sondern finden auch in der konzernweiten DEI-Policy (Diversity, Equity and Inclusion) eine klare Ausrichtung. Diese Corporate Policy legt die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten von Kontron fest und definiert die Einstellungen, Rollen und Verantwortlichkeiten in diesem Bereich.

› **M&A-Policy (Merger & Acquisition)**

Diese Policy legt die Regeln und Verfahren fest, die die ordnungsgemäße Durchführung der Fusions- und Akquisitionsprozesse (M&A) der Kontron sicherstellen sollen, und definiert die Rollen und Verantwortlichkeiten der Mitglieder des M&A-Teams, die an Fusions- und Akquisitionsaktivitäten beteiligt sind. Hauptziel ist es, nicht nur einen effektiv strukturierten Due-Diligence-Prozess sicherzustellen, sondern auch die vorhandenen internen Kenntnisse und Kompetenzen zu konsolidieren. Dies ermöglicht es, den Due-Diligence-Prozess intern zu steuern, die Qualität zu erhöhen und den Bedarf an redundanter Beauftragung externer Berater:innen zu reduzieren.

› **Policy zur Nachhaltigkeit und Compliance in der Lieferkette**

Kontron bekennt sich auch zur Förderung von Best Practices im Supply Chain Management. Im Einklang mit dieser Verpflichtung wurde diese Policy entwickelt, um verbindliche Standards zur nachhaltigen Optimierung der globalen und lokalen Lieferkette innerhalb der Unternehmensgruppe zu etablieren. Die Policy umfasst unter anderem die Lieferfirmenbewertung, den Auswahlprozess und die Dokumentation sowie regelmäßige Audits der externen Lieferfirmen mit klaren Konsequenzen bei schlechten Ergebnissen und Verstößen gegen Lieferfirmenstandards. Ziel ist es, nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern und sicherzustellen, dass ethische Standards in der gesamten Lieferkette eingehalten werden.

› **Whistleblower-Policy**

Ziel der Kontron Corporate-Whistleblower-Policy ist es, alle Beschäftigte zu ermutigen, mögliche Verstöße gegen Gesetze, den CoC oder die internen Richtlinien von Kontron in guter Absicht zu melden. Zu diesem Zweck definiert die konzernweite Whistleblower-Policy einen klaren Prozess, wie mit Verdachtsmeldungen intern umgegangen wird, wer in die notwendigen Untersuchungen einbezogen wird und welche disziplinarischen und (arbeits-)rechtlichen Maßnahmen bei nachgewiesenen Verstößen eingeleitet werden. Für mehr Informationen dazu siehe Kapitel „3.1.1. Hinweisgebersystem“.

› **Policy zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der EU**

Die Policy zur Verarbeitung personenbezogener Daten legt die Grundsätze, Verfahren und Standards fest, die Kontron bei der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten befolgt. Diese Richtlinie stellt sicher, dass die Verarbeitung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen und -vorschriften, insbesondere der DSGVO, erfolgt, um die Privatsphäre und die Rechte der betroffenen Personen zu schützen. Weitere Corporate-Policies zum Datenschutz und zur Datensicherheit, wie z.B. die Policy zur Informationssicherheit, integrieren wesentliche Grundsätze des Konzerns zu Informationssicherheit und Datenschutz und gewährleisten ein konzernweit angemessenes und einheitliches Sicherheitsniveau.

› **Korruptionsbekämpfung**

Kontron verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung und hält sich strikt an alle geltenden Anti-Korruptionsgesetze. Besonders im internationalen staatlichen Beschaffungswesen ist die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben essenziell. Viele Länder haben Anti-Korruptionsgesetze im Einklang mit internationalen Standards erlassen, darunter der UK Bribery Act und der US Foreign Corrupt Practices Act, die auch für Kontron weltweit verbindlich sind. Im CoC verpflichtet sich Kontron sowie alle Beschäftigte konzernweit zur Einhaltung aller relevanten Anti-Korruptionsbestimmungen. Das Unternehmen leistet keine Geld- oder Sachspenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten oder an politische Parteien bzw. Organisationen. Weitere Details dazu im Abschnitt „G1 – 3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“.

› **Einhaltung von Gesetzen**

Die Einhaltung und Beachtung des geltenden Rechts und des Rechtssystems der jeweiligen Länder, in denen Kontron geschäftlich aktiv ist, sind in der gesamten Kontron Gruppe verpflichtend. Jeder Beschäftigte ist verpflichtet, sich sowohl an nationales als auch an international anzuwendendes Recht zu halten. Um Beschäftigten und Dritten die Möglichkeit zu eröffnen, potenzielle Rechtsverstöße im Unternehmen an die Compliance-Abteilung der Kontron Gruppe zu melden, hat das Unternehmen ein elektronisches Hinweisgebersystem implementiert, über das auch anonyme Meldungen möglich sind. Dieses ist auf der Kontron Website unter <https://whistleblower.kontron.com> erreichbar. Potenzielle Verstöße können überdies auch jederzeit direkt an den Compliance Officer, die Rechtsabteilung, das Management, die Personalabteilung oder einen Betriebsrat gemeldet werden.

#### › Menschenrechte

Die Einhaltung von international gültigen Menschenrechtsverordnungen und Arbeitsstandards ist für Kontron selbstverständlich. Unsere Standards entsprechen denen der Internationalen Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights), der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie dem Global Compact der Vereinten Nationen. Kontron toleriert keine Form von Zwangsarbeit, unfreiwilliger Gefängnisarbeit oder Knechtschaft.

In der Kontron Gruppe arbeitet jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter auf freiwilliger Basis. Durch eine Kündigung kann das Arbeitsverhältnis durch jede/jeden Beschäftigten beendet werden. Kinderarbeit wird nicht geduldet. Kontron fordert die Lieferfirmen zur Einhaltung aller gültigen Gesetze, einschließlich der Einhaltung von Menschenrechten und fairen Geschäftspraktiken, auf (siehe dazu die Themen „Lieferfirmen“ sowie „Supplier Code of Conduct“ auf der Compliance Website der Kontron Gruppe: <https://www.kontron.com/de/konzern/compliance>).

#### › Korruptionsrisikobewertung

Kontron bekennt sich zu den Prinzipien der verantwortungsvollen Unternehmensführung und Integrität. Ehrlichkeit, Vertrauen und Fairness prägen Kontrons Umgang mit Geschäftspartnerschaften und sind essenzieller Teil der Corporate Governance. Im Einklang damit verfolgt Kontron eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Korruption und Bestechung.

#### › Datenschutz und Datensicherheit

Datenschutz und IT-Sicherheit haben für Kontron höchste Priorität. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt streng nach der DSGVO und lokalen Datenschutzgesetzen. Richtlinien, Prozesse und Schutzmaßnahmen werden kontinuierlich optimiert.

Als Technologieführer begegnet Kontron ständig Cyberbedrohungen und setzt auf moderne Sicherheitskontrollen, regelmäßige Penetrationstests und die zertifizierten Prozesse gemäß ISO 27001 (Informationssicherheit), ISO 27018 (Datenschutz in der Cloud) und ISO 22301 (Business Continuity Management). Alle internetbasierten Services sind durch Multifaktor-Authentifizierung gesichert.

2024 absolvierten rund 3.600 Beschäftigte Cyber-Security-Schulungen, ergänzt durch lokale Trainings und ein Security Awareness Programm. Die Datenschutzorganisation mit Datenschutzbeauftragten auf Gruppen- und lokalen Ebenen stellt sicher, dass Betroffenenrechte gewahrt bleiben. 2024 gab es einige Anfragen zur Datenhaltung und -löschung, jedoch keine Beschwerden oder Verfahren von Datenschutzbehörden gegen die Kontron Gruppe.

#### › Compliance-Trainings

Zur Sensibilisierung für Compliance-Themen bietet Kontron laufend Trainings mit Hilfe maßgeschneiderter E-Learning-Module an. Diese Module sind gezielt auf die Bedürfnisse der Beschäftigten zugeschnitten, die aufgrund ihrer Tätigkeitsbereiche, Rollen und Verantwortlichkeiten gewissen Compliance-Risiken ausgesetzt sind und daher in den jeweiligen Fachgebieten besonders geschult werden müssen. Die Schwerpunkte der Module decken folgende Schlüsselbereiche ab:

- › Code of Conduct
- › Fairer Wettbewerb
- › Kapitalmarkt Compliance
- › Schutz vor Korruption
- › Verhinderung von Geldwäsche

Im Zuge des Onboarding-Prozesses haben neue Beschäftigte Pflichttrainings zu absolvieren. Alle zwei Jahre nehmen exponierte Geschäftsbereiche an einem regulären Schulungszyklus teil, wobei organisatorische und personelle Veränderungen laufend berücksichtigt werden. Kontron fördert Vielfalt und Inklusion durch mehrsprachige Schulungsangebote.

2024 erzielten die Compliance-Trainings eine 100%ige Abschlussquote – ein Beleg für das starke Engagement der Mitarbeitenden. Besonders im Fokus stand 2024 der Code of Conduct, der klare Verhaltensrichtlinien für alle Beschäftigten weltweit vorgibt. Auch das E-Learning-Modul „Kapitalmarkt Compliance“ wurde mit einer hohen Abschlussquote von 95% erfolgreich absolviert.

Kontron optimiert kontinuierlich seine Schulungsmethoden, um die Qualität der nichtfinanziellen Berichterstattung und Transparenz zu erhöhen. Ein besonderer Fokus liegt auf Korruptionspräventionstrainings, insbesondere für Mitarbeitende in Hochrisikoländern, um verantwortungsvolles Handeln weiter zu stärken.

Der CoC und die DEI-Policy gelten für alle Kontron Beschäftigten, unabhängig von ihrer Position oder Abteilung im Unternehmen. Der Verhaltenskodex umfasst alle Geschäftspraktiken und legt die grundlegenden ethischen und rechtlichen Standards fest, die von den Mitarbeitenden auf allen Ebenen erwartet werden. Die Einhaltung dieser Standards ist für alle Beschäftigten verbindlich, um ein ethisch einwandfreies und respektvolles Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

In der folgenden Übersicht sind die identifizierten wesentlichen IROs in Bezug nehmend auf die Richtlinien und Konzepte aufbereitet:

ADRESSIERTES WESENTLICHES IRO	TITEL UND INHALT DES KONZEPTS	ZIELVORGABEN DES KONZEPTS	MONITORING DES KONZEPTS	ANWENDUNGS-BEREICH	VERANTWORTLICHKEIT(EN) FÜR DAS KONZEPT
S1-Arbeitsbedingungen	DEI-Policy (Diversity, Equity & Inclusion): Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds, Chancengleichheit und Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder anderen Merkmalen.	Stärkung der Unternehmenskultur durch Vielfalt und Inklusion, Reduzierung von Diskriminierung.	Umfragen und Bereitstellung des Hinweisgebersystems.	Gilt für alle Beschäftigten weltweit.	HR-Abteilung, Führungskräfte, Gesamtvorstand.
S1-Arbeitszeit	Flexible Arbeitszeitmodelle und Work-Life-Balance: Kontron bietet Homeoffice, Teilzeitoptionen und flexible Arbeitszeiten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.	Reduzierung von Stress, Verbesserung der Work-Life-Balance und Steigerung der Produktivität.	Mitarbeiterumfragen, Feedbackgespräche.	Gilt für alle Büroangestellten und relevante Produktionsbereiche.	HR-Abteilung, Führungskräfte, Gesamtvorstand.
S1-Arbeitszeit	Arbeitszeitmanagement und Überlastungsprävention: Einführung klarer Regelungen zu Arbeitszeiten und Pausen zur Vermeidung von Überlastung und Fehlern.	Sicherstellung gesetzeskonformer Arbeitszeiten, Reduzierung von Fluktuation und Fehlerquoten.	Gesundheitschecks und Feedbackgespräche.	Gilt für alle Abteilungen mit hoher Arbeitsbelastung.	HR-Abteilung, Führungskräfte, Betriebsrat.
S1 - Gleichstellung der Geschlechter und gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit	Equal Pay und Frauenförderung: geschlechtsspezifische Lohnunterschiede sollen vermindert und Frauen in technischen Berufen gefördert werden.	Reduzierung der Lohnunterschiede, Erhöhung des Frauenanteils in technischen Berufen.	Berichterstattung zur Gleichstellung.	Gilt für alle Mitarbeitenden weltweit.	HR-Abteilung, ESG-Beauftragte, Accounting, Gesamtvorstand.
S1 - Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Schutz vor Gewalt und Belästigung: Einführung klarer Richtlinien, Schulungen und Beschwerdemechanismen zur Prävention von Gewalt und Belästigung.	Sicherstellung eines respektvollen und sicheren Arbeitsumfelds für alle Mitarbeitenden.	Regelmäßige Schulungen, Meldesysteme.	Gilt für alle Mitarbeitenden weltweit.	HR-Abteilung, Compliance-Abteilung, Betriebsrat.

ADRESSIERTES WESENTLICHES IRO	TITEL UND INHALT DES KONZEPTS	ZIELVORGABEN DES KONZEPTS	MONITORING DES KONZEPTS	ANWENDUNGSBEREICH	VERANTWORTLICHKEIT(EN) FÜR DAS KONZEPT
S1 - Vielfalt	DEI-Strategie und Chancengleichheit: Förderung einer diversen Belegschaft durch gezielte Programme zur Inklusion und Gleichstellung.	Erhöhung des Anteils unterrepräsentierter Gruppen, Förderung interkultureller Teams.	Diversity-Berichte, Schulungen, anonymisierte Umfragen.	Gilt für alle Mitarbeitenden weltweit.	ESG-Beauftragte, HR-Abteilung, Gesamtvorstand.
S2 - Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Konfliktmineralien und nachhaltige Rohstoffbeschaffung: Identifizierung und Reduzierung von Risiken im Zusammenhang mit Konfliktmineralien.	Nachhaltige und ethische Rohstoffbeschaffung, Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen.	Lieferketten-Analysen, Risikobewertung von Zulieferern, regelmäßige Audits.	Gilt für alle Rohstofflieferfirmen.	Nachhaltigkeitsabteilung, Compliance-Abteilung.

Kontron verfolgt einen umfassenden und verantwortungsvollen Ansatz im Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsbedingungen sowie Diversität, Gleichstellung und Inklusion (DEI). Grundlage dafür sind international anerkannte Standards wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Diese Prinzipien sind im Verhaltenskodex (CoC) und im Supplier Code of Conduct (SCoC) verankert und gelten für alle Beschäftigten, Führungskräfte sowie Geschäftspartner weltweit. Der Vorstand der Kontron AG übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung der DEI-Ziele und stellt gemeinsam mit den zentralen Funktionen sicher, dass gesetzliche Vorgaben sowie unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden. Führungskräfte und lokale Geschäftsleitungen fungieren dabei als Vorbilder und tragen aktiv zur Umsetzung einer diskriminierungsfreien, inklusiven Unternehmenskultur bei.

Kontron fördert faire Arbeitsbedingungen durch transparente und diskriminierungsfreie Rekrutierungsprozesse, gleichberechtigte Karrierechancen und gezielte Förderprogramme wie die Leadership Academy zur Stärkung weiblicher Führungskräfte. In Bereichen mit geringer Frauenrepräsentanz werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt Frauen eingestellt. Die DEI-Policy definiert klare Grundsätze zur Chancengleichheit und richtet sich explizit gegen jede Form von Diskriminierung – unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder anderen Merkmalen. DEI-Schulungen sind konzernweit verpflichtend, verfügbar in mehreren Sprachen und werden sowohl online als auch im Präsenzformat durchgeführt. Ergänzend dazu unterstützt die Sustainable Leadership Academy Führungskräfte, insbesondere Frauen in Führungspositionen, Prinzipien von Vielfalt und Nachhaltigkeit in den Arbeitsalltag zu integrieren.

Im Bereich Menschenrechte legt Kontron besonderes Augenmerk auf die Prävention von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel – sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch entlang der Lieferkette. Lieferanten sind verpflichtet, diese Standards einzuhalten, ihre Untertierlieferanten zu kontrollieren und im Falle von Verstößen umgehend Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Bei Nichtumsetzung behält sich Kontron das Recht vor, Geschäftsbeziehungen zu beenden. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, setzt Kontron auf regelmäßige Risikoanalysen, Audits und ein konzernweites, anonymes Hinweisgebersystem, das sowohl Mitarbeitenden als auch externen Stakeholdern zur Verfügung steht. Alle gemeldeten Verstöße werden systematisch geprüft, dokumentiert und mit geeigneten Maßnahmen beantwortet, um strukturelle Verbesserungen zu erreichen und eine Kultur der Verantwortung zu stärken.

Auch das Arbeitsumfeld steht im Fokus: Kontron gewährleistet durch ein strukturiertes Arbeitsschutzmanagement gemäß ISO 45001 sichere und gesunde Arbeitsbedingungen. Dazu gehören Schulungen, Erste-Hilfe-Ausstattung, persönliche Schutzausrüstung, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung sowie Maßnahmen zur Unfallvermeidung und Notfallvorsorge. Spezifische Programme adressieren zudem psychische Belastungen, etwa durch hybrides Arbeiten oder hohe Arbeitsanforderungen, und werden durch arbeitsmedizinische Betreuung flankiert. In der Produktion finden regelmäßig sicherheitstechnische Schulungen statt, während ein systematisches Störfallmanagement für die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitsstandards sorgt.

Um Bedürfnisse und Erwartungen der Beschäftigten gezielt zu erfassen und Maßnahmen weiterzuentwickeln, führt Kontron regelmäßig konzernweite Mitarbeiterbefragungen durch. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse fließen direkt in strategische Entscheidungen zu Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung, Gesundheitsförderung und Mitarbeiterbindung ein. Die DEI- und CoC-Richtlinien sind über das Intranet sowie auf den Unternehmenswebseiten zugänglich und werden regelmäßig aktualisiert und konzernweit kommuniziert. Mitarbeitende ohne digitalen Zugang erhalten die Richtlinien in gedruckter Form. Die Kenntnisnahme ist verpflichtend zu bestätigen, um sicherzustellen, dass alle Beschäftigten die unternehmensweiten Standards kennen, verstehen und einhalten.

Kontron legt großen Wert auf Barrierefreiheit und Gesundheitsschutz. Das Unternehmen bietet barrierefreien Zugang, behindertengerechte Sanitäranlagen, eigene Behindertenparkplätze sowie höhenverstellbare Schreibtische und Stühle, um den Bedürfnissen aller Beschäftigten gerecht zu werden und deren Gesundheit zu fördern.

Kontron führt regelmäßig Arbeitsplatzevaluierungen und Gefahrenbeurteilungen durch, um sicherzustellen, dass Arbeitsplatzanforderungen fair und inklusiv gestaltet sind. Diese Evaluierungen werden sowohl von internen als auch externen Sicherheitsbeauftragten durchgeführt. Ziel ist es, potenzielle Risiken, die dazu führen könnten, dass bestimmte Gruppen durch die Definition von Jobanforderungen systematisch benachteiligt werden, zu identifizieren und auszuschließen.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Analyse von Arbeitsanforderungen und -bedingungen, um sicherzustellen, dass diese keine diskriminierenden Auswirkungen haben, beispielsweise aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen.

Folgende aktuelle Vorgehensweisen zu Einstellung, Ausbildung und Beförderung bieten Möglichkeiten für Mitarbeiter:innen und deren Weiterentwicklung:

- › Einstellungen: Vakante Stellen werden zuerst intern publiziert, um bestehenden Mitarbeitenden den Vorzug zu geben, sich aktiv zu bewerben.
- › Weiterbildung: In den jährlichen Mitarbeitergesprächen werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mit den Mitarbeitenden festgelegt und die Umsetzung einem Monitoring unterzogen. Im Folgejahr wird auch ein Review der Wirksamkeit der Weiterbildung verfolgt.
- › Beförderungen: Um Mitarbeiter:innen auf mögliche Führungspositionen ausreichend vorzubereiten, haben diese die Möglichkeit an der alle zwei Jahre stattfindenden Leadership Akademie eine Basisausbildung zu erhalten. Zusätzlich wird ihnen in diesem Programm ein Mentor zur Seite gestellt, der ausreichendes Know-How als langjährige Führungskraft aufweist. Besonders bei spezialisierten Expert:innenfunktionen und Führungsrollen wird internen Kandidat:innen der Vorzug gegeben, um ihre Karrierechancen weiter zu fördern.

Auf Basis der jährlich geführten Mitarbeitergespräche werden bei Kontron Ausbildungspläne für Beschäftigte erstellt. Diese Pläne umfassen sowohl notwendige oder verpflichtende Trainings und Zertifizierungen als auch optionale Weiterbildungsangebote, die auf individuelle Bedürfnisse und berufliche Ziele abgestimmt sind. Die Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmen werden im Rahmen eines strukturierten Reviews regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die berufliche Entwicklung der Beschäftigten nachhaltig gefördert wird und gleichzeitig den Unternehmensanforderungen gerecht zu werden.

### 3.2.2. S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Durch anonymisierte Mitarbeiterbefragungen wird der Belegschaft die Möglichkeit gegeben, aktiv an Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche mit den Vorgesetzten werden gemeinsam die persönliche Weiterentwicklung sowie individuelle Karriereziele besprochen. Gleichzeitig bietet das Gespräch Raum, um für die Beschäftigten wichtige Themen und Verbesserungsvorschläge anzusprechen.

In unterschiedlichen Gesellschaften der Kontron Gruppe haben die Mitarbeitenden von ihrem Recht, einen Betriebsrat zu gründen, Gebrauch gemacht. In diesen Konzerngesellschaften erfolgt die Beteiligung der Mitarbeitenden über die von ihnen gewählten Betriebsratsvertreter. In anderen Gesellschaften, in denen kein Betriebsrat vorhanden ist, erfolgt die Einbindung der Belegschaft direkt durch das lokale Management.

Die einzelnen Geschäftsführungen der Gesellschaften führen regelmäßige Informationsmeetings und Mitarbeiterveranstaltungen für die Belegschaft durch, wobei die Häufigkeit mindestens viermal pro Jahr beträgt und je nach Gesellschaft variieren kann. Zusätzlich findet einmal jährlich ein formelles Mitarbeitergespräch statt. Teammeetings werden wöchentlich abgehalten und Online-Newsletter werden in einer Frequenz veröffentlicht, die von der jeweiligen Gesellschaft abhängt. Eine Online-Mitarbeiterumfrage, die für alle Gesellschaften von der Gruppe gesteuert wird, erfolgt alle zwei Jahre.

Die Verantwortung für die operative Umsetzung der Beteiligung sowie dafür, dass die daraus gewonnenen Ergebnisse in die strategische Ausrichtung der Organisation einfließen, liegt bei der Geschäftsführung.

Die Wahrung der Arbeitnehmerrechte wird durch internationale Vereinbarungen gewährleistet, die im Verhaltenskodex sowie im Lieferantenkodex verankert sind. Diese Richtlinien legen einheitliche Standards fest und sichern die Achtung der Arbeitnehmerrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Die Wirksamkeit des Engagements der Kontron AG wird anhand verschiedener Kennzahlen und Instrumente bewertet. Dazu gehören: 1. Mitarbeiterbefragungen, 2. Fluktuations- und Abwesenheitsraten, 3. Mitarbeitergespräche, 4. Externe Benchmarks (z.B. Unternehmensbewertungen in diversen Portalen).

Um negative Auswirkungen zu vermeiden, hat Kontron diverse Maßnahmen implementiert:

- › Arbeitssicherheit: z.B. ergonomische Arbeitsplätze (z.B. höhenverstellbare Tische), Programme zur Stressbewältigung, Schulungen zur psychischen Gesundheit, regelmäßige Gesundheitschecks sowie psychische Gefährdungsbeurteilungen.
- › Beschwerdemechanismen: Beschäftigte können über transparente Kanäle Beschwerden einreichen, falls sie negative Auswirkungen oder Missstände erleben. Diese Beschwerden werden schnell und fair bearbeitet (Whistleblower-Channel).
- › Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten: kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten und Förderung der beruflichen Entwicklung.

### 3.2.3. S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Der allgemeine Ansatz sowie die Prozesse zur Bereitstellung oder Unterstützung von Abhilfemaßnahmen im Falle eines wesentlichen negativen Einflusses auf die Belegschaft des Unternehmens sind durch den Whistleblower-Prozess definiert. In Gesellschaften mit etabliertem Betriebsrat kann dieser ebenfalls als Anlaufstelle fungieren. Die Ausführungen unter 3.1.1. „Hinweisgebersystem“ beschreiben auch die Mechanismen für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Mitarbeiterangelegenheiten. Zudem wird offen gelegt, wie aufgeworfene und behandelte Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird.

Die Offenlegung, ob und wie beurteilt wird, dass die eigenen Mitarbeiter:innen Strukturen oder Prozesse kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse vorzubringen und diese zu bearbeiten, erfolgt durch das Headquarter der Kontron Gruppe (siehe Abschnitt 3.1.1. „Hinweisgebersystem“). Es gibt zudem Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die Bedenken oder Bedürfnisse über die entsprechenden Kanäle äußern.

### 3.2.4. S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind konkrete Ziele, Maßnahmen und Ressourcen noch nicht definiert. Diese Elemente zur Stärkung der Nachhaltigkeitsbemühungen sollen im Rahmen eines mehrstufigen Plans erarbeitet werden. Zunächst liegt der Fokus auf der weiteren Datenerhebung und der Verbesserung der Datenqualität. Darauf aufbauend werden belastbare Daten genutzt, um klare Ziele zu formulieren, gezielte Maßnahmen abzuleiten und die erforderlichen Ressourcen festzulegen.

### 3.2.5. S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Seit 2022 hat Kontron Ziele für die eigene Belegschaft gesetzt, die aktuell überarbeitet und weiterentwickelt werden. Diese Maßnahmen zur Verstärkung der Nachhaltigkeitsbemühungen sollen im Rahmen eines Plans mit Methoden und Prozessen zur Erreichung dieser Ziele erarbeitet werden. Der Fokus liegt auf der weiteren Datenerhebung und der Verbesserung der Datenqualität. Auf dieser Basis werden Daten genutzt, um Ziele zu formulieren, Maßnahmen abzuleiten und die erforderlichen Ressourcen festzulegen. Deshalb können die Datenpunkte im ersten Jahr der Berichterstattung noch nicht beantwortet werden. Momentan findet noch kein Tracking statt; ein effektives Trackingsystem wird im Rahmen der Zielerstellung aufgebaut werden.

### Ziele der Kontron Gruppe für die eigene Belegschaft

#### Diversität, Gleichbehandlung, Inklusion

- › Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen um 20% bis 2030 (vgl. 2022)
- › Ausbau der Förderungsprogramme für weibliche Führungskräfte
- › Erhöhung der Mitarbeiter:innen-Zufriedenheit

#### Schulung und Weiterbildung

- › Schulungsstunden werden bis 2030 um 20% erhöht (vgl. 2022)
- › Zugang zu Schulungsangeboten von Compliance und Datensicherheit ist für alle Kontron Beschäftigten weiterhin gewährleistet

#### Arbeitssicherheit

- › Vollständige Vermeidung von Arbeitsunfällen

Aufgrund des frühen Entwicklungsstadiums der Ziele, wie beschrieben, können die MDR-T Datenpunkte im ersten CSRD-Reportingzeitraum noch nicht beantwortet werden.

### 3.2.6. S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens anhand verschiedener Kriterien wie Geschlecht, Standort und Vertragsart.

GESCHLECHT	EINHEIT	BESCHÄFTIGTE PER 31.12.2024
Männlich	Headcount	5.025
Weiblich	Headcount	3.020
Divers	Headcount	0
Nicht angegeben	Headcount	0
<b>Gesamtanzahl</b>	<b>Headcount</b>	<b>8.045</b>

LAND	EINHEIT	BESCHÄFTIGTE PER 31.12.2024*
Deutschland	Headcount	2.807
Ungarn	Headcount	921
Österreich	Headcount	807

\*Dargestellt werden Länder, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen.

Die folgende Tabelle zeigt die Merkmale und Informationen über die Beschäftigten nach Vertragsart und Geschlecht. Die Zahl der Beschäftigten wird pro Kopf (Headcount) angegeben.

PER 31.12.2024	EINHEIT	WEIBLICH	MÄNNLICH	DIVERS	NICHT ANGEGEBEN	TOTAL
Beschäftigte	Headcount	3.020	5.025	0	0	8.045
Unbefristete Beschäftigte	Headcount	2.871	4.739	0	0	7.610
Befristete Beschäftigte	Headcount	140	254	0	0	394
Beschäftigte mit nicht garantierten Arbeitsstunden	Headcount	9	32	0	0	41

PER 31.12.2024	EINHEIT	2024
Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen haben	Headcount	1.364
Fluktuationsrate Beschäftigte	%	14,5

Die Fluktuationsrate wird wie folgt berechnet: Anzahl der im Berichtszeitraum ausgeschiedenen Beschäftigten dividiert durch die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2024 zzgl. Anzahl der ausgeschiedenen Beschäftigten im Berichtszeitraum, multipliziert mit 100. Berücksichtigt werden freiwillige und unfreiwillige Abgänge.

Die Beschreibung der Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden, werden im Abschnitt „3.2.16 MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte unter S1“ beschrieben. Die Zahlen werden zum Stichtag 31. Dezember 2024 für die Reportingperiode 2024 berichtet.

Der Personalaufwand ist der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen (siehe Konzernanhang Teil B, Note (5)). Der Personalstand im Konzernanhang wird in Vollzeitäquivalenten (FTE) ohne karenzierte Mitarbeitende, Praktikant:innen, Lehrlinge und Leiharbeiter:innen angegeben.

### 3.2.7. S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten des Unternehmens.

Innerhalb der Kontron Gruppe waren zum 31. Dezember 2024 nicht angestellte Beschäftigte wie folgt tätig:

PER 31.12.2024	EINHEIT	GESCHÄFTSJAHR 2024
Gesamtzahl der nicht angestellten Beschäftigten innerhalb der eigenen Belegschaft der Organisation	Headcount	314
Selbstständige	Headcount	166
Bereitgestellte Personen „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“	Headcount	148
Nicht angestellte Personen, Sonstige	Headcount	0

Die Gesamtzahl der Nichtarbeitnehmer in der eigenen Belegschaft des Unternehmens wird zum 31. Dezember 2024 offengelegt. Dazu gehören Selbstständige (Auftragnehmer, Freiberufler und externe Arbeitnehmer ohne direkten Arbeitsvertrag mit Kontron) sowie Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die hauptsächlich in der Arbeitsvermittlung und Arbeitnehmerüberlassung tätig sind (NACE-Code N78). Eine genauere Beschreibung der Kennzahlen erfolgt im Kapitel „3.2.16 MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte unter S1“.

### 3.2.8. S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Abdeckung der eigenen Belegschaft durch Tarifverträge und Arbeitnehmervertretungen in verschiedenen Regionen. Dabei werden sowohl die Prozentsätze der Beschäftigten mit Tarifvertragsbindung innerhalb und außerhalb des EWR als auch die Vertretung durch Arbeitnehmervertreter betrachtet. Zudem wird die Existenz von Vereinbarungen mit Europäischen Betriebsräten thematisiert. Dargestellt werden Länder, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat, und die mindestens 10% der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen. 33,3% der Gesamtbeschäftigten fallen unter Kollektivvereinbarungen.

ABDECKUNGSRATE	TARIFABDECKUNG		SOZIALER DIALOG
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der gesamten Belegschaft ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der gesamten Belegschaft ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur im EWR)
0-19%	Deutschland	-	Ungarn
	Ungarn		
20-39%	-	-	Österreich
40-59%	-	-	-
60-79%	-	-	Deutschland
80-100%	Österreich	-	-

Der Anteil der Beschäftigten, die unter einen Tarifvertrag fallen, wird nach folgender Formel berechnet: (Anzahl der Beschäftigten, die durch Tarifverträge abgedeckt sind geteilt durch Gesamtanzahl der Beschäftigten) multipliziert mit 100. Der Anteil der Beschäftigten, die in Betrieben mit Arbeitnehmervertretungen arbeiten, wird nach folgender Formel berechnet: (Anzahl der Beschäftigten in Betrieben mit Arbeitnehmervertretung geteilt durch Gesamtanzahl der Beschäftigten) multipliziert mit 100.

Es existiert keine Vereinbarung mit den Mitarbeiter:innen über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat (EWC), einen Societas Europaea (SE) Betriebsrat oder einen Societas Cooperativa Europaea (SCE) Betriebsrat.

### 3.2.9. S1-9 – Diversitätskennzahlen

In diesem Abschnitt werden die Kennzahlen zu Diversität hinsichtlich Altersgruppen und Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene aufgezeigt. Die Hintergrunderklärung zu den Methoden und Zahlen ist im Kapitel „3.2.16 MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte“ beschrieben.

Folgende Tabelle legt die Altersgruppenverteilung der Beschäftigten dar:

ALLE BESCHÄFTIGTE	HEADCOUNT	PROZENTANTEIL
Altersgruppe <30	1.117	13,9%
Altersgruppe 30-50	3.964	49,3%
Altersgruppe >50	2.964	36,8%
<b>Gesamtanzahl alle Beschäftigte</b>	<b>8.045</b>	<b>100,0%</b>

Die obere Führungsebene umfasst Geschäftsführer:innen, Business Unit Leiter:innen, Bereichsleiter:innen sowie gegebenenfalls auch Interimsmanager. In folgenden Tabellen finden sich Kennzahlen zur Veranschaulichung der Geschlechterverteilung:

PERSONEN IN DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE	HEADCOUNT	PROZENTANTEIL
Weiblich	40	19,5%
Männlich	165	80,5%
Divers	0	0,0%
Nicht angegeben	0	0,0%
<b>Gesamtanzahl Personen in der obersten Führungsebene</b>	<b>205</b>	<b>100,0%</b>

### 3.2.10. S1-10 – Angemessene Entlohnung

Zur Sicherstellung, dass kein Mitarbeiter oder keine Mitarbeiterin unter Mindestlohn vergütet wird, wurde der niedrigste Lohn für die niedrigste Entgeltkategorie berechnet, basierend auf dem Grundeinkommen und festen Zusatzzahlungen, jedoch ohne Praktikant:innen und Auszubildende. Dieser Wert wurde für jedes Land mit den relevanten Referenzwerten abgeglichen – im EWR mit dem gemäß der EU-Richtlinie 2022/2041 festgelegten Mindestlohn oder, falls nicht vorhanden, mit 60 % des Medianlohns bzw. 50 % des Durchschnittslohns. Für Länder außerhalb des EWR erfolgte der Vergleich mit nationalen oder internationalen Mindestlohnstandards, einschließlich anerkannter Benchmarks wie denen der Wage Indicator Foundation. Die Überprüfung bestätigte, dass alle Beschäftigten mindestens den jeweiligen Mindestlohn erhalten.

### 3.2.11. S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Kontron legt großen Wert auf Barrierefreiheit und Gesundheitsschutz, um ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung:

PER 31.12.2024	HEADCOUNT	PROZENTANTEIL VON GESAMTEN BESCHÄFTIGTEN
Weiblich	96	3,2%
Männlich	101	2,0%
Divers	0	0,0%
Nicht angegeben	0	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>197</b>	<b>2,4%</b>

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurde die Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung erfasst und nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Die Definition von Behinderung basiert auf der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Weitere Informationen sind unter „3.2.16 MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte unter S1“ zu finden. Eine externe Validierung fand nicht statt.

### 3.2.12. S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Leistungsbeurteilungen sowie Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten. Dabei werden die Teilnahmequoten an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen sowie die durchschnittliche Anzahl an Trainingsstunden pro Person und Geschlecht betrachtet.

Der folgende Überblick legt die Kennzahlen zu Leistungsbeurteilungen und Schulungsstunden offen:

	BESCHÄFTIGTE, DIE AN REGELMÄSSIGEN LEISTUNGS- UND LAUFBAHNBEURTEILUNGEN TEILGENOMMEN HABEN		SCHULUNGSSTUNDEN DER BESCHÄFTIGTEN	
	HEADCOUNT	% VON BESCHÄFTIGTEN GESAMT	STUNDEN GESAMT	STUNDEN PRO PERSON
Weiblich	1.467	48,6%	56.663	11,3
Männlich	2.556	50,9%	18.640	6,2
Divers	0	0%	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.023</b>	<b>50,0%</b>	<b>75.303</b>	<b>9,4</b>

### 3.2.13. S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Es umfasst die Abdeckung der Belegschaft durch Regulatorik zu Arbeitsschutzmanagementsysteme, die Anzahl arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen, sowie daraus resultierende Fehlzeiten und Todesfälle – sowohl für Beschäftigte als auch für nicht angestellte Beschäftigte (übergreifend bezeichnet als „eigene Belegschaft“). Alle Unternehmen befolgen lokale Vorschriften für Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsysteme. Darüber hinaus sind 24,5% dieser Unternehmen nach ISO 45001 oder einer gleichwertigen Norm zertifiziert, die damit etwa 1.974 Personen in der eigenen Belegschaft abdecken.

Im Kapitel „3.2.16 MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte“ werden die verwendeten Methoden und Annahmen, die Validierung der Daten sowie die jeweilige Definition der Kennzahlen dargestellt. Es hat keine externe Validierung der Daten stattgefunden.

BESCHREIBUNG	EINHEIT	GESCHÄFTSJAHR 2024
Meldepflichtige Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft	Anzahl	32
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft (per 1.000.000 gearbeitete Stunden)	%	2,33
Anzahl der Todesfälle in der eigenen Belegschaft aufgrund von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen	Anzahl	0
Anzahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen anderer Arbeitnehmer:innen, die an Standorten des Unternehmens tätig sind	Anzahl	0
Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und (oder) anerkannter Standards oder Richtlinien abgedeckt sind	%	99,4
Prozentsatz der Beschäftigten im Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz- Managementsystem - Beschäftigte die von Managementsystem für Arbeits-/Gesundheitssicherheit abgedeckt sind	%	100,0

Existierende Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme basieren auf der Norm ISO 45001. Diese international anerkannte Norm legt Anforderungen an ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA) fest und bietet einen strukturierten Rahmen zur Identifizierung, Minimierung und Kontrolle von arbeitsbedingten Risiken.

Die interne Auditierung erfolgt nach den in ISO 45001 definierten Vorgaben, um die Einhaltung der Standards und die kontinuierliche Verbesserung des Systems sicherzustellen. Zudem kann eine externe Zertifizierung durch akkreditierte Prüforganisationen erfolgen, die die Wirksamkeit und Konformität des Managementsystems überprüfen.

Der Anteil der gemeldeten Arbeitsunfälle in der Gesamtbelegschaft wird wie folgt berechnet: Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft dividiert durch geleistete Arbeitsstunden im Berichtszeitraum, multipliziert mit 1.000.000.

Der Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und (oder) anerkannter Standards oder Richtlinien abgedeckt sind, wird wie folgt berechnet: Die Anzahl der Personen in der eigenen Belegschaft, die unter das Managementsystem fallen, wird mit der Anzahl der Personen in der Gesamtbelegschaft dividiert und mit 100 multipliziert.

Der Prozentsatz der Beschäftigten im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem wird wie folgt berechnet: Die Anzahl der Beschäftigten, die unter das Managementsystem fallen, wird mit der Anzahl der der Gesamtbeschäftigten dividiert und mit 100 multipliziert.

### 3.2.14. S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender-Pay-Gap) wurde gemäß den Anforderungen aus AR 98 berechnet und beträgt 34,18%. Die Berechnung erfolgte anhand der folgenden Formel: Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst der männlichen Beschäftigten abzüglich des Bruttostundenverdienstes der weiblichen Beschäftigten, geteilt durch den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der männlichen Beschäftigten, multipliziert mit 100. Die Anzahl der Beschäftigten (Headcount) wurde zur Berechnung verwendet, wobei Praktikant:innen, Auszubildende und Trainees nicht einbezogen wurden. Der hohe Gender-Pay-Gap ergibt sich insbesondere daraus, dass es sich um ein ingenieurgeprägtes Unternehmen handelt. Da Kontron derzeit noch deutlich weniger Ingenieurinnen als Ingenieure beschäftigt, wirkt sich das höhere Gehalt für derartige Spezialisten auf Kontrons Gehaltsstrukturen aus.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten liegt bei 14,03. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung wird wie folgt berechnet: Jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson in der Gruppe dividiert durch den Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten in der Gruppe (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson). Trainees und Lehrlinge wurden nicht berücksichtigt, Teilzeitkräfte nicht hochgerechnet, bei unterjährig eingetretenen Personen erfolgte keine Hochrechnung der Bezüge, während bei unterjährig konsolidierten Firmen die vollen Bezüge für das gesamte Jahr 2024 angesetzt wurden. Das Ergebnis bedeutet, dass die am höchsten bezahlte Person im Unternehmen das 14,03-Fache der medianen jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten verdient. Dieses Verhältnis zeigt das Einkommensgefälle innerhalb des Unternehmens und gibt Einblick in die Vergütungsstruktur.

### 3.2.15. S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Vorfälle, Beschwerden und Verstöße im Bereich soziale und menschenrechtliche Aspekte innerhalb der Belegschaft. Es umfasst gemeldete Diskriminierungsfälle, über Beschwerdekanäle eingereichte Meldungen sowie mögliche Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen. Die erfassten Daten basieren auf Meldungen, die über interne und externe Beschwerdekanäle wie die Hinweisgeberplattform eingegangen sind. Alle eingereichten Beschwerden werden gemäß festgelegten internen Prozessen geprüft und, falls erforderlich, durch unabhängige Untersuchungen verifiziert.

Im Berichtszeitraum ging über die Hinweisgeberplattform ein anonymes Hinweis auf einen möglichen sexuellen Übergriff ein. Die eingeleitete Untersuchung wurde sorgfältig durchgeführt und es konnten keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche oder interne Regelungen festgestellt werden. Im Berichtszeitraum wurden keine Bußgelder, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit dem oben genannten Vorfall verzeichnet.

Die Übersicht zeigt Vorfälle und Verstöße in menschenrechtlichen Belangen innerhalb der Belegschaft:

PER 31.12.2024	EINHEIT	GESCHÄFTSJAHR 2024
Gesamtzahl gemeldeter Fälle von Diskriminierung	Anzahl	1
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft der Organisation Bedenken äußern können, eingereicht wurden	Anzahl	1
Zahl der Beschwerden, die über nationale Kontaktstellen eingereicht wurden	Anzahl	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Bereich Diskriminierung, einschließlich Belästigung	€	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte in Zusammenhang mit der Belegschaft der Organisation	Anzahl	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte in Zusammenhang mit der Belegschaft der Organisation, welche gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Anzahl	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen über Menschenrechte der Belegschaft der Organisation	€	0
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle, in denen die Organisation eine Rolle bei Abhilfemaßnahmen übernommen hat	Anzahl	0

### 3.2.16. MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte unter S1

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über wesentliche Nachhaltigkeitskennzahlen zu sozialen Themen zur eigenen Belegschaft und deren Erhebung. Es werden die verwendeten Methoden und Annahmen, die Validierung der Daten sowie die jeweilige Definition der Kennzahlen dargestellt. Es wurde keine externe Validierung durchgeführt.

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Beschäftigte	Persone nzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024 im Datentool. Inkludiert wurden alle Beschäftigte, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Unternehmen stehen (inkl. inaktive Beschäftigte, Lehrlinge und Praktikant:innen)	Intern lokale Finanzabteilung und Headquarter	Einzelpersonen, die mit dem Unternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entspricht.
Nicht angestellte Beschäftigte	Persone nzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024 im Datentool	Intern lokale Finanzabteilung und Headquarter	Auftragnehmer:innen, die mit dem Unternehmen einen Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen geschlossen haben („Selbstständige“), oder Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (NACE-Code N78) tätig sind.

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Eigene Belegschaft	Persone nzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024 im Datentool	Intern lokale Finanzabteilung und Headquarter	Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen („Beschäftigte“) und nicht angestellte Beschäftigte, bei denen es sich entweder um Einzelunternehmer handelt, die dem Unternehmen Arbeitskräfte zur Verfügung stellen („Selbständige“), oder Personen, die von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die in erster Linie Tätigkeiten im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ ausüben (NACE-Code N78).
Schulungsstunden	Stunden	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024 im Datentool	Intern lokale Verantwortliche	Stunden von Unternehmensinitiativen, die darauf abzielen, die Fähigkeiten und Kenntnisse der Beschäftigten zu erhalten und/oder zu verbessern.
Leistungsbeurteilung	Persone nzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024 im Datentool	Intern lokale Verantwortliche	Mindestens jährliche Überprüfung auf der Grundlage von Kriterien, die den Beschäftigten und ihren Vorgesetzten bekannt ist (mit Wissen der Beschäftigten). Die Überprüfung kann eine Bewertung durch den unmittelbaren Vorgesetzten der Arbeitskraft, Gleichrangige oder ein breiteres Spektrum von Beschäftigten umfassen.
Obere Führungsebene	Persone nzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024 im Datentool	Intern lokale Verantwortliche	Obere Führungsebene: Geschäftsführer:innen, Business Unit Leiter:innen, Bereichsleiter:innen und ggf. auch Interimsmanager.
Gender-Pay-Gap (geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle)	Prozent	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024. Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst männlicher Beschäftigter abzüglich des Bruttostundenverdienstes weiblicher Beschäftigter, geteilt durch den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der männlichen Beschäftigten, multipliziert mit 100. Ausgeschlossen Praktikant:innen, Auszubildende und Trainees.	Interner Abgleich	Verdienstabstand pro Stunde zwischen Frauen und Männern ohne die unterschiedlichen Karrierelevel oder Qualifikationen zu beachten.

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Beschäftigte mit Behinderung	Persone zahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024 im Datentool. Die Definition und Anerkennung von Behinderungen erfolgt gemäß den nationalen gesetzlichen Bestimmungen	Intern lokale Verantwortliche	Personen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren daran hindern können, gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben.
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Anzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024 im Datentool. Erfassung basierend auf internen Unfallmeldungen und gesetzlichen Meldepflichten	Interne Arbeitschutzberichte	Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle in eigener Belegschaft, die gemäß gesetzlichen Vorschriften meldepflichtig sind.
Anzahl der Todesfälle in der eigenen Belegschaft aufgrund von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen	Anzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024 im Datentool. Dokumentation von Todesfällen im Arbeitskontext, basierend auf internen Berichten	Interne Unfallberichte	Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle und arbeitsbedingten Erkrankungen in der eigenen Belegschaft.
Anzahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen anderer Arbeitnehmer, die an Standorten des Unternehmens tätig sind	Anzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024 im Datentool. Erfassung externer Arbeitsunfälle in direkter Verbindung mit Unternehmensstandorten.	Meldungen durch Auftragnehmer, interne Meldungen	Anzahl der Todesfälle von Fremdpersonal aufgrund von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Erkrankungen an Unternehmensstandorten.

### 3.3. ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

#### 3.3.1. S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die beachteten Interessen und Standpunkte der Interessenträger sind in Kapitel 1.9 zu SBM-2 erläutert. Im SCoC verpflichtet Kontron seine Lieferanten zur Einhaltung internationaler Arbeitsstandards in Beachtung des wesentlichen IROs „S2 – Working conditions“. Dazu gehören Sicherheit von Arbeitskräften, Sicherheit vor prekären Beschäftigungsverhältnissen (z. B. Arbeitskräfte mit Kurzzeit- oder Zeitarbeitsverträgen, über Dritte beschäftigte Arbeitskräfte, Unteraufträge an Dritte oder informelle Arbeitskräfte), Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit sowie die Einhaltung grundlegender Arbeitsrechte wie Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und sichere Arbeitsbedingungen.

Die Lieferfirmen müssen sicherstellen, dass diese Standards sowohl in ihren eigenen Betrieben als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette umgesetzt werden.

Um diese Verpflichtungen umzusetzen, wird von den Lieferfirmen erwartet, dass sie geeignete Verfahren einführen, um Risiken in Bezug auf Verletzung der Menschenrechte und von Arbeitsnormen zu identifizieren und zu beseitigen. Dazu gehören unter anderem Prozesse zur Meldung von Verstößen sowie Mechanismen, die sicherstellen, dass ihre Beschäftigten und Mitarbeitenden Zugang zu diesen Prozessen haben und diese nutzen können. Ergänzend dazu steht das konzernweite Hinweisgebersystem von Kontron allen Beschäftigten in der Wertschöpfungskette zur Verfügung. Über eine gesicherte Plattform und eine telefonische Hotline können Bedenken anonym gemeldet werden. Dies stärkt die Transparenz und erhöht die Wirksamkeit der Mechanismen zur Einhaltung von Standards und zur Bearbeitung von Verstößen (siehe dazu Kapitel „3.1.1 Hinweisgebersystem“).

Kontron fordert von seinen Lieferanten Transparenz und behält sich vor, die Einhaltung der Standards durch Selbstauskünfte oder Dokumentenprüfungen zu bewerten. Diese Anforderungen gelten uneingeschränkt für alle Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette und tragen dazu bei, menschenwürdige Arbeitsbedingungen sicherzustellen und potenziellen Risiken wirksam zu begegnen. Prozesse zur Identifizierung und Behandlung von Risiken im Bereich Menschenrechte und Arbeitsstandards sind erforderlich.

Kontron setzt weltweit auf die Einhaltung internationaler Arbeitsstandards bei allen Lieferfirmen, sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es gibt keine geografischen Ausnahmen.

Die oberste Führungsebene der Kontron AG ist für die Umsetzung der Strategie verantwortlich. Der Vorstand der Kontron AG trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der im SCoC sowie in anderen relevanten Richtlinien definierten Standards.

Kontron orientiert sich bei den internen Richtlinien, einschließlich des SCoC, an internationalen Standards wie den ILO-Kernarbeitsnormen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese Standards bilden die Grundlage für die Verpflichtungen, die Kontron von seinen Lieferfirmen erwartet, und stellen die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsnormen und ethischen Geschäftspraktiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicher.

Kontron bezieht wesentliche Interessengruppen, insbesondere auch Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette, in seine Strategie ein. Der SCoC folgt internationalen Standards wie den ILO-Kernarbeitsnormen, die grundlegenden Arbeitsrechte schützen und Kinder- sowie Zwangsarbeit verbieten. Diese Anforderungen schützen die Rechte der Beschäftigten der Lieferfirmen.

Das konzernweite Hinweisgebersystem ermöglicht allen Stakeholdern, einschließlich der Beschäftigten, sichere und anonyme Meldungen. So werden die Perspektiven der Stakeholder in die Strategie integriert. Lieferfirmen müssen klare Anforderungen erfüllen und werden regelmäßig überprüft, um die Wirksamkeit der Strategie sicherzustellen.

Kontron veröffentlicht seine Strategie im SCoC, der auf der Unternehmenswebseite zur Verfügung gestellt wird. Dieser SCoC enthält verbindliche Anforderungen zur Einhaltung internationaler Arbeitsstandards sowie grundlegender Menschenrechte und bildet die Basis für die Zusammenarbeit mit Kontron.

Ein konzernweites Hinweisgebersystem, welches auch für Externe zugänglich ist, ermöglicht es Arbeitskräften und Stakeholdern, anonym und sicher Hinweise zu geben. So stellt Kontron sicher, dass Stakeholder nicht nur Zugang zur Strategie haben, sondern sich auch aktiv an deren Umsetzung beteiligen können.

Um sicherzustellen, dass die Richtlinien und Standards effektiv umgesetzt werden, hat Kontron ein umfassendes Überwachungs- und Berichtssystem eingerichtet. Lieferfirmen werden regelmäßig auditiert und bewertet, um die Einhaltung der festgelegten Anforderungen zu überprüfen. Darüber hinaus arbeitet Kontron eng mit unabhängigen Dritten zusammen, um die Transparenz und Integrität der Audits zu gewährleisten.

Kontron fördert kontinuierliche Verbesserungen durch Schulungen und Unterstützung der Lieferfirmen, um die Einhaltung der Menschenrechts- und Arbeitsstandards zu gewährleisten. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, dass Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, wenn Risiken oder Verstöße festgestellt werden. Dies umfasst sowohl präventive als auch korrektive Maßnahmen, die darauf abzielen, die Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verbessern.

Kontron verpflichtet sich, die Rechte der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette aktiv zu schützen und die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards sicherzustellen. Grundlage dafür ist der SCoC, der von allen Lieferfirmen eingehalten werden muss. Darin fordert Kontron die Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der ILO sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Kontron selbst unterstützt die Umsetzung dieser Verpflichtungen durch klare Richtlinien und ein konzernweites Hinweisgebersystem. Dieses System ermöglicht es Beschäftigten in der Wertschöpfungskette und anderen Stakeholdern, anonym auf mögliche Verstöße hinzuweisen, so dass menschenrechtliche Herausforderungen frühzeitig erkannt und bearbeitet werden können.

Kontron verfolgt einen klar definierten Ansatz zur Achtung der Menschenrechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, der im SCoC verankert ist. Dieser verpflichtet alle Lieferanten, internationale Standards wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einzuhalten.

Zu den verbindlichen Anforderungen des SCoC gehören das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung sowie die Achtung grundlegender Arbeitsrechte wie Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und sichere Arbeitsbedingungen. Lieferanten sind aufgefordert, Mechanismen zur Umsetzung dieser Standards zu etablieren und potenzielle Risiken entlang ihrer Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu minimieren.

Kontron verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Einbindung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, um deren Rechte und Interessen zu wahren. Dies erfolgt durch die Verpflichtungen, die im SCoC festgelegt sind, sowie durch die Bereitstellung effektiver Kommunikationskanäle. Der SCoC verpflichtet die Lieferfirmen, internationale Arbeitsstandards einzuhalten, darunter die ILO-Kernarbeitsnormen, und Mechanismen bereitzustellen, die es Arbeitskräften ermöglichen, Anliegen oder Verstöße sicher zu melden.

Kontron hat umfassende Maßnahmen etabliert, um negative Auswirkungen auf Menschenrechte in der Wertschöpfungskette zu beheben bzw. zu verhindern. Grundlage ist der SCoC, der alle Lieferfirmen zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards ver-

pflichtet. Dazu gehören die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Im Falle von Verstößen arbeitet Kontron eng mit den betroffenen Lieferfirmen zusammen, um geeignete Korrekturmaßnahmen zu entwickeln und deren Umsetzung sicherzustellen. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen behält sich Kontron vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden. Ergänzend steht ein konzernweites Hinweisgebersystem zur Verfügung, das Beschäftigten und anderen Stakeholdern ermöglicht, mögliche Verstöße anonym und sicher zu melden. Diese Meldungen werden systematisch geprüft, um Menschenrechtsverletzungen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zu deren Behebung einzuleiten.

Mit diesem Ansatz stellt Kontron sicher, dass Menschenrechtsverletzungen nicht nur konsequent adressiert werden, sondern auch präventive Mechanismen gestärkt werden, um zukünftige Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu minimieren.

Kontron hat Richtlinien implementiert, die die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ausdrücklich behandeln. Diese sind im SCoC festgelegt, der als verbindlicher Verhaltenskodex für alle Lieferanten fungiert. Der SCoC verpflichtet die Lieferanten zur Einhaltung internationaler Arbeitsstandards, einschließlich des Verbots von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit, und stellt sicher, dass diese Prinzipien entlang der gesamten Wertschöpfungskette konsequent umgesetzt werden.

Kontron stellt sicher, dass seine Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette international anerkannten Standards entsprechen, einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Der Kontron SCoC verpflichtet alle Lieferfirmen zur Einhaltung dieser Standards zum Schutz der Arbeitnehmerrechte, einschließlich des Verbots von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung, und fördert die Einhaltung grundlegender Arbeitsrechte wie Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Meldungen über die Nichteinhaltung dieser Standards in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette verzeichnet.

### 3.3.2. S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Kontron hat keinen direkten Austausch mit Arbeitskräften in der Lieferkette. Um dennoch deren Perspektiven einzubinden, stellt das Unternehmen ein Hinweisgebersystem auf seiner Website zur Verfügung, das allen Betroffenen, einschließlich der Arbeitskräfte in der Lieferkette, offensteht. Dieses System ermöglicht die Meldung von tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen, die in Entscheidungen und Maßnahmen des Unternehmens einfließen. Zudem verpflichtet sich Kontron, bei relevanten gesetzlichen Vorgaben, wie Lieferkettengesetzen, entsprechende Mechanismen zur Einbindung der Perspektiven umzusetzen.

Das Hinweisgebersystem steht jederzeit zur Verfügung, sodass Eingaben zu jeder Phase der Geschäftstätigkeit erfolgen können. Die Häufigkeit der Nutzung hängt von den gemeldeten Vorfällen oder Anliegen ab.

Die Verantwortung für die Sicherstellung, dass die Ergebnisse des Hinweisgebersystems in die Ansätze des Unternehmens einfließen, liegt bei der Abteilung für Compliance und Rechtsangelegenheiten. Die operative Verantwortung wird durch den Chief Compliance Officer wahrgenommen, der regelmäßig über eingehende Meldungen und entsprechende Maßnahmen an den Vorstand berichtet.

Kontron orientiert sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Aufträgen an Industriekund:innen stellt das Unternehmen sicher, dass grundlegende Arbeits- und Sozialstandards eingehalten werden. Diese Standards basieren auf:

- › den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- › den Prinzipien des UN Global Compact,
- › oder den jeweils geltenden nationalen Gesetzen des Herstellungslandes.

Damit verpflichtet sich Kontron, die Menschenrechte in der gesamten Lieferkette zu achten und internationale sowie nationale Regelungen einzuhalten.

Derzeit verfügt Kontron über keine spezifischen Prozesse zur systematischen Bewertung der Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Dennoch bietet das Unternehmen ein Hinweisgebersystem an, das allen betroffenen Personen in der Lieferkette offensteht. Eingehende Meldungen können genutzt werden, um mögliche Risiken oder Missstände zu identifizieren und ge-

eignete Maßnahmen abzuleiten. Falls zukünftig gesetzliche Vorgaben, wie das Lieferkettengesetz auf Kontron zutreffen würden, wird das Unternehmen entsprechende Mechanismen entwickeln, um die Wirksamkeit der Zusammenarbeit und die Einhaltung von Standards systematisch zu bewerten.

### 3.3.3. S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Kontron verfolgt einen strukturierten Ansatz, um Verstöße gegen die im SCoC festgelegten Standards zu adressieren. Bei festgestellten Abweichungen wird mit dem Lieferanten ein Maßnahmenplan vereinbart, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums umzusetzen ist.

Lieferfirmen, die die Einhaltung der geforderten Standards in mehreren Bereichen nachweisen müssen, sind verpflichtet, unverzüglich geeignete Korrekturmaßnahmen umzusetzen, um die Konformität sicherzustellen. Kontron arbeitet mit den Lieferfirmen zusammen, um gemeinsam notwendige Korrekturmaßnahmen zu definieren und deren Umsetzung zu begleiten.

Setzt eine Lieferfirma die vereinbarten Maßnahmen nicht um oder hält sie die geforderten Standards nicht ein, kann dies zur Einschränkung der Geschäftsbeziehung oder zum Ausschluss aus dem Kontron Lieferantennetzwerk führen. Schwerwiegende Verstöße gegen den SCoC, wie z.B. die Unterstützung von Kinderarbeit, führen zur sofortigen Beendigung der Zusammenarbeit. In diesen Fällen informiert Kontron auch verbundene Unternehmen über den Sachverhalt.

Durch diesen strukturierten Prozess stellt Kontron sicher, dass Verstöße nicht nur identifiziert, sondern auch systematisch behoben werden, um hohe ethische und nachhaltige Standards entlang der Lieferkette zu gewährleisten.

Der SCoC verpflichtet die Lieferfirmen:

- › Risikomanagementsysteme zu implementieren, die Risiken für Arbeitnehmer:innen frühzeitig erkennen und reduzieren. Dazu gehören regelmäßige Risikoanalysen, vorbeugende Maßnahmen und dokumentierte Prozesse zur Behebung von Missständen.
- › Internationale Standards einzuhalten, einschließlich des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit, der Gewährleistung von Vereinigungsfreiheit und fairen Arbeitsbedingungen sowie der Vermeidung von Diskriminierung.
- › Bereitstellung von Beschwerdemechanismen, die allen Beschäftigten zugänglich sind. Diese Mechanismen müssen sicherstellen, dass Bedenken oder Verstöße sicher und anonym gemeldet werden können.
- › Kontron ergänzt die Lieferantenverpflichtungen durch ein konzernweites Hinweisgebersystem (siehe dazu Kapitel „3.1.1 Hinweisgebersystem“).

Um die Einhaltung der Standards zu gewährleisten, führt Kontron regelmäßige Überprüfungen und Audits durch. Die Maßnahmen umfassen:

- › Lieferfirmen-Audits: Diese können Vor-Ort-Besuche, Selbstauskunftsbögen und Berichte durch externe Auditoren umfassen. Ziel ist es, die Einhaltung der Anforderungen des SCoC sicherzustellen.
- › Risikobasierte Ansätze: Kritische Lieferfirmen, z. B. solche mit hohem Risiko für Menschenrechtsverletzungen, Kinder- oder Zwangsarbeit, sowie Lieferfirmen mit hoher Abhängigkeit (z. B. bei Single-Source-Beziehungen) werden zusätzlichen Prüfmaßnahmen unterzogen. Dies kann die Einholung zusätzlicher Verpflichtungserklärungen, Vor-Ort-Kontrollen oder Audits durch unabhängige Stellen beinhalten.
- › Ergebnisse und Abhilfemaßnahmen: Bei geringfügigen Verstößen erarbeitet Kontron gemeinsam mit der Lieferfirma Maßnahmenpläne, die eine Verbesserung innerhalb eines angemessenen Zeitraums ermöglichen. Verstößt eine Lieferfirma wiederholt oder schwerwiegend gegen die Standards des SCoC, kann dies zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Beispielsweise wird bei schwerwiegenden Verstößen wie der Unterstützung von Kinderarbeit eine sofortige Beendigung der Zusammenarbeit veranlasst.

Das Hinweisgebersystem von Kontron ermöglicht es nicht nur internen Beschäftigten, sondern auch Dritten, einschließlich externer Stakeholder wie Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Bedenken oder Verstöße anonym und sicher über eine gesicherte Website oder eine Telefon-Hotline zu melden (siehe dazu Kapitel „3.1.1 Hinweisgebersystem“).

Gemäß dem Kontron SCoC sind Lieferfirmen verpflichtet, eigene Beschwerdemechanismen einzurichten, um ihren Mitarbeitenden eine sichere Möglichkeit zu bieten, Bedenken oder Verstöße zu melden. Kontron überprüft bei Zweifelsfällen die Einhaltung dieser Anforderung durch einen Lieferantenfragebogen, in dem die Lieferfirmen zur Einrichtung und Funktionsweise ihrer Beschwerdemechanismen befragt werden.

Zusätzlich können Lieferfirmen aufgefordert werden, eine Selbstauskunft über die Einhaltung der geforderten Standards abzugeben. In Einzelfällen kann Kontron weitere Nachweise oder Dokumentationen anfordern, um die Umsetzung der Anforderungen nachvollziehbar zu machen.

Der SCoC verpflichtet die Lieferfirmen, eigene Beschwerdesysteme einzurichten, die allen Beschäftigten in ihren Betrieben zugänglich sind. Diese Mechanismen ermöglichen den Beschäftigten, ihre Anliegen auf lokaler Ebene vorzubringen, und tragen dazu bei, die Einhaltung ethischer Standards in der Lieferkette zu gewährleisten.

Zusätzlich bietet Kontron ein zentrales Hinweisgebersystem an, das ebenfalls als Drittanbieter-Mechanismus dient. Dieses System steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Wertschöpfungskette offen, auch denjenigen, die bei Lieferfirmen oder Subunternehmern beschäftigt sind. Über eine gesicherte Website und eine Telefonhotline können Bedenken anonym und sicher gemeldet werden (siehe Kapitel „3.1.1 Hinweisgebersystem“).

Kontron ergänzt die konzernweiten und lieferantenseitigen Beschwerdemechanismen durch die Offenheit für weitere Drittanbieter-Mechanismen, wie solche von Regierungen, NROs oder Industrieverbänden, sofern diese für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zugänglich und geeignet sind.

Kontron verpflichtet seine Lieferanten im SCoC, effektive Mechanismen bereitzustellen, die allen Beschäftigten in der Wertschöpfungskette den Zugang zu Beschwerdemechanismen ermöglichen.

Kontron gewährleistet durch die Whistleblower Policy, dass Hinweise und Meldungen strukturiert erfasst, geprüft und überwacht werden. Alle eingehenden Meldungen werden im Rahmen eines umfassenden Case Managements systematisch dokumentiert und nachvollziehbar bearbeitet. Dabei steht der Schutz der Hinweisgebenden und die Vertraulichkeit der Meldungen im Vordergrund, um eine transparente und sichere Bearbeitung zu gewährleisten. Wie in G1-1 beschrieben, herrscht eine konsequente Null-Toleranz-Politik gegenüber Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber.

Die Rückmeldungen der Nutzenden werden aktiv in die Weiterentwicklung des Hinweisgebersystems integriert, um dessen Effizienz und Zugänglichkeit kontinuierlich zu verbessern. Das System ist nicht nur für die Beschäftigten von Kontron zugänglich, sondern steht auch externen Stakeholdern, wie Beschäftigten in der Wertschöpfungskette sowie weitere Anspruchsgruppen, die von möglichen Verstößen betroffen sein könnten oder Kenntnis von solchen Verstößen haben, zur Verfügung. Diese breite Zugänglichkeit stellt sicher, dass alle relevanten Zielgruppen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen einzubringen und aktiv in die Prozesse eingebunden werden.

Kontron überprüft die Effektivität des Hinweisgebersystems durch ein strukturiertes Case Management, eine dokumentierte Nachverfolgung der eingegangenen Meldungen und eine regelmäßige Analyse der ergriffenen Maßnahmen. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden genutzt, um gezielt strukturelle Verbesserungen im Unternehmen zu fördern.

Relevante Unternehmensbereiche werden in die Umsetzung und Bewertung der abgeleiteten Maßnahmen eingebunden. Basierend auf identifizierten Risiken wurden beispielsweise die Kontron Group Policy „Signature and Authorization“ zur konsequenten Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips überarbeitet und verstärkt kommuniziert.

Mit diesem Ansatz bekräftigt Kontron sein Bekenntnis zu einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung. Gleichzeitig werden hohe Compliance-Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette gefördert, die die Grundlage für nachhaltiges und ethisches Handeln bilden. Für weitere Details siehe Kapitel „3.1.1 Hinweisgebersystem“.

Im SCoC verpflichtet Kontron seine Lieferfirmen, wirksame Beschwerdemechanismen einzurichten, die allen Beschäftigten in der Wertschöpfungskette zugänglich sind. Diese Mechanismen sollen sicherstellen, dass Anliegen und Bedenken sicher und transparent gemeldet und bearbeitet werden können. Dies setzt voraus, dass die Lieferfirmen ihre Beschäftigten mit den relevanten Verfahren und Standards vertraut machen, um deren Umsetzung sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird bei Zweifelsfällen durch einen Lieferantenfragebogen überprüft, in dem die Lieferfirmen zur Implementierung und Funktionsweise dieser Mechanismen befragt werden.

Um eine effektive Nutzung sicherzustellen, können Lieferfirmen auch aufgefordert werden, zusätzliche Nachweise oder Dokumentationen vorzulegen. Kontron arbeitet kontinuierlich daran, die bestehenden Überwachungsmechanismen weiterzuentwickeln, um eine effektive Nutzung der Beschwerdekanaäle in der gesamten Lieferkette sicherzustellen.

### 3.3.4. S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind konkrete Ziele, Maßnahmen und Ressourcen noch nicht definiert. Diese zentralen Bausteine zur Stärkung der Nachhaltigkeitsbemühungen sollen im Rahmen eines mehrstufigen Plans erarbeitet werden. Zunächst liegt der Fokus auf der weiteren Datenerhebung und der Verbesserung der Datenqualität. Darauf aufbauend werden belastbare Daten genutzt, um klare Ziele zu formulieren, gezielte Maßnahmen abzuleiten und die erforderlichen Ressourcen festzulegen. Zudem wird die Kontron Gruppe sich an die Vorgaben der zutreffenden Lieferkettengesetze halten und ihre Bemühungen dementsprechend und zielgerichtet ausgestalten. Bis dahin werden die Datenpunkte zu S2-4, die Inhalte zu Plan oder Maßnahmen anfragen, nicht bedient. Im Verfahren zum Management wesentlicher Risiken sind erkannte hohe Risiken im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in bestehenden Risikomanagementprozessen integriert.

### 3.3.5. S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind konkrete Ziele, Maßnahmen und Ressourcen noch nicht definiert. Diese zentralen Bausteine zur Stärkung der Nachhaltigkeitsbemühungen sollen im Rahmen eines mehrstufigen Plans erarbeitet werden. Zunächst liegt der Fokus auf der weiteren Datenerhebung und der Verbesserung der Datenqualität. Darauf aufbauend werden belastbare Daten genutzt, um klare Ziele zu formulieren, gezielte Maßnahmen abzuleiten und die erforderlichen Ressourcen festzulegen. Zudem wird die Kontron Gruppe sich an die Vorgaben der zutreffenden Lieferkettengesetze halten und ihre Bemühungen dementsprechend und zielgerichtet ausgestalten. Bis dahin werden die Datenpunkte zu S2-4, die Inhalte zu Plan oder Maßnahmen anfragen, nicht bedient.

## 4. Governance-Informationen

### 4.1. ESRS G1 – Unternehmensführung

#### 4.1.1. G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Kontron etabliert, entwickelt, fördert und evaluiert seine Unternehmenskultur durch klare Grundsätze, gezielte Maßnahmen und transparente Prozesse. Die Basis dafür bildet der CoC, der ethisches Verhalten, Transparenz, die Achtung der Menschenrechte sowie faire Geschäftspraktiken vorschreibt. Diese Werte sind fest in der Unternehmensphilosophie verankert und gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und Geschäftspartner:innen.

Zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur hat Kontron sechs zentrale Führungsgrundsätze definiert, die den Führungskräften als Orientierung dienen und die persönliche und fachliche Weiterentwicklung fördern. Darüber hinaus investiert das Unternehmen in umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen wie interne und externe Führungskräfte trainings. Ein besonderer Fokus liegt auf den Themen Diversity, Equity und Inclusion (DEI), die in einer eigenen Kontron Group Policy geregelt sind. Diese stellt sicher, dass Vielfalt aktiv gefördert wird, Einstellungsprozesse fair gestaltet werden und Karriereentwicklung für alle gleichermaßen zugänglich ist. Ergänzt wird dies durch gezielte Programme zur Frauenförderung, wie die Teilnahme an den WEPs und die Gründung der Sustainable Leadership Academy, die Frauen in Führungspositionen unterstützt.

Die Förderung der Unternehmenskultur erfolgt durch transparente Kommunikation und regelmäßige Mitarbeiterbefragungen, die als wichtiges Instrument für Feedback und Verbesserungsvorschläge dienen. Ein etabliertes Hinweisgebersystem ermöglicht es Beschäftigten und externen Partnern, Verstöße sicher und anonym zu melden. Darüber hinaus legt Kontron großen Wert auf ein inklusives Arbeitsumfeld, zu dem auch LGBTQ+-Inklusion und ethische Rekrutierungspraktiken gehören.

Zur Bewertung der Unternehmenskultur setzt Kontron auf regelmäßige Mitarbeiterbefragungen, deren Ergebnisse systematisch analysiert und in konkrete Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden. Ergänzend wird ein ESG-Reporting-Tool eingesetzt, um Fortschritte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance messbar zu machen. Relevante Key Performance Indicators (KPIs) fließen in die nichtfinanzielle Berichterstattung ein und ermöglichen eine transparente Darstellung der erzielten Fortschritte.

Kontron verfügt über ein umfassendes Hinweisgebersystem, das Beschäftigten und externen Stakeholdern ermöglicht, Bedenken hinsichtlich vermuteten Fehlverhaltens oder Verstößen gegen den CoC sicher und vertraulich zu melden. Dieses System besteht aus einem Zwei-Wege-Kanal, der sowohl eine elektronische Hinweisgeberplattform als auch eine rund um die Uhr erreichbare Telefonhotline umfasst. Diese Kanäle sollen eine sichere, anonyme und vertrauliche Kommunikation gewährleisten.

Dabei können Hinweisgebende wählen, ob sie anonym bleiben oder ihre Identität preisgeben wollen. Die Plattform unterstützt mehrere Sprachen, um kulturelle und sprachliche Barrieren abzubauen und einen breiten Zugang für Hinweisgeber zu gewährleisten.

Darüber hinaus können Hinweise auch direkt an die Compliance-Abteilung gerichtet werden – persönlich, schriftlich oder anonym per E-Mail an [compliance@kontron.com](mailto:compliance@kontron.com). Auch hier ist höchste Vertraulichkeit gewährleistet und alle Meldungen werden nach den gleichen strengen Standards behandelt.

Kontron verfügt bereits über umfassende und klar definierte Konzepte zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) stehen. Diese Maßnahmen sind integraler Bestandteil der Kontron CoC Policy sowie der SCoC Policy und stellen sicher, dass ethische Geschäftspraktiken auf allen Unternehmensebenen fest verankert sind.

Im CoC verpflichtet sich Kontron ausdrücklich zur Einhaltung strenger Anti-Korruptionsstandards um das als wesentlich identifizierte Risiko „G1-Korruption und Bestechung Rufschädigung durch Korruption“ so weit als möglich zu minimieren, denn Korruption kann zu schwerwiegenden Rufschädigungen und Strafen für Kontron führen und die Integrität und das finanzielle Ansehen des Unternehmens gefährden. Dazu gehören unter anderem:

- › Klare Richtlinien für die Annahme und Vergabe von Geschenken und Einladungen, um Interessenkonflikte und unzulässige Einflussnahme zu vermeiden.
- › Verbot von Bestechung und Erpressung: Jegliche Form von Bestechung, Korruption oder Vorteilsgewährung ist strikt untersagt.
- › Transparenz der Entscheidungsprozesse: Geschäftsvorgänge müssen jederzeit nachvollziehbar und dokumentiert sein.

Die Einhaltung dieser Standards, die auch im CoC sowie im SCoC verankert sind, fordert Kontron neben den Beschäftigten auch von allen Lieferfirmen und Geschäftspartner:innen. Die Lieferfirmen sind verpflichtet, Mechanismen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung einzuführen und sicherzustellen, dass ihre eigene Lieferkette diesen Standards entspricht.

Kontron verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeder Form von illegalem und unethischem Verhalten und fördert eine Kultur der Offenheit und Fairness, in der Beschäftigte ihre Bedenken über Fehlverhalten im Unternehmen frei äußern können, ohne irgendeiner Form von Druck oder Repressalien ausgesetzt zu sein. Zu diesem Zweck hat Kontron verschiedene Meldekanäle eingerichtet, über die vermutetes ungesetzliches bzw. unethisches Fehlverhalten von Personen oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder andere Richtlinien innerhalb der Unternehmensgruppe gemeldet werden können.

Eine zentrale Grundlage bildet die gruppenweite Whistleblower-Policy, die einen klaren Prozess festlegt, wie Verdachtsmeldungen intern behandelt werden, wer in notwendige Untersuchungen einbezogen wird und welche disziplinarischen und (arbeits-)rechtlichen Maßnahmen bei verifizierten Verstößen ergriffen werden. Ziel ist es, eine offene Unternehmenskultur zu fördern, in der Bedenken ohne Angst vor negativen Konsequenzen geäußert werden können. Die Anonymität und Vertraulichkeit der Hinweisgeber sind jederzeit gewährleistet, ihre Identität wird nur offengelegt, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, und nur autorisierten Personen zugänglich gemacht. Zentraler Bestandteil der Kontron Whistleblower-Policy ist der Schutz vor Repressalien. Hinweisgeber dürfen in keinem Fall aufgrund ihrer Meldung diskriminiert, benachteiligt oder in sonstiger Weise negativ beeinflusst werden. Verstöße gegen diesen Grundsatz führen zu entsprechenden Disziplinarmaßnahmen.

Kontron bietet hierzu einen Zwei-Wege-Kanal, bestehend aus einer elektronischen Hinweisgeberplattform und einer 24/7-Telefon-Hotline, die weltweit erreichbar sind. Darüber hinaus werden Beschäftigte bestärkt, Verdachtsfälle auch direkt an die Compliance-Abteilung, persönlich oder anonym per E-Mail an [compliance@kontron.com](mailto:compliance@kontron.com), zu melden.

Über die mehrsprachige Hinweisgeberplattform, die sowohl für Beschäftigte als auch für externe Stakeholder zugänglich ist, können Verstöße in den folgenden Bereichen vertraulich und anonym gemeldet werden:

- › Belästigung und Diskriminierung
- › Datenschutz und personenbezogene Daten
- › Diebstahl
- › Diversität und Inklusion
- › ESG – Environmental, Social and Governance
- › Geldwäsche
- › Interessenkonflikte
- › IT- und Cybersicherheit
- › Kapitalmärkte und Insiderhandel
- › Korruption
- › Lieferant:innen- und Kund:innenbeziehung
- › Menschenrechte und soziale Verantwortung des Unternehmens
- › Produktsicherheit und Verbraucherschutz
- › Sexuelle Belästigung
- › Verstöße gegen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen
- › Verstöße gegen Sanktionen und Terrorismusfinanzierung
- › Wettbewerbs- und Kartellrecht
- › Wirtschaftskriminalität

Alle Meldungen werden unabhängig vom gewählten Meldekanal vertraulich, unabhängig und objektiv behandelt und entsprechen den technischen Anforderungen der EU-Hinweisgeberrichtlinie (2019/1937) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), um eine

sichere Wahrung von Anonymität und Vertraulichkeit zu gewährleisten. Die Compliance-Abteilung im Headquarter fungiert als zentrales Aufklärungsorgan, das die Bearbeitung von Hinweisen durchführt, koordiniert und überwacht. Darüber hinaus bestehen in zahlreichen Tochtergesellschaften eigene zentrale Aufklärungsorgane, die eng mit der Hauptabteilung zusammenarbeiten.

Die Bearbeitung der gemeldeten Fälle erfolgt unter Einbeziehung relevanter Funktionen, der Geschäftsleitung oder des Vorstands, um eine sorgfältige und transparente Untersuchung sicherzustellen. Unterstützt wird dieser Prozess durch ein IT-System, interne Kontrollen und das Mehr-Augen-Prinzip, die der Compliance-Abteilung zusätzliche Instrumente zur effektiven und objektiven Bearbeitung von Verdachtsmeldungen bieten.

Mit diesem strukturierten und umfassenden Ansatz gewährleistet Kontron, dass Verstöße konsequent adressiert, Hinweisgebende geschützt und nachhaltige Verbesserungen in den Unternehmensprozessen erreicht werden. Die Whistleblower-Policy bildet dabei das verbindliche Fundament für Integrität, Transparenz und ethisches Verhalten im gesamten Unternehmen.

Um sicherzustellen, dass das Hinweisgebersystem im gesamten Unternehmen effektiv funktioniert, erhalten alle Beschäftigten konzernweit regelmäßig Schulungen zur Whistleblower-Policy. In diesen Schulungen werden die Beschäftigten angeleitet, die Group Policy sorgfältig zu lesen, zu verstehen und aktiv in ihre täglichen Arbeitsprozesse zu integrieren. Die Schulungen schaffen ein klares Bewusstsein für die Bedeutung des Hinweisgeberschutzes, die korrekte Nutzung der zur Verfügung stehenden Meldekanäle sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten. Die Teilnahme an diesen Schulungen ist verpflichtend und wird konsequent dokumentiert, um eine umfassende Umsetzung und Kenntnisnahme der Whistleblower-Policy zu sichern.

Kontron verfügt bereits über umfassende Konzepte zum Schutz von Hinweisgebenden. Diese sind in der Whistleblower-Policy klar definiert und verankert und entsprechen internationalen Standards und gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der EU-Whistleblower-Richtlinie (2019/1937) und der DSGVO.

Kontron verfolgt eine konsequente Null-Toleranz-Politik gegenüber Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber. Das Unternehmen stellt sicher, dass alle Personen, die in gutem Glauben Hinweise geben, vor Diskriminierung, Benachteiligung oder anderen negativen Konsequenzen geschützt werden. Dieser Schutz gilt unabhängig davon, ob sich die gemeldeten Vorwürfe als begründet erweisen oder nicht.

Kontron verfügt über klar strukturierte und umfassende Verfahren zur unverzüglichen, unabhängigen und objektiven Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Korruption und Bestechung. Diese Verfahren stehen im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung zur Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie (2019/1937) sowie den Anforderungen der DSGVO und sind in der Whistleblower-Policy verankert.

Kontron verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung und verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner:innen zur Einhaltung international anerkannter Standards, insbesondere des UK Bribery Act und des US Foreign Corrupt Practices Act. Verstöße gegen diese Standards werden konsequent untersucht und gegebenenfalls disziplinarisch geahndet.

Für die Meldung potenzieller Verstöße stehen verschiedene sichere und vertrauliche Kanäle zur Verfügung, darunter eine elektronische Hinweisgeberplattform, eine rund um die Uhr erreichbare Telefonhotline sowie die Möglichkeit, sich persönlich, schriftlich oder anonym per E-Mail an die Compliance-Abteilung zu wenden: [compliance@kontron.com](mailto:compliance@kontron.com). Diese Kanäle sind weltweit zugänglich und unterstützen mehrere Sprachen, um sicherzustellen, dass kulturelle und sprachliche Barrieren kein Hindernis darstellen.

Jede eingehende Meldung wird zunächst auf Plausibilität und Relevanz geprüft. Berechtigte Meldungen führen zu einer strukturierten und unabhängigen Untersuchung durch die Compliance-Abteilung oder die interne Revision. Während der Untersuchung werden alle relevanten Informationen und Beweise sorgfältig gesammelt, analysiert und dokumentiert. Der gesamte Prozess wird transparent und unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit und Anonymität der Hinweisgebenden durchgeführt. Die Untersuchung endet mit einem ausführlichen Abschlussbericht, der die Ergebnisse zusammenfasst und klare Handlungsempfehlungen für notwendige Maßnahmen enthält.

Nach Abschluss der Untersuchung können je nach Art und Schwere des Vorfalls verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Dazu gehören disziplinarische Konsequenzen, Anpassungen der internen Kontrollsysteme oder gezielte Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße. Alle Meldungen und getroffenen Maßnahmen werden dokumentiert und regelmäßig ausgewertet, um das System kontinuierlich zu verbessern und sicherzustellen, dass es den aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen entspricht.

Kontron verfügt sowohl im CoC als auch im SCoC über klare Richtlinien zum Tierschutz, die sicherstellen, dass ethische Standards im Umgang mit Tieren eingehalten werden. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung aller relevanten nationalen und internationalen Tierschutzgesetze und lehnt jegliche Form von Tierquälerei oder -misshandlung entschieden ab. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette erwartet Kontron auch von seinen Lieferfirmen und Geschäftspartner:innen die strikte Einhaltung dieser Standards und setzt bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Kontron verfügt über ein klar definiertes Konzept für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung, das sicherstellt, dass alle Beschäftigten regelmäßig über wesentliche Unternehmensrichtlinien informiert und geschult werden. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis für die Werte, Standards und Erwartungen des Unternehmens zu schaffen und sicherzustellen, dass diese in den täglichen Arbeitsprozessen verankert sind.

Die Schulungen umfassen zentrale Themen wie den Code of Conduct (CoC), die Diversity, Equity & Inclusion (DEI) Policy sowie die Whistleblower Policy. Diese Trainings finden einmal jährlich konzernweit für alle Beschäftigten in sämtlichen Tochtergesellschaften statt. Die Schulungen werden im Rahmen eines strukturierten E-Learnings durchgeführt, das flexibel und unabhängig von Ort und Zeit zugänglich ist.

Im Rahmen dieses E-Learnings sind alle Beschäftigten dazu verpflichtet, die entsprechenden Group Policies zu lesen, zu verstehen und abschließend ihre Kenntnisnahme durch eine verbindliche Bestätigung zu dokumentieren. Die Policies sind in den folgenden Sprachen verfügbar: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Slowenisch und Ungarisch.

Dieses Schulungskonzept stellt sicher, dass konzernweit ein einheitliches Verständnis für Unternehmensführung und Compliance-Themen herrscht, Risiken minimiert und höchste Standards in den Bereichen Ethik, Integrität und verantwortungsbewusstes Handeln gewährleistet werden. Die erfolgreiche Teilnahme an den Schulungen wird dokumentiert und regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die Inhalte verstanden und angewendet werden.

Die am stärksten von Korruption und Bestechung gefährdeten Funktionen innerhalb des Unternehmens sind klar in der Trainingsmatrix von Kontron definiert. Diese Funktionen wurden identifiziert, um gezielte Schulungsmaßnahmen zur Prävention von Korruption und Bestechung bereitzustellen.

Zu den besonders gefährdeten Funktionen gehören:

- › Division Manager
- › Finance Department (Rechnungswesen, Controlling, Interne Kontrolle, Treasury)
- › Rechtsabteilung
- › Compliance-Abteilung
- › HR-Manager
- › Marketing
- › Datenschutzbeauftragte und interne IT
- › Beschaffung und Lieferkettenmanagement (Procurement/Supply Chain)
- › Vertrieb und Pre-Sales (Sales/Pre-Sales)
- › Service, Lieferung, Beratung und Engineering
- › Forschung und Entwicklung (ausgewählte Beschäftigte, die mit externen Kooperationspartnern zusammenarbeiten)
- › Administration und Back-Office

Diese Funktionen erhalten gezielte Schulungen zum Thema „Schutz vor Korruption“, um sicherzustellen, dass sie sich der Risiken bewusst sind, Korruptionsversuche frühzeitig erkennen und richtig handeln können. Die Schulungen finden regelmäßig einmal pro Jahr statt und werden in Deutsch, Englisch, Russisch, Französisch und Chinesisch durchgeführt.

Das Unternehmen hat die Anforderungen der EU-Hinweisgeberrichtlinie (2019/1937) in seinen internen Prozessen vollständig umgesetzt und diese in der Whistleblower-Policy verankert.

## 4.1.2. G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Kontron verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Korruption und Bestechung.

Auch wenn Kontron einen Großteil seines Umsatzes in Ländern erwirtschaftet, in denen das Korruptionsrisiko gemäß dem Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index – CPI) von Transparency International als gering eingestuft wird, ist das Unternehmen aufgrund seiner globalen Präsenz auch in Ländern tätig, in denen es einem höheren Korruptionsrisiko ausgesetzt ist.

Im Zuge des Risikomonitorings werden regelmäßig Risikobewertungen vorgenommen. Dabei berücksichtigt Kontron sowohl interne Aspekte wie beispielsweise das Geschäftsmodell einer Einheit, als auch externe Faktoren, wie etwa den Korruptionswahrnehmungsindex.

Die aus dieser Risikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die konsequente Umsetzung unserer Antikorruptionsmaßnahmen, die darauf abzielen, jegliche Form von Korruption in sämtlichen Geschäftsaktivitäten zu vermeiden.

Als potenzielle Risikoeigner werden beim Risikomonitoring und bei der Risikobewertung alle Bereiche der Kontron AG sowie alle konsolidierten Tochtergesellschaften in allen Ländern eingebunden.

In den letzten Jahren legte Kontron ein besonderes Augenmerk auf die Mitigierung von Risiken durch Aktivitäten in Regionen mit politischer Instabilität und unsicherer Rechtslage. Tochtergesellschaften, die in Hochrisikoländern mit einem CPI-Wert von unter 50 ansässig sind, wie beispielsweise Usbekistan und Kasachstan, werden einer vertieften Korruptionsrisikoprüfung unterzogen (Corruption Perception Index: Gesamtskala von 0–100, 0–19 sehr hohes Risiko; 20–39 hohes Risiko).

Im CoC verpflichtet Kontron sich selbst und alle Beschäftigten konzern- und weltweit zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Antikorruptionsbestimmungen. Um sicherzustellen, dass die Prinzipien in den täglichen Geschäftsprozessen und -praktiken umgesetzt werden, hat Kontron klare Richtlinien und Mindeststandards in den jeweiligen Corporate Policies für die folgenden Bereiche festgelegt:

### › **Bestechung**

Kontron bekennt sich nachdrücklich zur Ablehnung und Verhinderung jeglicher Form von Korruption. Den Beschäftigten und Führungskräften ist es ausdrücklich untersagt, Geschäftspartnerschaften, Kund:innen, Lieferfirmen, Behörden oder Amtsträger:innen finanzielle oder sonstige Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um ein pflichtwidriges Verhalten herbeizuführen. Kontron betrachtet die Bekämpfung von Korruption und Bestechung als einen fortlaufenden und dynamischen Prozess, der regelmäßig überprüft und angepasst wird. Da sich Korruptionsrisiken ständig verändern, gibt es keine festen Abschlusshorizonte, sondern eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen. Die aus den Risikoanalysen gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für gezielte Anpassungen, um eine effektive Einbindung aller relevanten Unternehmensbereiche und Kontron Gesellschaften zu gewährleisten.

### › **Bestechlichkeit**

Beschäftigte dürfen sich in geschäftlichen Entscheidungen nicht durch unlautere Vorteile von Lieferfirmen oder Geschäftspartnerschaften beeinflussen lassen oder solche Vorteile annehmen. Ebenso ist es verboten, unlautere Vorteile von Geschäftspartnerschaften zu fordern.

### › **Interessenskonflikte**

Ein privates oder persönliches Interesse beeinträchtigt die objektive Pflichterfüllung gegenüber dem Unternehmen. Beschäftigte und Führungskräfte sind aufgefordert, mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden, indem sie Situationen vermeiden, in denen persönliche, familiäre, politische oder finanzielle Interessen mit jenen von Kontron kollidieren könnten. Sollte eine Konstellation bestehen, die auch nur den Anschein eines Interessenskonfliktes erwecken könnte, ist diese innerhalb des Unternehmens meldepflichtig.

### › **Geschenke und Einladungen zu Veranstaltungen**

Die Vergabe und Annahme von Geschenken und Einladungen hat transparent, verhältnismäßig und ohne Erwartung einer Gegenleistung zu erfolgen. Kontron möchte sicherstellen, dass weder aus dem Gewähren noch aus dem Akzeptieren von Geschenken oder Einladungen ein finanzieller Vor- oder Nachteil bzw. ein Reputationsschaden für die Beschäftigten, das Management oder die Tochtergesellschaften entsteht.

#### › Sponsoring, Spenden und Werbung

Kontron leistet keine Geld- oder Sachspenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten oder an politische Parteien oder politische Organisationen. Dies schließt auch Organisationen ein, die den Interessen oder dem Ansehen von Kontron schaden könnten. Darüber hinaus erfolgt grundsätzlich kein Sponsoring von Veranstaltungen, politischer Parteien oder Behörden.

Alle Verdachtsfälle werden sorgfältig geprüft und gegebenenfalls disziplinarisch verfolgt. Verifizierte Verstöße gegen die Antikorruptionsrichtlinien werden ausnahmslos mit entsprechenden Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung oder Entlassung geahndet. Im Berichtsjahr gab es keine dem Unternehmen bekannte Korruptionsfälle.

Zur Korruptionsbekämpfung gehört die Entwicklung und Durchführung von obligatorischen Trainings. Kontron bietet regelmäßige Trainings im Bereich der Korruptionsprävention an, um die Sensibilisierung und Bewusstseinschärfung der Teilnehmenden zu stärken. Die Auswahl erfolgt nach risikospezifischen Kriterien. Zudem werden generell alle relevanten Geschäftspartnerschaften kontinuierlich durch ein Third-Party-Screening geprüft, nicht nur vor Vertragsabschlüssen, sondern auch laufend auf veränderte Rahmenbedingungen. Im Berichtszeitraum wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken identifiziert.

Darüber hinaus hat jede Person die Möglichkeit, über die konzernweite Hinweisgeberplattform vertraulich und auf Wunsch anonym auf mögliches Fehlverhalten wie Korruption, Bestechung, Interessenskonflikte, Kartellrechtsverstöße oder Verstöße gegen das Kapitalmarktrecht hinzuweisen. Zudem bietet unsere rund um die Uhr erreichbare Telefonhotline eine anonyme Meldemöglichkeit von potenziellem Fehlverhalten.

Im Berichtszeitraum gab es nach Kenntnis des Vorstandes keine Korruptionsvorfälle oder Verstöße mit Gruppenbezug.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Einhaltung der Compliance-Richtlinien sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Der Ausschuss wird von unabhängigen Mitgliedern geleitet, die weder aktiv in der operativen Geschäftsführung tätig, noch ehemalige Vorstandsmitglieder sind. Diese Struktur gewährleistet eine objektive Prüfung und spiegelt Kontrons Bekenntnis zu Integrität und höchsten Compliance-Standards wider.

Das Compliance-Management-Team des Headquartiers der Kontron AG berichtet regelmäßig und anlassbezogen an den Prüfungsausschuss sowie an Vorstand und Aufsichtsrat. Die Berichterstattung erfolgt sowohl im Rahmen standardisierter Berichtszyklen als auch ad-hoc bei besonderen Vorkommnissen, wie z.B. der Feststellung schwerwiegender Verstöße oder der Überschreitung definierter Risikoschwellen.

Der Kontron CoC, der umfassende Richtlinien zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung enthält, wird über verschiedene Kanäle zugänglich gemacht. Er ist auf der Kontron Webseite, den lokalen Unterseiten sowie im Intranet veröffentlicht und liegt zusätzlich in physischer Form in den Sozialräumen der Standorte aus. Für Beschäftigte in Risikopositionen steht das E-Learning-Programm „Schutz vor Korruption“ zur Verfügung, das gezielt auf die Herausforderungen und Risiken in ihrem Arbeitsumfeld eingeht. Unabhängig von ihrer Position absolvieren alle Beschäftigten ein E-Learning-Modul zum CoC, das unter anderem wichtige Themen wie die Antikorruptionsbestimmungen behandelt. Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass alle Beschäftigten nicht nur informiert, sondern auch aktiv in die Umsetzung der hohen ethischen Standards des Unternehmens eingebunden sind.

Im Berichtszeitraum wurde 1.850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Schulung „Schutz vor Korruption“ zugeordnet. Grundlage für die Zuordnung ist die vom Compliance-Management-Team der Kontron AG entwickelte Trainingsmatrix. Diese berücksichtigt die spezifischen Verantwortlichkeiten und Risikoprofile der einzelnen Mitarbeitergruppen, um eine zielgerichtete und effektive Schulung zu gewährleisten. Das Training „Schutz vor Korruption“ wird in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Chinesisch angeboten und richtet sich an folgende Positionen im Konzern:

- › Geschäftsbereichsleiter einschließlich F&A und Country Manager
- › Finanzabteilungen (z.B. Rechnungswesen, Controlling, Treasury)
- › Rechtsabteilung
- › Compliance
- › HR-Manager
- › Marketing

- › Datenschutz/Interne IT
- › Einkauf/Lieferkette
- › Vertrieb
- › Dienstleistungen, Lieferung, Beratung, Engineering
- › Forschung & Entwicklung (ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit externen Kooperationspartner:innen)
- › Administration und Back-Office

Darüber hinaus ist jeder Beschäftigte verpflichtet, ein E-Learning zum CoC zu absolvieren. Dieses Modul beinhaltet das Lesen und Bestätigen des CoC und sensibilisiert unter anderem für die umfangreichen Antikorruptionsbestimmungen. Für Beschäftigte ohne E-Mail-Zugang wird der CoC in physischer Form zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt. Dieser mehrstufige Ansatz stellt sicher, dass alle Beschäftigten umfassend über die hohen ethischen Standards des Unternehmens informiert und in deren Umsetzung geschult sind.

Im Berichtszeitraum wurden 97% der gemäß Trainingsmatrix definierten Risikofunktionen durch das Schulungsprogramm „Schutz vor Korruption“ abgedeckt. Dieses Ergebnis unterstreicht den hohen Stellenwert, den Kontron der Prävention und Sensibilisierung im Bereich Korruption und Bestechung beimisst.

Gemäß der Trainingsmatrix absolvieren alle Vorstandsmitglieder, Geschäftsbereichsleiter:innen einschließlich Finance & Administration, sowie Country Manager das Training „Schutz vor Korruption“. Diese Trainings sind gezielt auf die besonderen Verantwortlichkeiten und Risiken ihrer Funktionen ausgerichtet. Die Inhalte umfassen sowohl grundlegende als auch vertiefende Informationen zu unternehmensinternen Richtlinien, relevanten gesetzlichen Vorgaben und der praktischen Umsetzung von Compliance-Standards.

Kontron legt großen Wert darauf, dass die Schulungsmaßnahmen optimal auf die spezifischen Bedürfnisse der Belegschaft zugeschnitten sind, um eine maximale Effizienz zu gewährleisten. Ein zentrales Element ist der Pre-Test, der das Vorwissen und den spezifischen Schulungsbedarf der Teilnehmenden ermittelt. Basierend auf den Ergebnissen werden die Inhalte individuell angepasst, insbesondere für Beschäftigte in Risikofunktionen.

Um regionalen und sprachlichen Unterschieden Rechnung zu tragen, werden die Schulungen zudem in mehreren Sprachen angeboten, darunter Deutsch, Englisch, Russisch und Chinesisch. Dieser differenzierte Ansatz ermöglicht es, die Wirksamkeit der Schulungen zu maximieren und gezielt auf die Bedürfnisse der Beschäftigten in den verschiedenen Regionen und Kategorien einzugehen. Dieser differenzierte und bedarfsorientierte Ansatz unterstützt die kontinuierliche Sicherstellung der hohen Compliance-Standards des Unternehmens und stärkt die Fähigkeiten im Umgang mit Korruptionsrisiken.

Kontron stellt sicher, dass Maßnahmen zur Compliance und Korruptionsprävention in die Governance- und Risikomanagementstrukturen integriert sind. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen der regulären Unternehmensbudgets und wird an die betrieblichen und regulatorischen Erfordernisse angepasst. Ein gesonderter Ausweis von Beträgen erfolgt nicht, da diese Maßnahmen als Teil der allgemeinen Compliance-Strategie betrachtet werden.

Im Geschäftsjahr 2024 bot Kontron Schulungen für seine eigenen Mitarbeiter:innen in risikobehafteten Funktionen gemäß seiner Richtlinie an (siehe nachfolgende Tabelle). Für diese risikobehafteten Funktionen ist die Schulung verpflichtend, aber Kontron stellte auch freiwillige Schulungen für andere eigene Mitarbeitende zur Verfügung. Die Details der Schulungen während des Jahres sind wie folgt:

SCHULUNGSABDECKUNG	RISIKOBEHAFTETE FUNKTIONEN	MANAGER	ORGANE	ANDERE EIGENE MITARBEITENDE
Gesamtanzahl	1.855	157	291	0
Anzahl der geschulten Personen	1.819	155	287	0
Präsenzschulung	keine			
Computergestützte Schulung	Ca. 45 Minuten Bearbeitungszeit/ Mitarbeiter:in	Ca. 45 Minuten Bearbeitungszeit/ Mitarbeiter:in	Ca. 45 Minuten Bearbeitungszeit/ Mitarbeiter:in	

SCHULUNGSABDECKUNG	RISIKOBEHAFTETE FUNKTIONEN	MANAGER	ORGANE	ANDERE EIGENE MITARBEITENDE
Freiwillige computergestützte Schulung	keine	keine	keine	
Wie oft ist die Schulung erforderlich?	jährlich	jährlich	jährlich	
Definition von Korruption	X	X	X	
Richtlinien	X	X	X	
Verfahren bei Verdacht/Erkennung	X	X	X	
Sonstiges	X	X	X	

#### 4.1.3. G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung

Im Berichtszeitraum gab es nach Kenntnis des Vorstands keine Korruptionsvorfälle oder Verstöße mit Gruppenbezug. Im Berichtszeitraum sind keine Korruptionsfälle bekannt geworden, die zu wesentlichen negativen Auswirkungen geführt haben oder eine spezifische Abhilfemaßnahme erforderlich gemacht hätten.

Wird ein Korruptionsfall festgestellt, erfolgt eine Untersuchung nach festgelegten internen Richtlinien und Verfahren. Alle Verdachtsfälle werden durch das Compliance-Office in Zusammenarbeit mit internen und gegebenenfalls externen Expert:innen einer strukturierten Prüfung unterzogen. Das konzernweite Hinweisgebersystem ermöglicht die vertrauliche und auf Wunsch auch anonyme Meldung möglicher Verstöße, um eine frühzeitige Aufklärung zu gewährleisten. Bestätigte Verstöße werden entsprechend den geltenden arbeitsrechtlichen und unternehmensinternen Regelungen konsequent geahndet. Je nach Schwere des Verstoßes reichen die Maßnahmen von Abmahnungen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder gegebenenfalls der Einschaltung der zuständigen Behörden.

Falls durch Korruptionshandlungen nachweisbare wirtschaftliche oder rechtliche Nachteile für Geschäftspartner:innen, Kund:innen oder andere Stakeholder entstehen, werden geeignete Abhilfemaßnahmen geprüft und umgesetzt. Diese können die Korrektur oder Aufhebung betroffener vertraglicher Vereinbarungen, die Ergreifung interner Maßnahmen zur Risikominimierung oder die Unterstützung betroffener Dritter umfassen, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

Im Berichtszeitraum gab es keine bestätigten Fälle, in denen eigene Beschäftigte aufgrund von Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden.

Im Berichtszeitraum gab es nach Kenntnis des Vorstandes keine bestätigten Fälle, in denen Verträge mit Geschäftspartner:innen aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden. Die Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung blieb im Geschäftsjahr 2024 unverändert und bildet weiterhin die Grundlage der Compliance-Strategie von Kontron. Die konsequente Einhaltung aller relevanten Antikorruptionsgesetze hatte höchste Priorität.

Zudem wurden 2024 die Maßnahmen zur Korruptionsprävention weiter ausgebaut. Ein bedeutender Fortschritt war die Erhöhung der Abschlussquote für das Schulungsprogramm „Schutz vor Korruption“ auf 97%, begleitet von einer gestiegenen Anzahl teilnehmender Beschäftigten. Dies verdeutlicht das wachsende Bewusstsein für Compliance-Themen im gesamten Unternehmen.

Die kontinuierliche Umsetzung und Verbesserung der Antikorruptionsmaßnahmen unterstreicht das nachhaltige Engagement von Kontron für eine effektive Korruptionsprävention.

PER 31.12.2024	EINHEIT	GESCHÄFTSJAHR 2024
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	€	0
Gesamtzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung	Anzahl	0
Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	Anzahl	0
Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartner:innen, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden	Anzahl	0

#### 4.1.4. MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu G1

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über wesentliche Nachhaltigkeitskennzahlen zu Governance-Themen und deren Erhebung. Es werden die verwendeten Methoden und Annahmen, die Validierung der Daten sowie die jeweilige Definition der Kennzahlen dargestellt.

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl	Erfassung basierend auf rechtskräftigen Urteilen in relevanten Jurisdiktionen	Compliance-Bericht, Gerichtsurteile, behördliche Entscheidungen und Berichte	Anzahl der rechtskräftigen Verurteilungen wegen Korruption oder Bestechung innerhalb des Unternehmens
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	EUR	Erfassung aller von Behörden oder Gerichten verhängten Geldstrafen	Compliance-Bericht, Offizielle Strafbescheide, Finanzberichte	Summe der rechtskräftig verhängten Geldstrafen im Zusammenhang mit Korruptions- und Bestechungsdelikte
Gesamtzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung	Anzahl	Erfassung aller durch interne Untersuchungen, externe Behörden bestätigten Korruptions- oder Bestechungsfälle und Compliance-Berichte	Intern lokale Verantwortliche	Stunden von Unternehmensinitiativen, die darauf abzielen, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu erhalten und/oder zu verbessern
Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	Anzahl	Dokumentation von Disziplinarmaßnahmen oder Kündigungen aufgrund von Korruptionsverstößen	Compliance-Bericht	Anzahl der Fälle, in denen Mitarbeitende wegen nachgewiesener Korruption- oder Bestechungsverstöße disziplinarisch belangt oder entlassen wurden
Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartner:innen, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden	Anzahl	Erfassung der Anzahl der Vertragsbeendigungen oder Nichtverlängerungen aufgrund nachgewiesener Korruptions- oder Bestechungsverstöße	Compliance-Bericht, Third-Party-Due-Diligence	Anzahl der beendeten oder nicht verlängerten Geschäftsbeziehungen aufgrund von nachgewiesenen Korruptions- oder Bestechungsverstößen

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Gesamtanzahl der geschulten Personen	Anzahl	Erfassung aller Personen, die an Schulungen teilgenommen haben, unabhängig von der Schulungsform (Präsenz, E-Learning)	HR- und Compliance-Berichte, Schulungsnachweise, E-Learning-Daten	Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die eine Schulung zu Korruption und Bestechung absolviert haben
Anzahl der geschulten Personen	Headcount	Erfassung nach Schulungsform (Präsenz, E-Learning)	Schulungsdatenbanken, Teilnahmebescheinigungen, E-Learning-Tracking-Daten	Anzahl der Mitarbeitenden, die eine Schulung zu Korruptionsprävention abgeschlossen haben
Präsenzschiulung	Ja/Nein	Dokumentation, ob Präsenzschiulungen angeboten wurden	Schulungsberichte, Compliance-Abteilung	Angabe, ob eine Schulung in Präsenz durchgeführt wurde
Computergestützte Schulung	Zeitangabe	Durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Mitarbeitendem auf Basis der von der E-Learning-Plattform angegebenen Standarddauer.	E-Learning-Tracking, interne Aufzeichnungen	Dauer der computergestützten Schulung
Freiwillige computergestützte Schulung	Ja/Nein	Erfassung, ob freiwillige Schulungen angeboten wurden	Interne Schulungsberichte, E-Learning-Daten	Angabe, ob eine optionale Schulung existiert
Wie oft ist die Schulung erforderlich?	Häufigkeit	Vorgaben durch Unternehmensrichtlinien oder gesetzliche Anforderungen oder regulatorische Vorgaben	Compliance-Richtlinien, interne Schulungspläne	Vorgeschriebene Wiederholungshäufigkeit der Schulung
Definition von Korruption	Checkliste	Überprüfung durch Schulungsinhalte und Richtlinien	Schulungsmaterialien, Compliance-Dokumente, interne Richtlinien, gesetzliche und regulatorische Anforderungen, Hinweisgebersystem	Abdeckung einer klaren und rechtskonformen Definition von Korruption im Rahmen der Schulung
Richtlinien zur Korruptionsprävention	Checkliste	Überprüfung durch interne Unternehmensrichtlinien, geltende gesetzliche und regulatorische Anforderungen	Compliance-Abteilung, interne Schulungsunterlagen, Hinweisgebersystem	Abdeckung von unternehmensspezifischen Richtlinien zur Korruptionsprävention im Rahmen der Schulung
Verfahren bei Verdacht/Erkennung	Checkliste	Prüfung, ob Prozesse zur Meldung von Korruptionsverdacht enthalten sind	Schulungsmaterialien, Compliance-Verfahren, Hinweisgebersystem, interne Richtlinien	Abdeckung von Anweisungen für Verdachtsfälle und Meldewege im Rahmen der Schulung
Sonstiges	Checkliste	Weitere relevante Schulungsinhalte zur Korruptionsprävention	Interne Dokumentation, Schulungsevaluierung	Abdeckung von Anweisungen weitere relevante Inhalte zur Korruptionsprävention im Rahmen der Schulung

## 4.2. Qualitätsmanagement und Zertifizierungen (unternehmensspezifische Angabe)

Die einwandfreie, hohe und nachhaltige Qualität unseres gesamten Portfolios für unsere Kund:innen ist unser Anspruch, der uns ständig begleitet. Wir prüfen und verbessern die Qualität unserer Produkte, Lösungen und Dienstleistungen auf jeder Wertschöpfungsstufe. Dabei verfolgen wir stetig unsere „Qualitäts-Mission“:

- › Aktivierung von produktspezifischen zentralen Prozessverantwortlichkeiten und Beteiligung der Mitarbeitenden
- › Zuverlässige Geschäftspartnerschaft mit vorhersehbarem Verhalten für Kundschaft, Lieferfirmen und andere Beteiligte
- › Bereitstellung eines nachhaltigen Dienstleistungsniveaus in Bezug auf die Produktqualität, einschließlich Kommunikation, starker Kundschaftsorientierung und hoher Kundschaftszufriedenheit

An den großen Standorten der Kontron Gruppe haben wir ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, in dem konzernweit einheitliche Standards und Prozesse zu den Themen Qualität, Arbeitssicherheit und Umweltschutz definiert sind. Das Qualitätsmanagementsystem steuert unsere operativen Prozesse und gewährleistet auf diese Weise, dass wir unserer Kundschaft stets die höchstmögliche Qualität liefern.

Unsere Produkte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen, einschlägigen Standards und Spezifikationen wie UL, CSA, CQC, VDE und TÜV-geprüfter Sicherheit. Durch interne Audits sowie die Begutachtungen durch externe Zertifizierungsgesellschaften stellen wir die Wirksamkeit und die Effizienz des Qualitätsmanagementsystems sicher.

Da im Rahmen der neuen Berichterstattung nach CSRD das Jahr 2024 das neue Basisjahr bildet, werden die Zahlen aus vorhergehenden Jahren nicht berichtet. Es gab einen allgemeinen Zuwachs der Anzahl der Zertifizierungen, was auch an der Akquisition mehrerer Unternehmen liegt. Die Anzahl der Legaleinheiten, die bestehende Zertifizierungen im Jahr 2024 aufweisen, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

ZERTIFIZIERUNG	ANZAHL 2024
ISO 9001 (Quality management systems)	44
ISO 14001 (Environmental management standard)	27
ISO 27001 (Information security)	14
ISO 45001 (Occupational health and safety management systems)	13
ISO 13485 (Medical devices - quality management systems)	9
ISO 50001 (Energy management systems)	6
IATF 16949 (International Automotive Task Force)	5
EcoVadis Award - Silver	4
AS 9100 / EN 9100 (Quality management system - requirements for aviation, space and defense organizations)	4
EcoVadis Award - Bronze	3
ISO/IEC 20000 (IT service management)	3
ITAR (International Traffic in Arms Regulations)	2
EASA 145 (European Aviation Safety Agency Certificate)	2

ZERTIFIZIERUNG	ANZAHL 2024
ISO 37001 (Anti-bribery management systems)	2
TISAX (Trusted Information Security Assessment Exchange)	2
ISO/IEC 17067 (Fundamentals of product certification and guidelines for product certification schemes)	1
ISO 31000 (Risk management)	1
IECQ-H DNVTW (Hazardous substance process management)	1
IRIS (Railway Industry Standard)	1
VCA**/SCC** (Safety Certificate for Contractors)	1
ISO 39001 (Road traffic safety (RTS) management systems)	1
ATEX (explosive atmospheres)	1
ISAE 3402 Type II (Service organization control reports)	1
RISQS (Railway Industry Supplier Qualification Scheme)	1
FAA REPAIR STATION (Air agency certificate)	1
ISO 56001 (Innovations management)	1
AQAP 2110:2016 + 2210:2015 (Allied Quality Assurance Publication)	1
ISO 22301 (Business continuity management system)	1

Linz, 26. März 2025



Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser eh



Dr. Clemens Billek eh



Dipl.-Ing. Michael Riegert eh



Mag. Philipp Schulz eh



Dr. Johannes Fues eh

## 5. APPENDIX

### I) Liste der Angelegenheiten (d.h. Thema, Unterthema oder Unterunterthema) in AR 16 ESRS 1 Anhang A, die als wesentlich eingestuft werden

THEMA	IMPACT-TITEL	IMPACT-BESCHREIBUNG	POSITIV (+)/ NEGATIV (-)
E1 - Klimaschutz	Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen	Beitrag zum Klimawandel durch Treibhausgasemissionen aus der direkten und indirekten Nutzung fossiler Brennstoffe, z. B. Scope 2/3, während der Produktion und durch verschiedene Transportmethoden.	-
E1 - Energie	Hoher Energiebedarf	Die Produkte und Dienstleistungen von Kontron haben einen hohen Energiebedarf.	-
E3 - Wasser	Hoher Wasserverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette mit negativen Auswirkungen auf Ökosysteme	Der Abbau von Mineralien und die Chipproduktion in der Lieferkette von Kontron verbrauchen erhebliche Mengen an Wasser. Dies birgt das Risiko einer übermäßigen Ressourcennutzung und Erschöpfung, was Ökosystemdienstleistungen beeinträchtigen und möglicherweise lokale Gemeinschaften in wassergefährdeten Gebieten betreffen kann.	-
E4 - Direkte Nutzung von Ressourcen	Auswirkungen des Abbaus seltener Metalle und Mineralien	Verantwortungsbewusster Umgang mit seltenen Metallen und Mineralien: Der Abbau dieser Materialien kann zur Zerstörung von Lebensräumen führen, was sich negativ auf Flora und Fauna auswirkt und die Biodiversität beeinträchtigen kann.	-
E5 - Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Ressourceneffizienz im Produktlebenszyklus	Die Optimierung der Produktion und reparaturfreundliche Produkte von Kontron tragen zur Ressourcenschonung bei und verlängern die Lebensdauer, wodurch die Umweltbelastung reduziert wird.	+
S1 - Arbeitsbedingungen	Mitarbeiterbenefits	Zusätzliche Leistungen wie Essenszuschüsse, zusätzliche Urlaubstage für ehrenamtliche Tätigkeiten und Geburtstage, Dienstrad-Programme und Fahrtkostenzuschüsse erhöhen die Mitarbeiterbindung und können zur Reduzierung von CO <sub>2</sub> -Emissionen beitragen.	+
S1 - Arbeitszeit	Förderung des Wohlbefindens der Beschäftigten	Ein unterstützendes Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeiten reduziert Stress und erhöht die allgemeine Arbeitszufriedenheit.	+
S1 - Arbeitszeit	Risiken durch Überarbeitung von Beschäftigten	Übermäßig lange Arbeitszeiten ohne ausreichende Pausen können zu Burnout, mehr Fehlern und hoher Fluktuation führen.	-
S1 - Gleichstellung der Geschlechter und gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit	Probleme der Branchenbedingten Lohnungleichheit	Marktabhängige Lohnunterschiede zwischen Branchen, z. B. technische Berufe sind oft besser bezahlt als Berufe im sozialen Bereich.	-

THEMA	IMPACT-TITEL	IMPACT-BESCHREIBUNG	POSITIV (+)/ NEGATIV (-)
S1 - Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Schutzmaßnahmen gegen Gewalt und Belästigung	Ein verstärktes Sicherheitsgefühl und ein höheres Wohlbefinden der Beschäftigten durch Maßnahmen, die über lokale Vorschriften hinausgehen.	+
S1 - Vielfalt	Vorteile einer diversen Belegschaft	Eine vielfältige Belegschaft (ethnische Herkunft, Geschlecht, Alter etc.) ermöglicht unterschiedliche Herangehensweisen und eine bessere Kommunikation. Kontron hat positive Erfahrungen mit Vielfalt gemacht.	+
S1 - Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Risiken durch Vernachlässigung, Fehlverhalten und schwere Menschenrechtsverletzungen	Fehlverhalten, Vernachlässigung und andere Menschenrechtsverletzungen können insbesondere in Hochrisikogebieten auftreten.	-
S2 - Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Potenzielle Risiken durch Konfliktminerale für Menschenrechte	Risiko des Einsatzes von Konfliktmineralen in der Wertschöpfungskette und damit verbundene Menschenrechtsverletzungen in den Abbauländern.	-

THEMA	RISIKO/CHANCEN-TITEL	BESCHREIBUNG	RISIKO/CHANCE
Thema	Risiko/Chancen-Titel	Beschreibung	Risiko/Chance
E1 - Anpassung an den Klimawandel	Innovative Produkte	Kontron hat die finanzielle Chance, von neuen Marktsegmenten zu profitieren, die Nachhaltigkeit priorisieren. Dies geschieht durch die Entwicklung und das Angebot von Produkten für umweltbewusste Verbraucher:innen, während gleichzeitig die Energieunabhängigkeit gestärkt und die Abhängigkeit von volatilen Energiemärkten durch den Einsatz erneuerbarer Energien verringert wird.	Chance
E1 - Energie	Steigende Energiekosten	Kontron ist dem finanziellen Risiko steigender Energiekosten und potenzieller Energieversorgungsengpässe ausgesetzt, was die Produktionseffizienz beeinträchtigen und die Betriebskosten erhöhen könnte.	Risiko
E5 - Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Nutzung nachhaltiger Materialien	Verwendung nachhaltigerer Materialien für nicht-technische Komponenten sowie der Einsatz erneuerbarer oder gut recycelbarer Materialien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft.	Chance
E5 - Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Förderung der Kreislaufwirtschaft	Der Einsatz erneuerbarer und recycelbarer Materialien sowie austauschbarer Komponenten bei Kontron fördert die Kreislaufwirtschaft und die Langlebigkeit von Produkten.	Chance
G1 - Korruption und Bestechung	Reputationsschäden durch Korruption	Korruption kann zu erheblichen Reputationsschäden und hohen Geldstrafen für Kontron führen und damit die Integrität und finanzielle Stabilität des Unternehmens gefährden.	Risiko

## II) Tabelle mit allen Datenpunkten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (Anhang B ESRS-Standards)

ANGABE-PFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-ORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ-REFERENZ	WESENTLICHKEIT
ESRS 2							Wesentlich
GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II		Wesentlich
GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich
SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich
E1							

ANGABEPFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARKORDNUNGSREFERENZ	EU-KLIMAGESETZREFERENZ	WESENTLICHKEIT
E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich
E1-1	Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Wesentlich
E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Wesentlich
E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich

ANGABE-PFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-ORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ-REFERENZ	WESENTLICHKEIT
E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate	Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich
E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich
E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Wesentlich
E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Wesentlich
E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Wesentlich
E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
E2							Unwesentlich

ANGABEPFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-ORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMAGESETZ-REFERENZ	WESENTLICHKEIT
E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Unwesentlich
E3							
E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich (in der vorgelagerten Wertschöpfungskette)
E3-1	Spezielles Konzept	Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich (in der vorgelagerten Wertschöpfungskette)
E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich (in der vorgelagerten Wertschöpfungskette)
E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Unwesentlich
E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Unwesentlich
E4							
SBM-3 – E4		Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
SBM-3 – E4		Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich
SBM-3 – E4		Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich

ANGABE-PFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-ORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ-REFERENZ	WESENTLICHKEIT
E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Unwesentlich
E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				
E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Unwesentlich
E5							
E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich
E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
S1							
SBM-3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
SBM-3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Wesentlich
S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden.	Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich

ANGABE-PFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-ORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ-REFERENZ	WESENTLICHKEIT
S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheitsbedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Wesentlich
S2							Wesentlich
SBM-3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Wesentlich

ANGABEPFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARKORDNUNGSREFERENZ	EU-KLIMAGESETZREFERENZ	WESENTLICHKEIT
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Wesentlich
S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
S3							Unwesentlich
S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Unwesentlich
S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der ILO oder der OECD-Leitlinien	Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Unwesentlich
S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Unwesentlich

ANGABEPFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-ORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ-REFERENZ	WESENTLICHKEIT
S4							Unwesentlich
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Unwesentlich
S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Unwesentlich
S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Unwesentlich
G1							Wesentlich
G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich

Liste der im Berichtsjahr durchgeführten und für die Zukunft geplanten Schlüsselaktionen: ist für 2024 noch nicht verfügbar.

ESG Kontakt

Veronika Bösl  
Kontron AG  
Lehrbachgasse 11  
A-1120 Wien  
[esg@kontron.com](mailto:esg@kontron.com)

## Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 267a UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 267a UGB (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2024 der

Kontron AG, Linz (im Folgenden auch kurz „Kontron AG“ oder „Gesellschaft“ genannt),

durchgeführt.

### Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- › den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB),
- › den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), und
- › den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „ESRS“), sowie
- › der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

### Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufssüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeföhrt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeföhrtten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Sachverhalte

Wir weisen darauf hin, dass die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr weder von uns noch von einem anderen Prüfer geprüft wurde.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen der nichtfinanziellen Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur nichtfinanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst:

- › die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- › die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- › die Aufnahme von Angaben in die nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- › die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

## Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

## Verantwortung des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der

unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- › die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- › die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

### Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Webseiten oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- › Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.
- › Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- › Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), sowie den ESRS stehen.
- › Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- › Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- › Wir gleichen ausgewählte Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzern-Abschluss und Konzern-Lagebericht ab.
- › Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- › Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

## Haftungsbeschränkung, Veröffentlichung und Auftragsbedingungen

Bei der Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erlassen wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit dem konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

## Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Yann Georg Hansa.

Wien, 26. März 2025

### **KPMG Austria GmbH**

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Yann Georg Hansa  
Wirtschaftsprüfer



Unter der Adresse <https://kontron.com/de/konzern/investoren/finanzberichte> finden Sie ab dem jeweiligen Veröffentlichungstag auch unseren Geschäftsbericht und unsere Quartalsberichte und -mitteilungen. Auch eventuelle Terminaktualisierungen geben wir rechtzeitig auf unserer Website bekannt. Dieser Bericht ist am 27. März 2025 veröffentlicht worden. Er liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Maßgeblich ist stets die deutsche Fassung. Für etwaige Schreib- und Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Dieses Dokument wurde sorgfältig erstellt und alle Angaben wurden sorgfältig geprüft. Dennoch können Layout- und Druckfehler nicht ausgeschlossen werden. Durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Der Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen Annahmen und Schätzungen des Vorstands über künftige Entwicklungen beruhen. Auch wenn wir der Ansicht sind, dass die enthaltenen Annahmen und Schätzungen realistisch und zutreffend sind, unterliegen sie gewissen Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die künftigen tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Annahmen und Schätzungen abweichen. Zu den Faktoren, die zu einer Abweichung führen können, zählen unter anderem Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Geschäfts-, Wirtschafts- und Wettbewerbssituation, Wechselkurs- und Zinsschwankungen sowie Änderungen der Geschäftsstrategie. Wir übernehmen keine Garantie, dass die künftige Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen. Die in diesem Bericht getroffenen Annahmen und Schätzungen werden nicht aktualisiert.

#### HERAUSGEBER

Kontron AG  
Industriezeile 35  
A-4020 Linz  
T: +43 732 7664 0  
F: +43 732 7664 501  
ir@kontron.com  
www.kontron.com

#### GESTALTUNG UND PRODUKTION

Ines Stöger Müller  
Werbe- und Grafikdesign  
woelke&friends

#### DRUCK

Kontext Druckerei GmbH

# FINANZKALENDER

## 2025

---

27.03.2025	Geschäftsbericht 2024
27.03.2025	Earnings-Call FY 2024 (Anmeldung unter: <a href="mailto:ir@kontron.com">ir@kontron.com</a> )
01.04.2025	Metzler Small Cap Days (1.-3.4.2025)
07.04.2025	Investor Conference Zürs (7.-9.4.2025)
06.05.2025	Q1-Mitteilung 2025 (Earnings-Call Q1 2025)
13.05.2025	Pan European Small and Mid-Cap Conference (13.-15.5.2025)
11.06.2025	Hauptversammlung 2025
17.06.2025	Dividenden Ex-Tag
18.06.2025	Dividenden Nachweisstichtag
20.06.2025	Dividenden Zahltag
06.08.2025	Halbjahresbericht 2025 (Earnings-Call Q2 2025)
05.11.2025	Q3-Mitteilung 2025 (Earnings-Call Q3 2025)

Weitere Details sind unter <https://kontron.com/de/konzern/investoren/finanzkalender> abrufbar.

### Österreich (Headquarters)

Kontron AG, 4020 Linz, Industriezeile 35  
Investor Relations: +43 1 80191 1199 | [ir@kontron.com](mailto:ir@kontron.com)

[www.kontron.com](http://www.kontron.com)

---

Belgien · Bulgarien · China · Deutschland · Frankreich · Großbritannien · Kanada · Kasachstan · Litauen · Malaysia · Niederlande · Nordmazedonien · Polen · Portugal · Österreich · Rumänien · Russland · Schweiz · Singapur · Slowenien · Spanien · Taiwan · Tschechien · Ungarn · Usbekistan · USA

